This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 50845 8

2 Bde
No. 5706

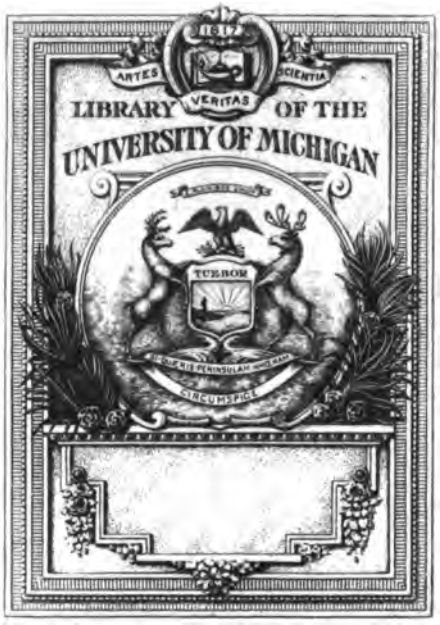
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

LF
2519.6
.1911

DIE UNIVERSITÄT BRESLAU

[illegible] VAN DELDEN IN [illegible]

Festschrift

zur Feier des hundertjährigen Bestehens der

Universität Breslau

Herausgegeben im Auftrage
von Rektor und Senat

von

Georg Kaufmann

Erster Teil

Geschichte der Universität Breslau
1811—1911

von

Georg Kaufmann

Ferdinand Hirt
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Breslau, Königsplatz 1, 1911

Der Verfasser trägt allein die Verantwortung
für Inhalt und Form seiner Beiträge

gen. lib.
Gt.
11.6.36
2 vols

Geschichte der Universität Breslau
1811 — 1911

von

Georg Kaufmann

Facsp. 8-11-36.

Vorwort.

Die Festschrift zur Hundertjahrfeier unserer Universität, die im Auftrag von Rektor und Senat erscheint, zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält die Geschichte der Universität im ganzen, der zweite die Geschichte der Fächer, Institute und Ämter. Der erste Teil ist von mir, der zweite unter meiner Redaktion von den Inhabern der Professuren und Ämter geschrieben worden. Der erste Teil kann auch allein als Werk für sich gelesen werden, ist deshalb auch einzeln verkäuflich, der zweite kann des ersten nicht wohl entbehren.

Der zweite Teil führt die Entwicklung bis zur Gegenwart, doch haben sich die Verfasser, sobald ihre Darstellungen Personen und Interessen berühren, die noch der Gegenwart angehören, naturgemäß meist auf die Mitteilung von Tatsachen beschränkt.

Der erste Teil, der zu zeigen sucht, wie sich die Universität im ganzen entwickelte und was sie für die Wissenschaft, für den Staat und für die Stadt geleistet hat, für ihre geistige wie für ihre wirtschaftliche Entwicklung und für ihre gesamte Bedeutung, handelt über die letzten vier Dezennien kürzer und in vieler Beziehung mit noch größerer Zurückhaltung als der zweite Teil. Dagegen wird es seine Aufgabe sein: die Probleme, die gegenwärtig in dem Leben der deutschen Universitäten hervortreten, ins Auge zu fassen und namentlich durch Mitteilung von Erfahrungen unserer Universität an ihrer Lösung mit zu arbeiten.

Die Abschnitte des zweiten Teiles sind verteilt worden, wie es die gegenwärtige Besetzung der Ämter und Lehrstühle und die Bereitwilligkeit fügte, ohne jede Rücksicht darauf, welche Richtung in Wissenschaft und Weltanschauung ein jeder vertrat. Wir Mitarbeiter waren uns bewußt, daß nun keine einheitliche Auffassung der Vorgänge, Institutionen und Personen in der Festschrift gegeben werden könne, daß vielfach sogar ganz entgegengesetzte Urteile gefällt werden würden. Aber wie wir uns im Dienst unserer Alma mater vertragen, so zweifelten wir auch nicht, daß jeder den anderen seine Meinung über ihre Schicksale, Leistungen und Bedürfnisse offen werde aussprechen lassen und keinen Anstoß daran nehmen, wenn diese Ansicht der seinigen widerspreche. Wir glaubten vielmehr so eine reichere und wahrere Darstellung zu gewinnen, als wenn nur der vom Senat erwählte Geschichtschreiber der Gesamtgeschichte zu Worte komme. Ich habe diesen Auftrag jedenfalls nur in der Hoffnung übernommen, daß das Ergebnis meiner Forschung ergänzt werde durch die Bilder, die andere von ihrem Standpunkte und mit ihren Augen gewinnen möchten. Nicht allein philosophische, kirchliche und politische Traditionen wirken bei diesen Verschiedenheiten mit, sondern auch Schulmeinungen, Bedürfnisse der einzelnen Fächer und Institute, be-

sonders der mit den umfassenden alten Professuren nach Selbständigkeit ringenden Spezialfächer.

Meine Redaktion des zweiten von den verschiedenen Verfassern geschriebenen Teiles erstreckte sich nur auf Vorschläge zu kürzen oder zu ergänzen und zu berichtigen, seltener auf die Komposition oder auf die Form, niemals auf die Ansichten und Auffassungen der Bearbeiter. Wohl ist es zu Aussprachen der Art gekommen, aber die Entscheidung blieb dem Verfasser, der mit seinem Namen die Ansichten und die Darstellung allein zu vertreten hat, ebenso wie der Verfasser der Gesamtgeschichte.

Die Quellen sind vorwiegend die Akten des Senats und der Fakultäten, welche die Universität noch selbst bewahrt. Ergänzt wurden sie durch die Akten des Kuratoriums, deren ältere Bestände zum Teil auf dem hiesigen Staatsarchiv liegen, und durch die Berichte der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, die mir aus Berlin zur Benutzung an das hiesige Sekretariat gesandt worden sind. Dazu kam, was die Bearbeiter des zweiten Bandes aus der Geschichte der Fakultäten, Professuren, Institute und Ämter boten, und die biographische Literatur, die Schriften der wichtigsten Persönlichkeiten, endlich die allgemeine Entwicklung. Die verschiedene Schreibweise der Akten hat manche Ungleichheiten der Orthographie veranlaßt.

Verzichtet habe ich auf eine Geschichte der einzelnen studentischen Korporationen, ich begnügte mich hier mit den allgemeinsten Zügen. Die Natur des Gegenstandes und des Materials nötigten dazu.

Die auf ausgedehnten Forschungen beruhende Geschichte der Universität Berlin, die Max Lenz zum Jubiläum der Universität verfaßt hat, ist zwar erst bis 1840 geführt, handelt aber gerade in dem vorliegenden Teile eingehend von Personen und Vorgängen, die auch für die Gründung und Entwicklung von Breslau Bedeutung haben. War mein entsprechender Abschnitt auch bereits vollendet, als ich das Werk erhielt, so diente es mir doch vielfach zur Vergleichung und Ergänzung, wie das auch die Anmerkungen zeigen.

Besonders häufig wurden angeführt:

1. Chronik und Statistik der Königl. Universität zu Breslau bei Gelegenheit ihrer 50jährigen Jubelfeier am 3. August 1861 im Auftrag des akademischen Senats verfaßt und herausgegeben von Bernhard Nadbyl. Breslau. Druck von W. Friedrich. Ich zitiere Nadbyl. Dazu die amtlichen Verzeichnisse der Behörden, Lehrer, Beamten und Studierenden, die Statuten der Universität und die Reglements der Fakultäten, die Indices lectionum, die amtliche Chronik der Universität und ähnliche amtliche Schriften. cf. Erman und Horn. Bibliographie d. Univ. II, 102ff.
2. C. Varrentrapp, Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen. Leipz. 1889.
3. Wilh. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 2 Bde. 1894.
4. Hans Prutz, Die Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1894.

Breslau, im Juni 1911.

Georg Kaufmann.

Inhaltsverzeichnis zum ersten Teil.

Seite

1. Die Gründung und die ersten Jahre . . . . . 1—44

Rückblick auf die Geschichte der Universitäten 1—18. Breslau als eine nichtkonfessionelle Universität gegründet 18—26. Dürftigkeit der ersten Einrichtungen. Frankfurter Traditionen. Habilitation der Professoren. Das Kuratorium 39. Rechtsstellung der Professoren. Raumer und Kamptz 44.

2. Die Korporation in den ersten Dezennien . . . . . 44—72

Die Stadt. Der Lehrkörper 48. Steffens, Carl und Friedrich v. Raumer und andere 53. Verkehr mit dem Ministerium. Index lectionum. Monita des Ministers. Das Preußische Landrecht 55—61. Klagen der philosophischen und der katholisch-theologischen Fakultät. Schreiben des Professor Dereser 64. Die Studenten. Zahl. Vorbildung. Kontrolle des Fleißes. Selbständigkeit der Professoren 76.

3. Die Erhebung von 1813 . . . . . 72—79

Steffens Rede. Engherzige Haltung von Rektor und Senat.

4. Die Feier des Reformationsfestes 1817 . . . . . 80—87

Die Eintracht der Konfessionen. Movers. Die Regierung und die Feier. Die Ehrenpromotionen. Die Juden und die Promotion.

5. Der Breslauer Turnstreit und die Universität . . . . . 87—100

Die Verdächtigung von Gneisenau und der anderen Patrioten. Abhängigkeit des Königs. Schwäche Hardenbergs. Klage von Niebuhr und Arndt. Die Studenten auf der Wartburg 1817. Das Turnen. Schriften von Passow, Steffens und Menzel. Passow verurteilt. Karl von Raumer nach Halle.

6. Unter den Karlsbader Beschlüssen . . . . . 100—125

Hardenberg und Humboldt. Arndt. Die Karlsbader Beschlüsse 105—107. Eingabe des Senats 107—110. Die Verfolgung der Studenten. Metternichs Jubel 114. Kamptz' Drohungen. Festigkeit der Breslauer Professoren. Die Promotionen honoris causa 120. Nach 1830. Wirkung der Verfolgungen 122—125.

Seite

7. Die Verfassung der Universität . . . . . 125—158

Die Statuten von 1816. Der Syndikus. Die Erlasse von 1819. Die akademische Gerichtsbarkeit. Der a. o. Regierungsbevollmächtigte. Promotionen. Habilitationen. Berufungen. Passow und die Hallenser Promotionen 135—138. Magister und Doktor. Promotionen und Stellung der Privatdozenten bei Philosophen, Juristen und Medizinern 130—154. Beschwerde der medizinischen Privatdozenten 154—158.

8. Unter dem Ministerium Eichhorn . . . . . 158—192

Eichhorn und die beiden theologischen Fakultäten 158—180. Gegen den politischen Liberalismus der Professoren 180—184. Hoffmann. Haase 185—189. Separatvotum Middeldorpf betr. Bauer 189—192.

9. Universität und Stadt . . . . . 193—210

Bedeutung der Universität für die Entwicklung der Stadt. Vereine. Politik. 1848—1850 195—203. Die Jubelfeier von 1861 203—206. Wahlerlaß von 1862. Röpells Rede am Turnfest 1865. Die Adresse der Stadt vom 15. Mai 1866 206—210.

10. Aus dem Leben der späteren Dezennien . . . . . 210—232

Statistisches. Wissenschaftliche Bedeutung. Allgemeines. Altertum. Germanistik. Die Juristen Gaupp, Wilda und Theodor Mommsen 210—218. Röpell 219—221. Verstorbene Kollegen aus verschiedenen Fakultäten 221—223. Wrede 223. Ehemalige Kollegen an anderen Universitäten. Veränderungen. Das Studentenheim. Die studentischen Korporationen 226—232.

11. Probleme der Gegenwart . . . . . 232—246

Überfüllung der Universitäten mit nicht geeigneten Schülern. Postbeamte, Apotheker, Zahnärzte, Landwirte 232—235. Die Volksschullehrer 236. Reformen und Reformversuche der letzten Dezennien. Gebrauch der lateinischen Sprache 236f. Die Versammlung in Jena 1848 237f. Die Berliner Konferenz 239—241. Die Spezialisierung der Fächer. Steigende Zahl und Bedeutung der Hilfskräfte. Der Erlaß vom 30. Mai 1910. Anteil der Extraordinarien an der Verwaltung. Verwandtes 241—246.

12. Rückblick und Ausblick . . . . . 246—255

Die Korporation und die Selbstverwaltung. Die Lehrfreiheit 247. Das Promotionsrecht. Gefahren und Reformen 248—250. Gefährdung des freien Verkehrs der Universitäten 250. Schwächung der Korporation durch die Ausdehnung 251—253. Schlußbetrachtung 253—255.

Inhaltsverzeichnis zum zweiten Teil.

I. Verwaltung.

Seite

Rektor und Senat 3
Georg Kaufmann

Das Kuratorialamt 8
Max Schimmelpfennig

Das Amt des Universitätsrichters 24
Walther Schauenburg

Das Sekretariat 54
Gustav Richter

Kasse und Quästur 65
Max Gries

Die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt 75
Siegfried Brie

Die Hilfskasse 79
Siegfried Brie

Die Studenten-Krankenkasse 80
Oskar Minkowski

Die Studenten-Begräbniskasse 83

Entstehung der Senatskasse 83

Das Bauwesen 85
Arthur Buchwald

Das Studentenheim (Mensa academica) 92
Alfred Hillebrandt

II. Lehrfächer und Institute.

Die katholisch-theologische Fakultät 97
Johannes Nikel

Die evangelisch-theologische Fakultät 175
Franklin Arnold

Seite

Die juristische Fakultät 201
Einführung in die Rechtswissenschaft 201
Otto Fischer
Römisches und gemeines Recht 202
Rudolf Leonhard und Richard Schott
Das romanistische Lehrfach 204
Rudolf Leonhard und Richard Schott
Deutsches bürgerliches Reichsrecht 213
Richard Schott
Die deutsch-rechtlichen Fächer 214
Herbert Meyer
Zivil-Prozeß 227
Otto Fischer
Staats-, Verwaltungs-, Völker- und Kirchenrecht 229
Siegfried Brie
Strafrecht und Strafprozeß 233
Xaver Gretener
Naturrecht und Rechtsphilosophie 237
Xaver Gretener

Die medizinische Fakultät 239
Die allgemeine Entwicklung 239
Emil Richter
Verwaltung der Kliniken 261
Otto Küstner
Anatomie 267
Carl Hasse
Anthropologie und Ethnologie 272
Hermann Klaatsch
Physiologisches Institut 274
Carl Hürthle
Pathologisch-anatomisches Institut 281
Emil Ponfick
Pharmakologisches Institut 285
Wilhelm Filehne
Hygiene 288
Carl Flügge
Gerichtliche Medizin 293
Adolf Lesser
Medizinische Klinik 294
Adolf v. Strümpell
Medizinische Poliklinik 298
Richard Stern †
Chirurgische Klinik und Poliklinik 299
Hermann Küttner

Seite

Augenklinik 305
Wilhelm Uhthoff

Geburtshilflich-gynäkologische Klinik 308
Otto Küstner

Klinik für Hautkrankheiten 316
Albert Neisser

Psychiatrische und Nervenklinik 319
Karl Bonhoeffer

Kinderklinik 323
Adalbert Czerny

Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten 326
Viktor Hinsberg

Zahnärztliches Institut 330
Carl Partsch

Die klinische Apotheke 334
Hans Rumpel

Die philosophische Fakultät 337

Die philosophisch-historischen Fächer 337

Philosophie. 337
Richard Hönigswald

Geographie 348
Alexander Supan

Nationalökonomie 353
Julius Wolf

Geschichte 359
Georg Kaufmann und Johannes Ziekursch

Kunstgeschichte 368
Georg Kaufmann

Sanskrit und vergleichende Sprachforschung 369
Alfred Hillebrandt

Semitische Philologie 375
Siegmund Fränkel †

Klassische Altertumswissenschaft 380
Richard Foerster

Deutsche Sprache und Literatur 403
Theodor Siebs

Englische Philologie 411
Gregor Sarrazin

Romanische Philologie 413
Carl Appel

Slawische Philologie 418
Wladislaus Nehring †

Das Institut für Kirchenmusik 427
Theodor Siebs

Seite

Die mathematisch-physikalischen Fächer 434
Mathematik 434
Rudolf Sturm
Physik 440
Otto Lummer
Astronomie 448
Julius Franz
Chemie 451
Albert Ladenburg und Eduard Buchner
Das pharmazeutische Institut 458
Johannes Gadamer
Mineralogie 466
Carl Hintze
Geologie und Paläontologie 473
Fritz Frech
Botanik 477
Ferdinand Pax
Das pflanzenphysiologische Institut 486
Felix Rosen
Zoologie 499
Willy Kükenthal
Das landwirtschaftliche Studium 504
Friedrich Holdefleiss
Landwirtschaftliche Handelskunde 516
Conrad-Ernst Riesenfeld
Lektorate 519
Französische Sprache — Polnische und russische Sprache . . . 519
Photographie 519
Berthold Riesenfeld, Dr. med.
Stenographie 519
Max Selle, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrat
Landwirtschaftliche Handelskunde — Englische Sprache 520
Körperliche Übungen 520
Fechten 520
Friedrich Luckner
Reiten und Tanzen 521

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek 523
Fritz Milkau
Anhang zu Seite 60/61 633

Motto: Die Universität, wenn schon zuerst entlehnt, ist eine eigentümlich deutsche Pflanzung geworden, die auf fremdem Boden nicht mehr so gedeiht.
Jakob Grimm, Kl. Schr. S. 286.

1. Die Gründung und die ersten Jahre.

In den kirchenpolitischen Kämpfen des 14. und 15. Jahrhunderts gewannen die Universitäten eine welthistorische Bedeutung. Sie bildeten die Hoffnung der Völker, als man nicht wußte, wer der rechte Papst sei, und welchem von den Gegenpäpsten jene fast schrankenlose Gewalt auf Erden wie im Himmel zustehe, die das Mittelalter in der plenitudo potestatis des heiligen Vaters verehrte und fürchtete. Und die Universitäten erfüllten diese Hoffnungen. Gestützt auf ihre großen Privilegien und getragen von der Zuversicht, welche ihnen trotz der Fesseln der Scholastik die Gewöhnung wissenschaftlicher Untersuchung auch der tiefsten und dunkelsten Probleme des Rechts und des Glaubens gewährte, wagten die Magister und Doktoren auch die Probleme des Schisma ihrem Urteile zu unterwerfen und selbst über die Bannflüche der streitenden Päpste hinweg die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten. An den Universitäten war eine neue Gesellschaftsschicht erwachsen, welche den das Mittelalter beherrschenden Gegensatz von Laien und Priestern überbrückte, und welche die Juristen, Theologen und Publizisten stellte, die den Kampf zwischen Staat und Kirche im 15. Jahrhundert auch theoretisch ausfochten und die landeskirchliche Entwicklung des 16. Jahrhunderts vorbereiteten.

Doch offenbarten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an den Universitäten, und insbesondere auch an den deutschen Universitäten, immer deutlicher die Mängel des scholastischen Wissenschaftsbetriebs und zugleich allerlei Mißstände ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation. Um 1500 waren sie vielfach in einem Zustande, der zu den härtesten Klagen und zu wiederholten „Reformationen" Anlaß gab. Aber rings um sie herum bildeten sich auf den Schlössern der Großen und in den Städten sowie auch an den Universitäten selbst Mittelpunkte des neuen wissenschaftlichen Lebens, das aus den Bedürfnissen und Arbeiten der Völker im Bunde mit der erweiterten Kenntnis der klassischen Literatur und einer bis zur Blindheit leidenschaftlichen Bewunderung der römischen und griechischen Welt entsprungen war. Man verehrte in den großen Männern der Alten Ideale des Menschentums und überwand in diesem „Humanismus" die kirchlichen Bedenken, die dem entgegenstanden. Man fühlte, daß es mit Riesenschritten vorwärts ging, daß neue Quellen der Erkenntnis erschlossen und alte Fesseln der Tradition abgestreift

wurden. Es war eine Erneuerung, eine Wiedergeburt versunkener Zeiten, eine Renaissance wie die Franzosen, ein Risorgimento wie die Italiener sagen. Die Universitäten konnten sich dieser Bewegung nicht entziehen, aber sie suchten die wissenschaftlichen Traditionen zu behaupten, welche die begeisterten Humanisten verachteten, und sie behaupteten sie auch tatsächlich zu einem großen Teile mit Erfolg.

Entscheidenden Einfluß auf den Lehrbetrieb der Universitäten gewannen die Forderungen und Ideen der Humanisten erst, als die kirchliche Reformation auf den Gebieten der Theologie und Philosophie große Veränderungen der Gegenstände und der Methode herbeiführte. Das Studium „der drei Sprachen" (Latein, Griechisch und Hebräisch) nahm infolgedessen einen großen Aufschwung, und die Interpretation der biblischen Schriften gewann bei dem Streit der Konfessionen andere Formen und andere Mittel. Es wetteiferte hier eine große Zahl begabter Männer unter so geistesgewaltigen Führern wie Luther und Calvin, und in Melanchthon fand sich der geniale Lehrer, der zunächst in Wittenberg, dann aber mittelbar oder unmittelbar auch an anderen Universitäten und gelehrten Schulen den Unterricht nach dem Bedürfnis der Zeit umgestaltete und in die Wege leitete, auf denen sich die Studien in den protestantischen Ländern des Reichs fernerhin entwickelt haben. Die Studien der Renaissance fanden hier und ähnlich in andren Ländern eine weniger anspruchsvolle aber erfolgreiche Fortsetzung. Andererseits aber absorbierten die kirchlichen Interessen viele Kräfte, die sich sonst wohl der Wissenschaft gewidmet hätten, und erzeugten Unruhen und Hemmnisse aller Art, unter denen gar manche Universität auf kürzere oder längere Zeit in Verfall geriet.

Der Hauptpunkt aber ist, daß die deutschen Universitäten unter den kirchlichen Kämpfen der Reformationen und Gegenreformationen nach den Konfessionen in zwei Gruppen zerfielen, welche eine verschiedene Entwicklung nahmen.

Die katholischen Universitäten gerieten entweder ganz in die Gewalt des Jesuitenordens und wurden Ordensschulen mit den Privilegien von Universitäten, oder sie verbrauchten wie Ingolstadt und Freiburg i. B. einen erheblichen Teil ihrer Kraft im Kampfe gegen die Herrschbegier der Jesuiten.

Im 18. Jahrhundert begannen die katholischen Universitäten diese Ordensfesseln abzustreifen und den Anschauungen der Zeit, im besonderen der Hofkreise, entgegenzukommen, die von der aus Frankreich vordringenden Aufklärung beeinflußt waren. Das geschah dann aber meist, wie in Wien und später in Bayern unter Montgelas, im Geiste des Utilitarismus, der mehr leistungsfähige Fachschulen und Institute als Pflegestätten freier Forschung anstrebte.

Die protestantischen Universitäten litten vom 16.—18. Jahrhundert ebenfalls stark unter dem Druck der konfessionellen Parteien und wurden von den Regierungen wiederholt mißbraucht ihren Ländern wechselnde Bekenntnisse

aufzuzwingen. Auch stockte die wissenschaftliche Bewegung, die im 16. Jahrhundert eingesetzt hatte, unter der Vorherrschaft der neuen Scholastik, die sich mit der protestantischen Dogmatik entwickelte und in den synergistischen, synkretistischen und ähnlichen Streitigkeiten Orgien feierte, in denen alle Vernunft und alle Demut des Glaubens verloren ging, in denen aber oft genug die gemeinen Triebe des Herzens üppig wucherten. Lehrfreiheit, libertas philosophandi, fand sich deshalb auch an den protestantischen Universitäten nicht, weder im 16. noch im 17. Jahrhundert. Aber doch waren hier die Keime dazu vorhanden. Der Nachdruck, der auf ein gründliches Studium „der drei Sprachen" (Latein, Griechisch und Hebräisch) gelegt wurde und auf die Interpretation der biblischen Schriften im Urtext, die Nötigung über die Streitigkeiten zwischen den protestantischen Gruppen ein Urteil zu gewinnen, die Kühnheit, mit der sich einzelne dieser Gruppen von manchen grundlegenden Dogmen lossagten: diese und andre Momente unterstützten die Entwicklung jener Keime geistiger Freiheit, die schon mit dem Grundgedanken des Protestantismus gegeben waren, und ließen sie an den protestantischen Universitäten sogar den Jammer des 30jährigen Krieges und der konfessionellen Parteikämpfe überdauern.

Schon im 17. Jahrhundert wurde der Grundsatz der freien Forschung hier und da an diesen Universitäten vertreten. Er wurde bekräftigt durch die freiere Denkart, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Frankreich, den Niederlanden und England aus den Gräueln der Religionskriege heraus zur Negation der Glaubenstyrannei erhob, die im Namen der Religion der Liebe diese Länder mit den fürchterlichsten Schandtaten erfüllt hatte. In der reicheren Entwicklung von Staat und Gesellschaft jener Länder fand diese freie Denkart einen günstigeren Boden als in dem durch eine verwirrte Kleinstaaterei gelähmten und durch 30 Kriegsjahre verödeten Deutschland. Die poetische und wissenschaftliche Literatur, die von Bacon und Shakespeare, von Hugo Grotius und Spinoza, von Descartes und Locke bis auf Voltaire und Montesquieu eine Fülle von Gedanken und Forschungen erzeugte, in denen der Geist der Neuzeit seine Kraft und seinen Reichtum zu offenbaren begann, wirkte auch auf die protestantischen Universitäten Deutschlands und auf die für ihre Entwicklung maßgebenden höheren Gesellschaftskreise und befruchtete sie in mannigfaltigster Weise. Aber die Universitäten folgten nicht einfach dieser Strömung, sondern sie behaupteten sich in ihrer Art und gaben auch von sich wertvolle Elemente in diese Entwicklung hinein. In Helmstädt entfaltete ein Menschenalter hindurch der Theologe Calixt (gest. 1656) und der große Polyhistor Hermann Conring (gest. 1681) eine Wirksamkeit, welche der kleinen Universität Jahrzehnte hindurch für die Fortbildung der das deutsche Leben in Kirche und Staat beherrschenden Anschauungen und Begriffe eine allgemeine Bedeutung lieh.

Beide Faktoren, die auswärtige Anregung und die eigene Kraft der protestantischen Universitäten, wirkten zusammen in der Universitätspolitik des Großen Kurfürsten. Er beschützte die Dozenten, die auf den Universitäten in Frankfurt und Duisburg die damals auftauchenden freieren philosophischen Gedanken vertraten, und im Jahre 1667 unterzeichnete er sogar eine Einladung, durch die er alle Pfleger der Musen und Freunde freier wissenschaftlicher Forschung in sein Land einlud, die durch Glaubensverfolgung oder andere Tyrannei aus ihrem Vaterlande verbannt seien. In einer brandenburgischen Stadt wollte er ihnen eine Freistatt eröffneh. Zur Ausführung ist es nicht gekommen, aber der Plan schon zeigt, wie starke Wurzeln der Gedanke der freien Forschung bereits damals in den oberen Schichten des protestantischen Volkes gefaßt hatte.

Und um dieselbe Zeit verwirklichte der Pfalzgraf Karl Ludwig ähnliche Gedanken in seiner Erneuerung der von Tilly vernichteten Universität Heidelberg. Als er nach dem westfälischen Frieden in sein Land zurückkehrte, beseitigte er mit vollem Bewußtsein die konfessionellen Schranken in Leben und Wissenschaft. Er hatte in dem Unglück seines Hauses, in der Hinrichtung seines Oheims König Karls I. von England und in tausend anderen entsetzlichen Szenen erlebt, daß kein Wahn fürchterlicher ist als die Einbildung, die göttliche Wahrheit zu besitzen und zu ihrer Ehre die Menschen opfern zu sollen. So gewährte er in seinem Lande volle Toleranz. Kalvinisten, Lutheraner und Katholiken lebten hier friedlich neben einander, und von den Professoren seiner Universität wurde, abgesehen von den Theologen, nichts verlangt als die Verpflichtung auf die ältesten Symbole. Hier wirkte Pufendorf und wies durch sein glänzendes Pamphlet „De statu imperii germanici liber“ (1667) wie durch seine sonstigen Arbeiten der Geschichte, dem Staatsrecht und dem allgemeinen wissenschaftlichen Urteil neue Wege der Gesundung und Vertiefung. Der Glanz von Heidelberg ging unter in den Flammen, welche Ludwigs XIV. Befehle entzündeten, aber in der 1694 gegründeten Universität Halle a. S. fand die Freiheit der Forschung eine neue Stätte.

Halle erhielt von Anfang an besonders wirksame Kräfte in zwei Männern, die um ihrer Überzeugung willen von den Orthodoxen und Formalisten Leipzigs vertrieben waren: August Hermann Francke und Christian Thomasius. Francke war ein Haupt der Pietisten, Thomasius war frommer Rationalist und ein Träger der namentlich aus England, Frankreich und den Niederlanden vordringenden Aufklärung. Gemeinsam war ihnen bei aller Verschiedenheit ihres Wesens und ihrer Anschauungen die Betonung der persönlichen Auffassung und Überzeugung, die Opposition gegen den Zwang traditioneller Formeln und Einrichtungen. Wohl hatte die Universität durch ihr Statut einen evangelischen Charakter, aber sie war nur an die Schrift und die Augsburgische Konfession gebunden ohne die Schlagworte der späteren Kämpfe, und Thomasius vertrat

auf dieser Basis eine Auffassung, die man durchaus mit dem Geiste vergleichen kann, in dem 100 Jahre später die Union gegründet wurde. So war es denn nicht das kühne Wort eines Einzelnen, sondern es entsprach dem Wesen der jungen Universität, daß der Historiker Gundling die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung als den eigentümlichen Charakter der neugegründeten Friedrichs-Universität in Halle bezeichnete. Die dortige Entwicklung der theologischen Studien, die ganze Wirksamkeit des Thomasius, Versuche, die Geschichte des deutschen Staatsrechts zu begreifen, wie sie hier in verschiedener Weise von Ludewig und Gundling gewagt wurden, vor allem aber die Vorlesungen und Schriften des die tieferen Gedanken von Leibniz in klaren Formeln popularisierenden Philosophen Christian Wolff brachten den Gedanken, daß Forschung und Lehre frei sein müsse von äußerem Zwange, immer weiteren Kreisen der deutschen Welt zum Bewußtsein.

In der Gründung der Universitäten Göttingen (1737) und Erlangen (1743) fand diese Bewegung neue Stützen, und der unter Friedrichs des Großen Regiment die Zeit erfüllende Geist brachte sie an den preußischen Universitäten weiter zum Siege. Friedrich urteilte im ganzen nicht günstig über die Universitäten, er glaubte die Pflege der Wissenschaft hauptsächlich durch seine Akademie der Wissenschaften fördern zu sollen, aber er verschloß sich doch nicht der Notwendigkeit die Universitäten erhalten zu müssen und suchte sie durch die Berufung hervorragender Männer zu heben. Er hat mehrfach außerordentliche Mühe und Mittel aufgewandt, um namentlich Halle Göttingen gegenüber zu kräftigen, aber das Wesen der Universitäten hat er freilich nicht verstanden und deshalb auch weder Respekt vor ihnen gehabt noch so fördernd auf sie gewirkt, wie man erwarten möchte. Er behandelte sie mehrfach mit einer Willkür, die ihre Wirksamkeit und vor allem das Gefühl des Rechts und der Pflicht rücksichtsloser Vertretung der Überzeugung schwächen mußte. Noch schlimmer wirkte der Absolutismus anderer Fürsten jener Periode. Auch waren viele Universitäten in kümmerlichen Zuständen, und im ganzen angesehen wird man sagen, daß die führenden Geister der Wissenschaft und des geistigen Lebens unseres Volkes in der Periode von 1650—1800 doch nicht vorwiegend an Universitäten tätig waren. Pufendorf war nur vorübergehend Universitätslehrer und auch als solcher mehr im Konflikt mit dem herrschenden Lehrsystem als in seinem Dienst. Leibniz und Lessing waren nie Universitätslehrer und urteilten wenig vorteilhaft über die Universitäten. Leibniz gedachte die Wissenschaften den Akademien anzuvertrauen, gelehrten Körperschaften, die nur der Pflege der Wissenschaft zu leben hätten ohne die Aufgabe des Unterrichts. Und um die Wende des Jahrhunderts mehrten sich die harten Urteile.

Fichte reichte 1806 Hardenberg einen Plan ein über eine lebendigere Art des Universitätsunterrichts. Der Professor sollte die Studenten zur Mitarbeit heranziehen, und zwar einmal durch Übungen, die etwa den heutigen Seminar-

übungen entsprechen, und dann dadurch, daß auch in der Vorlesung der Vortrag durch Fragen unterbrochen werde. Hardenberg gab den Entwurf dem späteren Minister Altenstein, der darüber im Juli 1806 einen eingehenden Bericht erstattete. Altenstein trat Fichtes Vorschlägen in der Hauptsache bei und begründete dies mit einem sehr scharfen Urteil über die bisherige Methode des akademischen Unterrichts und andere Seiten der Universitätszustände. „Ob dermalen wirklich, schrieb er, mehr von einem academischen Docenten gefordert werde, als daß er höchstens ein gutes Buch geschrieben habe, und ein Heft, wenn auch nicht angenehm und verständlich doch wenigstens nicht ganz unangenehm und nicht ganz unverständlich, ablese, bedarf keiner weiteren Untersuchung. Es wird niemand läugnen, daß dieses die höchste Qualification sei, welche man fordert. Ebenso wenig wird jemand behaupten, daß man darnach frage, ob und wie der Mann, der einmal als Lehrer berufen ist, im Wissen und in der Methode solches zweckmäßig mitzutheilen, fortschreite, oder daß es einen Maßstab gebe sich von der Wirksamkeit seines Unterrichts zu überzeugen.

„Daher kommt es aber auch, daß so viele gute Köpfe unter den Studierenden einen wahren Ekel vor der Wissenschaft bekommen, und daß man allgemein so sehr an dem Nutzen der Universitäten zweifelt und diesen lediglich auf die Gelegenheit des jungen Mannes an Menschenkenntnis usw. zu gewinnen beschränkt. Man frage Männer von Verdienst auf ihr Gewissen, was sie denn eigentlich dem Unterricht auf Universitäten verdanken? Ganz allgemein werden sie gestehen, daß sie die Zeit bereuen, die sie auf den größten Teil ihrer Kollegien verwendet haben, daß sie was sie besitzen dem eigenen Studium ganz unabhängig von dem Universitätsunterricht, vielleicht dem Umgang mit einem einzigen Mann oder ihrem Zusammenleben mit einigen Studierenden verdanken. Ist ein erhaltener Unterricht darunter, den sie besonders rühmen, so wird er sich gewiß den angegebenen Erfordernissen, wenn auch nicht in strenger Form, doch dem Wesentlichen nach nähern, allein es ist äußerst selten. Bei einem Historiker und Statistiker wie Meusel habe ich nie eine Ahndung von dem bekommen, was Geschichte und Statistik sey, und lange brauchte ich, bis ich den Ekel an jenen Wissenschaften verwunden habe, den mir seine Kollegien einflößten. Bey dem gelehrten Mathematiker Mayer und so vielen anderen ist es mir beinahe nicht besser gegangen. Ich erhielt lauter Fragmente, keine Idee des Ganzen und Wesentlichen. Ich könnte aus eigener Erfahrung noch vieles beifügen, was die Richtigkeit obiger Sätze bestätigte, wenn nicht jeder, der es ehrlich bekennen will, schon selbst ein Gleiches äussern müßte.“ [1])

Man darf diese harten Urteile nicht so verstehen, als habe es den Universitäten überhaupt an tüchtigen Gelehrten gefehlt. Selbst eine so kümmerlich

[1]) Germann, Altenstein, Fichte u. d. Universität Erlangen. S. 26f.

dotierte und in vieler Beziehung gedrückte Universität wie Frankfurt a. O. hatte bis zuletzt einige ausgezeichnete Lehrer. Der große Jurist K. F. Eichhorn hat den ersten Band seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, noch bis heute eine Zierde unserer historischen und unserer juristischen Literatur, als Professor von Frankfurt geschrieben, und veröffentlicht (1808). In ihm erhielt Berlin von Frankfurt einen seiner hervorragendsten Lehrer, und ebenso Breslau 1811 in dem Theologen David Schulz. Auch in der Einrichtung von Seminaren und ähnlichen Verbesserungen der Methode des Unterrichtes blieb Frankfurt nicht zurück. Halle aber hatte um die Wende des 19. Jahrhunderts einige geradezu ausgezeichnete Lehrer, wie den Philologen F. A. Wolf, den Theologen Schleiermacher, den Mediziner Reil und den Naturforscher und Philosophen Steffens. Und wenn die einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten der in der theologischen Fakultät in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Halle wirkenden Rationalisten heute geringer geschätzt werden, so bildeten sie doch in der Geschichte der Theologie eine wichtige Stufe des Überganges aus der Gebundenheit der alten Orthodoxie zu den wissenschaftlichen Grundsätzen der heutigen Forschung. Ganz besonders aber ist die außerordentliche Kraft von F. A. Wolf hervorzuheben. Er hat durch seine Schriften und seine Vorlesungen in Halle der Altertumswissenschaft die neuen Wege gewiesen, auf denen sie im 19. Jahrhundert ihre großen Fortschritte machte, und es war ihm vergönnt durch die Methode und die Ergebnisse seiner Forschung in das hocherregte, von genialen Dichtern und Schriftstellern zu nie erreichtem Glanze gesteigerte Geistesleben unseres Volkes in jenen Tagen einen weithin wirksamen Einschlag zu geben. Erst durch ihn gewann das Altertum und die Altertumsforschung den Einfluß auf das Denken jener reichbegabten Generation, der sie vor allen anderen Perioden auszeichnet. Es war das von einer Bedeutung, die wir selbst heute noch nicht ganz würdigen können. Unmittelbar vor dem Eintreten in eine Periode, die von der Arbeit um die Probleme der Natur und der wirtschaftlichen Grundlage der Gesellschaft beherrscht wird, wurde unserem Volksgeiste noch einmal recht lebendig gemacht, welch eine Summe von geistiger Arbeit die klassischen Völker geleistet haben, und welch einen Reichtum der Belehrung und Vertiefung wir aus ihren Werken schöpfen können, wenn wir uns ihrer nur in rechtem Sinne zu bedienen wissen. In dem Ringen um die letzten Probleme des Werdens und Vergehens sind sie nicht bloß unsere Vorgänger, auf deren Schultern wir stehen, sondern sie sind und bleiben Genossen des Forschens, Genossen, die uns oft das rechte Wort und eine glückliche Form für unser Ahnen und Suchen darreichen oder finden helfen. Fichte, Schelling und Hegel erbauten ihre alle Einzelwissenschaften befruchtenten Systeme vorzugsweise mit Gedanken, die sie aus und bei der Versenkung in die Werke der griechischen Denker geschöpft hatten. Und das Gleiche ist von Schleiermacher zu sagen, dem größten Theologen der Zeit, und

von den meisten anderen Forschern und Dichtern jener überreich begabten Generation.

Glänzend war ferner die Entwicklung von Göttingen und noch größeren und unmittelbar sichtbaren Einfluß auf das geistige Leben unseres Volkes hatten damals die am allerdürftigsten ausgestattete Universität Königsberg durch Kant und das kleine Jena durch Kants Schüler. Ihr Ruhm erfüllte die Welt, und ihre Ideen gaben in allen Landen den Forschern neue Probleme und neue Mittel. Soviel Mißstände und Mißbräuche an den deutschen Universitäten um die Wende des 19. Jahrhunderts auch beklagt wurden, so behaupteten sie doch eine hervorragende Stelle unter den Trägern und Mittelpunkten des geistigen Lebens jener Periode, und der Ruhm ihrer großen Lehrer trat Ehrfurcht heischend vor die bedrohten Anstalten, als der Zorn und die oberflächliche Kritik ihre Mängel zum Vorwande nahmen um sie zu beseitigen.

Der Kampf um die Reform und die Gründung von Berlin.

Trotz der glänzenden Erfolge und des Ruhmes so mancher Universität und einzelner ihrer Lehrer blieb aber doch die Tatsache, daß die deutschen Universitäten einer gründlichen Umgestaltung bedurften. Die alte Autonomie in Wirtschaft, Polizei und Gerichtsbarkeit war meist mehr eine Last als ein Segen und gab den Professoren keinen Schutz ihrer wissenschaftlicheu Selbständigkeit. Mißbräuche aller Art herrschten, und die wirtschaftliche Dürftigkeit gab nicht selten zu bösen Ungehörigkeiten Anlaß. Mancher Professorenhaushalt wurde zur Pension, und manche Professorentochter erlebte Kellnerinnenschicksal.

So ist es denn begreiflich, daß 17 von den 32 Universitäten, welche im 18. Jahrhundert in den Ländern des Deutschen Reiches außer Österreich vorhanden waren, die Stürme der Revolutionskriege und die Not der napoleonischen Zeit oder ihre Folgen nicht überdauerten. Von den katholischen Universitäten wurden Köln 1794, Mainz und Trier 1798, Bamberg 1803, Dillingen 1804, Paderborn 1808, Fulda 1809, Breslau 1811, Münster 1818 aufgehoben und Ingolstadt 1800 (provisorisch, 1802 endgültig) nach Landshut und 1826 nach München verlegt. Diese Verlegungen dienten zugleich einer gründlichen Umgestaltung. Der konfessionelle Charakter wurde bereits in Landshut abgestreift, und die Verfassung der Universität und der Fakultäten umgestaltet, allerdings zunächst mehr nach französischem Muster, doch setzten sich die deutschen Traditionen auch schon in Landshut wieder durch. Landshut hatte bereits im ersten und zweiten Dezennium des Jahrhunderts eine Reihe von Gelehrten, die an der freien wissenschaftlichen Bewegung der Zeit einflußreich mitwirkten, so namentlich die Juristen Anselm Feuerbach und Savigny. Indem einige an die erneuerten preußischen Universitäten berufen wurden (Savigny 1810 nach Berlin, Unterholzner 1811 nach Breslau und Mittermaier 1818 nach Bonn) trat sichtbar

hervor, daß der alte Gegensatz aufgehoben und ein lebendiger Austausch mit den in freierem Geiste gegründeten oder erneuerten Universitäten Preußens erreicht sei. So war denn die Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut und 1826 weiter nach München tatsächlich eine Aufhebung der alten von mittelalterlichen Traditionen erfüllten Universität und ein Teilnehmen an der bei der Gründung von Berlin und Breslau grundsätzlich siegenden Reform der deutschen Universitäten.

Von den protestantischen Universitäten wurde Altdorf 1807, Rinteln und Helmstädt 1809, Frankfurt a. O. 1811, Erfurt 1816, Wittenberg 1817 und Duisburg 1818 aufgehoben. Von den 32 alten Universitäten sind also nur die folgenden 15 in das 19. Jahrhundert eingetreten und haben an seiner Entwicklung teilgenommen: Heidelberg von 1385, Leipzig von 1409, Rostock von 1419, Greifswald von 1456, Freiburg i. B. von 1457, Tübingen von 1477, Marburg von 1527, Königsberg von 1544, Jena von 1558, Würzburg von 1582, Gießen von 1607, Kiel von 1665, Halle von 1694, Göttingen von 1737, und Erlangen von 1743. Einige von diesen Universitäten wie Rostock, Greifswald und Freiburg i. B. waren in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts in einem kläglichen Zustande. Rostock hatte von 1761—1788 oft nicht einmal 4 oder 5 Studierende zu immatrikulieren, 1773—1774 sogar in zwei Semestern zusammen nur 5. Freiburg i. B. aber stand 1803—1818 in beständiger Sorge zugunsten von Heidelberg aufgehoben zu werden.

Andererseits regte sich doch schon vor Ende des 18. Jahrhunderts an verschiedenen Universitäten ein freier Geist und das entschiedene Bestreben den Unterricht zu gestalten und Einrichtungen zu treffen, wie sie das Bedürfnis der Zeit erforderte. In den Vorlesungen begann sich die deutsche Sprache durchzusetzen. Auch Kliniken, Hebammeninstitute, botanische Gärten, volkswirtschaftliche und andere Seminare wurden eingerichtet, und Sammlungen, Apparate und Räumlichkeiten für die naturwissenschaftlichen Disziplinen beschafft, wenn auch freilich in sehr bescheidenen Verhältnissen. In Gießen wurde 1785 der Religionsrevers für alle Nichttheologen beseitigt und in den folgenden Jahren auch Damen zu den Vorlesungen zugelassen. Seit 1809 wurden die Vorlesungsverzeichnisse in deutscher Sprache abgefaßt, neue Professuren eingerichtet, die Sammlungen vermehrt und 1815 und 1817 zwei Damen als Doktoren (Dr. artis obstetriciae) promoviert. Langsam wurde damals die Verfassung der neuen Zeit angepaßt, ohne daß ein Bruch eintrat. Ähnliches gilt von Göttingen. Der große Jurist Hugo, der hier in langer Wirksamkeit der Rechtswissenschaft eine neue Richtung gab, hatte hier bereits als junger Student 1782—1785 namentlich bei Spittler und Pütter einen akademischen Unterricht genossen, der ihm auch noch in reifen Jahren als wissenschaftlich hervorragend erschien. Er ist dann 1788 in Göttingen Professor des römischen Rechts geworden und bis an seinen Tod 1844 geblieben. Seine Entwicklung bietet

für die mehr als 60 Jahre dieser Übergangszeit gewissermaßen ein lebendiges Argument dafür, daß Göttingen ohne eine förmliche Umgestaltung aus dem 18. in das 19. Jahrhundert hinüberging. Die Änderungen waren bedeutend aber allmählich. Ähnlich war es in Tübingen. Die evangelisch-theologische Fakultät wehrte sich vergebens gegen das Eindringen der Wolffschen Philosophie und Leibnitzischer Gedanken, und um 1790 herrschte hier ein wissenschaftliches Streben, zu dessen schönsten Blüten die Entwicklung und der Freundschaftsbund der reich begabten Jünglinge Hegel, Schelling und Novalis zählte.

In Leipzig wurden erst seit 1830 erhebliche Reformen vorgenommen. Anders in Heidelberg. Nach der Zerstörung der Stadt durch Ludwig XIV. 1689 und 1693 hat die Universität von 1700 an sich wieder zu sammeln versucht, aber seit 1718 wurde sie von den katholischen Kurfürsten der Neuburger und Sulzbacher Linie, die seit 1685 in der Pfalz herrschten, mit Versuchen bedrängt, sie nach Art der Jesuitenschulen umzugestalten. Das gelang zwar nicht vollständig, aber in diesen Kämpfen riß allerlei Unordnung ein, und in der philosophischen Fakultät wurden den Jesuiten doch die meisten Fächer ausgeliefert. Die Patres, welche mit den Professuren betraut wurden, waren schon ihrer Ausbildung nach ungeeignet, aber sie konnten sich auch nicht in ihre Aufgabe einleben. „Sie kamen und gingen, wie es die Angelegenheiten des Ordens und der Mission mit sich brachten[1])". Selbst unter dem Kurfürsten Karl Theodor aus dem Hause Sulzbach 1742—1799, der mit der Aufklärung kokettierte, waren die Lehrfächer der katholisch-theologischen und der philosopischen Fakultät sämtlich mit Mönchen besetzt, mit Jesuiten, Lazaristen, Dominikanern und anderen Orden.

Als Heidelberg an Baden kam, wurde die Universität von diesem Elend des landeskirchlichen Absolutismus befreit und gewissermaßen neu begründet. Mit dem Statut von 1803 begann ein Abschnitt ihres Lebens, der zu den Zielen und Zuständen des 18. Jahrhunderts einen starken Gegensatz bildet. Das Statut dieser Reform zeigte nicht unerhebliche Anklänge an die französische Universität, und auch die Geschäftsbehandlung des leitenden Staatsmanns von Reizenstein erinnerte trotz seiner Liebe zu den Studien gelegentlich an den französischen Präfekten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Heidelberg aber trotzdem ganz im Geiste der wissenschaftlichen Freiheit und der Selbstverwaltung der deutschen Universitäten. Durch eine große Zahl bedeutender Forscher und Lehrer erwuchs es zu einem der führenden Mittelpunkte deutscher Wissenschaft und deutschen akademischen Lebens.

Dieser Geist wissenschaftlicher Freiheit und selbstbewußter Energie regte sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger an

---

[1]) Kuno Fischer, Festrede zur 500 jährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg. 1886. S. 82.

allen deutschen Universitäten, jedoch die größeste Bedeutung hatte, daß Preußen in den schweren Tagen nach Jena und dem Tilsiter Frieden seine Universitäten in diesem Geiste zu erneuern unternahm. Die Anfänge liegen schon vor Jena. In Königsberg wurde bereits im September 1806 der Versuch gemacht, die dem Stande der Wissenschaft gar zu arg widerstreitende Vereinigung von mehreren Professuren in einer Person zu beseitigen. Der dritte Professor der theologischen Fakultät, Konsistorialrat Wald, der mit seinen theologischen Ämtern auch noch die griechische, die oratorische und die historische Professur vereinigte, wurde von diesen drei Fächern entlastet und übernahm dafür die orientalischen Sprachen. Aber eine grundsätzliche Entscheidung wurde erst dadurch gegeben, dass die Gründung von Berlin 1810, Breslau 1811, weiter dann Halle-Wittenberg 1817 und Bonn 1818 nach den gleichen Grundsätzen erfolgte, und das hat auch den Kampf der Meinungen und Organisationen an den deutschen Universitäten überhaupt wesentlich entscheiden helfen. Schon in den zwanziger Jahren fühlten sich alle deutschen Universitäten (ausgenommen die österreichischen, die bis 1848 kirchlich und bureaukratisch am Gängelbande gehalten wurden und völlig zurückblieben) als im wesentlichen gleichartige Anstalten, wenn auch einige noch manche sonst beseitigte Traditionen des mittelalterlichen Betriebes bewahrten und andere gewisse Spuren der napoleonischen Zeit oder der konfessionellen Beschränkungen.

Dieser Einfluß der preußischen Universitätsreform hing mit dem allgemeinen Einfluß Preußens auf alle deutschen Verhältnisse zusammen, war aber in erster Linie durch die Tatsache bedingt, daß bei der Gründung Berlins die streitenden Ansichten in einflußreicher Weise vertreten waren, und daß hier die tiefere und den historischen Zusammenhang beschützende Auffassung einen vollkommenen Sieg errang. An diesen Untersuchungen wirkte ein Kreis von ungewöhnlich bedeutenden Männern mit, die unter den Trümmern des Staates und unter dem Druck einer jede geistige Freiheit ertötenden Zwingherrschaft den Glauben an ihr Volk und die Begeisterung für die ihr stolzes Herz erfüllenden Ideale wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Unterrichts nicht verloren. Um so größeren Wert hatte was hier geschah. Es war keine Übertreibung, es entsprach nur den Tatsachen, wenn Henrik Steffens[1]) schrieb: „Diese verwüstete Hauptstadt eines fast zerstörten Reiches ward plötzlich für ganz Deutschland in eine Stadt glänzender geistiger Hoffnungen verwandelt. Hierher, wo der Druck der Feinde am härtesten war, eilten die freiesten deutschen Geister, und die Preußen wünschten hier die Freiheit zu verkünden".

Die Gründung von Berlin 1810 und von Breslau 1811 war ein Glied in dem Werke der Wiedergeburt des preußischen Staates, die wir die Stein-

[1]) Steffens. Was ich erlebt 6, 147.

Hardenbergische Reform nennen, und es ist der Teil dieser Reform, der mit Recht immer die größeste Bewunderung erregt hat. Unbegreiflich schien es, daß Preußen in diesem Zustande der Erschöpfung für Fragen der Universitätsverfassung und des Universitätsunterrichts Zeit und Geld übrig habe. „Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat!" sagte der König Friedrich Wilhelm III. am 10. August 1807 zu der Deputation Hallenser Professoren, welche baten, die Universität aus der an Frankreich abgetretenen Stadt nach Berlin zu verlegen. Das durch häufiges und nicht selten phrasenhaftes Zitieren etwas verbrauchte und eindruckslos gewordene Wort war in des Königs Munde keineswegs eine leere Wendung, die über den Kummer und die Ratlosigkeit des Augenblickes hinwegtäuschte. Es war der einfache Ausdruck der Stimmung der Besten der Zeit, wie denn dieser Gedanke in ähnlicher Fassung in einer — dem Könige unbekannten — Denkschrift F. A. Wolfs vom 7. August 1807 begegnet und in einem Briefe Schleiermachers vom 1. Dezember 1806. Der König war keine groß angelegte Natur, aber doch auch nicht gleichgültig und nicht unfähig, sich in guter Stunde von der Kraft großer Seelen emporheben zu lassen. Und er stand damals teils direkt teils mittelbar durch die Königin Luise unter dem Einfluß jener Männer, die gerade auch in einer Reform der Erziehung und des Unterrichts Hilfe für die Rettung des Staates suchten.

Aber über den Weg, den die Reform der Universitäten einschlagen sollte, war damals (1807) noch nichts entschieden. Die Meinungen gingen noch sehr auseinander. Nur daß eine tiefgreifende Reform notwendig sei, das wurde von keiner Seite bestritten. Schon im 18. Jahrhundert war eine zahlreiche Literatur über diese Notwendigkeit entstanden. So hatten berühmte Kritiker wie Thomasius in seinen „Zwei Collegia von den Mängeln der heutigen Academieen 1688" und sonst, Leibniz in dem 1711 für den preußischen Minister von Ilgen erstatteten Gutachten, der Jurist J. J. Moser, der Philosoph Chr. Wolff und viele andere gepriesene und viele vergessene Autoren teils über die allgemeinen Grundsätze teils über Einzelfragen geschrieben. Mehrere Autoren rühmten den finanziellen Nutzen, den eine gut eingerichtete Universität bringe, wie denn Halle etwa zehn Jahre nach der Gründung bei jährlich 8000 Taler Unkosten dem Staate 12 000 Taler durch höheren Ertrag der Akzise gebracht haben soll. Die Zeiten hatten sich seitdem geändert. Auf 150 % jährlichen Gewinn von den für eine Universität aufgewandten Ausgaben rechnete niemand mehr, jedoch finanzielle Hoffnungen allgemeiner Art sind auch von Humboldt geltend gemacht worden, um dem Könige den Entschluß zu erleichtern, trotz der Geldnot eine Universität zu gründen. Viel war ferner über den Nutzen oder den Schaden kleiner Universitäten, über die Verlegung derselben und im besonderen über die Begründung einer Universität in Berlin verhandelt worden.

Der wichtigste Streitpunkt aber war, ob es nicht an der Zeit sei, die Universitäten überhaupt zu beseitigen und durch Fachschulen zu ersetzen. Der herrschende Vulgärrationalismus neigte dahin, aber auch andere Gruppen der Gesellschaft, und das Beispiel der französischen Universität empfahl diesen Weg mit dem Nachdruck, den der Respekt vor allen Einrichtungen der herrschenden Nation damals allgemein einflößte. So sprach der zuständige Minister von Massow in einem Bericht vom 16. Februar 1801 die Ansicht aus, daß die Universitäten mit ihrer aus dem Altertum stammenden Einrichtung dem Bedürfnis der Zeit nicht genügten, weder in wissenschaftlicher Beziehung noch als Anstalten zur Ausbildung „brauchbarer Staatsbürger". Er hätte sie am liebsten ganz aufgehoben, fand nur die Zeit nicht geeignet und empfahl sie durch eine mehr schulmäßige Einrichtung zu bessern. Es müsse ein feststehender Lektionsplan und eine methodisch richtige Folge der Vorlesungen eingerichtet werden. Diese Gedanken haben in dem preußischen Ministerium noch lange nachgewirkt, wir werden ihnen bei der Organisation von Breslau noch mehrfach begegnen. Jedoch nur als einer Unterströmung. In dem Kampfe um die Gründung Berlins waren sie durch eine tiefere Auffassung von dem Wesen und den Aufgaben der Universitäten überwunden worden. Freilich nicht leicht. Denn diesem Gedanken standen auch so maßgebende Männer wie der Kabinettsrat Beyme nicht fern, der bis an das Ende des Jahres 1808, wo Wilhelm von Humboldt diese Geschäfte übernahm, die vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung der Universität Berlin leitete. Beyme hat große Verdienste um das Gelingen des Werkes. Er hat auch Fichte nach Berlin gezogen, sowie Schleiermacher und Steffens nach Halle und hat auch sonst Verständnis für den Wert wirklich wissenschaftlicher Studien gezeigt. Er wollte der Universität höhere Ziele setzen als nur die Ausbildung brauchbarer Beamten, ist jedoch zu völliger Klarheit über diesen entscheidenden Punkt nicht gekommen. Noch im September 1807 stand er offenbar teilweise unter dem Einfluß des Planes, den ihm einige Jahre früher der damals sehr gefeierte Popularphilosoph Engel vorgetragen hatte: in Berlin eine große Lehranstalt zu errichten, welche losgelöst von den Traditionen und den Geschäften der alten Universitäten Gelegenheit zur Ausbildung von Beamten und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse biete, eine Anstalt, „welche eigentlich keine Universität sein aber doch die Dienste der Universitäten leisten sollte". „Die Hauptabsicht war ohnstreitig, die gotische Form und das Zunftwesen der alten Universitäten allmählich zu untergraben, vorzüglich aber den sogenannten Studentengeist zu tilgen, der von Ängstlichen für höchst furchtbar und verderblich gehalten wurde." Nachdrücklich bekämpfte Schleiermacher in seinen „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn" diesen Vorschlag. Engel sei ein Talent des Popularisierens aber nicht geeignet, über die Aufgaben einer Universität zu urteilen. Ebenso schrieben Fichte, F. A. Wolf, Steffens und

andere in ähnlicher Weise wie Schleiermacher, und auch von Beyme liegen gleiche Äußerungen vor. Jedoch ausschlaggebend war erst, daß Wilhelm von Humboldt Ende 1808 die Leitung der Sektion für Unterricht und Kultus unter dem Minister des Innern Alexander Dohna übernahm. Humboldt überwand nicht nur die von ihm selbst anerkannten Bedenken, die von mehreren Seiten, auch von Stein, gegen die Wahl einer Großstadt zum Sitz einer Universität erhoben wurden, sowie die finanziellen Schwierigkeiten, sondern er gab — was noch mehr bedeutete — dem Problem auch die Tiefe und den Reichtum seines Geistes und seiner demütigen Ehrfurcht vor echter Wissenschaft.

Humboldt hatte unter seinen Räten ausgezeichnete Gehilfen, wie namentlich Süvern und Nicolovius, und es gelang ihm, eine große Zahl von hervorragenden Gelehrten zu gewinnen, die sein Ideal wissenschaftlichen Unterrichts, eines in voller Freiheit die Wege suchenden und die Schüler in die Forschung einführenden Unterrichts, in glänzender Weise verwirklichten. Doch war und blieb er über allen das geistige Haupt, der Führer in dem Ringen um diese erste und maßgebende Neugründung einer preußischen Universität, die dem wissenschaftlichen Leben des 19. Jahrhunderts und den staatlichen Bedürfnissen gleichzeitig genügen sollte. Es ist deshalb unerläßlich, aus den Denkschriften, die er für diese Aufgabe verfaßte, einige Sätze herauszuheben, in denen er die leitenden Gesichtspunkte zusammenfaßte, um den König nebst den Ministern und Räten für seine Vorschläge zu gewinnen. Ohne Kenntnis dieser Denkschriften wären auch die Maßregeln und Erlasse nicht zu verstehen, durch welche ein Jahr später Breslau gegründet wurde und weiter Halle-Wittenberg und Bonn.

Neben der Universität sollte nach Humboldt in Berlin die Akademie der Wissenschaften bestehen bleiben, und zwar in naher Verbindung mit der Universität, ebenso wie auch die Bibliothek und andere Hilfsinstitute mit beiden verbunden sein sollten. „Der Begriff der höheren wissenschaftlichen Anstalten, schrieb Humboldt damals (Schriften 10, 251), als der Gipfel, in dem alles, was unmittelbar für die moralische Kultur der Nation geschieht, zusammenkommt, beruht darauf, daß dieselben bestimmt sind, die Wissenschaft im tiefsten und weitesten Sinn des Wortes zu bearbeiten und als einen nicht absichtlich, sondern von selbst vorbereiteten Stoff der geistigen und sittlichen Bildung zu seiner Benutzung hinzugeben. . . . Da diese Anstalten ihren Zweck indes nur erreichen können, wenn jede so viel als immer möglich der einen Idee der Wissenschaft gegenüber steht, so sind Einsamkeit und Freiheit die in ihrem Kreise vorwaltenden Prinzipien. Da aber auch das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht, und zwar nicht bloß damit, daß einer ersetze, was dem andern mangelt, sondern damit die gelingende Tätigkeit des einen den anderen begeistere und allen die allgemeine, ursprüngliche, in den einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervor-

strahlende Kraft sichtbar werde, so muß die innere Organisation dieser Anstalten ein ununterbrochenes sich immer wieder belebendes aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervorbringen und unterhalten. Es ist ferner eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaften immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu tun hat und lernt."

Das ist der entscheidende Punkt. Für Humboldt war die Universität zwar im Gegensatz zur Akademie eine Lehranstalt, aber nicht bloß eine Lehranstalt. Sie sollte nicht nur Kenntnisse mitteilen und Beamte für den Staatsdienst schulen, sie war ihm vielmehr zugleich eine Korporation von Gelehrten, die sich der Forschung widmen und ihre Schüler in die Methoden der Forschung einführen sollte. Humboldt stellte die wissenschaftlichen Aufgaben und Leistungen der Universitäten nicht weniger hoch als die der Akademien, und in der Verpflichtung zum Unterricht sah er kein Hemmnis sondern einen Ansporn zu wissenschaftlicher Leistung. Gerade auch von den Vorlesungen der Professoren hoffte er Belebung ihrer Forschung und vertrat die Ansicht, daß die Wissenschaft in Deutschland noch mehr durch die Universitätslehrer als durch die Akademiker erweitert worden sei. „Denn der freie mündliche Vortrag vor Zuhörern, unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst mitdenkender Köpfe ist, feuert denjenigen, der einmal an diese Art des Studiums gewöhnt ist, sicherlich ebenso sehr an als die einsame Muße des Schriftstellerlebens oder die lose Verbindung einer akademischen Genossenschaft. Der Gang der Wissenschaften ist offenbar auf einer Universität, wo sie immerfort in einer großen Menge kräftiger, rüstiger und jugendlicher Köpfe herumgewälzt werden, rascher und lebendiger. Überhaupt läßt sich die Wissenschaft als Wissenschaft nicht wahrhaft vortragen, ohne sie jedesmal wieder selbsttätig aufzufassen, und es wäre unbegreiflich, wenn man nicht hier sogar oft auf Entdeckungen stoßen sollte. Das Universitätslehren ist ferner kein so mühevolles Geschäft, daß es als eine Unterbrechung der Muße zum Studium und nicht vielmehr als ein Hilfsmittel zu demselben gelten müßte. Doch gibt es auf jeder größeren Universität immer Männer, die, während sie wenig oder gar nicht lesen, nur einsam für sich studieren und forschen. Sicherlich könnte man daher die Erweiterung der Wissenschaften den bloßen Universitäten, wenn diese nur gehörig angeordnet wären, anvertrauen und zu diesem Endzweck der Akademien entraten."

In den Verhandlungen und auch in den Erlassen des Königs war der Name Universität meist vermieden worden, man sprach öfter von Lehranstalt, von einem großen „literarischen Institut". Humboldt betonte, daß der Name Universität erhalten bleiben müsse, und daß es eine Schutzwehr „gegen eine

gewisse in Berlin befürchtete Frivolität" bilden werde, „wenn sich die Universität so streng als es der Geist der Zeit erlaubt, an die Formen der bisherigen Universitäten bindet. (Schriften X, 141 und 151.)

Humboldt war im Juni 1810 aus seinem Amte geschieden. Er fühlte sich nicht ohne Grund zurückgesetzt, trat in den diplomatischen Dienst zurück und ging als Gesandter nach Wien. Die Universität Berlin sollte erst im Herbst 1810 förmlich eröffnet werden; aber tatsächlich war sie bereits im Gange. Seit dem Winter 1807/1808 lasen namentlich Schleiermacher, Fichte, Schmalz und Wolf für akademisches Publikum. Damals las hier Fichte im runden Saal der Akademie an den Sonntagen des Winters 1807/1808 seine gewaltigen „Reden an die deutsche Nation". Er rief die geheimen Kräfte auf, die in der Nation schlummerten. Er forderte, daß sie sich besinne auf ihre große Vergangenheit. Ein Volk hat ein eigenes Wesen, hat eine Verheißung des Lebens, die über das Leben hinaus greift. Die Menschen sollen sich fühlen als Glieder des Volksganzen, als Offenbarungen des Ewigen, als Träger eines Absoluten. Und sie sollen das tun mit der unbezwinglichen Kraft des festen und guten Willens. Diesen Willen zu bilden und zu festigen, das zeigte er als den Weg, auf dem die Deutschen ihr wahres Wesen finden und ihre Aufgabe erfüllen müßten. Mit diesen aus der Tiefe eines gewaltigen Geistes und eines noch größeren Herzens geschöpften und in aller Reinheit und Größe vorgetragenen Gedanken rüttelte Fichte die Trägen auf und steigerte die Kraft der Besten, wie es selten einem Menschen verliehen worden ist. Indem aber mit diesen Vorlesungen die Wirksamkeit der Berliner Universität eröffnet wurde, erhielt die Universität zugleich die erhabenste Weihe für den großen Beruf, den die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert in einer Weise erfüllt haben, wie nie zuvor Lehranstalten irgend einer Nation: ein Mittelpunkt des geistigen Lebens und des nationalen Pflichtbewußtseins ihres Volkes zu sein. In allen großen Krisen unserer nationalen Entwicklung im 19. Jahrhundert ist Fichte durch die Reihen der akademischen Lehrer und der akademischen Jugend hindurch geschritten.

In den Spalten von Görres Rheinischem Merkur und Schleiermachers Europäischem Korrespondenten, in Steffens Breslauer Rede 1813, in der Begeisterung des Wartburgfestes, in der Kieler Rede Dahlmanns 1815 und in seiner Rede eines Fürchtenden 1832, in Uhlands Liedern und Paul Pfizers Briefwechsel zweier Deutschen, in dem Protest der Göttinger Sieben, in Jacob Grimms „Über meine Entlassung", in der Haltung der vielgeschmähten Professoren im Frankfurter Parlament, in diesem und tausend anderen Beispielen bis zu Hayms, Baumgartens, Treitschkes und so vieler anderer hingebender Arbeit für Bismarcks Politik, in alledem weht ein Hauch von Fichtes Geist.

Im November 1809 begannen die Vorlesungen schon in dem für die Universität bestimmten Prinz Heinrichschen Palais. Schmalz las hier über

römisches und deutsches Recht und über Staatswirtschaft, Wolf über Aristophanes und die griechische Komödie, Schleiermacher über christliche Sittenlehre und die Hermeneutik und Fichte am 5. Dezember über die Kunst des Philosophierens als Einleitung in die Philosophie. Diese Vorlesungen wurden als Amtstätigkeit der an die Universität berufenen Professoren gehalten und ausdrücklich nicht im Stil allgemein wissenschaftlicher Vorträge, sondern in akademischer Strenge. Wolf las in lateinischer Sprache. Die Zahl der Professoren wurde in den folgenden Monaten rasch vermehrt, Räume und Apparate wurden beschafft, und die Grundzüge der Verfassung geregelt. Humboldt hatte sich nicht verwirren lassen durch den Streit über Einzelheiten. „Man beruft eben tüchtige Männer und läßt das Ganze allmählich sich ankandieren." Mit solch fröhlichem Vertrauen auf die Schöpferkraft wissenschaftlicher Freiheit und echter Hingebung an die Forschung und mit dem Grundsatz, die alten Universitätsordnungen soweit tunlich zu erhalten wies er alle Bedenklichkeiten zurück, auch wenn sie von einem Manne wie Fichte kamen. Und als F. A. Wolf, dessen Genialität Humboldt vielleicht am höchsten schätzte, unter den zahlreichen großen Gelehrten, die er in Berlin vereinigt hatte, den Staatsratstitel wünschte, lehnte er das ebenso ab, und zwar mit dem stolzen Worte (11. Januar 1810): „Ein Gelehrter wie Sie muß nicht Staatsrat sein, er muß es im eigentlichsten Verstande unter sich halten. Als Titel muß er es verschmähen und mit vollen Geschäften sich nicht aufbürden lassen." Humboldt hatte selbst den echten Stolz des Gelehrten, der nichts anderes sein will als der Hüter eines Schatzes, als der Diener der Wahrheit, der aber in diesem Dienst selbst die höchsten Beamten nicht als seine Herren anerkennt, mögen sie auch über die Bedingungen und die Mittel zu seiner Arbeit die Entscheidung haben.

So bekümmerten ihn die kleinlichen Züge, die den Charakter des großen Gelehrten entstellten, schmerzlichst, und auch manches andere machte ihm Not. Trotzdem aber durfte er sich der Freude hingeben, daß es ihm gelungen sei, für die Universität einen Kreis von Gelehrten zu gewinnen, die das Werk in dem freien und tiefen Sinne weiter führen würden, in welchem er es gegen alle Anfeindungen der bloßen Brauchbarkeit für das nächste Bedürfnis wie gegen alle Ansprüche der jede Selbständigkeit hassenden Bureaukratie gegründet hatte. Freilich drohte zunächst eine Gefahr. Mit der Gleichgültigkeit, die es ihm 1807 möglich gemacht hatte, den Franzosenfreund Zastrow zum Minister des Auswärtigen zu erwählen, als Stein ablehnte, betraute der König jetzt Schuckmann mit Humboldts Aufgabe, der von Humboldts Geist wenig besaß und einen Teil seiner Kraft in dem Verbauen der von Humboldt eingeschlagenen Wege verbrauchte[1]). Das Werk Humboldts behauptete sich jedoch und wirkte

[1]) M. Lenz hat ihn trefflich geschildert. Geschichte d. Univ. Berlin I, 309ff. bes. 314f.

mit der Kraft des Präzedensfalles, die gerade von mehr bureaukratisch gesinnten Naturen besonders hoch geschätzt wird, auch unter Schuckmanns Regiment und im besonderen bei der Begründung von Breslau weiter. Dies war um so wichtiger, da sich in Breslau nicht ein gleicher Kreis von Gelehrten ersten Ranges zusammenfand, der die Interessen der Universität zu vertreten und ihre Aufgaben zu erfüllen hatte, und weil hier die Einwirkung auf die entscheidenden Persönlichkeiten des Ministeriums und der Umgebung des Königs fehlte.

Die Gründung von Breslau.

Während der Verhandlungen über den Plan, in Berlin eine Universität zu errichten, wurde von vielen Seiten erwogen, was denn nach der Gründung Berlins aus der Universität Frankfurt a./O. werden solle. Neben Berlin schien sie unmöglich gedeihen zu können. Das war die allgemeine Ansicht, und die Eifrigen forderten sie zu beseitigen. Zwei Universitäten würden dem verkleinerten Staate genügen: Berlin und daneben für die verkleinerten Ostseeprovinzen Königsberg. Frankfurt sei schon lange ohne größere Bedeutung, es würde erhebliche Mittel erfordern diese Universität zu heben, und bei der nahen Konkurrenz von Berlin würden diese Mittel vergeblich aufgewendet werden. Humboldt wies diese Erwägungen nicht ganz zurück, aber noch im August 1810 empfahl er abzuwarten, ob nicht das Publikum gegen alle Erwartungen noch Gründe finde Frankfurt Berlin vorzuziehen. Dann möge man Frankfurt erhalten. Man solle nicht altes Gut zerstören, bevor sich der Ersatz bewährt habe. Nach seinem Rücktritt jedoch gewann die schärfere Tonart das Übergewicht. Es wurde nur gefragt, ob Frankfurt aufzuheben oder an einen durch Berlins Nähe weniger bedrängten Ort zu verlegen sei. Gleichzeitig plante das Ministerium eine Reform der katholischen Gymnasien in den östlichen Provinzen und eine bessere Ausstattung der Leopoldina in Breslau, um sie zu einer Bildungsstätte für alle katholischen Geistlichen des Staates umzugestalten. Aber alle Pläne dieser Richtung sind über unbestimmte Anfänge nicht hinausgekommen, und es siegte der kühnere und umfassendere Gedanke, daß die Universität Frankfurt nach Breslau zu verlegen und mit der Leopoldina zu vereinigen sei.

Professor Richard Röpell, der mehr als vier Jahrzehnte hindurch eine der einflußreichsten und anerkanntesten Persönlichkeiten unserer Universität Breslau und einer der besten Kenner ihrer Geschichte und Verfassung gewesen ist, hat in seiner „Geschichte der Stiftung der Königlichen Universität zu Breslau", die er im Auftrage des Senates zum 50jährigen Jubiläum der Universität im Jahre 1861 verfaßte, S. 10f. diese Verhältnisse und das ausschlaggebende Verdienst des durch Geist und Herz gleich ausgezeichneten Staatsrats Süvern um Breslaus Gründung klar entwickelt.

Entscheidend war der Bericht Süverns an den König vom 12. Februar 1811[1]): Es sei notwendig, der Universität Frankfurt „einen anderen zweckmäßiger gelegenen Sitz anzuweisen, um sie in ein neues dem Staat wohltätiges Leben zu versetzen. Dieser Sitz biete sich ungesucht dar. Denn so wie die Frankfurter Universität das Bild eines hinwelkenden Körpers darstelle, so stelle die Breslauer das ebenso unerfreuliche Bild eines unreifen noch nicht zu vollständiger Entwicklung gekommenen dar. Sie habe nur eine schwach besetzte und beinahe schulmäßig eingerichtete katholisch-theologische und philosophische Fakultät, und da bei der unvollständigen Besetzung beider selbst für die Vorbereitung, welche katholische Theologen auf der Universität verlangen könnten, nur sehr dürftig gesorgt sei, so reiche sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht mehr aus". . . . Beide Universitäten würden vereinigt das erwünschte Ganze geben, das jetzt in keiner von beiden vorhanden sei." Röpell schildert dann den Eindruck, den die Nachricht von diesem Plane in Frankfurt und in Breslau machte, besonders die günstige Aufnahme, ja die vielfach begeisterte Zustimmung, die der Gedanke in Schlesien fand, sowie die mannigfaltigen Maßregeln der Ausführung. Es war recht schwierig für die Professoren und die Studenten in Breslau Wohnung zu schaffen und gelang nur zu erheblich höheren Preisen als in Frankfurt. Hier herrschte große Betrübnis. Die einst so regsame Handelsstadt an einem wichtigen Abschnitt des Oderstromes hatte längst nicht mehr die frühere Bedeutung und sah mit der Universität eine Hauptquelle ihrer Nahrung und Arbeitsgelegenheit schwinden. Der König versprach der Stadt in jeder möglichen Weise helfen zu wollen, aber solch allgemeines Wort war doch ein schwacher Trost. Aus Breslau schrieb dagegen der gelehrte Archivar Büsching: „Alles Geschwätz über die Leiden der Zeit ist vergessen, man denkt an nichts anderes als an die neue Universität. . . . Alle die unendlichen Vorteile, welche Stadt und Land durch dieselbe haben werden, werden aufgezählt. . . . Wie werden die alten

[1]) Richard Foerster hat in einer akademischen Festrede: „Das Jahr 1807 und die Universität Breslau", die dann in No. 70 und 73 der Schlesischen Zeitung 1907 erschien und auch durch Separatabzüge verbreitet wurde, nachgewiesen, daß 1807 zwei Vertreter des Schlesischen Adels den König baten, da die Universität Halle aufgelöst sei, in Breslau eine Universität zu begründen, und daß am 12. November 1807 der vielseitig gebildete und für das öffentliche Wohl bemühte Sanitätsrat Dr. Kausch in Militsch den gleichen Wunsch dem Präsidenten Massow vortrug.

Kausch reichte zugleich eine Denkschrift ein, welche die Grundlinien für die Ausführung des Gedankens enthielt, namentlich auch, daß die Universität zwei theologische Fakultäten — eine evangelische und eine katholische — haben könne. Massow ging lebhaft auf den Gedanken ein, und Förster vermutet wohl mit Recht, daß Süvern diese Denkschrift bei seinem Bericht über die Vereinigung von Frankfurt und Breslau benutzt habe. Aus dem Nachlaß des Prof. Nürnberger ist die Denkschrift nebst der Antwort von Massow in dem Jahresbericht der Schles. Gesellsch. für Vaterländische Cultur, für 1909, Sektion für Kath. Theologie S. 11f., abgedruckt.

Professoren (d. i. die der Leopoldina) die neu ankommenden Dozenten und ihre Vortragsmethode anstaunen."

Röpell schließt seine Darstellung mit dem Satz (S. 23): „Noch heute streiten einige darüber, ob die Universität sich als eine Fortsetzung Frankfurts oder der Leopoldina betrachten soll. Wir meinen, beides wäre nur die halbe Wahrheit. Die ganze ergibt sich aus unserem geschichtlichen Rückblick. Die gegenwärtige „Königliche Universität zu Breslau" ist ihrem Geiste und größtenteils auch ihrer äußeren Ausstattung nach eine neue Stiftung. Mit vollem Recht steht um das Bildnis Friedrich Wilhelms III. auf dem Medaillon der Kette, welche den Rektor an festlichen Tagen ziert, die Umschrift: „Fridericus Guilelmus III. Borussiae Rex Univ. Litt. Stator."

Eine davon stark abweichende Auffassung vertrat Professor Reinkens in der ebenfalls zum Jubiläum 1861 verfaßten Festschrift der katholisch-theologischen Fakultät „Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina". Er schildert die Gründung der neuen Universität als eine Erweiterung der Leopoldina durch Ausbildung neuer Fakultäten und Berufung einiger Professoren aus Frankfurt und anderen Orten. Es gehört mit zum Verständnis der Kräfte und Richtungen, welche an der 1811 gegründeten Universität tätig gewesen sind, diese verschiedene Auffassung zu beleuchten.

Die Gründung der Königlichen Universität zu Breslau, mit lateinischem Namen: Universitas literarum Vratislaviensis, verkürzt Universitas Vratislaviensis oder noch kürzer Vratislavia genannt, wurde durch den Kabinettsbefehl des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 24. April 1811 angeordnet, der die Universität Frankfurt nach Breslau verlegte und zugleich bestimmte, daß die Vorlesungen im Herbst 1811 daselbst beginnen sollten. Hiernach erscheint die Universität Breslau als eine Fortsetzung der Universität Frankfurt, allein dem war nicht ganz so. Unter den Erlassen, welche diesen Befehl zur Ausführung brachten, ist der „Plan der Vereinigung" der beiden Universitäten vom 3. August 1811 von entscheidender Bedeutung. Hält man sich hier an die Fassung der Worte, so leben beide alten Universitäten, die Leopoldina von Breslau und die Viadrina von Frankfurt, in der 1811 neugegründeten Universität Breslau fort. Die beiden alten Universitäten brachten ihr aber nur ihre Güter, ihre Bibliotheken und sonstigen Sammlungen, einen Teil des Lehrkörpers und gewisse Traditionen mit. In der Hauptsache ist die Königliche Universität zu Breslau, die Universitas Vratislaviensis, eine neue Anstalt, mit anderer Verfassung und anderen Zielen als die beiden in ihr aufgehobenen Universitäten, der Viadrina in Frankfurt und der Leopoldina.

Von Frankfurt sind die 4 Fakultäten: Evangelische Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie herüber genommen worden, von der Leopoldina nur eine Fakultät: die Katholische Theologie. Allerdings wurden auch alle

Professoren der Philosophischen Fakultät der Leopoldina in die Philosophische Fakultät der neuen Universität berufen. Durch diese Vereinigung der beiden Philosophischen Fakultäten, nämlich der Frankfurter Viadrina und der Breslauer Leopoldina, wurde nach § 3 des Vereinigungsplans die Philosophische Fakultät der neuen Universität gebildet. Die Vereinigung erfolgte grundsätzlich zu gleichen Rechten, so daß die Dienstjahre sowohl in Frankfurt wie in Breslau, z. B. bei der Wahl der in der Regel nach dem Dienstalter gewählten Dekane, gleichgerechnet wurden. Tatsächlich lag jedoch zwischen den Philosophischen Fakultäten der Vratislavia und der Leopoldina eine breite Kluft. Die Philosophische Fakultät der neuen Universität Breslau kann als eine erweiterte und bereicherte Fortsetzung der Frankfurter Fakultät begriffen werden, aber nicht als eine Fortsetzung der Philosophischen Fakultät der Leopoldina mit ihren mehr schulmäßigen Aufgaben und Methoden. Ebenso haben die Verfassung der Universität und der Fakultäten, die Rechtsstellung der Professoren, die Freiheit des Lehrens und Lernens, sowie die Selbständigkeit und die Formen des studentischen Lebens wohl in Frankfurt Vorbilder und Traditionen, aber nicht in der Leopoldina.

In dieser Beziehung hat allerdings die katholisch-theologische Fakultät eine Sonderstellung. Gewiß ist sie im Laufe des Jahrhunderts mit dem studentischen und dem wissenschaftlichen Leben der übrigen Universität in wirksamen Zusammenhang getreten, wie sich das in ihren Vorlesungen, ihren Schriften und dem wissenschaftlichen und persönlichen Verkehr der Professoren und der Studenten mit den übrigen Fakultäten offenbart. Trotz dessen reichen in ihr noch manche Verbindungen zu der Leopoldina und ihrer völlig anderen Verfassung und Rechtsstellung zurück.

Die Leopoldina war von ihrem Beginn (15. November 1702) bis zu ihrem Ende nur eine mit Universitätsprivilegien ausgestattete Schule des Jesuitenordens und zählte auch unter den Jesuiten-Universitäten zu den unvollständigen. Auch nach Auflösung des Ordens ist das nicht viel anders geworden. Für die juristische und die medizinische Fakultät war ihr in Kaiser Leopolds Diplom kein Promotionsrecht verliehen, es fehlte somit streng genommen das rechtliche Fundament für diese Fakultäten. Die Jesuiten haben zwar versucht sie ebenfalls einzurichten, sind aber über die dürftigsten Anfänge nicht hinaus gekommen. Es bestanden also in der Tat nur zwei Fakultäten an der Leopoldina: Theologie und Philosophie, und die philosophische Fakultät hatte mit der Wissenschaft der Zeit keinen Zusammenhang. Die Lehrmethode des 1659 in Breslau gegründeten Jesuitenkollegiums wurde nicht geändert, als die Anstalt 1702 zur Universität erklärt wurde, und auch später nicht. Die Philologie bestand in lateinischer Rhetorik und Poetik. Das Griechische trat ganz zurück, und auch die lateinischen Schriftsteller wurden in „gereinigten" Ausgaben und Bruchstücken behandelt, die für die pädagogischen Zwecke der Jesuiten, im

besonderen für die Bedürfnisse der Prunkrede und der Disputation, geeignet erschienen. Philosophie und Naturwissenschaften wurden nicht auf Grund von selbständiger Anschauung und von Experimenten sondern nach Art des Mittelalters nach Anleitung des Aristoteles, der Kommentatoren und verwandter Schriften gelehrt. In den öffentlichen Disputationen, die einen Höhepunkt der Leistungen darstellen sollten, setzte sich der alte Mißbrauch fort, derartig törichte Fragen wie die zu verhandeln: ob man aus Adams Fellkleidung (Moses 1, 3, 21) schließen könne, daß die Welt im Herbst geschaffen sei? Die Vorlesungen bewahrten viel von dem mittelalterlichen Charakter und den Zielen einer Schule. Die Professoren wählten nicht ihr Fach sondern lasen nach Anweisung. Wie die Oberen des Ordens es bestimmten, so hatte der Professor seine Tätigkeit zu übernehmen und die Methode einzurichten. Die Professuren wurden vorzugsweise Geistlichen und Gymnasiallehrern übertragen, die sich in ihrem Amte müde gearbeitet hatten. (Amtlicher Bericht bei Röpell S. 6.) Die Professuren der Leopodina galten im Kreise der von dem Orden zu besetzenden Ämter als eine Art Ruheposten, und auch sonst waren es allgemeine Interessen des Ordens und nicht der Universität, welche zunächst über die Besetzung der Stellen entschieden. Der Lehrkörper hatte keine korporative Selbständigkeit. Der Rektor des Jesuitenkollegs war Rektor der Universität. Professoren, Rektor, Kanzler und Dekane wurden bisweilen mitten im Semester abberufen, wenn der Orden sie für einen anderen Zweck zu verwenden wünschte. Dieser häufige und plötzliche Wechsel steigerte noch die Mängel, die in der Vorbildung der Lehrer und in der Art des Unterrichts gegeben waren. Die Leopoldina war also nur dem Namen nach eine Universität. Tatsächlich war sie eine Anstalt zur Ausbildung von Priestern und zur Erziehung einer formal geschulten Oberschicht der Gesellschaft, namentlich des katholischen Adels der Provinz. Sie hatte kein höheres wissenschaftliches Ziel und war ohne Einfluß auf die literarische und wissenschaftliche Bewegung der Zeit, wenn auch der eine und andere ihrer Professoren an der Forschung seines Faches mitwirkte.

Mit der Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. 1773 verlor die Universität ihren Herrn, sie gewann jedoch dadurch nicht die Selbständigkeit, da der Lehrkörper keine Korporation bildete, die dazu fähig gewesen wäre sie zu tragen. Friedrich der Große unterstellte sie dem Staate und tat auch manches zu ihrer Förderung. Bei dem Jubiläum 1803 sprach der Festredner Prälat Sckeyde von der jugendlichen Kraft, mit welcher die Leopoldina dem männlichen Alter entgegenreife: allein das war nur rhetorischer Überschwang der Feststimmung. In einem amtlichen Bericht von 1811 hat derselbe Prälat den Zustand der Anstalt und die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren als recht dürftig geschildert. Es widerspricht dem nicht, wenn trotzdem alle 13 Professoren der Leopoldina an die neue Universität herübergenommen wurden, während von den Frankfurter Professoren manche zurück-

blieben, teils des Alters wegen teils durch andere Ämter oder sonstige Gründe zurückgehalten. Die Breslauer waren eben schon am Orte und traten ohne weiteres in die neue Anstalt ein; aber vier schieden bereits 1812 und 1813 aus, davon einer durch Tod, die anderen durch Rücktritt. Zwei von den übrigen neun, Rohowsky und Kayßler, lösten sich alsbald völlig von den Traditionen der Leopoldina und traten auch zum Protestantismus über.

Durch Vermehrung der Lehrkräfte und reichere Ausstattung der Institute und Lehrmittel hätte die Universität Frankfurt befähigt werden können, auch neben Halle, Jena, Königsberg, Göttingen und Berlin der Wissenschaft zu dienen. Der Leopoldina dagegen fehlte die Grundlage dazu, und ihre ganze Tradition stand dem im Wege. Wenn die Universitäten Preußens in dem Sinne erneuert werden sollten, der bei den Kämpfen um die Gründung Berlins gesiegt hatte, dann konnte die Breslauer Leopoldina als Universität nicht mehr unter sie gerechnet werden. Sie wurde beseitigt, jedoch ihr vornehmster Bestandteil, ihre theologische Fakultät, der neugegründeten Universität Breslau eingefügt. Freilich nicht ohne tief eingreifende Veränderung ihrer Mittel und Aufgaben und ihrer ganzen Stellung. Sie hörte auf die leitende Spitze zu sein, sie trat in die Reihe der übrigen Fakultäten und wurde ein Glied der alle Fakultäten umfassenden Korporation der Universität. Sie nahm in ihr allerdings eine Sonderstellung ein. Durch ihre Verbindung mit dem Bistum, durch die Gebundenheit in der Lehre und durch die erwähnten Traditionen im Unterricht und in der Behandlung der Studenten erhielt der Begriff der akademischen Freiheit in der katholisch-theologischen Fakultät Beschränkungen, die manchen Kritiker zu der Vorstellung gedrängt haben, daß diese Fakultät kein Glied einer Universität sein könne, daß sie die Grundlage der freien wissenschaftlichen Ausbildung und der selbständigen Lebensführung, und damit ein Hauptmerkmal des deutschen Studententums, bedrohe. Es läßt sich vieles für diese Auffassung sagen. Die Gegensätze zwischen den Zielen und Methoden der katholisch-theologischen und der übrigen Fakultäten sind groß. Aber es liegt auch eine lebendige historische Tradition vor, die zu allen Zeiten diese Gegensätze überbrückt hat. Wir Menschen selbst und alle unsere Schöpfungen und Einrichtungen tragen ja unseren Widerspruch in uns herum, und alle menschlichen Dinge sind aus verschiedenartigen, oft unvereinbar scheinenden Elementen zusammengesetzt. Schon die Erinnerung an so gelehrte Mitglieder solcher Fakultäten wie Sailer, Döllinger und Franz Xaver Kraus oder an die Arbeiten der Bollandisten, der Mauriner, eines Denifle oder Pater Ehrle soll uns warnen, über den Gegensätzen die geistige Gemeinschaft nicht zu vergessen, die trotzdem vorhanden ist und erhalten bleiben muß. Ist der Gegensatz unvereinbar auf dem einen Gebiete, so vereinigen sich die Gegner auf einem anderen zu fruchtbarer Mitarbeit. In beiden Lagern finden sich Vertreter, welche die Trennung fordern; ich könnte darin nur die Zerstörung eines unter schweren

Kämpfen bewahrten Gutes sehen. Voraussetzung freilich ist, daß die Kirche den Bogen ihrer Ansprüche auf Einfluß über die Lehrer und die Studierenden dieser Fakultät nicht überspannt.

Man wird alle diese Faktoren und ihre Konflikte leichter verstehen, wenn man daran denkt, daß auch ähnliche Zweifel gegen die evangelisch-theologische Fakultät geltend gemacht worden sind, daß jedoch diese Fakultät in der Entwicklung der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert eine sehr bedeutende, in großen Abschnitten sogar die führende Rolle gespielt hat. Man kann sie unmöglich aus der Universität ausscheiden, ohne einen völligen Bruch mit der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Universitäten und der ganzen wissenschaftlichen Bildung unseres Volkes zu vollziehen. Von Schleiermacher in Berlin, Gesenius in Halle und Hase in Jena, über Tholuk in Halle, Ritschel in Göttingen und Rothe in Heidelberg bis zu den lebenden Theologen ist eine ununterbrochene Kette von großen Gelehrten zu nennen, die unter den Vertretern der Geisteswissenschaften jeweils zu den führenden Männern zählten und zählen. Die evangelische Theologie hat auf die philologischen, historischen und philosophischen Studien in all diesen Perioden im höchsten Grade befruchtend gewirkt, und das gleiche Urteil gilt, wenn schon in anderer Weise, auch von der katholischen Theologie.

In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen, und jede Wissenschaft hat ihre Grenze: es kann jeder von dem andern lernen, wenn er nur versteht zu fragen und gelegentlich mit den Augen des anderen zu sehen.

Es war ein segensreicher Entschluß des Königs, die in Breslau vorhandene katholisch-theologische Universität mit den vier alten Fakultäten von Frankfurt zu vereinigen und so in Breslau die erste nicht konfessionelle Universität zu gründen mit zwei theologischen Fakultäten, deren Nebeneinandersein schon hinreichte, den herkömmlichen konfessionellen Charakter der Universitäten als etwas Ungeeignetes, dem Wesen der freien Wissenschaft Widerstrebendes hinzustellen.

Man hat den Charakter der so begründeten neuen Universität bisweilen als Parität bezeichnet, aber die Statuten kennen diesen Ausdruck nicht, und sie vermeiden ihn mit Grund, denn er ist unklar. Soll es heißen, daß gewisse Konfessionen gleiches Recht zur Anstellung haben, oder daß unter den Professoren eine gleiche Zahl von jeder Konfession sein sollen, oder auch unter den jeweiligen Senatoren, oder daß die Dekane und Rektoren nach Konfessionen wechseln? Das alles kann mit dem Begriff verbunden werden und ist wiederholt damit verbunden worden. Aber es ist doch unzweifelhaft, daß dergleichen Forderungen mit der Absicht der Gründung unserer Universität wie mit dem Wortlaut und mit der Anwendung der Statuten im Widerspruch stehen. Und damit sind wir noch nicht am Ende. Es müßte festgesetzt sein, zwischen welchen Konfessionen diese Parität herrschen solle. Man antwortet vielleicht:

zwischen Protestanten und Katholiken. Aber, ist nur die preußische Landeskirche dieser Parität teilhaft oder sind auch die nicht unierten Protestanten oder gar die ausgesprochenen Gegner der Union dieser Parität teilhaft! Und wie ist es mit den Alt-Katholiken oder den Griechen? Oder mit den Juden[1])? Um alle diese Fragen haben sich weder die Verhandlungen bei der Gründung gekümmert noch bei Festsetzung der Statuten, weil sie den Begriff Parität nicht anwandten und nichts von alledem der Universität aufbürden wollten, was spätere Vorkämpfer konfessioneller Umbildung der Universität mit dem Worte Parität zu erreichen suchten.

Im Gegensatz zu den früheren, in allen Fakultäten konfessionell gebundenen Universitäten ist die Universität Breslau als eine nicht konfessionelle Anstalt gegründet worden, nicht anders wie Berlin, dessen Statuten in den Breslauer Statuten größtenteils einfach wiederholt sind, und wie Bonn, bei dessen Gründung der Minister Altenstein ausdrücklich erklärte: abgesehen von den konfessionellen theologischen Fakultäten und Philosophie-Professuren habe die Universität „in allen übrigen Bestandteilen als ein wissenschaftliches Institut die Konfessionsverschiedenheiten ganz unberücksichtigt zu lassen"[2]).

Weil aber die aus Frankfurt nach Breslau übertragenen Einrichtungen und Traditionen Produkt des protestantischen Geisteslebens waren, so lag es nahe, durch besondere Maßnahmen die katholische Bevölkerung zu beruhigen, daß ihr hier nicht doch eine konfessionell protestantische Anstalt aufgedrängt werde. Man wird dahin rechnen können, daß zum Kurator der katholische Graf Haugwitz bestellt und daß in die juristische Fakultät zu den Frankfurter Protestanten zwei Katholiken berufen wurden. Süvern, der diese Universitätsgründung im Ministerium zunächst bearbeitete, hatte die Ansicht vertreten, „daß es auf einer Universität, die auch katholischen Konfessionsverwandten völlig genügen solle, nötig sein werde, zwei Fächer, das der Philosophie und der Geschichte, ihres engen Zusammenhangs mit den dogmatischen und historischen Zweigen der Theologie wegen nicht bloß mit protestantischen sondern auch mit katholischen Professoren zu besetzen". Diese Erwägungen lassen offen, ob Süvern immer gleichzeitig beide Konfessionen vertreten wissen wollte, oder ob er nur sagen wollte, daß auf Vertretung beider Konfessionen eine gewisse Rücksicht zu nehmen sei, etwa wie das später bei den Simultangymnasien üblich war, wo bald neben- bald nacheinander Lehrer verschiedener Konfessionen wechselten. Es siegte die Idee, grundsätzlich keine konfessionelle Bedingung für die Professuren der nichttheologischen Fakultäten zu machen, aber aus Gründen praktischer Natur für die Philosophie eine Doppelbesetzung mit je einem Protestanten und einem Katholiken anzuordnen. In allen übrigen Bestandteilen

[1]) Darüber unten die Verhandlungen von 1817.

[2]) Altensteins Denkschrift von 1816, Mai 16. Berlin Archiv Univ. Angel. Acta Gener. Rep. 92. Altenstein A No. 7a. S. 38.

hatte die Universität, wie sich Altenstein in dem eben angeführten Bericht ausdrückt, „als ein wissenschaftliches Institut die Konfessionsverschiedenheit ganz unberücksichtigt“ zu lassen[1]).

Mit der Ausführung des Königlichen Befehls, die Universität Frankfurt nach Breslau zu verlegen und mit der dortigen Universität zu einer neuen Universität zu vereinigen, wurde eine besondere Kommission beauftragt, welche den Namen Academische Organisations-Commission (seit 1814 academische Verwaltungs-Commission) führte. Sie bestand aus dem Staatsrat Schulz, dem Regierungsrat Neumann, dem Prälat Sckeyde, dem Professor Bredow und dem Generallandschafts-Direktor Graf Haugwitz, und erledigte bis zu ihrer Auflösung 1816 die mannigfaltigen Geschäfte mit Eifer und Geschick. Sie verlegte das katholische Gymnasium aus der Universität in das Matthiasstift und unterzog das in dem verschwenderischen Geschmack des italienischen Barock aufgeführte, aber seit dem 7jährigen Kriege teilweise noch arg verwüstete Gebäude einer gründlichen Erneuerung. Gleichzeitig bemühte sie sich, für die medizinische und die philosophische Fakultät Institute und Sammlungen zu gewinnen und Lehrkräfte zu berufen, welche die von der Viadrina in Frankfurt und von der Leopoldina herübergenommenen ergänzen sollten.

Die Ansprüche, die an die Institute und Sammlungen gestellt wurden, bewegten sich freilich in sehr bescheidenen Grenzen, und auch bei den Berufungen wirkte noch die alte Vorstellung nach, daß ein Professor auf recht verschiedenen Gebieten wissenschaftlich bewandert sein und Vorlesungen halten könne. Die Spezialisierung der Fächer hatte begonnen, aber man nahm z. B. keinen Anstand, die Vertretung der Chemie mit der Botanik zu vereinigen. Die Gelehrten hatten damals tatsächlich noch meist eine weit ausgedehntere Bildung als heute, und wenn die Studierenden öfter darunter leiden mußten, daß der Professor auf dem Gebiete seiner Vorlesung nicht selbständig arbeitete oder gar nur oberflächlich orientiert war, so war es doch andererseits ein Gewinn, daß Naturforscher, Juristen, Mediziner, Nationalökonomen, Philologen und Theologen gegenseitig von ihren Arbeiten Kenntnis nahmen, und daß sie namentlich allgemein den sprachlichen, philosophischen und besonders den darauf beruhenden und damals in starker Bewegung stehenden theologischen Studien ein lebhaftes und anhaltendes Interesse entgegenbrachten. In die Predigten und Vorlesungen von Schleiermacher, Wolf, Fichte und den anderen bedeutenden Führern des geistigen Lebens drängten sich in Berlin die Massen der akademischen Jugend wie die ältere Generation, an ihrer Spitze der Kultusminister Altenstein. Er war selbst längere Zeit ein regelmäßiger Hörer Hegels, und der unter ihm die Universitäten und Schulen leitende Dezernent Johannes

[1]) Altensteins eben erwähnte Denkschrift an den König, 1818 May 16. Berlin. Archiv. Acta Gen. Universitäts-Angel. Rep. 92. Altenstein A No. 7a, S. 38.

suchen zu kaufen einzelne Bände und kompl. Serien von:
Journal of biological chemistry
Biochemical Journal vol. 1-14 und erbitten Angebote.

Buchhandlung Gustav Fock, G.m.b.H.

Schulze hat 1819—21 täglich in 2 Abendstunden sämtliche Vorlesungen Hegels besucht. Noch bezeichnender aber ist, daß damals auch die Vorlesungen über Philosophie und Theologie von Dozenten mit weniger großen Namen von zahlreichen Studierenden aller Fakultäten belegt und besucht wurden. Bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts wirkten diese Traditionen nach, und in Historikern wie Ranke und Dahlmann, Geographen und Naturforschern wie Alexander von Humboldt, Liebig und Ritter, Nationalökonomen, Juristen und Staatsmännern wie Niebuhr, Wilhelm von Humboldt, Savigny, Franz Lieber, Roscher und der den Ausgang dieser Periode repräsentierende Erwin Nasse, haben sich die philologische Schulung und der durch philologische und theologische Studien erweiterte Blick als besonders starke Seiten ihrer Forschung und ihres fachmännischen Urteils bewährt. Auch die großen Führer der wissenschaftlichen Forschung auf den Gebieten der Medizin und der Naturwissenschaften waren durch vielseitige Bildung ausgezeichnet, im besonderen wurde die Medizin von veralteten Methoden und Theorien befreit durch Gelehrte wie Reil, Johannes Müller und Helmholtz, die den Strom mannigfaltigster Erkenntnis in die Untersuchung der Zustände und die Rüstkammer der Heilmethoden zu leiten wußten. Daß sie gleichzeitig der mystischen Träumerei ein Ende machten, die unter dem Namen Naturphilosophie den Tiefsinn genialer Spekulation zu schnellfertigen Methoden mißbrauchte, konnte wohl Anlaß geben, daß in den mittleren Schichten naturwissenschaftlicher Bildung eine Abneigung gegen alle Philosophie zur Herrschaft kam, die dann den oberflächlichsten Vorstellungen das Tor öffnete, aber darum bleiben sie doch große Zeugen für den Wert, den die allgemeine Bildung gerade auch für den Spezialforscher hat. Hinderlich war also nicht das vielseitige Interesse der Zeit, wohl aber so manche Tradition des mittelalterlichen Lehrwesens wie der Gebrauch der lateinischen Sprache, dessen Reste sich in Breslau wie in Berlin bis in die Mitte des Jahrhunderts erhielten, und dann die ungemeine Dürftigkeit der Sammlungen, der Apparate und der Räumlichkeiten. Das war ja freilich damals in dem reichen Leipzig und dem gepriesenen Göttingen nicht viel besser: aber von 1811—1850 bestand z. B. das chemische Institut in Breslau „aus einem geräumigen Auditorium, welches zugleich zur Aufbewahrung der Sammlungen und Gerätschaften diente, und aus einer daran stoßenden Küche, welche auch für die damalige Zeit auf den Namen eines Laboratoriums keinen Anspruch machen konnte." (Löwig bei Nadbyl S. 60.) Carl von Raumer konnte seine Vorlesung über Mineralogie im Winter 1811/1812 nicht halten, weil die Steine der Mineraliensammlung „nicht entfernt zum Lehren ausreichten und zudem so eingestaubt waren, daß ich während des Wintersemesters 1811/12 vollauf mit der Reinigung derselben zu tun hatte". Auch im Sommer 1812 las er nicht, sondern setzte seine Untersuchungen im Schlesischen Gebirge fort. „Ich war in der Lage, wie etwa ein Professor der

Exegese ohne Bibel, ein Professor des römischen Rechtes ohne Pandekten, ein Anatom ohne Leichen. Dennoch fanden sich im Winter-Semester 1812/13 fünf Zuhörer, die jene allgemeine Ansicht teilten: es lasse sich die Mineralogie auch ohne Steine lehren. Ich kann nicht sagen, wie peinlich mir diese Vorlesung war und wie ich mich plagte, etwas Unmögliches zu leisten." Im Frühjahr 1813 trat Raumer in die Schlesische Landwehr ein, später in Blüchers Generalstab, zog mit in Paris ein, kehrte im Juni 1814 nach Breslau zurück und erwirkte nun endlich die Anschaffung einer für seine Vorlesungen brauchbaren Sammlung. Noch länger mußte die Physiologie auf die notwendigsten Räume und Hilfsmittel warten, obwohl sie seit 1823 durch einen der bedeutendsten Forscher seiner Zeit, den von Prag berufenen Purkinje, vertreten war. „Es sei ganz unausführbar", erklärte noch 1831 der das Kuratorium verwaltende außerordentliche Regierungsbevollmächtigte, „jedem Herrn Professor zum Vortrage jeder einzelnen medizinischen oder naturwissenschaftlichen Disziplin einen besonderen Apparat anzuschaffen."

Die Zoologische Sammlung gewann „erst im Jahre 1820 einen solchen Umfang, daß sie den Namen eines Zoologischen Museums verdiente". Die medizinische Klinik war unter dem ersten Direktor Prof. Berends 1811—1814 in engen Verhältnissen, gewann aber unter seinem Nachfolger Remer (1815—50) geeignete Räume und große Bedeutung. Die Geschichte der erst 1814 eingerichteten chirurgischen Klinik war dagegen von Anfang an über drei Jahrzehnte hindurch ein Kampf mit gänzlich unzureichenden Räumen und Mitteln.

Es gilt hier nicht Anklagen zu erheben, und nicht zur Entschuldigung, sondern nur zur Vergleichung sei es gesagt, daß die Göttinger Klinik noch über die Mitte des Jahrhunderts hinaus ein Seuchenherd war, der den bekannten Professor Baum oft zur Verzweiflung und leidenschaftlichen Selbstanklage brachte, daß er überhaupt Kranke dort aufnehme. Ferner ist zu betonen, daß so schlechte Räume auch zu Lässigkeiten und Schmutzereien in der Behandlung führen und geführt haben.

Auch die anderen Institute und Sammlungen waren nicht reichlich ausgestattet, aber man suchte sich zu helfen, und gegenüber den Zuständen, wie sie im 18. Jahrhundert an den meisten Universitäten geherrscht hatten und auch um 1811 noch herrschten, lag doch schon in den Einrichtungen und Mitteln, welche durch die Organisations-Kommission in Breslau 1811 bereitgestellt waren, ein großer Fortschritt. Die Professoren nahmen denn auch die Arbeit mit Vertrauen auf, und der Senat sprach in einem Schreiben vom 28. November 1811 dem „Chef des Hohen Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht" Herrn Freiherrn von Schuckmann den Dank aus „für die glückliche Lage", die er ihnen und ihrer Arbeit bereitet habe. Das Schreiben schließt mit Ausdrücken der Devotion, die für unseren heutigen Geschmack peinlich sind. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, daß viele dieser Professoren

ihre Überzeugung in großen und in kleinen Dingen auch der Regierung gegenüber wiederholt mit Festigkeit vertreten haben, sobald sie sich sachlich verpflichtet fühlten. In jener Überschwänglichkeit der Devotion wirkte noch die Tradition des 18. Jahrhunderts nach; und der damalige Rektor Berends, der das Schreiben entworfen haben wird, stand besonders stark unter solchen Einflüssen. Jedenfalls dürfen diese leeren Worte nicht hindern zu glauben, daß die zu dem Lehrkörper der neuen Universität berufenen Professoren ihr Amt wirklich mit dem Gefühl einer beglückenden Tätigkeit und einer für das Vaterland unendlich wichtigen Aufgabe übernommen hatten, das dies Schreiben des Senats ausspricht.

In Frankfurt waren noch im letzten Jahre 1810 außer den Studierenden 2 Professoren, der Professor extraordinarius Solger und der Professor ordinarius Gravenhorst, und weiter ein Privatdozent, Heinrich Middeldorpf, in die Matrikel eingetragen, ferner der Justizkommissar im Departement des Königlichen Kammergerichts Heinrich Karl Ludwig Bardeleben. In der Spalte „Bemerkungen" steht bei diesem Namen „Submittire ich neuerdings unter die akademischen Gesetze und Jurisdiction". In dieser Immatrikulation der Professoren und Privatdozenten und weiter eines in der Stadt wohnenden höheren Beamten von akademischer Bildung offenbart sich, daß in der Frankfurter Universität noch im letzten Jahre der Begriff der mit Sonderrechten ausgestatteten Korporation den Begriff der Lehranstalt überwog. Es war in der Beziehung noch ähnlich wie einst: Professoren, Studenten, ehemalige Studenten und mancherlei „Universitätsverwandte" aus dem Kreise der Beamten und der Geschäftswelt waren in der Universität zu einer Rechtsgemeinschaft verbunden, die eine Sondergemeinde in der Ortsgemeinde und in der Gerichtsgemeinde bildete. Diese Tradition fiel in Breslau ohne weiteres weg, wie sie auch bereits in Berlin weggefallen war. Durch das Gesetz vom 28. Dezember 1810 waren die Professoren an preußischen Universitäten der akademischen Gerichtsbarkeit entzogen und damit aus der Rechtsgemeinschaft mit den Studierenden gelöst, welche die Voraussetzung der alten, Professoren und Studenten gemeinsam umfassenden Matrikel bildete. Die Korporation der Universität gliederte sich fortan schärfer in zwei durch wesentliche Merkmale geschiedene Gruppen: Lehrkörper und Studenten. In die Matrikel wurden fortan allein die Studenten eingetragen. Diese Veränderung entsprach durchaus den tatsächlichen Verhältnissen und wurde ohne Widerspruch hingenommen. Die Universität blieb zwar eine Korporation, die Professoren und Studenten zusammenfaßte, aber nur soweit ihre wissenschaftliche Aufgabe es forderte, die Einzelnen hörten nicht auf dem Staate und der Gesellschaft zu dienen und unterworfen zu sein, wie es dem Amte, dem Alter und den besonderen Pflichten eines jeden entsprach. Nur in rechtlich und praktisch zurzeit unbedeutenden wenn auch auffallenden Traditionen, wie etwa in dem Verbote des Doktoreides: den gleichen Doktortitel und damit

die gleiche Genossenschaft von einer anderen Universität anzunehmen, und namentlich in Gebräuchen der studentischen Korporationen wie etwa in der Verbrüderung des Landesvaters und in dem Semesterreiben mit seinem Fortzählen der Studienjahre im Amtsdienste, erhielt sich die Erinnerung an die enge Lebensgemeinschaft der alten Universitäten.

Die Studierenden, die von den beiden zu vereinigenden Universitäten (Viadrina und Leopoldina) kamen, wurden ohne weitere Nachweise und Kosten in die Matrikel der neuen Universiät zu Breslau aufgenommen. Es waren 57 von Frankfurt und 94 von der Leopoldina. Neu immatrikuliert wurden 68, unter ihnen als Erster der hier später als Professor der Philosophie eine große Wirksamkeit entfaltende Braniß, der bei dem 50 jährigen Jubiläum der Universität 1861 als Rector Magnificus an ihrer Spitze stehen sollte. Die Bedingungen und Formen der Immatrikulation wurden durch ein vorläufiges Reglement bestimmt, das nicht genügend vorbereitete Elemente auszuschließen suchte, aber in § 4 noch ein halbes Tor der Gnade offen ließ. „Wer mit dem Zeugnis der Unreife von einer gelehrten Schule kam", also im Abiturientenexamen durchgefallen war, durfte zwar inskribiert werden, aber Semester der Studienzeit wurden erst gerechnet, wenn er das Examen nachgeholt hatte. Das konnte auf der Universität geschehen vor einer aus Professoren der philosophischen Fakultät gebildeten Prüfungskommission, die auch alle prüfte, welche durch Privatunterricht vorgebildet oder durch besondere Umstände verhindert waren, auf ihrer Anstalt sich prüfen zu lassen. Außerdem wurde verständigerweise erlaubt, in außerordentlichen Fällen einem anderweitig gebildeten Manne durch das Ministerium die Inskription zu gewähren, ohne ihn einer Prüfung zu unterwerfen.

Schon im September wurde der bisher in Frankfurt wirkende Professor der Medizin, Geh. Med.-Rat Dr. Carl August Wilh. Berends zum Rektor des mit dem 1. Oktober 1811 beginnenden Studienjahres ernannt, und zwar von der Regierung, da die Korporation, die ihren Rektor künftig wählen sollte, noch nicht rechtlich konstituiert war. Am 8. Oktober begannen die Immatrikulationen, und am 19. Oktober wurde die Universität unter Teilnahme der Behörden von Stadt und Staat und einer großen Zahl von sonst hervorragenden Personen eröffnet. Der Graf Haugwitz wurde als Kurator, der Professor Berends als Rektor und zugleich als Dekan der medizinischen Fakultät proklamiert, sowie die Professoren Augusti und Scholz als Dekane der evangelischen und der katholisch-theologischen Fakultät, der Professor Meister als Dekan der juristischen und der gelehrte Lexikograph Professor Schneider als Dekan der philosophischen Fakultät. Der Rektor legte den Amtseid mit den einleitenden Worten ab: Suscepta in hac Academia Vratislaviensi Rectoris potestate und gebrauchte also schon in diesem ersten feierlichen Akte den Namen Vratislaviensis für die Universität, der dann durch die Statuten von 1816 endgültig bestimmt wurde.

Bis dahin war auch der Name der Frankfurter Universität Viadrina d. i. Oderschule gebraucht worden, was um so näher lag als auch Breslau wie Frankfurt eine Oderstadt war, und zwar auch amtlich. Das Vorlesungsverzeichnis trug von 1811 bis zum S.-S. 1816 die Bezeichnung: Index lectionum in Viadrina Vratislaviensi, und der Rektor leitete es ein mit dem Gruß: Civibus Literarum Studiosis Salutem Regiae Litterarum Universitatis Viadrinae Vratislaviensis Rector. Außeramtlich ist Viadrina auch später für Breslau im Gebrauch geblieben, sogar in der Festschrift, die Professor Abegg im Namen der juristischen Fakultät zu dem Jubiläum von 1861 herausgab. Leopoldina ist die neue Universität nicht genannt worden, und es hätte auch nicht wohl geschehen können, aber das Gebäude und insonderheit die Aula bewahren den Namen, im privaten wie im amtlichen Gebrauch.

Der erste Etat der Universität war auf 52000 Thl. (156000 Mk.) festgesetzt. Diese Summe floß zusammen aus den alten Einkünften Frankfurts, die auf 20,933 Thl. 23 Gr., und der Leopoldina, die auf 9440 Thl. 17 Gr. 3 Pfg. berechnet waren, wozu aus der Säkularisations-Kasse, welche aus dem durch die Not der Zeit geforderten Verkauf der geistlichen Güter auf Grund des Ediktes vom 10. Oktober 1810 gebildet war, 21 625 Thl. 7 Gr. 9 Pfg. zugezahlt werden sollten.

Die Verfassung wurde nach dem Vorbilde von Berlin auf der Grundlage der alten Frankfurter bez. der bei den protestantischen Universitäten allgemein üblichen Verfassung entwickelt. Ausdrücklich wurde schon durch § 11 des Vereinigungsplans alles an Schuldisziplin Grenzende der alten Leopoldina ausgeschlossen, es sollte Lehr- und Lernfreiheit herrschen, also namentlich auch Freiheit der Professoren in der Verteilung des Stoffes auf öffentliche und private, auf kleinere und auf vielstündige Vorlesungen. Es war eine Ausnahme, welche die Regel bestätigte, wenn den Professoren, die von der Leopoldina herübergekommen waren, die Verpflichtung auferlegt wurde, wie bisher wöchentlich vier Stunden über das Fach ihrer Nominalprofessur öffentlich, d. h. zugleich unentgeltlich von Amts wegen, zu lesen, und daß für die Studierenden der katholischen Theologie eine gewisse Anleitung seitens der Fakultät zugelassen wurde. Das Amt eines Universitätsdirektors, das in Frankfurt bestanden hatte, wurde aufgehoben, ebenso wie das Kanzleramt der Leopoldina, auch ihr ständiges Rektorat. Die Universität sollte verwaltet werden durch einen Senat mit jährlich wechselndem Rektor an der Spitze, unter unmittelbarer Aufsicht des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichtes im Ministerium des Inneren, das durch Gesetz vom 3. November 1817 zum selbstständigen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten umgestaltet wurde. Organ des Ministeriums war der Kurator. Der Senat sollte aus dem Rektor, dem vorjährigen Rektor, den fünf Dekanen und den vorjährigen Dekanen und aus einem Mitgliede von jeder der sogenannten oberen Fakultäten und zweien

von der philosophischen Fakultät bestehen. Als Gehilfen hatte der Rektor den Syndikus. Der Syndikus zählte in Frankfurt mit dem Sekretär und dem Rendanten zu den „Offizianten" der Universität und hatte beim Amtsantritt Rectori magnifico ejusque Successoribus totique Concilio obedientiam et taciturnitatem zu schwören. Der Frankfurter Syndikus Hannemann blieb in Frankfurt zurück, und das Amt wurde in Breslau von einem Breslauer Juristen namens Jungnitz übernommen, aber nicht ohne erhebliche Veränderung. Mit der Beseitigung der alten, mit vielerlei Hoheitsrechten ausgestatteten Gewalt des Rektors als eines Gebieters über ein Herrschaftsgebiet war für einen Beamten nach Art des Frankfurter Syndikus in Breslau und überhaupt an den neueren Universitäten kein rechter Platz mehr. Der Syndikus wird in den Statuten von 1816 als ein dem Rektor und dem Senat beigegebener Rat und Gehilfe in Ausübung der Gerichtsbarkeit bezeichnet. Er wird nach Abschnitt IV. § 1 der Statuten „gleich den Senatoren zu jeder Senatsversammlung eingeladen", hat jedoch nur Anteil an den gerichtlichen Geschäften des Senats. „Er hat den Rang der ordentlichen Professoren und ist befugt in Sachen seines Amts dem Sekretär und den Unterbeamten der Universität Aufträge und Anweisungen zu erteilen. Ebenso ist aber auch der Rektor wie der Senat befugt, ihm in allen Sachen, worin es auf Kenntnis der Gesetze und der Landesverfassung ankommt, Gutachten abzufordern und Aufträge zu geben. „Der Rang aber im Senat, heißt es Statuten II, 27, ist dieser: auf den Rektor folgt der Exrektor, dann die Dekane nach dem Range der Fakultäten, hierauf der Syndikus, dann die gewählten Senatoren nach ihrer Anziennität". Unter Rang ist hier Reihenfolge zu verstehen, wie sich das in mehreren Akten dieser Jahre, z. B. in der Verordnung über das Personalverzeichnis vom 25. Februar 1812 unzweideutig zeigt. Mehrfach bemühte sich die Behörde in Breslau und ähnlich an anderen Universitäten Preußens Worte zu finden, welche jeden Verdacht ausschließen möchten, als sollte der alte Rangunterschied, der im Mittelalter als superiores oder majores bezeichneten Fakultäten zu der philosophischen als der unteren (inferior) und die Abstufung unter jenen drei oberen fortbestehen. Waren ja doch die Voraussetzungen dieser Stufenfolge weggefallen. „Bei feierlichen Repräsentationen der ganzen Universität", heißt es in dem Bonner Statut (Koch, I. 279), nimmt die philosophische Fakultät, unbeschadet der Rechtsgleichheit aller Fakultäten, den nächsten Platz nach der medizinischen ein und unterzeichnet auch in dieser Ordnung durch ihren jedesmaligen Dekan." Das Statut will offenbar vermeiden zu sagen, daß die Philosophische Fakultät den letzten Platz habe und verirrt sich zu jener Bezeichnung, die fast etwas Lächerliches hat. Denn es gibt doch keinen zweit- oder drittnächsten sondern nur einen einzigen Platz nach der medizinischen Fakultät.

Noch besonders betont der Vereinigungsplan für Breslau von 1811 und ähnlich das Bonner Statut (von 1834), daß zwischen den beiden theologischen

Fakultäten kein Unterschied des Ranges sei. Der Vereinigungsplan für Breslau faßte sie sogar zusammen als zwei Abteilungen der einen Wissenschaft „des theologischen Fachs", und um jeden Verdacht einer Bevorzugung auszuschließen, bestimmte er, daß sie in der Reihenfolge wechseln sollten, wie das auch noch bis heute üblich ist. Vorsicht war hier um so mehr geboten, weil die konfessionellen Gegensätze mit ins Spiel kamen, wenn sie auch damals nicht entfernt die Schärfe hatten, die sie heute zeigen.

Der Vereinigungsplan ließ vieles unbestimmt, was doch einer Regelung bedurfte. Da aber die Frankfurter Universitäts- und Fakultäts-Statuten aus dem 17. Jahrhundert, zum Teil aus dem 16. Jahrhundert stammten und im 18. Jahrhundert schon in Frankfurt selbst nicht ohne erhebliche Modifikationen befolgt sein konnten, und da in Breslau andere Verhältnisse und eine andere Auffassung von den Aufgaben einer Universität gegeben waren als in Frankfurt, so entstanden Zweifel aller Art. Dazu kamen Schwierigkeiten, die in der Dürftigkeit der Anstalten begründet waren. So entschied die Organisations-Kommission auf Antrag des Senats am 21. Januar 1812, „daß die Lichte in den Hörsälen bei den öffentlichen und unentgeltlichen Vorlesungen auf Rechnung der Universitätskasse anzuschaffen sind." Also bei den Privatvorlesungen hatte der Professor für die Beleuchtung und ihre Bezahlung selbst zu sorgen. Nur die Heizung wurde von der Verwaltung übernommen. Öffentlich und unentgeltlich zu lesen waren die Professoren aber damals wie heute nur für zwei Stunden die Woche verpflichtet, und die Privatvorlesungen bildeten deshalb ähnlich wie heute den eigentlichen Kern der Tätigkeit. Diese Lästigkeiten und Kosten werden dazu beigetragen haben, daß einige Professoren ihre Vorlesungen nicht im akademischen Gebäude, sondern, wie das in Frankfurt und an anderen Universitäten nicht selten war, in ihrer Wohnung halten wollten. Die Kommission mußte die Hilfe des Ministeriums in Anspruch nehmen, um dem entgegenzutreten. „Die Vereinigung aller Vorträge", schrieb der Chef des Departements Oktober 1811 mit vollem Recht, „im akademischen Hause ist den Studierenden eine große Erleichterung, die Vorträge gewinnen an äußerer Würde und Ordnung, und über Lehrer und Lernende wird bei dieser Einrichtung eine Art unsichtbarer Aufsicht ausgeübt, die von den heilsamsten Folgen ist." Nur in Ausnahmefällen, auf Grund ärztlichen Zeugnisses, solle die Erlaubnis erteilt werden zu Hause zu lesen.

Leichter erledigte sich eine andere Meinungsverschiedenheit. In Berlin und in Breslau waren schon vor Gründung der Universitäten wissenschaftliche Vorträge von Männern aller Kreise besucht worden. In Berlin begannen ja auch Fichte, Schleiermacher und andere die Vorträge, lange bevor die Universität konstituiert und eine Immatrikulation möglich war. Es war in diesen weiteren Kreisen deshalb die Neigung vorhanden, auch die akademischen Vorlesungen zu besuchen, und es bestand die ja auch heute nicht unbekannte Gefahr, daß

sich der Vortragende zu sehr den nicht akademischen, in der Regel doch nicht zu ernsthaften Studien entschlossenen Hörern anpasse, daß die wissenschaftliche Energie der Vorlesung leide. Darum wurde befohlen (27. April 1812), daß zu den akademischen Vorlesungen „kein fremdes Publikum zugelassen werden" solle, daß aber die öffentlichen Hörsäle auch zu Vorlesungen für Nichtstudierende benutzt werden dürften.

Langdauernde Zweifel und Schwierigkeiten entstanden dagegen bei Berufung neuer Kräfte aus der verschiedenen Berechnung des Dienstalters und damit der Reihenfolge der Ordinarien im Vorlesungskatalog und bei anderen Formalien, aber auch bei der Besetzung des Dekanats. Im Jahre 1816 kämpfte so der 1815 aus Marburg berufene Historiker Konsistorialrat Wachler um seinen Platz, und es verknüpften sich damit ähnliche Beschwerden anderer. Mit gemischten Gefühlen verfolgt man in den Akten das tragikomische Schauspiel, wie diese Männer sich ärgern, in so kleinliche Differenzen hineingezogen zu werden, denen sie doch nicht ausweichen mögen, weil sie verpflichtet zu sein glauben, ihre Auffassung zu vertreten. „Hätte ich das mich und meinen Platz in der Fakultät betreffende Aktenstück früher zu Gesicht bekommen", schrieb Wachler, „so würde ich über diese Angelegenheit gar nicht oder anders gestimmt haben. Jetzt wünsche ich nur, was ich auch früher geäußert habe, die Anfrage in Berlin vor der Hand zu verhüten, weil es immer etwas seltsam scheint, wenn Philosophen über dergleichen sich nicht unter einander verständigen können." Und zwischen den ausgeklügelten Argumenten für ihre Positionen findet sich auch bei den anderen ein ähnliches Streben nach sachlicher Behandlung und dem Ausschalten alles Persönlichen. Der alte Schneider lehnte es ab, auch nur die Akten zu lesen, die Sache sei zu geringfügig, aber vielleicht hätte er als Senior der Fakultät und ihr erster Dekan die Pflicht gehabt, die Beseitigung der Unklarheiten zu versuchen. Hatte er sich auch schon 1815 von dem Halten von Vorlesungen entbinden lassen, so bewahrte er doch noch die Pflichten der Eloquenzprofessur und nahm Teil an den Geschäften.

Von größerer Bedeutung war folgende Differenz. Die Regierung hatte bestimmt, daß alle von ihr berufenen Professoren Mitglieder ihrer Fakultäten sein und an allen Geschäften, Einkünften und Rechten im besonderen auch an der Verwaltung des Dekanats teilhaben sollten. Die Fakultäten waren aber der Ansicht, daß, nachdem sie am 19. Oktober 1811 konstituiert waren, jeder später kommende in den an deutschen Universitäten herkömmlichen Formen in die Fakultät aufgenommen werden müsse, ehe er die Rechte eines Mitgliedes der Fakultät ausüben könne. Bis dahin sei er nur Professor ordinarius designatus. Schon in ihrer ersten Sitzung am 23. Oktober 1811 beschloß deshalb die philosophische Fakultät: „bei aller Devotion gegen das Hohe Departement" daran fest zu halten, daß jeder von der Regierung berufene Professor erst

noch einer Aufnahme in die Fakultät bedürfe, und beschloß weiter: keinen Professor in die Fakultät aufzunehmen, der sich nicht als Magister liberalium artium und Doctor philosophiae ausweise und nostrificieren, d. h. in die Gemeinschaft der Breslauer Doktoren aufnehmen, auch wenn er den Doktorgrad noch nicht besitze, sich honoris causa von der Fakultät promovieren lasse. Die Frage wurde auch im Senat verhandelt, und in der umlaufenden Akte vertraten der Dekan und der Prodekan der evangelischen Theologen, Augusti und David Schulz, den Standpunkt der Fakultäten mit besonderer Energie. Er kenne kein Beispiel, schrieb Schulz, daß einer Fakultät „Höheren Orts anbefohlen worden wäre, diesen oder jenen, ohne daß derselbe selbst eingekommen wäre, ohne weiteres und ohne alle Leistungen zu promovieren. Ich glaube auch nicht, daß es jetzt geschehen wird, wenn wir bescheiden und angemessen die Sachen in ihr rechtes Licht stellen, uns erbieten auf alle mögliche Weise entgegenzukommen und zu erleichtern, Examen und Kosten zu erlassen, aber um gleich bei ihrem Entstehen der kombinierten Universität ihren Kredit, den Fakultäten ihre Würde zu sichern und auch in Rücksicht auf die Studierenden irgend eine öffentliche Prästation jedes zu Promovierenden angelegentlichst wünschen müssen." Augusti betonte die andere Seite, die Formalien, welche auch die Doktoren zu erfüllen hatten, wenn sie als Professoren in eine Universität berufen wurden. Er forderte „die gute alte akademische Sitte" aufrecht zu erhalten, „wonach jeder eintretende Fakultist (technischer Ausdruck für die Mitglieder der Fakultät) etwas Öffentliches tun muß, sei es disputatio pro loco obtinendo, d. h. für den Platz in der Reihe der Mitglieder der Fakultät, oder lateinisches Programm oder lateinische Rede.

David Schulz schloß sein Votum mit der Mahnung: „Die Sache ist wichtiger, als sie auf den ersten Blick scheint, ich wünsche, daß der ganze illüstre Senat sie ernstlich betreiben helfe, auch diejenigen Herren Senatoren, deren Fakultäten in diesem Augenblick vielleicht nicht sonderlich hierbei interessiert scheinen möchten." Der Senat ist denn auch für die Bewahrung dieser Tradition eingetreten, und das Ministerium entschied in diesem Sinne. In die Statuten vom Februar 1816 wurde (Abschnitt II § 2) der Satz aufgenommen, daß jeder vom Könige als ordentlicher Professor einer Fakultät berufene verpflichtet sei, falls er den Doktorgrad noch nicht habe, ihn binnen Jahresfrist bei der Fakultät zu erwerben, oder falls er ihn habe „denjenigen Prästationen, welche die Fakultät zur Aufnahme ihrem Reglement gemäß fordert, zu genügen, widrigenfalls für ihn die Ausübung aller Vorrechte eines ordentlichen Professors so lange suspendiert wird."

Der Medizinischen Fakultät genügte das noch nicht, und auf ihren Antrag bestimmte der Minister (12. Okt. 1816), daß jeder neu ernannte Professor (ordinarius wie extraordinarius), bevor er die mit der Stelle verbundenen Rechte und Einkünfte genießen könne, dissertationem pro rite obtinenda

professione verteidigen müsse. Die von einer anderen Universität berufenen, die sich dort schon habilitiert hätten, könnten statt dessen ein lateinisches Programm schreiben und eine lateinische Rede halten. Bis dahin sollte der berufene, trotzdem er seine Amtspflichten erfüllte, nur Professor designatus sein und heißen. Die Philologen haben ja nun den Gebrauch des Latein in Rede und Schrift bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus gepflegt, und auch viele Gelehrte der übrigen Fakultäten bewahrten die Fähigkeit, einen gewissen Schatz lateinischer Wendungen mit Leichtigkeit zu verwenden; aber es blieb eben doch meist nur ein gewisser Schatz, und es fehlte darin gerade das, was der moderne Forscher auf weiten Gebieten der Wissenschaft besonders nötig hatte. Man modizifierte deshalb leicht den Gedanken, weil der genaue Ausdruck in lateinischer Sprache nicht zu Verfügung stand, oder weil man der herkömmlichen Überschwänglichkeit der lateinischen Rhetorik erlag: die Anwendung des Latein war oft genug eine bequeme Hülle für oberflächliche Behandlung. Dazu kam die Gefahr, in den Sprachgebrauch der mittelalterlichen Philosophen zu geraten, ohne ihn mit Sicherheit zu beherrschen. Einzelne Virtuosen im Gebrauch der lateinischen Rede mochten solche Schwierigkeiten als eine Gelegenheit begrüßen, ihre Kunst zu zeigen, auch mochte man aus Rücksichten der Tradition den Gebrauch festhalten: im ganzen zeigte sich doch schon in den ersten Jahren der Breslauer Universität, daß jene alte Form der Habilitation überlebt sei. Alle Fakultäten, auch die philosophische, haben von Anfang an Schwierigkeiten gehabt, ihre neu eintretenden Mitglieder zur Leistung dieser Aufgaben zu bringen.

Am leichtesten mußte es der katholisch-theologischen Fakultät fallen, deren Arbeitsstoff ja vorwiegend in lateinischer Form gegeben war, aber auch ihr erwuchs aus dieser Forderung ein Konflikt, der viel Aufsehen machte. Der streitbare Dekan des Jahres 1819, Professor Dereser, das angesehenste und einflußreichste Mitglied der Fakultät, bestand darauf, daß der zum Ordinarius beförderte Extraordinarius Professor Herber nicht bloß Professor designatus sei, sondern von der Fakultät und vom Senat anerkannt. Er habe ja bereits als Extraordinarius die Habilitationsleistungen erfüllt. Die Fakultät stand zu ihm, und das Ministerium mußte angerufen werden, das dann im Sinne des Senats entschied, daß der Professor Herber die Habilitationsleistungen als Ordinarius wiederholen müsse. Der Bibliothekar Büsching, der Mineraloge Glocker, der Philosoph Braniß, der Physiker Pohl, der Orientalist Stenzler, der Philologe Ambrosch und andere schoben die Leistungen weiter hinaus als die Regel forderte und mußten gemahnt werden; einigen Extraordinarien gelang es, die Sache so lange zu verschieben, bis sie zu Ordinarien ernannt wurden und nun beide Pflichten in einem Akte erledigten. Zu sehr unangenehmen Verhandlungen führte es, daß der Philologe Passow als Dekan des Jahres 1827/28 den Extraordinarius Dr. Dirichlet zwingen wollte die Vorschrift zu erfüllen,

lateinisch zu schreiben und zu disputieren. Der Physiker Steffens trat mit großer Lebhaftigkeit für den jungen Mathematiker ein, dessen ungewöhnliche Bedeutung er freilich auch ganz anders zu schätzen wußte als Passow, und daraus erhob sich eine jener kollegialen Streitigkeiten zwischen Passow und Steffens, die das Zusammenwirken dieser beiden hervorragenden und grundehrlichen, nur ihre Pflicht zu erfüllen suchenden Männer wiederholt erschwert haben.

Zu diesen Schwierigkeiten kam noch hinzu, daß Zweifel bestanden, ob die Ordinarien vor Erfüllung der Habilitationsleistungen an der Wahl des Rektors und der Senatoren teilnehmen könnten. Nach altem Universitätsrecht glaubte David Schulz dies als unzweifelhaft bezeichnen zu müssen und brachte Beispiele dafür, auch sich selbst, aber andere waren nicht der Meinung, und noch 1864 wurde im Senat beantragt, darüber Klarheit zu schaffen. Der um die Verwaltung der Universität später noch hochverdiente Jurist Stobbe regte dies an, und alsbald kam die ganze Reformfrage wieder in Fluß, indem 1865 Professor Reinkens von der katholisch-theologischen Fakultät im Senat den Antrag stellte, die Habilitationsleistungen der Professoren aller Fakultäten auf eine in der Aula zu haltende Rede zu beschränken. Der Rektor Professor Römer forderte die juristische Fakultät zu einem Gutachten auf. Die Juristen befürworteten die Änderung, und die philosophische Fakultät äußerte sich noch bestimmter: dem neuen Professor solle nur die Pflicht obliegen, eine öffentliche Rede zu halten, entweder deutsch oder lateinisch, aber sie fügte hinzu, daß die anderen Professoren verpflichtet sein sollten, dabei zu sein. Die Herren von der Fakultät kannten sich und wußten, wie leicht solche Zwangsvorträge vernachlässigt werden. Die medizinische Fakultät widersprach der Neuerung, sie wollte die lateinischen Disputationen, Reden und Schriften festhalten. Der Minister entschied für die Reform wenigstens soweit, daß den Dozenten gestattet wurde, nach ihrer Wahl statt der lateinischen Disputation eine lateinische Antrittsrede über eine gedruckte lateinische Dissertation zu halten. Hierdurch nähere sich die Breslauer Einrichtung den für Berlin, Bonn und Königsberg neuerdings eingeführten Bestimmungen in angemessener Weise. Weiter gehende Änderungen könnte er dagegen nicht eintreten lassen, ehe nicht auch die anderen Universitäten gehört seien.

Im Jahre 1870 wurde von neuem angeregt, diese Leistungen zu ändern oder zu beseitigen, und die juristische Fakultät gab auf Erfordern des Ministers ihr Votum dahin ab, daß zwar die üblichen Habilitationsleistungen der Würde des Amtes entsprächen, daß aber die lateinische Antrittsrede ungeeignet sei, sie werde „meistens sehr wenig gehört und nur sehr unvollkommen verstanden". Sie finde auch in unseren übrigen Universitätseinrichtungen keinen Anhalt mehr. Jedenfalls verdiene eine deutsche Antrittsrede den Vorzug, indessen erscheine auch eine solche Rede als eine in der ersten Zeit nach Antritt des Amtes

besonders große Belästigung. Zumal solche Reden wenig besucht würden, andere Universitäten sie meist nicht forderten, und jedenfalls vielfach Dispensation und Aufschub erbeten werden würden. Die Fakultät sprach sich deshalb für den vollständigen Wegfall dieser Habilitationsleistungen neuberufener ordentlicher und außerordentlicher Professoren aus. Durch Reskript vom 17. September 1870 hob nun der Minister die entsprechenden Bestimmungen des § 2 Abschnitt 2 der Statuten auf. Es blieb jedem neuernannten Professor überlassen, ob er eine öffentliche Antrittsrede halten wolle, und das ist nicht üblich geworden. Einzelne Vorgänge aus dieser Entwicklung werden uns noch später beschäftigen, hier ist nur noch einmal zu betonen, daß diese lateinischen Reden, Dissertationen und Disputationen in den ersten Jahren der Universität zwar das amtliche Leben beherrschten, daß sie aber auch damals schon als Belästigung empfunden wurden und den wissenschaftlichen Charakter der Universitäten sicher nicht gehoben haben. Es ist bezeichnend dafür, wie stark die medizinische Fakultät auch damals noch in den Fesseln der Tradition des 18. Jahrhunderts steckte, daß sie noch 1865 die lateinischen Formalien festhalten wollte. Man muß einige frühere Akte heranziehen, um diese Haltung zu würdigen. Ihr erster Dekan Berends stellte in einem Gutachten vom 8. November 1811 den Grundsatz auf: es dürften in die Professuren nur „gelehrte Ärzte" berufen werden, „vollkommen fähig, die Prüfungen in der lateinischen Sprache zu halten, bei den Disputationen den Vorsitz zu führen und gründliche Responsa zu liefern, die der Fakultät Ehre machen". Auch in der alten, lateinisch geschriebenen Literatur sollten sie bewandert sein. Bis 1829 sind denn auch in Breslau in der medizinischen Fakultät Vorlesungen über Hippocrates und Celsus gehalten worden. Berends sah ein, daß der medizinische Unterricht die Mitwirkung einer größeren Zahl von Lehrern der Spezialgebiete nötig habe, er glaubte diese Lehrer unter den Breslauer Ärzten zu finden und hoffte, daß sie sich durch die Erteilung des Professortitels ohne Gehalt, oder mit einem geringen Gehalt, hinreichend entschädigt fühlen würden. Sie sollten keinen Anspruch haben, in die regierende Fakultät einzurücken. Diese Fakultät dürfe nur aus drei oder höchstens vier Mitgliedern bestehen, „welche natürlich alle Ordinarii und allein das Decanat zu führen berechtigt sein müssen". Diese Beschränkung der Zahl knüpfte an die Tradition an, denn in Frankfurt hatte die medizinische Fakultät meist nur zwei oder drei Professoren, auch noch in dem letzten Jahrzehnt nur zwei; aber die medizinische Fakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert keine gesunde Entwicklung, und man wird vermuten dürfen, daß nicht eigentlich wissenschaftliche Erwägungen bei diesen Anträgen den Ausschlag gaben.

Auch die philosophische Fakultät hatte eine Anwandlung, zwar nicht die Zahl der Ordinarien der Fakultät zu beschränken, aber die Zahl der zum Dekanat Berechtigten. Der Entwurf der Fakultätsstatuten, der von dem Dekan des ersten Jahres 1811/12 nach Berlin geschickt war, enthielt im 3ten Artikel

den Vorschlag, daß das Dekanat nur unter den fünf ältesten Ordinarien wechsle. Dagegen wurde im Sommer von mehreren Kollegen das Bedenken geltend gemacht, daß dieser Vorschlag im Widerspruch stehe mit dem Grundsatz des im Vereinigungsplan gegebenen Statuts, daß alle Ordinarien gleiche Lasten und Vorteile haben sollten. Möge man nun das Dekanat zu den Lasten oder zu den Emolumenten rechnen, immer fordere jener Grundsatz die Teilnahme aller Ordinarien, und die Fakultät beschloß dann, den ganzen Entwurf noch einmal durchzuberaten. Das Fakultätsreglement ist erst am 13. September 1840 von dem Ministerium erlassen worden und enthält jene Beschränkung nicht, auch ist das Dekanat schon in den ersten zehn Jahren von zehn verschiedenen Professoren besetzt, also tatsächlich nicht auf die fünf ältesten Professoren beschränkt worden. Bei der Dekanatswahl am 2. August 1817 machten die Professoren Thilo, Wachler, Schneider, Jungnitz, Rake, Kayßler und Passow von dem § 10 des II. Abschnittes der Statuten Gebrauch, welcher jedem Professor gestattet, die Wahl zum Dekan einmal ohne Angabe der Gründe abzulehnen. Der dann gewählte Gravenhorst nahm die Wahl an. Vielleicht sollten diese Ablehnungen einen Protest gegen den plötzlichen Wechsel der Pläne und Verfügungen über die Feier des Reformationsfestes darstellen, der unten geschildert werden wird, aber es konnten solche Schwierigkeiten auch in besonderen Anlässen oder in dem Mangel vollständiger Vorschriften ihren Ursprung haben. Trotzdem wird man doch auch die Zurückhaltung nicht tadeln wollen, mit der die Regierung in dieser Zeit der Neubildung den Dingen die Zeit ließ, sich selbst zu entwickeln.

Bedeutsamer für die Verfassung der Universität waren die Verhandlungen über die Stellung der Universität zu dem Kuratorium und dem Ministerium. Nach dem Tode des ersten Kurators von Haugwitz (12. März 1813) war bis 1816 kein Nachfolger ernannt, sondern seine Aufgaben durch die Verwaltungs-Kommission besorgt worden. Der Minister wollte die Befugnisse des Kurators durch eine Instruktion regeln, und als Material dazu forderte er (23. Januar 1816) Rektor und Senat auf, „speciell anzugeben, in Ansehung welcher Gegenstände sie wünschen, daß die Universität, sowohl was ihre Behörden als ihr Personale betrifft, in unmittelbarer Verbindung mit dem Minister stehen möge". In den Verhandlungen des Senats wurde es allseitig für notwendig erklärt, daß die Universität in bezug auf ihre wissenschaftlichen Aufgaben, Vorlesungen Übungen, Vorlesungskatalog, Preisaufgaben, Vorschläge für Besetzung vakanter Stellen, Handhabung der Disziplin, Verleihung von Stipendien usw. keiner anderen Aufsicht als der des Ministeriums unterstehen, und Beschwerden gegen akademische Lehrer nur beim Ministerio angebracht werden dürften. Auch bezüglich der Ernennung der Pedelle und der Verwaltung der Institute wurden Wünsche geäußert. Schließlich faßte der Senat das Ergebnis in einer Eingabe zusammen, die trotz der nach der Sitte der Zeit „submissesten" Ausdrucksweise den Hauptgedanken hinreichend kräftig zum Ausdruck brachte, daß die

Universität in dem Kuratorium nicht eine vorgesetzte Zwischenbehörde zwischen sich und dem Ministerium haben dürfe. Dieser Gedanke entsprach auch der Auffassung des Ministeriums und beherrschte die am 12. April 1816 erlassene und im wesentlichen noch heute gültige Instruktion für den Kurator. Sie hat in reichem Maße erfüllt, was sie sollte. Sie hat Vertrauen geschaffen zwischen Universität und Kuratorium und hat die Selbständigkeit und freie Bewegung der Universität nicht gehemmt, ihr aber die Möglichkeit gewährt, ihre Bedürfnisse und Wünsche durch eine hochstehende und einflußreiche Instanz bei dem Ministerium zu unterstützen. Wenn trotzdem oft lange Zeit wenig geschah, so lag das an der Schwäche des Staats, der politischen Engherzigkeit und dem Mangel an Mitteln im Ministerium. Eine Ergänzung fand sie durch die Verordnung vom 13. September 1819, welche den Kurator ermächtigte, „künftig den dabei (bei der Universität) angestellten Professoren und übrigen Beamten die Heiratskonsense zu erteilen". Doch fiel diese Bestimmung weg mit der allgemeinen Einschränkung dieser Konsenspflicht 1839.

Die Professoren galten als königliche Beamte, die außerdem noch Glieder einer privilegierten Korporation waren. Aber diese Eigenschaft schützte nicht gegen Maßregeln, die heute mit der Rechtsstellung der Professoren unvereinbar sind, vor allem weil damals die Rechtsstellung aller Beamten nicht in gleicher Weise gesetzlich geschützt war wie heute. Bestimmte Vorschriften über Pensionierung und Entlassung werden in den Statuten nicht erwähnt, und man bewegte sich also weiter in den Traditionen des absoluten Staates. Es bestand für die Professoren keine andere Rechtssicherheit, als die in dem Allgemeinen Landrecht II. 10 §§ 98—101 allen Beamten gegeben war, daß kein Vorgesetzter einen Beamten einseitig entsetzen oder verabschieden könne, ohne ihn vorher ordnungsmäßig zu hören und die Frage dem versammelten Staatsrate vorzulegen. Der Staatsrat hatte endgültige Entscheidung, jedoch mußte dieser Beschluß bei allen Beamten, deren Bestallung vom Könige vollzogen war, durch des Königs Unterschrift bestätigt werden. Nach dem Allgemeinen Landrecht II. 12 §§ 67 und 73 hatte die Universität die Rechte privilegierter Korporationen, aber da ihre Privilegien in dieser Beziehung nicht statutarisch festgestellt waren, so gab diese Bestimmung keinen Schutz. Es sind in den ersten Dezennien mehrere Professoren pensioniert worden, so die Juristen Meister 1819 und Madihn 1822, beide unter Verkürzung ihres Gehaltes. Der Historiker Jung, der bereits 1812 pensioniert wurde, obwohl er im 56. Lebensjahre stand und noch 10 Jahre lebte, und Meister werden wohl auf eigenen Antrag pensioniert sein, Madihn aller Wahrscheinlichkeit nach wider Willen, und ohne ein vorgängiges Verfahren. Doch fehlt es mir an Nachrichten[1]) über die Vorgänge und über die Grundsätze, nach denen es geschah.

[1]) Die Juristenfakultät hat Acta I. Abteilung Statutarisches Vol. 1. unter Nr. 3 die betreffenden Paragraphen des ALR. über ungesuchte Entlassung ausgeschrieben und dazu

Mehrfach hören wir von Strafgeldern, Rügen und Ermahnungen, die bisweilen in recht unangemessener Form erfolgten, was um so peinlicher wirkt, wenn der Minister oder der in seinem Namen schreibende Rat dabei seine Unkenntnis offenbart. Der von Ehrfurcht vor der Wissenschaft erfüllte Geist, der unter Wilhelm von Humboldt diese Abteilung des Ministeriums auszeichnete, konnte freilich im Kampfe mit den knappen Mitteln und den bei aller Wissenschaft manchmal recht kleinen und kleinlichen Persönlichkeiten der Gelehrten sich nicht rein erhalten und auch nicht der groben und raschen Mittel entbehren, um die widerstreitenden Interessen zu überwinden. Aber in den Berichten der an sich vom bestem Willen beseelten a. o. Regierungsbevollmächtigten, wie in den Erlassen und Maßregeln des Ministeriums begegnet bisweilen etwas viel von dem Tone, in dem die Steuerräte des 18. Jahrhunderts die Untertanen zurechtwiesen und anleiteten, ohne von den Sachen eine nähere Kenntnis zu haben und ohne auch nur zu verstehen, warum die Gescholtenen andere Bedingungen für ihr Gewerbe und andere Wege für ihre Arbeit verlangten. Gegen solche Zurechtweisungen erhob sich aber jetzt mehrfach das Selbstgefühl der sich ihres Wertes und ihrer ehrlichen Arbeit bewußten Männer, und ihr Widerstand fand eine Stütze an der Tatsache, daß gegen die Verhängung von Strafen, wenn auch kein Recht, so doch die Möglichkeit eines Rekurses an richterliche Entscheidung gegeben war. Lehrreich ist dafür eine Verhandlung, die Fr. von Raumer, allerdings nach seinem Weggange von Breslau nach Berlin, mit dem den Minister vertretenden Herrn von Kamptz führte. Da es sich um ein allgemein preußisches Recht handelt, so erläutert der Fall die Rechtslage der Professoren in Breslau so gut wie in Berlin. Der Fall ist außerdem besonders brauchbar, weil Fr. von Raumer kein Stürmer und Dränger war, sondern die Formen und Bedürfnisse der staatlichen Verwaltung genau kannte und beobachtete.

Raumer hatte 1828 in seiner Schrift: „Über die preußische Städteordnung“ gerügt, daß viele Schulen zu wenig Rücksicht auf den künftigen Lebensberuf nähmen, und daß oft daselbst mit großem Zeitaufwande Dinge gelehrt würden, welche unbrauchbar blieben und schnell vergessen würden. Er hatte die Schrift dem Minister von Altenstein zugesandt wie auch anderen Ministern, dem Könige, dem Freiherrn von Stein und anderen hervorragenden Personen, denn er hatte nahe Beziehungen zu diesen höchsten Kreisen. Aus dem Kultusministerium erhielt er darauf eine Rüge: er habe in unwürdiger und oberflächlicher Weise über Dinge gesprochen, die er nicht kenne. Raumer verteidigte sich dagegen in einer sorgfältig erwogenen und mit anderen hochgestellten

auf die Kabinettsorder, betr. die Entlassung und Versetzung der Geistlichen und der bei öffentlichen Unterrichtsanstalten angestellten Lehrer, Ges.-Sammlg. 1822 S. 105 und 108 verwiesen. Eine Erörterung ist nicht beigefügt. Das Aktenstück ist nur ein allerdings recht bequemer Handaktenauszug.

Männern geprüften Eingabe vom 19. Juni 1828 und erhielt als Antwort folgenden vom 12. Juli 1828 datierten Bescheid:

„Sie haben in Ihrer Eingabe vom 19. v. M. wegen der auf die Einreichung Ihrer Schrift über die preußische Städteordnung erlassenen Rüge des darin enthaltenen Urtheils über die inländischen öffentlichen Schulen, statt Ihren Mißgriff auf bescheidene Weise zu entschuldigen, Sich so unziemlich geäußert, daß das Ministerium es nicht dabei bewenden lassen kann, Ihnen sein ernstes Mißfallen über eine so schwere Verletzung des Verhältnisses zu der Ihnen vorgesetzten Behörde zu erkennen zu geben, sondern Sie hiermit in eine Ordnungsstrafe von zehn Thalern nimmt, zu deren Einziehung die Hauptkasse der wissenschaftlichen Anstalten heute angewiesen ist. Das Ministerium erwartet, daß Ihnen dies zur Warnung gereichen werde, damit es in Zukunft der unangenehmen Pflicht überhoben bleiben kann, Sie durch nachdrücklichere Ahndung in die Schranken der Ordnung zurück zu führen."

Raumer erwiderte unter dem 10. August nach einleitenden Bemerkungen:

„Selbst Beamte, die in strengern Abhängigkeitsverhältnissen leben, können durch ihre Vorgesetzten über wissenschaftliche Ansichten nicht (als wären es Dienstverletzungen) in Anspruch genommen werden; wie viel weniger Geistliche, Professoren, Schulmänner, die in viel freieren Verhältnissen stehen und stehen müssen. Wenn also eine Behörde jemand in Dingen, welche nicht zum Kreise unbedingter Amtspflichten gehören, tadelt oder gar herbe zurechtweiset, so läßt sie sich mit ihm in einen litterarischen Streit ein, wo Anticritiken erlaubt sind, ja pflichtmäßig erscheinen. Meine Anticritik hat ein Hohes Ministerium nun aber so übel aufgenommen, daß es von verbalen Zurechtweisungen zu realen Strafen übergeht und mit noch härteren droht; — als sei ich, der auf Schulen, Universitäten und in siebenundzwanzigjährigen mannigfaltigen Dienstverhältnissen nie zu Verweisen und Strafen Veranlassung gegeben habe, jetzt plötzlich so aus der Art geschlagen, daß nur die nachdrücklichsten Ahndungen mich in die Schranken der Ordnung zurückführen könnten!

Viele ehrenwerthe Geschäftsmänner und Rechtsgelehrte, denen ich mein Schreiben vor dem Absenden mittheilte, fanden es nach Form und Inhalt angemessen (z. B. mein Oheim, der Wirkliche Geheimrath von Raumer, der bekanntlich über Dienstverhältnisse und Anstand strenge Grundsätze hegt). Alle sind noch jetzt der Meinung, daß ich deshalb, da es keine Dienstsache betreffe, nicht könne in Ordnungsstrafe genommen werden, sondern ein Hohes Ministerium (sofern es sich verletzt fühle) den Weg Rechtens gegen mich einschlagen müsse. — Ich stelle es dem Gefühl und der Gerechtigkeitsliebe desselben anheim: ob es auf den Grund dieser Darlegung die Zahlung der zuerkannten Strafe noch verlangen oder den Weg Rechtens eröffnen will.

Die Publicität, welche diese Sache übrigens dadurch erhalten hat, daß ein Hohes Ministerium meine Bestrafung der hiesigen Universität anzeigte, ist

so groß, daß schon von anderen Orten darüber Anfragen an mich ergangen sind, und die allgemeinste Bekanntmachung des Schriftwechsels fast unerläßlich erscheint, damit irrige Erzählungen mich nicht mehr oder weniger schuldig erscheinen lassen, als ich wirklich bin. Doch habe ich mich für jetzt damit begnügt, dem hiesigen Senate die Actenstücke mittels des abschriftlich anliegenden Schreibens zu überreichen."

In dem Begleitschreiben, mit dem Raumer die Abschriften an den Senat übersandte, betonte er in ähnlicher Weise die Gefahr, die für die Wissenschaft darin liege, wenn „vorgesetzte Behörden und Geschäftsmänner direct über rein wissenschaftliche Gegenstände aburtheilen und den Gang derselben leiten wollen".

Zur glücklichen Erledigung führte Raumer die bei der preußischen Tradition, daß die Verwaltung nicht leicht ein Unrecht eingesteht, schwierige Sache durch folgende mündliche Verhandlung mit Kamptz, der den abwesenden Minister vertrat. „Warum, fragte er, wollen Sie, nach den wider mich erhobenen Beschuldigungen nicht den Weg Rechtens einschlagen und mich zur fiscalischen Untersuchung ziehen?" Kamptz erwiderte: „Das geht nicht, denn man würde Sie freisprechen." Worauf Raumer: „So erlauben Sie, daß ich den ganzen Schriftwechsel dem Publicum vorlege." Kamptz antwortete: „Dafür kann ich nicht stimmen, denn das Publicum würde für Sie Partei ergreifen." Raumer fragte nun: „Wie kann man mich aber bei diesen Verhältnissen in 10 Thaler Strafe nehmen?", worauf Kamptz erwiderte: „I, so zahlen Sie doch die einmal ausgesprochene Summe: Sie gewinnen noch 40 Thaler, denn Sie haben sich mit uns wenigstens für 50 Thaler Spaß gemacht." Raumer entgegnete: „Gut, ich will zahlen, unter der Bedingung, daß ich das letzte Wort behalte, und das Ministerium mein Schreiben vom 10. August nebst dessen Beilage stillschweigend hinnehme." Darauf ging Kamptz ein.

Raumer war Sieger geblieben, aber nur dank seiner in vieler Beziehung außerordentlichen Stellung und der ungewöhnlichen Torheit der ministeriellen Rüge. Im ganzen offenbart der Vorgang doch die Unsicherheit der Rechtsstellung der Professoren, und wenn der Zynismus, mit dem Kamptz verhandelte, sein Verfahren erträglicher erscheinen läßt, so ahnt man doch, wie roh dieser Beamtenhochmut vorgehen mochte, sobald es sich um einen weniger bekannten Mann handelte oder um eine Angelegenheit, die sein persönliches oder Partei-Interesse stärker berührte, oder sobald er einen Minister von gröberer Qualität als Altenstein über sich hatte.

Aber jene Festigkeit Raumers und ähnliche Erfolge anderer bedeutender Männer kamen doch der ganzen aller Orten schwer bedrängten Institution zu Hilfe. Trotz allen polizeilichen Druckes behauptete sich die Idee der Universität in ihrer Art und Selbständigkeit. Die sie herabdrücken wollten zu einer Beamtenzurichtungsanstalt nach österreichischem Muster, gewannen auch in

der Umgebung des Königs nicht dauernden Einfluß. Es erhielt sich das Bewußtsein, daß die Universität nicht bloß Lernstoff mitzuteilen habe, sondern zugleich in die Aufgaben und Methoden der Forschung einzuführen. Die Professoren in Breslau waren keineswegs alle hervorragende Forscher, aber sie bewahrten doch mit verschwindenden Ausnahmen auch in diesen schweren ersten Dezennien die rechte Bedeutung ihres Amtes, und es fehlte auch in keiner Fakultät an solchen, die die Fackel der Erkenntnis weitertrugen. Es kam ihnen zu Hilfe, daß die ganze Zeit erfüllt war von einem mächtigen Zuge wissenschaftlichen Fortschritts und der Verehrung der Wissenschaft. Wir sahen, daß der Minister Altenstein und sein Rat Johann Schulze in ungewöhnlichem Maße wissenschaftliches Interesse bewahrten, aber auch so berüchtigte Verfolger der Universitäten wie Kamptz und Tschoppe geizten nach dem Ruhme der Gelehrsamkeit. Kamptz hat endlose Bände geschrieben und Tschoppe brachte erhebliche Opfer, um 1832 als Mitherausgeber der von Stenzel bearbeiteten Urkunden Schlesiens genannt zu werden.

Das Ergebnis war: Die Rechtsstellung der Professoren blieb unsicher, und die preußische Verwaltung sah gemäß ihrer Tradition in den Universitäten zunächst nur nachgeordnete Organe, zumal sich die Professoren bei der unzureichenden Ausstattung der Universität immer wieder mit Gesuchen um die für die Forschung unentbehrlichen Sammlungen, Apparate und Institute an das Ministerium wenden mußten. Gerade die Beamten, die von der Sache wenig verstanden, fühlten sich dann in der Rolle der Gewährenden und Herrschenden, und auch so hochgebildete Minister wie Eichhorn konnten bisweilen Verordnungen erlassen, die an den Ton der Steuerräte des großen Königs erinnern; aber es waren das alles doch nur Winterschauer, die den Frühling nicht aufhalten konnten. Es war doch die Grundlage einer nicht bloß dem Unterricht sondern zugleich der freien Forschung geweihten Anstalt geschaffen, und die wissenschaftliche Kraft der Gelehrten, die hier vereinigt waren, überwand die Mängel der Einrichtungen und erwarb ihrem Amt und der Universität einen Ehrfurcht gebietenden Namen, der selbst den schroffen Vertretern des Willkürregiments jener Periode eine gewisse Rücksicht aufnötigte.

2. Die Korporation in den ersten Dezennien.

Breslau war 1811 schon eine bedeutende Stadt, ihre Einwohnerzahl von gegen 70 000 erscheint heute freilich gering, aber die Schwierigkeiten des Verkehrs auf Landstraßen gestatteten damals überhaupt nur wenigen nicht an der See gelegenen Orten größere Menschenmengen in sich zu vereinigen. Die Stadt hatte noch manche Traditionen und Rechte aus der Periode ihrer mittel-

alterlichen Selbständigkeit bewahrt, war das Zentrum weltlicher und kirchlicher Verwaltungen, der Treffpunkt des reichen Adels der Provinz, der Sitz eines weit nach dem Osten reichenden, Energie und Umsicht fördernden Handels und auch eines geistigen Lebens, das sich in mannigfaltigen Formen äußerte. Es war noch nicht ganz das Breslau von Gustav Freytags Soll und Haben, von dessen Stadtbild und Geschäftstreiben heute noch einige Spuren in der modernen Großstadt nachzuweisen sind, aber diese Freytagsche Schilderung kann uns doch wesentlich helfen bei dem Versuche, uns das Breslau von 1811 bis 1815 vorzustellen. Der Gegensatz der Konfessionen hielt das theologische Interesse wach, wissenschaftliche und poetische Literatur, Musik und Theater hatten teilweise hervorragende Vertreter, es fehlte auch nicht an Bibliotheken, Sammlungen und Einrichtungen zur Pflege naturwissenschaftlicher und besonders medizinischer Interessen. In der „Schlesischen Gesellschaft zur Pflege der vaterländischen Cultur" war ein Mittelpunkt für diese Aufgaben geschaffen, und auch von der Leopoldina ging manche Anregung aus, aber sie hatte doch nicht entfernt den Einfluß auf das geistige Leben der Stadt und der Provinz wie die spätere Universität. Die theologischen und die philosophischen Systeme, die an der Leopoldina hauptsächlich tradiert wurden, blieben dem Geiste der überwiegend protestantischen und an den Kampf für die von den Jesuiten und ihren Gönnern am Kaiserhofe bedrohte kirchliche Selbständigkeit der Stadt gewöhnte Bürgerschaft fremd, auch war die soziale Stellung der Professoren der Leopoldina dazu wenig geeignet. In einer Gesellschaft bei dem Grafen S. erlebten Steffens und Raumer, daß „ein alter katholischer Professor ordinarius behandelt wurde, als sei er der Hofmeister". Sie erklärten dem Grafen, daß sie nicht gewillt seien, sich servil unterzuordnen, fanden damit aber bei den gräflichen Herrschaften kein genügendes Verständnis und brachen den Verkehr ab. Die Bilder, die Karl von Holtei von dem Leben dieser adligen Kreise gibt, in denen er damals aufwuchs, ergänzen diese Szene und lassen sie in gewisser Weise als typisch erscheinen. Welch eine andere Stellung nahm dem gegenüber die neue Universität ein! Ihr Lehrkörper vereinigte Männer, die sich auch unter den Vornehmsten frei und selbständig fühlten, wenn sie auch im Verkehr die damals üblichen und uns etwas weitgehenden Formen der gesellschaftlichen Devotion gebrauchten. Wie die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung, vor allem die allgemeine Wehrpflicht, die rechtlichen Grundlagen der kastenähnlichen Standesunterschiede beseitigte, so verschob das Auftreten dieser großen Zahl von angesehenen und wirtschaftlich unabhängigen Gelehrten die gesellschaftliche Voraussetzung jener Abhängigkeiten. Das Leben der Stadt gewann eine Bereicherung, die zugleich eine wesentliche Veränderung herbeiführte. Hochgestellte Männer besuchten die Vorlesungen und traten in näheren Verkehr mit Steffens, Raumer und anderen Professoren, und Steffens öffnete 1813 wöchentlich an einem Abende sein Haus einer freien Geselligkeit, zu der

40—50 Personen zu kommen pflegten, darunter auch Scharnhorst, Gneisenau, der kommandierende General von Grawert, sein berühmter Adjutant der Major von Hillern und zahlreiche andere bedeutende Offiziere und Bürger. Während sonst in Breslau ähnlich wie heute Geselligkeit nur in den lästigen und jede mittlere Wirtschaft drückenden Formen der Diners üblich war, reichte Steffens Hausfrau den Gästen nur Tee und Butterbrot, aber das Haus war ein gesuchter Mittelpunkt der besten Kreise. Die Not der Zeit und die Interessen der um die Probleme der Weltanschauung in leidenschaftlicher Erregung ringenden Parteien gaben hier den Stoff zu einem Austausch der Geister, der den Aufwand der Tafel als etwas Nichtiges und Störendes erscheinen ließ. Schon diese Tatsache gab der Universität eine hervorragende Stellung in Stadt und Provinz, aber auch sonst entwickelte sich eine Geselligkeit unter den Kollegen, die ihnen Ansehen und Förderung verlieh. Sie bildeten kleinere und größere Kreise zu gemeinsamer Lektüre der alten Klassiker und zum Austauch ihrer Studien, und ein „Akademischer Klub" vereinigte den ganzen Lehrkörper und die Beamten der Universität zu einer Gesellschaft, in die auch zahlreiche Familien aus den gebildeten Bürgerkreisen aufgenommen wurden. Ferner traten viele Professoren der bereits erwähnten Gesellschaft für vaterländische Kultur bei, welche dadurch aus kleinen Anfängen rasch zu großer Bedeutung aufstieg. Trotz der kümmerlichen Einrichtung der meisten Institute und trotz mancher Lücken und Mängel im Lehrkörper nahm die Universität von Anfang an eine alle anderen Korporationen der Stadt überragende Stellung ein, zumal sich die wissenschaftlich interessierten Männer an den Schulen und in anderen Ämtern den Professoren vielfach anschlossen.

Der Lehrkörper gliederte sich wie noch heute in fünf Fakultäten, doch wechselten Chemiker und Botaniker mehrfach zwischen der medizinischen und der philosophischen Fakultät. So war noch der Botaniker Göppert 1839—1852 ordentlicher Professor der medizinischen, von da ab der philosophischen Fakultät. Ähnlich seine Vorgänger Treviranus und Link. Der Hauptunterschied war die geringere Spezialisierung der Fächer und die größere Verbreitung einer guten, vielfach einer ausgezeichneten philologischen Bildung. Kein heutiger Anatom oder Botaniker würde neben seinem Fache alle die Vorlesungen halten, die damals von ihren Vorgängern mit vertreten wurden, und ebensowenig möchte heute ein Historiker die Fächer nebeneinander vertreten, die Friedr. von Raumer vereinigte. Die Jurisprudenz mit ihrer fast unveränderten Zahl der sechs Ordinarien erlebt freilich noch heute Kombinationen, deren Mannigfaltigkeit sorgenvolle Bewunderung erweckt. Die allgemeine Verbreitung klassisch-philologischer Bildung förderte die Teilnahme aller an einem großen Kreise von Studien, die jetzt nur die Fachleute im engeren Sinne beschäftigen. Mit diesem gemeinsamen Interesse ist übrigens zugleich ein wichtiges Band der alten korporativen Gemeinschaft geschwunden.

In der medizinischen Fakultät sind die Ordinariate von 6 und 7 im ersten Jahrzehnt bereits 1840[1]) auf 10, heute auf 12 gestiegen, in der philosophischen von 17 oder 18 auf 34, in den theologischen Fakultäten von 4 und 5 auf 7 bis 8, während in der juristischen der alte Stand von 4 bis 6 (schon 1830) fast unverändert blieb. Dieser Spezialisierung dienen und dienten daneben auch Extraordinariate, aber unter diesem Namen bergen sich so verschiedene Formen der Stellung, daß man bei der summarischen Vergleichung nur die Ordinariate in Rechnung stellen kann. Im allgemeinen herrschte noch lange die oben erwähnte Vorstellung, daß ein Professor mehr oder weniger in allen Zweigen der Fakultät lehren könne. Auch in den Doktorprüfungen spielte diese Vorstellung eine Rolle, und in den Prüfungen auf allgemeine Bildung in dem Examen der Lehrer wirkt sie noch heute nach, und bei der vorgeschrittenen Spezialisierung verhängnisvoller als je.

Die Professoren waren in den ersten Jahren fast sämtlich als Ordinarien berufen, und in den ersten 3 Jahrzehnten hatten die Fakultäten selten mehr als einen oder zwei Extraordinarien, öfter auch gar keinen. Gering war ferner die Zahl der Privatdozenten. In der juristischen Fakultät habilitierten sich bis 1830 nur 4, von denen einer nach etwa zwei Jahren starb, während die drei anderen nach 5 bez. 8 Jahren zu ordentlichen Professoren aufstiegen. Etwas zahlreicher aber weniger erfolgreich waren die Privatdozenten der medizinischen und der philosophischen Fakultät. Einige Privatdozenten und Professoren waren zugleich Lehrer an den höheren Schulen, Beamte an der Bibliothek und am Archiv oder Ärzte und Leiter an städtischen Krankenhäusern. Der Jurist Förster war Kustos an der Bibliothek und behielt diese Stelle auch bei, als er Ordinarius der juristischen Fakultät wurde, und zunächst auch, als er 1824/25 das Rektorat führte. Erst am 25. Mai 1825 erhielt er seine Entlassung aus dem Bibliotheksdienst. Assistenten waren nicht zahlreich, die Institutsdirektoren behalfen sich viel mit Dienern und mit Helfern aus dem Kreise der Studenten. Das alte Famuluswesen erhielt sich, und viele Geschäfte, die heute durch Beamte oder Pedelle erledigt werden, wurden damals von den Professoren selbst oder ihrem Famulus besorgt. Carl von Raumer putzte, wie erwähnt, persönlich einen erheblichen Teil der arg verstaubten Mineraliensammlung mit eigener Hand und in der eigenen Wohnung.

Die Besoldung der ordentlichen Professoren war anfangs erheblich höher als gegenwärtig, wenn wir die Kaufkraft des Geldes auch nur auf das 2—3 fache annehmen. Über $^1/_3$ der Professoren hatte je 1500 Taler und nur einzelne unter 900 Taler. Freilich waren die Nebeneinnahmen zunächst gering. Sie bestanden fast ausschließlich in dem bei den meisten auch nicht erheblichen Kollegienhonorar, da Promotionen nur bei Medizinern häufiger waren, und die

[1]) Von 1845 ab sank die Zahl zeitweise bis auf 6, ja auf 5 und 1859 auf 4.

Philosophen die Gebühr sehr häufig ganz oder halb erließen. In den ersten 12 Jahren hatte die juristische Fakultät (nach Nadbyl's allerdings nicht ganz zuverlässiger Chronik) nur 4 Promotionen, die philosophische nur 9, die medizinische 92. In den ersten 50 Jahren hatten die Juristen 38, die Philosophen 255, die Mediziner 620 Promotionen. Umgekehrt war das Verhältnis bei den Promotionen honoris causa. In den ersten 12 Jahren hatten die Mediziner nur eine (den Juristen Meister), die Juristen 6, die Philosophen 9. Bei den späteren Anstellungen wurden vielfach nur sehr geringe Gehälter bewilligt, viele Professoren lebten dann in Dürftigkeit. Daneben wurde an Günstlinge reichlich gegeben. Dieser Zweig der Verwaltung trug bis 1848 stark den Charakter launenhafter Behandlung.

Einige der von Frankfurt und Breslau übernommenen Professoren waren für die neue Aufgabe wenig geeignet, aber im ganzen war es doch gelungen, schon für 1811/12 einen leistungsfähigen Lehrkörper zusammenzubringen. Unter den Professoren der philosophischen Fakultät trat von Anfang an der als Professor der Physik von Halle berufene Naturphilosoph Henrik Steffens hervor, dessen Schrift „Was ich erlebte" wir auch wichtige Beiträge zur Schilderung des akademischen Lebens der ersten Jahre in Breslau verdanken. „Wenn Steffens zu sprechen begann", erzählt der damals studierende Holtei, „vergaß ich Menschen und Dinge um mich her. Mein Auge hing an seinen Lippen, und ich saugte mit frommer Andacht den Strom seiner Worte wonnetrunken ein." Einen wissenschaftlichen Einfluß hat Steffens aber nicht auf Holtei gehabt, und in der Rückerinnerung nennt er seine Vorträge als „zauberhaft wirkende philosophisch poetisierende Herzensergießungen"[1]). Steffens war von Geburt Norweger, hatte aber seine Bildung in Deutschland vollendet, und wenn er auch der alten Heimat nicht vergaß, so war er doch der neuen Heimat mit hingebender Liebe zugetan und nahm an ihren literarischen und politischen Arbeiten und Bewegungen fruchtbaren Anteil. Steffens war ein überwiegend geistreicher Mensch, in seine Beobachtungen drängten sich alsbald seine Empfindungen, Urteile, Kombinationen. So mochte ihm manches von dem, was er sah und hörte, doch entgehen oder unter besonderem Lichte erscheinen; aber er sah viel, schilderte aufrichtig, was er zu sehen oder zu hören glaubte, und er hatte die Gabe zu erzählen. Freilich, wo er philosophischen Problemen nachgeht, verbraucht er wie die übrigen Naturphilosophen meist viel Kraft, ohne uns etwas Bleibendes oder auch nur Faßbares zu geben, allein er selbst glaubte zu schauen und zu ahnen und brachte wieder neue Kräfte mit zurück. Niemals aber ließ er sich durch seine Spekulation den Forderungen des Lebens entfremden. Er war immer auf dem Platze, seine Pflicht zu erfüllen. In manchen Kämpfen der Zeit stand er auf seiten der Reaktion, aber immer blieb

[1]) Auch Ranke, Aufsätze zu eigener Lebensbeschreibung S. 4 ff. ist zu vergleichen.

er ein Verteidiger der Freiheit der Lehre und der eigenen Überzeugung. Im Jahre 1819 erhob er Protest gegen den Beschluß der philosophischen Fakultät, welcher dem Professor der Theologie Scheibel verbot, ein Kolleg über Psychologische Fragen im Rahmen der philosophischen Fakultät anzukündigen. Die Fakultät hatte dies beschlossen aus Empörung über die Art, wie Scheibel in einer Schrift den großen Philosophen Spinoza beurteilt hatte. Die Fakultät wollte ihn nicht hindern, seine Vorträge zu halten; in seiner theologischen Fakultät stand es ihm frei, aber sie wollte nichts damit zu tun haben. Steffens teilte ihre Entrüstung, meinte aber, auch diese Art Zensur sei der philosophischen Fakultät nicht würdig. „Wohin in der Welt soll die Meinungsfreiheit sich retten, wenn sie von den Universitäten verdrängt wird, wie auf den Universitäten sich erhalten, wenn sie nicht von der philosophischen Fakultät heilig gehalten wird? Hier ist das wahre, innerste, unantastbare Heiligtum dieser Freiheit. Wo sie unterliegt, sollen wir sie vertreten, wir sind vor allem zu den Rittern dieses Heiligtums bestellt, und wir sollten uns gegen dasselbe waffnen! Auf den unerschütterlichen Glauben an die ewig siegende Kraft der Wahrheit, auf die feste Überzeugung, daß der Irrtum dann am sichersten widerlegt ist, wenn er sich völlig ungehindert aussprechen kann, auf die klare Einsicht, daß alle Kraft des Irrtums und des Wahns nur erzeugt ist durch äußeren Widerstand" solle die Fakulät rechnen. . . . Die letzte Wendung ist irrig, der Wahn wie der Irrtum hat seine Kraft zunächst in den Sorgen und Bedürfnissen der Menschen sowie in der Beschränktheit der Einsicht, es ist charakteristisch für Steffens rhetorische Manier, daß er „alle Kraft" schreibt statt „immer größere" oder ähnlich. Steffens verstärkte seine Mahnung durch den Hinweis auf die Maßregeln, die von der Regierung zur strengen Beaufsichtigung der Universitäten in Vorbereitung sein sollten. Wie könnten sich die Universitäten dagegen wehren, wenn sie selbst solche Zensur üben wollten? Mit gleicher Energie bekämpfte Steffens in Anlaß der Habilitation des Archivars Büsching den Gebrauch: Vorträge und Abhandlungen in lateinischer Sprache zu fordern. Das Latein sei meist stümperhaft und diene oft genug zur Hülle für haltlose Erörterungen.

Nächst Steffens treten besonders die beiden Brüder von Raumer, der Philologe Passow und der Historiker Wachler hervor. Ihre Schriften und Briefe bilden zugleich reiche Quellen für die Auffassung der Personen und Zustände. Besonders lehrreich sind einige Abschnitte in dem Werke, das der Mineraloge Carl von Raumer unter dem Titel „Die deutschen Universitäten" „den Studierenden von sonst und jetzt, welche mir seit dem Jahre 1811 bis 1854 nahe standen" widmete. Diese Widmung ist bezeichnend. Es haben ihm zahlreiche Schüler persönlich sehr nahe gestanden, und in jeder Lage erwies er sich ihnen als der väterliche Freund, namentlich auch für die von den Demagogenriechern verfolgten Studenten ist er eingetreten, unbekümmert um

die Folgen. Raumer verband mit seiner Professur das Amt eines Bergrats beim Oberbergamt, und diese Stellung unterstützte seine akademische Wirksamkeit und half ihm namentlich in den ersten Semestern, als der Professur die nötigen Hilfsmittel zum Unterricht fehlten. Er war in Halle ein Schüler von Steffens gewesen und ihm bei aller sonstiger Verschiedenheit geistesverwandt in der Reinheit und Innigkeit seines Wesens wie in der Richtung des Geistes auf den Zusammenhang der Dinge. Sie suchten ihn auf philosophischen Wegen, fanden ihn aber schließlich in religiöser Versenkung. Ihre Schriften werden heut seltener gebraucht, aber sie zählen doch zu den Pfadfindern der Forschung des 19. Jahrhunderts. Überdies wirkten sie durch ihre Persönlichkeit noch stärker auf die akademische Jugend als durch ihre Vorlesungen und Arbeiten, wie sie denn auch 1813 beide mit den Studierenden zusammen als Freiwillige in das Heer eingetreten sind und den Feldzug bis Paris mitgemacht haben. Ihre Institute, das physikalische und das mineralogische, waren beide im Konviktgebäude an der Schmiedebrücke neben der Universität. Dort hatten sie auch Amtswohnung, und da ihre Frauen Schwestern waren, so waren auch alle äußeren Verhältnisse günstig für ein inniges Zusammenleben, das ihre idealen Interessen für Wissenschaft, Kunst und Vaterland erhöhten und ververklärten. In dem Turnstreit 1818/19 kämpften Steffens und Raumer freilich bei den entgegengesetzten Parteien und wurden dadurch einander für lange Jahre entfremdet, aber in den ersten Breslauer Jahren 1811—1815 standen sie eng zusammen.

Der Bruder Carls von Raumer, der Historiker Friedrich von Raumer, war Regierungsrat im Ministerium Hardenbergs und sein einflußreicher Gehilfe bei der Reformgesetzgebung, die Steins Werk weiter führte. Mit ohnmächtigem Spott nannten ihn die Gegner der Reform und die nach Gunst schnappenden Höflinge, die Raumer in Anekdoten prächtig zu charakterisieren weiß, den „kleinen Staatskanzler", und wo sie sich fürchteten, den Fürsten Hardenberg selbst anzugreifen, warfen sie auf Raumer ihre Wut. So klagte die Lebuser Ritterschaft in einer Eingabe an den König: „daß die neuen Verordnungen Unheil und Verderben über das Land brächten, daß anstatt mit einheimischen, des Landes kundigen und angesessenen, dem Lande nothwendig ergebenen Männern vor der Ausführung zu Rathe zu gehen, man (d. h. Hardenberg) es jungen Fremdlingen, die auf Euer Majestät Minister influieren, gestattet hat, gerade in unserem Vaterlande (Land Lebus) die Probe mit ihren neumodischen Theorien zu machen, da doch jedes andere Land ihnen ebenso nahe lag." Der junge Fremdling, der hier als Revolutionär des Landes Lebus verschrieen ward, war Friedrich von Raumer aus Dessau. Raumer würde sich das nicht haben anfechten lassen, wenn er nicht gleichzeitig erlebt hätte, daß der von ihm sonst hochverehrte und bewunderte Staatskanzler den Gegnern schwächliche Konzessionen machte. Unter diesen Umständen wurde die Sehnsucht

nach Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeiten so stark, daß er den Staatskanzler im September 1811 bat, ihn aus seiner glänzenden Stellung zu entlassen und ihm eine Professur für Staatswissenschaften und Geschichte an der Universität Breslau zu geben. Nur widerstrebend gewährte der Kanzler die Bitte, aber dann doch, ohne ihm sein Wohlwollen zu entziehen. Raumer aber erlebte, wie völlig die Streber der Gesellschaft, die sich für ihre Säulen ausgeben, ihr Betragen gegen ihn änderten, als er aus seiner einflußreichen Stellung in das bescheidene Amt eines Gelehrten zurückgetreten war[1]).

Friedrich von Raumer war nüchterner im Urteil als sein Bruder Carl, und in den großen Tagen des Februar 1813, wie wir sehen werden, nicht frei von philisterhafter Bedenklichkeit, aber ebenfalls rein in seinem Wesen und bei größerer Freiheit im Dogmatischen von warmer Religiosität. Seine Studien waren sehr ausgedehnt und die allerdings erst in Berlin 1823—25 vollendete, sechs Bände umfassende Geschichte der Hohenstaufen ist ein in vieler Beziehung bewunderungswürdiges Werk. Wohl sind manche Abschnitte oberflächlich gearbeitet, und die Kenntnis der Quellen und der Tatsachen ist seitdem nach allen Seiten ungemein vervollständigt worden. Endlich ist heute die kritische Methode schärfer ausgebildet und mit reicheren Hilfsmitteln ausgestattet. Aber man lese nur in Raumers Briefen aus Rom, welche Mühe es ihn kostete, Urkunden und Briefe des Vatikanischen Archivs zu erhalten, die wir heute bequem auf unserem Zimmer benutzen, vielleicht gar in photographischen Nachbildungen. In Summa: trotz jener Fortschritte unserer Kenntnisse im einzelnen ist es doch nur ein Zeichen von gewissen Mängeln der heutigen Wissenschaft, daß das Werk jetzt wenig benutzt wird. Unter seinen zahlreichen übrigen Schriften hebe ich als charakteristisch für seine Arbeitsweise und für seine Ansichten das Werk „Über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" hervor, das die Ansichten von etwa 200 theoretischen und praktischen Politikern zusammenstellt und nachprüft. Raumers ganze Bewunderung gehört hier, wie begreiflich, Eduard Burke. Er nennt ihn „einen Riesengeist, wie sie die Natur in Jahrhunderten nur einmal hervorbringt". Burke habe sich wohl in der Leidenschaft des Kampfes öfter vergriffen, und habe die durch die Revolution beseitigten Übel zu gering gewertet: „aber kraftlose Mäßigung hätte den Sturm nicht beschworen", „Burke war nicht ein unparteilicher, kaltblütiger Geschichtsschreiber der Revolution, er war ein Demosthenes wider ihre Mißbräuche, Irrtümer und Frevel."

Hobbes stellt er niedrig und verteidigt den verehrten Spinoza gegen den Verdacht, mit ihm übereinzustimmen. Über Fichte handelt er mit Ehrfurcht vor seiner sittlichen Größe, was ihn aber nicht hindert, auszusprechen, daß Fichte „das Vorhandene fast niemals richtig begriff", und oft „in ein leeres

[1]) Lebenserinnerungen 1, 161 ff., 2, 168, 185 f., 327.

Idealisieren verfalle". Bezeichnend für seine Denkart ist ferner sein scharfes Urteil über Adam Müller, die Schätzung des klugen Rehberg, die Kritik von Ancillon und von Hallers „Restauration der Staatswissenschaften". Sein Urteil gipfelt (2. Aufl. S. 191) in dem Satze „Haller ist der bitterste Feind der Jakobiner und doch ihr Kollege hinsichtlich des Götzendienstes mit ganz negativen, abstrakten Sätzen, der Gleichgültigkeit in Wahl der Mittel und des Aberglaubens an das unfehlbare, glänzende Ziel. Gleich den jakobinischen haben die Grundsätze Hallers eine solche zersetzende Schärfe und Säure, daß ihnen nichts widersteht, und indem er überall das Recht zu ergreifen meint, setzt er die blinde Gewalt auf den Thron." Seine Urteile über Hugos Philosophie des positiven Rechts, über den Streit um Savignys Schrift „Über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung", über Bonald und die verwandten Autoritäten des französischen Ultramontanismus zeigen überall sichere Kenntnis, freien Blick und ruhiges Urteil. Es muß als ein besonderes Glück für die neubegründete Universität betrachtet werden, daß Geschichte und Politik in dieser leidenschaftlichen und mit anspruchsvollen Systemen die Hörer mehr betäubenden als klärenden Zeit den Studierenden von einem so kenntnisreichen, in der praktischen Verwaltung geübten und so verständig urteilenden Manne vorgetragen wurde. In ähnlichem Geiste und vermutlich noch stärker wird der feinsinnige und theologisch wie philologisch gründlich geschulte Wachler gewirkt haben, den sein Schüler Hermes als „den unerreichten Meister im mündlichen Vortrag der Geschichte" preist[1]), und auch andere wie die Philosophen Rohowsky und Kaysler, die schon in der Leopoldina gelehrt hatten, bewährten sich im Kreise der Fakultät, wenn sie auch in der Wissenschaft keinen größeren Namen gewonnen haben. Es ist nicht möglich, die Leistungen aller Professoren der philosophischen Fakultät besonders zu prüfen, aber ich möchte doch nicht unerwähnt lassen, daß ich den feinen Schriftzügen des Philosophen Thilo in den Akten immer mit Vergnügen begegnet bin und von ihm wie von anderen den Eindruck gewonnen habe, daß sie ihren Platz angemessen ausfüllten. Konnten die ersten Vertreter der klassischen Sprachen, Joh. Gottf. Schneider und Heindorf, diese Studien nicht genügend heben, so waren sie doch beide Forscher von hervorragender Gelehrsamkeit, und seit Passows Berufung 1815 trat die alte Philologie in Breslau in eine glänzende,

[1]) Karl Heinrich Hermes widmete seine jetzt freilich vergessene, aber in den 40iger Jahren viel gelesene Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre (Braunschweig. Westermann 1841) dem Andenken des drei Jahre zuvor verstorbenen Wachlers mit folgenden Worten begeisterter Dankbarkeit: „Dem Andenken meines würdigen Lehrers, Ludwig Wachler's, des unerreichten Meisters im mündlichen Vortrage der Geschichte, eines deutschen Biedermanns ohne Lug und Trug, ohne Arg und Falsch, voll männlicher Kraft, mit jugendlicher Begeisterung im hohen Alter für alles Edle, Schöne, Heilige, Große, für Recht, Freiheit und Vaterland. Möge sein Name nie vergessen werden." Leben und Schriften würdigt Hippe in der A. D. B. 40, 416—418. Neues Material brachte kürzlich: Ernst u. Max Wachler, Chronik der Familie Wachler. Jena 1910.

auch für die Gymnasien der Provinz äußerst förderliche Periode. So war die philosophische Fakultät im ganzen schon in den ersten Jahren wohl ausgerüstet, ihre Aufgabe zu erfüllen: neben den Fachwissenschaften die allgemeinen Studien zu pflegen und den Geist der Studierenden auf die wissenschaftlichen Probleme der Zeit zu richten und vorzubereiten.

Die katholisch-theologische Fakultät mußte sich zunächst an die veränderten Aufgaben und Methoden gewöhnen und hatte nur teilweise geeignete Kräfte, die protestantische hatte in Augusti, Gaß, Möller, Middeldorpf tüchtige Lehrer und Gelehrte und in David Schulz einen bald in ganz Deutschland unter den Ersten genannten Vertreter der damals herrschenden vorwiegend philologisch orientierten Theologie. Auch in der medizinischen und in der juristischen Fakultät wurde dem Bedürfnis genügt, wenn auch nicht in gleicher Weise. Die Juristen-Fakultät wurde aus den drei Frankfurter Professoren Madihn, Meister, Zachariae und dem aus der bayrischen Universität Landshut berufenen Professor Unterholzner gebildet und 1814 durch den bisherigen Regierungsrat Sprickmann auf fünf Ordinarien verstärkt. Anfangs hatte das Ministerium den Professor Madihn nicht mit nach Breslau übernehmen wollen, „weil er sich bei seinen Vorlesungen, ohne eigenes weiteres wissenschaftliches Fortstreben der Mechanik hingegeben, und der Ton dieser Vorlesungen wie sein akademisches Benehmen überhaupt nicht vorteilhaft auf die Studenten wirke“[1]). Diese Rüge verband der Minister mit dem Schreiben, das Madihns Bitte gewährte und ihn nach Breslau versetzte. Die Behörde fügte die Mahnung hinzu: „daß er sich bei dem Antritt einer neuen Laufbahn angelegen sein lassen werde, sich auf eine höhere Stufe zu erheben, und den Geist, der in Frankfurt geherrscht, nicht nach Breslau zu übertragen“. Madihn antwortete: „Was die ihm vorgeworfenen Mängel betreffe, so sei mit Vorgesetzten nicht zu disputieren: er bitte instanter, instantius, instantissime um hochgeneigtes, gnädiges Wohlwollen!“ Madihn hat im letzten Jahr seiner Amtstätigkeit mit Gleichmut berichtet, wie er bei Konkurrenz mit einigen jüngeren Kollegen Zuhörer verlor, wie sich das aber auch einmal wieder änderte. „Der Professor, fügte er hinzu, muß sich das gefallen lassen, da bloß von der Freiheit der Studierenden es abhängt, wen sie mit ihrem Besuche beglücken wollen.“ Nach einer Bemerkung des damals studierenden Holtei scheint er um diese Gunst durch zynische Witze geworben zu haben und also auch wohl überhaupt in dem gerügten Fahrwasser geblieben zu sein. Auch seine in den Akten enthaltenen Vota zeigen keinen höheren Sinn. Um so weniger ist es zu verstehen,

[1]) Dies gebe ich nach Röpell S. 15. In der Anmerkung heißt es, daß Madihn erst nachträglich, am 23. August 1811, nach Breslau versetzt sei, allein seine Versetzung war schon in dem Vereinigungsplan vom 3. August 1811 verfügt. Diese Differenz kann übrigens leicht und in verschiedener Weise entstanden sein, schon durch Kanzleiverschleppung. Ich bin dem nicht nachgegangen.

daß das Ministerium selbst die Fakultät nach und nach auf Madihn und Unterholzner reduzierte, indem sie Sprickmann 1817 nach Berlin rief, Meister 1819 pensionierte und Zachariae 1820 nach Marburg gehen ließ, ohne Ersatz zu schaffen. Als nun im Sommer 1821 Madihn mit Unterholzner in einer wichtigen Frage verschiedener Meinung war, schrieb der Dekan Unterholzner an das Ministerium: wegen dieses Dissenses könne bei nur 2 Mitgliedern kein Fakultätsvotum gebildet werden. Zur Ergänzung wurde dann der bisherige Extraordinarius Förster zum Ordinarius ernannt und die Privatdozenten Gaupp und Regenbrecht zu Extraordinarien. Förster übernahm noch im Herbst des gleichen Jahres das Dekanat und hatte sofort Gelegenheit, eine zu weit gehende Einmischung des Ministeriums in die Habilitation eines Privatdozenten zurückzuweisen und das herkömmliche Recht der Fakultät zu verteidigen (14. November 1821). Da Professor Madihn bei Gelegenheit seines 50jährigen Doktor- und Dozenten-Jubiläums 1822 durch eine Kabinettsorder pensioniert wurde, so war die Fakultät wieder auf zwei Ordinarien zurückgeführt, und das Ministerium forderte sie auf, Vorschläge zur Ergänzung zu machen. Die Fakultät schlug darauf die Hallenser Professoren Mühlenbruch und Schilling vor, benutzte aber die Begründung dieses Vorschlages, der Art wie das Ministerium die Fakultät und die Universitäten Preußens überhaupt behandele, entgegen zu treten. Der Dekan Förster erwies sich dabei als ein ebenso unerschrockener wie gewandter Vertreter seiner Fakultät. Sein an den a. o. Regierungsbevollmächtigten Neumann gerichtetes Schreiben hat eine allgemeine Bedeutung. Gegenüber so mancher Äußerung haltloser Devotion ist es eines der Zeichen, daß es auch unter dem Druck der Dekrete von 1819 an Freimut und Festigkeit nicht fehlte. Namentlich folgende Sätze sind bezeichnend: „Obgleich nun die Facultät durch die bei Gelegenheit des Jubiläums des Herrn Madihn ihr gemachten sehr kränkenden Vorwürfe sich veranlaßt fühlen sollte, jede Art der Einmischung in diese Angelegenheit gänzlich abzuweisen, so glaubt sich dennoch dieselbe verpflichtet, bei einer Sache von so großer Wichtigkeit dem Interesse an dem Wohl der Anstalt jede persönliche Rücksicht nachzusetzen und nimmt deshalb keinen Anstand, Ew. geehrten Aufforderung so weit sie es vermag durch Gegenwärtiges zu genügen. Überzeugt von der dringenden Notwendigkeit einer endlichen Vervollständigung ihrer Mitglieder, auf welche sie nicht unterlassen hat, Ew. und ein Hohes Ministerium bei jeder sich darbietenden Gelegenheit aufmerksam zu machen, hat die unterzeichnete Fakultät schon seit längerer Zeit im Stillen Nachforschungen angestellt, ob nicht auf irgend einer auswärtigen Universität ein tüchtiger Jurist ausfindig zu machen sei, von dem sich hoffen ließe, daß er einen Ruf nach Breslau annehmen würde." Das Schreiben zeigt dann, daß die Vermutung Neumanns, in Leipzig werde sich ein geeigneter Mann finden, irrig sei. Leipzig biete den Juristen zu große Vorteile. „Ebensowenig haben wir auf anderen auswärtigen

Universitäten einen tüchtigen Mann, wie er jetzt für uns dringendes Bedürfnis ist, ausmitteln können, den wir mit einiger Hoffnung auf einen günstigen Erfolg zur Berufung in Vorschlag bringen könnten. Wenn nun bei dem auf fast allen deutschen Universitäten eingetretenen Mangel an tüchtigen juristischen Dozenten noch überdies in Erinnerung gezogen wird, wie nach der Bekanntmachung der allerhöchsten Kabinetsordre[1]) vom 12. April d. J. schwerlich zu hoffen ist, daß irgend ein Lehrer von einigem Ruf sich entschließen dürfte um vielleicht eines höheren Gehalts willen eine Anstellung auf einer preußischen Universität anzunehmen, so sehen wir uns in der traurigen Notwendigkeit, unsere Vorschläge allein auf Lehrer des Inlandes zu beschränken, welches um so niederschlagender ist, da wir in der Tat nicht eine einzige preußische Universität kennen, die überzählige Mitglieder enthielte." Der von Halle berufene Professor Schilling brachte die Fakultät auf drei Ordinarien, und als er 1825 nach Leipzig ging, wurde Abegg aus Königsberg berufen, und da 1826 die beiden Extraordinarien Regenbrecht und Gaupp zu Ordinarien befördert, auch an Stelle des 1826 verstorbenen Förster 1827 Huschke berufen wurde, so hatte die Fakultät endlich seit 1826 die einigermaßen genügende Zahl von 5 und nach der Ernennung von Witte 1829 von 6 Ordinarien. Dieser Bestand wurde dann im ganzen festgehalten.

Sehr häufig bemängelte das Ministerium das Vorlesungsverzeichnis der Juristen, selbst für solche Kleinigkeiten hatte es Zeit, daß die honorarfreien Vorlesungen nicht mit dem Worte „gratis", sondern als publica bezeichnet werden möchten. Meist aber forderte es weitere oder andere Vorlesungen. So befahl der Minister im August 1820 dem Regierungsbevollmächtigten „nachträglich das eine oder andere Mitglied der juristischen Fakultät zu bestimmen"[2]), die in dem Verzeichnis fehlende Vorlesung über Enzyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft zu übernehmen, die möglichst in keinem Semester fehlen solle. Im August 1825 wies die Fakultät, die damals nur zwei Ordinarien zählte (Unterholzner und Förster), ein ähnliches Monitum mit folgendem scharfen Schreiben an den Regierungsbevollmächtigen zurück[2]):

„Da sich bei den Acten des Hohen Ministeriums kein Exemplar von den Vorlesungsverzeichnissen dieses Sommersemesters befinden wird, indem sonst das die Juristenfakultät betreffende Monitum unmöglich gewesen wäre, so überreiche ich Euer Hochwohlgeboren ein solches zur gefälligen Einsendung. Die roth angestrichene Stelle pag. 15 wird das Hohe Ministerium vollkommen befriedigen.

---

[1]) Varrentrapp 334 gibt den Inhalt dieses Erlasses vom 12. April 1822. Gedruckt Gesetzsammlung von 1822, S. 105 ff. Dazu die im Auftrage des Kultusministeriums herausgegebene Sammlung von Aktenstücken über Gesetzgebung des Unterrichtswesens in Preußen 1817—1868, 1869 und Varrentrapp S. 281.

[2]) Jurist. Fak. Vorles. V, 85.

Zugleich bitten wir, dem Hohen Ministerium die Versicherung zu ertheilen, daß es der Juristenfakultät weder an Einsicht fehlt, um ihre Pflichten zu erkennen, noch auch an Pflichtgefühl, um dieser Erkenntnis gemäß zu handeln: und daß sie daher, so wie sie bisher noch kein Beispiel einer so groben Pflichtvernachlässigung gegeben hat, wie die ausgesprochene Rüge voraussetzt, auch in der Folge sich beeifern wird, allen billigen Anforderungen zu entsprechen, ohne erst eine Erinnerung abzuwarten."

Man versteht nicht recht, warum die Fakultät so grob schrieb. Etwas hilft dazu vielleicht ein späterer Vorgang vom August 1830. Der Minister befahl, es müsse in das Vorlesungsverzeichnis „schlechterdings noch eine Vorlesung über das Kriminalrecht" eingefügt werden, „als welche in keinem Semester fehlen dürfe". Die Fakultät geriet in Verlegenheit, und der Dekan hatte viel Not damit, als er aber bald darauf in Berlin dem Dezernenten (Joh. Schulze) im Ministerio davon sprach, äußerte dieser ganz jovial, „daß die ganze Ausstellung bloß um einem der Herren Mitvotanten im Collegium zu genügen gemacht sei, und daß die Fakultät die Sache weder so hoch aufzunehmen noch so genau sich an diese «eingeflossene» Bemerkung zu binden habe" [1]).

Von großer Bedeutung waren dagegen die Monita des Ministers, welche die Einfügung von Vorlesungen über das Preußische Landrecht und eine Beschränkung der römisch-rechtlichen Vorlesungen forderten. Einzelne Vorlesungen waren von eher über das Preußische Recht gelesen, aber nach 1815 trat eine längere Pause ein, und am 4. Februar 1822 monierte der Minister, daß die Hälfte aller Vorlesungen des eingereichten Lektionsplanes dem Römischen Rechte gewidmet sei, daß aber das Allgemeine Landrecht, das Kirchenrecht und das Polizeirecht fehlten. „Die juristische Fakultät ist auf diesen wesentlichen Mangel aufmerksam zu machen, damit sie auf die Beseitigung wenigstens in Zukunft Bedacht nehme." Der Dekan Förster wies diese Rüge namens der Fakultät in einem an den Minister gerichteten Schreiben sehr bestimmt zurück. Eine solche Kritik dürfe sich nicht auf die Vorlesungen eines Semesters gründen. Die Fakultät sei verpflichtet Vorsorge zu treffen, daß in einem Zyklus von drei Jahren alle Hauptdisziplinen gelesen würden, sie sorge aber sogar dafür, daß das in je zwei aufeinander folgenden Semestern geschehe. Nachdem er dann im einzelnen gezeigt hatte, daß dem Römischen Recht nur scheinbar zu viel Vorlesungen gewidmet seien, und das Fehlen des Kirchenrechts und des Polizeirechts erklärt hatte, sagte er bezüglich des Landrechts: Die Fakultät erkenne zwar an, daß dem Allgemeinen Preußischen Landrecht „sehr zweckmäßig von Zeit zu Zeit eine Vorlesung gewidmet würde, sie fühlt aber auch zugleich, daß sie bei der gegenwärtigen Zahl ihrer tätigen Mitglieder ohne wichtigere Vorlesungen zurückzusetzen, eine solche in den Zyklus ihres Lehr-

[1]) Jurist. Facultät V. Vorlesungen. Notiz des Decans v. 12./10. 1830.

kursus regelmäßig nicht aufnehmen kann". Am Schluß betonte der Dekan noch einmal, daß sich die Fakultät gegen die Ausstellungen „vollständig gerechtfertigt zu haben glaubt". Das Ministerium scheint seiner Forderung keinen Nachdruck gegeben zu haben, weil es leere Professuren der Fakultät zu besetzen versäumt hatte, aber 1826 wiederholte es seine gewiß begründete Forderung. Die Fakultät antwortete mit folgendem Bericht, der zu den wichtigsten Aktenstücken der Fakultät zu rechnen ist.

Hochgebietender Herr Staatsminister!

Hoch- und Wohlgeborner Herr!

Veranlaßt durch die von Euer Exzellenz an die juristische Fakultät in Breslau ergangene Aufforderung, für Vorlesungen über das vaterländische Recht zu sorgen, versammelte der unterzeichnete Dekan (Unterholzner) die sämtlichen Lehrer mit Ausnahme des mit Urlaub verreisten Professor Witte zur Beratung und begann mit der Mitteilung des hochverehrlichen Ministerialreskripts.

Er selbst erklärte sich sodann für seine Person folgendermaßen: Schon seit mehreren Jahren lese er über Zivilprozeß, der früherhin in Breslau gar nicht Gegenstand akademischer Vorträge gewesen sei, und habe diese Vorlesungen auch für den nächsten Winter wieder angekündigt. In diesen Vorträgen habe er immer den gemeinen und preußischen Prozeß völlig gleichmäßig berücksichtigt, und vielleicht sei es ihm gelungen, gerade durch diese Verbindung einigen Nutzen zu stiften, indem die Vergleichung den eigentümlichen Geist der preußischen Gerichtsordnung lebendiger hervortreten ließ: denn ob er auch imstande gewesen sein würde, durch ausführliche Vorlesungen über das Detail der preußischen Gerichtsordnung sehr nützlich zu werden, müsse er bezweifeln, weil er nie Gelegenheit gehabt habe, das preußische Gerichtswesen nach dem Leben kennen zu lernen. Was die landrechtlichen Lehren betrifft, so habe er von jeher die auch in dem Schreiben des Hohen Ministeriums ausgesprochene Meinung gehegt, wie es nicht angehe, sie in die Pandektenvorlesungen auf eine fruchtbringende Weise einzuschalten, weil dadurch die Pandekten verkümmert werden und doch auch keine genügende Bekanntschaft mit dem Landrecht gewonnen wird. Da er aber sich nicht habe verhehlen können, daß es den Studierenden wünschenswert sein müsse, schon auf der Universität in das Studium des Landrechts eingeführt zu werden; so habe er bereits im Jahr 1816 Vorlesungen über das Landrecht versucht, und späterhin im Jahre 1824 einen wiederholten Versuch nach einem veränderten Plane gemacht. Wenn er diese Versuche nicht weiter fortgesetzt habe, so sei vielleicht von einigem Einflusse gewesen, daß ein Hohes Ministerium sein Unternehmen zwar nicht ausdrücklich gemißbilligt, aber doch auch nicht gebilligt habe: was bei einem ganz neuen und selbst auf anderen preußischen Universitäten nicht eben gewöhnlichen Versuche, der die Aufmerksamkeit des

Hohen Ministeriums notwendig in Anspruch nehmen mußte, beinahe als eine stillschweigende Mißbilligung zu betrachten gewesen sei. Der eigentliche Hauptgrund aber liege daran, weil er mit seinen Leistungen nicht recht zufrieden gewesen sei. Er gehöre nun einmal nicht zu den leichtfertigen Dozenten, welche, wenn sie nur ihren Beutel mit Honorar füllen können, nicht erst lange sich bedenken, ob sie auch wirklich imstande sind, etwas Ersprießliches zu leisten. Seiner Meinung nach müsse derjenige, welcher nützliche Vorträge über Landrecht halten soll, durchaus mit der Anwendung desselben auf das Leben vertraut sein. Es sei überhaupt ein grober Fehler der neueren Zeit, daß man die Lehre der Rechtswissenschaft außer allen Zusammenhang mit der Rechtspflege gesetzt habe. Sonst sei es anders gewesen, indem die Fakultätsarbeiten den Universitätslehrern hinreichende Gelegenheit verschafften, ihre Wissenschaft auch von seiten der Ausübung kennen zu lernen. Jetzt aber seien die Aktenversendungen an die Fakultäten fast überall untersagt, und sogar die dürftigen Quellen, welche Mecklenburg, Anhalt usw. darbieten, seien bei dem übermäßig gesteigerten Aktenporto und der großen Entfernung Breslaus von diesen Ländern für uns fast ganz versiegt. Wenn das Studium des gemeinen Rechts unter diesen Maßregeln dennoch nicht abgestorben sei, sondern sogar frische Blüten treibe, so sei dieses die Folge der geschichtlichen Richtung dieses Studiums, welche alle Kräfte in Bewegung setzte, indem sie ein seit langer Zeit nur wenig bebautes Feld der Bearbeitung darbot, die eine um so wichtigere Ausbeute darbot, als die geschichtlichen und philologischen Forschungen der neueren Zeit mit Erfolg auf die Rechtswissenschaft angewendet werden konnten. Aber man müsse ja nicht glauben, daß die anregende Kraft dieser Richtung immer fortdauern werde, und über kurz oder lange werde man den großen Irrtum gewahr werden, in dem man sich befunden habe, als man die Universitätslehrer auf Vorlesungen und Schriftstellerei beschränkte. Bei dem preußischen Recht sei dieser Nachteil höchst fühlbar. Von den Gutachten und Verhandlungen, die dem Landrecht zum Grunde liegen, sei fast gar nichts bekannt gemacht, so daß von dieser Seite die wissenschaftlichen Untersuchungen keinen Anknüpfungspunkt finden. Wolle man nun nicht sich damit genügen den Zuhörern das vorzusagen, was sie selbst im Landrecht nachlesen können; so müsse man auf die Schwierigkeiten Rücksicht nehmen, welche das Landrecht in der gerichtlichen Anwendung zeigt. Wie sei das aber möglich, wenn man gar keine Gelegenheit habe, mit der Praxis bekannt zu werden? Die nicht eben reichhaltige Literatur des preußischen Landrechts sei keineswegs imstande, diesem Mangel der eigenen Anschauung abzuhelfen. Der unterzeichnete Dekan schloß damit, daß er erklärte, wie er, wenn er ehrlich sprechen solle, sich keineswegs imstande fühle, auf eine den Zuhörern gewinnbringende Weise Vorlesungen über das Landrecht zu halten. Dem ungeachtet würde er seinen Widerwillen über-

winden, wenn er wenigstens die Hoffnung nähren könnte, daß sie sich allmählich bedeutend verbessern würden; aber dann müßte er Gelegenheit zu einer praktischen Tätigkeit erhalten, und er zweifle sehr, ob dieses auf eine schickliche Weise einzurichten sein möchte.

Professor Förster erklärte, er habe von jeher in seinen kriminalrechtlichen Vorlesungen auch das preußische Recht vorgetragen: und, um dieses recht vollständig tun zu können, habe er auch mehr Stunden für dieses Kollegium verwendet als auf anderen Universitäten dem Kriminalrecht gewidmet werden. Vorlesungen über das Landrecht werde man ihm nicht zumuten, da er ohnehin alle Tage zwei bis drei Stunden lese, und seine Gesundheit ihm nicht erlaube sich noch mehr anzustrengen. Auch würde er bei diesen Vorlesungen die soeben von dem Dekan der Fakultät geltend gemachten Bedenklichkeiten um so mehr zu berücksichtigen haben, als er mit solchen Vorlesungen noch gar nicht einmal einen Versuch gemacht habe. Ohnehin fühle er schon bei seinem Vortrage des preußischen Kriminalrechts, wie nachteilig es sei, wenn man eine genaue Kenntnis der Praxis entbehre. Er müsse daher auch den Gründen, aus welchen der Dekan sich so sehr sträube, Vorlesungen über das Landrecht zu übernehmen, vollkommen beitreten: obgleich ihm dieses sehr leid tue. Denn es sei zu fürchten, daß die Vorlesungen über das Landrecht, wenn sie in die Hände eines Praktikers kommen, der allgemeine juristische Bildung gering achtet, ein Mittel werden diese Geringschätzung auch unter den Studierenden noch mehr zu verbreiten, als es leider schon der Fall ist. Die Gefahr sei um so größer, als die Prüfung pro auscultatura fortdauernd den Händen von Männern anvertraut werde, die sich selbst erst ein paar Tage vor dem Examen über den gegenwärtigen Zustand der Rechtwissenschaft aus gangbaren Lehrbüchern notdürftig unterrichten mußten, um ein notdürftiges Examen anstellen zu können. Jetzt, da die Prüfungen lateinisch sein sollten, sei es noch schlimmer. Der Oberlandesgerichtsrat sei bei dem Examen gewöhnlich noch unbeholfener als der Kandidat und begnüge sich, wenn er diesem ein paar allgemeine Begriffe abgefragt habe. Jede Antwort sei recht: denn der Examinator scheue sich tiefer einzugehen, um nicht stecken zu bleiben. Feinere wissenschaftliche Theorien blieben vollends unberührt. Bereits seien diese examina der Spott der Studierenden. Da sei es denn freilich nicht zu verwundern, wenn die Mehrzahl der Studierenden ihre Universitätszeit aufs schändlichste vergeude. In der Tat seien die Vorlesungen niemals nachlässiger besucht worden als jetzt. Ein Drittel, ja sogar die Hälfte der Zuhörer fehle ja ganz regelmäßig: und da der Einfluß der Besseren ganz aufgehört zu haben scheine, so sei nicht abzusehen, wie weit die Nachlässigkeit noch ferner steigen werde.

Die Professoren Gaupp und Regenbrecht konnten nicht umhin, die Befürchtungen des Professor Förster zu teilen, wie sie denn auch die nieder-

schlagende Erfahrung über die Fleißesabnahme bei der Masse unserer Studierenden bestätigten. Auch der unterzeichnete Dekan mußte in diese Klage einstimmen, und man vereinigte sich dahin, daß die Angaben des Professor Förster in Ansehung des Unfleißes unserer Studierenden keineswegs übertrieben seien, ja daß sogar jetzt manchmal zwei Dritteile der Zuhörer fehlen. Die Furcht vor schlechten Zeugnissen wirke wenig, da es den Professoren nicht möglich sei, sich bei Vorlesungen, die mit 60 bis 100 Zuhörern besetzt sind, die Fehlenden so bestimmt zu merken, um ihnen mit Sicherheit ein schlechtes Zeugnis geben zu können; daher denn auch für einen gewissenhaften Dozenten das Testieren eine wahre Qual sei.

Was die Vorträge über das vaterländische Recht betrifft, so glaubten auch die Professoren Gaupp und Regenbrecht sich ablehnend erklären müssen, und die älteren Mitglieder der Fakultät konnten dieses nicht mißbilligen, da ihnen ohnehin so wichtige Vorlesungen obliegen, und ihnen nicht zugemutet werden kann, daß sie sich durch Vorlesungen alle Zeit für wissenschaftliche Fortbildung rauben sollen. Inzwischen bemerkte Professor Gaupp, wie er es bei den Vorträgen über das deutsche Privatrecht von jeher sehr zweckmäßig gefunden habe, sein Augenmerk nebenher ganz besonders auf das preußische Landrecht zu richten. Da man in den Vorlesungen über das gemeine deutsche Privatrecht sich hauptsächlich auf die Aufstellung der leitenden Grundsätze beschränken müsse; so gehe es auch sehr gut an, daß man damit das Detail eines bestimmten Partikularrechts in Verbindung bringe, ohne daß weder das eine noch das andere dabei leide. Besonders eigne sich das preußische Recht zu einem solchen Verfahren, weil in den Materien deutschen Ursprungs die geschichtlich zu entwickelnden leitenden Grundsätze meistens sehr konsequent durchgeführt seien. Professor Regenbrecht erklärte dagegen, daß eine Verbindung des preußischen Kirchenrechts mit dem jus canonicum bei der eigentümlichen Beschaffenheit des ersteren nicht ohne Nachteil für die Wissenschaft ausgeführt werden könne, daß er zwar einmal einen Versuch der Art gemacht habe, davon aber alsbald wieder abgestanden sei. Diesen Ansichten mußte der unterzeichnete Dekan seinen Beifall geben, welcher auch der Meinung ist, daß die Art, wie Professor Gaupp das preußische Recht berücksichtiget, Billigung verdiene und den Vorteil gewähre, daß die ohnehin sehr umfassenden Vorlesungen über das Landrecht durch Übergehung der deutschrechtlichen Materien etwas abgekürzt werden können.

Die juristische Fakultät glaubt, Euer Exzellenz über die eigentliche Beschaffenheit und den Umfang der Schwierigkeiten, die sich ihr bei den an sie gestellten Anforderungen dargeboten haben, nicht besser in Kenntnis setzen zu können, als indem sie Hochdenselben die gepflogenen Verhandlungen ausführlich mitteilt. Ew. Exzellenz Hohe Weisheit wird nun am besten ermessen können, inwiefern noch etwas für die Fakultät geschehen muß, damit diese in

den Stand gesetzt werde, den an sie ergangenen neuen Anforderungen im vollen Maße zu genügen.

Die Fakultät schmeichelt sich, daß Euer Exzellenz nicht verkennen werden, wie es nicht etwa Liebe zur Bequemlichkeit ist, wenn sie Bedenken trägt mit leichtfertiger Bereitwilligkeit Verpflichtungen zu übernehmen, sondern wie lediglich das Bestreben, etwas Tüchtiges und Nützliches zu leisten, sie bewegen konnte, Euer Exzellenz diese gehorsamsten Vorstellungen vorzulegen.

Euer Exzellenz die Fakultät und sich selbst zu Hoher Huld empfehlend verharrt der Unterzeichnete in hochachtungsvoller Unterwürfigkeit Euer Exzellenz untertänigst gehorsamster

Unterholzner.

Breslau den 15. Juli 1826.

Die Angelegenheit wurde damit beendet, daß Unterholzner die Vorlesung über das Landrecht übernahm, aber unter Wiederholung seiner Ansicht, daß er zweifele, ob es mit Nutzen gelesen werden könne, wenn demjenigen, der es lehren soll, das hauptsächlichste Hilfsmittel zur Erweiterung und Berichtigung seiner Ansichten abgeschnitten sei. Im September 1826 verkündete ein Anschlag den Studierenden „daß von nun an Vorlesungen über das preußische Landrecht und über die Gerichtsordnung zu denjenigen gehören, welche auf der Universität gehört werden müssen."

Das Ministerium hat sich hier gewiß ein Verdienst um die Entwicklung des juristischen Unterrichts erworben, nur freilich hätte es nicht fast gleichzeitig die Fakultät auf zwei Ordinarien reduzieren dürfen, und die sachlichen Einwendungen der Fakultät, daß dann den Professoren auch die Möglichkeit gegeben werden müsse, die Praxis des Landrechts kennen zu lernen, war ebenfalls begründet. Alle diese und ähnliche Fälle verstärken den Eindruck, daß das Ministerium Altenstein vielfach noch kleinlich und mit einem gewissen Anflug der dreisten und oberflächlichen Gewalttätigkeit des Friderizianischen Beamtentums in die Tätigkeit der Universität eingriff, oft mehr nur aus Gewohnheit der Vielregiererei und nicht selten ohne rechte Sachkenntnis. Das wirkte um so peinlicher, wenn das Ministerium daneben seine Hauptpflichten versäumte und weder die Mittel für die notwendigen Apparate und Lehrmittel beschaffte noch auch die Lücken der Lehrkörper rechtzeitig ergänzte, selbst so schreiende nicht, wie sie die juristische Fakultät mehrfach ertragen mußte.

Auch aus der philosophischen Fakultät sind solche Klagen bereits erörtert, noch lauter ist aber von der katholisch-theologischen Fakultät geklagt worden.

Von den alten Professoren traten Hoffmann 1812, Pelka 1823 und Haase 1824 in den Ruhestand, neuberufen wurde Dereser 1815 und Herber (1814 als Extraordinarius) 1819 als Ordinarius. Im Winter 1831/32 und im Sommer

1832 zählte die Fakultät nur einen Ordinarius, den Professor Ritter, der dann zwei Jahre hintereinander das Dekanat bekleidete. Es lasen noch drei Professores ordinarii designati neben ihm, aber sie konnten an den Fakultätsgeschäften nicht teilnehmen. Im Sommer 1831 lasen überhaupt nur drei Dozenten, von denen einer am Schluß des Semesters emeritiert wurde.

Diese Vorgänge boten Anlaß zu mancherlei Beschwerden. Am lebhaftesten waren die Konflikte, die 1824 zwischen der Fakultät und dem Ministerium über an sich nicht erhebliche Fragen entsprangen. Sie führten zur Verurteilung des Dekans und der Fakultät zu Geldstrafen. Indessen können diese und ähnliche Dinge hier nicht näher behandelt werden, weil diesen Konflikten doch nicht die Wichtigkeit zukommt, die man ihnen bei breiterer Behandlung beimessen könnte. Denn zuletzt gewinnen wir den gleichen Eindruck wie in dem früheren Abschnitt (S. 44). Im Grunde war der Minister Altenstein und sein ausgezeichneter Rat Johannes Schulze mit all den tüchtigen Männern, die für die Rechte der Korporation eintraten, einig in dem Streben, den Geist echter Wissenschaftlichkeit zu kräftigen, und in der Überzeugung, daß die Universitäten ein Kleinod des Vaterlandes sein und bleiben sollten. Auch der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte war des bestenWillens, auch nicht ohne Selbständigkeit und Mut, aber nicht bedeutend genug, um der in Berlin vorherrschenden Strömung erheblichen Widerstand zu leisten. Die ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Traditionen des Absolutismus des 18. Jahrhunderts und allerlei Menschlichkeiten haben diese Schwierigkeiten geschaffen, in denen die Universitäten unterzugehen drohten; aber der kräftige wissenschaftliche Geist ist ihrer Herr geworden und hat die Professoren und die von diesem Geiste ebenfalls berührte Regierung die Formen finden lassen, in denen die korporative Selbständigkeit der Universität und mit ihr die Freiheit der Lehre und des Lernens gesichert wurde, in der die eigentümliche Kraft der deutschen Universitäten gegeben ist.

In dem schwersten Konflikt mit der Fakultät überwand der Minister die durch die maßlose Heftigkeit des Professor Dereser entstandenen Schwierigkeiten durch ruhige Milde. Die entscheidenden Briefe mögen hier folgen als Zeugen jener Tage und der für unsere Universität eine lange Periode hindurch so einflußreichen Personen.

Schreiben des Professors Dereser und Antwort Altensteins.

Hochwohlgeborner Herr Staatsminister! Gnädiger Herr!

Als ich den Ruf an die Universität zu Breslau erhielt, hat mir ein Professor zu Heidelberg gerathen denselben abzulehnen, weil ich eine Bureaukratie, die an asiatische Willkühr gränze, finden würde. Ich antwortete ihm, daß in einer Monarchie, deren Beherrscher sogar beim Militärstande die Waffe der Willkühr, den Corporalstock, abgeschafft habe, eine solche Willkühr nicht denkbar sei, und ich nahm den mir gewordenen Ruf an. Ich habe jetzt neun

Jahre mit unermüdetem Eifer und mit größter Pünktlichkeit die Pflichten des Lehramtes erfüllt, zu dem ich berufen worden; worüber ich amtliche Zeugnisse in Händen habe. Dessen ungeachtet hat, während Ihrer Krankheit, Ihr Bureau mich und die hiesige katholisch-theologische Facultät dreimal durch willkührliche Ordnungsstrafe eines Theils der verdienten Besoldung beraubt, und in den Augen der Universität beispiellos beschimpft; das erste Mal — nach der Mitteilung des Curatoriums vom 19. September 1823 — unter dem Vorwande, daß unsere Facultät in einem Schreiben an das vorgesetzte Ministerium vom 4. Mai 1823 die demselben schuldige Ehrerbietung verletzt habe. Die Facultät hat unter dem 4. Oktober nachgewiesen, daß ein solches Schreiben gar nicht existiert, und sie hat mit vollem Rechte Schadenersatz und eine Ehrenerklärung verlangt. Statt diesem, im Naturrechte gegründeten, Verlangen zu willfahren, und das uns zugefügte Unrecht zu vergüten, hat dasselbe Bureau, den 19. März 1824, zweimal an einem Tage, die Ordnungsstrafe mit wahrhaft asiatischer Willkühr verdoppelt, und unserer Facultät sogar mit Cassation gedrohet. Ich sage: mit asiatischer Willkühr; weil ihr Bureau zugleich Ankläger, in propria causa Richter und Vollzieher einer Strafe war, die kein vorhergehendes Gesetz ausgesprochen hat. Als ein Mann von Ehrgefühl würde ich auf der Stelle mein Lehramt niedergelegt haben, wenn ich nicht wäre abgehalten worden theils durch die Liebe zu meinen Zuhörern, die schon zweimal durch Ehrengeschenke ihre Achtung und Dankbarkeit mir bezeugt haben; theils durch die Hoffnung, daß Eure Excellenz, nach Ihrer Wiedergenesung, der Willkühr Ihres Bureau Schranken setzen und die Urheber des uns zugefügten Unrechtes zur verdienten Strafe ziehen würden.

Ich kenne die Urheber der erwähnten Ministerialrescripte nicht; aber ich darf und soll bemerken, daß die Mishandlung der katholisch-theologischen Facultät, welche die oberste Lehranstalt der katholischen Kirche in Schlesien ist, für eine Religionsverfolgung angesehen wird, oder für einen Ausbruch der wüthenden Intoleranz, mit welcher die verkappten Jacobiner den katholischen Clerus, der ihren Planen im Wege steht, überall verfolgen.

Ich mag Eure Excellenz nicht ermüden durch eine ausführliche Widerlegung des gesuchten Vorwandes, den Ihr Bureau zur Verfolgung unserer Facultät in seinen von Nicolovius unterzeichneten Rescripten angegeben hat. Ich habe zu meinem größten Leidwesen in denselben wahrgenommen, daß Ihr Bureau von der Würde, sowie von den Rechten und Pflichten einer katholisch-theologischen Facultät gar keinen Begriff hat, indem es das für strafwürdige Widersetzlichkeit erklärt, was unserer Seits nichts als pflichtmäßige Verteidigung katholischer Grundsätze und Sitten ist. Ich bin des Kampfes überdrüssig, den ich seit dem Jahre 1783, in welchem ich an der Universität zu Bonn als Professor ordinarius Theologiae angestellt wurde, mit dem Fanatismus, dem Jacobinismus und der Intoleranz bestanden habe. Als ein betagter und in

einer kirchlichen Würde stehender Mann, darf ich mich nicht länger wie ein Schulknabe von Ihrem der katholischen Theologie unkundigen Bureau hofmeistern und mishandeln lassen. Ich gedenke mich bescheiden zurückzuziehen auf die geistlichen Verrichtungen der Dompräbende, welche der unsterbliche Papst Pius VII. p. m. auf Lebenszeit mir verliehen hat.

Meine Bitte ist daher: Eure Excellenz möchten mich ausscheiden lassen von der hiesigen katholisch-theologischen Facultät, die den Neckereien Ihres Bureau stets ausgesetzt ist. Aber ich erwarte zugleich von Ihrer Gerechtigkeit, daß Ihr Bureau angewiesen werde, den uns geraubten Theil der verdienten Besoldung mit Interessen nachzuzahlen und durch eine Ehrenerklärung die uns zugefügte Beleidigung zu vergüten.

Sollten Eure Excellenz aus Schonung gegen Ihr Bureau der unterdrückten katholisch-theologischen Facultät keine Ehrenerklärung bewilligen können, so bitte ich um die Erlaubnis, die Actenstücke unserer Verfolgung drucken zu lassen und auf dem Wege der Publicität unsere Ehre zu retten.

Da ich an einen deutschen Cavalier schreibe, in dessen Augen die Geradheit kein Verbrechen sein kann: so darf ich die Rücksichtslosigkeit, die Ihr Bureau voriges Jahr an mir gerügt hat, nicht entschuldigen.

Ich erwarte mit Zuversicht von Ihrer Gerechtigkeit die Gewährung meiner Bitte und ersterbe in tiefster Ehrfurcht Euer Excellenz gehorsamster Diener

Dr. Dereser.
Domkapitular und Professor.

Antwort Sr. Excellenz des Staatsministers Freiherrn von Altenstein auf Deresers vorstehendes Schreiben.

Euer Hochwürden haben mich durch das, was Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 5. d. M. enthält, völlig außer Stand gesetzt, auf die factischen Veranlassungen dazu einzugehen, weil ich mich entschlossen habe, Ihnen für diesmal den höchsten Beweis der Nachsicht zu geben, indem ich, ohne irgend weiter officielle Kenntnis von dem Inhalt jenes Schreibens zu nehmen, und selbst ohne weitere Aeußerung über denselben, es Ihnen zurück sende, und in Erwartung einer anderweiten, wenn auch freimüthigen, doch unsträflichen Vorstellung, Sie von den Folgen befreie, welche selbst dem von Ihnen angedeuteten bloßen Zurückziehen erhebliche Gründe in den Weg legen.

Berlin den 12. November 1824.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.
gez. von Altenstein.

Die Studenten.

In dem ersten Semester Winter 1811—1812 wurden 218 Studierende eingeschrieben, im Sommer 1812 80, so daß im Ganzen in diesem ersten Jahre

298 immatrikuliert wurden. Dieser Bestand hob sich Anfang des Winters 1812—1813 auf 351, sank dann aber stark, weil zahlreiche Studenten dem Aufruf des Königs zum Eintritt in das Heer folgten. Im Sommer 1813 wurden nur 25 Studenten immatrikuliert, und eine Zählung ergab, daß am 28. November 1813 nur 119 Studenten vorhanden waren, davon nur 14 von der philosophischen Fakultät. In den ersten 20 Jahren oder 40 Semestern wurden 5122 Studenten immatrikuliert, also durchschnittlich 128 im Semester, und zwar hob sich der Besuch stetig, bis er im Jahr 1828/29 mit einer Jahresimmatrikulation von 426 und einer Frequenz von etwa 1100 den Höhepunkt erreichte. Die Zahl sank dann in den beiden nächsten Jahrzehnten, so daß die Zahl der Jahresimmatrikulation nur 6 mal 300, also 150 für das Semester, überschritt, und 1839/40 bis auf 207 sank. In dem Jahrzehnt 1851/52—1861/62 blieb die Jahresimmatrikulation etwas über 300, die höchste Zahl war 1858/59 356, also gegen 180 im Semester.

Im ganzen wurden in den 50 Jahren bis zur Jubelfeier des Jahres 1861 14062 Studierende immatrikuliert, also im Semester durchschnittlich etwa 140. Der Konfession nach waren 6712 Protestanten, 6433 Katholiken und 967 Juden. Der Heimat nach waren etwa $^3/_4$ Schlesier, die übrigen meist aus Posen und Preußen, dann etwa 20 aus der Mark, etwa die doppelte Zahl aus den anderen Provinzen und eine kleine Zahl von Ausländern, d. h. meist Angehörigen der deutschen Nachbarstaaten. Ihre Zahl betrug 1819/20 70, sank dann bis 1829 auf 28, dann im folgenden Jahr auf 16 und erreichte erst 1848/49 20 und blieb dann bis 1860/61 zwischen 20 und 39. Breslau hatte demnach in diesen 50 Jahren durchaus den Charakter einer Provinzialuniversität, aber nur betreffs der Studenten, die zu ihr kamen, über den wissenschaftlichen Charakter und den Einfluß der Universität auf das geistige Leben Deutschlands ist damit nichts gesagt. Viele ihrer Schüler haben in allen Teilen der preußischen Monarchie als Beamte gewirkt, und ihre Dozenten haben an der wissenschaftlichen Arbeit der Zeit ihren vollgemessenen Anteil.

Es wirkte in den ersten Jahren noch die Vorstellung nach, daß die philosophische Fakultät auch zugleich die Vorhalle für die Fachfakultäten sei, und wenn heute noch der Dekan der philosophischen Fakultät die Abgangszeugnisse der anderen Fakultäten mit unterschreibt und Anteil an den Gebühren hat, so ist das ein Ausläufer dieser älteren Ordnung. Die künftigen Lehrer studierten damals häufig auch Theologie neben Philologie und Mathematik, ließen sich auch gern in der theologischen Fakultät einschreiben. Sie gewannen dadurch die Möglichkeit, auch ein kirchliches Amt zu übernehmen, und überdies lockten die zahlreichen Stipendien der theologischen Fakultät. Das änderte sich, seitdem die Vorbildung regelmäßig auf den Schulen vollendet wurde, sowie mit den schärferen Bestimmungen über das Lehramt und mit der Ausbildung zahlreicher Erwerbszweige für die Studierenden vieler Spezialfächer der philo-

sophischen Fakultät. Die Fakultäten teilten sich deshalb in die Gesamtzahlen der Immatrikulation in den ersten Dezennien anders als heut. Die Matrikel der philosophischen Fakultät empfingen 1811 nur 36, während die Mediziner 46, die Juristen 72, die evangelischen Theologen 67 und die katholischen Theologen 77 eintrugen. Im Laufe des ersten Jahrzehnts stieg die Zahl der Philosophen langsam bis auf 107, 1831/32 auf 191, ging dann zwischen 103—190 auf und ab und in den letzten 4 Jahren vor dem 50jährigen Jubiläum zwischen 216—284. Die medizinische Fakultät hatte zum ersten Mal 1828/29 mehr als 100 Immatrikulierte, nämlich 104 neben 137 der philosophischen Fakultät, 265 der katholischen und 276 der evangelischen Theologie und 365 Juristen. Das war die größeste Zahl, die bis dahin in irgend einer Fakultät erreicht wurde. Von 1833—1845 schwankten die Juristen zwischen 112—201, von da bis 1861 zwischen 126—287. Die medizinische Fakultät blieb von 1828/29 bis 1845/46 zwischen 103—138, sank für 7 Jahre unter 100, um sich von 1853—1861 auf 100—142 zu erheben. Die beiden theologischen Fakultäten hatten nächst den Juristen die größesten Zahlen. Bis 1814/15 hatte die katholisch-theologische Fakultät die größere Zahl 39—77 gegen 24—67 der evangelischen, 1815/16 hatte dagegen die evangelische Theologie 61, dann 74, 91, 111, 132 u. s. f. in raschem Aufsteigen, bis 1828/29 mit 276 die höchste Zahl erreicht und im folgenden Jahre behauptet wurde. Die katholische Fakultät blieb in den meisten Jahren jenes Abschnitts etwas hinter der evangelisch-theologischen Fakultät zurück, ihre höchste Zahl war 265 (1828/29), aber 1824—1827 war sie der Schwesterfakultät etwas voraus. Von 1834 ab hat die evangelische Theologie die Zahl 200 nicht mehr erreicht, und von 1842 bis 1857 zählte sie nur zwischen 39—94, während die katholische Theologie meist gegen oder über 200 zählte, 1851/52 sogar 260 erreichte.

Diese der nicht immer genauen, aber im ganzen doch brauchbaren Nadbylschen Chronik entnommenen Zahlen geben jedoch kein vollständiges Bild von der Lehrtätigkeit der Universität und dem wissenschaftlichen Interesse der Studierenden, auch nicht von der Bedeutung der verschiedenen Fakultäten für die Universität. Die Vorlesungen der Philosophen und der evangelischen Theologen wurden von beiden Fakultäten sowie auch von manchen Juristen und Medizinern besucht. Die Schulstellen wurden, wie erwähnt, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch oft mit Theologen besetzt, die zugleich philosophische Vorlesungen gehört, Philologie, Mathematik oder Naturwissenschaften studiert hatten. Im Sommer-Semester 1832 betrug die Summe der Kollegiengelder für die bei den einzelnen Fakultäten belegten Vorlesungen:

1. bei der evangelisch-theologischen Fakultät . . . . 4320 Thl. cour.
2. bei der katholisch-theologischen Fakultät . . . . 1916 Thl. cour.
3. bei der juristischen Fakultät . . . . . 4220 Thl. cour.

4. bei der medizinischen Fakultät . . . . . 1628 Thl. u. 170 in Gold.
5. bei der philosophischen Fakultät . . . . . 2676 Thl. u. 50 in Gold.

Gleich gezahlt wurden freilich bei den evangelischen Theologen nur 1658 Thaler, bei den katholischen nur 270, bei den Philosophen 941, bei den Juristen dagegen 2369 und bei den Medizinern 110 in Gold und 1133 in Courant, also über $^3/_4$. Daß bei den evangelischen Theologen ein immerhin erheblicher Prozentsatz gleich gezahlt wurde, erklärt sich aus der großen Zahl von Studenten der anderen Fakultäten, namentlich wohl auch der wohlhabenderen Juristen, welche manche theologische Vorlesungen belegten. Um 1840 begann dieses allgemeine Interesse an Theologie und Philosophie nachzulassen, aber es erwachte von neuem, als die historische Forschung in der folgenden Periode durch die kirchenhistorischen, die dogmengeschichtlichen und die literar-historischen Arbeiten der Theologen immer reichere Anschauung und tieferes Verständnis von der Entwicklung der Völker und Staaten gewann.

In den ersten Jahren erwuchsen für den akademischen Unterricht erhebliche Schwierigkeiten aus den Gegensätzen in der Vorbildung der Studentenschaft. Die Scholaren der katholisch-theologischen Universität waren zwar durch das Gründungsdekret rechtlich befreit von dem Joch der schulmäßigen Disziplin, der sie an der Leopoldina unterstanden, aber tatsächlich blieb von dieser Tradition noch viel zurück. Ferner war ihre Vorbildung meist ungenügend und vielfach verschieden von der Vorbildung, welche die anderen Fakultäten voraussetzten. Freilich auch von den übrigen Studenten lebten viele, wie Steffens sich ausdrückt, „in einer unglaublichen litterärischen Unschuld". „Sie vollendeten, gesichert gegen eine höhere geistige Ansteckung", den ganzen Universitätskursus „ohne von der Existenz eines Kant, Fichte, Schelling etwas zu wissen, welche Namen sie wie Lessing, Goethe, Schiller nie hatten nennen hören." Selbst auf dem berühmten Gymnasium der Schulpforte wurde den Schülern damals von Goethe und Lessing wenig oder nichts geboten. Bei den Studenten der ehemaligen Leopoldina erklärte sich diese „Absonderung von den Elementen der geistigen Bildung der Zeit" aus der Tradition der Jesuitenschulen und daraus, daß sie meist aus armen Verhältnissen stammten.

Bei den übrigen Fakultäten kam ein anderes Element hinzu. Eine starke Gruppe von ehemaligen Frankfurtern versuchte ihre Verbindungen und burschikosen Sitten in alter Wüstheit nach Breslau zu verpflanzen. Steffens wollte dem durch Vorträge entgegen treten, die er in der großen Aula hielt. Er hoffte, „daß das tragische Schicksal des Staats . . . den Sinn für ein frischeres Leben erregt und empfänglicher gemacht haben würde . . . Dieses Todte, welches sich noch wie ein Lebendiges gebärdete, dieses ängstlich Pedantische, wie es sich marionettenartig ohne inneres Lebensprinzip fortbewegte, schien

mit den Feinden verbündet und mußte in die Flucht geschlagen werden, wie der alte militärische Geist bei Auerstädt, wenn eine kühne, sittliche Gewalt für zukünftige Siege sich ausbilden sollte." Steffens vertrat hier Gedanken, die sich bereits seit länger als einem Jahrzehnt regten und nach den Befreiungskriegen zur Gründung der Burschenschaft führten. Aber die Verteidiger des alten Studentenwesens antworteten ihm durch eine wüste Demonstration. Als er einst das Auditorium seiner Fachvorlesung betrat, fand er es ganz gefüllt von Studierenden, die sonst nicht seine Hörer waren. „Dicht an einander gedrängt saßen sie da," schreibt Steffens noch viele Jahre später über den Vorgang, „alle mit den monströsen dreieckigen Hüten, den sogenannten Stürmern, bedeckt. Als ich hereintrat, setzte die Gesamtmasse alle Füße in Bewegung, daß der ganze Hörsaal erbebte. Diese ekelhafte Bewegung eines vielfüßigen Ungeheuers machte auf mich von je her einen widerwärtigen Eindruck, und zwar der erklärten Feigheit wegen, die sich in einer solchen Äußerung ausspricht: keiner tritt hervor, und jeder verbirgt sich mit Sicherheit in der Masse." Steffens sprach einige scharfe Worte, verließ das Auditorium und nahm die Vorlesung erst wieder auf, nachdem die Ungebühr gestraft war und seine Zuhörer ihn um die Fortsetzung ersuchten. Im Jahre 1817 vollzog sich eine ähnliche Opposition gegen den Mediziner Professor Bartels schon in weit weniger rohen Formen, obschon der Professor selbst über die Grenzen hinausgegangen war, die auf dem Katheder beobachtet werden sollen, und vielleicht die Hauptschuld hatte. Damals ist aber gerade der Student als besonders schuldig angesehen worden, der sich erhob, um dem Professor zu erklären, daß die Hörer sich durch seine Worte beleidigt fühlten. In diesen und ähnlichen Konflikten sind die Formen gefunden oder vorbereitet worden, die im 19. Jahrhundert den roheren Ton des 18. Jahrhunderts ablösten. Freilich nur langsam. Ganz besonders hat aber auf diese Verhältnisse die patriotische Bewegung gewirkt, die in den Jahren 1812—1815 das deutsche Land ergriff und in Breslau längere Zeit ihren Mittelpunkt hatte.

Bei der Regierung und bei mehreren Professoren bestand die Neigung, durch Studienpläne, Überwachung des Besuchs der Vorlesungen und Semesterprüfungen den Erfolg der Studien zu sichern, aber diese Anläufe verliefen bald in bloße Formalien. „Die meisten Professoren sind kurzsichtig, schrieb einer von ihnen, und können nur Studierende erkennen, die auf den ersten Bänken sitzen. Dort finden sich dann aber zur Zeit der Testate vielfach die zusammen, die sonst fehlten, so daß die regelmäßigen Hörer auf den hinteren Bänken Platz nehmen müssen und von dem Professor nicht gesehen werden." Das ist ja mehr Spott als Ernst, aber der Grundgedanke ist richtig. Diese Kontrolle nützt wenig und schadet viel. Die Berichte der Professoren über den Fleiß, die mir durch die Hand gegangen sind, waren fast alle so gut wie wertlos. Ähnlich ging es mit den Lehrplänen. Nur für die Studierenden, die

mit Nr. 3 — nicht bestanden — von der Schule kamen, also mit dem Zeugnis der Unreife, sind ernsthaftere Maßregeln durchgeführt worden, und zwar unter dem Einfluß der Tatsache, daß diese Unreifen die meisten Rohheitsdelikte begingen. Nun hatte die katholisch-theologische Fakultät ihre „Dreier" stets auf mindestens ein Semester der philosophischen Fakultät zugewiesen und bei den anderen Fakultäten wurde das ebenfalls Sitte, weil man glaubte, die Unreifen würden zunächst die Mängel ihrer allgemeinen Bildung ausgleichen. Diese Hoffnung hatte sich aber nicht erfüllt, und die philosophische Fakultät beschloß 1828 auf Antrag ihres Dekans Passow: „daß jene „Unreifen" vor der Annahme dem jedesmaligen Dekan ein Verzeichnis der gewählten Vorlesungen einreichen sollten, welches dieser mit Zuziehung eines Lehrers aus jeder der allgemeinen Hauptwissenschaften — der Philologie, Philosophie, der Geschichte und der mathematisch-physikalischen Sektion — prüfe, Unpassendes streiche und Mangelndes hinzufüge. Weit entfernt, solchergestalt den geisttödtenden Zwang eines allgemeinen Lehrplanes eintreten zu lassen beachtet die Facultät sorgfältig die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen dabei und unterrichtet sich zuvor durch die Prüfungszeugnisse, von welcher Seite her ein jeder die stärkste Nachhülfe erheischt." Die Fakultät bat den Minister, diese Einrichtung zu genehmigen und zu einer dauernden zu erheben, ohne Ausnahme hätten sich die Studenten dem Rat gefügt. Durch Reskript vom 22. September 1828 ist das auch geschehen und zugleich genehmigt, daß die medizinische Fakultät diese Immaturen nicht bei sich einschreibe, sondern der philosophischen Fakultät überweise, wie dies die katholisch-theologische Fakultät bisher schon getan. In diesen Versuchen, die Immaturen zur Ausfüllung der Lücken ihrer Vorbildung anzuhalten, liegen die Wurzeln der bis heute noch herrschenden Rechtsordnung, daß Immature nur in der philosophischen Fakultät immatrikuliert werden können. Viel Erfolg wird die Maßregel nicht gehabt haben, schon deshalb nicht, weil nicht alle Universitäten gleichmäßig vorgingen. Namentlich klagte man in Breslau, daß die Berliner Universitäts-Prüfungskommission niemanden zurückweise, sondern auch die Untauglichsten mit Nr. 3 zulasse. Aber vergeblich waren sie doch sicher auch nicht, und in diesen Bemühungen erwuchs die Kraft der Selbstverwaltung der Universität und der in ihr vereinigten Teilkorporationen, und es bildeten sich die Formen ihrer gegenseitigen Beziehungen. Gerade bei diesen Akten läßt sich das beobachten. Der das Kuratorium verwaltende außerordentliche Regierungsbevollmächtigte hatte jenen Antrag der Fakultät nicht gleich an den Minister gesandt, sondern erst ein Gutachten des Senats gefordert. Der Senat erklärte einmütig nicht berechtigt zu sein, sich über eine derartige Vorstellung der Fakultät an das Ministerium zu äußern, und der energische Dekan berichtete darüber in höflicher, aber sehr bestimmter Form an das Ministerium und schloß mit den Worten: „und so darf die Fakultät für die Zukunft wohl die Hoffnung hegen, daß dieser Fall sich nicht erneuern werde."

Die Fakultät bestritt dem Kurator nicht das Recht, durch den Senat weitere Informationen einzuziehen, aber sie wollte nicht zulassen, daß er die Absendung eines ihm übergebenen Berichts beliebig verzögere.

Der Verkehr zwischen Universität und Kuratorium wie zwischen Universität und Ministerium verlief sonst in den angenehmsten Formen des Vertrauens. Weder dieser Zwischenfall änderte etwas daran noch gelegentliche Zusammenstöße, wie das etwas grobe Monitum, das der Minister Altenstein am 17. August 1818 der philosophischen Fakultät sandte, weil sie ohne in Berlin zu fragen neben den zwei ordentlichen Preisaufgaben zwei außerordentliche ausgeschrieben hatte. Als Beispiel der bei aller formalen Devotion auch den Angriff nicht verschmähenden Festigkeit der Korporation diene das Schreiben, das Professor Thilo als Dekan der philosophischen Fakultät am 22. Oktober 1819, also nicht lange nach jenem Monitum und trotz des Druckes, der in dieser Zeit der Karlsbader Beschlüsse auf den Universitäten lastete, an das Kuratorium richtete, um die in Berlin geplante Berufung des von der Fakultät nicht vorgeschlagenen Dr. Eiselen als Ersatz für den an die Berliner Universität berufenen Fr. von Raumer zu bekämpfen.

„In Hinsicht auf die Wiederbesetzung der durch Herrn Fr. von Raumer erledigten ordentlichen Professur der Staatswissenschaft bitten wir ein hochpreißliches Curatorium inständigst unsere unlängst an das Hohe Ministerium abgegangenen und abschriftlich mitgetheilten eigenen Vorschläge gewogentlichst unterstützen zu wollen. Wir schmeicheln uns dieser gewichtigen Unterstützung um so mehr, als die Wahl der Vorgeschlagenen (Hüllmann in Bonn, Luden in Jena, von Dresch in Tübingen) einzig durch die Überzeugung geleitet wurde: wie nach so bedeutenden Verlusten, die seit wenigen Jahren uns betroffen, ein anerkannt vorzüglicher und auch auswärts berühmter Mann für den fortdauernden Ruf und die nützliche Wirksamkeit unserer Universität notwendig sei; daß wir, bei dem unläugbaren Verfall der allgemein wissenschaftlichen Studien auf unserer Universität, in ihm einen Lehrer wünschen müssen, der durch ein entschiedenes Talent des Vortrags und bereits gewonnene Fertigkeit darin die eigentliche Staatswissenschaft, nicht Staatswirtschaft, die hier besetzt ist, emporzubringen vermöge. Daß unsere nichts weniger als schon ausgeglichenen akademischen Verhältnisse einen Mann fordern, der durch seinen bewährten Character zu dem mitwirken könne, was wir zum Gedeihen unserer wissenschaftlichen Bestrebungen nicht weniger wünschen als das Hohe Ministerium selbst.

Ob nun der Hr. Dr. Eiselen diese ebenso gerechten als tiefgehegten Wünsche in demselben Maaße als einer der drei Vorgeschlagenen zu erfüllen vermöge, müssen wir dem Hohen Ministerio anheimstellen, in dessen Nähe zu leben und zu lehren derselbe das Glück hat."

Das Vorlesungsverzeichnis stellte die philosophische Fakultät auf Grund der Angaben der Dozenten in einer Versammlung fest, zu der alle Dozenten, auch die

Extraordinarien und Privatdozenten, eingeladen wurden. Nicht selten wünschte das Ministerium Ergänzungen. So wies es 1820 darauf hin, daß die griechischen und römischen Antiquitäten schon seit zwei Jahren nicht vorgetragen seien, und daß auch die Enzyklopädie der Altertumskunde fehle. Das Monitum klingt verständig, aber wenn man die Kataloge der Vorlesungen prüft, so muß man staunen über die Leichtherzigkeit, mit der solchem Eifer und solchem Reichtum gegenüber diese Wünsche geltend gemacht wurden. Ob es möglich war, bei dieser Besetzung der Fakultät auch noch jene Vorlesungen zu halten, ohne andere den Professoren wichtiger scheinende fallen zu lassen, das ist sehr zu bezweifeln. Die philologischen Studien waren damals vor allem durch Passow in hoher Blüte, und Passow zeigte denn auch, daß jene Sorge unnötig sei. Diese und ähnliche Bemerkungen des Ministeriums waren übrigens, so weit sie von dem Minister Altenstein und den zu ihm haltenden Räten wie Joh. Schulze, Süvern, Nicolovius, Frick ausgingen, nicht so kränkend und bevormundend gemeint, wie es den Anschein hat: es war der Ton der bureaukratischen Allwissenheit des alten Systems[1]), der so schroff hindurchklingt. Die Berliner haben noch mehr darunter zu leiden gehabt, sie haben sich aber auch wacker gewehrt, der sonst die Freigesinnten verfolgende Schmalz so gut wie Schleiermacher und seine Freunde. Auch Schuckmann, der nach Humboldt von 1810 bis 3. November 1817 die Geschäfte leitete[2]), und von dem geistigen Leben der Reformbewegung weniger berührt war, hatte sich doch 1810—1817 mehr und mehr mit Humboldts freien Gedanken erfüllt. Als er 1816 mit der philosophischen Fakultät einen zweijährigen Kursus über die Verteilung der Vorlesungen vereinbart und bestätigt hatte, betonte er, daß dieser Plan nur verhüten solle, daß keine Disziplin übergangen werde. Eine Aufsicht in diesem Sinne ist gewiß berechtigt; es ist nur zu wünschen, daß ein nicht durch fachliches Sonderinteresse oder kollegiale Rücksichten getrübtes Auge die Tätigkeit so großer Anstalten und das Zusammenwirken ihrer Teile überschaut. Die Freiheit der Lehrer, schrieb der Minister ausdrücklich, auch über andere Gegenstände zu lesen, solle dadurch nicht im mindesten beschränkt werden. Auch solle den Studierenden keine Vorschrift zum planmäßigen Hören der Vorlesungen gegeben werden. Das sei unmöglich. „Auf den Universitäten, wo das Studium der Philosophie am meisten geblüht hat, ist dies auch nicht die Folge äußerer Zwangsmittel oder Vorschriften, sondern der Vortrefflichkeit der Lehrer der Philosophie und des ächt wissenschaftlichen Geistes der besseren Mehrzahl aller Professoren gewesen.“ Aber freilich solcher Geist war nicht

[1]) Raumer. I, 66 gibt zwei köstliche Beispiele dieser Regiererei der Minister Schulenburg-Kehnert und von Angern.

[2]) Raumer. II, 76 Brief Schuckmanns an Raumer vom 11. Novbr. 1817, daß er plötzlich als Minister entlassen und Altenstein ernannt sei. Weder er noch Altenstein hätten die Gründe erfahren.

immer herrschend in der Regierung. So weit namentlich Kamptz und Genossen Einfluß gewannen, offenbarte sich auch der Übermut des groben, nichts als Verwaltungsroutine und Rangordnung kennenden Beamten, der nicht weiß, daß Lehren eine freie Kunst ist, die ein jeder nur üben kann nach seiner Art, und Erziehen eine Betätigung von Liebe und Weisheit, daß man weder Wissenschaft noch die rechte Kraft des Herzens mit Befehlen schaffen kann, die sich beide weder erzwingen noch nach einer Schablone gestalten lassen. Die Breslauer Professoren haben all die bösen und guten Tage jener Periode über sich ergehen lassen, sie haben mit dürftigen Mitteln ihre Pflicht getan und die Formen des Akademischen Lebens auf der von Humboldt geschaffenen Basis ausgebildet. Von Schuckmann aber ist leider zu sagen, daß er nach 1819 dem Geiste Humboldts wieder den Rücken kehrte und ein Genosse und Werkzeug der Willkür der Kamptz und Wittgenstein, der Eylert und Ancillon gewesen ist.

3. Die Erhebung von 1813.

In den Jahren 1811 und 1812 lastete auf den Gemütern der Kummer, daß Österreich und Preußen als Vasallen Napoleons gegen Rußland kämpfen sollten. Mit dem Major von Hillern, dem Adjutanten des in Breslau kommandierenden Generals, und anderen hohen Offizieren hatte Professor Steffens diese schmerzlichen Gedanken oftmals ausgetauscht, und viele der besten Männer aller Kreise standen so mit einander in einem unausgesprochenen Bunde, wenn auch die Masse selbst der Oberschicht der Gesellschaft wenig anders als sonst ihren Geschäften und Vergnügungen lebte. Die Kunde von dem Untergang des napoleonischen Heeres in Rußland, die Ankunft des Königs in Breslau am 25. Januar 1813 und manches andere Zeichen weckten zwar Hoffnungen, brachten jedoch noch keine Entscheidung. Noch immer hatten die Ängstlichen und Klugen, die Ancillon und Knesebeck, im Rate des Königs das Übergewicht. Vom 4. Februar ist die böse Denkschrift Ancillons datiert, die die schwachen Seiten des Königs benutzte, um ihn von jedem mutigen Entschluß abzuhalten. Auch Hardenberg war schwankend.

Endlich gelang es Scharnhorst, den vom 3. Februar 1813 datierten Aufruf des Königs durchzusetzen, der die jungen Männer von 17—24 Jahren der bisher vom Dienst befreiten Klassen, „die wohlhabend genug sind, um sich selbst bekleiden und beritten machen zu können", aufrief, freiwillig in das Heer einzutreten. Am 8. Februar erschien er in der Schlesischen Zeitung, und am 10. Februar 11 Uhr hielt Steffens in seinem Hörsaal im Konvikthause die Rede, welche die sich im Auditorium drängenden Studenten und Bürger aufforderte, dem Aufruf des Königs zu folgen und die Waffen zu ergreifen. „Was ich sprach, ich weiß es nicht, selbst wenn man

mich nach dem Schlusse der Rede gefragt hätte, ich würde keine Rechenschaft davon haben ablegen können. Es war das drückende Gefühl unglücklich verlebter Jahre, welches jetzt Worte fand, es war das warme Gefühl der zusammengepreßten Menge, welches auf meiner Zunge ruhte. Nichts Fremdes verkündete ich. Was ich sagte, war die stille Rede aller." Nach der Rede eilte er zu Scharnhorst, der ihn umarmte und in tiefer Bewegung ausrief: „Steffens, ich wünsche Ihnen Glück. Sie wissen nicht, was Sie gethan haben." Und was hatte er getan? Er hatte die Bewegung, die das Volk ergriffen hatte, zum Sturm entfacht, der die Umgebung des Königs wenigstens für einen Augenblick frei fegte von der Weiberangst und der Höflingsklugheit, die den König Woche um Woche verpassen ließ von der kostbaren Zeit, in der sich die Reste des französischen Heeres retteten und die bisher unvorbereiteten Festungen sich verproviantierten. Aber Steffens hatte noch mehr getan. Er hatte dem Volke das Zeichen gegeben, daß es nicht dumpf und stumpf sein Schicksal erwarten, sondern den obschon nur halb entschlossenen Wink des Königs benutzen müsse zu selbständigem Handeln. Rektor und Senat dachten ängstlicher, glaubten nur das Befohlene tun zu sollen und vor allem sorgen zu müssen, daß die Universität keinen Schaden nehme. Sie meinten, die Universität dürfe sich „in diese politische Maßregel nicht einmischen". Voll Sorge vernahm deshalb der Rektor, der Professor der evangelischen Theologie Augusti, die Kunde von Steffens' Rede und eilte zu ihm, um zu sehen, ob er das Feuer nicht löschen könne, und jedenfalls zu hindern, daß Steffens seine ungehörige Begeisterung im Namen der Universität auf die Jugend weiter ausströme. Das änderte natürlich nichts, und am 12. Februar schrieb er ihm deshalb die folgende Warnung: „Mehrere Studenten zeigen mir an, daß sie von Ihnen zur Subscription für ein „akademisches Freicorps" aufgefordert wären. Es muß hierbei ein Mißverständnis obwalten. Eine solche Veranstaltung kann nicht stattfinden ohne ausdrückliche Aufforderung oder Erlaubnis der höchsten Behörde. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß nichts im Namen und unter Autorität der Universität geschehe, wovon diese keine Kenntnis hat und was nicht vom Rector der Universität, als dem verfassungsmäßigen Organ derselben, ausgegangen ist. Ich sehe mich daher durch mein Amtsverhältnis genötigt, Sie um baldige Aufklärung in dieser Sache, die in ihren Folgen höchst wichtig seyn muß, zu ersuchen." Steffens' Antwort fehlt bei den Akten, aber als Ersatz dient ein Schreiben, das er am 13. Februar an den Dekan der katholisch-theologischen Fakultät richtete:

„Mehrere catholisch-theologische Studierende haben sich an mich gewandt, weil sie zweifelhaft waren, ob sie dem allgemeinen Aufruf Folge leisten sollten oder nicht. Sie behaupteten, daß Ew. Hochwürden ähnliche Zweifel geäußert haben, die Aeußerungen eines mit Recht so verehrten Lehrers müssen aber auf den Entschluß der Jugend von großem Einfluß sein. Ich kann Ihnen

aber versichern, daß nach den Nachrichten, die ich von der sichersten Hand habe, Ausnahmen der Art gar nicht stattfinden können, daß nur eingekleidete Geistliche ausgenommen sind, daß Se. Majestät ein solches Widerstreben keineswegs billigen wird, und daß es auf das zukünftige Schicksal der jungen Männer leicht einen sehr üblen Einfluß haben könnte. Da nun Ew. Hochwürden, wie ich, nach bestem Vermögen das Wohl der Jugend zu fördern suchen, so halte ich es vor meine Pflicht, Ihnen dieses zu schreiben. Ich hoffe, daß Ew. Hochwürden die Güte haben werden, mir Ihren Entschluß in dieser Rücksicht bekannt zu machen, weil ich sonst, da mir ein Theil der Arrangements, insofern ich es freiwillig auf mich nahm, nun wirklich überlassen ist, gezwungen würde, Zweifel dieser Art höheren Orts vorzutragen, und die Zeit der freiwilligen Wahl für die jungen Leute in wenigen Tagen verstrichen ist.

Breslau 13 Februar 1813.

Euer Hochwürden ergebenster Steffens."

In ähnlicher Weise wird Steffens den Rektor Augusti verwarnt haben, dem es bei diesen Verhandlungen offenbar unbehaglich war. Noch in dem Schlußbericht, den er am 22. März den Kollegen über seine Maßregeln abstattete, entfuhr ihm die unfreundliche Wendung: „Herr Professor Steffens indeß glaubte seinen Patriotismus auf eine besondere Art bethätigen zu müssen, indem er seine Zuhörer und noch andere Studenten, die davon Nachricht erhalten hatten, durch eine Rede in seinem Auditorio zum Engagement unter die freywilligen Jäger-Detaschements aufforderte." Dieser Bericht ist vom Senat gutgeheißen, und Rektor und Senat haben sich damit eigentlich losgesagt von der Tat, die der Universität damals den reichsten Dank des Volkes und des Königs eintrug und bis heute zu ihren stolzesten Erinnerungen zählt, zu den Beweisen, daß unsere Universitäten sich alle Zeit da finden werden, wo es gilt, in die Bresche zu treten für die Ehre und das Leben der Nation. Das bleibt auch richtig. Versagt ihre amtliche Vertretung, so treten eben die Freiwilligen vor, die nicht Sorge tragen, die Verantwortung zu übernehmen.

Augusti hatte sich mit dem Prorektor Berends und dem in politischen Geschäften besonders erfahrenen Friedrich von Raumer über die nächsten Schritte beraten, da die Befragung des Senats zu viel Zeit erfordert hätte. Beide billigten seine Haltung, und Raumer entwarf auf seine Bitte eine Denkschrift, die für die dürftige „Untertanenstimmung" und für den völligen Mangel an patriotischer Begeisterung dieses Kreises und ohne Zweifel weiter Kreise der Oberschicht der Gesellschaft zu bezeichnend ist, um nicht wenigstens in der Anmerkung vollständig mitgeteilt zu werden[1]). Die Denkschrift empfahl,

[1]) „Niemand kann darüber in Zweifel sein, ob die Academie mit Zurücksetzung besonderer Zwecke sich den höchsten Zwecken der Regierung unterordnen müsste. Da sie indessen eine geschlossene Corporation im Staate ist, so folgt daraus, daß sie sich auf keine Weise herausnehmen darf etwas zu thun, was ausserhalb ihres eigentlichen Kreises liegt, sobald es ihr von

daß die Universität auch während des Krieges ihre Tätigkeit fortsetze, und der Rektor Augusti erreichte durch Verhandlung mit Hardenberg, daß er am 18. Februar folgende Nachricht bekannt geben durfte: „Unter höherer Genehmigung machen wir hiermit bekannt, daß zwar mehrere unserer akademischen Mitbürger den Gesetzen des Staates gemäß einstweilen ihre litterarische Laufbahn verlassen, die Verhältnisse der Universität als eines ihrem Character treu bleibenden Instituts aber in keinem Stücke geändert sind und die Vor-

der Regierung nicht unmittelbar empfohlen wird. Nur eine strenge Absonderung des Academischen vom Individuellen wird die Academie von dem Verkennen ihrer eigensten Natur, ihres innersten Berufes zurück halten, und nur dessen Rechte werden respectirt, der seinen Verpflichtungen genau nachkam. Der Gottesfrieden, welcher sich sonst über die Geistlichen erstreckte, begreift auch die Wissenschaftlichen, und es wird dadurch gewiss kein Staat erhalten, keine Wissenschaft gefördert, kein Krieg in größerem und menschlicherem Styl geführt werden, wenn man diesen Gottesfrieden aufhebt. Academia non sitit sanguinem, und jeder, der dem militärischen Rufe des Vaterlandes folgt, ist verehrungswürdig, aber als Soldat hat er keine Gemeinschaft mehr mit jener Körperschaft. Wenn die Academie dies laut und deutlich anerkennt, so thut sie nur das, was der Staat schon über sie ausgesprochen hat, und wohin selbst die weise Fundation derselben hinweist. —

Ferner scheint es mir nicht ein ungeziemender Widerspruch, sondern eine Verpflichtung der darüber am besten unterrichteten Academie, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass die freiwillig sich aussondernden kriegerischen Naturen unter den Studenten einen Gewinn für das Heer geben, manche dazu Gezwungnen, besonders Theologen, aber ein Hinderniss und eine Last werden müssen. Dies ist meiner Meinung nach kein Vorwurf, da ich die wissenschaftliche und religiöse Natur keineswegs unbedingt der militärischen unterordne. Die Apostel wären wohl schlechte Grenadiere geworden, und es widerstrebt nicht bloss individuellem Gefühl, sondern es liegt in der Natur der Dinge, und die gesammte Geschichte beweist, dass der aus der Schlacht Zurückkehrende nicht vor dem Altar geheiligt vom Himmelreiche lehren kann. Es wird aber der Mangel an Schullehrern, an Theologen noch ärger als schon itzt hervortreten, wenn diese Richtung der Bildung ganz verschlossen wird. Auch der Arzt wird nicht allein im Feldlazareth gebildet, die administrativen Talente bedürfen keiner geringeren Bildung als die militärischen. Eine gänzliche Unterbrechung der academischen Studien kann den erhabenen Zwecken des Staats nicht förderlich sein, sondern es würden daraus Lücken entstehen, die Frankreich bei allem Kriegsglück noch nicht füllen kann, ja die mit dem Kriegsglück erst recht fühlbar würden.

Angenommen aber, alle itzt Studierende wären kriegerische Naturen, so frägt sich, wie soll es mit neu Ankommenden mit den Inscriptionen gehalten werden? Soll die Hemmung für alle unbedingt eintreten, die zwischen 17—24 Jahr alt sind? Genug, die Gesetzgebung des Staats hat in diesen Beziehungen begonnen aber noch nicht erschöpft, und wer hätte bei der Consultation ein näheres Recht, eine grössere Verpflichtung als die Academie.

Wenn diese nicht vollständig zu Grunde gehen soll, so dürften Maassregeln zu ergreifen sein, um die geringe Zahl Zurückbleibender unter eine Art literarischer Aufsicht zu nehmen und sie zu beschäftigen. Es müssen danach vielleicht andere Collegien arrangiert und meines Erachtens vor allem öffentlich erklärt werden: daß die Universität allerdings den Befehlen des Staats gemäss manchen academischen Mitbürger verloren habe, allein dass die Professoren für die zurückbleibenden Inländer und die Ausländer fleissig fortlasen, und die Anstalt in ihrem Wesen dadurch nicht verändert sei. Die Beschränkung, nur Studenten als Zuhörer aufzunehmen, dürfte endlich bei den bevorstehenden Nothcollegien wegfallen können.

Breslau den 12. 2. 1813. von Raumer."

lesungen für die Ausländer und für die zurückbleibenden Inländer weder jetzt noch im nächsten Semester unterbrochen werden"[1]). Das war ja auch recht und gut. Aber als nun in den nächsten Wochen die Begeisterung des nahenden Kampfes immer höher stieg, da regte sich auch bei dem Rektor die Vorstellung, daß in so großer Stunde die Sorge, ob man korrekt handle, nicht die einzige Erwägung sein dürfe, und auch in jenem Schlußbericht vom 22. März 1813 empfand er das Bedürfnis seine Haltung zu rechtfertigen. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Universität „ihre Stellung als ein wissenschaftliches Institut mit Würde behauptet hat, und daß ihr dennoch der Vorwurf eines unpatriotischen Benehmens in keiner Weise gemacht werden kann". „Die Opfer, welche unsere Universität bei dieser Gelegenheit dem Staate bringt, sind in der That nicht unbedeutend. Sie zählte noch an 400 Studenten und wird im nächsten Semester wahrscheinlich kaum den vierten Teil davon übrig behalten. Sie verliert auch für die Zukunft an Frequenz, indem auch die oberen Klassen der Gymnasien fast leer geworden sind. Die Einbusse der Docenten an Honoraren (besonders in der juristischen Facultät), des Rectors und der Decane an Inscriptionsgebühren u. s. w. ist nicht gering. Indess wird die Universität diese und andere Opfer gern bringen, und jeder Einzelne unter uns wird gewiß die Überzeugung teilen: Salus reipublicae suprema lex esto!"

Es drängt sich wohl manchem der Spott auf die Lippen, und gewiß: Rektor Augusti und seine Senatoren waren nur Durchschnittsbürger des alten Staates, die weder das Recht noch die Pflicht zu haben glaubten, mit selbständiger Energie einzutreten für die Befreiung des Vaterlandes. Sie ermangelten des stolzen Sinnes, mit dem die Gneisenau und Scharnhorst, die Arndt und Stein und Tausende, die unbekannt und ungenannt blieben, Hab und Leben opferten, um das Land zu befreien. Tausende und Zehntausende aus allen Kreisen haben so Großes empfunden und getan, aber wiederum aus allen Kreisen blieben Hunterttausende in ihrem täglichen Geschäft und in ihren persönlichen Bedürfnissen befangen. Nun ist der Philister gewiß für den Staat auch in solcher Krisis ein unentbehrliches Element: aber die Führung hatte damals wie alle Zeit die begeisterte Minorität. Den Ruhm, der Nation Führer zu stellen in jener entscheidenden Stunde, hat der Universität Breslau nicht ihr vorsichtiger Rektor und nicht sein Ratgeber, der staatskluge Friedrich von Raumer erworben, sondern der alles für gering achtende Steffens. Die Universität war in dieser Not ein Quell geistiger Kräfte, die aus den Trümmern des Staats neues Leben weckten, vor allem auch in dem zaghaften Herzen des Königs. Als dann nach den ersten Siegen Napoleons Breslau feindliche

[1]) Am 20. Februar berichtete er an das Ministerium, und da er keine Antwort erhielt, so deutete er dies schweigend als Zustimmung, zumal Schuckmann die Erklärung des Rektors über die Fortdauer der Breslauer Universität in die Berliner Vossische Zeitung habe einrücken lassen, „welche, soviel ich weiß, das offizielle Blatt ist."

Besetzung drohte, da hat der Rektor alle Maßregeln mit Umsicht getroffen, unterstützt von dem Chef des Kultusdepartements von Schuckmann. Durch Erlaß vom 10. Juli 1813 wurde festgestellt, daß die Universität keine Behörde im Sinne des § 75 des Landsturmediktes sei, die sich bei Annäherung des Feindes zu entfernen habe. Sobald der Landsturm aufgerufen werde, sei aus den älteren, nicht mehr landsturmpflichtigen Professoren eine Kommission zu bilden, die das Interesse der Universität wahrnehme. Über 3 Folioseiten füllt dieser Erlaß Schuckmanns. Als lebe man im tiefen Frieden, wird umständlich dafür gesorgt, daß keiner das Gefühl habe auf eigene Verantwortung das Notwendige tun zu müssen. Die akademische Organisations-Kommission, welche damals noch die Stelle des Kuratoriums vertrat, hatte sich am 27. Mai aufgelöst und dem Rektor Augusti, dem Prorektor Berends und dem Professor Link die Verwaltung übertragen. Am 13. August 1813 übernahm die Kommission die Geschäfte wieder. Das Rektorat wurde auch für 1813—1814 dem bisherigen Rektor Augusti übertragen, der also mit seiner Mittelmäßigkeit 2 Jahre hindurch die Universität leitete.

Vier Professoren hatten an dem Kampf teilgenommen: Steffens, C. v. Raumer und Förster im Generalstabe Blüchers, Middeldorpf als Feldprediger. Steffens begann in der für ihn unmöglichen Rolle eines Sekonde-Lieutenants, er war dazu ganz unbrauchbar, konnte dann aber bald von diesem Dienst befreit in mannigfaltigen Funktionen gute Dienste leisten. Der König selbst hatte ihm durch ein überaus gnädiges Schreiben vom 16. Februar seinen Dank ausgesprochen, und die ganze Universität war in ihm geehrt und ausgezeichnet. Das ängstliche Zaudern des Senates wurde nur wenig bekannt, und die Tatsache, daß $^3/_4$ der Studenten und mehrere Professoren die Waffen ergriffen hatten und zum Teil hervorragende Dienste leisteten, schuf der Universität in Stadt und Land einen Ruhmestitel, der erneut wird, so oft in Wort oder Bild jener Tage gedacht wird, da in Breslau das Herz der deutschen Nation schlug, da hier die Männer sich verbanden, die den großen Gedanken des Vaterlandes in seiner ganzen Tiefe und schöpferischen Kraft erfaßt und unter den Trümmern des alten Staates mit unerschütterlicher Treue festgehalten haben. Es ist diese Erinnerung ein Kleinod der Universität, von dem Kräfte ausstrahlen, ohne daß der Vorrat gemindert wird. Daß die amtliche Vertretung der Universität jeden selbständigen Schritt in Kleinmut glaubte vermeiden zu müssen, ist nur ein Zeichen für die Schwäche der eben neugegründeten Korporation und ihrer in den Anschauungen des 18. Jahrhunderts erwachsenen und gebundenen Vertreter. Nicht anders war es in der Stadtgemeinde Breslau, trotzdem ihr Oberbürgermeister, der Freiherr von Kospoth, sich bei der Okkupation der Stadt durch die Franzosen vom 1.—11. Juni 1813 als ein Mann von starkem Mut und fast überdreister Entschlossenheit erwies. Durch die Verhandlungen der Stadtverordneten und die Schreiben der Stadt

an die Regierung über die Bildung der Freiwilligen-Jägerkorps und der Landwehr zieht sich ein kläglicher Ton der Sorge um die alten Privilegien der Kantonfreiheit[1]). Auch hier leistete der Mut und die Tatkraft einzelner Bürger, was die Sorge der Behörden um alte Ordnungen und Rechte der Stadt versäumte.

Im Sommer 1813 und in den folgenden Semestern kamen mehrere der angekündigten Vorlesungen nicht zustande, und zeitweise wurden im Sommer 1813 alle Maßregeln getroffen, um die Kassen der Universität bei der drohenden Besetzung Breslaus durch den Feind in Sicherheit zu bringen. Aber die Universität blieb doch inmitten der Sorgen und des Kriegstumults im Gange. Ein Protokoll über eine Sitzung der Philosophischen Fakultät vom 5. März 1813 behandelt große und kleine Dinge wie in ruhiger Zeit, und der Historiker Friedrich von Raumer äußerte sich mehrfach recht kühl. Man möchte glauben, er habe sich damals so tief in seine Forschungen versenkt, daß er von der gewaltigen Erhebung seines Volkes wenig berührt wurde. Der Eindruck ist um so stärker, da sein Bruder Carl, der Mineraloge, sich der großen Sache so völlig hingab. Nach der ruhmvollen Rückkehr aus dem eroberten Paris fand er sich überladen mit Arbeiten für sein Institut und zugleich mit Sorgen um seine Familie. Aber sein Herz blieb auch unter diesem Druck den vaterländischen Dingen ganz zugewendet. Noch im hohen Alter gedachte er mit Begeisterung der Stunde, da die Nachricht von dem Siege bei Belle-Alliance die Massen der Menschen in die weiten Hallen der Elisabethkirche zog, mitten unter ihnen der alte Held York, und nun der Gesang „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" alles Hohe und Tiefe auslöste aus der Brust der Tausende, die die Welt um sich her vergessen hatten.

Von Friedrich von Raumer haben wir aus dem Februar dieses Jahres 1815 Aufzeichnungen für eine Universitätsvorlesung, die da zeigen, daß er trotz seiner kühlen Zurückhaltung den Gang der vaterländischen Entwicklung mit lebendigem Anteil begleitete und sich nicht scheute, sie auch gegen die in der Regierung herrschenden Ansichten zu verteidigen. In einer Erörterung über die Begriffe Revolution und Reform sagte er, alle Welt wolle jetzt antirevolutionär sein und glaube dabei nur die Ideen der französischen Revolution bekämpfen

[1]) Heinrich Wendt: Die Steinsche Städteordnung (Breslau 1909) II, 349 ff. gibt mehrere Akten aus diesen Tagen. Am 14. Mai 1813 beschlossen die Stadtverordneten gar ein Schreiben an den Landwehrausschuß, er möge sich bemühen, „die hiesige Bürgerschaft so viel als möglich zu verschonen und die faulen und unmoralischen Subjekte vorzugsweise einziehen". Der Oberbürgermeister von Kospoth ist charakterisiert durch folgenden Vorgang. Beim Abzug aus Breslau forderte der General Lauriston eine bedeutende Kontribution. Da ergriff Kospoth einen Glockenstrang und sagte, er brauche nur die Glocke zu läuten, so erhebe sich der Landsturm. Da stand Lauriston von seiner Forderung ab. Der Glockenstrang führte aber nur zur Dienerglocke. Bei solcher Energie ihres Bürgermeisters tritt um so mehr hervor, wie schwer es der Stadt wurde, sich von dem alten Geiste zu befreien.

zu müssen. Raumer zeigte nun, daß in der französischen Revolution auch Keime der Reform lagen, und daß umgekehrt der Absolutismus der Fürsten in ähnlicher Weise revolutionär war wie die Willkür der Völker. Beim Vortrag über neuere Geschichte müsse volle Freiheit herrschen auch dies nachzuweisen und denen entgegenzutreten, die da redeten, als bestehe der Kampf gegen die Revolution darin, daß man „alle Neuerungen verfluche, irgend einen alten Normalzustand heraufwälzen und für alle Zeiten fest nageln wolle". „Die Hörsäle einer Universität, so schloß er, sind heilige Hallen, akademische Vorlesungen sind, wohl zu merken, esoterischer Art. Der Studierende soll hier den begeisternden, über alles Einzelne erhebenden Lebensfunken holen und fest bewahren, und der akademische Lehrer, welcher es sich zum Ziel setzt, diesen Lebensfunken einzuflößen, erfüllt seinen heiligsten Beruf, und wenn er drum auch kein antiker Prometheus ist, so ist er doch noch weit weniger ein Brandstifter, sondern der treueste Freund gerechter Könige und Völker."

Nimmt man dies ernste Wort über die wichtigste Frage der Zeit, nämlich über Vollenden oder Verkümmern der Stein-Hardenbergischen Reform, und erinnert sich dabei, daß der Mann, der so stolz von dem Beruf der Universitäten sprach, dem Könige und seinem Kanzler nahe gestanden hatte und in einer entscheidenden Periode ein wichtiges Organ der obersten Staatsverwaltung gewesen war, dann wird man ihn nicht schelten, daß er 1813 und ebenso, wie wir noch sehen werden, in dem Turnstreit 1818 philisterhaft und kühl erschien, sondern dankbar sprechen: et hic dii sunt. Vielleicht hinderten ihn seine Erfahrungen am Hofe, so zuversichtlich zu sein wie sein Bruder und Steffens: aber er war am Hofe nicht höfisch geworden. Auch in der bösen Zeit der Ermattung nach den ungeheueren Anstrengungen des Krieges, in der die Schatten der untergegangenen Welt des 18. Jahrhunderts dem wirtschaftlich erschöpften Volke leicht als ein verlorenes Paradies erscheinen mochten, und in der dreiste Wort-Gaukler wie Gentz und Adam Müller die Menschen mit schönen Worten betrogen: da hat die Universität Breslau von neuem ihr Amt erfüllt, über die Wirren des Tages hinaus zu schauen und den suchenden Augen die rechten Ziele zu zeigen, ähnlich wie in der Erhebung von 1813. Nicht bloß der eine und andere zeigte sich so kräftig gesinnt, sondern die Universität zählte eine erhebliche Zahl von Männern, die auch unter dem schwersten Druck Kopf und Herz frei behielten und trotz der Verschiedenheit ihrer Ansichten über die politischen Tagesfragen in diesem Hauptpunkte einander Stütze und Rat gewährten. Und Friedrich von Raumer stand in diesem Dienste in der vordersten Reihe[1]). Sein Wort hatte großes Gewicht, und wie gewandt er den Kampf zu führen verstand, zeigte uns die oben geschilderte Verteidigung der Rechtsstellung der Professoren gegen Kamptz.

[1]) Im Geiste jenes S. 74 f. erwähnten Gutachtens von 1813 ist auch noch die Eingabe geschrieben, die Rektor und Senat am 29. Dezember 1817 gegen die allgemeine Wehrpflicht

4. Die Feier des Reformationsfestes 1817.

Die beiden Konfessionen wirkten in schönster Eintracht neben einander. Der überwiegende Teil der Professoren war protestantisch, aber nicht weil die Regierung vermieden hätte Katholiken zu berufen. Sie hat sich vielmehr sehr darum bemüht, aber es fehlte an katholischen Gelehrten infolge des Niederganges der Schulen und Universitäten unter der Vorherrschaft der kirchlichen Interessen und Gewalten in den katholischen Landen. Man erwäge nur, wie verschwindend gering die Zahl der Katholiken unter den Trägern des poetischen und wissenschaftlichen Aufschwungs Deutschlands von Leibnitz und Lessing bis zu Kant, Goethe, F. A. Wolf und Humboldt gewesen ist. Wohl war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Wendung zum Besseren eingetreten, aber die wenigen Katholiken, die als Professoren an den Universitäten Wien, Landshut, Würzburg usw. lehrten oder sich ohne solche Stellung durch literarische Arbeiten ausgezeichnet hatten, wurden dringend gebraucht zur Erneuerung der katholischen Universitäten. Auch kamen die süddeutschen Herren — und die meisten katholischen Gelehrten waren Süddeutsche — ungern nach Preußen, wo „asiatische Willkür" herrschen sollte, wie Professor Dereser an Altenstein schrieb, oder zogen doch die rheinische Universitätsstadt Bonn dem fernen und wie sie meinten in slawischer Unkultur versteckten Breslau vor. Mit dem Erstarken der konfessionellen Gegensätze regten sich dann wohl Paritätsklagen, und nach dem Kölner Kirchenstreit hat der 1839

einreichten. „Sie sei nicht minder geeignet das Vaterland zu verderben als es zu erretten. Indem sie alle Bürger in Soldaten nicht alle Soldaten in Bürger verwandelt, gibt sie den Machthabern eine nie gewesene Gewalt in die Hände. Das mannigfaltige Leben wird durch die Gleichstellung von Herrn und Diener, von Gebildeten und Ungebildeten, von Sittlichen und Unsittlichen in eine trübe, unkenntliche, gleichartige Masse verwandelt, die Wurzel des Eigentümlichen getötet, allgemeine Mittelmäßigkeit ist das letzte Ziel." Rektor und Senat erkannten die allgemeine Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes an, aber sie baten, die Studenten nicht zum stehenden Heere einzuziehen. Man möge sie verpflichten, sich an bestimmten Nachmittagen und während der Ferien militärisch zu üben, möglichst unter Offizieren aus ihrer Mitte. Eine Subordination wie die des stehenden Heeres sei bei gebildeten Jünglingen „unnötig". (Verkürzt nach Meinecke, Boyen 2, 147.) Um die Erbärmlichkeit dieser Eingabe ganz zu würdigen, erinnere man sich, daß Rektor und Senat gegen die Unordnung und Rohheit ihrer „gebildeten" Studenten selbst in den Tagen der Arbeit vergebens ankämpften. Als Erklärung dient die Tatsache, daß von Städten und Korporationen viele ähnliche Eingaben eingereicht wurden. Es war die allgemeine Strömung. Wenn man sich das klar macht, so gewinnt man erst das rechte Verständnis für den ungeheuren moralischen Segen, den die allgemeine Wehrpflicht unserem Volke gebracht hat, zugleich aber auch von der Macht alter Traditionen und Privilegien. Die Universität, die so Großes leistete in der Erhebung des Geistes der Bürger aus den Banden des bloßen Untertanengefühls zu dem Gedanken wirklicher Bürgerpflicht und Bürgerkraft, glaubte dem Problem der allgemeinen Wehrpflicht gegenüber die alten Anschauungen festhalten zu müssen.

aus dem Rheinlande berufene Professor der alttestamentlichen Exegese Dr. Movers nach einem vorausgehenden Kampfe in der Breslauer und der Schlesischen Zeitung 1844, die preußische Regierung in der „Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau 1845" einseitiger Berufung von Protestanten an die nicht theologischen Fakultäten beschuldigt und einer Vernachlässigung der katholisch-theologischen Fakultät. Seine Darstellung erweckt den Schein ruhiger Objektivität, weil er in dem Streit des Dekans der Fakultät, Professor Dereser, mit dem Minister Altenstein 1823 die ungebührliche Schreibweise Deresers tadelt und die Humanität rühmt, mit der Altenstein die Wutausbrüche Deresers ertrug. Der Briefwechsel Dereser-Altenstein ist aber so ungewöhnlich[1]), daß selbst ein rücksichtsloser Parteigänger der Fakultät Deresers Schreiben nicht hätte verteidigen können. Dies Urteil über Dereser gibt also noch keine Gewähr für eine wirkliche Objektivität von Movers auch in anderen Fragen, und in seiner konfessionellen Anklage ist Movers den Tatsachen nicht gerecht geworden. Eine mit amtlichem Material arbeitende Gegenschrift: „Die Katholisch-Theologische Fakultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Herrn Professor Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift." (Leipzig. Brockhaus 1845, gewöhnlich als Anti-Movers bezeichnet) hat das mit großer Ruhe und nach allem, was mir die Akten geboten haben, mit Erfolg nachgewiesen. So erwähnt Movers nicht, daß beide Professoren, die 1811/12 zur Ergänzung der drei teilweise wenig geschätzten Frankfurter Professoren in die juristische Fakultät berufen wurden, Unterholzner und Sprickmann, Katholiken waren, und ebenso der als Kurator berufene Graf Haugwitz. Ferner: In die philosophische Fakultät wurden zunächst 7 katholische Professoren der Leopoldina übernommen und 6 protestantische Professoren von Frankfurt. Movers klagt nun, „daß es während der ersten 18 Jahre des Bestehens der Breslauer Universität keinem Katholiken gelungen sei, eine Anstellung in der philosophischen Fakultät zu erlangen". Aber er unterläßt zu sagen, welcher durch wissenschaftliche Qualifikation ausgezeichnete Mann sich denn vergebens um eine Professur bemüht habe. Als Privatdozent hat sich kein Katholik habilitiert mit Ausnahme vielleicht des Dr. Kephalides. Welcher Konfession er angehörte, habe ich in den Akten nicht erwähnt gefunden, wie die Konfession überhaupt fast nie erwähnt wird. Sicher aber ist, daß die Konfession bei Kephalides die Laufbahn nicht gehindert hat. Ich verlasse den Gegenstand. Jede derartige Rechnerei ist eine Schädigung der wissenschaftlichen Freiheit. Die in der Forschung sich beständig erneuernden Ansichten der nicht-theologischen Fakultäten sollen mit der Konfession nichts zu tun haben. Schwer ist zu beurteilen, was Movers über sonstige Vernachlässigung der katholisch-theo-

[1]) S. oben S. 62 ff.

logischen Fakultät sagt, aber vieles davon ist gewiß richtig. Nur darf man nicht glauben, daß an solchen Versäumnissen eine antikatholische Tendenz des Ministeriums Schuld trage. Ähnliche Klagen haben auch die anderen Fakultäten erhoben und zum Teil mit mehr Grund. Anti-Movers bringt Tatsachen, welche Movers Klagen in wesentlichen Punkten direkt widerlegen. Die Regierung hat mehrere der hervorragendsten katholischen Theologen für Breslau zu gewinnen gesucht, so Hug und Hermes 1812, Sailer 1812, Ammon 1813/14, Döllinger 1829, Möhler 1828, und als sie den von Sailer empfohlenen Dr. Brenner zur Verstärkung der Fakultät berufen wollte, erklärte sich die Fakultät dagegen (27. Februar 1817). Einmal passe Brenner nicht, denn er neige zum Mystizismus, und dann sei auch kein Bedürfnis anzuerkennen. Die vorhandenen 5 ordentlichen Professoren mit Hilfe des Extraordinarius Herber seien imstande alle Fächer vollständig auszufüllen, zumal die Studenten einige Fächer z. B. biblische Sprachen ebensogut bei den protestantischen Theologen hören könnten.

Begründeter erscheint die Klage von Movers, daß die durch den Erlaß vom 3. August 1811 verheißene Doppelbesetzung der Professur für Philosophie mit je einem Professor protestantischer und katholischer Konfession nicht erfüllt sei; aber auch hier ist Movers nicht genau. Anfangs 1811 standen drei katholische Professoren der Philosophie: Rathsmann, Rohowsky und Kayßler neben zwei Protestanten, Thilo und Steffens, oder richtiger, da Steffens als Physiker berufen war, neben einem Protestanten. Da Rathsmann 1812 starb, Rohowsky und Kayßler zum Protestantismus übertraten, so war die katholische Professur verwaist, aber bei der eben charakterisierten Stimmung der katholisch-theologischen Fakultät konnte die Regierung glauben, daß das Bedürfnis an philosophischen Vorlesungen durch die drei bezw. vier Professuren gedeckt sei. Die Gegensätze unter den damaligen Philosophen wurzelten nicht in den Konfessionen sondern in den streitenden Schulen. Die philosophische Fakultät hatte aber auch keinen Anlaß, auf die Durchführung jener Bestimmung von 1811 zu drängen, da ihre Mitglieder vielleicht ohne Ausnahme keinen Wert darauf legten. Gewiß wird man Fehlgriffe und Versäumnisse nachweisen können, aber es ist Unrecht die Regierung anzuklagen, sie habe aus protestantischer Tendenz die katholisch-theologische Fakultät vernachlässigt. Die schweren Konflikte der katholisch-theologischen Fakultät mit der Regierung in dieser Periode sind aus ganz anderen, zunächst unbedeutenden Ursachen entstanden und vorzugsweise durch die leidenschaftliche Persönlichkeit des Professors Dereser zu solcher Heftigkeit gesteigert worden.

Es lag in der Natur der Dinge, daß das protestantische Element an der Universität überwog. Ziel und Aufgabe dieser Universität wäre auf katholischem Boden undenkbar gewesen, ihre Arbeiten und ihre Einrichtungen waren im bewußten Gegensatz zu den Zielen und Einrichtungen der katholischen Universitäten erfüllt von dem Geiste der auf dem Boden der protestantischen

Universitäten erwachsenen Lehrfreiheit. Auch die Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät, welche allein Veranlassung gehabt hätten, die Art der ehemaligen Leopoldina zu bewahren, freuten sich offenbar des neuen wissenschaftlichen Lebens und seiner freieren Formen. Fanden sie doch für ihre besonderen Bedürfnisse allseitig das größte Entgegenkommen, namentlich auch bei der evangelisch-theologischen Fakultät. Als die Regierung am 14. März 1812 bestimmte, daß die katholisch-theologische Fakultät an den 7 Festtagen — Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Drei Könige, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Fronleichnam und Peter-Paul — vom Halten von Vorlesungen befreit sein solle, und daß es dem Ermessen der Professoren der übrigen Fakultäten überlassen bleibe, ob auch sie an diesen wenigen Tagen, etwa der Gleichförmigkeit wegen, ihre Vorlesungen aussetzen oder wie sonst lesen wollten, da erklärte der Dekan Professor Augusti, daß der evangelisch-theologischen Fakultät jede Gelegenheit willkommen sein müsse, ihre Achtung vor dem Kultus der katholischen Konfession an den Tag zu legen und sich ihren Herren Spezial-Kollegen gefällig zu erweisen. Das ist typisch für die ganze Periode.

Aber darum glaubte die Universität doch nicht auf eine Feier des Reformationsfestes verzichten zu müssen, denn die Reformation bedeutete ja nicht nur eine Änderung der kirchlichen Dogmen und Ordnungen, sondern auch den Weg zur Befreiung des wissenschaftlichen Forschens von den Fesseln der kirchlichen Aufsicht und der bindenden Tradition. Die Universitäten waren Mittelpunkte der reformatorischen Bewegung gewesen, hatten ihr die Führer gestellt und waren in und mit der Reformation geworden was sie waren. Kein Zweifel, daß die preußischen Universitäten allen Grund hatten, die dreihundertjährige Wiederkehr der Tage zu feiern, da Luther, Zwingli und Calvin im Bunde mit überwiegend humanistisch gerichteten Geistern der Freiheit ihres Glaubens eine Gasse brachen. Neben den protestantischen Kirchen und den durch die protestantischen Völker gegen die spanisch-habsburgische Weltmacht verteidigten protestantischen Staaten und Fürsten hatten die Universitäten vor allen anderen die Pflicht, dieser Tage in Ehrfurcht und Dankbarkeit zu gedenken.

So hatte auch der Minister Schuckmann gemeint, als er am 3. Juni 1817 der Königlichen Landesuniversität zu Breslau zu „ihrer Nachricht und Achtung" eröffnete, der König habe durch Kabinetts-Order vom 7. Februar festzusetzen geruht: „daß die Anordnung der in Bezug auf dieses wichtige Fest zu veranstaltenden academischen Feierlichkeiten den Universitäten selbst überlassen werden soll". Der Senat hatte darauf zur Vorbereitung der Feier eine Kommission eingesetzt, zu der auch Deputierte der katholisch-theologischen Fakultät[1])

[1]) Acta gener. Abt. F. Rep. a. Fach 20 Nr. 6. Diese Kommission beabsichtigte neben anderem zum Gedächtnis der Feier einen Fonds zusammenzubringen für ein Stipendium, das abwechselnd einem Protestanten und einem Katholiken verliehen werden sollte. Sie legte ihr

zugezogen wurden, und auf Grund ihrer Beratungen namentlich folgende 2 Beschlüsse gefaßt: „Es wird bei den bestimmten Acten der Feier deren Gegenstand nicht von der eigentlich theologischen sondern vielmehr von der allgemein christlichen und welthistorischen Seite aufgefaßt." „Von Seiten der hochwürdigen evangelisch-theologischen und hochlöblichen philosophischen Fakultät werden einige Doktorpromotionen stattfinden." Am 14. Juli lud der Dekan Rohowsky die philosophische Fakultät zur Beratung der Ehrenpromotionen auf den 17. Juli ein und schlug vor: vorzüglich solche Männer für diese Ehrenpromotion auszuwählen, „welche als Gelehrte ohne alle Parteisucht für die Verbreitung ächter christlicher Denkart und Gesinnung und somit des wahren Vernunftreiches kräftig obgleich in aller Stille wirken". Da verbot die folgende vom 30. Juni datierte, aber erst nach dem 14. Juli bekannt gewordene Verfügung die Feier des Reformationsfestes durch die Universität: „Die besondere Verfassung der Königl. Universität zu Breslau gestattet nicht, die Feier des Reformations-Jubelfestes in corpore zu begehen; sondern diese Feierlichkeit kann nur von der protestantisch-theologischen Fakultät ausgehen, die unter ihrem Namen die Mitglieder der Universität und das Publikum einladet, wobei es den katholischen Mitgliedern, besonders von der theologischen Fakultät, lediglich zu überlassen ist, ob sie glauben schicklicherweise an dieser Feier teilnehmen zu können."

Auf eine erneute Eingabe des Senats vom 8. August kam am 3. Oktober die Antwort, es müsse bei dem Verbote vom 30. Juni sein Bewenden haben, „da das Gegenteil ohne offenbare Verletzung des Characters der dasigen Universität, als einer gemischten, nicht statt finden kann. Hiernach fallen die Promotionen, Reden und Feierlichkeiten bei der philosophischen Facultät aus. Dagegen ist es den Professoren der philosophischen und anderen Facultäten unbenommen, sich bei dieser Feier an die evangelisch-theologische Facultät anzuschließen, und der Professor Dr. Wachler kann eine Rede zur Feier der Reformation um so mehr bei dieser halten, da er Dr. der Theologie ist, mithin diese Facultät nach erfolgter Nostrificierung gewiß kein Bedenken tragen wird, ihn bei sich damit auftreten zu lassen."

Die philosophische Fakultät hatte die Ehrenpromotionen bereits beschlossen und blieb dabei, diesen Beschluß nicht wieder rückgängig zu machen. Die ausdrückliche Beziehung auf den festlichen Anlaß mußte freilich von den Diplomen fern bleiben, aber das Datum vom 31. Oktober wurde festgehalten.

Die akademische Feier im Namen der evangelisch-theologischen Fakultät begann mit einem der Akte, durch welche damals in Potsdam und vielen anderen Orten die Vereinigung (Union) der beiden protestantischen Gruppen,

Programm dann zunächst der katholisch-theologischen Fakultät vor, die das Entgegenkommen der protestantischen Kollegen lebhaft anerkannte sich aber schließlich doch scheute an der Feier teilzunehmen.

der Reformierten und der Lutheraner, vollzogen wurde. Die lutherischen Professoren der theologischen Fakultät — mit Ausnahme des Professor extraord. Scheibel, des späteren Führers der altlutherischen Opposition — begaben sich in die reformierte Kirche und empfingen dort zusammen mit der Gemeinde und den reformierten Geistlichen das Abendmahl, das von einem reformierten und einem lutherischen Geistlichen verwaltet wurde. Nach dem Gottesdienste folgte ein Festakt in der Aula, bei dem der Theologe David Schulz in lateinischer Sprache erörterte, was in dem Reformationswerk des 16. Jahrhunderts als das Beständige, Lebendige und Ewige zu betrachten sei. Darauf folgte eine Promotion mit einer Disputation. Die philosophische Fakultät vollzog an diesem Tage 4 Ehrenpromotionen, darunter die von Pestalozzi. Am zweiten Tage, dem 1. November, sprach der Historiker Professor Wachler deutsch über Luther als Sprecher für die Rechte des Volkes. Vor der Rede wurde das Lutherlied „Eine feste Burg" gesungen, nach der Rede Händels „Te Deum" aufgeführt. So weit sich urteilen läßt, wird jene Abendmahlsfeier und die mit ihr vollzogene Vereinigung der wissenschaftlich und im Glauben der Gemeinden längst nicht mehr getrennten Konfessionen den Kern des Festes gebildet haben. Das Volk vollendete in dieser Feier das Werk des 16. im Geiste des 19. Jahrhunderts, indem es die theologischen Subtilitäten beiseite schob, aus denen sich die früheren Jahrhunderte noch nicht hatten befreien können.

Die philosophische Fakultät wurde bei Gelegenheit dieses Festes noch veranlaßt, ihre Anschauungen über das Wesen der Promotion und des Doktorgrades klar zu stellen. Der Chemiker Fischer hatte zur Ehrenpromotion den ihm verschwägerten jüdischen Oberlehrer Neumann an der Wilhelmsschule empfohlen, einmal weil er durch seine literarischen Arbeiten und seine „tiefe Kenntnis der hebräischen Sprache" dieser Auszeichnung würdig sei, besonders aber „weil er bei seiner ungemeinen Sehnsucht zum Christentum das Gemüt der ihm anvertrauten jüdischen Jugend, so weit es in seiner Stellung möglich ist, dafür empfänglich zu machen strebt und so in der Tat im Stillen an der Verherrlichung des Reiches Gottes arbeitet". Die Fakultät wies nicht nur den Vorschlag „als in Hinsicht auf das Fest unangemessen" zurück, sondern beschloß zugleich „nie einem Juden das Doctorat der Philosophie zu erteilen; indem als Grundbedingung für diese ganz christliche Würde das öffentliche Bekenntnis des Christentums durchaus erforderlich sei. Jeder Decan ist daher hierdurch von der Facultät bevollmächtigt, jeden Juden, welcher mit einem solchen Gesuch kommt, ohne weiteres abzuweisen".

Der Beschluß ist einmal von Interesse, weil die Beziehung der Promotion zu der Korporation dabei offenbar stark mitgewirkt hat. Der Akt verlieh nicht bloß eine gelehrte Würde, sondern bildete die Aufnahme in eine Genossenschaft, in den engeren Kreis der promovierten Universitätsgenossen. Sodann ist der Beschluß ein Beweis von der Stärke des positiv christlichen Elementes

in der philosophischen Fakultät. Die Tradition der mittelalterlichen Universität wirkte nicht bloß nach, sie fand hier lebendige Träger.

Endlich ist noch zu beachten, daß die Fakultät in dieser wichtigen Frage nicht die Entscheidung der Behörde einholte sondern im vollen Bewußtsein, daß sie hierüber selbst zu entscheiden habe, selbst entschied. Der Regierung scheint nicht einmal eine Mitteilung gemacht zu sein, denn 1825 fragte sie bei den Dekanen der Juristen, Mediziner und Philosophen an, wie es in Breslau bei der Vereidigung der Doktoren mosaischen Glaubens gehalten werde. Juristen und Philosophen antworteten, daß sie noch nie einen Juden zum Doktor kreiert hätten. Bei den Medizinern war es mehrfach geschehen, und die Fakultät erklärte, daß sie Doktoranden jüdischen Glaubens den gewöhnlichen Doktoreid schwören lasse, doch in der Art, „daß einige christliche Ausdrücke weggelassen werden und der Doctorandus nicht die zwei Finger emporhält". Auch das war aus eigener Machtvollkommenheit der Fakultät geschehen. Die Juristen erklärten, die Fakultät würde schwerlich geneigt sein dem Gesuche eines jüdischen Doctorandus zu willfahren, „weil eine gewisse Ungeschicklichkeit darin liegt, wenn ein Nichtchrist zum Doctor juris utriusque ernannt werden soll". Noch 1847 war die Majorität der Juristenfakultät der gleichen Ansicht. In den Reglements der philosophischen und der juristischen Fakultät von 1840 wurde denn auch die Promotion von Juden verboten und ebenso die Habilitation. Aber die Zeit stand schon vor dem Wendepunkt. Die öffentliche Meinung drängte zur Beseitigung dieser Schranken, und das Gesetz vom 13. Juli 1847[1]) über die Verhältnisse der Juden bestimmte Tit. I. Abschn. 1. § 2., daß Juden, so weit die Statuten nicht entgegen seien, als Privatdozenten, außerordentliche und ordentliche Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Fächer zuzulassen seien. Der Minister forderte nun im September 1847 von der juristischen Fakultät in Breslau ein Gutachten, ob die Breslauer Statuten die Zulassung der Juden verböten, und ob sich für diesen Fall eine Modifikation dieser Bestimmungen empfehle. Ferner, ob der Ausschluß der Juden von der juristischen Fakultät auch ferner zu befürworten sei. Die Fakultät stimmte mit einziger Ausnahme des bekannten Germanisten Wilda gegen die Zulassung, aber im folgenden Jahre 1848, den 14. Juli, erließ der Minister die Verfügung, daß auch jüdische Gelehrte zu allen Lehrämtern der Landesuniversitäten als zulassungsberechtigt anzuerkennen seien, „insofern nicht die Natur eines solchen Lehramtes das christliche Bekenntnis notwendig voraussetzt". Die Bestimmungen der Reglements der philosophischen und der juristischen Fakultät, welche die Nicht-Christen von der Promotion ausschlossen, wurden jedoch erst durch ein

[1]) Das Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 11. März 1812 galt nur für die damaligen Landesteile und ist auch hier nicht gleichmäßig durchgeführt.

Reskript des Ministers vom 31. Dezember 1874 als durch die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 Art. 12 und durch das norddeutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 als aufgehoben erklärt, und in einem einzelnen Falle war durch Ministerialreskript vom 14. April 1849 genehmigt worden, daß in Breslau ein jüdischer Student zum philosophischen Doktorexamen zugelassen werde. Bei dieser Promotion sollte der in Berlin bei allen Promotionen der Fakultät übliche Eid angewendet werden. Die Berliner Fakultät hatte schon in ihrem ältesten Reglement von 1838 einen Eid, der keine spezifisch christliche Formeln enthielt und also auch kein Hindernis für die Promotion von Juden bildete. Der Doktoreid der Breslauer Philosophen war dagegen überladen mit theologischen Formeln, die nicht einmal verstanden, geschweige denn gewertet wurden: Profiteor, mußte man schwören, me abhorrere a fanaticis opinionibus et sancte promitto juroque, me consensum et doctrinam ecclesiae christianae in scriptis phropheticis et apostolicis traditam constanter retenturum perpetuoque defensurum". Was unter den fanaticae opiniones zu verstehen sei, darüber haben sich die Wenigsten Gedanken gemacht, und die Verpflichtung das Dogma der Kirche zu verteidigen haben auch alle Doktoranden beschworen, die dem Dogma längst entfremdet waren, und niemand gedachte ihnen daraus einen Vorwurf zu machen. Dieser Eid diente also nur zur Herabsetzung des Eides, zur Gewöhnung an den Gedanken, es gäbe Eide, die man formelhaft spreche, weil man durch die Verhältnisse gezwungen werde, sie zu sprechen. Diese Erwägungen haben denn auch 1900 zur Beseitigung dieser Formel geführt, an deren Stelle das einfache aber von jedem zu verstehende und wirklich zu empfindende Gelübde trat — nichts zu lehren als was man wirklich für wahr halte: Ego jurisjurandi loco spondeo et confirmo me neque dictis neque scriptis contra ac mihi persuasum sit quicquam docturum, sed omni tempore quod verum esse cognoverim strenue defensurum et litterarum saluti atque auctoritati pro virili parte prospecturum esse.

5. Der Breslauer Turnstreit und die Universität.

Mit dem Siege über Napoleon 1815 kam über die deutschen und insbesondere auch über die preußischen Lande zwar endlich das Gefühl der Sicherheit und Ruhe aber auch das Bewußtsein von der ganzen Bedeutung der Opfer und der Veränderungen, die das letzte Jahrzehnt gefordert hatte. Der Druck der Feinde und die Lasten des Krieges erschienen dabei mehr als ein Verhängnis, und das wirtschaftliche Elend, das daher rührte, trug man deshalb ergebener als die Unbequemlichkeiten und Verluste, welche man auf die neuen Gesetze und Einrichtungen zurückführte. Die Erlasse von 1807 bis 1816 über die Bauernbefreiung, über die Städteordnung, den Kriegsdienst usw.

hatten weiten Kreisen schwere Opfer auferlegt. Die Grundlagen ihres Lebens, ihrer Pflichten und ihrer Rechte, ihrer Art sich zu fühlen und zu verhalten, waren verändert. So notwendig die Reformen waren, und so heilsam sich ihre Wirkung auf die Dauer erwies: zunächst empfand man die Last, und unter dem Einfluß dieser Veränderungen hatten sich Parteien gebildet, die nun diese Zustände mit Übertreibungen und Mißdeutungen für ihre Ansichten verwerteten. Im besonderen klagten die Rittergutsbesitzer, daß sie nach all den feindlichen Requisitionen und Verwüstungen durch Aufhebung der Dienstrechte ihren alten Arbeiterstand verloren hätten und nicht wüßten, wie sie ihr Land bestellen sollten. Noch mehr kränkte manchen, daß die Bauern, die ihre Hörigen gewesen waren, fortan ihre Genossen sein sollten am Bürgerrecht. Sie hatten des Königs Ohr, und mit den Klagen über die wirtschaftlichen Nöte verbanden ihre Wortführer heftige Anklagen gegen die großen Männer, die unter der Führung von Stein und Scharnhorst die Reformen durchgeführt hatten, durch die sich der Staat aus dem Elend von 1806 zu der Kraft von 1813 erhob. Mit der Not sank auch der Einfluß der Retter, und zwar so schnell, daß wir es kaum begreifen. Friedrich von Raumer erlebte als Regierungskommissar bei dem 1810 nach Berlin berufenen Landtage, mit wie kleinlicher Eigensucht Adel und Geistlichkeit die Lasten der schweren Zeit auf Bürger und Bauern abzuwälzen suchten, und die Eingabe der Lebuser Ritterschaft an den König[1]) ist ein böses Dokument für die erbärmliche Haltung eines großen Teiles dieses anspruchsvollen Standes. Auch die Erhebung von 1813—1815 änderte das nur teilweise. Schon Anfang 1815 schrieb Gneisenau: „in Berlin besteht die sogenannte gute Gesellschaft in der Mehrzahl aus solchen, die Frankreich ehemals anhingen, und diese führen jetzt das große Wort, uns andere rechnet man unter die Jacobiner und Revolutionäre".

Er sollte das bald erproben. Denn als er nach dem Siege von Waterloo Ende November 1815 das General-Kommando in der Rheinprovinz erhielt und von Coblenz aus in den neugewonnenen Landen mit seiner bei aller Größe so liebenswürdigen und gewinnenden Persönlichkeit auf das glücklichste wirkte: da erfrechten sich jene Verleumder „von Wallensteins Lager in Coblenz" zu reden, als plane Gneisenau an der Spitze des Heeres auf den König einen Druck auszuüben. Sie gaben dadurch einem Verdacht Nahrung, den der Kaiser Alexander bereits früher geäußert hatte, weil das durch Scharnhorst, Gneisenau und ihre Freunde erneuerte Heer Preußens von dem freien Geiste eines Volksheeres erfüllt war, während Österreich und Rußland das mehr nur als Maschine behandelte Heer des 18. Jahrhunderts behielten. Gneisenau hatte von Alexanders Anklage gegen das Heer bereits im September 1815

[1]) Fr. v. Raumer, Leben 1, 106 und 161.

in Paris erfahren, und hatte es ertragen, die Berliner Verleumdung glaubte er nicht ignorieren zu dürfen. So schön und erfolgreich seine Wirksamkeit in Coblenz auch war, er bat um seinen Abschied. Im Mai 1816, noch kein Jahr nach dem Tage von Waterloo. Daß der König ihm aber den Abschied bewilligte, das hat den Helden auf das schmerzlichste bewegt und war allem Volk ein Zeichen, wie stark bereits 1816 die Partei derer war, die den Enthusiasmus der Erhebung von 1813—1815 und die Absichten der Stein-Hardenbergischen Reform als Jacobinertum verdächtigten. Da zogen sich viele verstimmt zurück, und die Schar der Ankläger, der „Schmalzgesellen", verstärkte sich aus den Elenden, die jetzt im Gewande besonderer Königstreue die Erinnerung an ihre Feigheit in der Zeit der Not zu verbergen suchten. Ihre Verdächtigungen fanden leicht Gehör beim Könige, weil er gegen alle hervorragenden oder gar genialen Menschen Mißtrauen und Abneigung empfand oder sie wenigstens in ihrer Bedeutung nicht würdigte. Stein gegenüber trat das ganz offen heraus, aber auch Scharnhorst behauptete seinen Einfluß nur durch besondere Klugheit in der Behandlung des Königs, und Boyen hat des Königs Unterschrift unter das Wehrgesetz von 1814 durch eine Art Überrumpelung gewonnen. Wilhelm von Humboldt wurde 1810 mitten aus seiner großartigen Wirksamkeit entlassen und durch einen Mann viel geringerer Bedeutung ersetzt, und ähnliche Personenwechsel zeigen, wie sehr der König in dieser ganzen Reformbewegung von nebensächlichen Erwägungen, zufälligen Eindrücken und untergeordneten Menschen abhängig war. Er war der Rolle eines Führers der deutschen Politik, die er doch tatsächlich 1813 gespielt hatte, und die ihm nach 1815 in noch ganz anderem Umfange zufallen mußte, sobald er die Reformen Preußens durch die verheißene Verfassung vollendete, nicht gewachsen. Sie war ihm lästig und überdies unbehaglich, denn ihn beherrschte noch die alte Ehrfurcht des Reichsfürsten vor dem Habsburgischen Kaiserhause. Und dazu kam der persönliche Einfluß des Kaisers Alexander und namentlich des Fürsten Metternich, der den König vortrefflich zu nehmen wußte und alles aufbot, ihn von der Vollendung der Reformen durch eine landständische Verfassung abzuhalten. Denn Metternich wußte, wie stark dadurch Preußens Einfluß in Deutschland wachsen werde.

Alle diese Einflüsse gewannen aber ihre rechte Kraft erst durch die allgemeine Zeitströmung, die sich von den Umwälzungen der letzten Generation zurückwandte zu älteren und ältesten Ordnungen, wenn dabei auch grobe Täuschungen unterliefen und unter dem Scheine des alten Rechts allerneueste Theorien wirksam wurden. Die Wiederherstellung des seit 41 Jahren aufgehobenen Jesuitenordens durch das Breve Pius' VII. Sollicitudo omnium vom 7. August 1814, die klerikale und absolutistische Bewegung in Frankreich und der Einfluß von Schriftstellern wie de Maistre, Adam Müller, Haller in den maßgebenden Kreisen und anders mehr, waren Merkzeichen und zugleich neue

Machtmittel der vordringenden Reaktion. Ihre Parteigänger waren von rücksichtsloser Dreistigkeit. Das Schreiben des Berliner Polizeidirektors von Kamptz an den Großherzog von Weimar über die Wartburgfeier 1817 und die Art, wie Metternich oft selbst über die Fürsten sprach, die ihm nicht zu Willen waren, hatten nichts von der echten Ehrfurcht vor den Thronen, als deren Verteidiger sich diese Minister, Beamten und Publizisten brüsteten. An echter Loyalität waren ihnen die als Jacobiner verfolgten Burschen in Jena oder Breslau in Wahrheit weit überlegen.

Der leitende Staatsmann Hardenberg suchte wohl die Reform fortzuführen, er bekannte sich noch im Jahre 1819 zu ihr, aber er sah sich durch den Einfluß der Gegner und noch mehr durch die Schwächen seiner eigenen Natur gehemmt, vor allem aber durch die Differenzen, die aus den Schwierigkeiten der Aufgabe entstanden. Die Gegner hatten leichtes Spiel, sie hatten nur „Nein" zu sagen, und die Erinnerung an die Greuel der französischen Revolution bot ihnen eine unerschöpfliche Fundgrube für die Verdächtigung jeder Bestrebung, die auf Entfesselung der Volkskraft und Beseitigung der sie hemmenden Privilegien einzelner Kreise gerichtet waren. Scharnhorst und Stein und ihre Freunde wurden Jacobiner, Revolutionäre und Fanatiker gescholten, als Feinde des Rechts und der Ordnung, als Verschwörer und Jesuiten verschrieen. Die Zeit war verworren und die alten Grundlagen des Staats ins Schwanken geraten. So erklärt es sich, daß auch ganz tüchtige Männer, die wenigstens nicht zunächst aus persönlichen Interessen feindlich gegen die Reform gestimmt waren, wie der Professor Schmalz, der erste Rektor der Berliner Universität, an dieser Verleumdungshetze teilnahmen. Schmalz war der Freund und Schwager Scharnhorsts gewesen und hatte mit Schleiermacher, Niebuhr, Fichte und anderen Führern der Patrioten lange Zeit zusammen gewirkt: man sollte glauben, er müßte den Hauch der Reinheit und Treue dieser Männer verspürt haben, aber das hielt ihn nicht ab von seinen uns heute unbegreiflichen Verleumdungen. Wenige Wochen nach dem Siege von Waterloo, während die preußischen Heere noch in Frankreich standen und der Friede noch nicht geschlossen war, veröffentlichte Schmalz ein Pamphlet, worin er den volkstümlichen Zug und die Begeisterung der Erhebung von 1813 leugnete, zugleich über geheime Gesellschaften klagte, die doch gar nicht bestanden, und die Führer der Begeisterung, namentlich Arndt und seine Freunde, als Feinde des Königs und jeder staatlichen Ordnung verdächtigte. „Wie vormals die Jacobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Teutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind." „Diese Menschen wollen durch Krieg der Teutschen gegen Teutsche Eintracht in Teutschland bringen, durch bitteren gegenseitigen Haß Einheit der Regierung gründen und durch Mord, Plünderung und Notzucht altteutsche Redlichkeit und Zucht vermehren." Niebuhr, Schleiermacher und andere hochstehende

Männer widerlegten das unsinnige Gerede, und die Verdrehung, mit der Schmalz eine ernste Mahnung in Arndts Soldatenkatechismus zu einer Aufforderung umgedeutet hatte Weiber und Kinder zu notzüchtigen, mußte eigentlich allein schon jeden Unbefangenen überzeugen, daß er edle Männer in frevelhaftester Weise verleumdet habe. Aber der König zog ihn nicht zur Rechenschaft sondern verlieh ihm einen Orden und verbot im Januar 1816 die für Schmalz sehr unbequeme literarische Fehde. Da er auch das bestehende Verbot geheimer Gesellschaften erneuerte, so sprach der König damit aus, daß er jene unbegründeten Behauptungen von Schmalz für mehr oder weniger begründet hielt, lehnte es aber ab, die Sache durch eine Kommission untersuchen zu lassen, als Niebuhr mit anderen angesehenen Männern darum bat.

Mag man die Verleihung des Ordens an Schmalz auch mit anderen Verdiensten des Gelehrten glauben begründen zu können: daß er nach dieser die ganze Stimmung der Oberschicht des Volkes vergiftenden Verleumdung ausgezeichnet wurde, mußte dem Volke ein Zeichen sein, daß der König kein Verständnis hatte für das Wesen und die Leistungen seiner getreuesten Helfer in der Zeit der Not, daß er sich vielmehr den Gegnern der Reform zuzuwenden beginne. Aber die sonstige Persönlichkeit von Schmalz und mancher seiner Anhänger warnt uns, doch auch seine Verleumdung nicht einfach aus niedrigen Motiven abzuleiten. Ich wiederhole: Es war eine Zeit der Gärung. Die alten Ordnungen waren zerfallen, und in der Sorge um die Zukunft klammerten sich viele ängstlich an ihre Trümmer.

In den Verhandlungen des Wiener Kongresses hatte sich keine Möglichkeit gezeigt, die deutschen Staaten durch ein festeres Band zu einigen, und gleichzeitig war namentlich in Bayern und den anderen süddeutschen Staaten ein so leidenschaftlicher Partikularismus erwacht, daß es begreiflich ist, wenn nüchterne Naturen das Singen und Sagen vom deutschen Volke und deutschen Reiche für töricht hielten und darüber hinaus für ein gefährliches Spiel mit Gedanken, die nur durch gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staatsordnungen und der Fürsten oder doch der meisten Fürsten, verwirklicht werden könnten. Aber freilich, die Ankläger kamen auch, wie bereits oben erwähnt, aus der großen Schar der Elenden, die in der Not gehorsame Diener und Schmeichler der Franzosen gewesen waren. Ende des Jahres 1815 schrieb Niebuhr ganz trostlos über die Gesinnung der Berliner Kreise, und E. M. Arndt klagte in der Neujahrsbetrachtung für 1816: „Nach ihnen (den Verleumdern) sind alle teutschen Jünglinge, die als Studenten den Rock der Freiwilligen angezogen haben, nicht nur von Herz und Sinn Jacobiner, nein sie sind alle Jacobinerhauptleute, sie sind alle Mürats und Napoleons und träumen von nichts Wenigerem als von Kaiserstühlen und Königsthronen. Diese Wuth hat nichts anderes verschuldet als die verwünschte und verderbliche Erziehung auf den teutschen Schulen und Universitäten, als die Narrheit

einiger teutschen Gelehrten die alten Sagen, Ritterbücher und Lieder wieder aus dem Staube der Vergessenheit hervorzuwühlen, wodurch den Knaben und Jünglingen die Köpfe angebrannt werden, am meisten aber hat der Schiller diese tollen Flammen angefacht, ein Dichter, den deswegen jede gute Regierung unter Schloß und Riegel legen sollte."

Ähnlich ist, was Uhland im Herbst des Jahres 1816 zur dritten Jahresfeier der Leipziger Schlacht dem Volke zurief. Die Verse sind hart, aber sie tönen heute noch in vollem Klang von den Fürstenräten und Hofmarschällen, die „von dem Kampf um Leipzigs Wälle wohl noch bis heute nichts gewußt," und von den Fürsten, die in Leipzig auf den Knieen lagen, und die jetzt nicht leisten wollen, was sie damals gelobt. Uhland schließt aber doch versöhnlicher: „Nicht rühmen kann ich, nicht verdammen, Untröstlich ists noch allerwärts, Doch sah ich manches Auge flammen, Und klopfen hört ich manches Herz."

Und so war's. Die Besten unter den Alten hielten aus wie Arndt und Stein, und die Jugend, voran die akademische Jugend, stand in Masse getreu zu ihnen. Auch dann noch, als das Jahr 1817 gerade den Universitäten zu schweren Besorgnissen Anlaß gab.

Zur Feier der 300jährigen Wiederkehr der großen Zeit, da Luther die 95 Thesen an die Türe der Schloßkirche zu Wittenberg anheftete und die Reformation der christlichen Kirche begann, zugleich zur Feier des Tages der Leipziger Völkerschlacht, vereinigten sich auf Einladung der Jenenser Burchenschaft etwa 500 Studenten von 12 deutschen Universitäten am 18. Oktober 1817 auf der Wartburg zu einer Feier und zu Beratungen, die auf die akademischen Verhältnisse, im besonderen auf die Ausbildung der allgemeinen deutschen Burschenschaft, den größten Einfluß geübt haben.

In dem amtlichen Bericht an den Großherzog von Weimar vom 19. Dezember 1817 betonte der Minister Freiherr von Fritsch, „daß alle Augenzeugen, unter ihnen die oberen Behörden des Eisenachischen Kreises. . . den religiösen Ernst, die würdige Haltung, die Rührung der Festfeier bewahrheiteten", und noch in seinen späteren ganz reaktionären Tagen nannte selbst Heinrich Leo jene Feier einen Maientag seines Lebens. Ihren Mittelpunkt bildete eine Art Gottesdienst im Rittersaal der Wartburg. Nach dem Gesange „Ein feste Burg ist unser Gott" sprach der zum Redner erwählte Jenenser stud. theol. Riemann, Ritter des Eisernen Kreuzes, das er bei Waterloo erworben hatte, über die Reformation und über die Leipziger Schlacht, über Luther und die Helden des Befreiungskrieges, und mahnte die Jugend zu bewahren, was ihr so schwer erworben sei. Er schloß seine begeisterte Rede mit dem im Namen aller gesprochenen Gelübde: „Der Geist, der uns hier zusammenführte, der Geist der Wahrheit und der Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir, alle Brüder, alle Söhne eines und desselben Vaterlandes, eine Mauer bilden gegen jegliche äußeren und inneren Feinde dieses Vaterlandes." Noch

manches gute und manches überschwängliche Wort wurde gesprochen, aber jener Gedanke war der Kern. Das fühlte man auch allgemein.

Mit diesem Sinne und dieser Feier hatte aber die akademische Jugend die Grenzen und die Gegensätze der 38 Staaten des deutschen Bundes übersprungen, die von den Diplomaten und den Philistern wieder stark betont wurden. Untertanen der auf ihre Sonder-Souveränität stolzen Einzelstaaten fühlten sie sich und gaben sie sich schlechthin als Söhne des deutschen Volkes. Dem Vaterländischen gesellte sich ein inniger religiöser Zug, und nicht bloß weil die Feier auch der Reformation und Luther galt, sondern weil die Studenten wirklich so gestimmt waren. Die Störung der Abendmahlsfeier am 19. Oktober durch einen Fremden ist sehr zu Unrecht den Studenten zur Last gelegt worden, ihre Haltung hinderte vielmehr größeren Schaden.

Die Gegner dieser deutsch-patriotischen Bewegung haben trotzdem diese Feier zu einem Verbrechen gestempelt und zu einem Beweise revolutionärer Verirrung. Dazu bot ihnen bequemen Vorwand die Tatsache, daß ein Teil der Burschen nach dem Feste eine Art Ketzergericht über Kotzebue, Schmalz, Kamptz und andere als Gegner der nationalen Bewegung verhaßte Autoren veranstalteten, indem sie die Titel ihrer Schriften verbrannten. Es war das gewiß ein Unfug, zumal der Akt als eine Nachäfferei der Verbrennung der Bannbulle durch Luther eingeleitet wurde, aber mehr als ein ungehöriger Studentenulk war es auch nicht. Goethe, der die Aktion sonst mißbilligte, hat sich ihrer gelegentlich sogar gefreut. Aber da die Reaktion auf jeden Vorwand lauerte, und da unter den durch das Feuer gerichteten Autoren viel einflußreiche Männer waren, wie der Berliner Polizeidirektor Kamptz, so wurde aus dieser Sache eine ungeheure Agitation gemacht. Sie bildete das Vorspiel zu den Demagogenverfolgungen, die dann 2 Jahrzehnte hindurch in der traurigsten Weise die deutschen Universitäten durch Polizeiaufsicht, durch Mißdeutung und Verdrehung der einfachsten Worte, selbst der Gebete, durch Mißhandlung und moralische Vergiftung vieler hochbegabter und ehrlicher junger Männer bedrückt und verwüstet haben.

Von Breslau war kein Vertreter in Eisenach gewesen, aber auch hier fand sich der Gegensatz der Parteien, und im Jahre 1818 stießen sie in dem Kampfe so heftig zusammen wie kaum an einem anderen Orte. Anlaß gab das Turnwesen. Jahn und seine Freunde wollten auf dem Turnplatz nicht nur die Glieder stärken, sondern auch den Geist mit patriotischem Feuer, mit Liebe für das Vaterland und mit Verachtung gegen all den Tand und die eitlen Formen erfüllen, die unter den guten Söhnen des Volkes störende Schranken aufrichteten. Es waren Bestrebungen wie die, welche unter den Studenten zur Bildung der Burschenschaft und zur Beseitigung der alten Roheit drängten. Jahn hatte gerade viele der begabtesten Studenten wie Franz Lieber und Heinrich Leo begeistert, und auch bedeutende Männer

reiferen Alters. Über die Vorrede Jahns zu seinem Turnbuch schrieb der feingebildete Sprachkenner Passow 1816: „in der Art ist wohl seit Luther nichts gleich Vortreffliches geschrieben, und die Stelle über Scharnhorst und Friesen mir fast das Herrlichste, was ich in deutscher Prosa gelesen habe." Passow war damals schwer bekümmert, daß sich allerorts „Symptome einer nach großen und herrlichen Anstrengungen erschlaffenden und in sich zusammensinkenden Zeit zeigten"[1]). In jener Vorrede Jahns spürte Passow einen kräftigen Hauch der großen Tage von 1813, und das ließ ihn jene Stelle überschwänglicher preisen, als es der unbefangene Lehrer von heute tun wird, aber für den Wert und Einfluß Jahns auf jene Tage ist die Stelle darum doch ein vollgültiges Zeugnis. Auch das Ministerium begünstigte damals Jahns Bestrebungen, kaufte einige hundert Exemplare des Turnbuchs und sandte sie den Regierungen zur Verteilung, denn es hatte den Plan, das Turnen in den Schulen einzuführen zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung.

Die Erfolge hatten aber das Selbstgefühl des in seiner Biederkeit etwas tugendstolzen Mannes übersteigert. Er hatte etwas von einem Propheten, aber nicht bloß von den starken Seiten eines Propheten. Einfälle, die weniger bedeutend als wunderlich waren, behandelte er als wertvolle Gedanken, und seine Sprache verirrte sich oft in abgeschmackte Spielereien. Aber auch damit machte er Schule. Sein Jünger Maßmann gab in Breslau mit dieser Art zu reden manchen Anstoß und erweckte damit dem Turnen Gegner. Der Boden war in Breslau anfangs günstig. Namentlich einige Schulen und einflußreiche Professoren der Universität, darunter Wachler und Gaß, die zugleich Mitglieder des die Schulen überwachenden Konsistoriums waren, förderten die Bestrebungen des Dr. Harnisch, ersten Lehrers am Lehrerseminar, der den Turnplatz vor dem Odertor eingerichtet hatte und der Führer der Bewegung war, wenn er auch selbst das Turnen nicht leiten konnte. Im Laufe des Jahres 1817 erhoben sich aber nun auch in Breslau allerlei Anklagen gegen das Turnen, ähnlich wie gegen das angebliche Jacobinertum der Gneisenau, Arndt und Niebuhr, und der politische Gegner suchte Unterstützung durch Klagen über die Gefährlichkeit der Übungen, die Anmaßung der Turner, ihre Kleidung, ihre Schlagworte, ihr politisches Gerede. Das veranlaßte den Professor Franz Passow, der einen großen Einfluß auf die Studenten wie in den Kreisen der Kollegen hatte, diese heimlichen Anklagen in der Schrift „Turnziel" ans Licht zu ziehen und in ihrer Nichtigkeit zu erweisen. In zwei Sitzungen der gelehrten Gesellschaft Philomathie am 21. und 28. Januar 1818 las Passow das Manuskript und am 17. März erschien es im Druck. Das war der Anfang des Breslauer Turnstreits.

Passow war ein ausgezeichneter Philologe, als Gelehrter und als Lehrer hervorragend, einer der wirksamsten Vertreter der durch Gottfried Herrmann,

[1]) Franz Passow. Leben und Briefe. Breslau, Hirt, 1839. S. 232.

Fr. Aug. Wolf, Fr. Jacobs und ihre Genossen und Schüler in die fruchtbarsten Bahnen geleiteten Philologie. Und neben den Alten liebte er die Dichter der neuen Zeit. Shakespeare war ihm so vertraut wie die Italiener und wie die Dichter unseres Volkes. Er war ein lebendiger Träger des wissenschaftlichen und poetischen Aufschwungs, durch welchen unser Volk damals die Führung in der Weltliteratur gewann. Und mit dem gleichen Eifer stand er in der patrioischen Arbeit der Zeit. In Fichte und Scharnhorst verehrte er die großen Führer. „Was Fichte und Scharnhorst dem deutschen Volke gewesen sind, das ganz zu ermessen, bleibe künftigen Jahrhunderten überlassen. Die Nachwirkungen der von ihnen ausgegangenen Bewegungen haben ihr Ziel noch nicht erreicht, und uns, die wir inmitten derselben stehen, liegt die nähere, dringendere Notwendigkeit ob zu sorgen, daß die Bahn, die sie heldenmütig gebrochen haben, nicht wieder vorloren gehe durch Gleichgültigkeit oder durch die Zeit und durch böses Gegenarbeiten verschüttet werde. Getreue Vereinigung aller zu einem großen Werk, gleiche Verpflichtung, wo ein unveräußerliches Gemeingut bedroht ist, Hinlenkung aller Lebenstätigkeit auf vaterländische Zwecke, und damit das unter allen Verhältnissen gleichmäßig erreicht werde, durchgreifende Volkserziehung, die keinen Unterschied kennt zwischen den Pflichten des Kriegs und den Pflichten des Friedens, das war es was sie beide wollten, was sie in Wort und Tat lehrten." Passow schildert dann Jahns Wirken in diesem Zusammenhange mit Begeisterung, und nennt die Behauptung der Turnfeinde: „Das Turnen maße sich an die Franzosen geschlagen zu haben und das einzige Heil der Welt zu sein," eine boßhafte Lüge. Passow war im Sommer 1818 auch selbst in den Turnverein als Mitglied eingetreten, ebenso wie Professor Karl von Raumer. Er versichert, auf dem Turnplatze sei keine Politik getrieben worden und er sei mit Raumer und den anderen älteren Herren, die teilnahmen, darin einig, „daß die Turnabende des vorigen Sommers zu den freundlichsten Stunden unseres Lebens gehören."

Gegen diese Schrift richtete der Prorektor und Professor am Elisabethan Karl Adolf Menzel, der unter den Schulmännern Breslaus damals eine hervorragende Stellung hatte, auch als gelehrter Historiker und als Redakteur der einflußreichen Zeitschrift der Schlesischen Provinzialblätter nicht geringes Ansehen genoß, einen leidenschaftlichen, jedes Maß überschreitenden Angriff. Er benutzte dazu den Schulaktus der Abiturienten im Herbst 1818, indem er eine Rede hielt über „die Undeutschheit des neuen Deutschthums", die dann auch alsbald (am 19. Oktober 1818) im Druck erschien. Die Rede ergeht sich in einer phantastischen Schilderung des deutschen Staatslebens im Mittelalter, um dann nach einigen flüchtigen Bemerkungen über die folgenden Jahrhunderte die Turnfreunde wie folgt zu charakterisieren. Nach dem Siege über den Unterdrücker habe sich alles vereinigt, die Grundlagen der alten Tugend und Gottesfurcht zu befestigen: „da tritt plötzlich der sündige Welt-

geist in neuer Gestalt unter der Maske des Franzosenhasses und hinter dem Schilde eines angeblichen Deutschtums herbei, um die Frucht der großen Zeit für sich in Anspruch zu nehmen . . . . .“ Als neue Form des Jesuitismus und Jacobinismus müsse dies Deutschtum bezeichnet werden. Unter seinen Belegen hatte Menzel einige nur durch Verdrehung und Mißdeutung von Stellen der Schrift von Passow gewonnen, und seine Angriffe auf Passows Wahrhaftigkeit und Religiosität standen mit den Tatsachen in offenem Widerspruch. Größeres Gewicht möchte man seinen Klagen über den Einfluß des Turnplatzes auf die Haltung der Schüler in der Schule beimessen. Allein gerade was hier vorgebracht wird ist unbedeutend. Man hat den Eindruck, daß sich alles das leicht hätte beseitigen lassen durch Zusammenwirken von Schule und Turnplatz, wozu Männer wie Passow gern die Hand geboten hätten. Das Schlimmste aber, was Menzel den Turnfreunden betreffs der Schuldisziplin vorwarf, war durch die Turngegner selbst veranlaßt. Es hatte nämlich der mit Menzel zusammenstehende Direktor des Elisabethan den Primanern mitten in der Gärung der Parteien einen Aufsatz über das Turnen aufgegeben, und darüber war es dann unter den Schülern zu den Vorgängen gekommen, die nun gegen das Turnen ausgebeutet wurden. Nimmt man dazu, daß der Prorektor einen Schulakt zu einer Schimpfrede über seine Gegner mißbrauchte, die doch zu den bedeutendsten Männern der Stadt zählten, so können wir uns nicht wundern, wenn der Parteigeist in die Schule eindrang [1]).

Eine recht unglückliche Rolle spielte Professor Henrik Steffens in dem Streit. Er stand den Turnfreunden persönlich und in seinem patriotischen Eifer sehr nahe, ja er hatte den patriotischen Geist, der die Turner erfüllte, mehr als die meisten anderen wecken helfen, nahm aber Anstoß an dem Streben nach einem deutschen Nationalstaat und sah in der Begeisterung für deutsches Volk und deutsches Wesen einen Fanatismus, der zu gewaltsamer Beseitigung der Einzelstaaten und zur Verwilderung der besten Seiten deutschen Geistes führe. Im besonderen verletzte ihn mancher grobe Zug in dem Auftreten von Jahn und seinen Schülern, und alle diese einzelnen Beobachtungen und Anstöße baute er nach seiner Art zu einem grundsätzlichen und systematischen Widerspruch aus. Er glaubte eine andere Weltanschauung zu vertreten, und besonders in Passow, mit dem er auch sonst wiederholt zusammenstieß, den „Fichteschen Geist“ bekämpfen zu müssen. Es war der leicht so bittere Gegensatz der Nahverwandten und die

[1]) Über Menzel handelt sehr lehrreich Lenz 2, 1 S. 122, aber ich habe den Eindruck, daß er Menzels Verhalten in dem Turnstreit milder behandelt als es Menzels Schrift mit ihren Verdrehungen und Verleumdungen verdient. Auch spricht er bestimmter von den Unordnungen auf dem Turnplatz als es nach meinem Urteil richtig ist. Menzel gehörte zu den Werkzeugen Wittgensteins. Darüber bei Lenz, 2, 1, 123.

bedenkliche Seite der vorherrschenden philosophischen, alles in zusammenhängender Weltanschauung begreifen wollenden Systeme. Steffens hatte über diesen Geist der Zeit gerade damals schon zwei starke Bände geschrieben unter dem Titel „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden ist" und dann das ebenfalls zwei starke Bände umfassende Werk „Karikaturen des Heiligsten" teilweise vollendet, als er durch den Turnstreit veranlaßt wurde eine Flugschrift unter dem Titel „Turnziel" zu veröffentlichen, also unter dem gleichen Titel wie die Schrift von Passow. Seine Absicht war: die philosophische Grundlage, den, wie er sagte, Fichteschen Geist der Turnerei zu widerlegen. Er wollte nicht eine Unterdrückung der Turnerei, er wollte die Turnfreunde überzeugen, daß sie zwar Edles erstrebten, daß aber „die Art, wie sie dieses schöne Ziel erreichen wollen, auf ein falsches Vertrauen, auf irdische Mittel gegründet" sei. (S. 61.) Man verliert den Faden in seiner Rhetorik, und so gern man einzelne Ausführungen billigt, so wenig konnte die ganze Schrift Klärung bringen. Nun wollte aber das Unheil, daß Steffens in der Einleitung von der geheimen Verbindung, deren Mittelpunkt er einst in Halle unter der französischen Herrschaft selbst gewesen war, so gesprochen hatte, daß der Staatskanzler Fürst Hardenberg die Meinung faßte, als kenne Steffens jetzt geheime Verbindungen der Turnfreunde. Steffens wurde nach Berlin gerufen, um Auskunft zu geben, lehnte es freilich entrüstet ab, sich von der den Staatskanzler beherrschenden Clique mißbrauchen zu lassen, aber er konnte nicht hindern, daß er von seinen Freunden als Verräter und Finsterling behandelt wurde. Selbst der ihm so nahbefreundete Schleiermacher äußerte sich tadelnd. Steffens hatte es gut gemeint, aber den Stein des Unheils ins Rollen gebracht, der auch das bis dahin herrschende schöne Verhältnis des freundschaftlichen Zusammenwirkens unter den Kollegen der Universität Breslau zerstören sollte.

In Breslau endete der mit groben Anschuldigungen geführte Streit mit einer Anklage des Prorektor Menzel gegen Professor Franz Passow wegen Beleidigung. Passow ließ sich bereden nicht zur Verhandlung zu gehen, und wurde 1820 zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Hätte er Widerklage erhoben, so möchte sein Gegner Menzel wohl ähnliche Strafe empfangen haben, warum er es unterließ ist nicht bekannt, aber man geht wohl nicht fehl, wenn man in der nach der Ermordung Kotzebues herrschenden Stimmung, in den Karlsbader Beschlüssen und den die Zeit erfüllenden Agitationen Momente sieht, die dazu mit wirkten, daß die Sache so verlief. Es wurde gestattet, daß Passow die Strafe in einem Zimmer des Universitätsgebäudes verbüßte vom 16. Januar 1821 bis 13. März. Er hat in dieser Gefangenschaft ein Tagebuch geführt, das uns die Reinheit und die echte Frömmigkeit des Mannes wie die Tiefe und den Reichtum seines Geistes offenbart, zugleich auch den Blick eröffnet in eine Freundschaft und eine wissenschaftliche Gemeinschaft einer großen Zahl der

Professoren, wie sie in unserer Vielgeschäftigkeit und örtlichen Zerstreuung nicht mehr wiederkehren wird. Auf das rhetorische Christentum Menzels, der ihn als Jacobiner und Feind der göttlichen Ordnung verleumdet hatte, fällt dadurch ein bedenkliches Licht. Passow hatte gewiß Schuld auf sich geladen, er war, wie es die ihrer Tüchtigkeit und ihres reinen Strebens gewissen Menschen nicht selten sind, rechthaberisch und ist auch mit vielen Kollegen, so mit dem Konsistorialrat Augusti, mit Fischer und vor allem mit Steffens wiederholt in heftige Streitigkeiten geraten. Steffens hatte freilich auch mit anderen häufig Konflikte. Er fühlte sich zu leicht verpflichtet seine besondere Meinung eifrig zu verfechten und sah sich dann bei der Sitte des schriftlichen Votierens oft durch seine Worte gebunden, den einmal gewählten Standpunkt gegen Freund und Feind zu behaupten. Es kam hinzu, daß er sich für einen Philosophen hielt, aber von dem Gewirr der sich bekämpfenden Systeme mehr belastet als geklärt wurde. Steffens hat in der Schrift „Turnziel" seinem nahen Freunde Professor Kayßler, der eine Schrift für das Turnen geschrieben hatte, zu beweisen gesucht, daß ihm die Philosophie dabei zum Verderben geraten sei. Mit großer Herzlichkeit variierte er den Satz: „Lieber Freund, Du bist eigentlich ein Dummkopf." Ob Professor Kayßlers Schrift diese Zensur verdiente, ist hier nicht zu untersuchen, aber mancher Satz von dieser Kritik paßt zu einem erheblichen Teile auf Steffens eigene Exkursionen in die Philosophie.

Der Streit machte großes Aufsehen, er erschien als und war auch tatsächlich eine Wiederholung des Angriffes, den 1815 Schmalz gegen Arndt, Niebuhr, Gneisenau und ihre Freunde gerichtet hatte, ein Angriff gegen die über den engen, das Volk nur als Gegenstand des Besitzes behandelnden Geist des alten Staatswesens hinaustreibende Begeisterung für einen Deutschen Nationalstaat und für einen von der lebendigen Teilnahme des Volkes getragenen Staat. Es war eine Reaktion des alten Untertanengeistes gegen den Bürgersinn, in dem Stein und Scharnhorst die Kraft für den Befreiungskampf gefunden hatten. Aber die Zeit war eine andere. In den drei schweren Jahren seit 1815 hatte die Begeisterung und die Hoffnung, hatte vor allem die durch die Gefahr geweckte Anspannung der Geister nachgelassen, und die lauten Ankläger fanden 1818 nicht entfernt den Widerstand der Empörung, dem Schmalz 1815 begegnet war. Hardenberg war noch furchtsamer geworden, und auch die klugen Männer des Kultusministeriums konnten bei allem Interesse für das Turnen die Turnfreunde nicht schützen. Der König war in der Hand der Gegner, die aufgeregten Wogen der Reaktion wollten ihr Opfer haben.

Die Regierung schloß die Turnplätze in Breslau und Liegnitz. Die Geräte wurden abgebrochen und versteigert, und die Ruhe des Kirchhofs herrschte lange Jahre, wo eine fröhliche Jugend sich getummelt hatte. Nach Kotzebues Ermordung wurde dann das Turnen im ganzen Lande verboten, und der bis dahin sehr geehrte Jahn in willkürliche Haft gelegt.

Der Breslauer Turnstreit ist ein Glied in der Kette, welche von dem eben erwähnten Pamphlete des Professors Schmalz im August 1815, der Verdächtigung Gneisenaus Anfang 1816, der Agitation gegen die Wartburgfeier 1817 und ähnlichen Akten zu den Karlsbader Beschlüssen führte und zu den Demagogenverfolgungen, die unsere Universitäten auf das schwerste geschädigt haben.

Besonders hart wurde durch diesen Verlauf des Turnstreits der Mineraloge Karl von Raumer getroffen, einer der edelsten und liebenswürdigsten unter den vielen tüchtigen Männern jener Periode der Universität. Bei aller Zartheit seines Empfindens und seines vorwiegend religiös orientierten Urteils war er doch alle Zeit voll Kraft und trat ohne jede Scheu für das ein, was er für Recht hielt. Es lastete schwer auf ihm, daß die Bestrebungen, die er mit tüchtigen Männern in keinem anderen Geiste unterstützt hatte als in dem Geiste der Erhebung von 1813—1815, verdächtigt und zu Verbrechen mißdeutet wurden. Und wenn die Verleumdung zuerst von Leuten ausging, über deren Feindschaft man sich hätte trösten mögen, so standen doch jetzt auch Männer wie Steffens und sein Bruder Friedrich v. Raumer unter den Gegnern der Turnfreunde und ebenso die Regierung, als deren eifrigster Gehilfe Carl von Raumer zu wirken gewohnt war. Von dem ihm und dem Turnen bisher freundlich gesinnten Minister Schuckmann erhielt Raumer jetzt ein grobes Schreiben, daß er sich mit „Passow, Maßmann und Consorten" in die Turnangelegenheit mische, er solle lieber die ihm obliegende Untersuchung des Gebirges zu Ende bringen. Raumer antwortete stolz und entschieden, wies namentlich das Monitum seines Fleißes mit tatsächlichen Nachweisen als unangemessen zurück. Der Minister nahm das hin, und als Raumer später nach Berlin kam, um aus den ihm unerträglich scheinenden Verhältnissen in Breslau seine Versetzung an eine andere Universität zu betreiben, war Schuckmann ganz besonders liebenswürdig. Er habe nur so scharf geschrieben, weil er ihm wohl wolle. Raumer aber benutzte die Gelegenheit, um die durch Untersuchungen und Strafen arg heimgesuchten Studenten zu verteidigen und das ganze Verfahren der Demagogenriecherei zu kritisieren. „Man solle die Summen, welche die Untersuchungen kosteten, lieber den republikanisch Gesinnten als Reisegeld nach Amerika geben." Entweder blieben sie dort, oder sie fänden sich in ihrer Bewunderung der amerikanischen Republik getäuscht, und kämen dann von ihrem falschen Freiheitsschwindel geheilt nach Deutschland zurück. Im Oktober 1819 siedelte Raumer nach Halle über, fand aber dort die Kollegen von den reaktionären Gedanken so stark erfüllt, daß ihm das Leben noch schwerer gemacht wurde, als es in Breslau gewesen. Er hielt in Treue aus in der Verteidigung der von sinnloser Wut und elender Liebedienerei verfolgten Studenten und Turner — aber 1823 legte er sein Amt nieder und trat in den Dienst einer nur dürftigen Unterhalt und endlose Plage

bringenden Nürnberger Schule, von der er dann später an die Universität Erlangen berufen wurde.

Indem ich aber diesen Abschnitt unserer Universitätsgeschichte beende, füge ich die für die Beurteilung jener Konflikte gewichtige Tatsache hinzu, daß Steffens in dem Rückblick auf sein Leben Bd. 9 S. 84 von dem Jahre 1821 schreibt, „in der Tat hatte ich mich überzeugt, daß auf der Universität eben die besten Studierenden Anhänger der Turnplätze waren".

Sodann die andere Tatsache. Alles das geschah, während Altenstein Minister war, der die soziale Bedeutung des Turnens besonders hochstellte, und der damals (November 1818) den nächsten Freund des Professors Franz Passow, Johannes Schulze, als seinen Rat in das Ministerium berief. Man versteht diese widerspruchsvollen Handlungen nur, wenn man sich der Persönlichkeit des Königs erinnert und seiner Art Geschäfte zu behandeln, die ihm lästig waren. Als der Minister Altenstein 1839 den berühmten Mediziner Schönlein nach Berlin berufen wollte, ließ er durch den Generalarzt Wirbel des Königs Meinung erforschen. Wirbel benutzte den regelmäßigen ärztlichen Besuch, um mit dem Könige von dem Plane zu sprechen, da fragte der König: „Wo gewesen, wo jetzt sein?" Als Wirbel sagte: in Bamberg, in Würzburg und jetzt in Zürich, endete der König das Gespräch mit den Worten: „Unangenehme Orte sein. Mich gar nichts angehen, Altensteins Sache sein." (Varrentrapp 469.) Das genügte Altenstein Schönlein zu berufen, aber wie oft wurde durch ähnliche Einflüsse eine rasche Entscheidung im Sinne der Gegner Altensteins herbeigeführt! Altenstein war noch zu sehr Minister im Sinne des 18. Jahrhunderts, um deshalb seine Stellung aufzugeben, und damit, daß er ausharrte, hat er der Entwicklung der Schulen und Universitäten im Sinne der Humboldtschen Reform ohne Zweifel große Dienste geleistet. Er hat aber allerdings viel Schlimmes geschehen lassen, um Schlimmeres abzuwehren. Das Unheil war die Schwäche Hardenbergs, der sich schon vor der Ermordung Kotzebues der Gruppe Wittgenstein-Kamptz 1819 ganz in die Hände gab, wie sich das besonders deutlich in den kürzlich bekannt gewordenen Schreiben über die gegen E. M. Arndts damals erschienenes Werk „Geist der Zeit" Teil IV erhobenen Anklagen offenbart.[1])

6. Unter den Karlsbader Beschlüssen.

Die Ermordung Kotzebue's durch den Studenten Karl Sand am 23. März 1819 gab den Gegnern der Stein-Hardenbergischen Reform und des Geistes, der in der Allgemeinen Wehrpflicht und in den durch Humboldt erneuerten

[1]) Historische Zeitschrift 105, 515 ff.

Universitäten wirksam war, das völlige Übergewicht bei dem Könige, der allen diesen Reformen und Ideen nur mit halber Zustimmung gefolgt war. Sand war ein Burschenschafter von Jena und ein Turner und diente den Wittgenstein und Hatzfeldt, den Schmalz und Kamptz nun als ein lebendiger Beweis, daß ihre Warnung vor diesen Studenten, diesen Schwarmgeistern und Neuerern in Staat und Gesellschaft oder têtes chaudes wie Hardenberg sagte, die von der Freiheit der Forschung und der Rede und von der Teilnahme des Volkes am öffentlichen Leben das Heil erwarteten, begründet gewesen sei. Der König müsse in der Anlehnung an Österreich und seinen alle diese Regungen niedertretenden Minister Metternich die Hilfe suchen gegen den Geist der Empörung, den die Professoren unter der studierenden Jugend nährten. Das Ideal dieser von Gentz und Metternich geleiteten Feinde der preußischen Universitäten wäre gewesen, ihre Verfassung nach dem österreichischen Muster umzugestalten, so daß die Professoren nur nach vorgeschriebenen Lehrbüchern und unter der Aufsicht eines Beamten lesen durften, der zu wachen hatte, daß sie genau nach der Instruktion vortrügen. Denn nach den Verordnungen des Kaisers Franz von 1802, 1809 ff. waren die Universitäten Österreichs jeder Selbstverwaltung und jeder Lehrfreiheit beraubt.

Solche Mahnungen wirkten um so stärker auf den König, als er damals bei der Durchführung der von ihm durchaus im Geiste der religiösen Duldung und der Gewissensfreiheit geplanten Union der reformierten und der lutherischen Kirche heftigen Widerstand und an der Spitze der Opposition mehrere Universitätslehrer fand. Diese Opposition war vorzugsweise durch die Art wachgerufen, wie der Gottesdienst durch Verordnungen umgestaltet und in den Kirchen des Landes eingeführt wurde, als handele es sich um ein Objekt der Polizei. Schleiermacher, der geistige Vater der Union, trat dem Anspruch des Königs, dergleichen Anordnungen zu treffen, mit Bestimmtheit entgegen. Von ihrem sogenannten altlutherischen Standpunkte aus protestierten in Breslau Professor Scheibel und seine Anhänger, unter denen der Jurist Professor Huschke, seit 1827 in Breslau, eine führende Rolle hatte. Diese Umstände gewannen erhöhtes Gewicht dadurch, daß der 1817 zum evangelischen Bischof erhobene Hof- und Garnisonprediger Eylert damals der Hauptratgeber des an sich zu polizeilicher Behandlung kirchlicher Fragen nicht geneigten Königs war. Eylert, ein Sohn der westfälischen Mark, der in der Jugend große Hoffnungen erweckte und um 1806 durch Stein empfohlen und gehoben wurde, entwickelte in seinem hohen Amte eine Tätigkeit, die Stein nur als eine Zerstörung protestantischen und kirchlichen Lebens empfunden hat. Sein Verstand war von jener rücksichtslosen, durchgreifenden Art, die sich in praktischen Einzelaufgaben glänzend bewährt, die aber in großen Fragen allgemeiner, vor allem auch moralische Gebiete umfassender Natur Unheil anrichtet. Eylert empfahl in einer Denkschrift dem Könige durch ein strenges Überwachungs-

system Schulen und Universitäten zu einer Erneuerung der Gedanken und der sittlichen Haltung des von den Gelehrten verführten Volkes zu befähigen. Er machte zwar viel Worte, daß es nicht seine Absicht sei, die Freiheit der Wissenschaft zu beschränken oder durch Zwang Gesinnung zu erzeugen. Das sei unmöglich, er wolle nur die Irrtümer durch Wahrheit widerlegen. Aber diese Wahrheit wollte er durch vorgeschriebene Lehrbücher und Methoden dem Volke einflößen. Die Fülle von Lehrbüchern, die im Gebrauch seien, brächten unnütze Massen von Halbwissen in die Köpfe der Schüler statt des einfachen Christenglaubens. Berechtigte Klagen hüllten die unseligen Vorschläge ein, die schließlich kaum etwas anderes waren als ein Gegenstück zu dem in Frankreich geltenden Napoleonischen System und zu dem kümmerlichen Schulwesen, das unter kirchlicher und politischer Vormundschaft bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Österreichs Jugend zurückgehalten hat.

Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß damals die Existenz der Universitäten in Preußen bedroht war. Kaiser Alexander von Rußland hatte schon 1818 die Denkschrift des Walachen Stourdza, welche die Universitäten als gothische Trümmer bezeichnete und ihre Beseitigung forderte, mit seiner Autorität unterstützt, und diese Autorität wog schwer bei den Fürsten und Ministern, obwohl die Denkschrift ohne alle Kenntnis der wirklichen Zustände und Einrichtungen geschrieben war und den Spott noch mehr herausforderte als den Zorn. Der zu einer freundlichen Beurteilung der Ansichten und der Maßregeln der Regierung stets bereite Steffens schildert (Leben 9, 74), wie verbreitet damals die Sorge war, daß die Universitäten aufgehoben und in nebeneinander stehende Lyzeen zerteilt würden, „daß vielleicht sogar (also nach österreichischem Muster) von der Regierung genehmigte Lehrbücher ein starres, armselig beschränktes Wissen geistlos und ohne Zukunft festhalten würden. Schon sah man die Hörsäle und die Vorträge der Professoren von geheimer Polizei umlauert.“[1]) Im Jahre 1824 wurde Breslau sogar direkt mit Auflösung bedroht, wenn es nicht gelinge, die geheimen Verbindungen zu unterdrücken, obwohl der Oberpräsident von Schlesien mit den Oberpräsidenten aller Provinzen darin einstimmig war, daß sich weder die Lehrer und Professoren noch die Studenten noch überhaupt die Bevölkerung mit demagogischen Umtrieben befaßten. Unter persönlich höchst widerwärtigen Kämpfen mit dem für Berlin ernannten außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Schultz, der sich aus einem Freunde Schleiermachers und Savignys rasch zu einem krankhaft heftigen Feinde der Universitäten entwickelte und seinen Einfluß im Bunde mit Wittgenstein, Kamptz, Beckedorff und Genossen über alle Universitäten aus-

[1]) Es mag genügen auf Treitschke's Schilderung der Spionage Deutsche Geschichte II 540 f zu verweisen. Selbst Schleiermachers Predigten wurden von rohen Subjekten überwacht, die revolutionäre Tendenzen in den Worten suchten, in denen Schleiermacher von der Freiheit des Christenmenschen sprach.

dehnte, hat der Minister Altenstein gerade in dieser Not hier nachgebend, dort festhaltend das Schlimmste von den Universitäten abgewendet. Wenn er in seinen Erlassen auch bisweilen den Ton anschlagen mußte, den die Gegner forderten, und auch nicht hindern konnte, daß viele einzelne Professoren und Studenten mißhandelt wurden, so blieb doch die Institution erhalten. Leider hatte er an Hardenberg keine Stütze. Hardenberg hatte zwar seine Reformpläne nicht fallen lassen, war vielmehr im Sommer 1819 mit dem Entwurf einer Verfassung für Preußen beschäftigt, aber er verbrauchte gerade damals und bei diesem Werke den besten Teil seiner Kraft im Kampfe gegen Wilhelm von Humboldt. Es war ein tragisches Geschick. Denn Humboldt dachte in der Verfassungsfrage ähnlich wie Hardenberg und wäre sein bester Gehilfe geworden, wenn er es hätte über sich bringen können, als Minister Gehilfe des Staatskanzlers zu sein und nicht selbständiger Leiter seiner auch die Verfassungsfrage begreifenden Abteilung. Diese Rivalität gehört zu den Schicksalen, unter denen sich das selbständige Amt eines heutigen Ministers aus der alten Form herausarbeitete, da der Minister schlechthin Organ des königlichen Willens war, auf Befehl des Königs erschien und ging. Diese Rivalität ist deshalb weder Humboldt noch Hardenberg einfach als persönliche Schuld zuzurechnen, aber sie trug wesentlich dazu bei, daß Hardenberg damals den Reaktionären freie Hand ließ. Schon 1818 war ihr Einfluß so mächtig, daß die akademische Feier der Schlacht von Waterloo in Königsberg, obwohl dabei nichts Anstößiges vorgekommen war, von der Regierung auf das heftigste getadelt wurde. „Sie, die Professoren, vornehmlich, hieß es in dem Erlaß vom 21. August 1818, werden es zu verantworten haben, wenn die durch die großen Begebenheiten unserer Tage aufgereizte akademische Jugend, die bei aufmerksamer und weiser Leitung im Fortgang der Zeit dem anwachsenden Geschlechte Ehre und dem Vaterlande Segen bringen kann, bei Mangel solcher Leitung beiden verderblich wird und die Staatsgewalt durch wilden Ausbruch nöthigt, sie zu vernichten."

Im Sommer 1819 begann die mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstete Polizei aller Orten Männer wie Arndt, Jahn, Reimer und zahlreiche Studenten und Turner bis zu dem 13jährigen Knaben Wilhelm Wackernagel, dem späteren großen Germanisten, in ihren Häusern zu überfallen, ihre Papiere zu durchwühlen und unter Verletzung aller Grundsätze eines ehrlichen Rechtsganges Beweise für eine angebliche Verschwörung aus ihnen heraus zu inquirieren. Selbst das Rechtsmittel verweigerte man und sogar einem E. M. Arndt: grobe und entehrende Unwahrheiten, die Kamptz und Genossen in der amtlichen Zeitung über ihn, seine Schriften und Aussagen verbreitet und durch den amtlichen Charakter der Zeitung bekräftigt hatten, richtig zu stellen. Höchstgestellte Männer traten für Arndt ein, und er selbst wandte sich mit kräftigen Eingaben an Hardenberg und an den König, aber es wurde

ihm keine Hilfe gegen die unbegreifliche Gewalttätigkeit, mit der diese Richter die schönsten Lieder Arndts und die edelsten Worte aus großer Zeit, zu Beweisen mißdeuteten, daß Arndt in Verschwörungen stecke und Umsturz plane. „Das geht über meine Sphäre", fand Herr Landgerichtsrat Pape, der Untersuchungsrichter, in einem Briefe bedenklich und fragte seinen Gehilfen Dambach, was das heißen solle. Dambach sagte, er glaube, Sphäre heiße auf griechisch Ball, und nun begann ein Untersuchen, was das heiße: „das geht über meinen Ball".

Gneisenau hatte 1810 oder 1811 an Arndt den von Clausewitz entworfenen Plan einer Volkserbebung nach dem Muster der Spanier und Tiroler mitgeteilt, den der König mit Randglossen begleitet hatte, darunter auch: „Ein paar Executionen und die ganze Sache hat ein Ende" und ähnliches, womit der König die Sache ablehnte. Arndt hatte davon Abschrift genommen, und aus diesem Blatte suchten nun die Untersuchungsrichter den Beweis zu machen, daß Arndt nach 1815 eine Revolution geplant und mit Exekutionen habe vorgehen wollen. Da die Untersuchung selbst nach jahrelanger Dauer (1819 bis 1822) zu nichts führte, so wurde schließlich erklärt, es sei nur eine Polizeiuntersuchung gewesen; aber trotzdem blieb Arndt von seiner Tätigkeit als Professor ausgeschlossen, 20 Jahre hindurch, von seinem fünfzigsten bis zu seinem siebenzigsten Jahre.

Die Beispiele von Niedertracht und Dummheit sind in diesen Untersuchungen gegen einen durch nächste Beziehungen zu den ersten Männern des Landes wie Gneisenau und Stein, ja zu Hardenberg selbst, und durch seinen Ruhm als Dichter und als Vorkämpfer in der Zeit der Not hervorragenden Mann so massenhaft, daß man mit Entsetzen fragt: was mag da von diesen Fanatikern gegen die unglücklichen Studenten gewagt sein, die etwa auf dem Turnplatz oder in einem Briefe Bemerkungen über die allgemein beklagten Zustände gemacht hatten, wie sie die flüchtige Stunde erzeugt. Es gehört zu den traurigsten Beweisen der Schwäche des Staatskanzlers Hardenberg und der urteilslosen Abhängigkeit des Königs von den Leuten, die in den Jahren der Not nicht die Schmach und in den Jahren des Befreiungskampfes nicht die Begeisterung des Volkes empfunden hatten, daß Männer wie Arndt und Jünglinge und Knaben wie Philipp und Wilhelm Wackernagel von Menschen wie Kamptz, Dambach, Krause und Pape als Verbrecher verfolgt und in der amtlichen Zeitung als Verbrecher hingestellt werden konnten.

Das Leben ist allezeit reich gewesen an unbegreiflichen Irrungen, aber so verworren waren die Gedanken der regierenden Männer doch selten wie damals, wo Arndt wegen des aus edelster Empfindung entsprungenen Liedes „Auf Scharnhorst's Tod" und der fromme Student Philipp Wackernagel wegen eines poetischen Gebetes wie Verbrecher inquiriert wurden. Es fehlte nicht an mutigen Männern, die dem Staatskanzler, den Ministern und dem Könige

erklärten, daß dem Lande dies Treiben zur Schmach und zum Verderben gereiche, aber der König war für solche Vorstellungen nicht zugänglich. Hat er es doch im Jahre 1819 fertiggebracht, den neu ernannten Minister Wilhelm von Humboldt zwei Monate lang nach seiner Ankunft in Berlin nicht zu sehen, geschweige denn zu hören.[1])

In Breslau war für die Demagogenhetze so gut wie gar kein Material. Um so stärker wurde die Universität von Sorge und Entrüstung ergriffen, als sie durch die Karlsbader Beschlüsse unter Polizeiaufsicht gestellt wurde.

„Von dem Strom einer Alles erschütternden Zeit mit fortgerissen hat ein großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt und ihr eine willkührliche, oft verderbliche untergeschoben. Anstatt, wie es ihre Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst, zu welchem sie berufen waren, zu erziehen, und die Gesinnungen in ihnen zu erwecken, von welchen das Vaterland, dem sie angehörten, sich gedeihliche Früchte versprechen konnte, haben sie das Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die für Wahrheit und Irrthum gleich empfänglichen Gemüther mit leeren Träumen angefüllt, und ihnen gegen die bestehende gesetzliche Ordnung, wo nicht Bitterkeit, doch Geringschätzung und Widerwillen eingeflößt." Mit diesen von Metternich übersandten Schmähungen begründete der K. K. Österreichische Präsidialgesandte in der Sitzung der Bundesversammlung vom 20. September 1819 die von Österreich vorbereiteten Beschlüsse, für welche er Preußens König bereits gewonnen hatte, obschon die ernstesten Stimmen den König mahnten, mit so plumpen Mitteln könne man nur das Gute unserer Universitäten zerstören, aber die Jugend nicht aus den Verirrungen befreien, in denen sie befangen scheine. Der Beschluß der Bundesversammlung war in Teplitz und Karlsbad vorbereitet wie eine Verschwörung, und die Beschlußfassung in Frankfurt war eine Vergewaltigung der nicht im Komplott befindlichen Staaten, „selbst das Protokoll ist auf eine Weise zustandegebracht, die von einer Fälschung wenig verschieden ist".[2]) Der Beschluß stellte die damals nach Ziel und Verfassung sehr verschiedenen Universitäten der deutschen Staaten unter die gleiche Polizeiaufsicht, die namentlich mit dem Wesen und den Aufgaben der seit 1810 begründeten preußischen Universitäten ganz unvereinbar war. Der zunächst nur auf 5 Jahr gefaßte und deshalb als provisorisch bezeichnete Beschluß der Bundesversammlung, der aber 1824 als fortdauernd erklärt wurde, umfaßte folgende 4 Paragraphen:

§ 1. Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender

[1]) Gebhardt, Humboldt 2, 384.

[2]) Vgl. L. K. Aegidi, Aus dem Jahre 1819. 2. Aufl. Hamburg 1861. Besonders S. 64—83.

außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes, angestellt werden.

Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Verhältnis dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den akademischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instruktionen, mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§ 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Überschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein werden, irgend ein Hindernis im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden.

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

§ 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz

zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungs-Bevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punctes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§ 4. Kein Studirender, der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines academischen Senates von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer anderen Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studirender ohne ein befriedigendes Zeugnis seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.

Trotz der Zersplitterung durch die Turnstreitigkeiten zauderte die Universität Breslau nicht, sich gegen solche Verleumdungen und solche Unterdrückung zum Widerstande zu vereinigen, gleichviel ob ein Erfolg zu erwarten sei. Im Auftrage des Senats entwarf Steffens eine Eingabe an den König, die nach geringen Änderungen in folgender Form angenommen und am 4. Januar dem Könige übersandt wurde. „Zwar vermessen wir uns nicht", hieß es nach den einleitenden Sätzen, „ein Urteil zu fällen über die Notwendigkeit, die Euer Majestät und Deutschlands übrige mächtige Regenten . . . . gezwungen hat, so außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Aber uns der heiligen nie verletzten Treue gegen König und Vaterland bewußt, fortdauernd bemüht, die durch wissenschaftliche Forschung erworbene klare Einsicht, die Ordnung, Gehorsam und gesetzmäßige Freiheit mit tiefer Ehrfurcht für die Königliche Majestät verbindet, auch in den jugendlichen Gemüthern zu erwecken, sehen wir mit dem tiefsten Schmerz uns öffentlich mit einem Verdacht belastet, der uns um so mehr überraschen mußte, je weniger wir ihn verdient zu haben glauben. In öffentlichen Proclamationen der Bundesversammlung erschienen wir als Verführer der Jugend, als hätte ein geheimes Gift seinen Sitz genommen in der innersten Mitte aller wissenschaftlichen Bildung in Deutschland, werden wir dem Volke, dem theuren Vaterlande in einem Lichte dargestellt, welches einem jeden Vater Bedenken erregen muß, der uns seine Kinder vertraut, eine ministerielle Note hat diese Ansicht über die Grenzen gebracht, und für ganz Europa erscheinen wir als solche, gegen deren gefährliche Irrthümer die ernsthaftesten Maßregeln ergriffen werden müßten.

Nur eine kurze Zeit ist verflossen, seit das verkannte Deutschland ein wissenschaftliches Ansehen in Europa erwarb. Die bedeutendsten Männer wurden im Auslande kaum genannt, und den Fremden unterwürfig huldigten wir ihnen mehr als sich gebührte, das einheimische Große und Tiefe übersehend.

Jetzt erst ist es dem deutschen Gelehrten gelungen, mit dem einheimischen Schatz wissenschaftlicher Forschung herantretend, auch in Ansehen mit den gebildetsten Völkern zu wetteifern. Jeder deutsche Gelehrte fand sich geehrt, indem er zu einem Kreise von Männern sich rechnen durfte, der in Europa geachtet, durch das Vertrauen der Nation wie durch die huldreiche Gnade des Königs noch mehr gehoben wurde. Wie dankbar erkannten wir alle, wie sehr dieser glückliche Erfolg durch die großmüthige Fürsorge Euer Königlichen Majestät herbei geführt wurde. Nicht bloß als Thoren müssen wir erscheinen, die von einem eingebildeten Wissen aus das Land und die Jugend verwirren, auch als Undankbare, die die Wohlthaten der Majestät vergessen haben. So lastet die öffentliche ausgesprochene Ungnade Euer Majestät, durch keine gnädige Äußerung gemildert, auf höchst dero getreuesten Unterthanen, und in welchem Lichte müßten wir der Königlichen Majestät erscheinen, wenn wir diese dem Schuldbewußtsein ähnlich stillschweigend und gleichgültig ertrügen!

Wohl haben wir nicht ohne Sorge wahrgenommen, wie die bewegte Zeit ein unruhiges, grenzenloses Streben, ein zerstreuendes, durch nichts in sich begründetes Treiben unter den Jünglingen erregt hatte, dessen pädagogischer Einfluß uns zwar bedenklich schien, ohne daß wir jedoch in ihm eine politische Bedeutung ahnden konnten. Wenn dieses verwirrende Treiben Euer Königlichen Majestät und den großen Regenten Deutschlands anders erschien, so gründet sich dieses ohne allen Zweifel auf uns unbekannte Thatsachen, die nicht zur öffentlichen Kunde gekommen sind. Aber nicht auf den Universitäten ist der eigentliche Sitz dieser Krankheit, wenn auch einige die Symptome derselben nicht abzuwehren vermochten. Sie sind alle ehrwürdige Institute, und wenn manche Einrichtung fremder Länder für Deutschland nicht passend sein mag, so sind diese so tief gewurzelt in dem eigenthümlichen Leben des Landes, daß sie in der bestehenden Form sich nicht auf andere Länder übertragen lassen, so wie eine jede von Außen her geliehene Form die schönste einheimische Blüthe unvermeidlich zerstören würde. Langsam haben sich diese Institute in ruhiger geschichtlicher Folge seit Jahrhunderten gebildet und knüpfen die höchste wissenschaftliche Bildung an eine feste, von den Launen der Zeit unerschütterte sichere Gestaltung. Das Erziehungswesen der Schulen und Familien aber, in früheren Zeiten den Universitäten zur höheren Leitung anvertraut, ist seit langer Zeit in ein unsicheres Schwanken, in ein wandelbares Experimentiren gerathen, es sucht vergebens den Grund und Boden, der ihm verloren ging, und so jedem Wehen der Zeit preisgegeben, hat es in seiner ungewissen Stellung die Krankheit erzeugt, die schon früher keimte, aber in einer unruhig bewegten Zeit sich schnell entwickeln mußte. Hat sich auf den gelehrten Schulen noch immer ein gründliches Streben erhalten, so geschah es, indem von den Universitäten aus der ernste und strenge Sinn auf sie überging, und mit dem festesten Vertrauen wagen wir es die Überzeugung aus-

zusprechen, daß die Universitäten, indem sie den Sinn für Pflicht und Tugend wie für Wissenschaft beleben, die wahren Heilmittel gegen die erwähnte Krankheit darbieten, wenn sie den geschichtlich eingeborenen Trieb ungehemmt verfolgen dürfen.

Es ist uns nicht erlaubt, diese Behauptung in der nothwendigen Ausdehnung zu begründen, aber ebenso bestimmt dürfen wir versichern, daß auf der hiesigen Universität keine politischen Umtriebe sich gezeigt haben, weder solche, die durch irgend einen Lehrer veranlaßt wurden, noch solche, die auf irgend eine wahrnehmbare Weise von anderen Universitäten die hiesigen Studierenden in Bewegung gesetzt haben, und wir dürfen uns in dieser Rücksicht der strengsten Untersuchung unterwerfen. Wir hielten uns um so mehr verpflichtet, diese allerunterthänigste Vorstellung Euer Königlichen Majestät zu Füßen zu legen, da die Maaßregeln, die gegen uns ergriffen sind, leicht das Vertrauen der Schüler, die Hauptstütze unseres Einflusses auf die jugendlichen Gemüther, schwächen und so unseren Wirkungskreis von seiner wohlthätigsten Seite angreifen könnten.

Wir wagen daher die allerunterthänigste Bitte, daß wenn auch aus höheren Gründen, die wir mit stiller Ergebung ehren, eine Abstellung oder Milderung der getroffenen Maaßregeln nicht möglich sein sollte, Euer Königlichen Majestät allergnädigst geruhen möchten, uns eine schriftliche Zusicherung höchstdero fortdauernder Huld, welche verscherzt zu haben wir uns nicht bewußt sind, ertheilen möchten. Die Hohe Gnade Euer Königlichen Majestät ist einem jeden treuen Unterthan ein unschätzbares Gut, muß vorzüglich den Gelehrten, welchen die Sorge für die wissenschaftliche Bildung anvertraut wird, und die auch durch die gnädigste Fürsorge der Majestät gedeihen, wichtig seien, so daß die leiseste Ahndung, als könnte sie schwanken, uns billig als ein großes Unglück erscheint. Unsere ganze Wirksamkeit gründet sich lediglich auf das feste Vertrauen, so des Vaterlandes wie der Jugend, ein Vertrauen, welches durch die neuesten Verfügungen in ihrer Allgemeinheit nur zu leicht erschüttert werden möchte, durch eine allergnädigste Äußerung der Majestät aber wieder befestigt werden kann.

Wir beharren in tiefster Ehrfurcht Euer Königl. Majestät

allerunterthänigster Rector und Senat der hies. Universität.

Breslau, im Dezember 1819.

Aus den recht ausführlichen Urteilen des Umlaufs hebe ich hervor, daß ein Vorschlag, den anderen preußischen Universitäten Abschrift der Eingabe zuzusenden, abgelehnt wurde, weil es mißdeutet werden könne, sodann daß Steffens die niedrigen Angriffe des auch hier seine kleinliche Gesinnung offenbarenden Madihn in liebenswürdigster Weise nicht nur ertrug sondern zu entschuldigen bat, endlich daß Passow mit Entschiedenheit für Steffens Werk eintrat. Es wird dem hochgesinnten Manne eine Freude gewesen sein, mit

dem Kollegen, der im noch fortdauernden Turnstreit sein einflußreichster Gegner gewesen war, in so wichtiger Angelegenheit zusammen gehen zu können.

Noch im Laufe des Monats empfing die Universität folgende Antwort: „Ich verkenne die nützliche Wirksamkeit der Universität zu Breslau nicht und nehme mit Zufriedenheit die in der Vorstellung vom 4. d. M. enthaltene Versicherung des Rectors und Senats an: daß die Veranlassungen des zweiten Beschlusses des Bundestages vom 20. September vorigen Jahres dort nicht vernehmbar gewesen und von keinem der Universitätslehrer genährt worden sind.

Von dem Rector und Senat selbst wird es jedoch anerkannt, daß das Wesen der Studierenden in neueren Zeiten sich auch dort auf eine nachtheilige Art verändert habe. Es genügt aber keineswegs, daß die akademischen Lehrer dieses Übel nicht absichtlich nähren, sondern ihre Pflicht ist es, demselben kräftig entgegen zu streben, und um dieses den Universitäten zu erleichtern, erhielten die genommenen Maßregeln die Allgemeinheit, in welcher sie dastehen.

Durch die ununterbrochene, gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht werden der Rector, Senat und sämtliche Lehrer der Universität Breslau ihrem wichtigen Berufe zur zweckmäßigen Bildung der Studierenden, welche von so großer Rückwirkung auf die ganze Erziehung und Bildung des Volks ist, auf eine vollkommen wohlthätige Art genügen und die Ansprüche auf Meine Zufriedenheit mit ihrer Wirksamkeit sich erhalten.

Berlin, den 24. Januar 1820. Friedrich-Wilhelm.

Diese Worte des Königs änderten nichts an der tatsächlichen Entrechtung der Universitäten durch jene Beschlüsse, die noch verschärft wurden durch die Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten vom 18. November 1819 und durch das vom gleichen Tage erlassene Reglement über die künftige Verwaltung der akademischen Disziplin und Polizeigewalt. Hierdurch wurden die preußischen Universitäten in ihren wichtigsten Beziehungen, in ihrer Lehre und in den Beziehungen zu ihren Schülern unter eine Aufsicht gestellt, die sie als entehrend empfinden mußten und empfunden haben. Kein Zeugnis der Professoren galt, das der Bevollmächtigte nicht genehmigt hatte, kein Stipendium konnte ohne ihn verliehen werden, die Vorlesungen der Professoren wie die Verhandlungen des Senats unterlagen seiner Kontrolle, und der ganzen Wirksamkeit der Professoren sollte dieser Beamte „eine heilsame Richtung geben", der selbst wieder direkt und indirekt von dem Polizeiminister und der den König beherrschenden Kamarilla Anweisung empfing. Der Universitätsrichter ferner war aus einem Gehilfen des Rektors und des Senates zum Gehilfen des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten geworden. Und all das war den Wittgenstein und Kamptz noch nicht genug. Ihr

Hauptwunsch war, den Minister Altenstein und seine Räte Süvern und dessen Freunde zu beseitigen. Ihr Breslauer Genosse Menzel sprach das direkt aus[1]).

Es empfiehlt sich zu vergleichen, wie diese Maßregeln in Königsberg aufgenommen wurden. Ähnlich wie Breslau sandte die Universität eine bei aller Ehrerbietung kräftige Eingabe gegen diese Maßregeln an das Ministerium, und Altenstein suchte sie zu trösten durch den Hinweis auf den ausgezeichneten Mann, der mit der Ausführung der Bestimmungen betraut sei, die übrigens nicht so bös gemeint seien als es scheine. Aber die Universität konnte sich dadurch um so weniger beruhigen lassen, als nun die Verfolgung der studentischen Verbindungen die Willkür offenbar machte, mit der man das Natürlichste und Einfachste in dem Leben der Studenten in Verschwörung und Verbrechen umdeutete. His peractis, schrieb der Dekan der medizinischen Fakultät am 7. April 1820 in das Protokollbuch bei der Niederlegung seines Amtes, imminutam et oppressam universitatum dignitatem lugens munus decani depono. Der Prorektor aber schlug vor, beim Wechsel des Prorektorats keine Feierlichkeiten zu veranstalten. Das könne ja nur das Gefühl der Kränkung erneuern, und den Zuschauern müsse die Szene lächerlich vorkommen. Es ist die gleiche Auffassung, wenn in Breslau der Philologe Passow 1824 einen ministeriellen Erlaß, der von der Hoffnung eines wohltätigen Einflusses der Professoren auf die Studenten sprach, mit den bitteren Worten begleitete: „Nach den Maßregeln, die von oben her gegen die Universitäten und ihre Lehrer ergriffen sind und noch fort bestehen, erzeigt das Hohe Ministerium uns eine höchst unerwartete Ehre, wenn es uns anjetzt im Stande glaubt auch außerhalb der Vorlesungen einen wohltätigen sittlichen Einfluß auf die Jugend auszuüben." Und noch schärfer äußerte sich der Dekan der juristischen Fakultät 1822, indem er dem ao. Regierungsbevollmächtigten Neumann in Anlaß einer Berufung schrieb, nach der (die Erlasse von 1819 erneuernden und verschärfenden) Kabinettsorder vom 12. April 1822 sei schwerlich zu hoffen, „daß irgend ein Lehrer von einigem Ruf sich entschließen dürfte, um vielleicht eines höheren Gehaltes willen eine Anstellung an einer preußischen Universität anzunehmen."

In Breslau wurde die Verbindung Arminia zur Untersuchung gezogen, und weil die Berliner Inquisitoren den Breslauer außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten nebst Rektor und Universitätsrichter für nicht rücksichtslos genug hielten, so wurde der berüchtigte Berliner Universitätsrichter Krause, gegen dessen Anstellung der Minister Altenstein vergebens seinen ganzen Einfluß aufgeboten hatte, nach Breslau geschickt. Alle regelmäßigen Gewalten wurden bei Seite geschoben oder in den Dienst der Inquisition gestellt. Der

[1]) Vergleiche den Brief Menzels an Wittgenstein vom 3. Dezember 1820 bei Lenz II, 1 S. 126. Dieser Brief, der die Beseitigung Altensteins und seiner Räte fordert, offenbart recht bedenkliche Seiten im Wesen dieses Verfolgers der Breslauer Turner. Dazu die Anm. 1 S. 96.

Oberpräsident, der ao. Regierungsbevollmächtigte, Rektor und Senat und der Universitätsrichter haben viele und peinliche Arbeit mit diesen Untersuchungen um nichts gehabt: aber als der ao. Regierungsbevollmächtigte den Rektor Middeldorpf (1823) aufforderte, eine in seiner regelmäßigen Kompetenz liegende Verfügung zu erlassen, da hieß es, das sei einer außerordentlichen Kommission vorbehalten. Das ist typisch. Nicht einmal der ao. Regierungsbevollmächtigte kannte Wege und Grenzen des Verfahrens. Die Oberpräsidenten aller Provinzen, so verschieden sie nach Ansichten und Charakter waren, erklärten, wie erwähnt, nichts von demagogischen Umtrieben melden zu können. Der König hörte aber nicht auf sie, auch nicht auf den ihm sonst so vertrauten Witzleben, der schon 1822 klagte, daß einige Preußen sich ganz dem österreichischen Interesse hingeben, „um ihre eigenen Pläne durchzusetzen und die Demagogen-Chimäre zu verfolgen[1]." Und was war das Ergebnis? Steffens hatte als Rektor 1821/22 einen erheblichen Teil an der Untersuchung, namentlich waren ihm die beschlagnahmten Briefe zur Prüfung überwiesen. Er überzeugte sich, daß alle die angeblichen Beweise von staatsgefährlichen Umtrieben nichtig waren, und daß sich die Studenten einzig und allein durch die Heimlichkeit der Verbindungen schuldig gemacht hatten. Wie stand es aber mit dieser Heimlichkeit? In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten mehrere deutsche Staaten und auch die preußische Regierung wiederholt die Orden und Kränzchen, die damals üblichen Formen studentischer Verbindungen, bei Strafe untersagt. 1793 erfolgte sogar ein Verbot durch Beschluß des Regensburger Reichstags, und am 31. März 1796 wurde in Preußen ganz allgemein jede Art von Verbindungen unter Studenten verboten. Natürlich ohne dauernden Erfolg, zumal die geistige und moralische Bewegung, welche die Zeit der Not und die Erhebung des Volkes zur Befreiung des Vaterlandes unter der akademischen Jugend erzeugt hatten, mit unwiderstehlicher Gewalt zu Vereinigungen drängte. Die Vorträge, die Fichte in Berlin und Steffens in Breslau hielten, um die traditionellen Unsitten des akademischen Lebens zu bekämpfen und edlere Formen und Ziele ihrer freundschaftlichen Verbindungen zu schaffen, der gehobene Sinn der aus dem Befreiungskriege zurückkehrenden Studenten, das Entstehen der Burschenschaften, die Turnerei, die Versuche, das Duell abzuschaffen oder einzuschränken, die ähnlichen Bestrebungen von Dozenten und Studenten in Gießen, Jena und anderen Orten sind Produkte und Zeugen dieser Bewegung, die in dem Wartburgfeste 1817 und in der Vereinigung der Burschenschaften zu dem allgemeinen Burschenbunde 1818 ihren Höhepunkt erreichten. Es fehlte auch im preußischen Ministerium nicht an Männern, welche in dieser Bewegung die Befreiung des akademischen Lebens von schlechten Traditionen und böser Lüderlichkeit begrüßten, gegen die bisher

[1]) Varrentrapp S. 344.

die Behörden vergeblich angekämpft hatten. Aber der König ließ sich von denen beraten, die in dem hier nachwirkenden Geiste des Befreiungskrieges nur Elemente der Revolution sahen, und am 7. Dezember 1817 erfolgte eine Kabinettsorder, welche das allgemeine Verbot von Verbindungen unter den Studenten erneuerte und jeden Teilnehmer mit Relegation bedrohte. Allein auch dies Verbot ließ sich nicht durchführen oder doch nur ganz vorübergehend, denn es stand im Widerspruch mit der Natur der Dinge.

Das Bedürfnis der akademischen Jugend nach freundschaftlicher Vereinigung, die Macht der Tradition und die Freude an dem feierlichen Zeremoniell des studentischen Verbindungslebens ließen überall geheime Verbindungen entstehen, wo die öffentlichen verboten waren. Viele der an Geist und Herz begabtesten Studenten, so verschieden sie sonst sein mochten, hielten es für eine Art Ehrensache, trotz der drohenden Gefahr das Recht der akademischen Jugend auf solche Vereinigungen zu behaupten.

In Breslau bestanden 1817 zwei landsmannschaftliche Verbindungen, die Teutonia und die Polonia, jene mit dem Charakter einer deutschen, diese mit dem einer polnischen Landsmannschaft, ohne daß dieser nationale Unterschied politische Bedeutung gehabt hätte. Sie standen mit einander im Kartell- und Paukverhältnis. Am 18. Januar 1818 gestaltete sich die Teutonia in eine Burschenschaft um, mit den Farben Schwarz, Rot, Weiß. Einige Eiferer waren unzufrieden, daß diese Burschenschaft Teutonia noch an manchen ihnen mißfälligen Bräuchen und Anschauungen der Landsmannschaft fest hielt, und gründeten eine „eigentliche Burschenschaft", die aber von den Teutonen als Sulphuria verspottet und bald unterdrückt wurde[1]).

Die Behörden hatten diese Verbindungen geduldet, obwohl sie ihre Existenz kannten, aber im Jahre 1819 wurde es doch vielen Mitgliedern unheimlich, und auf einem Konvent im Lauerschen Garten in der Mehlgasse Anfang des Winter-Semesters 1819/1820 löste sich die Teutonia auf. Zahlreiche Mitglieder bildeten jedoch bald darauf zwei neue Verbindungen: Arminia und Borussia, so daß nun mit der Polonia drei geheime Verbindungen bestanden. Die Arminia wollte mehr den Geist der Burschenschaft, namentlich die ernstere Auffassung des Duellwesens, festhalten und beschickte auch noch die allgemeinen Burschentage. Mit den Borussen zerfielen die Arminen 1820/21 so arg, daß sogar ein Knüttel-Komment einriß. Aber bald kam über alle das gleiche Verderben.

Zunächst forderte die Regierung allerdings nur, daß die Mitglieder der Arminia in Untersuchung gezogen würden, aber der Rektor Steffens hielt dafür, daß die Arminen gegen kein anderes Gesetz verstoßen hätten als nur gegen

[1]) Die Wappen der Landsmannschaft und der Burschenschaft Teutonia gibt ihr ehemaliges Mitglied Dr. Junge in den Schlesischen Provinzialblättern 1867 S. 292.

das allgemeine Verbot der Bildung studentischer Korporationen, daß sie also nicht schuldiger wären als Borussen und Polonen, deren Existenz den akademischen Behörden ebenso bekannt war wie die Existenz der Arminen, und die man geduldet hatte, weil man überzeugt war, daß sie in irgend einer Form doch sich erneuern würden. Um nun die Arminen vor schärferen Strafen zu retten, dehnte Steffens (Rektor 1821/22) die Untersuchung auch auf Borussia und Polonia aus. Er hoffte durch die große Zahl der beteiligten Studenten zu erweisen, daß man unmöglich mit den harten Strafen des Gesetzes gegen sie einschreiten könne. Man würde die ganze Provinz in Aufregung bringen. Er stattete dem Staatskanzler Hardenberg persönlich Bericht ab und suchte ihn zu überzeugen, daß es falsch sei, Äußerungen junger Leute im leichten Gespräch und in flüchtigen Briefen anders aufzufassen denn als Äußerungen, wie sie sich in so erregten Zeiten leicht auf die Lippen und in die Feder drängen. Was sich von politischer Aufregung unter den Breslauer Studierenden finden lasse, sei völlig unbedeutend. Die Teilnahme an den verbotenen Verbindungen sei allerdings strafbar, aber der Fehler liege daran, daß man solche unschuldige Verbindungen verboten habe; es sei notwendig dem natürlichen Bedürfnis der Jugend nach geselligen Vereinen zu genügen, sonst werde man das Unkraut der geheimen Verbindungen nicht vertilgen. Es half nichts, es sind viele Studenten mit schweren Strafen, auch vieljährigem Gefängnis, belegt worden, obschon keine staatsgefährliche Verbindung oder Handlung nachgewiesen werden konnte.

Ebensowenig wurde irgend einem Professor ein derartiger Einfluß oder sonst etwas Verdächtiges nachgewiesen, aber trotzdem geschah nichts, die in der Begründung der Karlsbader Beschlüsse gegen sie erhobenen Beschuldigungen, als verbreiteten sie das Gift der Revolution, zurückzunehmen; vielmehr wurden jene zunächst nur für 5 Jahr gefaßten Karlsbader Beschlüsse 1824 für dauernd erklärt und damit auch jene Anklagen der Professoren erneuert und bestätigt.

Im Frühjahr 1824 war Kamptz zum ersten Direktor der Unterrichtsabteilung im Kultusministerium unter Beibehaltung seiner Befugnisse als Polizeidirektor ernannt worden und noch andere Personalveränderungen hatten dieser Gruppe das völlige Übergewicht gegeben, so daß Metternich in lauten Jubel ausbrach: „Hatzfeld hat in Berlin ganz gräulich aufgeräumt. Münch nennt ihn den moralischen Herkules. Dort ist die Partei am Leben gepackt worden. Man hat eine vorübergehende Unpäßlichkeit des Herrn von Altenstein benützt, sein ganzes Departement zu verändern“[1]). Kamptz ging alsbald gewalttätig vor. Mitte August sandte er der Universität Breslau einen Erlaß, der kaum anders als ein sinnloser Wutausbruch zu bezeichnen ist. Wenn die

[1]) Varrentrapp 343.

akademischen Behörden die geheimen Verbindungen nicht in kurzem gänzlich ausrotten würden, so würden „die allerschärfsten Maßregeln, ja die Aufhebung der ganzen Universität in Antrag gebracht werden". Zugleich fordere das Ministerium die Professoren auf, durch persönlichen Einfluß die Studierenden auf die Bahn der Ordnung zurückzubringen. Das Ministerium wisse sehr wohl, wie groß die Einwirkung sei, welche die Professoren als Lehrer, als Vorgesetzte mit väterlichem Ansehen und als Obrigkeit auf empfängliche und gebildete jugendliche Gemüter auszuüben imstande seien, und dasselbe müsse daher, wenn sich dieser eine verkehrte Richtung bemächtigt habe, mit Grund vermuten, daß jene Einwirkung nicht von der rechten Art oder wenigstens nicht sorgfältig genug gewesen sei. Das Ministerium werde seine besondere Aufmerksamkeit darauf richten, wer von den dortigen Professoren in dieser Beziehung seine Schuldigkeit erfülle oder vernachlässige, und hiernach nicht allein selbst Lob und Auszeichnung erteilen oder Tadel und Strafe verhängen, sondern auch Sr. Majestät darnach berichten und Vorschläge machen.

Der Regierungsbevollmächtigte fühlte sich in einer peinlichen Lage. Er wußte, daß die Professoren nicht schuld waren, wenn die Studenten geheime Verbindungen gründeten, seitdem man die unschuldigsten Vereine verboten hatte. Er suchte Hilfe bei der Philosophischen Fakultät und forderte sie auf eine Sitzung zu halten um die Mittel zu erwägen, „wie die Gemüter der Studierenden so bearbeitet werden, daß sie von einem ernsten dauernden Widerwillen gegen alles und gegen jedes Verbindungs-Wesen, welches dem so klar und so oft ausgesprochenen Willen Sr. Majestät und der Hohen Ministerien so durchaus zuwider ist, innigst ergriffen werden. . . . Nicht bloß die Furcht vor der strengen Strafe, die jeden solchen Frevler erwartet, dürfte ein ausreichendes Motiv gegen das Verbindungs-Wesen sein, denn bei der vermehrten Heimlichkeit, womit das Verbindungs-Wesen jetzt betrieben wird, glaubt der mutwillige jugendliche Leichtsinn auch sein Umtreiben im Verborgenen führen zu können. Selbst die Motive der persönlichen und der Standes-Ehre, die Beachtung des guten Rufes der Universität, der jedem edlen Gemüte am Herzen liegen muß, und die noch reineren und höheren Beweggründe der Sittlichkeit und Religiosität werden ohne eine hinzutretende genauere Beaufsichtigung der Studierenden als sie bisher geführt worden, nicht kräftig genug wirken."

Vier Wochen später, 14. September 1824, erließ Kamptz das folgende Dekret[1]), das man wohl als einen Versuch betrachten darf, das Augustdekret in Vergessenheit zu bringen, und das offenbar unter dem Einfluß der Vorschläge des Regierungsbevollmächtigten Neumann entstanden ist:

„Wenn gleich die Leitung der Studien der Studirenden und die Aufsicht auf deren zweckmäßige Einrichtung nach den Gesetzen der einheimischen

[1]) Der Erlaß ging an alle ao. Regierungsbevollmächtigte und ist auch bei Koch II, 190 f. abgedruckt.

Universitäten der academischen Obrigkeit obliegt, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß anderweitige Dienstgeschäfte es der letztern nicht erlauben, diesem Gegenstande eine der Wichtigkeit desselben angemessene volle Aufmerksamkeit und Folge zu widmen, sondern vielmehr nicht selten Studirende entweder gar keine oder nur wenige Collegia hören, oder sich bloß auf die allernotwendigsten beschränken, oder sie ganz zweckwidrig wählen und auf einander folgen lassen, oder endlich sie nachlässig und unordentlich hören.

Die hieraus in jeder Beziehung entstehenden Nachtheile sind so bedeutend, daß sie die ernsthafteste Fürsorge aller derjenigen auffordern, welchen des Königs Majestät die Leitung der wichtigen Angelegenheit des akademischen Unterrichts zu übertragen geruhet haben.

Nach der Ansicht des Ministerii kann den angeführten Nachtheilen am zweckmässigsten dadurch vorgebeugt werden, dass auf jeder Universität eine Anzahl von Professoren die nähere Aufsicht auf die Studien der einzelnen Studirenden in den obgedachten Beziehungen übernehmen.

Es wird hierbei darauf ankommen, ob hierzu vorzugsweise diejenigen Professoren, unter deren Decanat die Studierenden ihre akademische Laufbahn angefangen haben, dergestalt zu wählen sind, dass sie auch nach Niederlegung des Decanats diese specielle Aufsicht fortführen, oder ob dazu ohne Rücksicht auf Decanat oder anderes akademisches oder Facultäts-Amt besonders dazu geeignete und geneigte Professoren unter einer näher zu ermittelnden Form zusammen treten.

In dem einen wie dem anderen Falle würden sie die Bestimmung haben, die Studien der ihnen besonders überwiesenen Studirenden überhaupt zu leiten und zu beaufsichtigen, insonderheit aber darauf zu sehen, daß jeder derselben nicht bloss Collegien besucht sondern auch dabei eine zweckmässige Wahl trifft, sie ordentlich und regelmässig besucht und benutzt.

Unerlässlich wird es dabei sein, dass diese Professoren sich in vollständiger Kenntnis derjenigen Collegien erhalten, welche jeder ihrer besonderen Aufsicht anvertraute Studirende bereits gehört hat, und sich die Ueberzeugung verschaffen, dass derselbe an den Vorlesungen ordentlich und regelmässig Theil nimmt, und dass sie diejenigen, die hier unter fehlen, mit väterlichem Ernste zurecht weisen, und erst wenn dasselbe fruchtlos geblieben ist zum obrigkeitlichen Ernste des Rectors und Senats oder des Regierungs-Bevollmächtigten ihre Zuflucht nehmen. Eben so nothwendig ist es, dass ohne ihr Gutachten keine akademischen Beneficien ertheilt werden, und dass die bewilligten Beneficien nicht anders als auf das halbjährig zu ertheilende Studien-Attest derselben erhoben werden. Wenn gleich diejenigen Studirenden, welche keine Beneficien erhalten, in der Wahl der Collegien an die Belehrung jener Professoren nicht gebunden sein mögen: so würden doch die beneficirten Studirenden gehalten sein ihre Studien darnach einzurichten.

Das Ministerium fordert jedoch vor weiterem Beschlusse Ew. Hochwohlgeboren auf, diesen Gegenstand mit Beirath und Zuziehung des Rectors und Senats, sowohl überhaupt als insonderheit in Ansehung der näheren Modalitäten und der besondern Verhältnisse der dortigen Universität in nähere Erwägung und Berathung zu nehmen und ihm demnächst darüber bestimmtere Vorschläge zu machen. Bei dieser weiteren Erwägung werden sich auch die Mittel ergeben, wodurch die übrigen öffentlichen Lehrer die mit der Studienaufsicht beauftragten Professoren in fortgesetzter Kenntniss des Fleisses ihrer Zuhörer erhalten, so wie auch die Einwirkung dieser Professoren auf die zu ertheilenden Zeugnisse des Fleisses.

Ew. Hochwohlgeborenen besondern Aufmerksamkeit und Fürsorge empfiehlt das Ministerium diesen Gegenstand angelegentlichst. Wenn gleich diejenigen Professoren, welche diese besondere Studien-Aufsicht übernehmen, dadurch allerdings einen Zuwachs an Geschäften erhalten, so werden sie doch, wie das Ministerium im voraus überzeugt ist, darin nur einen Zuwachs an wohlthätiger und höchst wichtiger mithin ehrenvoller Wirksamkeit finden und daher dem Ministerio dabei entgegen kommen."[1])

Die Summe des Erlasses war also das Verlangen nach einer genauen Beaufsichtigung der Studierenden, ihres Fleißes und ihres Betragens, und der Regierungsbevollmächtigte Neumann bewegte sich in den gleichen Gedanken. Die Professoren möchten die Studenten unter sich zur Beobachtung verteilen, auch eine größere Zahl in ihren Familienumgang ziehen. Endlich wurde empfohlen, daß jeder Student nach Prager Muster das erste Jahr seines Studiums in der Philosophischen Fakultät verweilen sollte. Die Bemerkungen der Professoren im Umlauf zeigen, daß jener erste drohende Erlaß zunächst einen gewissen Eindruck machte. Auch ein sonst so freier Geist wie der Philosoph Rohowsky zeigte sich zu allerlei Beschränkungen der akademischen Freiheit geneigt: aber schließlich ließen sich die Herren doch nicht einschüchtern. Passow schrieb, viele Studenten kämen zur Universität in einem Zustande, der sich durch die der Universität zu Gebote stehenden Mittel nicht bessern lasse. Auf die besseren Jünglinge hätten die Professoren allerdings Einfluß, „aber ich glaube, auch wir alle haben ohne Jagd auf Lob und Auszeichnung von dieser Seite längst gethan, was Pflicht und Gewissen von uns forderten. . . . . Ich werde daher auf dem einmal betretenen Wege beharren, wie ich es für meine Pflicht halte, und wie ich nach meiner Ueberzeugung allein wirken kann: in die besonderen Vorschläge des Herrn Regierungsbevollmächtigten aber kann ich aus mehr als einem Grunde nie eingehen." Ähnlich äußerte sich der Dekan Schneider, und mit

[1]) Act. Phil. Fac. Decanat Schneider 1823/24 (bisher falsch gebunden zu Dekanat Fischer 1822/23) enthalten Schreiben von Kamptz vom 16. Aug., von Neumann vom 28. Aug., von Kamptz vom 14. Sept., von Neumann vom 26. Sept. 1824, dazu die Bemerkungen der Professoren im Umlauf und andere bezügliche Akten.

Recht. Denn „Lehren ist eine freie Kunst", die ein jeder nur üben kann nach seiner Art, und „Erziehen ist eine Betätigung von Liebe und Weisheit". Für solche alte Weisheit hatte Kamptz keinen Sinn. Er vermeinte mit seinen Befehlen die Wissenschaft reglementieren und die Professoren als Werkzeuge seiner Erziehung leiten zu können, wie man das in Österreich zu können schien. Die Breslauer Universität ließ sich aber von Kamptz nicht erniedrigen zu einer bloßen Anstalt zur Ausbildung der Beamten. Sie blieb zugleich eine Stätte der freien Forschung, und die Professoren fühlten sich auch unter dem Druck jener unseligen Politik gestützt und gehoben durch den Hauch der Freiheit, der überall da weht, wo Menschen mit aufrichtigem Sinn die Wahrheit suchen.

Die Breslauer Professoren haben sich oft in Peinliches fügen müssen, aber sie haben nicht aufgegeben, was sie sich zu wahren verpflichtet glaubten. Bezeichnend ist die eben erwähnte Erklärung von Passow, und als die Fakultät am 2. November 1819 eine Rüge von dem Minister empfing, weil sie angehenden Privatdozenten veniam docendi erteilt habe, ehe die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt gewesen seien, wies der Dekan Thilo (27. November) nach, daß alles erfüllt sei, was die Statuten forderten, und schloß mit der bei aller Höflichkeit dringenden Mahnung um Erlaß des Fakultätsreglements. „Auf diese schmerzliche Veranlassung wagen wir endlich um die baldigste Zufertigung des in den allgemeinen Universitätsstatuten verheißenen Fakultäts-Reglements ebenso ehrerbietig als dringend anzusuchen, in dem wir aufs neue erkennen, wie wir ohne dasselbe außer Stande sind Zurechtweisungen zu vermeiden, die darum überraschend für uns sein müssen, weil sie zwar auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen mögen, von denen wir nur noch nicht in Kenntnis gesetzt sind."

In denselben Tagen (18. November) sah sich das Ministerium durch die Fakultät genötigt, sein Verhalten bei Berufungen zu rechtfertigen und zu versichern, daß es eifrig bemüht sei die entzogenen Lehrkräfte zu ergänzen. Wenn dabei ein besonderes Recht der Fakultät auf Mitwirkung nicht gesichert wurde, so trug der Vorgang doch dazu bei, den Anspruch der Fakultät auf dies Recht hervortreten zu lassen und zu kräftigen. In ähnlicher Weise haben auch andere Fakultäten ihre Rechte und Ansprüche verteidigt, so der Dekan der juristischen Fakultät von 1823/24 Professor Foerster in dem oben erwähnten Falle. Erleichtert wurde der Universität dieser Widerstand gegen die Willkür der Verwaltung durch das offenbar auf wirklicher Hochachtung beruhende Wohlwollen des ao. Regierungsbevollmächtigten Neumann, wenn er auch keine kräftige Stütze gewährte, durch den mittelbaren Einfluß des stets unerschrockenen und die Erbärmlichkeiten der herrschenden Höflinge durchschauenden Oberpräsidenten Merckel[1]), und vor allem dadurch, daß Altenstein

[1]) Von 1820—1825 hatte sich Merckel von den Geschäften verstimmt zurückgezogen, dann trat er wieder ein.

mit Johannes Schulze und einigen anderen Räten auch in dieser bösen Zeit das rechte Verständnis und einen Rest ihrer Begeisterung für die Wissenschaft bewahrten.

Der wichtigste Kampf entbrannte, als die Regierung 1822 eine Verfügung erließ, welche das den Fakultäten durch die Statuten verliehene Recht, Männern von ausgezeichnetem Verdienst die Doktorwürde honoris causa zu verleihen, an die vorgängige Erlaubnis des Ministers band. Der Senat teilte diese Verfügung den Fakultäten unter dem 1. April 1823 in Abschrift mit, indem er Folgendes hinzufügte:

Die Universität kann sich eine solche Schmälerung der ihr durch des Königs Majestät zugesicherten Rechte nicht gefallen lassen und hat daher das ebenfalls abschriftlich beiliegende Schreiben an das Hohe Ministerium erlassen, wo die Protestation fürs erste in ein scheinbares Nachgeben eingekleidet ist, indem zu hoffen ist, daß es dabei sein Bewenden haben wird. Sollte es nicht der Fall sein, so würde eine ganz unumwunden ausgesprochene Verwahrung der statutenmäßigen Rechte, denen wir schlechterdings nichts vergeben dürfen, folgen müssen. Inzwischen ist es klar, daß dem Hohen Ministerium:

1. eine jedesmalige Anzeige über die vorgenommenen Ehrenpromotionen, nachdem sie erfolgt sind, keineswegs versagt werden kann; sodann:

2. daß eine vorhergehende Anfrage und einzuholende Genehmigung in den Fällen, wo die statutenmäßigen Bedingungen einer vorzunehmenden Ehrenpromotion fehlen, nicht abgewiesen zu werden vermag.

Indem daher Rector und Senat in seinem Schreiben an das Hohe Ministerium notwendig diese Verpflichtungen anerkennen mußten, sehen sie sich zugleich gedrungen, die respektiven Fakultäten zur pünktlichen Erfüllung dieser anerkannten Verpflichtungen ergebenst aufzufordern.

Rektor und Senat der Königlichen Universität

Breslau den 1. April 1823.

Middeldorpf.

Auf die hier erwähnte Eingabe erhielt der Senat ein beruhigendes Schreiben des Ministers. Das der Universität durch die Statuten verliehene Recht „honoris causa das Doktordiplom als freiwillige Anerkennung ausgezeichneter Verdienste um die Wissenschaft zu erteilen“ solle nicht geschmälert werden, das Königliche Ministerium werde in solchen Fällen nie die Genehmigung versagen. Breslau könne sich um so mehr beruhigen, da die gleiche Verfügung an alle inländischen Universitäten ergangen sei. In den folgenden Jahren blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Die Fakultäten unterließen es fast ganz Promotionen honoris causa vorzunehmen, und am 7. Januar 1834 schrieb der ao. Regierungsbevollmächtigte an den Senat, er habe gehört, die Philosophische Fakultät hätte beschlossen, Ehrenpromotionen nicht mehr vorzunehmen so lange „die Vorschrift einer vorherigen Anzeige darüber an das vorgesetzte Ministerium

bestehen" bleibe, weil diese Anzeige das der Fakultät zustehende Recht schmälere. Es sei indessen zu erwägen, „daß die Erteilung der akademischen Doktorwürde kein bloßer gelehrter Akt im inneren wissenschaftlichen Gebiete ist, sondern daß sie zugleich in äußere staatsbürgerliche Ehrenverhältnisse und Rechte hinübergreift. Eben aber in letztgedachter Hinsicht muß dem Staate, zumalen in jetziger bewegter Zeit, allerdings daran gelegen sein zu verhüten, daß kein staatsbürgerlich bescholtener Mann durch Erteilung der akademischen Doktorwürde öffentlich geehrt werde." Der Senat möge sich zu der Sache erklären, weil eine angemessene Ausübung der Befugnis zu Ehrenpromotionen, dem äußeren Rufe der hiesigen Universität förderlich sein kann." Beendet wurde der Streit durch die §§ 98—102 des Reglements vom 13. September 1840, und zwar im Sinne der Fakultät. § 98 sichert ihr Recht, ausgezeichnetes Verdienst um die Wissenschaft durch die Verleihung des Doktordiploms honoris causa zu ehren, ohne irgend wie zu einer Anfrage bei dem Minister verhalten zu sein. Dagegen muß nach § 102 diese Genehmigung eingeholt werden, wenn die Fakultät „in außerordentlichen Fällen sich bewogen fände, großen außerhalb der Wissenschaft erworbenen Verdiensten durch Überweisung des Doktordiploms ihre Verehrung zu bezeigen".

Die Demagogenverfolgungen erneuerten sich auf den Universitäten mit Heftigkeit nach der Pariser Julirevolution 1830 und den Bewegungen, die in Sachsen, Hessen, Hannover und Braunschweig überlebte und teilweise unerträgliche Zustände und Personen beseitigten und gewisse Anfänge konstitutionellen Lebens einführten. Auch die akademischen Kreise waren daran beteiligt, so an dem Putsch in Göttingen, der den Anstoß gab zu den Reformen der Verwaltung, die in der Verfassung von 1833 ihren Abschluß fanden, und an dem Frankfurter Wachensturm 3. April 1833, der den Bundestag unmittelbar zu Repressalien anspornte. Nachdem 1831 und 1832 die Bundesversammlung strengere Maßregeln gegen Vereine, Versammlungen usw. erlassen hatte, beschloß eine Konferenz von Ministern der Bundesfürsten in Wien 1834 ein förmliches System von Fesseln des öffentlichen Lebens, und zwar hauptsächlich der Universitäten. Die §§ 38—55 der Akte beschäftigten sich mit ihnen. Diese Beschlüsse sollten zunächst auf 6 Jahre gelten, aber wenn nötig erneuert werden. Die Instruktionen für die ao. Regierungsbevollmächtigten, die Vorschriften über die Immatrikulation, über die Zeugnisse, über die Habilitation wurden mit ängstlicher Umsicht so gestaltet, daß die Regierung jeden auch nur Verdächtigen beseitigen konnte, und hauptsächlich richtete sich die Sorge gegen die verbotenen Verbindungen. Man gab es jedoch auf alle Verbindungen zu verbieten, § 47 erlaubte ausdrücklich Vereinigungen der Studierenden zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zwecken unter den von der Regierung festzusetzenden Bedingungen. § 48. Alle anderen Verbindungen wurden von neuem verboten, und ihre Teilnehmer wurden mit strenger Karzerstrafe oder

Relegation bedroht. § 49 sagte: „Die Mitglieder einer burschenschaftlichen oder einer auf politische Zwecke unter irgend einem Namen gerichteten unerlaubten Verbindung trifft (vorbehaltlich der etwa zu verhängenden Kriminalstrafen) geschärfte Relegation. Außerdem sollen dieselben so wenig zum Zivildienst als zu einem kirchlichen oder Schulamte, zu einer akademischen Würde, zur Advokatur, zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes zugelassen werden."

In Breslau hatten sich zwar Reste der durch die Untersuchungen von 1822—1824 aufgelösten Burschenschaften in formloser Weise wieder zusammengefunden, und 1827/1828 bildeten oder erneuten sich zwei Landsmannschaften Silesia und Borussia und eine dritte Verbindung, aus der 1830 sich eine Landsmannschaft Teutonia und eine Burschenschaft entwickelten: aber das Statut dieser Burschenschaft entsagte ausdrücklich jedem Eingriff in die bestehenden politischen Verhältnisse und erklärte jedes Verfahren, welches die bestehende Ordnung der Dinge stören könnte, als gesetzwidrig „für verbrecherisch und gottlos". Das half ihnen aber nicht. Gegen die Verbindungen Silesia, Teutonia und Polonia und gegen die Burschenschaft wurden in den folgenden Jahren Untersuchungen geführt[1]), und namentlich die Burschenschafter wurden zahlreich mit schweren Gefängnis- und Festungsstrafen belegt. Zugleich wurden sie für amtsunfähig erklärt, weil sich die Mitglieder der Burschenschaft zum Zweck gesetzt hätten, das Volk zu konstitutionellen Verfassungen heranzubilden.

Am 10. Dezember 1835 befahl eine Kabinetts-Order, die noch schwebenden Untersuchungen wegen Teilnahme an Landsmannschaftlichen Verbindungen niederzuschlagen, gegen Burschenschafter gingen die Untersuchungen fort, auch noch 1840 unter Friedrich Wilhelm IV., obschon der neue König manches Unrecht, das sein Vater in diesen letzten 22 Jahren seines Regiments getan hatte, wiedergutzumachen suchte. Er rief Arndt in sein Lehramt zurück, aber Arndt war unterdes 70 Jahr alt geworden, in den Jahren seiner Kraft hatte der König ihm willkürlich 20 Jahre lang das Wort verboten. Arndt hatte auch das ertragen, ohne an seinem Volke und an Gottes Gerechtigkeit irre zu werden; aber die jungen Leute, die jene Jahre im Kerker vertrauern mußten, in denen sie ihr Amt antreten und ihr Haus hätten begründen müssen, entbehrten meist der inneren und äußeren Stützen, die einen Arndt aufrecht erhielten. Selbst eine so hervorragende Persönlichkeit wie der in Frankreich 1815 schwer verwundete Franz Lieber wäre wohl auf der Straße verkommen, wenn ihn nicht sein Geschick in Italien vor Niebuhrs Haus

[1]) Gustav Freytag trat damals bei den Borussen ein. „Ich trug, schreibt er, verstohlen mein Corpsband, war einer der Präsiden auf dem Zobtenkommers." „Viele wurden nun in Untersuchung gezogen, weil sie den Verbindungen angehörten, die gesetzlich verboten, in Wirklichkeit geduldet wurden." G. Freytag Erinnerungen aus meinem Leben (1887) S. 118—121.

geführt hätte. Es ist schwer die härtesten Urteile zurück zu halten, so oft man auf das Treiben dieser den Richternamen und die Rechtspflege entehrenden Werkzeuge blinden Parteiregiments gestoßen wird, und zwar in dieser zweiten Verfolgung nach 1830 wie in der ersten, aber da jedes heutige Urteil dem Verdacht unterliegt, den Verfolgern der Studenten und Professoren nicht gerecht zu werden, so gebe ich hier die Worte, mit denen ein so ehrlicher und gegen sich selbst strenger, dabei in der Verwaltung und im Leben des Hofes erfahrener und maßvoller Mann wie der Historiker Max Duncker im Rückblick auf seine Teilnahme an der Bonner Burschenschaft Marcomannia diese so grausam verfolgten akademischen Kreise geschildert hat.

„Ein frühzeitiger Zug deutscher Gesinnung führte mich in die Bonner Burschenschaft, die politische Richtung des Kreises, in welchem ich wirkte, lag in dem Gegensatz des Deutschtums gegen das Franzosentum; daneben lagen in eigentümlicher Unklarheit liberale Velleitäten, ein abstrakter Tyrannenhaß in Verbindung mit einem loyalen und starken Kultus des preußischen Königtums und insbesondere der Königin Luise. Die Jugend spielte in phantastischer Unklarheit mit dem politischen Rüstzeug, welches die Männer jener Tage verschmähten. Aber jedenfalls waren die ethischen Triebe stärker als die politischen."

Die Verbindung war verboten, die Teilnahme strafbar, aber sie wurde nicht geleugnet. Trotzdem wurde Duncker im Herbst 1834 von dem berüchtigten Dambach mit Untersuchungen bedrängt und dann nach 2 Jahren quälender Erwartung zu 6 Jahren Festung verurteilt. Sie wurden durch besondere Gnade auf 6 Monate ermäßigt, aber Duncker war durch diese Behandlung in Gesundheit und Entwickelung schwer geschädigt. In Breslau haben sich die Burschenschafter in ähnlichen Gedanken bewegt, wie sie Duncker schildert, und sie sind auch zahlreich zu schweren Strafen verurteilt, aber nur wenigen standen bei den Gnadengesuchen so ausgezeichnete Empfehlungen zur Seite wie Duncker, der sich überdies in seinem Militärjahr als Soldat besonders ausgezeichnet hatte.

Durch die ihr Rechtsgefühl verletzenden und ihr Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Regierungen zerstörenden Verfolgungen war die vaterländische Begeisterung der Jahre 1813—1818 in Verbitterung umgeschlagen und ihre ursprünglich ganz allgemein und maßvoll gehaltenen Ideen über eine Reform der politischen Verfassung der deutschen Staaten hatten in manchen Köpfen radikalen Anschauungen Platz gemacht. Indes blieb die Zahl der wirklich revolutionären Elemente unter den Studenten auch in den dreißiger Jahren nur verschwindend klein. Die Masse der als Demagogen verfolgten Studenten dachte auch 1830—1840 nicht anders als es uns Max Duncker oder in anderer Form Fritz Reuter in seiner „Festungstid" geschildert hat. Es ist ein großes Zeugnis für die reinigende Kraft der idealen Elemente unseres Universitäts-

wesens, daß dem so war. Aber es kamen ja mit jedem neuen Semester neue Scharen frischer Jugend zu der Alma mater, und sie fanden unter den Professoren immer Männer, die trotz allem Druck und Zwang aufrecht standen, und die in dem ernsten und erfolgreichen Ringen um wissenschaftliche Probleme jene Frische und Kühnheit des Geistes bewahrten, die über den Kleinkram und den Jammer des Lebens hinwegschreitet, und das Auge auf ewige Ziele gerichtet hält.

Außer durch die Vernichtung so vieler einzelner junger Männer schädigte diese Demagogenverfolgung die Universitäten noch allgemein durch einen verhängnisvollen Einfluß auf den ganzen Ton und Geist des Studentenlebens. Mag man das Spielen mit halbverstandenen politischen Problemen und das unjugendliche Wichtigtun in manchen Kreisen der Turner und Burschenschafter tadeln und verspotten: die sittliche Kraft, die in der Bewegung lag, den Einfluß, den sie auf das arg verwilderte studentische Leben übte, kann man nicht hoch genug anschlagen. Was die Verordnungen der Regierungen nicht vermocht hatten, was Fichte in Jena und Steffens in Breslau durch ihre ergreifenden Vorlesungen vergebens anstrebten: das wurde durch den in den Jahren der Not erwachenden Geist vollbracht, der namentlich die 1814 und 1815 aus dem Kriege zurückkehrenden Studenten erfüllte und in den burschenschaftlichen Verbindungen seine kräftigsten Formen fand. Natürlich blieb auch in diesen Verbindungen noch viel zurück von den Traditionen des alten Renommistentums und selbst in Jena ruhte der Einfluß Riemanns, des im Jahre 1817 und namentlich bei dem Wartburgfeste alle anderen überragenden Führers, auf die Burschenschaft zu einem guten Teile auch darauf, daß er der beste Schläger war: Aber in der Burschenschaft und in den verwandten Verbindungen, die vor und neben ihr entstanden, lagen trotzdem die Anfänge des neuen, mehr gesitteten und ernsthafteren Studentenlebens des 19. Jahrhunderts. Diese Anfänge wurden jedoch nun durch die Demagogenverfolgungen gehemmt und verderbt. In den ersten Verhören haben die Burschenschafter nach dem Zeugnis ihres unbedingt wahrhaftigen und mit den Studenten sehr vertrauten Freundes Carl von Raumer wie nach dem Zeugnis ihres Gegners Steffens, der sie als Rektor zahlreich zu verhören hatte, offen die Wahrheit gesagt: bald lernten sie aber sich mit Sophismen aller Art herauszulügen, und es wurde eine Art Grundsatz, daß man diesen Richtern keine Wahrheit schuldig sei. Dieser Grundsatz wurde dann auch ausgedehnt auf alle akademische Gerichtsbarkeit und herrschte in Halle noch, als ich 1861 dort zu studieren begann. Das akademische Gericht wurde kurz und grob das Biergericht genannt und auch so angesehen. Eine weitere Folge war, daß sich in den studentischen Verbindungen, welche seit 1834 im Gegensatze zur Burschenschaft erlaubt wurden, viel von dem schon überwundenen Renommistentreiben des 18. Jahrhunderts erneute, und auch die Lebensweise der Burschenschaften mit bestimmte, die sich in losen Formen immer wieder auftaten und in den 40 er Jahren in ähnlicher Weise geduldet

wurden wie die Corps. Trotz aller Reformversuche ist das akademische Leben auch heute noch stärker damit belastet, als es die besonderen Verhältnisse und Privilegien der studierenden Jugend begreiflich machen, und um die Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu der Klärung unserer politischen Zustände durch die großen Geschicke von 1864—71 war das noch im höheren Grade der Fall.

Die Burschenschaft Germania in Halle, der ich 1861/62 angehörte, hatte sich zur Aufgabe gestellt das Studentenleben durch die Richtung der Geister auf die Pflichten gegen das Vaterland zu veredeln. Strenge Durchführung des Keuschheitsprinzips, Versuche das Duell abzuschaffen, wissenschaftliche Anregung waren die Ziele unseres Strebens. Aber um das Duell abzuschaffen glaubten wir vor allem den Beweis erbringen zu müssen, daß wir den Schläger nicht fürchteten. Wir durften nicht provozieren, aber wir sollten jede gewöhnliche Forderung überstürzen mit der Forderung bis zur Abfuhr. Da sich nun aber die Renommisten der anderen Korporationen unsere schlechteren Schläger auszusuchen schienen, so lernten wir bald eine freiere Praxis. Nur gingen wir nicht zur „Rempelecke". Der Name ruft die Erinnerung wach an sinnloses Toben, mit dem sich die Contrahagen suchenden Korporationen an der Ecke des „Schlamm" nahe der Promenade namentlich Sonnabend gegen Mitternacht trafen, um sich die „dummen Jungen" aufzubrummen. Es war ein böses Treiben. Die Stadt wurde behandelt als sei sie nichts als ein Tummelplatz zuchtloser Laune anspruchsvoller Jugend. Und auch in anderer Weise zeigte sich das, bis die Bürgerschaft im Sommer 1862 in einer fast den ganzen Tag über fortgesetzten Straßenschlacht die Studenten lehrte, daß sie sich das nicht weiter gefallen lassen wolle. Auch sonst herrschte in Halle viel unordentliches und wüstes Wesen, trotzdem manche Korporationen durch Betonung religiöser Momente oder gesellschaftlicher Zucht dagegen ankämpften. Die Studenten gingen in nachlässiger Kleidung, selbst in alten Schlafröcken oder Hemdärmeln und mit der langen oder halblangen Pfeife über die Straße, rauchten auch im Kolleg so stark, daß der beliebte Professor Haym in seinen zahlreich besuchten Vorlesungen oft nicht weiter sprechen konnte. Und in einem Kolleg über Logik saß der einzige Hörer aus langer Pfeife qualmend, während der Professor sein Heft vorlas. Man aß meist recht schlecht, getrunken wurde maßlos, und wenn man uns nach den Liedern hätte beurteilen wollen, die in der „Fidulität" gesungen wurden, so hätte man sicher den Kopf geschüttelt. Wir Hallenser waren also nicht zartgewöhnt, aber was ich in den 14 Tagen, die ich als einer der Deputierten zur Jubelfeier in Breslau zubrachte, erlebt habe, das ging doch in vieler Beziehung über alle Hallenser Begriffe.

E. M. Arndt hatte 1818 der akademischen Jugend im Geist des Wartburgfestes zugerufen[1]): „Haltet fest Ihr Jünglinge, was der Stolz des

[1]) Geist der Zeit IV. Schlussabschnitt.

deutschen Lebens ist, die unvergängliche Idee, welche ihre erhabensten Träume immer wahr macht denen, die mit voller, reiner Liebe an sie glauben und nicht ablassen zu glauben." Hätte er 1861 das 50jährige Jubiläum der Universität Breslau besuchen können, er würde mit dem Treiben der studentischen Korporationen, auch der Burschenschafter, wenig zufrieden gewesen sein. Wohl waren die nationalen Gedanken der Jahre 1813—17 in ihnen lebendig, aber sie gaben keinen Schutz gegen lüderliches und wüstes Leben, und unter den beiden Burschenschaften Raczek's und Arminen herrschte eine Rivalität, die kaum durch das Ansehen der alten Herern vor dem Äußersten gesichert wurde. Indessen die Jugend geht durch manches hindurch, und schon begann die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwickelung unseres Bürgerstums in vielen Universitätsstädten den Boden zu beseitigen, auf dem ein erheblicher Teil der aus dem 18. Jahrhundert überlieferten akademischen Unsitten allein gedeihen konnte. Und der Same jener großen Zeit war nicht verloren sondern weithin verstreut auch über die akademischen Kreise, die sich nicht Burschenschaft nannten, um dann in den Jahren 1863—1871 unter den befruchtenden Strahlen der Sonne des Kampfes und des Sieges mannigfaltige Frucht zu bringen.

Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich fein.

7. Die Verfassung der Universität.

Durch eine königliche Verordnung vom 21. Februar 1816 empfing die Universität ihre Statuten, und damit hatte die Periode der Ausbildung der Verfassung der Gesamtkorporation zunächst ihr Ende erreicht. Indessen blieb vieles noch in der Schwebe, bis 1840 die Reglements der Fakultäten erlassen wurden. Weiterhin wurden manche Bestimmungen durch die Änderung der Zustände und Einrichtungen beseitigt, andere, sogar solche von anscheinend grundsätzlicher Bedeutung, fanden keine Anwendung und gerieten so vollständig in Vergessenheit, daß man erstaunte, wenn sie einmal bei irgend einem lebhaften Gegensatz der Meinungen aufgefunden und betont wurden. Die Statuten von 1816 änderten die 1811 angeordnete Zusammensetzung des Senats, indem die vorjährigen Dekane der fünf Fakultäten, die ihm bisher angehört hatten, ausschieden, und indem die übrigen Senatoren nicht mehr von den einzelnen Fakultäten sondern wie der Rektor von der Gesamtheit der Ordinarien gewählt wurden. Der Senat bestand also fortan aus 13 Personen: Rektor, Exrektor, fünf Dekanen und sechs Senatoren, von denen jährlich vier ausschieden, so daß je zwei noch ein zweites Jahr im Senat blieben. Diese Auswahl erfolgte durch das Los. Der Rektor wurde bis zu der Statutenänderung von 1910, die auch den (etatmäßigen) Extraordinarien ein aktives Wahlrecht

gab, in einer Versammlung der Ordinarien aus ihrer Mitte gewählt. Die Extraordinarien und Privatdozenten hatten kein Wahlrecht, aber in der Bestimmung, daß die Verkündigung und Verpflichtung des Rektors in einer Versammlung erfolgen muß, zu der alle Dozenten und Studenten berufen werden, wirkten und wirken bis heute alte Vorstellungen nach. Diese Festversammlung ist eine Vollversammlung der Gemeinde des Schulstaates. In den alten Frankfurter Statuten war sie die regierende Versammlung. Graduati und Nongraduati, also Dozenten und Studenten, wählten aus ihrer Mitte den Rektor. In Breslau erhielt dies Plenum kein Wahlrecht mehr, aber doch noch ein Recht auf formelle Mitteilung: erst nach der Verkündigung, Vereidigung und förmlichen Investitur mit den Insignien des Amtes vor dieser Versammlung hat der Rektor die statutarische Gewalt. Die Versammlung erteilt gewissermaßen die Volbort wie die germanische Gemeinde.

Plenarversammlungen aller Dozenten sind von den Statuten nicht vorgesehen, auch nicht Versammlungen aller Ordinarien, außer behufs der Rektorwahl. Solche Versammlungen haben zwar schon wiederholt stattgefunden, auch wurden z. B. beim Verkauf der der Universität gehörigen Häuser in Frankfurt auf Veranlassung der Regierung die Ansichten aller Ordinarien eingeholt, sie hatten immer aber nur einen tatsächlichen, keinen rechtlichen Einfluß. Die Fakultäten kennen Versammlungen aller Dozenten, der ordentlichen und der außerordentlichen Professoren und der Privatdozenten, aber nur zur Beratung des Lektionsverzeichnisses. Die Geschäfte der Fakultät werden allein von den ordentlichen Professoren besorgt. Diese Ordinarien bilden die Fakultät im engeren Sinne, die regierende Fakultät.

Eine starke Veränderung erfuhr das Amt des Syndikus. In Frankfurt war er ein Beamter der Universität, in Breslau gewann er von vornherein eine freiere Stellung, und nach den Statuten von 1816 erscheint er als ein dem Rektor und Senat beigegebener Gehilfe in Ausübung der Gerichtsbarkeit, mit dem Rang der ordentlichen Professoren und mit dem Rechte gleich den Senatoren zu jeder Senatsversammlung eingeladen zu werden. Aber zu den Mitgliedern des Senats wird er in diesen Statuten von 1816[1]) nicht gezählt. Nach den Karlsbader Beschlüssen wurde durch das Reglement vom 18. November 1819 über die künftige Verwaltung der akademischen Disziplin an Stelle des Syndikus ein Universitätsrichter gestellt, der Rektor und Senat gegenüber eine noch erheblich selbständigere Stellung gewann und in näherer Verbindung mit dem ao. Regierungsbevollmächtigten stand. Er wurde Mitglied des Senats

[1]) Statuten von 1816. Abschnitt III. S. 13: „Der Senat besteht aus 1. dem Rector, 2. dessen Vorgänger, dem Exrector (jetzt Prorector genannt), 3—7 den jedesmaligen 5 Decanen und 8—13 den aus und von der Versammlung sämmtlicher ordentlicher Professoren zu wählenden Mitgliedern." Der Syndicus ist hier also nicht genannt. In dem Statutenentwurf von 1812 war ihm Sitz und Stimme im Senat zugewiesen.

(§ 5 des Reglements vom 18. November 1819) und konnte als das einzige ständige Mitglied leicht einen erheblichen Einfluß gewinnen. Auch in der akademischen Gerichtsbarkeit erhielt er größere Befugnisse als der Syndikus, aber das war nicht so wesentlich als die Tatsache, daß ihm eine Art Überwachung des Senats aufgetragen war. Er wurde verpflichtet, Beschlüsse des Senats, die seiner Meinung nach gesetzliche Bestimmungen verletzten, zu hindern bez. zur Anzeige zu bringen. Der Universitätsrichter ward Mitglied des Senats aber nicht Mitglied der Korporation, deren regierender Ausschuß der Senat ist. Er wurde Mitglied des Senats aus einem anderen Rechtsgrunde als die übrigen Senatoren. Man könnte sagen: der Universitätsrichter ist Mitglied des Senats aber kein Senator. Das Bewußtsein dieses Unterschiedes ist immer lebendig gewesen und hat bewirkt, daß die Universitätsrichter bei Verhandlungen, die nicht ihren Geschäftskreis betrafen, meist eine gewisse Zurückhaltung übten, und daß sie andererseits vom Senat nicht zu Kommissionen oder Vertretungen in Angelegenheiten des Lehrkörpers gewählt wurden.

Nach § 28 des Abschnittes III der Statuten unterliegen die Senatoren der Kognition des Senats, falls sie die Amtsverschwiegenheit verletzen, und können durch Urteil des Senats von seinen Versammlungen ausgeschlossen werden. Der Universitätsrichter unterliegt bei solchen Vergehen ebenfalls der Kognition des Senats, aber nach dem Schlußsatz des § 28 kann der Senat über ihn wie über den Sekretär nicht selbst die Ausschließung verhängen, sondern nur die Disziplinaruntersuchung gegen ihn einleiten lassen.

Das Amt forderte wie das des ao. Regierungsbevollmächtigten viel Takt. Bis 1827 bekleidete es der frühere Syndikus Jungnitz, darnach der Oberlandesgerichtsrat Behrends, beide waren eifrig bemüht, das ihnen verliehene privilegium odiosum der polizeilichen Aufsicht dem Senat nicht lästig werden zu lassen, und im besonderen war Behrends selbst ein Mann, der den Wert der akademischen Freiheit zu schätzen wußte.

Diese Gesetze von 1819 wurden allgemein als etwas Ungehöriges empfunden, als Produkt einer unglückseligen Verirrung, durch die sich Preußen und mit ihm die übrigen Staaten des deutschen Bundes unter den Einfluß Österreichs und Rußlands gebeugt hatten. Durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 2. April 1848 wurden die seit 1819 erlassenen „Ausnahmegesetze und Beschlüsse" für sämtliche Bundesstaaten für aufgehoben erklärt, aber die Worte des Beschlusses ließen unter anderem der Interpretation Spielraum, ob mit dem Amte des ao. Regierungsbevollmächtigten auch das Amt des Universitätsrichters aufgehoben sei. In Preußen blieb es erhalten, und auch nachdem durch Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit durch die Gesetze vom 27. Januar 1879 und vom 29. Mai 1879 der eigentliche Boden für die Tätigkeit des Richters beseitigt war. Zweimal hat die Universität Breslau seitdem den Antrag gestellt, das Amt aufzuheben, aber einflußreiche

Kreise der Regierung legten Wert darauf, einen höheren Beamten durch Verleihung dieses mit mancherlei Auszeichnung verbundenen Amts ehren zu können und in ihm zugleich ein Organ zu haben, die Selbstverwaltung der Universität zu überwachen. Neuerdings sind dem Universitätsrichter noch gewisse Befugnisse in Stundungssachen überwiesen, die bisher ohne ihn erledigt wurden und ihrer Natur nach allein dem Urteil der Dozenten selbst unterliegen sollten. Das wird nicht zur Stärkung des Amtes beitragen, dessen eigentliche Funktionen ohne Schwierigkeiten etwa einem Extraordinarius der juristischen Fakultät oder dem Sekretär übertragen werden können. Erwägt man diese Schwierigkeiten des Amtes, so muß man um so mehr dankbar anerkennen, daß die Inhaber von ihren Befugnissen regelmäßig so taktvollen Gebrauch machten, daß nur selten Konflikte entstanden.

Die akademische Gerichtsbarkeit der früheren Jahrhunderte, auch noch des 18ten war verrufen wie meist die Gerichtsbarkeit aller kleinen Gemeinden und Herrschaften. Die öffentliche Gewalt fordert als Träger eine politische Macht von einer hinreichenden Größe. Die staatlichen Befugnisse dürfen nicht der Gefahr ausgesetzt sein, privaten Wünschen und Besorgnissen dienstbar gemacht zu werden. Die akademische Gerichtsbarkeit ist auch im 19. Jahrhundert vielerorts zum Gespött geworden, und in Breslau trug z. B. das Verfahren gegen den frechen Studenten Strachwitz um 1815 geradezu das Gepräge der Hilflosigkeit. Es stimmt dazu, daß bald darnach die Verhandlung gegen den Studenten Braniß in dem Prozeß über den Tumult in der Vorlesung des Professor Bartels Züge zeigt, die an Rechtsverweigerung grenzen. Ich habe in den Jahren 1861—1863 in Halle und Göttingen selbst Vorgänge erlebt, in denen sich sonst hervorragend tüchtige Männer (so der Jurist Herrmann und der Philologe Sauppe in Göttingen, der Theologe Müller in Halle) als Rektoren zu Maßregeln gedrängt sahen, die sie zusammen mit den Universitätsrichtern und Senatoren der bösesten Kritik bloßstellten.

Die größere Selbständigkeit des Syndikus und weiter des Universitätsrichters dem Senat gegenüber war für die Rechtspflege gewiß ein Fortschritt im Vergleich zu den Frankfurter Zuständen; aber das Amt entwickelte sich in der trüben Zeit der Polizeiaufsicht und mußte ihr als Organ dienen. Das hängt ihm noch heute nach und hat es namentlich gehindert, an der aufsteigenden Entwicklung der Selbstverwaltung der Universitäten im 19. Jahrhundert teilzunehmen und mit ihrem Organismus so zu verwachsen wie das Amt des Kurators mit dieser Selbstverwaltung verwachsen ist.

Wir sahen oben, daß die Universität Wert darauf legte, unmittelbar dem Minister unterstellt zu sein, und dem Kurator nur als dem Vertreter des Ministers. Dies Verhältnis hat sich praktisch bewährt und besteht in seinen rechtlichen Grundlagen noch heute, obschon die Vermehrung der Institute und anderer Einrichtungen, vor allem der zu seiner Disposition stehenden Fonds

dem Kuratorium einen immer größeren Einfluß und immer zahlreichere und wichtigere Aufgaben zuwiesen. Der erste Kurator Graf von Haugwitz (1811 bis 1813), welcher zugleich an der Spitze der Organisationskommission stand, hatte wesentlich andere Aufgaben und eine andere Stellung als die Kuratoren, die seit 1816 auf Grund der Universitäts-Statuten vom 21. Februar 1816 und der in den wesentlichsten Punkten noch heute gültigen Instruktion vom 12. April 1816 ernannt wurden. Als erster Kurator wurde am 30. April 1816 der durch seine Tatkraft in der Zeit der Not und des Kampfes berühmt gewordene Oberpräsident Merckel ernannt, aber das Amt wurde ihm durch Kabinettsorder vom 18. November 1819 wieder genommen, weil er den Berliner Führern der Demagogenverfolgung nicht gefügig genug erschien. Bis zum 18. Juli 1848 wurde das Kuratorium von dem auf Grund der Karlsbader Beschlüsse ernannten außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten, dem Geheimen Regierungsrat Neumann, und nach dessen Tode (5. April 1835) von dem Polizeipräsidenten Heinke verwaltet, aber mit erheblich erweiterten Befugnissen. Diese Erweiterung verleitete sie bisweilen zu Einmischungen in das wissenschaftliche Leben und zu Urteilen über Vorgänge und Personen[1]), die das Unzureichende und Ungehörige bureaukratischer Leitung geistiger Interessen in ähnlicher Weise offenbaren wie so manche Urteile und Maßnahmen der Minister und ihrer Berliner Räte. Sodann zeigte sich, daß solche Stellung nur einem hohen, auch im Ministerium respektierten und nicht leicht durch die Sorge vor einer Berliner Rüge verängstigten Beamten gegeben werden darf. Als sich im Januar 1827 der in einem Breslauer Artillerieregiment stehende Leutnant Meyer, Sohn eines Breslauer Bankiers, mit einer Dissertation zur Promotion meldete, geriet der Regierungsbevollmächtigte in große Sorge. Er schrieb an die militärischen Behörden und an den Dekan, ob denn einem aktiven Offizier die Promotion erlaubt sei und fragte den Dekan außerdem, was das bedeute, daß der Herr Leutnant seine Dissertation als Inaugural (Commentatio inauguralis de compositione chemica) bezeichne. Ob er etwa „die Habilitation pro facultate legendi dadurch bezwecke". Der Dekan antwortete, daß Inauguraldissertation hier nichts anderes bedeute wie gewöhnlich und keine Beziehung auf eine beabsichtigte Habilitation habe. „Bei der Doctorpromotion können wir aber nur darauf sehen, daß der Doctorand das erfülle, was die Statuten vorschreiben; liegen in seinen Amtsverhältnissen Hindernisse, so hat er sie zu beseitigen, nicht wir." Dies sei auch vom Leutnant Meyer geschehen, durch eine Kabinettsorder sei ihm die Erlaubnis erteilt zu promovieren. Der Fakultät schrieb der Dekan (Büsching), er habe mit dem Herrn Regierungsbevollmächtigten über diese Promotion

[1]) Dies Urteil ist in der Hauptsache der Niederschlag der Eindrücke, die mir die Berichte, der ao. Regierungsbevollmächtigten gemacht haben, die das Berliner Geh. Staatsarchiv bewahrt, und dann die verständnislosen Monita über die angeblichen Mängel der Indices lectionum, sowie die oben S. 115 ff. mitgeteilten Anforderungen des Ministeriums und seiner Organe.

eine etwas eigentümliche Korrespondenz" geführt, die letzten Schreiben habe er „lediglich ad acta genommen, weil sie meiner Ansicht nach durchaus nichts Wesentliches zur Verhinderung der Disputation und Promotion enthielten, zu der wir keine Einwilligung des Herrn Regierungsbevollmächtigten bedurften." „Übrigens glaube ich, kann weiter nichts geschehen, sondern es muß lediglich auf sich beruhen bleiben, da ich dem Herrn Regierungsbevollmächtigten durch weitere Nichtachtung seiner Schreiben schon stillschweigend erklärt habe, daß die Fakultät auf seine Bedenklichkeiten nicht nötig zu haben glaubt Rücksicht zu nehmen, die daher bloß seine Angelegenheiten blieben." (Breslau 28. Februar 1827.)

Daß der Dekan die Schreiben des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten einfach ad acta nahm und nicht mehr beantwortete, war eine Grobheit, zu der sich in Neumanns Verhalten keine genügende Veranlassung findet. Neumann zeigte sich wie mehrfach so auch hier zu ängstlich und weniger orientiert über recht gewöhnliche Dinge des Promotionswesens, als man nach seiner langen Amtstätigkeit erwarten sollte. Er war eine liebenswürdige und vermittelnde Persönlichkeit, aber ohne die Kraft und Selbständigkeit, die ein so hohes Amt erfordert, namentlich in solcher Zeit. Nach einer Charakteristik aus den Anfängen seiner Beamtenlaufbahn liebte er es auch, unangenehmen Geschäften aus dem Wege zu gehen[1]). Die Grobheit des Dekans wird also wohl durch andere Vorgänge veranlaßt sein, vielleicht durch frühere Ängstlichkeiten ähnlicher Art. Das jetzt wenig angemessen scheinende Verfahren des Dekans ist aber jedenfalls ein Zeichen, daß die Herren sich trotz des Willkürregimentes und trotz der plumpen Eingriffe des Herrn von Kamptz nicht hatten einschüchtern lassen.

Mit gleicher Energie traten damals Rektor und Senat dem von dem Minister, dem Regierungsbevollmächtigten und dem Fürstbischof wegen eines ihm zugeschriebenen Buches bedrängten Professor der katholisch-theologischen Fakultät Dr. Joh. Anton Theiner zur Seite, als er sich unter Berufung auf die Privilegien der Universität weigerte, in einer mit seinem Amte als Professor zusammenhängenden Angelegenheit einer Ladung des Fürstbischofs Folge zu leisten. Und ebenso stützte er 1844 in der entscheidenden Stunde den durch eine grobe Rüge des Ministers Eichhorn in seiner Ehre gekränkten Professor Haase, dessen Angelegenheit uns noch später beschäftigen wird[2]).

Neumanns Nachfolger Heinke blieb auch nach seiner Ernennung zum Kurator und ao. Regierungsbevollmächtigten zugleich Polizeipräsident, und die

[1]) In den Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte B. IV. hat J. Ziekursch Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien aus den Akten mitgeteilt, in denen auch Neumann mehrfach begegnet.

[2]) Manualakten in Sachen Theiner. Abt. C. Rep. a. Fach 12 No. 14. Die Akten über Haase in Acta spec. Bethelligung an Jubil. Fach 15 No. 5.

Vereinigung des Kuratoriums mit diesem Amte konnte der Universität nicht angenehm sein. Indessen scheint Heinke mit Vorsicht aufgetreten zu sein, wie er sich denn auch am 28. Oktober 1845 bei der Auflösung einer jener Bürgerversammlungen, in der die politische Bewegung der Zeit, die bald darauf alles überflutete, einen Ausdruck suchte, mit großem Geschick benahm. Aber seine Aufgabe wurde seit 1840 mit jedem Jahre unmöglicher. Die Stadt war durch die Folgen ihrer Petition von 1841 um die Verleihung einer reichsständischen Verfassung, durch den Kampf des Stadtgerichtsrats Heinrich Simon gegen die Gesetze vom 29. März 1844, welche die Unabhängigkeit des Richterstandes in Frage stellten, und durch ähnliche Vorgänge in starker Erregung. Sie sah ferner ihre wirtschaftlichen Interessen durch die schwächliche Haltung der Regierung bei der Okkupation von Krakau 1846 durch Österreich schwer geschädigt und ihr geistiges Leben, im besonderen ihren freieren, die theologischen Konstruktionen vergangener Jahrhunderte als gleichgültig behandelnden Protestantismus durch die kirchenpolitischen Experimente des Königs bedroht. Obschon er die Union festhalten zu wollen erklärte, ließ er gleichzeitig die Geistlichen auf ihre alten sich heftig bekämpfenden Bekenntnisschriften verpflichten, von denen der romantische Geist des Königs sich längst selbst gelöst hatte. Da mehrere der angesehensten Professoren an dieser städtischen Opposition beteiligt waren und auch der größte Teil derer, die sich äußerlich zurückhielten, ohne Zweifel doch die gleichen Ansichten teilten und wo sie Veranlassung hatten, vertraten, so wurde die Stellung des Regierungsbevollmächtigten Heinke sehr schwierig. Er wird es vermutlich als eine Art Erlösung empfunden haben, als Stellung und Amtsgewalt des ao. Regierungsbevollmächtigten durch den Bundestagsbeschluß vom 2. IV. 1848 und den preußischen Erlass vom 8. Juli 1848 beseitigt wurden, und er sein Amt als Kurator gemäß der Instruktion vom 12. April 1816 weiter führen durfte.

Blickt man im ganzen auf die Wirksamkeit der beiden Regierungsbevollmächtigten von 1819—1848 zurück, so wird man sagen, daß ihr Einfluß auf die Universität trotz ihrer ausgedehnten Machtmittel nicht groß gewesen ist, auch nicht auf ihre Verfassung, Sie waren beide voll Wohlwollen und haben der Universität manches erleichtert in schwerer Zeit, aber sie waren ohne Selbständigkeit, waren wesentlich nur die Organe des Ministers und seiner zum Teil sehr selbständig eingreifenden Räte, die aber selbst wieder oftmals nichts als Werkzeuge der den König beherrschenden Kamarilla waren. Die Ausbildung der Institute und sonstigen Anstalten für Unterricht und Forschung und der Ausbau der Verfassung ist schließlich doch in erster Linie neben dem niemals ganz versagenden Verständnis und Interesse der Minister von Altenstein und Eichhorn und ihrer Räte, der hingebenden Liebe, dem sieghaften Glauben und der auch unter den kümmerlichsten Verhältnissen ausharrenden Arbeit großer Forscher zu danken und der Art, wie die trotz aller kleinen und großen

Zwistigkeiten doch treu zusammen wirkenden Fakultätsgenossen ihre Rechte handhabten und verteidigten.

Promotionen, Habilitationen und Berufungen sind die wichtigsten Aufgaben dieser Fakultätsarbeit. Dem ist zunächst nachzugehen.

Die Promotion war ursprünglich ein Akt, der nur die Korporation selbst anging. Die Fakultät verlieh ihrem Genossen den höchsten Grad in ihrem Kreise wie sie ihm einige Jahre vorher den niederen Grad des Baccalaureus verliehen hatte. Mit diesen Graden und vor allem mit den Summi Honores des Doktorats oder Magisteramtes waren aber schon früh bedeutende rechtliche, kirchliche und gesellschaftliche Privilegien verbunden, und Staat und Kirche konnten nicht umhin, durch eine gewisse Aufsicht Mißbräuche bei der Verleihung des Doktorgrades zu verhüten. So entstand die Regel, bei den Universitäten einen Kanzler zu ernennen, der auf Grund einer von der Universität veranstalteten Prüfung zu entscheiden hatte, ob der Kandidat promoviert werden könne. Man nannte das Erteilung der Lizenz. In Frankfurt a. O. hatte der König die Kanzlergewalt; aber er hatte regelmäßig einen Professor mit der Ausübung betraut, und die Erteilung der Lizenz war eine Formalität geworden, die heute fortlebt in der Formel, daß der Dekan die Würde auctoritate regia erteilt. Über Sinn und Ursprung dieses consensus regius fand im Juni 1816 in der juristischen Fakultät eine lebhafte Erörterung statt, die mit dem Beschluß endete: die Verbindlichkeit den consensus regius zu den juristischen Promotionen einzuholen sei als aufgehoben anzusehen. Die evangelisch-theologische und die philosophische Fakultät hatten schon im gleichen Sinne entschieden. Bei den Medizinern war Berends für den Frankfurter Brauch eingetreten, war aber überstimmt worden, und so festigten sich diese Anschauungen, bis sie in dem § 85 des Reglements der philosophischen Fakultät von 1840 und ähnlich in den Reglements der anderen Fakultäten die gesetzliche Form erhielten: „In der Fakultät allein ruht das Recht, in ihrem Gebiete die akademischen Würden zu erteilen, wenngleich dasselbe unter der Autorität der gesammten Universität ausgeübt wird." In der Hauptsache war dies auch bereits in den Statuten von 1816 (Absch. IX. § I) ausgesprochen, die bald nach jener erwähnten Erörterung der juristischen Fakultät bestätigt wurden. Die Regierung hatte die gleiche Auffassung, hatte den alten consensus regius nicht zu erneuern versucht. Die Formel auctoritate regia wurde nicht mehr verstanden und offenbar auf die Tatsache gedeutet, daß die Universität auctoritate regia gegründet und auctoritate regia mit dem Promotionsrecht ausgestattet war.

Leider sah sich die Regierung schon 1815 veranlaßt „den strafwürdigen Leichtsinn" zu rügen, „womit auf manchen Universitäten bei den Promotionen in der medizinischen Fakultät verfahren wird" und die Universitäten hiermit zu erinnern:

„1) Die vor Erteilung des Doktorgrades anzustellenden Prüfungen, dem Zwecke gemäß, streng und in lateinischer Sprache vorzunehmen. 2) In dem Fall, wo der Kandidat seine Inaugural-Dissertation nicht selbst ausgearbeitet hat, keine Dispensation von der öffentlichen Disputation über Theses oder von der Verteidigung der angenommenen Dissertation zu erteilen."

Wegen Anerkennung (Nostrifizierung) der Doktordiplome ausländischer — also auch sächsischer, badischer und anderer deutscher aber nicht preußischer — Universitäten verordnete das Ministerium Dezember 1819, daß die medizinischen Fakultäten die Nostrifizierung zwar kostenfrei vornehmen sollen, aber nur auf Grund vierjährigen Studiums, nach gründlicher, in lateinischer Sprache vorzunehmender Prüfung, verbunden mit einem lateinischen Extemporale, und nachdem sie festgestellt haben, „daß der Kandidat die von demselben herausgegebene Inaugural-Dissertation selbst verfaßt habe, oder wenigstens mit dem Inhalt derselben vollkommen bekannt sei."

Zwei Jahre später verbot der Minister den Mißbrauch, Studierenden vor Ablauf des sechsten Semesters des gesetzlich vorgeschriebenen Triennii zu absolvieren.

In Breslau sind nach Nadbyl's nicht ganz genauen, aber im ganzen brauchbaren Tabellen bis 1823, also in 12 Jahren „in der medizinischen Fakultät 92 Promotionen vorgenommen, in den vier anderen Fakultäten zusammen in 12 Jahren 15, dagegen hatte die medizinische Fakultät nur eine Ehrenpromotion vorgenommen[1]), die übrigen aber mehrere: die philosophische 9, die juristische 4 und die beiden theologischen je zwei.

Die medizinische Promotion gewährte die Berechtigung zur ärztlichen Praxis oder, wo eine Staatsprüfung eingeführt war, bildete die Promotion doch ein bei der Meldung zur Prüfung wertvolles Zeugnis. In Preußen unterschied man nach der Prüfungsordnung von 1825 die nicht promovierten Ärzte und Chirurgen von den promovierten eigentlichen Ärzten als Ärzte zweiter Klasse, und die Ordnung vom 15. September 1848, die bis 1864 galt, forderte, daß niemand zur ärztlichen Staatsprüfung zugelassen werde, der nicht vorher rite promoviert habe[2]). So erklären sich die zahlreichen Promotionen der medizinischen Fakultät, während in den anderen Fakultäten die Promotion meist nur von den jungen Gelehrten nachgesucht wurde, die sich als Privatdozenten habilitieren wollten. Waren doch viele von den Gelehrten, die bei der Gründung von Berlin und Breslau berufen wurden, nicht im Besitz des Doktortitels, und die Fakultäten erteilten ihnen dann den Titel entweder honoris causa oder durch einfachen Beschluß als „außerordentliche Promotion" d. h. auf Grund seiner anerkannten wissenschaftlichen Persönlichkeit wurde dem

[1]) Des Professors der juristischen Fakultät Meister. Diese Promotion fehlt bei Nadbyl.
[2]) Durch die Gewerbeordnung von 1869 wurde die Forderung der Promotion beseitigt.

Non-Doktor aus Anlaß seiner Berufung oder sonstiger zwingender Umstände der Doktortitel verliehen, ohne daß er eine Prüfung zu bestehen oder Gebühren zu bezahlen hatte. Nur die Gratifikation an den Pedell und die Kosten für das Diplom fielen ihm zur Last, die bei den Ehrenpromotionen auf die Ordinarien der Fakultät verteilt wurden. Dies Verfahren ist mehrfach geübt worden, so noch 1830 bei Hoffmann von Fallersleben, dessen Leydener Grade als nicht genügend angesehen wurden und dann noch später bei dem Gesuch eines im Jahre 1806 von der Leopoldina zum Magister artium liberalium promovierten Gelehrten, nachdem die Regierung den Magistern der Leopoldina untersagt hatte, sich ohne weiteres Doctor philosophiae zu nennen, als seien diese Würden noch gleichbedeutend, wie sie das ursprünglich gewesen waren.

Mit der Promotion erwarb man im Mittelalter ein Recht und auch eine gewisse Pflicht Vorlesungen und Disputationen zu halten. Man trat durch die Promotion in das Corpus der Graduierten und damit der lehrenden Genossen der Universität ein. Diese Vorstellung verflüchtigte sich je mehr die Promotion den Charakter eines Titels gewann, der eine Standeserhöhung und zugleich das Recht der Zulassung zu einträglichen Ämtern gewährte. Kaiser und Päpste verliehen ihn aus Gunst durch Diplome und Bullen, und Universitäten erniedrigten sich mit ihren Summi honores eine Art Handel zu treiben. Trotzalledem erhielt sich der ursprüngliche Sinn der Würde, und die am Ort der Universität wohnenden Doktoren bewahrten im 15.—18. Jahrhundert mehr oder weniger den Zusammenhang mit der Korporation. Sie nahmen oft nach langen Jahren die Lehrtätigkeit wieder auf, und in Köln erhob 1444 ein Doktor, der seit Jahren nicht gelesen hatte und im Dienst der Stadt stand, den Anspruch bei einer Promotion als Promotor wirken zu können. Nach den Statuten von mehreren Universitäten wie Wien, Heidelberg, Köln wurden alle Doktoren und Magister, gleichviel ob sie Lehrtätigkeit übten oder nicht, — d. i. regentes oder non regentes waren — zu der regierenden Versammlung der Universität berufen. Die non regentes, die sich an den Arbeiten der Universität nicht beteiligenden Doktoren, konnten an einigen Universitäten sogar zum Rektor gewählt werden, und aktives Wahlrecht hatten sie im 14. und 15. Jahrhundert an den meisten Universitäten. In den Statuten der medizinischen Fakultät der Frankfurter Universität hieß es: Placuit, ut Doctor noviter promotus in hac academia det pro recepcione ad facultatem medicam et ad Concilium ejusdem facultatis 6 aureos. Also durch Zahlung einer Aufnahmegebühr konnte der eben promovierte Doktor Mitglied nicht nur der Fakultät im weiteren Sinne sondern auch der engeren Fakultät werden, des regierenden Konzils. Ob das im 18. Jahrhundert noch gehandhabt wurde, kann ich nicht feststellen, aber das Statut hielt die Anschauung fest. So freigebig waren die anderen Fakultäten in Frankfurt nicht, aber in die Fakultät im weiteren Sinne

d. h. in den Kreis der zum Lesen berechtigten Dozenten, trat der neue Doktor ebenfalls ein durch Erfüllung von mehr nur formalen Leistungen. Besonders genau sind die Bestimmungen der bis 1810 von jedem neuberufenen Professor mit unterschriebenen Statuten der philosophischen Fakultät. Nach § 20 wurden die Kandidaten am Tage vor der Promotion in die Fakultät aufgenommen, jedoch nicht gleich in den engeren Rat: in facultatem non tamen in consilium facultatis sed inter magistros, quos vocant nostros. Sie hatten ferner dem Dekan und seinen Nachfolgern Gehorsam zu geloben und sich auf die Statuten zu verpflichten. Kurz, sie gewannen durch die Promotion die Stellung unserer Privatdozenten. Nach § 28 konnte aber ein solcher Magister, wenn er sich durch Tüchtigkeit empfahl, von der Fakultät, etiamsi professor non sit, d. h. wenn er auch nicht für ein bestimmtes Fach berufen und besoldet war, in Senatum seu Consilium facultatis aufgenommen werden und selbst das Dekanat verwalten.

Diese Vorstellungen herrschten an manchen anderen Universitäten auch noch oder wirkten noch nach in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts. Als Eduard Simson 1829 in Königsberg den Doctor juris utriusque erwarb, nachdem er drei Jahre hindurch neben juristischen Studien vorzugsweise Philologie bei Lobeck, Philosophie bei Herbart und Physik mit solchem Eifer studiert hatte, daß er der Amanuensis des Physikers Hagen sein konnte, erteilte ihm die juristische Fakultät zugleich die venia legendi und nahm ihn als Privatdozenten an. Sie verschaffte ihm außerdem ein Reisestipendium auf zwei Jahre mit der Verpflichtung, nach der Rückkehr 2 Jahre als Privatdozent in Königsberg zu lehren.

In Berlin wurden diese Vorstellungen von der Bedeutung der Promotion zum Doktor als einem Erwerb der venia legendi in den Verhandlungen des Ministeriums und der Fakultäten über die Regelung der Promotion 1810 von einflußreichen Mitgliedern vertreten[1]), und ebenso herrschen sie noch in einem Schreiben der philosophischen Fakultät der Universität Halle an den Minister vom 17. April 1828, in welchem sie sich gegen den von Breslau ausgesprochenen Verdacht rechtfertigt, bei der Doktorpromotion zu niedrige Anforderungen zu stellen. Der auch für Breslau bedeutsame Schriftwechsel lautet:

„Einem Hohen Ministerio können wir das unangenehme Gefühl nicht verbergen, welches die Höchstdemselben unterm 10. Januar gemachte Anzeige der philosophischen Facultät zu Breslau in uns erregt hat. Denn trotz aller einlenkenden Wendungen wird doch darin wegen unserer Doctorpromotionen ein so sehr unziemender Verdacht auf uns geworfen. Aber ohne uns mit der Widerlegung desselben zu befassen bitten wir vielmehr ein Hohes Ministerium, Höchstdessen gnädigstes Vertrauen für uns so wichtig ist, gehorsamst und dringend Seine Aufmerksamkeit auf folgende Punkte zu lenken:

[1]) Lenz 1,359 f.

1. Sind die Leistungen, welche wir für die Erlangung der philosophischen Doctorwürde von den Kandidaten fordern, zu geringfügig?

Es sind hier wie auf anderen Universitäten, namentlich zu Leipzig und Göttingen, von jeher zwei Klassen von Magistern und Doctoren der Philosophie herkömmlich gewesen, nämlich die erste, welche sich bloß den Titel Magister und Doctor, die zweite, welche sich außer diesem Titel zugleich das Recht Vorlesungen auf unserer Universität zu halten, erwirbt. Von den Kandidaten, welche sich zu Erlangung des bloßen Titels Doctor melden, wird gefordert, daß sie nicht nur eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung einreichen, nach welcher man ihre Geschicklichkeit im Allgemeinen beurtheilen könne, sondern auch, welches die Hauptsache ist, sich einem Examen unterwerfen müssen, bei welchem man untersucht, ob sie neben den allgemeinen gelehrten Schulkenntnissen irgend eine Wissenschaft, welche zur philosophischen Facultät gehört, mit so glücklichem Erfolge betrieben haben, daß sie sich darin auszeichnen.

Diejenigen aber, welche auf unserer Universität Privatdocenten in der philosophischen Facultät werden wollen, müssen außer den oben angeführten Leistungen zwei in lateinischer Sprache geschriebene Dissertationen drucken lassen und öffentlich vertheidigen; die erste pro gradu Doctoris, die zweite pro venia legendi. Mit dieser Klasse von Doctoren scheint es hier in Rücksicht auf die Wichtigkeit eines academischen Lehramts strenger, so viel wir wissen, als auf anderen preußischen Universitäten genommen zu werden. Dies müssen wir aus einigen Beispielen schließen, von welchen uns nur eins anzuführen erlaubt sein möge. Vor vier Jahren nämlich meldete sich hier der Professor Stahn in Berlin zum Privatdocenten. Als man ihm die bei uns eingeführten wissenschaftlichen Leistungen bekannt gemacht hatte, so fand er nicht für gut sich darauf einzulassen, sondern begab sich nach Berlin, wo er bald darauf in der Reihe der Privatdocenten der dortigen Universität erschien.

Selbst solche, welche sowohl auf ausländischen als auch auf preußischen Universitäten schon zu Doctoren der Philosophie creirt worden sind, müssen, wenn sie hier Privatdocenten werden wollen, noch eine von der Facultät genehmigte Dissertation drucken lassen und öffentlich vertheidigen. Wir können es daher den philosophischen Facultäten auf anderen Universitäten nicht verdenken, wenn sie mit den bei uns promovierten Doctoren, welche bei ihnen Privatdocenten werden wollen, auf gleiche Weise verfahren".

Als Dekan der philosophischen Fakultät dankte der Philologe Passow[1]) dem Minister für die „Autorisation, jeden Hallischen Doctor der Philosophie, der keine gedruckte und verteidigte Dissertation vorzeigen kann, falls er sich bei uns zum Privatdocenten melden sollte, zuvor alle die Leistungen nachholen

[1]) Akten d. phil. Fak. 1827/1828.

zu lassen, durch die ein solcher erst mit den von uns promovierten Doctoren auf eine Linie zu stehen kommen würde, bevor überall nur bei ihm von einer Habilitation die Rede sein kann.

Die Verantwortung der Hallischen Fakultät glauben wir auf sich beruhen lassen zu dürfen, da die von uns zur Sprache gebrachte Thatsache vollkommen anerkannt ist, das Meiste in selbiger unserer Vorstellung vom 10. Januar d. J. überall nicht berührt, und die Behauptung, es sei von uns auf eine sehr unwürdige Art erwähnt worden, daß die Hallische Fakultät sich durch Geldleistungen zur Ertheilung der Doctorwürde bestimmen lasse, eine durchaus grundlose nur aus einem hoffentlich absichtslosen Mißverstehen erklärlich ist.

Da nun aber die Hallische philosophische Facultät selbst einzugestehen genöthigt gewesen, daß bei ihr der Doctorgrad für viel geringere wissenschaftliche Leistungen ertheilt wird, als bei uns und auf anderen Königl. Preußischen Hochschulen, so ist die natürliche Folge, daß die nach dieser Ehre Lüsternen, wenn sie voraus sehen, daß sie unseren strengeren Forderungen nicht genügen würden, sich nach Halle begeben, indem sie dort ihren Zweck leichter zu erreichen gewiß sein können.

Dies würde uns an sich zwar vollkommen gleichgültig sein, wenn es bei dem Titel sein Bewenden hätte, allein die Erlangung desselben auf einer der sechs Landesuniversitäten überhebt den Schulamtscandidaten bei seiner Anstellung an einem Gymnasium der Oberlehrerprüfung, eine höchst preiswürdige Verfügung, insofern sie auf allen Landes-Universitäten gleiche Leistungen voraussetzt, die aber von den verderblichsten Folgen werden kann, sobald eine einzelne sich von den übrigen durch merklich geringere wissenschaftliche Leistungen unterscheidet, und dennoch die gleichen Rechte verleiht, die von den Provinzial-Schulcollegien nach der bestehenden allgemeinen Verordnung anerkannt werden müssen.

In der Provinz Schlesien wenigstens ist in der letzten Zeit der Fall wiederholt vorgekommen, daß Subjecte, von denen es noch ungewiß ist, ob sie ein Examen bei der Facultät oder bei der Prüfungscommission bestanden haben würden, in Halle sich ohne eine Dissertation zu schreiben und zu vertheidigen, den Doctorgrad verschafft und auf den Grund desselben, ohne vorherige Prüfung, Anstellung im Schulfach erlangt haben, so daß sie also gemäß den Statuten unserer Universität ihren Leistungen nach zwar bloß Licentiaten sind, übrigens aber aller Vortheile und Gerechtsame genießen, auf die nur der rite promotus, der eine Dissertation geschrieben und vertheidigt, wahren und gegründeten Anspruch hat. Auch abgesehen von der Unbilligkeit einer solchen Gleichstellung sehr ungleichartiger Individuen, kann es der Facultät, die ohnehin gegen einreißende Geistesträgheit genugsam anzukämpfen hat, unmöglich gleichgültig sein, wenn an den Gymnasien, von denen wir die Vorbildung unserer studierenden Jünglinge zu erwarten haben, Lehrer angestellt werden,

die sich keineswegs genügend bewährt haben, und durch die Wahl des Ortes, wo sie den Doctorgrad suchen, selbst das Maaß ihrer Kenntnisse auf eine bedenkliche Weise bezeichnen.

Sonach hat die unterzeichnete Facultät keinen Anstand genommen, Einem Hohen Ministerium ihre keineswegs grundlosen Besorgnisse auszusprechen, indem sie die freudige Zuversicht hegt, Hochdasselbe werde durch ebenso weise als kräftige Maaßregeln abzuwenden wissen, was zunächst der Gründlichkeit des Schulunterrichtes, dann aber in unaufhaltsamem Fortschreiten aller ächten Universitätsbildung Gefahr droht.

Breslau den 13. August 1828. Passow z. Z. Decan."

Uno actu konnte also in Halle die Promotion zum Doktor und die Habilitation als Privatdozent vollzogen werden. An der Universität Breslau wirkte die gleiche Auffassung nach, und zwar unter dem Einfluß der oben erwähnten Frankfurter Tradition. Die Frankfurter Statuten hatten in den drei oberen Fakultäten Medizin, Rechte, Theologie drei Grade ausgebildet: Baccalar, Lizentiat, Doktor, weil die Kosten für die Doktorpromotion so groß waren, daß sich viele mit dem Grade des Lizentiaten, d. h. mit dem Titel des Rechts auf die feierliche Promotion begnügten, und auf die glanzvolle aber sehr kostspielige Promotion selbst verzichteten.

Bei den Philosophen blieben die Kosten der Promotion zu den Summi honores, die bald als Magister artium bald als Doctor philosophiae bezeichnet wurden, erträglicher. Die nach bestandenem Examen für die Promotion erworbene Lizenz wurde deshalb in der philosophischen Fakultät nicht zu einem selbständigen Grade. Die Frankfurter Statuten erwähnen wohl die „licentiatura" als Grad, fügen aber hinzu, daß sie nicht allein verliehen werde, sondern uno actu mit dem magisterium in artibus. (Act. u. Urk. Heft III p. 25. § 22.)

Der Titel Magister war ursprünglich gleichbedeutend mit Doctor, und gerade die vornehmste Fakultät, die Theologie, bevorzugte lange Zeit den Titel Magister. Aber die Zahl der Doktoren oder Magister der Theologie war klein und entschied nicht über die gewöhnliche Auffassung des Magistertitels. Da nun die Mediziner und Juristen sich nie oder doch nur selten Magister nannten, so wurde dieser Titel mehr nur als der Titel der Artisten angesehen. Weil aber die Fakultät der Artisten neben ihrer selbständigen Aufgabe auch die Vorbereitung für die drei anderen Fakultäten bildete und deshalb die magistri artium häufig die Titel eines doctor medicinae, juris, theologiae als höhere Stufe erstrebten, so erschien der Titel Magister leicht als geringer wie der Titel Doctor, ja es verband sich damit die Vorstellung eines Anwärters auf den Doktorgrad und zwar auch in der Artistenfakultät, obschon magister artium im 16.—18. Jahrhundert oft im Wechsel mit doctor philosophiae gebraucht wurde. Um 1800 war es gültige Vorstellung, daß magister artium eine niedere Stufe bedeute als

doctor philosophiae, und im besonderen konnten die von einer so schulmäßig arbeitenden Anstalt wie die Leopoldina promovierten Magister nicht gut den Doktoren der neuen Universität gleichgestellt werden. In den ersten Jahren der Vereinigung mußte es natürlich doch geschehen, aber bald untersagte es die Regierung. Bei späteren Gesuchen hat deshalb die philosophische Fakultät entweder eine neue Prüfung und Promotion veranstaltet oder, wenn es sich um bewährte Schulmänner und sonst Männer von wissenschaftlichem Ruf handelte, durch eine „außerordentliche Promotion" den Wunsch erfüllt statt des alten Titels Magister artium liberalium den Titel Doctor philosophiae zu führen. Die Fakultät hat den Magistertitel überhaupt nicht gesondert verliehen, sondern nur als Nebentitel zugleich mit dem Titel eines Doktors der Philosophie[1]). Auch nicht den eines Lizentiaten. Freilich sagen die Statuten der Universität von 1816, daß die philosophische Fakultät und die beiden theologischen Fakultäten zwei akademische Grade erteilten, den geringeren eines Lizentiaten und den höheren eines Doktors, und das gleiche sagt sogar noch das Reglement der philosophischen Fakultät von 1840, aber wenn überhaupt, so kann die Verleihung des Lizentiaten-Grades in der philosophischen Fakultät nur ganz vereinzelt vorgekommen sein. Akten einer solchen Promotion habe ich nicht gefunden, und zu § 86 des Reglements ist längst ein Zusatz gemacht worden, welcher sagt, daß der Lizentiatengrad nicht mehr erteilt werde, und daß die für die Erwerbung des Lizentiatengrades gegebenen Bestimmungen für den Doktorgrad gelten, d. h. daß sie den ersten Teil der Doktorprüfung bilden.

In besonders naher Verbindung stand im Mittelalter und auch bis ins 18. Jahrhundert hinein die Medizin mit den Artes liberales. Sie wurde bisweilen schlechthin zu den Artes gerechnet. In Bologna bestand eine besondere Korporation universitas scholarium philosophiae ac medicinae, deren Statuten sogar noch 1612 gedruckt worden sind. Auch Doktordiplome arcium et medicinae wurden ausgefertigt[2]). Wohl entwickelten sich namentlich seit den anatomischen Arbeiten des Vesalius (d. h. aus Wesel stammend) im 16. Jahrhundert die Anfänge des modernen medizinischen Studiums, aber auch im 18. Jahrhundert war es noch stark in den Banden der Philologie, und in Frankfurt durfte nach § 2 der medizinischen Statuten niemand auch nur zum Baccalar der Medizin promoviert werden, der nicht bereits Magister artium war oder ein Zeugnis brachte, daß er „in philosophia esse bene instructum".

---

[1]) Die Formel lautet auf den Diplomen: Doctoris philosophiae et artium liberalium Magistri nomen et privilegia.

[2]) Wretschko, die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV. Weimar 1910 — erweiterter Abdruck aus der Festschrift für Brunner — hat p. 50 eine Litera doctoratus pro facultate arcium et medicinae von 1452 abgedruckt. Das Diplom ist nicht von einer Universität, sondern durch Dekret Kaiser Friedrichs III. de Cesaree nostre potestatis plenitudine verliehen.

Dem entsprach es, daß in Breslau die Mediziner in der philosophischen Fakultät ein Tentamen Physicum ablegen mußten, und daß von 1825—1864 (Erlaß des Ministers von Mühler v. 31. August 1864) die Vorschrift galt: „daß diejenigen Aspiranten des medizinischen Doctorgrades, welche nachweisen können, daß sie nach Einreichung einer lateinischen Dissertation und nach einer förmlichen mündlichen Prüfung bei der philosophischen Facultät einer inländischen Universität die philosophische Doctor- oder Magisterwürde erlangt haben, von der Beibringung des Zeugnisses über das bestandene Tentamen philosophicum befreit sein sollen." „Diese Bestimmung kann bei der veränderten Einrichtung der ersten medizinischen Prüfung, — heißt es in dem eben erwähnten Erlaß Mühlers von 1864, — nicht in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten werden, weil bei der Erwerbung des philosophischen Doctor- oder Magistergrades eine Prüfung in den Fächern, welche Gegenstand des Tentamen physicum sind, theils gar nicht statt findet, theils wenigstens nicht unerläßlich ist.

Ich bestimme daher nach Anhörung sämmtlicher medizinischen Facultäten der Landesuniversitäten und mit Beziehung auf den von Euer Excellenz unter dem 21. September 1861 eingereichten Bericht der dortigen medizinischen Facultät, daß künftig die auf einer inländischen Universität rite erworbene philosophische Doctor- oder Magisterwürde die Aspiranten der medizinischen Doctorwürde nicht von der Beibringung des Zeugnisses über das bestandene Tentamen physicum befreit, dieses Tentamen aber bei denjenigen Doctoren oder Magistern der Philosophie, welche von einer inländischen Fakultät auf Grund ihrer naturwissenschaftlichen Kenntnisse promoviert worden sind, auf die Prüfung in der Anatomie und Physiologie beschränkt werde."

Nach den zahlreichen Protokollen über diese Prüfungen der Mediziner vor der philosophischen Kommission bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus habe ich den Eindruck, daß der Wert dieser vorbereitenden Studien nur gering war, daß man die Kandidaten auch mit recht dürftigen Kenntnissen durchließ und in dieser Prüfung keine Gewähr für eine hinreichende naturwissenschaftliche Vorbildung hatte. Die medizinische Fakultät zählte durchschnittlich etwa kaum $^1/_7$ der Studierenden und blieb hinter den Juristen bedeutend zurück, meist auch etwas hinter den Philosophen: sie hatte aber in den ersten 50 Jahren 620 Promotionen, also 12 im Jahre, während die Juristen nur 38 und die Philosophen trotz ihrer zahlreichen Fächer und des starken wissenschaftlichen Lebens in den historisch-philologischen wie in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Wissenschaften nur 255, also im Durchschnitt 5 im Jahre, hatten. Die medizinischen Promotionen dienten eben vorwiegend einem geschäftlichen Interesse, die juristischen fast ausschließlich der Habilitation, die philosophischen ebenfalls oft, aber nicht in gleichem Maße. Die Promotionen der katholisch-theologischen Fakultät bewegten sich in gesonderten Bahnen, und die evangelischen

Theologen haben in 50 Jahren nur 7 Doktoren und 14 Lizentiaten promoviert. Über die Bedeutung der Promotion in und für diese Fakultäten ist nicht wohl ohne den Rahmen ihrer Geschichte zu handeln. Die Mediziner standen in dem Rufe bei der Promotion nicht eigentlich wissenschaftliche Leistungen zu fordern, wie sie ja auch die mittelalterlichen Fesseln ihrer Wissenschaft, die lateinische Sprache und die philologische Tradition, nicht abgestreift hatten. Selbst Reil, der große Vertreter der naturwissenschaftlichen Reform des medizinischen Studiums, hat in Berlin zu viel von diesen Traditionen festzuhalten gesucht.

Über die juristischen Promotionen urteilte Professor Huschke bei Gelegenheit der Dissertation des Dr. Geyder, die von allen Ordinarien als dürftig und minderwertig beurteilt war, sie sei ungeachtet ihrer Magerkeit (gemeint ist „an Ertrag") „nicht schlechter als andere Abhandlungen, die wir als Doctordissertationen haben passieren lassen".

Die philosophische Fakultät hatte keine feste Vorschrift über die Zahl der Fächer, in denen der Kandidat zu prüfen sei[1]). Der Grundgedanke war jedoch wie heute, daß der Kandidat neben einer wirklich wissenschaftlichen Leistung in seinem Hauptfach auch eine allgemeine Bildung in anderen Fächern nachzuweisen habe: aber welche Fächer dies seien, das war nicht genauer bestimmt. Die Philosophie wurde stets dazu gerechnet, auch die klassischen Sprachen und von den meisten wohl auch die Mathematik. Die Zahl der Fächer, in denen geprüft wurde, war meist sehr groß, aber nicht fest. Über die glänzende Prüfung des Doktor Wissowa, Oberlehrers am katholischen Gymnasium in Breslau, sagt das Protokoll: „Das ... Colloquium ... eröffnete der mit unterzeichnete Decan in lateinischer Sprache mit einer Verhandlung über die Geschichte und den Character der dorischen Komödie, besonders der des Epichermos. Darauf besprach sich Herr Professor Wachler mit dem Kandidaten über den der Geschichte zuzugestehenden wissenschaftlichen Rang und über die Methodik ihrer Behandlung, letzteres mit besonderer Rücksicht auf das in Deutschland beinahe vorherrschend gewordene und zuweilen mit Unrecht getadelte Compendienwesen. Endlich legte der Candidat, vom Examinator aufgefordert, seine Ansicht von der Vertheilung des historischen Stoffes durch die Classen eines Gymnasiums im Zusammenhange dar.

Herr Professor Rake ging von einem Satze aus der Theorie des Kreises zur Lehre von der Messung desselben über und gab dann dem Kandidaten Anlaß, sich über die Approximationsrechnung sowohl in der Geometrie als in der Arithmetik zu äußern.

---

[1]) Erklärung des Dekans Rohowsky 1817 Oktober 11 mit den zugehörigen Erklärungen der Kollegen, besonders des Professors Wachler. Anfangs war es Brauch, dem Doktoranden zwei oder drei größere Fragen zu stellen, über die er sich — vermutlich schriftlich — im Zusammenhang zu äußern hatte, und die dann auch als Ausgangspunkt bei der Prüfung dienten. Vergl. Promotion Richtsteig. Akten des Dekanats 1811/12.

Alsdann legte Herr Professor Rohowsky dem Candidaten die Frage vor, ob die Logik in ihrer jetzigen Gestalt sich für den Gymnasialunterricht eigene, oder ob nicht vielmehr eine andere Form dafür zu ermitteln sein möchte?

Endlich unterhielt Herr Professor Jungnitz sich mit dem Candidaten über die verschiedenen Gebiete der Naturwissenschaft, ließ ihn dieselben definieren, und sich über die Stellung der einzelnen zum allgemeinen Bildungszweck aussprechen. Den Beschluß machte er mit Fragen über die Gesetze der Schwere, des Falles und der Bewegung überhaupt, und über die Vertheilung der Naturwissenschaften in den Gymnasialclassen."

Hier hatte der Kandidat 5 Examinatoren zu befriedigen, im Jahr zuvor wurde der oben erwähnte Artillerieleutnant Meyer, der sich mit einer chemischen Dissertation um den Doktorgrad bewarb, von 8 Professoren geprüft. Wachler begann die Prüfung mit Geschichte, dann prüfte Steffens Physik, dann Rake über Geodäsie und andere mathematische Gebiete, dann Gravenhorst Naturgeschichte, Rohowsky Philosophie, Passow über griechische Literaturgeschichte und die Arten der Dichtkunst, Fischer über Chemie und „Schneider ging in lateinischer Sprache mit dem Kandidaten die erste Ode des Horaz durch". Wahrlich, man kann es verstehen, daß der doch in seltener Weise vielseitig gebildete Friedrich von Raumer bei einer ähnlichen Prüfung 1814 gegen die Mannigfaltigkeit der Fächer Einspruch erhob. „Nicht bloß Doctoranden, sondern alle Professoren der philosophischen Facultät müßten durchfallen, wenn ihre Collegen sich zusammen thun und sie ex omni scibili et quibusdam aliis examinieren wollten." Die Fakultät hat denn auch manchen abgewiesen oder durchfallen lassen, aber sie war auch frei genug, 1817 zwei tüchtige Schüler Passows zu promovieren, die in der Philologie vorzügliche Kenntnisse nachgewiesen hatten, in allen übrigen Fächern aber sehr schwach befunden waren.

In anderer Weise zeigte sich die Fakultät frei von Formalismus, als sich der Oberlandesgerichtsreferendar Kahlert 1835 aus Liebe zu ästhetischen und literarhistorischen Studien zur Promotion meldete, um sich dann weiter für diese Fächer zu habilitieren. Er bat um Nachsicht „in Betreff der griechischen Sprache und außerdem der mathematischen Wissenschaft", welche er zwar auf dem Gymnasium aber seitdem nicht mehr getrieben habe. Die Fakultät war mit der Arbeit zufrieden und erfüllte nun auch seine Bitte. Wachler, Rohowsky und Thilo prüften ihn in Geschichte und Philosophie, Schneider ließ ihn über Tacitus sprechen und ein Kapitel aus den Annalen übersetzen und erklären. „Zum Schlusse prüfte Professor Dr. Scholz in der Mathematik, besonders Astronomie, jedoch nur einige allgemeine Fragen vorlegend." Der Kandidat bestand mit dem Prädikat in philosophia artis et historia magna cum laude. Dem Akt folgte noch ein überraschendes Nachspiel, das sich aus der damals engeren Verbindung der Promotion und Habilitation erklärt. Vierzehn Tage nach jener Prüfung (11. Januar 1836) erklärte der Doctorandus Kahlert,

wenn er sich das Recht Vorlesungen in der philosophischen Fakultät zu halten erworben haben würde, so gedenke er auch Vorträge über Rechtsphilosophie zu halten, und nun wurde er von dem Professor Thilo im Beisein des Dekans und zweier Kollegen in Rechtsphilosophie nachträglich geprüft, bestand cum laude und erhielt jetzt das Gesamtprädikat: in historicis magna cum laude in philosophicis cum laude. Die Kosten der Promotion wurden bei den Philosophen häufig gestundet und noch häufiger zur Hälfte erlassen, bisweilen auch ganz. Der Dekan des Jahres 1823 bezeichnete es als höchst selten, daß ein Doktor die vollen Gebühren zahle.

Die lateinische Sprache war bei diesen Prüfungen noch stark im Gebrauch und in das Belieben des Examinators gestellt (Decan. Acten 1811 October 23), für die Dissertationen und Disputationen und manche amtlichen Formalien war die lateinische Sprache vorgeschrieben. Aber auch hier wurden Ausnahmen gemacht, und Steffens erhob schon bei der Habilitation des Archivars Dr. Büsching 1817 Protest gegen den Zwang lateinisch zu disputieren und zu schreiben: „Warum sollen wir ihn mit alten Formen quälen? Wozu das Latein reden? Man wage es consequent zu sein. Man verdränge von allen Lehrstühlen in Deutschland einen Jeden, der, weil er ernsthaft mit seinem Fache beschäftigt war, jene Fertigkeit auszuüben versäumte. Wenn man nun die pfuscherhaften Lateinsprecher — die ächten würden wohl kaum eine Universität besetzen, — zusammentrommelt, meint man dann wirklich den ächten Kern von Talent, Kenntnissen und Geist concentriert zu haben? Wahrlich, den stinkenden Sumpf abgestandener Begriffe, die Armseligkeit alter Formeln, die innere Leerheit, die, was sie sich schämen würde auf gut Deutsch zu sagen, frisch weg in schlechtem Latein herplappert, würde man eher als etwas Geistreiches gewinnen. Herr Dr. Büsching kann ohne allen Zweifel einen lateinischen Aufsatz zu Stande bringen. Ob wir ihn fordern sollten ist ein anderes."

Man kann die damals auch in Breslau herrschende Ansicht der Universitäten über Promotion und Privatdozententum etwa so zusammenfassen. Nach altem Recht war mit der Promotion zum Doktor einer Fakultät auch die Erlaubnis verbunden, in der Fakultät als Dozent Vorträge zu halten. Da aber die Fakultäten bei der Promotion nicht selten zu wenig streng urteilten, so wurden noch Maßregeln getroffen, um unter den Doktoren eine Auslese zu halten. In den oben erwähnten Äußerungen von Halle, Berlin und Königsberg treten diese Vorstellungen deutlich hervor. Und so verfuhr auch Breslau. Ähnlich wie den in eine Professur berufenen Gelehrten die Pflicht auferlegt wurde, sich durch die Verteidigung einer lateinisch geschriebenen Dissertation zu habilitieren, d. h. ihren Platz in der Fakultät förmlich und feierlich einzunehmen, so hatte sich auch der aus eigenem Antriebe Lehrtätigkeit suchende Privatdozent durch einen feierlichen Akt zu habilitieren, d. h. seinen Platz in dem Lehrkörper einzunehmen. Dieser Akt war eine öffentliche Vorlesung über ein

Thema, „welches von der Fakultät aufgegeben oder mit Beistimmung derselben von dem Aspiranten gewählt wird, nachdem die Fakultät vorher auf die in dem Reglement bestimmte Art sich von der Fähigkeit des Aspiranten vergewissert hat." (Statuten von 1816 III § 5. S. 41.) Die Reglements der Fakultäten sind erst 1840 von dem Minister erlassen, aber sie fassen in der Hauptsache nur zusammen, was sich durch das Leben der Fakultät herausgebildet hatte. Die philosophische Fakultät verfuhr im ersten Dezennium bei der Prüfung der Fähigkeit der Bewerber um die venia legendi ganz ähnlich, wie es durch das Reglement von 1840 vorgeschrieben ist, das in der Hauptsache noch heute gilt. Der Bewerber hatte darnach eine Habilitationsschrift einzureichen, eine gelehrte Abhandlung, an die größere Ansprüche gemacht wurden als an eine Promotionsschrift. Ward sie genügend befunden, so hatte er vor versammelter Fakultät eine Probevorlesung zu halten über ein von der Fakultät genehmigtes oder gewähltes Thema. Daran schloß sich ein Kolloquium über Fragen, die mit dem Thema zusammenhingen.

Die Fakultät hat sich stets berechtigt geglaubt, diese Formen freier zu handhaben und bei Männern von erprobter Gelehrsamkeit einfach zu erklären, daß sie diese Prüfungen nicht nötig habe, und daß sie sich scheue, solche Männer zu prüfen. Wie sie denn diese Scheu mit Recht noch heute trägt. Im Jahre 1819 rügte der Minister, daß die Fakultät zwei Privatdozenten aufgenommen habe, ohne die gesetzlich bestimmten Bedingungen erfüllen zu lassen. Der Dekan Thilo wies die Rüge zurück, mit ehrerbietigen aber bestimmten Worten erklärte er, die Fakultät habe nach dem Statut VIII, 5 gehandelt. Auf welche Weise sie sich von der Würdigkeit des Kandidaten überzeugen wollte, darüber bestand noch keine Vorschrift, und das seit 1840 bestehende Reglement wird Gott sei Dank auch heute noch mit der Freiheit von der Fakultät gehandhabt, die die Natur der Sache, das ist das Wesen der Privatdozentur, fordert.

In den nicht seltenen Fällen, in denen sich berühmte Gelehrte, zumal ältere, die, wie einst der Präsident des Oberkirchenrats Professor Herrmann in Heidelberg, nach dem Rücktritt von großer Stellung für ihre wissenschaftlichen Interessen durch die Habilitation eine bequeme Verbindung mit der Universität suchen, und durch den Glanz ihres Namens den eigentümlichen Wert des von der Unkenntnis oder der Not leicht gering geschätzten Privatdozententums in das rechte Licht stellen, würde ein solches Kolloquium doch nichts sein als eine peinliche Form, die rasch durch eine rühmende Begrüßung beendet werden müßte. Jene Antwort des Dekans Thilo vom 27. November 1819 ist einer der Akte, durch die sich die Universität in ihrer Selbständigkeit gegen bureaukratische Überweisheit behauptete.

Im ersten Dezennium tat die Regierung manches, um in verschiedenen Fakultäten junge Gelehrte zur Habilitation zu veranlassen und dabei zu unterstützen, in den dreißiger Jahren hat sie dagegen wiederholt versucht, Bewerber

abzuschrecken, so den Dr. Bruno Hildebrand, der sich 1836 habilitierte und Vorzügliches leistete. Wiederholt betonte sie mit Nachdruck die selbstverständliche Tatsache, daß niemand durch die Habilitation einen Anspruch auf Beförderung erwerbe, und forderte die Fakultät auf, zu prüfen, ob ein Bedürfnis für eine solche Lehrkraft vorhanden sei. Die Regierung ist mit dieser Einmischung einige Male über ihre Befugnis hinausgegangen, aber es behauptete sich doch der Satz, daß die Fakultät allein zu entscheiden habe, ob sie einen Privatdozenten zulassen wolle oder nicht. Es haben aber diese Verhandlungen dazu beigetragen, Klarheit darüber zu schaffen, daß die Fakultäten nicht gezwungen sind jedem die Venia zu erteilen, der sich meldet und die wissenschaftliche Qualifikation besitzt. Die Fakultät bewahrt und muß das Recht bewahren zu prüfen, ob die Möglichkeit gegeben ist, daß die Privatdozenten eine angemessene Lehrtätigkeit finden. Die Begeisterung, mit der ein junger Gelehrter ein solches Amt sucht, schlägt in Verbitterung um, wenn er keine Gelegenheit findet, seine Kraft zu entfalten, und diese Verbitterung gereicht nicht nur ihm zum Unheil sondern der ganzen Fakultät. Gibt ihm solche Schwierigkeit Veranlassung zunächst seine Kraft in einer Beamtenlaufbahn zu erproben, bis die Verhältnisse günstiger werden, so ist das in fast allen Fällen kein Schaden sondern ein Gewinn.

Die Stellung der Privatdozenten war im wesentlichen von den ersten Jahren an die gleiche wie heute. Sie hatten das Recht Vorlesungen zu halten aber keine Verpflichtung. Sie waren in ihrem Gebiete vollberechtigt ihre Stoffe zu wählen und ihre Ansichten vorzutragen, die Aufsicht des Dekans hinderte sie nicht. Gustav Freytag geriet freilich mit der Fakultät in Konflikt, aber nur weil er über ein Gebiet — Kulturgeschichte — lesen wollte, für das er sich die Venia nicht erworben hatte. Er hätte durch eine andere Fassung des Themas oder durch eine Ergänzung seiner Facultas die Schwierigkeit leicht umgehen oder beseitigen können, aber er zog es vor durch eine ungehörige Antwort dem Dekan die Sache zu erschweren. Das ging natürlich nicht. Die Stellung eines Privatdozenten war damals wie heute auf gegenseitiges Vertrauen begründet und angewiesen.

An der Verwaltung hatten sie nur insofern teil, als der Dekan sie mit den Professoren zu der Versammlung berief, in der das Vorlesungsverzeichnis festgesetzt wurde, und wobei man darauf rechnete, daß sie entstandene Lücken des Lehrkörpers und Lehrplans auszufüllen bereit seien. Im Mittelalter hatten die unbesoldeten Doktoren und Magister an der Verwaltung der Korporation vollen Anteil gehabt. Dieser Anteil war schon im 18. Jahrhundert an fast allen Universitäten beseitigt. Bei dem stärker ausgeprägten Beamtencharakter der Professoren im 19. Jahrhundert war eine Erneuerung jener mittelalterlichen Stellung der Privatdozenten kaum möglich. Manche von den Dozenten scheiterten nach wenigen Jahren, obschon die Fakultäten immer bereit waren,

wirklich geeignete Gelehrte zu unterstützen. Anschauliche, wenn auch nicht immer erfreuliche Bilder aus diesem Gebiete, geben uns die Schicksale der Juristen Dr. Gitzler und Dr. Geyder und der Doktoren Neumann und Sachs aus der medizinischen Fakultät.

Im April 1835 reichte Dr. Gitzler eine Dissertation als Habilitationsschrift ein, welche Professor Unterholzner mit dem Bemerken in Umlauf setzte, daß er den Dr. Gitzler als einen braven und liebenswürdigen jungen Mann kenne, daß ihm aber die Fakultät „auf dieses specimen hin unmöglich die venia legendi erteilen könne, wenn wir uns nicht vor der ganzen gelehrten Welt lächerlich machen wollen. Unklarheit mit Geschrobenheit im Ausdruck, Mangel an deutlicher Einsicht in die Prinzipien des hier zu behandelnden Rechtsteils, Unfähigkeit die einfachsten Stellen zu interpretieren, ein Haschen nach neuen Meinungen, von denen man nicht begreift, wie jemand auf sie verfallen kann, verbunden mit einem auffallenden Ignorieren der von anderen aufgestellten Ansichten und ihrer Gründe — das sind die traurigen Eigenschaften, wodurch sich diese Abhandlung auszeichnet."

Die Fakultät stimmte dem Urteil zu, und im Juni reichte Dr. Gitzler die Abhandlung in neuer, wesentlich besserer Form ein. Der Dekan Huschke urteilte beim Versenden an die Kollegen „daß sie in dieser Gestalt eine Approbation der Fakultät wohl verdient und unter ihrer Autorität wohl erscheinen kann". Unterholzner urteilte dagegen wieder: „wo Herr Dr. Gitzler Eigentümliches geben will, erschien er mir unklar und oft unverständlich, nirgends überzeugend." Auch das Latein sei nicht gut. Doch stimmte er nicht für Verwerfung der Abhandlung, sondern daß der Verfasser auf die Mängel aufmerksam zu machen sei. Regenbrecht stimmte diesem Urteil zu mit der Bemerkung, „daß mir die Forderungen der Fakultät an einen Doctor legens bei dem jetzigen Stande unserer Gymnasien denn doch in einem auffallenden Mißverhältnisse mit den Forderungen zu stehen scheinen, welche von den verwaltenden Behörden selbst an einen Assessor des Untergerichts gemacht werden. Den Einwand, daß bei völlig freier Konkurrenz denn doch der Beifall der Zuhörer entscheiden müsse, dürfte bei der im Preußischen bestehenden Scheidung der Universitäts-Studien von dem Bedarf der Praxis nach den Erfahrungen besonders in unserer Fakultät wohl nicht für zutreffend gehalten werden dürfen. Dennoch will ich dem Herrn Dr. Gitzler nicht entgegen sein." Abegg trat diesen Urteilen bei, und Gaupp schrieb, er finde die Arbeit unklar, unterwerfe sein Urteil jedoch „dem der Herren Civilisten". Er sei übrigens mit Regenbrecht „der Ansicht, daß unser heutiges Privatdozentenwesen mit allen übrigen Universitätseinrichtungen im grellsten Widerspruch steht"[1]). Dr. Gitzler wurde nun zur Dispu-

[1]) Er empfahl der Fakultät einmal darüber zu beraten: „ob es nicht wünschenswert sein möchte, bei dem Hohen Ministerium einzukommen, daß die Privatdozenten bei uns die Stellung

tation zugelassen und zwar über ein Kanonistisches Thema. Er hatte aus dem Zivilrecht und aus dem Kanonischen Recht, für welche beide Fächer er veniam legendi erbat, je drei Themata vorgeschlagen. Er hielt sich dabei so befriedigend, daß er die Probevorlesung halten durfte und dann „als Privatdozent im Fache des Zivil- und Kanonischen Rechts bei der juristischen Fakultät aufgenommen wurde".

Als nach dem Tode des Professors Unterholzner (1838 25. Mai) der zunächst berufene Ober-Appellationsgerichtsrat Dr. Blume in Lübeck abgelehnt hatte und nun bekannt wurde, daß Verhandlungen mit Professor Arndts in Bonn schwebten, welche es zweifelhaft erscheinen ließen, ob Arndts, obwohl er in Breslau schon angekündigt hatte, annehmen oder ob er wenigstens noch in dem gerade beginnenden Wintersemester lesen werde, gestattete die Fakultät: daß der Privatdozent Dr. Gitzler die Pandekten ankündige, so bald er „auf diese Wahrscheinlichkeit Rücksicht nehme". Am 11. November meldete Gitzler der Fakultät, daß er die Vorlesung begonnen habe, und daß er gesonnen sei, „sich mit dem künftigen Mitgliede der Fakultät, wenn es noch in diesem Semester eintreffen sollte, über die etwaige Fortsetzung zu verständigen". Da das Vorlesungsverzeichnis bereits genehmigt war, so mußte für diese Vorlesung des Dr. Gitzler sowie für eine nachträglich von Professor Huschke „offerierte" Vorlesung die Genehmigung des Ministers eingeholt werden. Der Kurator Heinke erteilte, da die Sache drängte, die Genehmigung „unter dem Verhoffen höherer Genehmigung", wobei er voraussetze, „daß für den unerwarteten Fall, daß Professor Arndts dennoch hier eintreffen sollte, der abgeänderten Ankündigungen ungeachtet, die Vorlesungen über Rechtsgeschichte und Institutionen ihm allein überlassen bleiben". Gitzler bat gleichzeitig die Fakultät um Empfehlung zu einer außerordentlichen Professur, die Fakultät setzte aber eine Beschlußfassung darüber aus „bis dahin, daß das Ministerium uns ein Gutachten über den Dr. Gitzler abfordert". Gitzler wurde denn auch erst 1843 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1850 zum ordentlichen. Außerdem war er fürstbischöflicher Konsistorialrat.

Die Verhandlungen über die Habilitation Gitzler wurden zum größten Teil durch Umlauf und also durch schriftliche Vota geführt, und eben damals

erhielten, welche sie an der Universität Leipzig schon seit einigen Jahren erhalten haben". Dieser Hinweis auf Leipzig bezieht sich offenbar auf die Änderung der Verfassung von 1823. Bis dahin wurden in Leipzig ähnlich wie in Halle zwei Klassen von Doktoren unterschieden. Die einen erwarben durch die Promotion zugleich die venia legendi, die anderen, die als extra facultatem promoti bezeichnet wurden, erhielten die venia nicht zugleich. Die Reform von 1823 beseitigte das Vorrecht jener ersten Gruppe. Da nun in Breslau die Promotion noch nicht die venia verlieh, so kann jene Bemerkung Gaupps wohl nur darauf gehen, daß in Breslau tatsächlich den einmal hier Promovierten die Habilitation zu leicht gemacht wurde, daß also jene ältere Vorstellung von der Bedeutung der Promotion zu sehr nachwirkte. Es war der Wunsch nach größerer Strenge.

(April 1835) nahm Professor Unterholzner Anlaß, gegen diese Gewohnheit Bedenken zu erheben und die Erledigung solcher und ähnlicher Geschäfte in mündlicher Beratung der Fakultät zu empfehlen. Außer den allgemeinen Gründen betonte er, „daß in unserer Fakultät noch besondere Gründe vorkommen, welche das schriftliche Abstimmen als verwerflich erscheinen lassen. Nämlich:

1. die Herrn Collegen Abegg und Regenbrecht haben eine so große Reizbarkeit, daß sie sehr leicht verletzt werden können, während doch beim schriftlichen Votiren das versöhnende Wort nicht sofort beschwichtigend wirken kann. Andererseits nehmen sie sich alle beide nicht genug in Acht, etwas Verletzendes nieder zu schreiben: eine Bemerkung, die sie mir hoffentlich nicht übel nehmen werden, da sie meine freundschaftlichen Gesinnungen kennen, und die ich übrigens aus eigener Erfahrung geschöpft habe, da ich mehrmals selbst durch ihr Votiren unangenehm berührt worden bin und es deshalb sogar eine Zeit lang vorgezogen habe, gar nicht zu votieren, um mir keine verletzenden Bemerkungen zuzuziehen. 2. Herr College Abegg scheint darauf Anspruch zu machen, daß er immer in der Anciennitätsreihe votire. Es ist aber eine solche Reihenfolge nicht vorgeschrieben und dürfte auch wohl nicht vorgeschrieben werden, da die Lage der Wohnungen leicht eine sehr unbillige Belästigung des Weitersendenden herbei führen könnte. 3. Herr College Regenbrecht scheint zu wünschen, daß der Decan bei vorkommenden Anzüglichkeiten eine Art von Schriftwechsel eröffne. Dies will mir aber doch nicht recht passend scheinen, da kein Decan gern den Vorwurf auf sich laden wird, collegialische Zwistigkeiten genährt zu haben. Überdies kann er gar nicht immer wissen, ob eine Äußerung von einem anderen Collegen als eine persönliche Anzüglichkeit angesehen wird."

In ähnlicher Weise beklagte sich damals Professor Regenbrecht: er müsse sich „in dieser Sache eines schriftlichen Voti enthalten", um nicht nachvotierenden sonst so leicht verletzlichen Kollegen Anlaß zu geben, ihrer Animosität freien Zug zu lassen. „So wie ich denn auch jede Gelegenheit vermeiden will, die Fakultätsakten als Archiv für Persönlichkeiten zu gebrauchen." (16. April 1835.)

Schon im folgenden Jahr 1836 erneuerte sich die Erfahrung, wie ungeeignet das schriftliche Votieren bei einem großen Teile der Fakultätsgeschäfte war. Der Privatdozent Dr. Geyder wollte eine Vorlesung über Deutsches Staatsrecht ankündigen, obwohl er nur für Deutsches Recht habilitiert war. Da der Dekan die Vorlesung strich, setzte er sie eigenmächtig wieder in die Liste und schrieb an den Dekan:

Euer Hochwohlgeboren! zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das von mir für das Winterhalbjahr angekündigte Collegium über deutsches Staatsrecht, welches ich im Cataloge durchstrichen fand, wieder eingetragen habe. Sollten

Gründe vorhanden sein, die das Durchstreichen desselben veranlaßt haben, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren mich geneigtest davon bis Morgen in Kenntniss setzen zu wollen. Wenn aber dies Euer Hochwohlgeboren nicht für nöthig erachten wollen, so werde ich mich aller der Mittel bedienen müssen, die Recht und Gesetz gegen Willkühr an die Hand geben.

Mit Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Breslau d. 27. Juni 1836. Doctor Aug. Geyder.

Darüber geriet der Dekan Professor Regenbrecht in leidenschaftlichen Zorn und versandte ein Zirkular an die Kollegen mit folgender Anklage: „Herr Dr. Geyder hat ohne Anfrage, ohne auch nur ein Wort auf dem Circular zu bemerken, das Staatsrecht mit mir zugleich angekündigt. Das ist nun das vierte Collegium, welches der Herr Dr., ohne mir auch nur ein Wort zu gönnen, in der unverhüllten Absicht mich wegzudrängen stets in demselben Semester zu lesen beabsichtigt. Vom Standpunkt der Ehre und der Sitte will ich solch ein Entgegentreten nicht characterisieren. Der vorliegende Fall erscheint selbst in positiv rechtlicher Beziehung als grobe Frechheit. Es ist uns allen bekannt, mit welchem Studium Herr Dr. Geyder sich beschäftigt, es ist noch in frischer Erinnerung, wie es mit seinen Kenntnissen in den übrigen Zweigen des Rechts beschaffen war.

Nachdem uns dann allen Herr Dr. Geyder seinen Doctorkuß gegeben hatte, habilitirte er sich für das deutsche Recht. Was heißt deutsches Recht auf Universitäten? Darüber scheint kein Zweifel obzuwalten, so wie denn auch die bestimmten Erklärungen des Herrn Doctor über die Bedeutung dieses Ausdruckes in den Acten vorliegen. Auch kann ich es seinem Verstande nicht zutrauen, daß er wähnen sollte fürs jus publicum habilitiert zu sein, weil dasselbe auf deutschen Universitäten vorzugsweise die deutschen Staaten behandelt. Er wird recht gut wissen, daß unser Staatsrecht nicht aus den alten Volksrechten und dem Sachsenspiegel erlernt werden könne, so wie es ihm denn auch aus der Encyclopädie schon bekannt sein wird, daß deutsches Recht nicht gleich bedeutend ist mit Rechten, die in Deutschland gelten, ja er wird nicht einmal geneigt sein deutsches Kirchenrecht oder deutsches Strafrecht usw. im Collegio über deutsches Recht vorzutragen.

Eine andere Frage ist die: liegt es im Bedürfniss der Facultät, daß die Vorlesungen, die College Gaupp und ich, nach Semestern abwechselnd, regelmäßig seit Jahren halten, nun bei der so sehr abnehmenden Frequenz in unserer Facultät noch von einem Privat-Docenten eines nach dem anderen ergriffen werden, und auffallender Weise stets in Concurrenz mit mir? Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich den Herrn Collegen."

Weiter erwähnte Regenbrecht noch eine Äußerung des Professor Unterholzner, und da dieser erklärte, sich etwas anders ausgedrückt zu haben, schrieb Regenbrecht: „Ich danke dem Herrn Collegen, daß er sich offen ausgesprochen

hat, was ich von seiner Seite zu erwarten hätte. Uebrigens wird mich auch die feierlichste Erklärung nicht überzeugen, daß ich wachend phantasire, da ich bisher Gott sei Dank meiner Sinne noch ganz mächtig bin." Der nächste Votant Huschke schrieb: „Dieser letzten Bemerkung gemäß überhebe ich mich des voti über die Hauptfrage. Im übrigen würde ich auch eine ernstliche Zurechtweisung des Herrn Dr. Geyder wegen der ohne Mitwirkung der Fakultät geschehenen Wiedereinschiebung seiner Vorlesung — eines Verfahrens, welches selbst bei einem Professor unverantwortlich wäre — antragen, wenn er nicht durch die von Sr. Spectabilität Decanus auch ohne Vorwissen der Fakultät und ohne Anzeige an den Dr. Geyder geschehene Streichung Grund zu dem Glauben, sich hierbei in seinem Recht zu befinden, erhalten zu haben schiene."

Die unangenehme Sache wurde dadurch beseitigt, daß Professor Abegg den Privatdozenten Dr. Geyder bewog seine Meldung zurückzuziehen, und die überwiegende Meinung der Fakultät dem Dekan darin zustimmte, daß eine Habilitation für Deutsches Recht das jus publicum nicht einschließe und also auch nicht das deutsche Staatsrecht. Geyder hat noch bis 1843 als Privatdozent gelesen und ist dann aus der erfolglosen Laufbahn zurückgetreten. Die Sorge des allerdings wenig erfolgreichen Professor Regenbrecht vor seiner Konkurrenz und auch die Urteile der übrigen Kollegen in jenem Streit lassen vermuten, daß er doch kein unbefähigter Dozent gewesen sei, wie er denn auch 1842 mit einer Rede über die Bedeutung des deutschen Bürgertums wirksam in die beginnende politische Bewegung eingriff. Seine Doktorarbeit war dagegen von allen Mitgliedern der Fakultät als dürftig oder minderwertig erklärt worden, und Gaupp hatte über die „widerliche Arroganz und Selbstzufriedenheit" des Kandidaten geklagt. Man hatte ihn trotzdem nicht zurückgewiesen aus Erwägungen ungehöriger Milde, die der gelehrte Huschke bei dem oben erwähnten Falle Gitzler drastisch charakterisierte.

Regenbrecht beklagte sich auch über die persönliche Konkurrenz des Privatdozenten und wünschte sein Sonderinteresse als ein Interesse der Fakultät hinzustellen. Er wünschte das Fach, für das er Lehrauftrag hatte, als eine Domäne auszunutzen, auf der niemand sonst ernten dürfe als der andere Ordinarius, der diesen Lehrauftrag ebenfalls hatte, und mit dem er sich über den Wechsel vereinigt hatte. Die Fakultät war offenbar nicht dieser Meinung, wenigstens nicht so ganz. Sie wollte das wissenschaftliche Leben des Faches durch die Konkurrenz neu aufstrebender Kräfte erfrischen. Und mit Recht. Solch Monopol steht im Widerspruch mit dem Wesen der Universität. Läßt es sich bei den Professuren, die mit Instituten verbunden sind, nicht ganz vermeiden, so ist es doch zu bekämpfen, wo es sich ohne solche Notwendigkeit vordrängt.

In der medizinischen Fakultät erhob der Privatdozent Dr. Neumann 1843 Beschwerde darüber, daß die Testate der Privatdozenten nicht auch grund-

sätzlich als vollgültig angesehen werden sollten, faktisch war es in der Regel geschehen. In dem darüber sowie über das Recht der Fakultät Vorlesungen der Privatdozenten zurückzuweisen und über andere Fragen ausgebrochenen Streite vereinigten sich fünf Privatdozenten zu einer Beschwerde an den Minister über Bedrückung, auf die dann die Fakultät mit einem Schreiben antwortete, das den Minister bewog jene Beschwerde abzuweisen[1]). In der Fakultät war eine besonders durch Professor Henschel vertretene Richtung bestrebt, die Privatdozenten nur als von der Fakultät abhängige Anwärter auf die Professur zu betrachten und Sorge zu tragen, daß ihre Konkurrenz den Ordinarien in Einnahme und Einfluß nicht lästig werde[2]). Aber es fehlte auch die richtigere und freiere Auffassung nicht. Sie liegt den Vorschlägen des Dekans Purkinje zugrunde, die von dem Privatdozenten Neumann beabsichtigten Vorlesungen durch andere Fassung des Titels mit den Grenzen seiner Habilitation in Einklang zu bringen, und sie fand eine besonders kräftige Vertretung in dem Votum des Seniors der Fakultät, des Professors Remer, Direktors der medizinischen Klinik, zu diesen Vorschlägen. „Ich halte es für unrecht, schrieb er, dem aufstrebenden Talente Hindernisse in den Weg zu legen und finde (möge mir meine Aufrichtigkeit nicht übel gedeutet werden) in den beantragten Schritten (dem Schreiben an den Minister) etwas so Zunftzwangartiges, daß ich mich nicht dafür erklären kann. Überschreiten die jungen Kollegen ihre Befugnisse, übernehmen sie sich in ihrem Thun, so sind sie dafür nicht zu loben, ob man sie aber mit Zwangsmaßregeln beschränken und ihnen den Wahn des Märtyrertums oder der Furcht vor ihnen erwecken solle, scheint mir bedenklich[3])." Der nächst alte Benedict schrieb sein legi darunter ohne Widerspruch zu erheben. Der Ton, in dem Dr. Neumann die Ansprüche der Privatdozenten verfocht, hat dann aber wesentlich dazu beigetragen, die Fakultät zu schrofferem Vorgehen zu bestimmen.

---

[1]) Das Schreiben der Fakultät und die Eingabe der Privatdozenten folgen als Anhang dieses Abschnitts. S. 154 f.

[2]) Recht drastisch zeigt sich diese Sorge in dem Schreiben des Professor Henschel an die Fakultät vom 26. März 1843. Mediz. Fak. Privatdozenten. Secret. A. No. 6. Vol. 1. Nr. 6a, Ebenda zeigt das Schreiben des Dekans Purkinje vom 20. Juli 1843 an den Privatdozenten Dr. Sachs eine Bevormundung der Privatdozenten durch die Fakultät, die mit diesem Schreiben Henschels, nicht aber mit der Darstellung der Fakultät an den Minister übereinstimmt. Es lautet:

Auf das in Ihrem Schreiben vom 18. d. vorkommende Ersuchen, Ihnen die Ankündigung des Collegiums über allgemeine Therapie wieder zu bewilligen, eröffnet Ihnen die medizinische Fakultät, daß Sie, da dieses Collegium erst im laufenden Semester gelesen worden, vorjetzt es nicht für nöthig erachtet, dasselbe durch Sie ankündigen zu lassen, sich jedoch vorbehält, bei eintretendem Bedürfnis und nach eingeholter Erlaubnis Ihrerseits Sie nach Umständen mit dem Vortrag dieses Collegiums zu beauftragen.

[3]) Med. Fac. Privatdocenten. Secret. A. No. 6 Vol. 1 No. 7. Schreiben des Decans vom 20. Juni 1843. Votum Remers darunter vom 21. Juni.

Zu grundsätzlichen Erörterungen verschiedener Art gab in den Jahren 1848—59 die wiederholte Bewerbung des Dr. Günsburg um Zulassung zur Habilitation Anlaß. Er hatte die Fakultät mehrfach verletzt und schließlich durch einen Zeitungsartikel grob beleidigt. Diese Tatsachen und die Art, wie er sich in den Verhandlungen verhielt, veranlaßten die Fakultät das Gesuch um Habilitation auch dann abzuweisen, als es der Minister unterstützte und geneigt schien, dem Dr. Günsburg sonst eine außerordentliche Professur zu verleihen. Dr. Günsburg war Jude, und da die Zulassung der Juden zur akademischen Laufbahn eben damals gesetzlich erlaubt worden war, so fürchtete der Minister parlamentarische Interpellationen aus Anlaß dieser Zurückweisung des ersten Juden, der sich in Breslau zur Habilitation meldete, zumal dessen Schriften von einigen Autoritäten sehr günstig beurteilt worden waren. Die Fakultät zögerte die Angelegenheit hin, und mit der steigenden Reaktion schwand auch die Sorge des Ministers. Da ließ er den Plan fallen, den Dr. Günsburg zum Professor zu ernennen, wenn die Fakultät ihn nicht zur Habilitation zulasse. Das Recht der Fakultät, über die Habilitation allein zu entscheiden, ward durch diese Vorgänge neu gestärkt, erst 1859 ließ sie den Dr. Günsburg als Privatdozenten zu.

Die Berufungen galten von vornherein schlechthin als Akte der Verwaltung. Bei Begründung der Universität war dies Recht von dem Minister und seinen Räten in so zahlreichen Fällen geübt worden, daß sich schon durch diese Präzedenzfälle eine Tradition gebildet hatte, die jeden Zweifel ausschloß. Weder der Senat noch die Fakultät hatte ein Recht auf Mitwirkung[1]). Der Minister forderte Rat ein von wem er wollte, oder empfing Bittschriften und Empfehlungen und benutzte sie nach seinem Befinden. Aber die Natur der

[1]) Akten d. philos. Facultät 1817/18. Erlaß an Rector u. Senat vom 4. VIII. 1818. „Auf den Bericht des Rektors und Senats der Kgl. Universität zu Breslau vom 18. vor. Monats (über die Besetzung einer theologischen Professur) wird demselben hiermit eröffnet, daß .... Was den Antrag betrifft, ihr (der Universität), wenn Professuren erledigt werden, jedesmal die Präsentation dreier Kandidaten zu gestatten, so kann derselbe nicht genehmigt werden, da er nicht in den Statuten über die Verfassung der Universität begründet ist, diese Allerhöchst genehmigten Statuten aber die Verfassung der Universität bestimmen und dem Ministerio zur Richtschnur dienen müssen. Ebensowenig hat die hiesige (Berliner) Universität das Recht zu einem solchen Vorschlage und, wenn dieselbe von dem Ministerio in einzelnen Fällen zu Vorschlägen aufgefordert worden ist, so ist dies durch besondere Umstände, insonderheit dadurch veranlaßt worden, daß von seiten der Universität auf Besetzung erledigter Stellen dringend angetragen wurde, das Ministerium aber vergebens geeignete Männer zu gewinnen sich bemüht hatte. Bei der pflichtgemäß gewissenhaften Sorgfalt, die das Ministerium der Besetzung akademischer Lehrämter widmet, achtet es immer gern auf sachkundigen Rat und behält sich daher auch vor, in Fällen, wo es dessen bedürfen wird, das Gutachten eines so achtbaren Gelehrtenvereins, als die dortige Universität in ihren Lehrern besitzt, zu erfordern oder auch den Vortrag der Wünsche desselben bei Erledigung von Professuren zu vernehmen und in Erwägung zu ziehen.“ —

Sache forderte doch gebieterisch, daß dabei das Urteil der Universität selbst nicht übergangen werde, und schon in den Statuten von 1816 wurde den Fakultäten in Abschnitt II. § 3 die Pflicht auferlegt, für die Vollständigkeit des Unterrichts zu sorgen, sowie in § 4 das Recht erteilt, den Minister auf Lücken im Lehrkörper aufmerksam zu machen. Freilich wurde ihr nicht das Recht erteilt, Vorschläge für die Berufung zu machen, der § 4 ist ein klassisches Beispiel für die damals herrschende Abneigung der Selbstverwaltung Spielraum zu geben. Er gibt der Fakultät nur das Recht: „unserem Ministerio, wenn sie sich für zu schwach besetzt hält, mit Gründen belegte Vorstellungen zu machen und sich, wenn sie nachweisen kann, daß eine jener Hauptdisciplinen in dem für den Cursus bestimmten Zeitraum von keinem vorhandenen Lehrer habe gelesen werden können, für diesen Gegenstand außer Verantwortlichkeit zu erklären." Die obenerwähnten Beispiele, wie die Dekane der philosophischen und der juristischen Fakultät in den Jahren 1820/21 und folgenden dieses Recht der Fakultäten handhabten, gingen weit hinaus über die dürftige Sorge die Fakultät von der Verantwortung zu befreien, und da das Ministerium wiederholt eine Fakultät nach der anderen unentbehrlicher Kräfte beraubte, ohne für Ersatz zu sorgen, so haben die Fakultäten öfters eine sehr energische Sprache geführt und das Ministerium in die Lage versetzt sich zu entschuldigen. Auch der Senat und der Kurator haben an diesen Aufgaben mitgewirkt, aber die eigentlichen Träger dieses Kampfes und dieser Entwicklung waren doch die Fakultäten. Dem entspricht denn auch das Ergebnis, das in dem Reglement der philosophischen Fakultät von 1840 § 27 so gefaßt ist: „Wenn eine Professur erledigt wird, deren Wiederbesetzung notwendig erscheint, oder wenn sonst die mangelhafte Besetzung der Fakultät sich fühlbar macht, so hat die Fakultät das Recht, dem Ministerium Vorschläge zu Anstellungen zu machen, wie sie ihr zur Befriedigung des Bedürfnisses geeignet erscheinen." Ähnliche Bestimmungen haben die Reglements der anderen Fakultäten, und gehandhabt wurde dies Recht lange vor 1840 so, daß die Fakultäten mehrere Gelehrte vorschlugen, daß aber das Ministerium doch meist nach zufälligen Ansichten oder Empfehlungen verfuhr. Das ist in manchen Fällen gewiß zum Segen ausgeschlagen, und schon die Tatsache, daß die Entscheidung nicht allein bei der Fakultät liegt, ist ein Gewinn als Schutz gegen etwaiges Cliquenwesen. Wert und Unwert der Berufungen dieser und jener Art im einzelnen abzuwägen ist unmöglich. Dahlmann und Jakob Grimm, Moritz Haupt, Scheffer-Boichorst und andere hervorragende Gelehrte, welche die philosophische Fakultät vorschlug, sind nicht berufen worden, aber Stenzel, Röpell, Ritschl, Dirichlet und andere bedeutende Forscher und Lehrer sind ihr ohne Antrag von der Regierung gesandt worden, jedoch auch weniger geeignete. Und ähnlich war es in den anderen Fakultäten. Immer bestimmter aber bildeten sich in der Sache die jetzt noch üblichen Formen des Verfahrens heraus, daß die Fakultäten zur

Ausfüllung von Lücken im Lehrkörper dem Minister drei Gelehrte empfehlen, die sie für am meisten geeignet und zugleich erreichbar halten. Dies Zusammenwirken von Korporation und Verwaltung hat sich in langer Übung als das beste Mittel bewährt, die Nachteile zu bekämpfen, die mit einseitiger Befugnis des Ministers oder der Korporation verknüpft sind[1]).

Anhang.

Bericht der medizinischen Fakultät über die Beschwerde der fünf Privatdozenten.

Hochwohlgeborener Herr!

Hochgebietender Herr Staatsminister!

Als die von den Herrn Privatdocenten Sachs und Kuh bei Euer Excellenz gegen die hiesige medizinische Fakultät eingereichten von Hochdemselben uns zur Beantwortung und zur Begutachtung hochgeneigt vorgelegten Beschwerden bereits pflichtschuldigst beantwortet und unsere Beschwerde gegen den Privatdocenten Dr. Neumann, den wir als die Hauptfeder und als die Causa movens der Opposition der Privatdocenten ansehen müssen, bereits abgefasst war, erhielten wir abermals drei auf diesen Gegenstand sich beziehende Eingaben. Eine von den fünf jetzt thätigen Privatdocenten, den Herrn Doctoren Burchardt, Klose, Neumann, Sachs und Kuh, eine zweite von Herrn Neumann und eine dritte von Herrn Sachs. Euer Excellenz hohem Befehle, uns über diese Eingaben zu erklären, haben wir die Ehre im Nachstehenden gehorsamst zu genügen. Die Eingabe der fünf Privatdocenten enthält die Beschwerde gegen die medicinische Fakultät, welche den Testaten der Privatdocenten keine unbedingte Geltung, welche jedoch bisher factisch noch niemals verweigert worden ist, zuerkennen will, sondern ihnen nur den bedingten durch die Statuten bestimmten Werth einräumt. Da die Facultät durch die gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist der Privatdocenten sittliches und wissenschaftliches Leben zu überwachen, so geht daraus wohl klar und deutlich hervor, dass auch von einer unbedingten Anerkennung der Testate nicht wohl die Rede sein kann, daher stellt die gehorsamst unterzeichnete Fakultät das Petitum der Privatdocenten Euer Excellenz hohem Ermessen mit Vertrauen ehrfurchtsvoll anheim. Hochdieselben haben diese hierauf sich beziehenden Gesetze selbst sanctioniert, und sie ruhen nirgends besser als in Euer Excellenz Händen. Die Beschwerde, welche wir gegen diese Vorstellung überhaupt zu führen haben, betrifft die Art der Beschwerdeführung gegen uns. Wer den Zusammenhang dieser Beschwerde nicht kennt, würde aus der Darstellung nicht errathen, dass das Ganze ein Rekurs der Privatdocenten gegen die ihnen vorgesetzte Fakultät ist. Wir kennen zwar die trübe Richtung der Zeit, welche keine Rücksichten kennt und eine gewisse Insolenz gegen höher gestellte und ältere Personen für den Ausdruck des Fortschritts der Zeit hält, dass sich aber ein solcher Geist auch bis in die Verhältnisse unserer Facultät verirren könnte, haben wir wahrlich niemals geglaubt, und wir erwarten von Euer Excellenz Gnade, dass Hochdieselben die Rechte der Facultät schützen und übermüthige Privatdocenten in ihre Schranken zurückweisen werden.

Die Specialbeschwerde des Herrn Neumann enthüllt den jungen Mann so, wie wir denselben bereits in unserer Eingabe vom 18. August geschildert haben. In dem Verfahren gegen ihn sind wir vollkommen im Rechte, und nur das gänzliche Verkennen seines Verhältnisses und die Ueberschätzung seiner selbst können ihn verblenden und zu solcher Beschwerde

---

[1]) Mehrfach trat in der ersten Zeit eine Mitwirkung des Senats bei Berufungen hervor. Es hat sich aber dieser Anteil nicht wie an einigen anderen Universitäten zu einem wirklichen Recht entwickelt und nicht behauptet.

bestimmen. Die Beschuldigung der Facultät, als habe Herr Neumann für geringeres Honorar gelesen, ist das Einzige, was uns durch Hörensagen zugekommen, und wie es daher bei solchen Angaben gewöhnlich vorkömmt, nicht ganz zu eruiren ist, wir müssen es daher auf sich beruhen lassen. Diese Erklärung hätten wir Herrn Neumann sogleich abgegeben, wenn er sich an uns bescheiden und anständig gewandt hätte. Der von ihm uns zugekommene Drohbrief war allerdings nicht geeignet uns zu besonderen freundlichen Erklärungen zu veranlassen. Herr Dr. Neumann hat dadurch, dass er laut und überall gegen die ihm vorgesetzte Facultät predigt, die älteren Autoritäten in der Wissenschaft auf eine ganz unwürdige Art herabsetzt und sowohl in seinen Schriften als in seinen Vorträgen die Studierenden von dem geregelten Studium der Anatomie, Botanik, Chemie abmahnt und nur seiner einseitigen Richtung zuzuwenden sucht, dem Studium der Medizin auf hiesiger Universität grosse Nachtheile zugefügt. Da er dabei durch sein inhumanes und ganz subordinationswidriges Benehmen alle freundlichen Bande mit der Facultät zerrissen und für die Zukunft unmöglich gemacht hat; da er überdies mit seinem Ausscheiden mehrere Male gedroht hat, so glauben wir unsere Pflicht und die Heiligkeit unseres Berufes ganz zu erkennen, wenn wir Euer Excellenz ebenso dringend als gehorsamst bitten, den Herrn Dr. Neumann von dem Amte eines Privatdocenten in unserer Fakultät gnädigst zu entbinden, dadurch würde nicht bloss der Friede in unserer Facultät hergestellt, sondern dieses Beispiel würde auch die anderen Facultäten vor ähnlichen in dem Geiste der Zeit wurzelnden reactionären (sic!) Versuchen ihrer Privatdocenten bewahren.

Herr Dr. Sachs hat sich bei Euer Excellenz wiederholt beschwert, er klagt über die Veränderungen, welche die Facultät in seinen Ankündigungen vorgenommen hat. Da wir dabei im vollkommensten Rechte und zu diesen Abänderungen durch die Statuten verpflichtet und die zeitigen Verhältnisse gezwungen waren; so müssen wir das Weitere der Entscheidung Euer Excellenz ehrerbietigst anheimstellen. Herr Sachs ist für uns ein Gegenstand des Mitleids. Tief hypochondrisch, halb blind, im Leben unbeholfen hat er die Universität Königsberg, wo er sich mit dem eigenen Vater nicht vertragen konnte, verlassen. Er kam hierher und anstatt durch eine verständige und gesetzliche Abhängigkeit sich das Vertrauen der medicinischen Facultät und das Wohlwollen ihrer Mitglieder zu erwerben, hat er in seinem Unmuthe sich einer Reaction (sic!) angeschlossen, welche ihm weder Ehre noch Vortheil bringt und seine Gesinnung auf eine heillose Weise verdächtigt. Auch Herr Dr. Sachs wird der Universität niemals grossen Segen bringen und das Band des Vertrauens und eines collegialischen Benehmens niemals fester knüpfen, doch muss die gehorsamst unterzeichnete Facultät das Weitere dem Hohen Ermessen Euer Excellenz vertrauungsvoll anheimstellen.

Mit der innigsten und dankbarsten Verehrung haben wir die Ehre zu sein Euer Excellenz

gehorsamste

Die medicinische Facultät der Breslauer Universität.

Benedict. Otto. Wendt. Betschler. Barkow.

Breslau, den 26. August 1843.

Abschrift der Beschwerde der Privatdocenten.

Hochwohlgeborner Herr! Hochgebietender Herr Geheimer Staats- und Conferenz-Minister!

Das Institut der Privatdocenten galt bisher für eine der wesentlichsten Vorzüge, durch welche sich die norddeutschen Universitäten auszeichnen, für einen der Hebel, durch welche auf denselben der wissenschaftliche Sinn rege erhalten wird, für eines der Mittel, welche verhindern, dass die Professuren wie in einem Nachbarstaate zu Sinekuren herabsinken.

Euer Excellenz haben diesem Institute Hochdero Aufmerksamkeit zugewendet, wovon eine von Hochdenselben erst vor wenigen Monaten erlassene, uns mitgetheilte Hohe Verfügung den Beweis gab.

So sehr uns dieselbe durch die darin eröffneten Aussichten zur Ausdauer auf unserer mühevollen Laufbahn ermuthigt hat, so sehen sich die ganz gehorsamst unterzeichneten Privatdocenten der hiesigen medizinischen Facultät dennoch in ihrer Stellung bedroht und in die betrübende Nothwendigkeit versetzt, Euer Excellenz ehrerbietigst um Gerechtigkeit gegen eben dieselbe Fakultät zu bitten, deren Würde und wahrer Vortheil es eigentlich mit sich bringen, dass sie die unter ihrer Autorität lehrenden Privatdocenten schützen und fördern soll.

Die medizinische Fakultät schlägt gegenwärtig ein Verfahren gegen die Privatdocenten ein, für welches die ganz gehorsamst Unterzeichneten keine mildere Bezeichnung als die einer Bedrückung zu finden wissen, ein Verfahren, welches, wenn Euer Excellenz nicht, wie wir zu hoffen wagen, gnädigst Abhülfe gewähren, die Vernichtung des Instituts der Privatdocenten an hiesiger medizinischen Fakultät herbei führen muss. Denn jede Anstalt, welche gesetzloser Willkühr anheimfällt, geht ihrer Zerstörung mit schnellen Schritten entgegen.

Euer Excellenz wollen uns gnädigst den Nachweis zu führen verstatten, dass die medizinische Fakultät hiesiger Universität in der That nichts Geringeres als die maassloseste Willkühr in Bezug auf ihre Privatdocenten einzuführen beabsichtigt. Es ist vorzugsweise die im Original beigelegte, an den gehorsamst mit unterzeichneten Dr. Neumann gerichtete Fakultäts-Verfügung vom 12. d. M., durch welche wir uns graviert fühlen, und welche, wenn die darin ausgesprochenen Grundsätze Gültigkeit finden sollten, einen vollkommenen rechtlosen Zustand der Privatdocenten nach unserem unvorgreiflichen Dafürhalten herbeiführen würde.

Dem Dr. Neumann war zu Ohren gekommen, dass einige Mitglieder der Fakultät die Behauptung gegen Studenten ausgesprochen hätten, dass die Fakultät, bei der ihr durch die Paragraphen 50, 51 und 60 des Reglements für die medizinische Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau überwiesenen Controlle des Studiums der einzelnen Studierenden und Candidaten der Doctorwürde, die bei Privatdocenten gehörten Collegia in Anrechnung zu bringen nicht gehalten sei. In Folge dessen hatte derselbe bei der Fakultät angefragt, ob diese Behauptung sich auf gesetzliche Bestimmungen gründe. Die Antwort, welche die Fakultät auf diese wichtige Frage in der beifolgenden Verfügung ertheilt hat, stellt die vollständigste Gesetzlosigkeit dar, und nimmt für die Fakultät eine schrankenlose Willkühr in Anspruch, indem sie erklärt:

„dass dies in jedem konkreten Falle von der Beurtheilung und dem Ermessen der Fakultät abhängen werde."

Nachdem sich nun die Fakultät in solcher Weise auf den Standpunkt des Gesetzgebers geschwungen hat, lässt sie sich herbei, aus eigener Machtvollkommenheit eine schwankende und vieldeutige Norm durch, wie wir unterthänigst zu behaupten wagen, unhaltbare Gründe unterstützt zu geben, indem sie sagt:

„sie könne vorzugsweise nur die Vorlesungen der Professoren in Anschlag bringen."

Da aber auf die Frage, ob die Testate, welche Privatdocenten den Studierenden über gehörte Collegia ausstellen, bei der Controlle eines vollständigen Studiums gesetzliche Gültigkeit haben, nur eine bestimmt negative oder eine ebenso bestimmt affirmative Antwort möglich ist, so dürfte jene Antwort als eine verneinende anzusehen sein, denn die vorangestellten Gründe und die Aeusserung der Fakultät, dass sie diesen Bescheid geben müsse, „ungeachtet der Drohung des Dr. Neumann sofort auszuscheiden", lassen kaum einem Zweifel darüber Raum.

Euer Excellenz wollen gnädigst erlauben, dass die gehorsamst Unterzeichneten, wegen dieser allerdings nur an einen Einzelnen unter ihnen gerichteten, alle aber gleichmässig berührenden Verfügung der Fakultät, gemeinschaftlich Beschwerde zu führen wagen.

Die hier negativ von der Fakultät entschiedene Frage erscheint uns als eine Lebensfrage für das Institut der Privatdocenten theils wegen des indirecten Zwanges, welcher den Studenten auferlegt werden soll, ausschliesslich bei Professoren Collegia zu hören, vorzugsweise aber wegen der Geringschätzung, womit dadurch das Institut der Privatdocenten belegt wird; denn

schwerlich dürfte es einem selbständigen Manne ehrenvoll erscheinen, Lehrvorträge zu halten, welche sich von Seiten der unmittelbar vorgesetzten Behörde keiner anderen Beachtung als die Deklamier-Uebungen von Schülern zu erfreuen haben. Wenn wir uns nunmehr unterfangen, unsere Gegengründe gegen die von der Fakultät angeführten Argumente ehrerbietigst vorzutragen, so wissen wir zwar, dass für Euer Excellenz Weisheit es unserer Ausführung nicht bedarf, es bleibt aber nichts desto weniger unsere Pflicht, unsere gehorsamste Beschwerde zu motivieren.

Zuvörderst setzt die Fakultät die Qualifikation der Privatdocenten dadurch in Zweifel, dass sie die Worte des § 28 des Reglements anzieht, wonach das Institut der Privatdocenten als eine Vorbereitungs-Schule für künftige academische Professoren zu betrachten ist. Dabei übersieht sie aber, wie derselbe Paragraph verlangt, dass nur besonders talentvolle, gelehrte und zum academischen Lehramte sich eignende Personen als Privadocenten zugelassen werden sollen, und dass dieser Paragraph es lediglich dem Ermessen der Fakultät anheimstellt, so dass die letztere die Befähigung der einmal nach vorgenommener Prüfung zugelassenen Privatdocenten nicht in Zweifel stellen kann, ohne sich selbst eines leichtsinnigen und pflichtwidrigen Verfahrens bei der Zulassung zu beschuldigen.

Aus demselben Grunde erscheint es unstatthaft, wenn sich die Fakultät auf ihre Verpflichtung beruft, für ein vollständiges und zweckmässiges Studium ihrer Studierenden zu sorgen. Glaubt sie, dass die Vorträge der Privatdocenten unvollständig und unzweckmässig sind, so klagt sie sich nur eben wieder selbst an, da sie bei der Annahme derselben vollkommen frei war.

Endlich sucht sie ihre Behauptung durch einen, wie uns scheint, falsch ausgelegten Satz des § 40 zu unterstützen, welcher von der

„Verpflichtung der Fakultät für einen vollständigen Cursus" handelt und worin es heisst,

„dass jeder, welcher vier volle auf einander folgende Jahre den Studien auf der Universität obliegt, Gelegenheit haben muss, die Vorlesungen über alle Hauptdisciplinen zwei mal zu hören, wobei aber die Vorlesungen der Privatdocenten nicht in Betracht kommen."

Es ist kaum begreiflich, wie die Fakultät den deutlichen Sinn dieses Satzes verkennen konnte, welcher nichts anderes sagt, als dass die Vorlesungen der Privatdocenten da nicht in Betracht kommen, wo es sich um die Pflicht der Fakultäts-Mitglieder handelt, Collegia über die Hauptdisciplinen zu halten, keineswegs aber bestimmt, dass die Vorlesungen der Privatdocenten in Beziehung auf die Hauptdisciplinen überhaupt und namentlich da nicht in Betracht kommen, wo es sich um die Controlle des Studiums der Academiker handelt.

Die Unterzeichneten sind bei ihrer Habilitation der Meinung gewesen, dass der Brauch auf allen Königlich Preussischen Universitäten und die Gesetze der hiesigen den Collegien der Privatdocenten ganz dieselbe gesetzliche Gültigkeit verleihen, wie denen der Professoren. Sie wagen diese Ansicht vorzugsweise auf den § 2 des 8. Abschnittes der Statuten für die Universität Breslau zu gründen, welcher das Recht Vorlesungen zu halten ohne einen beschränkenden Zusatz den Privatdocenten wie den Professoren beilegt. Schwerlich würde auch das Reglement für die medizinische Fakultät in seinem § 36 zum Schutze der Professoren bestimmt haben, dass kein Privatdocent Vorlesungen, welche ein Professor als Privatvorlesungen angekündigt hat, in demselben Semester gratis halten dürfe, wenn die Vorlesungen der Privatdocenten überhaupt nicht in Betracht kämen. Die gehorsamst Unterzeichneten wagen es daher um Euer Excellenz hohen Schutz gegen die Uebergriffe der Fakultät zu bitten und insbesondere dahin ihr unterthänigstes Gesuch zu richten,

dass es Euer Excellenz gefallen möge, die medizinische Fakultät über die Gültigkeit der Vorlesungen der Privatdocenten zu belehren und dahin hochgeneigtest anzuweisen, dass sie Euer Excellenz hohe Entscheidung den Studierenden bekannt mache.

Zu dem letzteren unterthänigsten Gesuche nöthigt uns die allgemeine Verbreitung, welche ohne unser Zuthun diese Angelegenheit bei den Studierenden bereits erlangt hat.

Wie sehr wir Ursache haben zu fürchten, dass die Fakultät uns zu bedrücken und in unserer Thätigkeit zu hemmen beabsichtige, dürfte auch der Umstand beweisen, dass dieselbe dem Dr. Neumann ein neues Colloquium behufs der Erweiterung seiner licentia docendi auf einige Fächer, welche er früher zu lehren nicht beabsichtigte, abgeschlagen hat, ferner, dass die Fakultät bei Gelegenheit der Anfertigung des Index lectionum für das nächste Semester mehrere von den Kollegien, welche wir anzukündigen Willens waren, gestrichen hat, — eine Maassregel, welche drei von uns betroffen hat und sich zum Theil auf Vorträge erstreckt, welche dieselben Docenten bereits früher mehrmals mit Genehmigung der Fakultät gehalten haben. Die von der Fakultät uns eröffneten Gründe für dieses Verfahren scheinen uns unhaltbar zu sein, jedem Einzelnen von uns wird es aber obliegen, in dieser Beziehung seine Rechte selbständig zu wahren und nöthigenfalls Euer Excellenz hohe Verfügung nachzusuchen. Wir erlauben uns nur dieser Angelegenheit zu erwähnen, weil es uns scheint, dass Euer Excellenz hohe Kenntnisnahme derselben zur vollständigen Uebersicht der von der Fakultät in Bezug auf uns gegenwärtig befolgten Weise beitragen könne. Mit dem Vertrauen, welches Euer Excellenz rege Fürsorge für alle diejenigen, welche Hochdero gnädigem Schutze untergeben sind, uns einflösst, sehen wir der Hohen Entscheidung dieser Angelegenheit entgegen, die wir in tiefem Gehorsam und schuldiger Ehrfurcht verharren Euer Excellenz ganz unterthänigste Diener die Privatdocenten an der medizinischen Fakultät.

C. W. Klose. A. Burchard. Neumann. Wilh. Sachs. C. Kuh.

Breslau den 20. Juli 1843.

8. Unter dem Ministerium Eichhorn.

Schwere Schicksale sind nach den ersten Jahren in der Periode 1819—40 über Breslau wie über alle preußischen Universitäten gekommen, die der leitende Minister Altenstein gern abgewandt hätte aber nicht abwenden konnte, weil der König anderen Einflüssen unterlag. Auch die unzeitige Sparsamkeit ist zu beklagen, die durch den Mangel an Apparaten und Hilfspersonal hochbegabte Forscher nötigte, ihre Zeit in Arbeiten zu verlieren, welche Diener und Assistenten hätten machen können. Aber die Universitäten Preußens sind dem Minister Altenstein doch zu großem Dank verpflichtet. Er war kein Mann von selbständiger Energie, auch nicht von beherrschender Klarheit im Streit der Meinungen über die Universitäten, aber er war doch ihr Schutz gegen die von den Hatzfeldt, Eylert, Kamptz und Wittgenstein dem Könige empfohlenen noch schärferen Einschränkungen der geistigen Freiheit und der korporativen Selbständigkeit nach österreichischem Muster. So konnten die an den Universitäten Preußens vereinigten großen Talente durch ihre Leistungen selbst der Reaktion eine gewisse Ehrfurcht und Rücksicht abnötigen, und es blieben die unter Humboldt geschaffenen Grundlagen unserer Universitäten erhalten und wurden weiter ausgebaut. Altenstein starb 1840 am 14. Mai, und König Friedrich Wilhelm III. folgte ihm am 7. Juni in den Tod. Der König hatte nur in wenigen großen Stunden ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der Wissenschaft und im besonderen für den Wert der freien Verfassung der Universitäten gewonnen. Der kleinliche Zug in seinem Urteil und

in der Behandlung der Geschäfte, verbunden mit einer überschwänglichen Vorstellung von seiner königlichen Gewalt, ließen ihn weiter und weiter in den Gedankenkreis Metternichs und seiner Berliner Gehilfen geraten. Der Mangel an Energie und das Unbehagen, das ihn bei dem seiner Natur doch im Grunde zuwideren Gewaltregiment ergriff, boten Altenstein die Möglichkeit, manche bedenkliche Maßregel durch Verschleppung abzuwehren, aber um so mehr tritt hervor, daß der Tod des Königs keinen Verlust für die Universitäten und die in ihnen repräsentierte Seite des staatlichen Lebens bedeutete. Um so mehr bedeutete für diese Fragen die Persönlichkeit des Nachfolgers, der schon als Kronprinz eine führende Rolle in dem geistigen Leben der regierenden Kreise gespielt hatte.

Friedrich Wilhelm IV. hatte Verständnis für die treibenden Kräfte wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens. Er war an geistiger Empfänglichkeit vielleicht allen Gelehrten überlegen, die in seinem Dienste standen: aber er hatte niemals streng wissenschaftlich gearbeitet und niemals gelernt, die bewegte Welt der Gedanken, Ahnungen und Gefühle zu beherrschen, die zunächst in wechselnder Mischung und Klarheit den Menschen bedrängen, wenn er die bisher für sicher anerkannten Bahnen verläßt. Man nehme die Maßregeln der ersten Jahre, oder die Kirchenpolitik, oder die große Hoffnungen erweckende Aktion des Vereinigten Landtags oder irgend eine andere Periode der späteren Politik: immer erscheint der König im Widerspruch mit sich selbst und mit denen, die ihm am nächsten standen. Das gilt selbst von Bunsen, Eichhorn und Gerlach wie von Radowitz und Manteuffel. Gerlachs Tagebuch gibt davon die stärksten Zeugnisse, und Manteuffel schrieb in den letzten Jahren seines Ministeriums eine Denkschrift über die von Friedrich Wilhelm IV. befolgte und seit 1849 von Manteuffel selbst ausgeführte Politik, in der er den König auf das härteste verurteilte. Friedrich Wilhelm IV. faßte heftige Entschlüsse; aber er war nicht entschlossen. Er war sich bewußt das Beste zu wollen und wesentliche Mängel in der Regierung seines Vaters und seiner Räte zu erkennen, aber er berauschte sich mit Worten, so daß er nicht merkte, in welchen Widersprüchen er sich bewegte. Unwandelbar war dabei nur immer das mehr verwirrende als stärkende Gefühl, daß er in seiner königlichen Würde einen besonderen Quell göttlichen Rates und göttlicher Überlegenheit habe. Freilich, seine Neigung die alte Abhängigkeit des ehemaligen Kurfürsten von dem habsburgischen Kaiser noch als politischen Faktor gelten zu lassen, stand auch damit im Widerspruch — aber es ist das um so charakteristischer für sein Wesen.

Für die Universitäten war zunächst am wichtigsten die kirchliche Stellung des Königs, seine Abneigung gegen den frommen Rationalismus, der unter seinem Vater vorgeherrscht und in der Hegelschen Philosophie Deckung und Stütze gefunden hatte. „Die protestantische Kirche ist in einem jämmerlichen

Zustande," sagte er zu Eichhorn, als er ihm am 14. Juli 1840 das Kultusministerium antrug „Staat und Kirche sind in einem zerstörenden Verhältnisse. Was ich möchte ist: das innere religiöse Leben, das wahre Christentum fördern; das aber bedarf einer zweckmäßig und gut organisierten Kirche." Aber er wollte das innere Leben doch nicht durch bloße Verordnungen schaffen. Zu dieser Aufgabe berief er den Geheimrat Eichhorn aus dem Ministerium des Auswärtigen.

Diese Berufung erregte in den weitesten Kreisen Freude und Hoffnung. Denn Eichhorn war ein durch Charakter, Bildung und Erfahrung gleich ausgezeichneter Mann. Er war 1779 geboren in der reichsfreien Grafschaft Wertheim am Main, hatte dann in Göttingen studiert und war bereits 1800 in den preußischen Dienst getreten. Er stand also 1840 im 62. Jahre und sah auf eine 40jährige überaus glänzende Beamtenlaufbahn zurück. Zugleich hatte er vollen Anteil an dem Aufschwung des geistigen Lebens in Deutschland in der an Begabung und Arbeit so reichen Zeit, da Goethe, Humboldt, Wolf, Schleiermacher und die großen Philosophen mit einander um die höchsten Probleme rangen und zugleich in dem tiefen Brunnen des Altertums und der Bibel immer neue Erfrischung und Nahrung zu finden wußten. Mit Schleiermacher, zu dem er in Verehrung aufsah, mit Wilhelm von Humboldt, mit Scharnhorst und Gneisenau stand er in nahen Beziehungen und war der Mutigsten einer in der Zeit der napoleonischen Unterdrückung. Nur ein Unfall hinderte ihn sich Schills Erhebung anzuschließen, trotz des Bruchs der Disziplin, der ihr anhaftete, und 1813 nahm er im Generalstabe Blüchers an dem Kampfe teil, zog auch mit in Paris ein und wurde vielfach mit den wichtigsten Verhandlungen und Geschäften betraut. Ebenso nach dem Frieden. Besonders erfolgreich wirkte er da für die Ausbildung des Zollvereins. Neben Motz und Maaßen hat Eichhorn vielleicht das größeste Verdienst um das Gelingen dieses Werkes, das wir als die wirtschaftliche Grundlage des um und unter Preußen geeinten Deutschlands preisen. Solche Erfolge mußten auch dem im Grunde von Herzen demütigen Manne gefährlich werden, und dazu kam, daß er sich in den vierzig Dienstjahren ganz eingelebt hatte in die Manieren des alles und alle mit Verordnungen meisternden Polizeistaates.

Eichhorn war jedoch kein Reaktionär geworden. Er hielt auch in und nach den Stürmen der Revolution von 1848/49, die ihn aus dem Amte trieben, fest an dem Gedanken, daß Preußen „ein werdender Staat" sei und mit Notwendigkeit die Partei des politischen Fortschritts in Deutschland führen müsse. In den Tagen von Olmütz forderte er, daß der König das Schwert ziehe, und inmitten des Tobens der in den Märztagen 1848 siegreichen Demokratie schrieb er: „es muß ein anderer Geist kommen . . . . nicht menschlichen sondern göttlichen Ursprungs wird er die in Selbstsucht Versunkenen wieder aufrichten, die Gedanken des Ewigen wieder in ihnen erwecken und in segnendem Walten neues Leben zur Blüte und Frucht fördern. Ich kann sagen, daß ich mitten

im Brausen und Toben der Gegenwart das Wesen dieses Geistes schon fühle[1]." Nichtsdestoweniger trägt Eichhorn einen wesentlichen Teil der Schuld, daß die Tätigkeit der Regierung des neuen Königs 1840—1848 auch die Universitätskreise mehr erbitterte als förderte. Wenn sie sich trotzdem nicht zum Radikalismus drängen ließen, so ist das nur ein starkes Zeugnis für den Schatz an idealen Kräften, die hier dem Staate bewahrt werden. Man versteht Eichhorns unglückliche Maßregeln leichter, wenn man sich erinnert, daß in den beiden Dezennien 1820—1840 den Konstruktionen Hegels und seiner Schüler auf alle Zweige des wissenschaftlichen Lebens ein übermäßiger Einfluß eingeräumt war. Männer sehr verschiedener Art und Parteistellung erblickten in diesen Konstruktionen ein Hindernis für gesunde Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse und eine Zersetzung der Grundlagen von Kirche und Staat. Daß sich Hegel selbst und viele seiner Schüler mit dem Bestehenden abzufinden wußten und zu den Gegnern der von den Liberalen geforderten Verfassung zählten, konnte keinen Schutz geben gegen das auflösende Element der Manier, die Grundbegriffe von Gesetz und Leben zu behandeln, wie denn auch andere Gruppen der Hegelianer zu den Radikalen zählten.

Eichhorn fühlte sich berufen, den Kampf gegen die Hegelianer und zugleich gegen die Rationalisten in den theologischen Fakultäten zu führen, die seiner Meinung nach nicht imstande waren, Geistliche zu erziehen, wie sie der Dienst der Kirche fordere. Eichhorn wünschte deshalb die das rationalistische System vertretenden Räte Altensteins zu beseitigen, um der rechten Durchführung seiner Maßregeln sicher zu sein. Der König ließ sich aber von anderer Seite überreden, daß solche Entlassung die Traditionen und weiter das Gebäude der preußischen Beamtenhierarchie erschüttere. Eichhorn mußte ihnen also nun zumuten im entgegengesetzten Fahrwasser zu segeln und setzte ihnen in dem Oldenburger Gerd Eilers, der damals Schulrat in Coblenz war, einen Mann zur Seite, der das Kirchliche und das Konfessionelle stärker betonte. Johannes Schulze wird es schwer empfunden haben, nachdem er lange Jahre der maßgebende Dezernent gewesen war, so zwar nicht im Range aber durch die Geschäftsverteilung dem früheren Untergebenen nachgestellt und tatsächlich unterstellt zu werden und nun oftmals dessen ihm stark entgegengesetzten Ansichten folgen zu müssen.

In dieser Reaktion lag wohl etwas Berechtigtes, in der philosophischen wie in der theologischen; aber Wandlungen im geistigen Leben lassen sich nicht dekretieren. Das hat Eichhorn erfahren wie so mancher kluge Bureaukrat vor ihm und nach ihm. Aber die bloß Klugen und Gewandten werden es immer wieder versuchen, und schließlich ist der Kampf ja die Form, in der die Welt der Zukunft aus den Trümmern der Gegenwart aufsteigt.

[1]) Otto Mejer, Biographisches S. 380.

Der Kampf gegen den Rationalismus war allerdings bereits begonnen unter Friedrich Wilhelm III. der mit dem höheren Alter die „rechte Lehre" stärker betonte und 1830 den Anklagen der Hengstenbergischen Kirchenzeitung gegen die Hallenser Professoren Wegscheider und Gesenius so viel Raum gab, daß er eine Untersuchung über ihren angeblichen Unglauben befahl. Die Anklagen wurden als unbegründet erfunden; aber der König erteilte beiden Professoren Ermahnungen über ihr Amt, die den peinlichen Eindruck erweckten, daß der Mahner gar nicht imstande war, die Forschung und Lehrweise der Männer und ihre Bedeutung für die theologische Wissenschaft wie für die evangelische Kirche zu beurteilen. Heute erkennen wir ohne Mühe, daß der Hallenser Rationalismus eine Vorarbeit zu vollbringen hatte für die tiefer dringende Arbeit der modernen Theologie und für die Erneuerung der evangelischen Kirche zu den Aufgaben der Gegenwart, daß sich aber die Zeit seiner Herrschaft damals zu Ende neigte. Schon die Gegnerschaft des geistvollen, eine feinere Nummer des Rationalismus vertretenden Karl Hase macht das klar; aber Wegscheider und Gesenius hatten an ihrer Stelle ihre Arbeit in hervorragender Weise getan. Namentlich war Gesenius ein Gelehrter ersten Ranges und ein Lehrer von Gottes Gnaden. Der König aber, der sie so schulmeisterte, hatte nur dürftige Kenntnis von ihrem Werk und Wert, war nur das Werkzeug ihrer Gegner. Er hatte sich selbst eine Blöße gegeben und der Universität wie der Kirche nach verschiedenen Seiten geschadet. Noch weit schwerer fielen aber die ähnlichen Mißgriffe ins Gewicht, die Eichhorn zehn Jahre später beging; denn die Zeit hatte sich seitdem noch stärker geändert und war noch weniger geneigt, sich auf diesem Gebiete befehlen zu lassen.

Seit 1830 konnten sich selbst die widerstrebenden Kreise der Tatsache nicht mehr verschließen, daß Deutschland neuen Formen des Lebens in Staat und Kirche, in Gesellschaft und Arbeit zutrieb. Die großen Führer der Periode um 1800 starben — Hegel, Niebuhr und Stein 1831, Goethe 1832, Schleiermacher 1834, Wilhelm von Humboldt 1835 — und vor und mit ihnen zahlreiche Träger jenes überwiegend idealistischen Geistes, der in den immer erneuten Versuchen der Kant, Fichte, Schelling, Hegel die Gesamtheit der Erscheinungen begrifflich zu umfassen und zu beherrschen den stärksten Ausdruck gewann. Standen auch Goethe, Humboldt und andere jenen systematischen Versuchen zweifelnd und ablehnend gegenüber, diese Systematiker ergänzten doch auch ihre Arbeit und berührten sich mit ihnen in Vorbildung, Interessen und Anschauungen, so daß ihrer Gesamtheit gegenüber die um 1830—1850 blühende Generation als eine andere erscheint. Auf dem Gebiete der Wirtschaft, wo Eisenbahnbau und Zollverein die stärksten Anregungen gaben, auf dem Gebiete der Literatur, endlich und vor allem auf dem Gebiete der Kirche und der Politik ward das bald offenbar, wenn auch viele auf einem Gebiete mehr der älteren, auf einem anderen der jüngeren Periode angehörten. Die ältere Generation war geneigt,

die kirchlichen Unterschiede nicht nur zwischen Reformierten und Lutheranern, sondern auch zwischen Katholiken und Protestanten als etwas gleichgültiges anzusehen. Die Versuche Wessenberg's, den Kultus der Katholischen Kirche im nationalen Sinne zu reformieren (1802—1818), die Geistesgemeinschaft von Görres mit zahlreichen Protestanten in der Arbeit an dem Rheinischen Merkur, die freundschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen den evangelischen und den katholischen Theologen an der Breslauer Universität, vor allem die Gründung dieser konfessionslosen Universität und zahlreiche andere Tatsachen sind Zeugnisse dieses Geistes. Aber noch fehlte es an der theologischen und historischen Beherrschung der Fragen, welche bei diesen ausgleichenden Versuchen auftauchten. Es begann damals eine Periode erneuten Ringens um die philosophischen und historischen Grundlagen der Bibelerklärung wie der kirchlichen Ordnungen und Dogmen, deren Wandlungen und Früchte wir heute unbefangen überschauen und würdigen können, die aber damals den Streit der Parteien verschärften. Voll Sorge fühlten sich namentlich die Ängstlichen verpflichtet, Gottes Ordnung die Stützen ihres Kleinglaubens unterzuschieben. Strauß Leben Jesu erschien 1835 und Lamennais Paroles d'un Croyant 1834: so grundverschieden sie unter sich sind, so waren sie doch beide lauten Fanfaren gleich, welche eine starke Wandlung der theologischen Szene ankündigten.

Unter diesen Strömungen erhoben sich die mehr praktisch angelegten oder zur Herrschaft drängenden Naturen, unterstützt von den stillen Seelen, die in jenen gelehrten Reformversuchen ihren Glauben bedroht sahen, und betonten die Notwendigkeit bestimmter Lehre und Vorschrift. Und zwar in beiden Kirchen, in der katholischen wie in der evangelischen. Wieder einmal offenbarte sich, daß die kirchliche Spaltung des 16. Jahrhunderts nicht bis in den letzten Grund unseres nationalen Wesens geht. Auch auf dem scheinbar unversöhnlichen Boden der Kirchen marschieren die Kinder unseres Volkes alle die Jahrhunderte seit der Spaltung in parallelen Reihen. So laut auch von Zeit zu Zeit das Kriegsgeschrei von der einen zur anderen herüberschallte, so sind sie doch beide von der Orthodoxie der Periode der Gegenreformation zur Mystik und zum Pietismus, weiter zum Rationalismus des 18. und dann zur Neuscholastik und den verschiedenen Formen gesteigerter Kirchlichkeit des 19. Jahrhunderts gelangt.

Die Reaktion gegen den Rationalismus und den kirchlichen Indifferentismus der voraufgehenden Generation gewann in der katholischen Kirche durch die Erneuerung des Jesuitenordens 1814, durch das bayrische Konkordat von 1818 und ähnliche Akte, sowie durch die ganze Tätigkeit des Kardinals Consalvi erhebliche Stützpunkte und durch die den Laien imponierende, freilich mehr dreiste als gründliche Dialektik eines de Maistre sowie durch die glänzenden Autoren der rasch zu großem Einfluß aufsteigenden französischen Romantiker und

Ultramontanen, der milderen und der radikalen Form, eine wirksame Vertretung. Chateaubriand Montalembert, Lamennais und ihre Genossen, aber auch der radikale Veuillot hatten auf weite Kreise der deutschen Katholiken Einfluß. Lamennais jedoch auch als er in seinen Paroles d'un Croyant 1834 wesentlich andere Töne anschlug. Dieser Einfluß war naturgemäß in den Rheinlanden besonders groß und verband sich hier mit dem politischen Gegensatz gegen Altpreußen, der geradezu als ein nationaler empfunden wurde[1]). Die Preußen wurden am Rhein fast wie ein fremdes Volk angesehen, als eine Art Halbrussen. Die polizeiliche Verfolgung des tapferen Görres durch die preußische Reaktion trieb diesen im Grunde zu der früheren bei aller Religiosität dogmatisch indifferenten Generation zählenden Mann und in ihm den einflußreichsten Publizisten der Zeit, dem selbst für die wildeste Glut seiner Gedanken das Wort nicht versagte, zu der kirchlich-politischen Opposition, die dann in dem Kölner Kirchenstreit 1836—1841 eine gefährliche Schärfe und Gewalt erlangte[1]).

Der rheinische Katholizismus hatte aber auf die Breslauer theologische Fakultät erheblichen Einfluß. In Breslau wurde geklagt, daß bei Berufungen und Beförderungen die schlesischen Geistlichen hinter den Rheinländern zurückgesetzt würden[2]). Dereser brachte 1815—1827 die Gedanken der Wessenbergischen Reform nach Breslau und die Erinnerungen an die Kämpfe seiner Jugend. Er hatte den Eid der Constitution civile du clergé geleistet, durch den die französische Revolution die Geistlichen der bürgerlichen Verwaltung unterwarf, und da er deshalb von den den Eid weigernden Priestern als ein Abtrünniger verschrieen ward, so suchte er in seiner Straßburger Gemeinde diese Gegner durch Predigt und Flugschriften zu überzeugen, daß sie die Bedeutung jenes Eides falsch beurteilten. In einer „Einladung zur Wiedervereinigung an die katholischen Bürger Straßburgs, denen die Erhaltung ihrer Religion am Herzen liegt", schrieb er 1793: die Constitution civile von 1790 habe die christliche Religion in keinem einzigen wesentlichen Punkte angegriffen. „Als sie entworfen und vom Könige angenommen ward, lebte ich noch in Deutschland als Professor der Gottesgelahrtheit an einer Reichsuniversität; ich habe sie genau und unparteiisch geprüft, und ich habe nicht das geringste darin gefunden, das mit den Grundsätzen der katholischen Religion im Widerspruch stünde." Später erst seien dann in Frankreich die Feinde des Glaubens an das Ruder gekommen, die die Kirche zu zerstören suchten. Deshalb beschwöre er

[1]) Für diese Mischung der politischen und der kirchlichen Opposition ist das unter der Mitwirkung von August Reichensperger geschriebene Pamphlet: „De La Prusse et de Sa Domination sous les rapports politiques et religieux specialement dans les nouvelles provinces. Par un Unconnu. Paris. Guilbert. Quai Voltaire 21 bis 1842." ein sprechendes Zeugnis. August Reichensperger und seine Freunde hatten dem Verfasser (de Failly) das Material geliefert.

[2]) Siehe Nikels Darstellung in Teil II, 121.

alle treuen Katholiken, jene Spaltung über die Constitution civile von 1790 zu vergessen und sich in der Liebe zu dem Glauben der Väter zu vereinigen.

Seine Worte haben sittliche Kraft und religiöse Wärme, und man erkennt, wie schroff die Gegnerschaft war, wenn man liest, daß er seit 13 Monaten in Straßburg so kämpfte und doch glauben mußte, den meisten Gliedern der 35 000 Katholiken Straßburgs unbekannt zu sein, weil sie sich zu „den eidscheuen Priestern hielten", denen eine Kapuziner-Kirche zum Versammlungsorte angewiesen war. Die Schrift ist ein bewegter, ja ich möchte sagen, ein leidenschaftlicher Appell an die Herzen der Gemeinde und zugleich voll reicher Belehrung über diese wichtigste und von den Parteien stark verwirrte Angelegenheit der katholischen Kirche Frankreichs[1]). Man fühlt unmittelbar, daß dieser Mann seiner theologischen Anschauung Einfluß verschaffen mußte, als er 1815 in die Breslauer Fakultät eintrat, in der niemand ihm an Geist und Kraft gewachsen war.

Durch Theiner, Ritter, Baltzer u. a. wurden die rheinischen Einflüsse noch weiter verstärkt, besonders des Hermesianismus, wie denn die Breslauer Fakultät auch Hermes selbst in außerordentlicher Weise promoviert und später ihn auch als Mitglied zu gewinnen versucht hatte. Im ganzen herrschte in der Breslauer

[1]) Ein Exemplar der Schrift findet sich auf der Breslauer Universitätsbibliothek (Theol. rec. IX. 8. in 3615a). Der vollständige Titel ist: Einladung zur Wiedervereinigung an die katholischen Bürger Straßburgs, denen die Erhaltung ihrer Religion am Herzen liegt. Von Th. Ant. Dereser, der Gottesgelahrtheit Doctor, Professor und zeitweiliger Superior des Seminariums 1793. Im 2. Jahre der fränkischen Republik. Als Wahrsprüche sind auf der Rückseite des Titelblattes gedruckt: Math. 12, 25 „Jedes Reich, wenn es in Parteien getrennt ist, muß zugrunde gehen u. s. w. Sodann 1. Kor. 16, 13 u. 14 und Ephes. 4, 3—6. Sodann aus Racine: Je crains Dieu, cher Abner, et n'ai point d'autre crainte und aus Cicero: Si in hoc erro, libenter erro, nec mihi hunc errorem quo delector dum vivo, extorqueri volo". Die Schrift beginnt mit folgender Ansprache: „Brüder, die ich alle um Christi Jesu willen herzlich liebe. Ein dem Gesetz gehorsamer Priester, der sich wie Ihr zur wahren römisch-katholischen Kirche mit Mund und Herz bekennt, dem nichts theurer ist als die Religion seiner Väter . . . . ein Priester, dem die traurige Spaltung seiner Glaubensgenossen schon manche Thräne im Stillen entlockte, ladet Euch zur Wiedervereinigung ein." Er sei zwar seit 13 Monaten in Straßburg, aber dem größten Teile der Gemeinde noch unbekannt. „Bei meiner Ankunft in Straßburg fand ich die Meinungen der Bürger, denen ich als Religionslehrer dienen sollte, schon getrennt. Von 35000 katholischen Einwohnern besuchte nur ein kleiner Teil den Gottesdienst der Priester, welche dem Vaterlande den Eid der Treue geleistet hatten; der größte Teil vernachlässigte die öffentliche Gottesverehrung oder hielt sich zu den eidscheuen Priestern." Diese Trennung beruhe auf bloßem Mißverständnis, gefährde aber die Kirche schwer. In § 1. schildert er dann die Gefahren, die von den Revolutionären der Kirche drohen, in § 2 widerlegt er die Meinung, daß die Constitution civile von 1790 den Sturz des Christentums beförderte, in § 3. zeigt er, daß Wiedervereinigung das beste Mittel sei, „welches die Katholiken den Feinden ihrer Religion entgegensetzen können", in § 4, daß die Katholiken ohne Wiedervereinigung den protestantischen Einwohnern Straßburgs zum Gespött werden und in § 5—7, daß die Wiedervereinigung möglich sei. „Denn wir sind noch so gut römisch-katholisch als Ihr und sind auch nicht vom Papste excommuniciert."

Fakultät noch lange eine mehr oder weniger rationalistische Richtung und fand auch bei der bischöflichen Behörde Förderung. Mit Deresers Berufung 1815 war Fürstbischof Hohenlohe durchaus einverstanden. Auch der Konflikt des Professors Theiner mit dem Fürstbischof Schimonsky 1826 hatte nicht einen dogmatischen Anlaß. Theiner stand im Verdacht, das dem Bischof anstößige Buch „Die Katholische Kirche in Schlesien" geschrieben zu haben. Theiner leugnete das, wollte sich aber nicht in der von dem Fürstbischof beabsichtigten Weise inquirieren lassen, weil er fürchten mußte, bei dieser Gelegenheit zu einer Verurteilung des Buches gedrängt zu werden, die er nicht für richtig hielt. Theiner schloß seine Erklärung mit dem Hinweis darauf, daß es des Staates nicht würdig sei, „die von ihm angestellten Universitätslehrer einem willkürlichen Verfahren (des Bischofs) preiszugeben"[1]). Er rief nun auch die Hilfe von Rektor und Senat an, und sie traten ihm kräftig zur Seite. Der Rektor David Schulz forderte ihn auf, „falls von Seiten der hiesigen fürstbischöflichen Behörde noch weitere Vorladungen und Anmutungen", die sein Verhältnis als Lehrer der Kgl. Universität betreffen, an ihn ergehen sollten, sofort dem akademischen Senat davon Kenntnis zu geben und ohne dessen Bescheid keine weiteren Schritte zu tun. Das hat ihn wesentlich gestärkt, so daß er auch alle die gehässigen Maßregeln überstehen konnte, mit denen die Regierung ihn gefügig zu machen suchte. Im Jahre 1828 erneute sich der Kampf, als Theiner mit seinem Bruder das Werk „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen" herausgab. Unter Vermittlung der Regierung stellte sich diesmal Theiner dem Fürstbischof, und es kam zu einem Vergleich, aber mit dem folgenden Semester (Herbst 1830) gab Theiner sein Lehramt auf und übernahm eine Pfarre. Theiner wurde also nicht eigentlich um dogmatischer Differenzen willen verdrängt, was sich auch daraus ergiebt, daß um die gleiche Zeit — Frühling 1830 — der Bonner Professor Ritter, der Freund des unter dem Einfluß von Kant und Descartes stehenden Bonner Theologen Georg Hermes, nach Breslau berufen wurde und im Herbst 1830 auch noch zwei Schüler von Hermes: Dr. Baltzer als außerordentlicher und Dr. Josef Müller als ordentlicher Professor. Das geschah mit auffallender Übergehung des begabten aber mit der Bonner Schule von Georg Hermes nicht verbundenen Privatdozenten Dr. Sauer. Der Hermesianismus schien also in der Breslauer Fakultät ganz zu herrschen. Professor Müller legte 1835 sein Lehramt nieder und trat zum Protestantismus über. Das mußte auch seine Freunde in Verdacht bringen. und da der Papst 1835

[1]) Manualakten in Sachen des Herrn Professor Theiner Abtl. C. Rep. d. Fach 12 No. 14 S. 6. Schreiben Theiners an den Regierungsbevollmächtigten Neumann. Hier sagt er: „Da in dem berüchtigten Buche unstreitig viele Wahrheiten vorgetragen sind und zu denen ich mich gern bekenne, so könnte eine öffentliche Lossagung von dem Buche leicht den Schein auf mich werfen, als ob ich auch diese Wahrheiten verleugnen wollte."

die Hauptschriften von Hermes verdammte und der Kölner Erzbischof Droste v. Vischering gegen die Hermesianer scharf vorging, so wurde die Breslauer Fakultät wiederholt verdächtigt, obschon sich auch Baltzer unterwarf, indem er sich von Hermes lossagte. Aber die Richtung ließ sich damit noch nicht beseitigen. In des katholischen Philosophen Günther Schriften wirkte sie fort, und in ihnen fand auch Baltzer Ersatz und Deckung, bis die Schriften Günthers 1857 ebenfalls auf den Index gesetzt wurden. Günther unterwarf sich, Baltzer[1]) nicht. Den einzelnen Wendungen des Kampfes ist hier nicht nachzugehen, nur das ist als charakteristisch für die Selbständigkeit der Fakultät hervorzuheben, daß der Fürstbischof Foerster 1860 Baltzer die Missio canonica entzog und ihn aufforderte, sein Amt niederzulegen, daß aber Baltzer sein Amt behauptete und daß ihn die Fakultät für das Jahr 1862/63 zum Dekan wählte. Indessen kam Baltzer nicht dazu, dies Amt zu verwalten, da er am 15. Juli 1862 suspendiert wurde. Diese Vorgänge erhalten weiteres Licht durch die Tatsachen, daß der Fürstbischof Sedlnicki 1840 aus Gewissensbedenken sein Amt niederlegte und nach fortgesetzten Studien 1862 Protestant wurde, und daß sich der Professor der Kirchengeschichte Reinkens dem vom vatikanischen Konzile Sessio IV cap. 3 beschlossenen Dogma De Romani pontificis infallibili magisterio nicht unterwarf.

Ähnlich wie die katholisch-theologische Fakultät von den die katholische Kirche im Laufe des 19. Jahrhunderts erschütternden Bewegungen ergriffen wurde, so auch die katholischen Professuren für Philosophie, Geschichte und Kirchenrecht. Die Philosophen Elvenich und Weber widersetzten sich mit Reinkens dem Dogma der Unfehlbarkeit, und es erwuchsen daraus der Regierung und der Fakultät, im besonderen der philosophischen Fakultät recht

---

[1]) Dr. Baltzer schrieb: „Neue theologische Briefe an Dr. Anton Günther. Ein Gericht für seine Ankläger. Breslau bei Aderholz," welche die, von Dr. Clemens in Bonn in der Schrift „Die speculative Theologie A. Günther's und die katholische Kirchenlehre" gegen Günther erhobene Beschuldigung der Häresie zu widerlegen und „die speculative Theologie Günther's sogar in vollster Harmonie mit der katholischen Kirchenlehre" stehend nachzuweisen suchte. Gegen diesen Versuch wandte sich ein Anonymus mit der Flugschrift: „Ueber Dr. Baltzers Vertheidigung des A. Günther'schen Dualismus." Bamberg. 1853. Alter scholastischer Streit um Geheimnisse unseres Seelenlebens wird von beiden Seiten mit Interpretationen von Stellen des heiligen Augustin aus seinem Kampfe gegen die Manichäer verknüpft und der Gegner dann durch Konsequenzen, als handele es sich um einen luftleeren Raum und nicht um das von tausend mit und gegen einander wirkenden Faktoren beherrschte Wesen der Menschen, zu absurden Schlüssen gedrängt. Als Beispiel der Tonart s. den Schluß S. 50.

Andere Kämpfe der Fakultät siehe in „Der canonische Wächter" Mainz 4. Bd. 6. 1833 No. 35. und eine Entgegnung Baltzers nebst einer Erklärung der Mitglieder des Katholisch-Theologischen Seminars an der Universität Breslau in der Breslauer Zeitschrift für Kathol. Theologen Jahrg. 1833. Heft 3. S. 121—144. Ferner: die Petition der katholischen Studierenden in Breslau an den Minister Eichhorn um Ersatz der vacanten Professuren der Katholisch-Theologischen Facultät in Breslau in „Sion" a und b. 1844. Jahrgang 13.

unerfreuliche Verhandlungen und Maßregeln. Ebenso stellte sich der erste Inhaber der katholischen Professur für Geschichte Karl Adolf Cornelius in diesem konfessionellen Kampfe. Er hatte Breslau bereits verlassen, als die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils erfolgten, aber nur dadurch wurde die historische Professur in betreff dieses Inhabers vor ähnlichen Schwierigkeiten bewahrt, wie sie die philosophische Jahre hindurch ertragen mußte. Nach 1853 machten dann die Historiker auch ihre Erfahrungen. Nicht nur, daß man bei den Berufungen den Einfluß der kirchenpolitischen Parteiführer erlitt, auch sonst gab das Konfessionelle Anlaß zu Verhandlungen[1]), die nur durch das ausgezeichnete kollegiale Verhältnis, das in der Fakultät herrschte, erträglich gemacht wurden. Daß der Kanonist Regenbrecht sich 1845 der Rongeschen Bewegung anschloß und seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärte, hatte dagegen nur eine private Bedeutung, stellte Regierung und Fakultät nicht vor die Schwierigkeit, wie sie sich dazu verhalten sollte; denn das katholische Bekenntnis war ja nicht die Bedingung seiner Berufung gewesen, und auch zur Zeit seines Austritts aus der katholischen Kirche hatte die Universität bei dieser Professur nur nach der Wissenschaft und nicht nach dem Bekenntnis zu fragen. Erst die Konfessionalisierung der Professuren für Geschichte und Kirchenrecht 1853 hat diese Professuren in die kirchlichen und die damit verbundenen politischen Parteikämpfe hineingezogen. Dem entspricht die weitere Tatsache: bei Berufungen in diese Stellen rangen die kirchlichen und politischen Parteiführer um den Einfluß und gaben oftmals die Entscheidung. Daraus entsprang dann aber bald die Gewohnheit, daß sie auch in anderen Universitätsangelegenheiten Einfluß in Anspruch nahmen und übten.

Nicht ganz so zahlreich, aber auch recht lebhaft waren die Kämpfe in der evangelisch-theologischen Fakultät, die aber bei der loseren Verfassung der evangelischen Kirche auf die protestantischen Professuren für Philosophie, Geschichte und Kirchenrecht keinen Einfluß hatten. In den ersten Dezennien herrschte in ihr der fromme Rationalismus des 18. Jahrhunderts mit seinen vielfach oberflächlichen und tastenden Versuchen, die selbst noch unsicheren und unzureichenden Ergebnisse ihrer philologischen Kritik und ihrer philosophischen Konstruktion zu einem kirchenfähigen Systeme zu gestalten. Neben dem etwas schwankenden Augusti lernten wir schon oben als Führer dieser Richtung vor allen den schrofferen und sich seiner weithinwirkenden Autorität sehr bewußten David Schulz und den milderen G. Middeldorpf kennen, der

[1]) Ich möchte auf Einzelheiten nicht eingehen, zumal ich rühmen darf, daß unter den Inhabern dieser konfessionellen Professuren persönlich gute, meist herzliche Beziehungen herrschten, und erwähne nur die Tatsache, daß in einer Periode der Inhaber der katholischen Professur dauernd Mitglied der Prüfungskommission war, der Jude und der Protestant aber wechselten, obwohl sie älter im Ordinariat waren. Das hätte man sich sonst vielleicht anders erklärt, jetzt erhielt es einen konfessionellen Beigeschmack.

dem Gegner mehr Gerechtigkeit und Spielraum gewährte aber trotzdem seinen Standpunkt allezeit kräftig verteidigte. Der erste Konflikt entsprang aus dem Widerstande des Professors Scheibel gegen die Union 1817 und gegen die ihrer Durchführung dienende Agende seit 1822.

Scheibel war trotz der bei dem Spinozastreit erwähnten Mängel seiner gelehrten Arbeit unzweifelhaft eine bedeutende Persönlichkeit, eine Propheten- und Märtyrernatur. Er sammelte eine Gemeinde des Widerstandes gegen die Union, der auch so hervorragende Männer der Universität wie Henrik Steffens und der Jurist Huschke angehörten. Ihn erfüllte mitten in dem Kampfe eine freudige Gelassenheit. Im November des Jahres 1832, das ihm Amtsentsetzung brachte, schrieb er das Sendschreiben an Herrn Dr. Hengstenberg, betreffend zwei Aufsätze in der Evangelischen Kirchenzeitung, Juniheft 1832. Der Titel lautet: Von der biblischen Kirchenverfassung. Als Motto dient: 1. Timoth. 6, 13.14, und das Vorwort ist mit freudiger Zuversicht und mit herzlicher Verachtung der im Rate des Königs gebietenden Theologen und Räte geschrieben. „Was, wie einige Hierarchen und die ganze hierarchische Gemeinschaft mit ihnen wollten, gar nicht zur Sprache kommen sollte, dies Gott Lob! ist jetzt in reges litterarisches Leben getreten. Das Votum von Freund Huschke über die Hof- und Dom-Agende, und meine Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau hat die zwei wichtigen Gegenstände: 1) Reformirten und lutherischen Lehrbegriff, und ob Union zwischen beiden Confessionen statt finden kann? 2) Was eigentlich wahres, christliches Kirchenrecht sey? in erneute Anregung und mehr als je gebracht." Am Schluß des Vorwortes betonte er, daß er nicht gegen den König kämpfe „dem ich stets dankbar bleibe", auch nicht gegen die Behörden. „Beide wissen, mit aller Ehrfurcht besonders gegen ihn, den Verehrten, nicht, was wenige Hierarchen wollen, die allerdings mit Tausenden von Priestern sich durchaus vorgesetzt haben, durch alle gewandte Mittel zu zerstören, was Gott in seinem Worte zu erhalten gebietet." Das ist nun freilich nicht ohne einen Beisatz von Sophistik oder richtiger von Unwahrhaftigkeit ausgeführt; aber wer die Geschichte solcher Kämpfe kennt, der wird deshalb keinen Stein gegen Scheibel aufheben. So große Dinge überwältigen den Mann, der sich in ihren Strom begibt.

An einigen Orten kam es zu hartnäckigem Widerstande gegen die Änderung des Gottesdienstes durch die neue Agende, Geistliche und Laien wurden zu schweren Strafen verurteilt. Professor Scheibel wurde 1832 seines Amtes entsetzt, und Professor Huschke wurde September 1836 von dem Kriminal-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts in Breslau „wegen Beförderung des Aufruhrs in der Gemeinde zu Hönigern" zu einer einjährigen Festungsstrafe verurteilt, in zweiter Instanz aber von dem zweiten Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Breslau freigesprochen. Huschke hat die Kirchenordnung ausgearbeitet, welche von der Generalsynode der von der Landeskirche

getrennten sogenannten Alt-Lutheraner, die 1841 in Breslau zusammentrat, angenommen wurde, und 1845 trat er als Direktor des Oberkirchenkollegiums an die Spitze der evangelisch-lutherischen, den Gegensatz gegen die unierte Staatskirche festhaltenden Kirche Preußens. Durch Huschke[1]) und Scheibel hat die Universität auf diese für Schlesien und weiter für die ganze evangelische Kirche folgenreiche Entwicklung einen großen Einfluß geübt, und die evangelisch-theologische Fakultät hat in diesen Kämpfen einen erheblichen Teil ihrer Kraft verbraucht.

Nach der wissenschaftlichen Seite war für die Fakultät bedeutsamer das Auftreten einer mehr positiven, entschieden supranaturalistischen Richtung in der Landeskirche. Ihr bedeutendster Vertreter in Breslau war August Hahn, der 1833 aus Leipzig berufen wurde, wo er bereits Ordinarius war. Hahn war nicht orthodox im Sinne von Scheibel oder auch der Hengstenbergischen Kirchenzeitung, aber bereits als ein eifriger Kämpfer gegen den Rationalismus bekannt, ehe er nach Breslau berufen wurde. In der „Offenen Erklärung an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen" hatte er 1827 die Rationalisten aufgefordert, aus der Kirche auszuscheiden, und war darüber namentlich mit dem gelehrten Theologen Bretschneider, einem Gesinnungsgenossen der Breslauer Theologen, in einen heftigen Streit geraten. Kein Wunder, daß seine Berufung das Signal zu lebhaften Kämpfen gab, wie sich denn schon seine Habilitation in Breslau am 28. Oktober 1834 zu einer siebenstündigen Disputation mit seinen Gegnern gestaltete.

Hahn wurde von der Regierung auch zum Generalsuperintendenten ernannt, in welcher Eigenschaft er 1845 die Ordinationsverpflichtung der Geistlichen auf die Augsburgische Konfession einführte, die als ein Angriff auf die Union angesehen wurde, deshalb viel Beunruhigung erregte und einen Hauptanstoß zu der „Vereinigung der Lichtfreunde" in Breslau gegeben hat, von denen gleich zu handeln ist. In strengerem Sinne orthodox war der 1844 nach Breslau gesandte Professor extraordinarius Kahnis[2]), der durch seinen Eifer

[1]) Huschke hat der Gemeinde große Dienste geleistet, aber als Theologe hat er sich die bedenklichsten Blößen gegeben. In einem Abschnitt seiner berühmten Untersuchung über die Verfassung des Servius Tullius (Heidelberg. Mohr 1838) erörtert er S. 253 Anm. 6, daß die Schlange, welche nach 1. Mos. 3 Eva verführte, von den Früchten des verbotenen Baumes zu essen, ursprünglich ein edles Tier gewesen sei, nach der Meinung einiger Kirchenväter ein vierfüßiges, reitbares Tier, ja er kommt zu der Anschauung, dies Tier habe gepflügt, und er untersucht in einer Anmerkung S. 716, ob es den Pflug mit dem Schwanz oder mit dem Rüssel gehalten habe. Huschke war damals ein wegen seiner hervorragenden Kenntnis des römischen Rechts und wegen seiner feinen Feder gefeierter Gelehrter: seine Stellung zu den biblischen Texten raubte ihm aber jedes Urteil und trieb ihn in diese unsinnigen Spielereien, die bei seiner sonstigen Bedeutung leider geeignet waren, auch im übrigen besonnene Elemente der verwandten Gruppen der Orthodoxie bedenklich zu beeinflussen.

[2]) In der zweiten Auflage des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons, einer Fundgrube für die politische wie für die wissenschaftliche Entwicklung unseres Volkes in den 40er Jahren

gegen die Union in die altlutherische Separation gedrängt wurde und schließlich in „eine unhaltbare Position“ geriet[1]), aus der ihn 1850 ein Ruf nach Leipzig befreite. Kahnis erscheint als leidenschaftlicher Vorkämpfer der Orthodoxie, aber an den symbolischen Büchern gemessen würde er wohl nur zu den Halborthodoxen zählen. Und so geht es dem Beobachter bei all den anderen Führern der den Rationalismus bekämpfenden, sich als rechtgläubig bezeichnenden Partei. Selbst Hengstenberg (1802—1869) in Berlin und

---

hat Professor Scheidler B. VI. in dem Artikel Hegel S. 611 Anmerkung 23 eine Stelle aus Kahnis „Dr. Ruge und Hegel“ 1838 S. 101 mitgeteilt, in der er sagt: „Es ist hier die Frage, ob die Nation, ob die deutsche Jugend ihr schönes reiches Gemütsleben verkaufen will für ein leeres Wortgeklapper mit unverstandenen Begriffen“. Das war gewiß eine Frage, die Widerhall finden mußte in dem Kreise der von den logischen Athletenkunststücken der Hegelinge erschöpften Generation. Aber Kahnis hätte die gleiche Frage richten können an die orthodox sein wollenden Dogmatiker und Exegeten, die einer nach lebendiger Religion seufzenden Generation, die mehr oder weniger modernisierten Spekulationen der Scholastiker über Sünde, Rechtfertigung und die anderen unerschöpflichen Geheimnisse des Seelenlebens als bindende Formel zur Glaubenspflicht machten und in Katechismus und Kirchenlied eine Bluttheologie verkündeten, deren Charakter man erst versteht, wenn man sich der ihnen schließlich zugrunde liegenden Anschauungen des Anselmus erinnert, daß Gott zu ritterlich oder zu gerecht war, um dem schwächeren Teufel die ihm durch Sünde verfallene Menschheit mit Gewalt zu entreißen und deshalb das Opfer Christi veranstaltete, und dazu die dreistere Fassung des Lombarden L. III. D. 19 A. Quid fecit redemptor captivatori nostro? Tetendit ei muscipulam crucem suam, posuit ibi quasi escam sanguinem suum. Christi Kreuz als Speck in der Mausefalle für den Teufel!

Der auf die Entwicklung der protestantischen Kirche Preußens um die Mitte des Jahrhunderts sehr einflußreiche Julius Stahl war in seinem religiösen Leben überwiegend alttestamentlich orientiert, und der in seltener Weise scharfsinnige, geistreiche und gelehrte Mann ergab sich einem rohen Anthropomorphismus, um die Lehre von der Notwendigkeit des Opfertodes Christi aufrecht zu erhalten. Man nehme nur die Zitate in Luthardts Dogmatik (9. Aufl. 1893. S. 225), und wenn man dann Luthardt selbst ins Auge faßt oder gar eine größere Reihe von Theologen und theologisierenden Juristen und Philosophen etwa von Vilmar und Stahl über Tholuk, Dorner und Schöberlein zu Hase und den Rationalisten vergleicht, namentlich ihre Konstruktionen über das Wesen Gottes, die Naturen Christi, Sinn und Mittel der Rechtfertigung: so wird man sich schwerlich der Empörung entziehen über dies Spiel mit Worten in so ernsten Dingen, wenigstens so lange man nicht von Berufs wegen gegen solche Regungen abgehärtet ist. Der Eindruck dieser Kämpfe unter den Orthodoxen des 19. Jahrhunderts ist nicht wesentlich anders als der etwa des unseligen Osianderschen Streites im 16. Jahrhundert. Dorner wiederholt Glaubenslehre 2, 1, S. 642 aus Martensens Dogmatik mit warmer Zustimmung den Satz: „Obgleich Christi Wissen nicht Allwissenheit ist, ist es nichts desto weniger das vollkommene Wissen. Dieser Gegensatz zwischen dem Unbeschränkten und dem Beschränkten in seinem Wissen wird nur durch den Begriff des zentralen Wissens gelöst.“ Dieser leere Wortkram ist typisch für das Spiel mit Worten, durch das die den alten Dogmenbestand festhalten wollenden Theologen ihre dem eigenen Denken widerstreitenden Dogmen denkbar zu machen versuchten. Und bei solchem Tatbestande wagte Hahn zu fordern, daß einige seiner theologischen Kollegen als nicht rechtgläubig zum Ausscheiden aus der Kirche zu zwingen seien. Wir armen Menschlein!

[1]) Arnold in Teil II, 186.

Guericke (1803—1878) in Halle, die als die unbedingtesten Vertreter strenger Rechtgläubigkeit jener Tage galten, waren unter sich in der wichtigen Frage der Union so entzweit, daß Hengstenberg durch seine Haltung zu großem Einfluß in dieser Kirche emporsteigen, Guericke aber seines Amtes als Professor in Halle (1835) entsetzt werden konnte, ja, ihm auch die Vornahme geistlicher Handlungen untersagt wurde. Als dann der neue König den Thron bestieg, da wurde Guericke sein Martyrium als Verdienst angerechnet. Es ist das einer der für die Rechtslage der evangelischen Kirche in Preußen so beschämenden Fälle, daß in den hundert Jahren von Friedrich dem Großen bis auf Wilhelm I. die in der Landeskirche amtlich als rechtgläubig angesehene Theologie zugleich mit der Münze bei jedem Thronwechsel eine andere Prägung erhielt.

In den Vorreden der von 1826—1860 erschienenen fünf Auflagen seiner Evangelisch-protestantischen Dogmatik, die auch die Gegner als eines der Meisterwerke theologischer Wissenschaft ehren, hat Karl Hase in kurzen Andeutungen diese vergeblichen Bemühungen orthodox zu sein begleitet und zugleich den eigenen Gegensatz gegen den alten Rationalismus so charakterisiert, daß man einen Hauch von dem Geiste jener bewegten Tage verspürt und von dem Gewirr der Ideale und Irrtümer, der persönlichen und der sachlichen Interessen, in dem die Kämpfer jener Tage ihren Weg suchten. Die eigene Stellung schildert Hase 1850 in dem Vorwort zur vierten Auflage mit den zugleich die allgemeine Lage vortrefflich erklärenden Worten: „Ich habe mich von Anfang an einem Rationalismus entgegengestellt, der für die deutsche Theologie nur ein Durchgangspunkt sein konnte, um einen schlimmeren Bruch mit dem geschichtlichen Christentum zu verhüten. Immer in der Liebe zur Kirche meiner Väter, wohl selbst mit einiger Liebhaberei zum Altertümlichen, bin ich doch von Anfang an der orthodoxen Maske der pantheistischen Philosophie ebenso offen entgegentreten als ich nachmals einer ernster gemeinten Rückkehr zu einer Theologie der Vergangenheit entgegen treten mußte."

Die Widersprüche und Streitigkeiten unter den sich alle als rechtgläubig bezeichnenden Theologen, die seit 1840 mit vielfältiger Unterstützung der Regierung[1]), die Vertreter des unter dem vorigen Könige herrschenden oder doch als gut evangelisch angesehenen Rationalismus, und unter ihnen also auch die führenden Männer der Breslauer Fakultät angriffen und aus der Kirche weisen wollten, steigerten die Erbitterung und erweckten berechtigten Spott. Bei der langen Dauer der Herrschaft des Rationalismus in Breslau und bei der Stärke des Widerstandes, den Persönlichkeiten wie David Schulz und Middeldorpf leisten konnten, die überdies an anderen Kollegen wie an der Stimmung von Stadt

[1]) Wenn auch hier und da einige Räte des Ministers die alte Tradition vertraten oder gar einmal an Hengstenberg ihr Mütchen kühlten, so waren doch der König und seine Minister ausgesprochene und vielfach rücksichtslose Gegner des Rationalismus.

und Provinz Rückhalt hatten, wird der Kampf der Parteien in der Fakultät nicht leicht gewesen sein. Aber mir fehlt es an Material, darauf mit Sicherheit einzugehen. Als Ersatz mögen einige Züge aus der Charakteristik dieser Periode dienen, die der geistvolle Theologe Karl Schwarz in seiner Schrift „Zur Geschichte der Theologie" von der Art entworfen hat, wie die Orthodoxie Strauß Leben Jesu (1835) in diesem Kampf benutzte. Sie bezeichnete es als ein unschätzbares Verdienst von Strauß „die Ergebnisse der Hegelschen Philosophie mit größter Bündigkeit ans Licht gezogen zu haben", „freilich zeige sich auch nun erst deutlich der fundamentale Widerspruch der hochmütigen Vernunft des natürlichen Menschen mit dem Glauben". „Wer einmal sich auf diese abschüssige Bahn begeben und auch nur im geringsten den Mythus zulasse, der stehe mit ihm (Strauß) auf demselben Boden und könne nur durch eine willkürliche Fixierung seinen Konsequenzen entgehen. Nur in völliger Umkehr von diesem Wege, nur in der Unterwerfung unter den Buchstaben der Schrift, nur in der Annahme ihrer buchstäblichen Echtheit und historischen Wahrheit sei Rettung." Schwarz führt dann noch eine Wendung aus diesen Kämpfen wörtlich an, die uns die Tonart hören läßt, in der diese Eiferer sich über die Rationalisten zu äußern wagten. Wunder und Weissagungen dürfe man nicht bloß auf ein äußeres Zeugnis der Schrift annehmen, es müsse das innere hinzukommen[1]): „man muß von dem Aussatz der Sünde schon gereinigt sein, um an die Heilung des Aussätzigen zu glauben." So urteilte die unter Friedrich Wilhelm IV. zur Herrschaft aufsteigende Theologie über die unter dem Vorgänger begünstigte Hegelsche Philosophie und den sie begleitenden theologischen Rationalismus. In Breslau wurde der Kampf natürlich in gleichem Geiste geführt, wenn auch niemand gewagt haben wird, David Schulz zu sagen, er glaube nicht einfach an das Wunder der Heilung des Aussätzigen, weil er selbst noch nicht vom Aussatz der Sünde gereinigt sei, denn er behauptete auch ferner einen großen Einfluß auf die Studenten und auf die Welt. Er lebte noch bis 1854 und der für die Kämpfe dieser Periode noch geeignetere Vertreter des Rationalismus Professor Middeldorpf bis 1861. Neben ihnen aber wuchs in dem seit 1837 als Privatdozent, seit 1847 als außerordentlicher und seit 1859 als ordentlicher Professor wirkenden Räbiger ein Ersatzmann auf, der stark berührt zugleich von Schleiermacher und von Hegel durch Vorlesungen über Enzyklopädie und Exegese sowie durch eine lebhafte Beteiligung an den theologischen Zeitproblemen einen maßvollen Rationalismus in der Fakultät vertrat und ihm bis in die letzten Dezennien

[1]) Damit unterwarfen diese den Buchstabenglauben fordernden Theologen den Text der Schrift einer subjektiven Kritik. Diese Tatsache und daß sie trotzdem den Buchstabenglauben forderten, kann den Kenner der Geschichte nicht wundern; aber es war ein verbitterndes Element in dem Parteikampf. Verbitternd mußte auch des sehr einflussreichen Stahl alttestamentlich orientierte Anschauung wirken und seine Einmischung der Politik in diese Kämpfe.

des 19. Jahrhunderts vorwiegenden Einfluß sicherte. Eine große Zahl der älteren Geistlichen unserer Provinz waren seine ihn noch heute dankbar verehrenden Schüler[1]). Bedeutender trat Räbiger zuerst hervor, als der Minister Eichhorn von der Breslauer wie von den übrigen Fakultäten der protestantischen Theologie ein Gutachten forderte über das Buch des Bonner Privatdozenten Bruno Bauer „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker", 2 Bände Leipzig 1841 und fragte, ob Bauer die venia docendi entzogen werden müsse. Die Breslauer Ordinarien waren geteilter Ansicht. Hahn entschied sich für Entziehung, indem er die Aufgabe der Fakultät einseitig in der Ausbildung von Geistlichen sah, und ihm trat die Majorität bei. David Schulz lehnte ein Urteil ab, weil er durch ein Augenleiden gehindert war, das Buch zu lesen. Middeldorpf aber erklärte in eingehender Begründung: „Man kann die bis jetzt schon in der Schrift vorliegenden Behauptungen für größtenteils irrig, selbst für kirchlich gefährlich halten, immer aber wird man der wissenschaftlichen Schärfe des Verfassers Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Die Wissenschaft aber darf den Zweifel nicht fürchten und selbst gegen den auf ihrem Gebiete erwachsenen Irrtum darf sie nur die Wissenschaft selbst als Kämpferin auftreten zu sehen wünschen. Die Ausschließung des Lizentiaten Bauer von der akademischen Wirksamkeit aber könnte als ein Einschreiten des Staates gegen eine wissenschaftliche Richtung erscheinen, die bisher in Preußen Schutz, vielleicht selbst besondere Förderung gefunden hat und die jedenfalls schon zu mächtig geworden sein dürfte, um direkten oder indirekten Verdammungsurteilen zu weichen. Wenn man der Wissenschaft die Wissenschaft zum Kampfe gegenüber stellt, so ist hingegen der Sieg des Christentums immer im voraus entschieden, und unter des göttlichen Geistes Leitung hat bisher ja immer selbst der Irrtum im Gebiete des Christentums der Förderung christlicher Wahrheit dienen müssen."

Räbiger hatte damals in der Fakultät noch keine Stimme, aber mit großem Eifer kämpfte er in der Presse in ähnlichem Sinne wie Middeldorpf, namentlich in der Schrift: „Lehrfreiheit und Widerlegung der kritischen Prinzipien Bruno Bauers." Zugleich eine Auseinandersetzung mit Dr. Gruppe. Breslau 1843. Der Verfasser, sagt Räbiger, griff „die evangelische Geschichte, den historischen Grund des Christentums, in einem so umfassenden Sinne an, daß davon nichts stehen blieb", „er griff ferner in einem bittren, gehässigen Tone die von der kirchlichen Behörde eingesetzten Lehrer der Theologie an, beschuldigte sie der Lüge und des Betruges, des Irrtums und der Unfähigkeit zu ihrem Amte". Der Minister legte nun den theologischen Fakultäten die zwei Fragen vor: 1) „Welchen Standpunkt der Verfasser nach seiner Schrift

[1]) Zeugnis gibt die trotz der Kürze inhaltreiche biographische Skizze in Herzogs Realenzyklopädie von Decke, Propst an der Bernhardinkirche und Kircheninspektor von Breslau.

im Verhältnis zum Christentum einnimmt? 2) Ob dem Verfasser nach der Bestimmung der Universitäten, besonders aber der theologischen Fakultäten auf denselben die licentia docendi verstattet werden kann?" Von 27 Theologen, die Gutachten abgegeben hatten, waren 21 der Meinung: ad 1) die Ansicht Bauers sei unchristlich. Räbiger zeigt nun, daß diese Antwort nicht das sage, wonach gefragt sei. Denn die Behörde habe doch darüber nicht im Zweifel sein können, daß Bauer die Weltanschauung Hegels und nicht die des Christentums vertrete. Die Behörde habe offenbar Antwort auf die weitere Frage haben wollen, ob Bauers Philosophie den Zusammenhang mit dem Christentum wahre, wie das viele Anhänger dieses Systemes tun, oder ob er zu der radikalen Gruppe gehöre, die diesen Zusammenhang zerstöre. Er rühmt dann aber, daß viele von denen, die Bauers Lehre für unchristlich erklärten, doch die zweite Frage dahin beantwortet hätten, dem Bruno Bauer sei die licentia docendi zu belassen; denn dafür stimmten 16 gegen 11. „Ihrer Antwort liegt jedenfalls die Überzeugung zugrunde, daß die protestantische Kirche selbst ein mit ihr im Widerspruch stehendes Prinzip in ihrem Innern ertragen könne, und daß die Entscheidung in ihrem Innern nur durch die Waffen der Wissenschaft herbei zu führen sei." Der Streit betrifft die Grundfragen, von deren Entscheidung die Stellung der evangelisch-theologischen Fakultät in der Universität abhängt, und sie scheinen mir von Räbiger und vor allem von Middeldorpf so gründlich erörtert zu sein, daß man sich in ähnlichen Fällen daran wird orientieren können. Wer in der Fakultät mehr nur ein Seminar zur Ausbildung von Geistlichen der Landeskirche sieht, der wird natürlich anders urteilen, und dies war auch das Hauptargument in den die Entziehung der Venia fordernden Gutachten von Hahn und Genossen.

Erwägt man, daß David Schulz, Middeldorpf und Räbiger in dieser Weise ihre rationalistische und die biblischen Urkunden wie die Probleme der dogmatischen Entwicklung der historischen und der philosophischen Kritik unterwerfende Theologie in der Breslauer Fakultät unter Eichhorn ungestört vertreten konnten, und Räbiger noch unter Eichhorn zum Professor (extraordinarius) befördert wurde, so wird man erkennen, daß Eichhorn trotz einzelner schroffer Maßregeln die Freiheit dieser Fakultät nicht unterbunden hat.

Übrigens wurde die Entwicklung der Fakultät damals stark beeinflußt durch das Abnehmen des allgemeinen Interesses an der Theologie, das sich auch in dem Sinken der Zahl der Studierenden offenbart. Die Höchstzahl erreichte die Fakultät 1828/29 mit 276 Studenten, im folgenden Jahr blieb diese Zahl, dann sank sie 1832 auf 207 und bis 1842 stetig weiter bis auf 94 und 1853 auf 55, dann stieg sie wieder langsam und erreichte 1859/60 117 und nach abermaligem Sinken 1885 168, um wieder zu sinken 1909/1910 auf 77. Dazu kam die philosophische Erschöpfung der Zeit, eine Art wissen-

schaftlicher Katzenjammer nach den Orgien der Begriffs- und Systemspielerei, die sich sogar aus der im Grunde heterodoxen pantheistischen Philosophie Hegels „eine orthodoxe Maske" herzustellen wußte, und mit dieser Stimmung verband sich die Sehnsucht nach positiver Arbeit zur Beseitigung der Staat und Gesellschaft zersetzenden oder lähmenden und die lebhafteren Geister auf jene Felder unfruchtbarer Spekulation treibenden Zustände. Das Kraftgefühl des sich aus der wirtschaftlichen Not der früheren Dezennien erhebenden preußischen Volkes[1]) ertrug es nicht länger, von jedem Anteil an dem politischen Leben abgesperrt zu sein, während in Baden, Hannover, Hessen und anderen Mittelstaaten politische Führer und Parteien über Gerichtsverfassung und Steuerfragen kämpften und durch ganz Deutschland mit Ruhm und Hoffnung genannt wurden. Um so begieriger ergriffen protestantische Männer aller Stände in Preußen 1840—1848 die Gelegenheit, bei der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten mitzuwirken, wie das in dem Wesen des Protestantismus begründet ist. Dies Bewußtsein lebte in den Gemeinden, auch wo die bestehenden Einrichtungen und Gesetze nichts davon sagten. Jedenfalls empfanden es die Gemeinden als eine Vergewaltigung, daß die Ordnung des Gottesdienstes und neuerdings gar das Ordinationsgelübde der Geistlichen durch Verwaltungs- und Polizeimaßregeln geändert wurde, oder daß es doch den Anschein hatte, als werde so verfahren. Die Kraft, die sich gern auf dem politischen Felde betätigt hätte, warf sich in die kirchliche Opposition, ähnlich wie beim Kölner Bischofsstreit, und alles das verschaffte diesen Kämpfen um die evangelische Kirche, ihre Lehrfreiheit — die pastorale wie die akademische — und ihre Verfassung, eine Teilnahme der Bürger und damit einen Umfang und eine Bedeutung, von der wir uns heute nur schwer eine Vorstellung machen können, es sei denn durch den Vergleich mit dem kirchlichen Eifer der katholischen Bevölkerung in den Kämpfen der letzten Dezennien oder mit dem Katechismusstreit in Hannover, dem 1862 das Ministerium Borries erlag.

Von 1841—1845 gewann die von einer kleinen Gruppe evangelischer Geistlicher in der Provinz Sachsen ausgehende Bewegung der Lichtfreunde oder protestantischen Freunde rasch eine große Bedeutung. Die Magistrate von Berlin, Breslau und Königsberg und eine große Zahl von hervorragenden Geistlichen und Gelehrten traten für die Forderungen ein, und in Breslau entwarf ein Ausschuß, dem von Universitätsprofessoren die Theologen David

[1]) 1828 standen die preußischen Staatspapiere wieder pari, die 10 Jahre vorher fast hoffnungslos darniederlagen. In der Stadt Breslau dauerte es jedoch länger, bis die Verluste der schweren Zeit ersetzt wurden. Erst etwa drei Jahrzehnte nach dem „letzten Ringen" trat z. B. wieder eine Hebung der Bodenpreise ein. „Erst die Zeit der Eisenbahnen hat da eine Wendung zum Bessern hervorgebracht" So Markgraf in seiner Rede bei der Hundertjahrfeier der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1904. S. 40.

Schulz und Suckow und der Kanonist Wasserschleben angehörten, am 21. Juni 1845 eine Erklärung, die also begann:

„Mit stets wachsender Zuversicht ist seit Jahren innerhalb der evangelischen Kirche eine Partei hervorgetreten, welche, klein an der Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen, den freien, lebendigen Glauben fesseln will an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte. Fern und fremd den lebendigen Entwickelungen der Zeit stellt sich diese Partei jenen gesunden, schönen Bewegungen, welche das kirchliche Leben der Gegenwart ergreifen und treiben, entschieden feindselig entgegen, strebt immer kühner und unverhüllter, leider nicht ohne Erfolg, nach äußerer Herrschaft über das gesamte kirchliche Leben und maßt sich die Autorität eines Glaubenstribunals an, andere als Unchristen und Religionsverächter denunzierend, richtend, ja von der Gemeinschaft der Kirche ausschließend."

Der erste Geistliche der Stadt Senior Krause und der Divisionsprediger Dr. Rohde waren mit einer großen Zahl der angesehensten Bürger an der Spitze dieser Bewegung, und außer den genannten sympathisierten mit ihr ohne Zweifel noch eine erhebliche Anzahl der Professoren. Die Bewegung ist praktisch ausgelaufen in die Bildung der heutigen freien Gemeinden, aber sie ist nach diesem dürftigen Ergebnis allein nicht zu beurteilen. Die politische Entwicklung der Jahre 1847—1850 verminderte das kirchliche Interesse, und historisch betrachtet stellten die Reden und Versammlungen der Lichtfreunde die Anfänge der auch heute noch fortgehenden Versuche dar, in denen das von der Orthodoxie unbefriedigte, aber auch von dem Radikalismus abgestoßene Bedürfnis nach kirchlichen Formen zum Ausdruck kommt, welche auch mehr oder weniger dogmenlosen Christen für ihr religiöses Leben Halt und Pflege bieten könnten. In diesen Kämpfen herrschte in der Stadt Breslau, die damals noch stark das Bewußtsein hatte, eine Pflegstätte und Burg des Protestantismus zu sein, ein lebhaftes Empfinden von dem, was die Universität für ihr Gewicht in Fragen des geistigen Lebens bedeutete. Und als nun die Regierung gegen den Professor David Schulz wegen seiner Teilnahme an jener Erklärung ein Verfahren eröffnete und ihn im Oktober 1845 aus seinem Amte als Konsistorialrat entließ, da bereiteten ihm Magistrat und Bürgerschaft ganz ungewöhnliche Ehrungen: ähnlich wie sie einige Monate vorher dem Oberpräsidenten von Merckel gebracht waren, der ebenfalls entlassen war, weil er sich der kirchlichen und politischen Reaktion nicht gefügig zeigte. Den Studenten aber, die David Schulz alljährlich zu seinem Geburtstag einen Fackelzug zu bringen pflegten, wurde es in diesem Jahre untersagt. Auch diese Torheit der Nadelstiche durfte nicht fehlen. Quem deus perdere vult eum dementat.

Diese Maßregeln machten um so stärkeren Eindruck, weil Eichhorn gleichzeitig in Halle mehrere Professoren noch verletzender behandelte. Dem alten Wegscheider versagte er bei seinem 50jährigen Doktorjubiläum 1846 den

üblichen Orden und ließ ihm eröffnen, es geschehe wegen seiner unbefriedigenden theologischen Richtung. Den Historiker Max Duncker und den Theologen Karl Schwarz zog er in Untersuchung wegen der Vorträge, die sie am 6. August 1845 in einer Versammlung der protestantischen Freunde gehalten hatten. Max Duncker hat er wie einen Schüler belehrt und ihm geradezu eine von Duncker als unwürdig empfundene und deshalb abgelehnte Erklärung zugemutet. Dem durch Geist und schriftstellerische Begabung hervorragenden Privatdozenten Karl Schwarz untersagte er die Fortsetzung seiner akademischen Tätigkeit. Es war ein Gewaltakt, der freilich bei der orthodoxen Hälfte der Fakultät Unterstützung fand, aber selbst von dem dieser Richtung näher stehenden späteren Kurator von Halle Wilh. Schrader in seiner Geschichte der Universität Halle als ein arger Mißgriff verurteilt wird. In Breslau nahm nun die Stadt den Kampf auf gegen das kirchliche Parteiregiment. Im Januar 1846 richteten Magistrat und Stadtverordnete von Breslau eine Immediateingabe an den König, worin sie erklärten, sie fühlten sich in ihrem Gewissen gedrängt darauf hinzuweisen, „daß bei dem bisherigen Verfahren der mit der oberen Kirchenverwaltung beauftragten Staatsbehörde die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie eine ruhige Entwicklung der evangelisch-unierten Kirche aus sich selbst, ja sogar die Existenz der Union geradezu gefährdet werde." Ausdrücklich bezeichnete die Eingabe als Moment der Beunruhigung die Zusammensetzung der Konsistorien und der evangelisch-theologischen Fakultäten, worunter natürlich in erster Linie die Umgestaltung der Breslauer Fakultät gemeint war. Der König wies die Eingabe schroff zurück, und da Magistrat und Stadtverordnete von Breslau und anderen Städten ähnliche Eingaben an die Generalsynode richteten, in der sie auch eine Vertretung der Gemeinden auf der Synode forderten, erteilte ihnen der König eine noch schärfere Rüge. „Es ist Mein Standpunkt und Mein alleiniges Recht, die Wege und die Formen zu bestimmen, die Ich für angemessen finde Stimmen aus der Kirche zu vernehmen." Diese Vorgänge stellten der evangelisch-theologischen Fakultät mannigfaltige und schwere Aufgaben an Arbeit und an Klugheit. Sie haben aber auch das Band der Gemeinschaft zwischen der Stadt und der Universität von neuem gestärkt, ohne Zweifel freilich auch die Spaltung der mit den verschiedenen Parteien in den Gemeinden zusammengehenden Gruppen der Fakultät erweitert.

Eine ganz ähnliche Bewegung wie die der Lichtfreunde ergriff um die gleiche Zeit die katholische Bevölkerung von Breslau, aus Anlaß der Ausstellung der sogenannten tunica Domini in Trier 1844 und des Offenen Briefes, den der schlesische Kaplan Johannes Ronge deshalb an den Bischof von Trier richtete, worin er diese Art der Reliquienverehrung als Götzendienst bezeichnete. In Breslau traten zahlreiche Katholiken aus der Kirche aus und bildeten eine den protestantischen freien Gemeinden ähnliche christ-katholische oder deutsch-katholische Kirche. Auch an dieser Bewegung hatten Universitätsprofessoren

Anteil: der frühere Professor der Theologie Johann Anton Theiner, damals Pfarrer in Hundsfeld, der Kanonist Regenbrecht und der Botaniker Nees von Esenbeck. Und wie in der protestantischen Welt die Sorge vor dem Radikalismus von Strauß und Bauer die Reihen der Orthodoxie und ihren kirchlichen Eifer verstärkte, so auch in der katholischen Kirche, die durch den Kölner Bischofsstreit bereits in Erregung war, das Auftreten von Ronge und die Bildung der christ-katholischen Gemeinden. Ein Zeugnis aus dieser Entwicklung ist die Schrift des ursprünglich dem rheinischen Liberalismus angehörenden Domdechanten Professor Dr. Jos. Ign. Ritter, „Über die deutsche Kirchenfreiheit". Sendschreiben an den Herrn Professor Dr. Otto Mejer in Königsberg zur Beleuchtung seiner Schrift: „Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei." (Breslau, Aderholz. 1848.)[1])

Das waren die Verhältnisse der theologischen Fakultäten an den preußischen Universitäten und im besonderen auch in Breslau in der Zeit, da Eichhorn 1840—1848 die Leitung des Ministeriums hatte und mit ihr den Auftrag seines Königs, die Drachensaat der Hegelschen Philosophie auszurotten und Männer in die Professuren zu bringen, die einen „christlichen Geist unter die Jugend ausströmten". Was darunter zu verstehen sei, darüber waren freilich König und Minister selbst nicht einig, und beide wurden von ihrer Zeit nicht verstanden. Auch ihr Versuch, den Streit über die Befugnisse des Staats gegenüber den unter seinem Schutze neben einander lebenden Kirchen, der unter Friedrich Wilhelm III. zur Absetzung und Gefängnishaft des Erzbischofs von Cöln führte, durch Nachgiebigkeit zu beenden, hatte nur scheinbaren Erfolg. Die halben Maßregeln machten jetzt auch manchem Mut nach dem Muster von Droste-Vischering schroff aufzutreten, der sich bei einer klaren Durchführung der staatlichen Grundsätze eher gefügt hätte. Das veranlaßte dann wieder den Staat zu Maßregelungen und die protestantischen Juristen und Politiker zu Gegenschriften gegen die klerikalen Ansprüche. Auch Breslau erlebte jetzt einen Nachklang des Streites, indem Professor Jos. Ign. Ritter 1840 eine Schrift unter dem Titel Irenicon herausgab, von der eine Gegenschrift[2]) behauptet, daß zwar ihr Titel „lieblich" sei, ihre Tendenz aber häßlich, denn sie verhetze Protestanten und Katholiken. Und im Oktober 1842 erließ Ritter als Kapitularvikar zur Zeit des Sedisvakanz des Bistums ein Rund-

[1]) Otto Mejer, der spätere Biograph und Verteidiger des Ministers Eichhorn, antwortete in einer neuen Schrift: „Katholische Kirche und Katholische Partei" (Leipzig. Tauchnitz. 1848), die mit großem Geschick die allgemeinen Fragen von Kirche und Staat erörtert und zugleich einen erheblichen Beitrag zur Kenntnis der damaligen Parteien, im besonderen der Stellung des schon 1840 durch seine agitatorische Haltung in dem Streit über die gemischten Ehen auffallenden und in der Breslauer Fakultät einflußreichen Professor Ritter bietet.

[2]) Sendschreiben an den Herrn Dr. Jos. Ign. Ritter Breslau 1840. Dazu auch Histor.-polit. Blätter IX, 1843. S. 281 ff. Ritter hatte offenbar den Standpunkt verlassen, den er bei seiner Berufung nach Breslau einnahm.

schreiben an die Geistlichkeit der Diözese über die gemischten Ehen, womit er den heftigen Unwillen des Königs erregte. Offenbar ist hier der Anlaß zu suchen, daß Ritter 1843 seine Professur niederlegte und sie nur nach längerem Widerstande der Regierung 1845 wieder aufnehmen konnte, obschon die Fakultät unzureichend besetzt war und nicht nur die Fakultät sondern auch die Studenten eine Petition über Besetzung der leeren Professuren einreichten. Auch die Gegensätze und Klagen in den Schriften von Professor Movers[1]) und einem meist als Anti-Movers bezeichneten Gegner[2]) über die angebliche Vernachlässigung der Fakultät scheinen mir stärker mit jenen Differenzen über die gemischten Ehen zusammen zu hängen als sie aussprechen.

Schärfer ging Eichhorn vor, wo sich Professoren an den politischen Bewegungen der Zeit in einem ihm nicht genehmen Sinne beteiligten. Die Verfassung unserer Universität war mit dem Erlaß der Reglements für die einzelnen Fakultäten unter der interimistischen Verwaltung Ladenberg's, der von Altensteins Tode bis zu Eichhorns Ernennung (Mai bis Oktober 1840) die Geschäfte führte, zum Abschluß gekommen. Indes war damit keine Sicherheit über den Weg gegeben, welchen die Entwicklung nehmen würde. Die Statuten und die Reglements gaben zwar Raum für eine Selbstverwaltung im Geiste Humboldt's aber keinen Schutz gegen Maßregeln, wie sie die Universitäten in den Karlsbader Beschlüssen und unter ihrer Geltung erlebt hatten. Der König und seine Minister glaubten sich frei von jeder Absicht, den Universitäten ihre Ansichten aufzuzwingen oder gar dem Einzelnen Gewalt anzutun, und sie begannen ihr Regiment auch mit einer Reihe von Erlassen, die manches Unrecht des verstorbenen Königs wieder gut zu machen suchten. Dem alten Arndt, der durch Mißbrauch der Verordnungsgewalt zwanzig Jahre hindurch seines Lehrstuhls beraubt war, gab der König, wie erwähnt, die Erlaubnis zurück Vorlesungen zu halten. Jacob und Wilhelm Grimm und Dahlmann, die Opfer des hannöverschen Staatsstreiches von 1837, den die preußische Regierung bis dahin durch Anstellung der Vertriebenen nicht glaubte kritisieren zu dürfen, wurden nach Berlin und Bonn gerufen, sogar dem schwer verfolgten, in Amerika später zu großem wissenschaftlichen Ansehen gelangten Juristen Franz Lieber wurde eine Professur angeboten. Franz Lieber konnte freilich kein Vertrauen zu diesem Berliner Liberalismus fassen — und sein Mißtrauen wurde von Vielen geteilt. Immer stärker vernahmen unter diesen wenig erfolgreichen Bemühungen der

[1]) F. C. Movers, ord. Prof. a. d. kathol.-theol. Fakultät d. Univ. zu Breslau. Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart. Leipzig. Mittler. 1845. IV. 84 S.

[2]) Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Herrn Professor Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift. Leipzig. Brockhaus. 1845. 8. 45 S.

König und sein Minister das Brausen der Wogen, welche die künstlich aufrecht erhaltenen Ordnungen des alten Staates und der alten Gesellschaft beseitigen sollten. Seit den Jahren 1844—46 war ihnen darüber vollends keine Täuschung mehr möglich. Indem sie nun hier hemmen, dort leiten wollten, stießen sie gerade auch mit den Männern zusammen, die ihre besten Gehilfen hätten sein können. Es handelt sich hier nicht um Schuld und um Verdienst, es gilt das Bild des Lebens zu erkennen, das seine Kinder ergreift und hinstellt an Plätze, die sie nicht gewählt haben, und dienen läßt, ohne daß sie ahnen, wem und welcher Entwicklung sie dienen.

Seit 1830 hatte das politische Ideal der an Stelle des deutschen Bundes eine bessere Form der Einigung für die Territorien und der Beteiligung des Volkes an dem öffentlichen Leben suchenden Patrioten bestimmtere Formen angenommen, als sie die deutsche Kommission des Wiener Kongreß 1814/1815 oder die Schriften eines Arndt, Görres, Benzenberg und andere hatten aufstellen können. Aber die Arbeit dieser Publizisten war nicht vergebens gewesen, und weiter half nun die politische Erziehung in den Klein- und Mittelstaaten, vor allem in Baden, Württemberg und Bayern, die 1814—1818, dann in Sachsen, Hessen und Hannover, die 1830—1834 konstitutionelle Verfassungen erhalten hatten. Groß war ferner der Einfluß der glänzenden parlamentarischen Tribüne Frankreichs durch ihre in Deutschland eifrig gelesenen Reden, der politischen Kämpfe in der Schweiz und Belgien, der Verfassungsreform in England und anderer Vorgänge im Auslande, von denen die deutschen Zeitungen um so mehr erzählten, je weniger sie über die inländische Politik sagen durften. Dazu kamen Schriften wie Rotteck's Weltgeschichte und ihre dem Andenken des Breslauer Historikers Ludwig Wachler gewidmete Fortsetzung, die Wachlers begeisterter Schüler Hermes unter dem Titel „Geschichte der letzten 25 Jahre seit 1841" herausgab, oder die 1843 in Berlin erschienene Bibliothek politischer Reden. Den reichsten Stoff aber bot dem politischen Heißhunger der Zeit das Staatslexikon von Rotteck und Welcker, dessen seit 1845 erscheinende zweite Auflage auch schon die neueste Gesetzgebung, Verwaltung und was sonst das politische Wissen forderte, mit verarbeitete, und zwar in Beiträgen der besten Kräfte. Zugleich drängte namentlich seit 1834 der preußische Zollverein auf die Erwägung wichtiger praktischer Fragen der Politik, indem er die meisten deutschen Staaten zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete unter Preußens Leitung vereinigte und so die wirtschaftliche Grundlage der politischen Einheit schuf. An dieser großen Tatsächlichkeit konnten und mußten sich die theoretischen Versuche orientieren, mit ihr sich auseinander setzen.

Der Württemberger Paul Pfizer und der Göttinger Professor Dahlmann hatten die Einigung der deutschen Staaten unter Preußen schon 1831 und 1832 ohne Verhüllung als die einzig mögliche Form der Einigung bezeichnet, und auch sonst fanden schon früh diese Ziele gerade an den Universitäten

und den hier gebildeten Generationen Pflege und Vorbereitung, wie denn auch die Deutsche Zeitung, seit 1845 das Hauptorgan dieser Bewegung, von akademischen Kreisen gegründet war. Neben einigen weitsichtigen Handelsherren der westlichen Gebiete und neben den Gründern des Zollvereins erschienen so die Universitäten dem Volke als Führer aus dem Gewirr der deutschen Politik. Das war auch keineswegs zufällig. Schon in den voraufgegangenen Dezennien waren aus diesen Kreisen besonders einflußreiche politische Führer erstanden, und in der Demagogenverfolgung hatte Metternich die Universitäten als den Herd der politischen Neuerungen bezeichnet und zu unterdrücken versucht. Der Rheinische Merkur, das Weimarische Oppositionsblatt, die Isis, die Nemesis und andere einflußreiche Zeitschriften und Bücher gingen von Professoren und ihren Kreisen aus. Das deutsche Volk wurde so gewöhnt, von Professoren unabhängige Urteile über die Fragen des öffentlichen Lebens zu hören. Die Reden von Fichte und Schleiermacher 1806 ff. waren nicht vergessen, die Verfolgung des Bonner Professor E. M. Arndt 1819, des Freiburger Rotteck, des Tübinger Uhland 1832, das Martyrium des Marburger Professor Sylvester Jordan um die Hessische Verfassung von 1831 usw., vor allem aber die Haltung der „Göttinger Sieben", die sich der Willkür eines Engländers widersetzten, dem damals ein deutsches Königreich vererbt wurde wie ein Bauernhof, steigerten das Ansehen der Universitäten und ihrer Professoren als politische Führer. Es ist aber begreiflich, daß praktische Staatsmänner, die sich an die Lösung der nächsten Aufgaben gebunden sahen, ärgerlich waren, wenn sie durch die von höherem, dem momentanen Bedürfnis entrückten Standpunkte schreibenden Professoren kritisiert wurden, oder wenn diese Professoren Gedanken aussprachen, die dem praktischen Staatsmann zur Zeit unbequem waren. Eichhorn wollte dergleichen am wenigsten dulden. Mit der bisher in Preußen herrschenden Tradition vom beschränkten Untertanenverstande schien ihm solches Auftreten der ihm untergeordneten Professoren unvereinbar zu sein, und es kam darüber an verschiedenen Universitäten zu Maßregelungen. So vor allem gegen Dahlmann in Bonn.

Dahlmann genoß um 1840 in ganz Deutschland ein außerordentliches Ansehen als Forscher und als Lehrer der Geschichte und der Staatswissenschaften wie als Charakter. Auch Eichhorn schätzte ihn hoch und berief ihn 1842 nach Bonn[1]), wo Dahlmanns Vorlesungen und Persönlichkeit rasch ungewöhnliche Erfolge hatten. Aber schon 1843 erregte Dahlmann Eichhorns Mißfallen durch ein schroffes Urteil über das Reskript vom Januar 1843, durch das Eichhorn den Professoren empfahl, statt der bisher üblichen Vorlesungen mehr Repetitorien und

[1]) Anton Springer, F. Christoph Dahlmann (1872) I. 115. f. gibt das Nähere, auf das ich nicht eingehen kann, so interessant die Vorgänge sind.

Examinatorien zu halten. Dahlmann sah darin ein Zurücklenken von der in Humboldts Geist organisierten preußischen Universität in das mehr schulmäßige Treiben der österreichischen. „Der Wiener Hof wünscht Kenntnisse für seine Untertanen aber keine Wissenschaften. Was er unter Wissenschaft versteht soll dazu dienen, sein System der Religion und Politik zu befestigen . . . . Österreich wird es schon einmal an sich erfahren, wohin man gerät mit einer bis zur äußersten Misgestalt getriebenen Theorie des göttlichen Rechts und mit der Verdächtigung jeder freieren intellektuellen und sittlichen Bewegung. Vor der Hand aber wird es fortfahren mit seiner unerschüttlichen Vorliebe für alles, was im Reiche der Geister mittelmäßig und klein ist, in eiserner Konsequenz die höheren Bildungsanstalten Deutschlands von Stufe zu Stufe bis auf den ihm gerechten Standpunkt herabzudrücken, wenn nicht, was der gnädige Himmel gebe, ihm ein für alle Mal ein entschiedener Wille entgegentritt."

Dahlmann hatte hier in dem Erlaß Absichten gefunden, die Eichhorn gewiß nicht hatte, und Eichhorn benutzte nun die nächste Gelegenheit, um sich zu rächen. Im Mai 1844 lehnte Dahlmann einen Ruf nach Heidelberg ab, und da die Studenten ihm durch einen Fackelzug dankten, hielt er eine Ansprache, in der die Worte vorkamen: „In dem Schoße unseres zerstückelten, viel duldenden Deutschlands gibt es doch einige Stätten, um die selbst England und Frankreich uns zu beneiden Ursache haben. Das sind unsere deutschen Universitäten. Mag man immerhin an uns zerren und zwacken, modeln und hofmeistern: der tiefe freie Geist deutscher Hochschulen wird dennoch den Sieg davon tragen." Die Worte bilden eine signatura temporis, die auch für Breslau maßgebend ist. Trotz allen Druckes hatte sich in den Universitäten ein in ihrer großen Aufgabe und in dem Gefühl ihr mit Erfolg zu leben wurzelnder Stolz und ein Kraftbewußtsein gebildet, das auch durch grobe Maßregelungen nicht gebrochen wurde. Eichhorn aber behandelte Dahlmann nun wie einen Schulbuben. Er habe sich in „unbegreiflichem Leichtsinn" zum Werkzeuge der Demagogen gemacht und das Vertrauen getäuscht, welches seine Berufung nach Bonn über nicht geringe Hindernisse und Bedenklichkeiten hinweghob. In ähnlicher Weise erteilte Eichhorn dem Hallenser Professor Meier eine Rüge, weil er als Professor der Eloquenz 1844 in dem Glückwunsch der Universität zu dem Jubiläum die Vaterlandsliebe und den freien Sinn der Königsberger Professoren gepriesen hatte, die es vorgezogen hätten, sich lieber durch das Bekenntnis der Wahrheit den Haß der Dunkelmänner zuzuziehen als durch Verschweigen und Heuchelei sich Gunst zu verdienen. Als Meier darauf die Eloquenzprofessur niederlegte, fand sich niemand, der sie übernehmen wollte, bis Eichhorn 1848 abging und nun Meier sie wieder übernahm. Bei der Jubelfeier in Königsberg selbst endlich erregte Eichhorn so mannigfaltige Opposition, daß der König für nötig fand seine schönen Worte bei der

Grundsteinlegung zu dem Neubau der Königsberger Universität (1884 Ende August) mit einer Drohung an die Gegner Eichhorns zu schließen. „Sie soll ein Herd des Lichts sein, sagte er, ihre Losung sei Vorwärts. Aber sie folge ihr nimmermehr auf der Irrbahn des Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die — von Dunkel umhüllt — vorschreitet. Die Früchte ihres Strebens seien Gottes Furcht — aller Weisheit Anfang, echte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht." Das zielte auf die Konflikte der Universität mit dem Minister, die noch am Abend vorher bei der Vorfeier in einer Rede Eichhorns eine Fortsetzung gefunden hatten, welche die Professoren belehrte, wie sie die Verordnungen der Regierung aufzunehmen hätten und zugleich den Grundsatz aufstellte, daß die Freiheit der Forschung und Lehre zwar für die Naturwissenschaften keine Schranken habe, daß aber Philosophie, Geschichte, Theologie und Jurisprudenz nicht vergessen dürften der grundlegenden Formen, auf denen der Staat ruhe. Diesem an sich begreiflichen Gedanken steht aber doch die Wahrheit gegenüber, daß die Forschung auf diesen Gebieten an sich ebenso wenig Schranken haben kann als auf einem anderen. Sie entnimmt aus dem Widerspruch nur die Zügel der Vorsicht, nicht der Autorität. Sobald man unter dem Eindruck irgend einer aus der Zeitlage erwachsenden Sorge auch dem ernsten Forscher Schranken zu ziehen sucht, ist man in der größesten Gefahr weit mehr zu zerstören als zu schützen. Die Verfolgung von Galilei oder die Verbote der Philosophie eines Descartes und andere Vorgänge sind warnende Beispiele. Zur Freiheit der Forschung gehört der Glaube an den Sieg der Wahrheit, und dem einst so kräftigen Geiste Eichhorns war davon zu viel verloren gegangen unter den kleinlichen Geschäften der Verwaltung und unter dem Druck des Gefühls, daß ihm der Boden der staatlichen Ordnung unter den Füßen schwinde. Er hatte es auch mit dieser Rede sicher nicht so schlimm gemeint, als es schien, aber über solche esoterische Probleme redet man nicht ohne Not und vollends nicht ein Minister, ohne daß er die Vermutung praktischer Maßregeln erweckt.

Der Prorektor Burdach war ihm deshalb sofort mit dem ganzen Nachdruck seiner bedeutenden Persönlichkeit entgegengetreten, hatte diese Beschränkung der freien Forschung durch den Hinweis auf Königsbergs glorreiche Lehrer und den stolzen Glauben an den Sieg der Wahrheit abgelehnt. Ja, er hatte dann auch ein Wort über die Burschenschaft hinzugefügt, ihr edles Streben gerühmt und auch hier das Wort des Vertrauens gewagt und für die Jugend gefordert. Einzelne Verirrungen dürften das nicht zerstören.

Diese Vorgänge auf den Universitäten Bonn, Halle und Königsberg werden uns die Breslauer in ihrer Bedeutung verstehen helfen. Die Maßregelung des als Dichter des Liedes[1]) „Deutschland, Deutschland über alles"

[1]) Gedichtet in Hamburg 1841.

dem Volke noch heute überaus werten Heinrich Hoffmann von Fallersleben liegt vielleicht etwas außerhalb der Universitätspolitik Eichhorns, ist mehr politisch und persönlich, war aber doch bedeutsam für die Universität. Hoffmann war einer der Begründer der germanistischen Wissenschaft, ein glücklicher Finder und ein unermüdlicher Herausgeber vergessener Schätze, auch als Lehrer nicht ohne Erfolg. Gustav Freytag war sein dankbarer Schüler. Hoffmann war aber eine etwas unruhige Persönlichkeit, konnte anderen schlecht zuhören, drängte sich mit seinem Singen und Sagen leicht vor und war als Mensch doch nicht von dem Gewicht, daß man ihm das ohne weiteres zugestanden hätte. Der „ewige Student" sagte Tiek von ihm, und mit den Breslauer Kollegen war er vielfach zusammen gestoßen, namentlich weil er der Meinung war, daß ihm in seiner Bibliothekstellung zu viel Arbeit aufgeladen werde. Sein leicht erregter Sinn wurde von der in Breslau seit 1840 sich rasch steigernden politischen Bewegung ergriffen, und er gab ihr Ausdruck in den „Unpolitischen Liedern", die zum Teil in einem Bänkelsängertone gehalten waren aber um so leichter von der Menge aufgenommen wurden, welche sich über die Verzögerung der notwendigen Reformen einer rasch anwachsenden Verbitterung hingab. So in der Nadowessischen Klage:

Ach wir armen Narren
Hoffen stets und harren,
Daß der Freiheit Morgenrot beginnt;
Dürfen doch kaum klagen
Leise, leise sagen,
Daß wir alle arg betrogen sind.
Kommt denn gar kein Tag,
Der uns trösten mag?
Ist denn alles, alles nun vorbei?
Ist denn gar kein Weg,
Ist denn gar kein Steg,
Der uns führt aus dieser Sklaverei?

All ihr hoch Geloben
Ist wie Sand zerstoben
Und die Täuschung ward nur unser Teil.
Doch im blut'gen Kampfe,
Und im Pulverdampfe
Sprachen sie von unserm künftgen Heil.
Kommt denn gar kein Tag,
Der uns trösten mag?
Ist denn alles, alles nun vorbei?
Ist denn gar kein Weg,
Ist denn gar kein Steg,
Der uns führt aus dieser Sklaverei?

Diese Gedanken hat Hoffmann in dem Liede „Wenn der Kaiser doch erstünde!" in dem anderen, das den Deutschen empfiehlt „Grüne Röcke müßt ihr tragen", weil sie sich ja nur mit Hoffnungen trösten müßten, und sonst bald ernster bald mehr spöttisch behandelt. Recht bitter ist auch die Kritik der staatlichen Beförderungen:

O glücklich, wer noch Vettern hat,
Dem glänzet noch ein Morgenrot,
Er wird, wenn nicht Geheimerat
Doch Etwas noch vor seinem Tod.

Wohl tats dem armen Adam weh,
Daß Gott ihm nicht sein Eden ließ;
Er hatte keine Vettern je,
Sonst säß er noch im Paradies.

Daneben aber stehen in der Sammlung auch Lieder höheren Tones, frei von solchem Spott und von reiner Hingebung erfüllt. So das Lied „Stimme aus der Wüste", dessen erste Strophe lautet:

Stark sei Dein Mut und rein Dein Herz!
Und tönts auf allen Seiten:
Die schlimme Zeit! die böse Welt!
Du wagst Dich frisch hinaus ins Feld,
Das Schlechte zu bestreiten.

Die Gedichte machten ein ungeheures Aufsehen. Auch Jacob Grimm urteilte günstig. Sie entsprachen eben der Stimmung der Zeit, deren Hoffnungen durch die ersten Reden Friedrich Wilhem IV. rasch gesteigert und dann noch schneller getäuscht waren. Dem politischen Radikalismus blieb Hoffmann übrigens fern, auch nach[1]) seiner Amtsentsetzung, die auf Grund einer Disziplinaruntersuchung am 4. Dezember 1842 erfolgte.

Auf die Universität machte noch stärkeren Eindruck die Behandlung, die 1844 dem Professsor Friedrich Haase aus Anlaß der Breslauer Adresse zum Jubiläum der Universität Königsberg widerfuhr, dem großen Philologen, dessen Gedächtnis noch heute in Breslau fortlebt und hoffentlich noch lange fortleben wird. Denn er war als Gelehrter und als Mensch eine hervorragende und beherrschende Persönlichkeit[2]). Professor der Eloquenz war Professor Schneider, der diese Arbeit aber an Haase übertrug, der damals Extraordinarius war. Die Formen der Verwaltung waren noch frei genug, daß ein Extraordinarius die Adresse schreiben konnte, mit der die Universität Breslau die Königsberger begrüßte. Der Jurist Professor Abegg ging als Deputierter der Universität nach Königsberg, der große Mathematiker Kummer schrieb die wissenschaftliche Festschrift: De numeris complexis, dem die von Haase verfaßte Glückwunschadresse auf zwei nicht numerierten Blättern vorausgeschickt war. Die Adresse erinnerte zunächst daran, daß praeter commune illud studiorum fatorumque consortium, quo Germanicae Academiae omnes tamquam firmissimo aliquo amoris vinculo contineri se fatentur, noch besondere Beziehungen zwischen Breslau und Königsberg

[1]) Das zeigt seine Bemerkung über die „Freien", d. i. den Bund der Gebrüder Bauer und Genossen. 1843. 10.—12. März. Leben IV, 46 Gesamtwerke 7, 833.

[2]) Er war wegen Beteiligung an der Burschenschaft seines Amtes an der Schule in Pforta entsetzt und zu 6 Jahren Festung verurteilt. Sein armer Vater konnte das nicht überleben. Da setzte ihm der Sohn die Grabschrift: „Mich hat nicht Krankheit oder Alter, mich hat die gegen den Sohn verübte rechtlose Gewalttätigkeit großer Herrn vernichtet."

beständen. Vor allem, daß beide Universitäten hervorragende Sitze derjenigen Studien gewesen seien: quibus non solum verior divinarum rerum cognitio confirmata et propagata est, sed reliquae quoque humanae intelligentiae partes restituta antiqua ingeniorum libertate quasi ad novam vitam excitatae ingentia ceperunt incrementa." Über diesen Satz erhob die katholisch-theologische Fakultät in Breslau als über eine Verletzung beim Senat Beschwerde, mußte sich aber mit der Erklärung begnügen, daß die Worte nicht so eng zu fassen seien sondern im weiteren Sinne. Die Fakultät fühlte wohl selbst, daß man der Universität Königsberg nicht gut einen ernsthaften Glückwunsch darbringen konnte, wenn man nicht ihre Verdienste um die Lösung der dogmatischen Fesseln in theologischen wie in philosophischen Gebieten rühmen dürfte. Schwerer war der Kampf gegen die Vorwürfe des Ministers. Haase wurde auf Befehl Eichhorns von dem außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Heinke am 11. November 1844 in Gegenwart des Universitätsrichters zu Protokoll vernommen, wie er namentlich zwei Stellen verstehe und rechtfertige. Zunächst wurde getadelt, daß er mit unzweideutiger Beziehung auf einen benachbarten Staat (Rußland) die Universität Königsberg gerühmt habe, sie halte die Grenzwacht gegen die Barbarei (hominum vitam tristi torpore oppressam et praetextam potius inani quadam humanitatis specie quam ingenuo eruditionis amore aequabiliter perfusam, eam quoniam emendare non licet certe a finibus nostris arceatis). Aber der Hauptanstoß wurde im dem Satze gefunden: Quam ob rem fit etiam necessario, ut acrius doleatis sicubi animadvertitis existere, qui Palladium illud Germaniae, liberum sanae eruditionis cultum, funestis manibus attrectare audeant, sive illi praepostera quadam opinione decepti statuunt aeternum illud humanae intelligentiae veluti flumen subito tardari posse et in ipsorum fallaci sapientia conquiescere, sive privata cupiditate ducti eas ipsas artes dolose impugnant vinculisque injectis etiam evertere conantur, quarum fucatum quendam amorem prae se ferunt." Eichhorn fühlte hier sein System der Begünstigung orthodoxer Theologen und der mehrfachen Rügen liberaler Forscher charakterisiert und verurteilt. Gerade Königsberg hatte das erlebt. Haase erklärte zu Protokoll, „daß ihm bei der Abfassung dieser Stelle keine bestimmten Vorgänge oder Tatsachen von Königsberg vorgeschwebt hätten, sondern vielmehr diejenigen Tendenzen und Richtungen, von deren Dasein er aus öffentlichen Nachrichten und anderen Erscheinungen Kunde erhalten. Er schildere in diesen Stellen eine Richtung nach ihren verschiedenen Beweggründen, welche den Fortschritten der Wissenschaften entgegen trete, und belobe die Königsberger Universität, daß sie sich durch diese Richtung von den Fortschritten von Kants Zeiten her und auch jetzt nicht abhalten lasse." Besondere Tatsachen und Vorgänge in Königsberg habe er nicht im Auge, er kenne Königsberg gar nicht, wie denn dergleichen sich überall zeige. In der katholischen wie in der evangelischen

Kirche seien Ansichten aufgetreten, „welche allen Fortschritten der Wissenschaften entgegen seien und sogar die ganze klassische und die deutsche Literatur als unchristlich verwürfen und die darauf gegründete Bildung und deren Fortschritt verdammten." Das war alles richtig, aber Eichhorn war gereizt durch die Zeitungsartikel, welche den Satz unmittelbarer auf das Berliner Regiment bezogen hatten, verwarf die Erklärung und ließ ihm am 4. Dezember 1844 durch den Universitätsrichter Berends eröffnen, „daß er in der Berührung der konfessionellen und der russischen Verhältnisse, sowie in den mit der Sorge der Regierung für Schulen und Universitäten im Widerspruch stehenden Äußerungen über die angebliche Gefährdung der Wissenschaft unverantwortlichen Leichtsinn und grobe Anmaßung" bewiesen habe.

„Wohl erscheine die Einleitung eines förmlichen Disciplinarverfahrens begründet, doch wolle der Minister sich begnügen, ihm sein ernstlichstes Mißfallen zu erkennen zu geben, in der Erwartung, daß er sich künftig mit einer größeren sittlichen Sorgfalt prüfen werde, wenn er es unternähme von ernsten Dingen öffentlich zu reden. Davon Beweise zu erhalten werde Seiner Excellenz um so angenehmer sein, als Hochdieselben bisher die besten Erwartungen nicht nur von seiner wissenschaftlichen sondern auch von seiner sittlichen Einwirkung auf die Jugend gehegt hätte."

Der Minister machte dem Senat von dieser Entscheidung Mitteilung und verlangte, er solle sich darüber äußern, auf welche Weise die unerläßliche Mitwirkung der Universität bei den in ihrem oder ihrer einzelnen Korporationen Namen und Autorität erscheinenden Schriften am zweckmäßigsten mit Erfolg auszuüben sein dürfte. Der Senat antwortete darauf am 30. Dezember 1844: „Wir haben diese Angelegenheit in ernstliche Erwägung genommen. Nach gegenseitiger Berathung und unter Berücksichtigung einerseits, daß der Professor eloquentiae als solcher zur Anfertigung dergleichen Schriften angewiesen ist und vermöge des wissenschaftlichen Inhalts dieser Arbeiten nicht als ein bloßer Expedient betrachtet werden kann, andererseits aber: daß die Censurfreiheit nicht dem Professor eloquentiae, sondern der Universität als Corporation verliehen worden ist, haben wir als ein den Mittelweg haltendes Verfahren angenommen, daß für die Zukunft der Professor eloquentiae bei Anfertigungen von Schriften namens der Universität den letzten Correcturbogen (sic) spätestens 8 Tage vor der Ausgabe dem jedesmaligen Rector zur Einsicht zustellen solle. Auf diese Weise wird es in die Gewalt des Rectors gelegt, daß durch ihn allein oder mit Beirat des Senats eine academische Druckschrift, im Falle sie etwas Anstößiges enthalten sollte, vor ihrer Ausgabe aufgehalten und jede bedenkliche Stelle unter Rücksprache mit dem Verfasser geändert werde."

Haase berichtete über jene Verhandlung vom 4. Dezember sofort an den Senat, in würdiger Weise noch einmal seine Rechtfertigung wiederholend, und schloß dann mit folgenden Sätzen:

„Wie tief es mich nun auch persönlich schmerzen muß, mir das Mißfallen S. Excellenz des Ministers Dr. Eichhorn in solchem Grade zugezogen zu haben, und wie nahe mir zunächst die Frage liegt, ob jene Beschuldigungen nicht über die Grenzen hinaus gehen, welche durch die schuldige Selbstachtung eines jeden Beamten, der ein gutes Gewissen hat, und durch die Ehre eines wichtigen Berufs selbst den höchsten Vorgesetzten bezeichnet sind, so glaube ich doch diese Angelegenheit nicht als eine rein persönliche betrachten zu können. Der Tadel trifft vielmehr Aeußerungen, welche ich im Namen von Rector und Senat gethan habe. Ich weiß zwar wohl, daß nicht alle meine Worte den Beifall Aller finden können, was zu erreichen keinem Menschen möglich ist, aber ich weiß auch, daß ich mich redlich bemüht habe, nichts zu sagen, was einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Corporation unwürdig wäre, die es als ihre Ehre und ihren hohen und erhabenen Beruf anerkennt, mit gründlichem Ernst und freimütig den ungehinderten Fortschritt der Wissenschaft zu fördern und zu verteidigen. Daher habe ich mich auch bis jetzt überzeugt gehalten, daß die von mir verfaßte Adresse sich im Ganzen und Wesentlichen des Beifalls und der Zustimmung Ew. Magnificenz und des Hochlöblichen Senats zu erfreuen gehabt hat, und ich glaube deshalb jetzt an Ew. Magnificenz und den Hochlöblichen Senat die gehorsamste Bitte richten zu müssen, die Frage in Erwägung ziehen zu wollen:

„ob ich die von mir verfaßte und in Königsberg überreichte Adresse nebst ihrer weiteren Vertretung lediglich als meine Privatsache anzusehen habe, oder ob sie noch ferner als ein Document anzuerkennen ist, das mit Fug und Recht die Namen an der Stirn trägt, unter denen sie ihre Bestimmung erreicht hat."

Der Senat erwiderte darauf am 21. Dezember, daß die Gratulation wie das Programm nach wie vor im Allgemeinen „den Character einer Gratulation der hiesigen Universität auch ferner behalte." Auf das Einzelne der Streitpunkte könne sich der Senat nicht einlassen, er beschränke sich auf die Erklärung: „daß er den wesentlichen Grundgedanken der bezüglichen Stellen, nach welchen mächtige Richtungen in unserer Zeit einer gesetzmäßig freien Geistesentwicklung aus Absicht oder Unklarheit hemmend entgegentreten, als eine unleugbare factische Wahrheit und die Berechtigung, sie dort ausgesprochen zu haben als ein in dem Beruf der Universitäten so wie in der Natur der dargebotenen Veranlassung enthaltenes Motiv anerkennt."

Anhang.

Separatvotum des Dr. Middeldorpf in betreff des Lic. Bauer (cf. S. 174).

Wenn ich auch mit dem Herrn Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät Dr. Hahn von den Übertreibungen und vorläufig auch von der Unhaltbarkeit der Kritik des Lic. Bauer in seiner Schrift: „Kritik der evangelischen

Geschichte der Synoptiker" überzeugt bin, aber so den bedenklichen Gegensatz derselben mit der christlichen Religion nach ihrer kirchlichen Entwicklung anerkenne, so kann ich doch nicht unbedingt der Erklärung meines verehrten Herrn Kollegen beitreten, insofern dieselbe sich auf die von des Herrn Ministers Exzellenz der Fakultät zur Begutachtung vorgelegte Frage bezieht: ob dem Lic. Bauer auf einer Königlichen Preußischen Universität die Licentia docendi verstattet werden könne?

Da nämlich der Lic. Bauer von jener Licentia docendi bereits seit einigen Jahren auf Königlichen Universitäten faktisch Gebrauch macht, und zwar auf Autorität derjenigen theologischen Fakultät, welche ihm die Licentiatenwürde erteilt hat, so vermag ich jene Anfrage nur auf die evtl. Entziehung des Rechts Vorlesungen zu halten oder mindestens auf die bestimmte Versagung einer künftigen Anstellung als akademischer Professor seitens der Staatsbehörde zu beziehen.

Von der Pflicht des Staates aber, den Lic. Bauer in einer von beiden Weisen von einer öffentlichen akademischen Wirksamkeit auszuschließen, kann ich mich ebenso wenig als von der Zweckdienlichkeit dieser Maßregel überzeugen.

Denn

1. eine solche Entscheidung auf Grund des in Rede stehenden Buches würde mir jetzt, wo die Akten noch nicht vollständig vorliegen, und sich die Resultate seiner Schrift noch nicht nach ihrem ganzen Umfange übersehen lassen, vorgreifend und daher unbillig erscheinen. Ich habe dabei besonders die Note des Verfassers S. XXII, XXIII der Vorrede im Auge, wo er seine Bitte um einstweilige Suspension des Endurteils über sein Buch wie mir scheint hinlänglich motiviert.
2. Man kann die bis jetzt schon in der Schrift vorliegenden Behauptungen für größtenteils irrig, selbst für kirchlich gefährlich halten; immer aber wird man der wissenschaftlichen Schärfe des Verfassers Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Die Wissenschaft aber darf den Zweifel nicht fürchten, und selbst gegen den auf ihrem Gebiete erwachsenen Irrtum darf sie nur die Wissenschaft selbst als Kämpferin auftreten zu sehen wünschen. Die Ausschließung des Lic. Bauer von der akademischen Wirksamkeit aber könnte als ein Einschreiten des Staates gegen eine wissenschaftliche Richtung erscheinen, die bisher in Preußen Schutz, vielleicht selbst besondere Förderung gefunden hat, und die jedenfalls schon zu mächtig geworden sein dürfte, um direkten oder indirekten Verdammungsurteilen zu weichen. Wenn man der Wissenschaft die Wissenschaft zum Kampfe gegenüberstellt, so ist hingegen der Sieg des Christentums immer im voraus entschieden, und unter des göttlichen Geistes Leitung hat bisher ja immer selbst der Irrtum im Gebiete des Christentums der Förderung christlicher Wahrheit dienen müssen.

3. Ich kann also ohne Verleugnung meiner Überzeugung mich nicht zu der Ansicht bekennen, daß es notwendig oder auch nur ratsam sei, den Lic. Bauer durch Verweigerung der Aussicht auf eine wirkliche Anstellung dem akademischen Lehramte zu entziehen, oder gar ihn der Licentia docendi, welche ihm doch vermutlich von einer theologischen Fakultät des Vaterlandes selbst und mit Genehmhaltung der Staatsbehörde erteilt ist, zu berauben. Die letztere Bestimmung müßte besonders die Fakultät, in welcher er lehrt, sehr empfindlich treffen, weil sie zu dem doch gewiß unbegründeten Verdachte gegen dieselbe Anlaß geben könnte, als halte man sie höheren Ortes für unbefähigt, seinen Irrtümern wissenschaftliche Gründe entgegenzustellen und selbst das sonst gewöhnliche Mittel, die Verstärkung des entgegengesetzten Elements durch Vermehrung des Lehrerpersonals, reiche hier nicht mehr aus. Ganz anders würde sich die Sache stellen, wenn Lic. Bauer seine Ideen auf die Kanzel zu bringen versuchte. In diesem Falle würde ich unmaßgeblich ein Ziel setzendes Einschreiten der Staatsbehörde in eben dem Grade für notwendig erachten, als es mir gegen die zelotischen Prediger der entgegengesetzten Richtung wünschenswert erscheint. Die Kanzel hat es mit der Religion zu tun, und deren Element ist der fromme Glaube. Einer Theologie aber, die nicht durch Zweifel gegangen ist und sie endlich überwältigt hat, kann nur eine geringe Bedeutung beigemessen werden. Die Möglichkeit, daß Lic. Bauer als akademischer Lehrer einzelne Jünglinge der wahren Theologie entfremde, kann und mag ich nicht leugnen; aber dieser Gefahr tritt, wenn der Staat in dem Kampfe der Theologen sich entschieden für eine Partei ausspricht, die andere zur Seite, die Gefahr nämlich, daß wir theologischen Gegner des Lic. Bauer, ohne unsere Schuld, der Kirche manchen falschen Diener erziehen.
4. Unleugbar tut die philosophisch-theologische Richtung des Lic. Bauer seiner Wirksamkeit für die unmittelbare Ausbildung junger Männer zum Dienste der Kirche großen Abbruch. Mehr oder weniger aber haben alle neuern philosophischen Systeme für das Christentum und die Kirche Besorgnisse erregt, während sie selbst der christlichen Heilsanstalt eine neue, unerschütterliche Grundlage zu geben versuchten. Der Erfolg hat dann aber sowohl jene Befürchtungen als diese Verheißungen, gewöhnlich schon in wenig Jahren, sehr herabgestimmt. Einem Staate, der bei der Beschränktheit seiner Finanzen lediglich das unmittelbare Bedürfnis seiner Landeskirche im Auge zu behalten hat und seine theologische Fakultät ausschließlich als Pflanzschule für seine praktischen Geistlichen zu betrachten genötigt ist, mag es daher nicht verargt werden, wenn er bei der Wahl seiner akademischen Lehrer ausschließlich nur solche Männer beachtet, welche für jenen Zweck sich auch durch eine

ausschließlich kirchlich-religiöse Richtung empfehlen. Vielleicht aber gestatten Preußens Verhältnisse in dieser Hinsicht mehr und machen es ihm möglich, auch der freien Forschung im Gebiete der wissenschaftlichen Theologie einen Wirkungskreis auf den Universitäten einzuräumen. Und irre ich nicht, so hofft auch ganz Deutschland dies von unserem Vaterlande. Den Verirrungen solcher Forschungen ist in der Wirksamkeit anderer Männer von entgegengesetzter Richtung ein heilsames Gegengewicht gegeben, und die wahre Wissenschaft der Theologie kann aus dem Kampfe streitender Elemente nur Gewinn ziehen und das selbst zum endlichen Heile der Religion. Warum soll Bauer die Licentia docendi verlieren, während andere im Besitz derselben bleiben, die in der Entwicklung ganz derselben Prinzipien bis jetzt nur noch nicht so weit gegangen sind als er? Warum will Preußen Hegelsche Theologen ausweisen, während sie in Württemberg vorgezogen werden? Ich kann und darf, nach meinem Gewissen, dafür nicht stimmen. Mit tiefem Schmerze hört man von vielen Seiten her unser Vaterland der Parteilichkeit für kirchliche Rechtgläubigkeit und gegen freie Richtungen in der Theologie verklagen. Den feindseligen Anklägern würden durch Lic. Bauer's Entfernung vom Lehramte Waffen in die Hände geliefert und denselben ein hoffentlich von ihnen selbst noch nicht erwarteter Triumph bereitet werden.

Nach allen diesen geht

5. mein unmaßgebliches, mir aber von meinem Gewissen diktiertes Votum, dahin:

Bauer werde in seiner akademischen Wirksamkeit belassen und wenn er — ich kenne ihn nicht persönlich, habe auch niemals in irgend einer Berührung mit ihm gestanden — als Lehrer die Jugend wahrhaft zum Forschen anzuregen, also nicht bloß Schüler zu erziehen versteht, welche in verba magistri zu schwören lernen; wenn er durch ein sittlich würdiges Leben dieser Jugend als Muster vorleuchtet, so werde er auch auf der Dozenten-Laufbahn, wenn seine Zeit gekommen, befördert. Machen höhere Rücksichten, welche außer meinem Gesichtskreise liegen, seine Anstellung in einer theologischen Fakultät untunlich, so wird sich vielleicht für ihn in der philosophischen ein Platz ausmitteln lassen, in welcher er, wie es ohnehin scheint, für seine geistige Richtung selbst mehr Befriedigung als in jener finden möchte.

Breslau, 16. Oktober 1841.

gez. Dr. Middeldorpf.

9. Universität und Stadt.

Breslau war nie eine Universitätsstadt im Sinne von Jena, Marburg, Göttingen und ähnlichen kleinen Orten, aber eine große Bedeutung hat die Universität auch für Breslau immer gehabt. Wichtig war schon der Zustrom von zahlreichen Familien und Studierenden, noch mehr aber die Verstärkung gerade der Oberschicht der Bevölkerung, die Vermehrung der literarischen, wissenschaftlichen und technischen Anstalten und was damit zusammenhing. Denn bis ca. 1830 war die Zahl der Bürger, welche über die Bedürfnisse des Augenblicks hinaus sehen konnten und nicht ausschließlich durch ihre Privatgeschäfte in Anspruch genommen wurden, in Breslau nicht groß[1]). Der Einfluß läßt sich teilweise an dem Entstehen und Wachsen der wissenschaftlichen Vereine beobachten. So hoben die Vorträge und Demonstrationen der Professoren: des Mediziners Johannes Wendt, des Physikers Steffens, des Zoologen Gravenhorst und anderer die für Stadt und Provinz nach vielen Seiten hin einflußreiche „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur" erheblich über den Standpunkt der meisten derartigen Gesellschaften hinaus[2]). Hier hat der große Physiologe Purkinje vieles aus der Fülle seiner Forschungen bekannt gegeben und neben ihm und nach ihm die Botaniker Göppert und Ferdinand Cohn, der Chemiker Poleck, der Mineraloge Römer, die Mediziner Heidenhain, Waldeyer, Förster, der Jurist Gaupp, der Philologe von der Hagen, der Astronom Galle, die Historiker Röpell, Grünhagen, Kutzen und viele andere. Die Gesellschaft war aber keine Akademie von Gelehrten und für Gelehrte, sondern sie sammelte einen größeren Kreis von Forschern und Freunden der Wissenschaft, weckte die Teilnahme von Bürgern in Stadt und Provinz für den Augenspiegel, den Förster demonstrierte, für die bakteriologischen Entdeckungen von Ferdinand Cohn und Robert Koch, für Probleme der Botanik und der Geologie, wie für die neueren Forschungen zur Geschichte Friedrichs des Großen oder der alten Piasten oder der Verfassung unserer Städte. Geschäftsleute, Apotheker, Ärzte, Beamte, Lehrer, kurz Männer aller Kreise in Stadt und Provinz wurden so zu Sammlungen und Forschungen angeregt, deren Ertrag für manche Probleme erheblich war. Noch höher aber ist der Gewinn anzuschlagen, den diese in Stadt und Land zerstreuten Freunde der Wissenschaft sich und ihren näheren Kreisen und damit der ganzen Schicht der sogenannten Gebildeten der Provinz durch den Segen der Arbeit selbst brachten, durch die Richtung des Auges auf die allgemeinen und umfassenden Ordnungen und

[1]) H. Markgraf in „Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur". Breslau 1904, spricht das mit voller Sachkunde aus. S. 37.

[2]) Mit Stolz bewahrt die Gesellschaft die Erinnerung, daß Goethe sie rühmte und daß er seit 1822 ihr Ehrenmitglied war.

Begriffe des Lebens. Vor allem ist hier die Tätigkeit des Botanikers Göppert hervorzuheben, der ein seltenes Talent besaß, die wissenschaftlichen Kräfte besonders unter den damals noch in ruhigerem und befriedigterem Wirken lebenden Apothekern zu finden und zu Sammlungen und Beobachtungen anzuregen. Von 1827 an diente er der Universität erst als Mitglied der medizinischen und seit 1852 als Mitglied der philosophischen Fakultät bis zu seinem Tode 1884. Von 1846—1884 war er Präsident der genannten Gesellschaft und hat ihr einen ganz außerordentlichen Einfluß auf das geistige Leben von Stadt und Provinz verschafft. Sein schönes Denkmal inmitten der unter seiner Mitwirkung geschaffenen Anlagen der Stadt ruft noch heute die Erinnerung immer erneut an diesen Mann zurück, der wie kaum ein anderer die enge Verbindung von Stadt und Universität darstellte.

Nicht ganz so populär war sein Nachfolger im Präsidium der Gesellschaft 1885—1897, der Physiologe Heidenhain, der es aber ebenfalls ausgezeichnet verstand, bei aller Hingabe an seine eigenen Forschungen das Interesse auch für andere Zweige zu bewahren und in Stadt und Provinz den wissenschaftlichen Einfluß der Universität zu pflegen. Ähnliches wäre von den Professoren Poleck, Stenzel, Röpell und anderen zu rühmen und zwar in der Schlesischen Gesellschaft wie in dem Verein für schlesische Geschichte und Altertumskunde und in anderen Vereinen; doch muß diese Andeutung genügen.

Ein näheres Eingehen fordert dagegen der Anteil der Universität an dem politischen Leben der Stadt. Dieser Anteil war schon 1813—1819 stark hervorgetreten und erneuerte sich, sobald die Verhältnisse überhaupt wieder eine Betätigung auf diesem Gebiet gestatteten, also seit 1840. Eine Meldung des Polizeipräsidenten Heinke vom 11. August 1843 an den Oberpräsidenten zeigte an: „Heute Abend wird eine Gesellschaft von ca. 110 Personen im Zwingerberg bei einem festlichen Mahle das tausendjährige Bestehen Deutschlands feiern. Die Unternehmer sind die Professoren D. D. Succow, Wasserschleben, Röpell und Wilda, von ihnen darf erwartet werden, daß sie keine unziemlichen Manifestationen gestatten werden." Die Meldung ist typisch für die damalige Not der Polizei wegen der bei jeder Gelegenheit stark hervorbrechenden nationalen und politischen Erregung, typisch aber auch für den Einfluß der Universität auf das öffentliche Leben.

Am stärksten erprobte sich dieser Einfluß in der Revolution von 1848. Die Volksbewegung von 1848 war in Breslau sehr stürmisch. Die Entlassung des Oberpräsidenten von Merckel, die Maßregelung der Professoren Hoffmann von Fallersleben, David Schulz und Friedrich Haase, die kirchlichen Kämpfe von 1840—1846, die Unterdrückung der wiederholten Versuche zur Bildung politischer Vereine, die Webernot von 1844, die Vernachlässigung der Interessen Schlesiens bei der Okkupation Krakaus durch Österreich 1846, die Prozesse gegen den auf Grund von Spitzelmeldungen angeklagten, lange schuldlos in

schwerer Haft gehaltenen Fabrikanten Schlöffel[1]): diese und ähnliche Vorgänge steigerten die politische Erregung und das allgemein in Deutschland verbreitete Vorgefühl der kommenden Umwälzung. Und nun brachte das Jahr 1847 neue wirtschaftliche Not und laute Empörung darüber, daß die Regierung den Hungertyphus in Oberschlesien mehr zu verschleiern als zu bekämpfen suchte. Breslau war ferner ein Hauptsitz der Opposition gegen des Königs Plan, das Bedürfnis des Volkes nach einer Konstitution durch die Vereinigung der Provinziallandtage oder vielmehr ihrer Ausschüsse zu befriedigen. Der hochbegabte und infolge seines Kampfes für die Unabhängigkeit der Richter 1844 in großem Ansehen stehende Stadtgerichtsrat Heinrich Simon hatte auf das Patent vom 3. Februar 1847, das den vereinigten Landtag schuf, mit einer Flugschrift geantwortet, die den Titel führte: „Annehmen oder Ablehnen" und das Motto trug: „Wir baten Dich um Brot und Du giebst uns einen Stein." Die Schrift schloß mit einer scharfen Mahnung an den König und an das Volk. „Wir stehen an einem Marksteine der preußischen, der deutschen Geschichte. Der König gebe Sich Seinem Volke hin. Wir beschwören Ihn auf diese (des Volkes) Stimme zu hören, den Gedanken der absoluten Monarchie, den Gedanken nur Gott Rechenschaft über Seine Handlungen schuldig zu sein, voll zu beseitigen und sich statt dessen mit Preußen in herrlicher Entwicklung mit freiem Willen an die Spitze Deutschlands zu stellen."

Gegen Heinrich Simon wurde deshalb ein Prozeß wegen Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze eröffnet, der noch schwebte als die Revolution ausbrach. Diese Vorgänge und die phantastischen Reden des Königs auf dem Vereinigten Landtage 1847 drängten manchen sonst maßvollen Mann gerade auch in Breslau zu radikaleren Anschauungen, und Mitte März 1848 sah es bedenklich aus. Der Oberpräsident von Wedell, der verhaßte Nachfolger des verehrten Merckel, verließ Breslau am 19. März, der Polizeipräsident Heinke legte sein Amt am gleichen Tage nieder, der Polizeiinspektor Giese flüchtete, der Magistrat setzte „für die Dauer der unruhigen Zeiten" eine Sicherheitskommission ein, die im Volke die provisorische Regierung genannt wurde. Diese Kommission, zu der neben dem Oberbürgermeister Pinder auch mehrere radikale Politiker, wie Graf Reichenbach, Heinrich Simon, Präsident Abegg zählten, hat ihre Aufgabe erfüllt und die Stadt vor größeren Katastrophen bewahrt. Dazu trug auch viel die kluge Haltung des kommandierenden Generals Grafen von Brandenburg bei, der alsbald die Bürgerwehr mit Waffen ausstattete, und die Tatsache, daß der energische Oberbürgermeister Pinder am 30. März zum Oberpräsidenten der

[1]) Er wurde später ganz radikal, was bei dem Mißbrauch der öffentlichen Gewalt, den er erfahren hatte, begreiflich ist.

Provinz ernannt wurde. Pinder hatte das Vertrauen der Stadt und wurde durch tüchtige Bürger unterstützt, unter denen sich eine größere Zahl von Professoren auszeichnete. So war der Philologe Professor Haase Kommandeur des studentischen Freikorps und der Jurist Regenbrecht einer der freigewählten Führer der Bürgerwehr und überdies vom Juli bis November Stadtverordneten-Vorsteher. Unter den nach Berlin und Frankfurt gesandten Vertretern der Stadt Breslau war kein Glied der Universität, aber Ohlau wählte den Philologen Ambrosch, Neumarkt-Striegau den Historiker Stenzel, Schweidnitz den Nationalökonomen Tellkampf für das Frankfurter Parlament, und in die Berliner Nationalversammlung sandte Jauer den Philologen Fr. Haase. Alle diese Abgeordneten gehörten zu den gemäßigten Parteien, und für diese wirkten mit wenigen Ausnahmen alle Professoren in den politischen Vereinen der Stadt, in denen sich die Bürger politisch orientierten und organisierten. Auch auf andere Städte und Landschaften Schlesiens erstreckten sich ihre Organisationen. Der Einfluß dieser Vereine und damit der in ihnen führenden Männer war sehr groß. Der Philologe Ambrosch, der Theologe Friedlieb und der Nationalökonom Tellkampf hatten in dem „Vaterländischen Verein", der am meisten konservativ war, leitenden Einfluß, Röpell, Kries, Wilda, Wasserschleben in dem „Schlesischen Constitutionellen Centralverein", dem außerdem noch zahlreiche andere Professoren angehörten. Zur demokratischen Partei zählten nur wenige. Zu nennen weiß ich nur den Botaniker Nees, gewöhnlich Nees von Esenbeck genannt. Sein politisches Glaubensbekenntnis, das er zusammen mit dem radikalen Hofferichter zur Empfehlung ihrer Wahl und zur demokratischen Agitation in einer Flugschrift veröffentlichte, forderte: „die Einheit Deutschlands mittelst einer demokratischen, alle einzelnen Bundesstaaten kräftig verbindenden Verfassung". Und am Schluß ließ er das Volk in der einen Hand die Verfassungsurkunde, in der anderen das Schwert der Volksallmacht vor den Monarchen treten und sagen: „Wir sind von Gottes Gnaden einig geworden und zur Erkenntnis gekommen, daß wir die Macht sind und die Herrschaft, wir, das Volk — du aber bist einer von uns und sollst kraft dieser Verfassungsurkunde, welche wir dir hiermit übergeben, fortan unser Begriff sein und, den alten Aberglauben einsehend und aufgebend, erkennen, daß dieses Blatt dein Talisman ist". Die spielenden Worte sind leicht erkennbar als eine Antwort auf des Königs Redeweise, aber sie zeigen auch, daß Nees von Esenbeck für die wirkliche Arbeit der Politik nicht besonders geeignet war.

Ein anderer Geist spricht aus einer Flugschrift des Nationalökonomen Kries über das Zwei-Kammer-System und aus der Schrift des Philosophen Braniß „Die deutsche National-Verfassung und die preußische Constitution" (Breslau Max und Comp. 1848). Braniß fordert hier eine „verfassungsmäßig begründete deutsche Staatseinheit", aber sie dürfe „die vorhandene Staatenvielheit nicht

hinwegzehren". Seine Ausführungen werden kaum einen stärkeren Eindruck gemacht haben, aber die Einleitung mag hier stehen als eine Signatura temporis. „Was die besten in unserem Volk seit 1815 ersehnt hatten, was seitdem uns vielfach verheißen, aber durch die Winkelzüge des absolutistischen Systems schmählich verkümmert wurde, was endlich seit 1840 sich zwar zu verwirklichen begann, aber durch eine unglückselige Mähligkeitsmethode, welche dem rollenden Rade lebensfrischer Entwicklung stets hemmend, fast neckend in die Speichen fiel, fortwährend zurückgehalten wurde — die freie, auf Volksvertretung beruhende Verfassung unseres geliebten preußischen Vaterlandes — ist durch einen wohl beispiellosen Umschwung des öffentlichen Lebens uns plötzlich zuteil geworden, und der goldene Jugendtraum unserer Zukunft ist durch einen einzigen das ganze zivilisierte Europa durchzuckenden, den morschen Bau dynastischer Hierarchie für immer zertrümmernden Blitzstrahl wie über Nacht zur Erfüllung gelangt, zur Wahrheit gelangt."

In diesen Worten kommen die beiden stärksten Überzeugungen der Zeit zum Ausdruck. Einmal die Trauer darüber, daß dem Volke ein ganzes Menschenalter hindurch der Segen eines nationalen Staates, den sich das Volk in dem Kampfe von 1813—1815 glaubte erstritten zu haben, vorenthalten sei. Die Klage tritt in milder Form auf, ohne zugleich die Anklage des Wortbruchs gegen den Fürsten zu erheben, wie etwa in Uhlands Liede: „Wenn heut ein Geist hernieder stiege". Sodann aber lebt in jenen Worten auch der Berge versetzende Glaube und zugleich jener traumartige Zustand, der diesen Völkerfrühling charakterisiert. Der Satz ist langatmig, aber in seiner Stimmuug umweht uns ein Hauch der jugendlichen Zuversicht jener Tage, welche die herben Früchte politischer Ordnung von dem blühenden Baume der allgemeinen Begeisterung pflücken zu können glaubte. Und mußte sie es nicht glauben? Fielen sie ihr nicht schon in den Schoß? Erschienen nicht Erklärungen von Großgrundbesitzern, die solche Feudallasten freiwillig preisgaben, um die wenige Jahre zuvor gestritten war? Legte nicht einer der vornehmsten Herren den Adel ab und nannte sich in einer Broschüre „Hermann Hatzfeld, Besitzer des Fürstentums Trachenberg"? Sprach nicht der König Worte, die er noch 1847 als eines Preußen unwürdig bezeichnet hatte? Veranstaltete nicht am 26. März 1848 die ganze Stadt Breslau eine „Gedächtnisfeier zu Ehren der in Berlin (am 18. März) gefallenen Freiheitshelden", an der der Magistrat, die Stadtverordneten, die Geistlichkeit aller Konfessionen (16 evangelische, 6 römisch-katholische und 4 christkatholische, beide Rabbiner, den Weihbischof Latussek und den Festredner; den Senior Krause, an der Spitze) mit einer ungezählten Menge teilnahmen? Auf 40 000 schätzte man die Massen, die sich auf dem Exerzierplatze drängten. Die Unterschiede der Stände und die Gegensätze der alten Parteien schienen vergessen. Aber sobald man an die Neuordnung der Dinge herantrat, da spalteten sich die Meinungen, und da begannen Partei-

kämpfe, von deren Leidenschaft uns die Zeitungen und Flugblätter noch heute drastische Kunde geben.

In diesen Kämpfen haben mehrere Professoren sich nicht gescheut in der vordersten Reihe zu stehen und die Freiheit gegen ihre ungezogenen Kinder zu verteidigen. So beriefen der Nationalökonom Kries, der Historiker Röpell und der Jurist Wasserschleben in den erregtesten Tagen des März (am 24.) 1848, wo Breslau ganz in der Gewalt der Radikalen zu sein schien, eine Versammlung nach der Börse, in welcher eine Adresse an den König beschlossen wurde, um zu erklären: daß die Versammelten „die Beratung des neuen Wahlgesetzes (für die Berliner Nationalversammlung) durch den bereits auf den 2. April berufenen Vereinigten Landtag für den allein gesetzlichen Weg zur Reform der ständischen Verfassung Preußens erachten und halten." Die Radikalen hatten dagegen jene berühmte Deputation nach Berlin gesandt, die dem Könige hart zusetzte, gleich von sich aus ein radikales Wahlgesetz zu erlassen. Sie glaubten die sonst von ihnen verworfene absolute Gewalt des Königs als Werkzeug ihrer Partei benutzen zu können. Aber welch ein Segen war es, daß der König ihnen widerstand, und die Beschlüsse der Breslauer Börsenversammlung haben gewiß dazu beigetragen, ihn in seinem Entschluß zu stärken. Schwerlich hätte der König 1849—1854 die Verfassung respektiert, wenn das Wahlgesetz der Berliner Nationalversammlung aus seiner Willkür entflossen und die bestehende Volksvertretung des Vereinigten Landtags dabei übergangen wäre. Die Versuchung, seinen Eid auf die Verfassung für nichtig zu erklären, wurde ja ohnedies schon nur mit Mühe überwunden.

Von nicht geringerem Interesse ist eine Petition, die Professor Röpell als Vorsitzender des Schlesischen Constitutionellen Centralvereins und Professor Ambrosch als Ordner des Vaterländischen Vereins unterzeichneten und im Namen der beiden Vereine dem Ministerium übersandten und zugleich als Flugblatt verbreiteten. (Freunds Druckerei d. 14. Mai 1848.) „Die unterzeichneten Vereine können Einem Hohen Staats-Ministerium nicht bergen, daß die Rückberufung des Prinzen von Preußen in diesem Augenblick und in dieser Art das Land von Neuem in die größte Aufregung stürzen muß." Es laste auf ihm nun einmal der Verdacht, daß durch seinen Einfluß der Kampf des Militärs gegen die Bürger in der Nacht vom 18. zum 19. März verlängert worden sei. Jedenfalls sei auf das Dringendste zu wünschen: „Ein Hohes Ministerium wolle schleunigst veranlassen, daß seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen vor seiner Rückkehr der inzwischen zusammengetretenen Nationalversammlung eine öffentliche Acte zustelle, in welcher er ohne Rückhalt seine volle Zustimmung zu dem von Seiner Majestät Regierung angenommenen freiesten constitutionellen Princip erklärt."

Als Abgeordneter für den Wahlkreis Wirsitz nahm der Prinz, der spätere König Wilhelm I., am 8. Juni seinen Sitz in der Nationalversammlung mit einer

Erklärung ein, daß er der konstitutionellen Monarchie mit der Treue und Gewissenhaftigkeit seine Kräfte weihen werde, „wie das Vaterland sie von Meinem ihm offen vorliegenden Character zu erwarten berechtigt ist".

Verwandt nach Form und Inhalt ist eine vermutlich auch von den genannten Professoren entworfene und jedenfalls unter ihrem Einfluß beschlossene Erklärung des Schlesischen Constitutionellen Central-Vereins vom 3. Juni, die sich gegen eine von den beiden demokratischen Vereinen beschlossene Adresse an die Nationalversammlung wendet.

„Die Revolution hat die Krone nicht in Frage gestellt, wohl aber ist ihr die Verpflichtung auferlegt, Volksrecht anzuerkennen und sich eben darum mit den Volksvertretern über die künftige Verfassung zu vereinbaren.... Wenn nun einzelne demokratische Vereine die Nationalversammlung ausschließlich und mit Übergehung der Krone zu einer konstituierenden machen wollen, so überschreitet sie hiermit die Grenzen, welche die Märzrevolution sich selbst gesteckt hatte."

Mit gleicher Energie trat der konstitutionelle Verein am 11. Oktober 1848 durch eine Eingabe an die Berliner und die Frankfurter Nationalversammlung gegen die Unsitte auf, den Abgeordneten aus ihren Wahlbezirken Adressen des Mißtrauens zuzusenden, „ja man verlangt durch die Verfassung selbst ein Recht garantiert, denselben nach Belieben ihr Mandat zu entziehen, und entblödet sich nicht, das Ansehen der Versammlung durch allerlei Verdächtigungen zu untergraben, die von ihr beschlossenen Gesetze öffentlich zu verhöhnen und deren Verwerfung zu verlangen.... Indem wir ein solches Verfahren ... für Verrat an Volk und Vaterland erklären und allerdings voraussetzen, daß dasselbe die ihm gebührende Würdigung im Schoße einer Hohen Versammlung selbst findet, halten wir es doch im Interesse der Freiheit für notwendig, nachdrücklich auszusprechen, daß wir von dem Pflichtgefühl eines jeden Abgeordneten verlangen, auf dergleichen Mißtrauens-Adressen, sie kommen von welcher Partei es sei, nicht die geringste Rücksicht zu nehmen, und so entwürdigende Ansinnen, wie sie von Wenigen an eine Hohe Versammlung gerichtet worden, auf das Entschiedenste zurückzuweisen."

Der lehrhafte Ton läßt die Professorenfeder erkennen, und ich kann mir lebhaft vorstellen, wie mein verehrter Amtsgenosse Röpell bei diesen Erörterungen sein sicheres Wort gegen die Einreden der Gegner gerichtet hat, wie ich das ähnlich noch 40 Jahre später von ihm in den Fakultätssitzungen erlebt habe. In der Stadt aber wird dies klare Urteil Tausenden als eine Befreiung gekommen sein, die sich von dem radikalen Getöse hatten betäuben oder einschüchtern lassen. Die Beispiele ließen sich vermehren, aber sie genügen um zu zeigen, daß die Universität in dieser Gefahr dem Lande und der Stadt in Treue und mit Erfolg ihre Pflicht erfüllt und den Widerstand der besonnenen Bürger gegen die drohende Anarchie kräftig unterstützt hat.

Auch von den Studenten ist manches zu rühmen aus dieser Zeit. Studenten werden natürlich auch an dem mancherlei Spektakel teilgenommen haben, der oft genug die Straßen füllte, aber im ganzen bildeten sie nicht ein Element der Unruhe[1]), vielmehr scheinen sich die studentischen Abteilungen der Bürgerwehr durch Brauchbarkeit ausgezeichnet zu haben, und von ihrem freundschaftlichen Verkehr mit den Bürgern geben noch Lieder und Blätter Kunde wie das folgende, das den Titel führt:

> Unseren lieben Kameraden Studiosis in ehrender Anerkennung gewidmet beim fidelen Appell den 1. April 1848 von ihren Bürgerkameraden des 9. Bezirks.

Es war eine schöne Fortsetzung seiner politischen Tätigkeit in Frankfurt, daß Professor Stenzel im Herbst 1849, also nach dem Scheitern fast aller Hoffnungen des Jahres 1848, in den Wochen und Monaten, wo Preußen sich ohne Klarheit und ohne Kraft bemühte, etwas von dem festzuhalten, was ihm die von dem Frankfurter Parlament beschlossene Reichsverfassung an Macht und Ehre vergebens angeboten hatte, in sieben öffentlichen Vorlesungen in der Schlesischen Gesellschaft die Geschichte der deutschen Verfassung gebenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main entwickelte. Er sprach vom Standpunkte der Partei Gagern aus und schilderte die Kraft und Sicherheit, mit der Heinrich von Gagern und Eduard Simson die oftmals wild bewegten Sitzungen dieser an Talenten wie an Aufgaben und Leistungen unvergleichlichen Versammlung leiteten. Er berichtete über die Wahl des Reichsverwesers, über die Katastrophe des Waffenstillstandes von Malmoe und über die weiteren Hauptmomente der Arbeit bis zu der Kaiserwahl und der Reise der Kaiserdeputation. Stenzel hatte selbst zu dieser Deputation gehört und schilderte in seiner letzten Vorlesung am Weihnachtstage 1849 die Ablehnung der Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm IV. Er überließ sich seinem Schmerz, aber dann erhob er sich zu Worten des festen Glaubens, daß das Werk der Nationalversammlung nicht vergehen werde. „Den Männern", so schloß er, „von Frankfurt ist kein Kranz geflochten wie der beglückte Sieg ihn flicht. Nein, wie ein Fähnrich wund und blutig sein Banner rettet im Gefecht, so blicken sie schmerzerfüllt doch mit ungebeugtem Mut auf ihr Werk. Das Banner ist nicht verloren, es wird sich in Deutschland, wenn auch zerfetzt wie nach verlorener Schlacht, doch einst in seiner ganzen Schönheit wieder erheben und die zerstreuten Scharen sammeln bei dem Rufe: Deutschland, Deutschland."

Gustav Adolf Harald Stenzel, einer der Freiwilligen von 1813, hat für die Universität und für ihre Beziehungen zur Stadt und zur Provinz eine außerordentliche Bedeutung. Er gehört namentlich durch seine Geschichte der

---

[1]) Es fehlte natürlich nicht an radikalen Reden und Beschlüssen, und Bach S. 90 ff. läßt dies radikale Element sehr stark erscheinen aber meinem Eindruck nach zu einseitig

fränkischen Kaiser zu den Begründern der streng methodischen Forschung, die seitdem der Ruhm unserer historischen Wissenschaft ist, und er hat diese methodische Arbeit mit dem größten Erfolge gerade auch in den Dienst der schlesischen Provinzialgeschichte gestellt. Er hat nicht nur viele Urkunden herausgegeben und Rechtsverhältnisse untersucht, sondern er hat vor allem durch die zu einem Buche angewachsene Einleitung zu der „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz von G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel“ (1832) Licht hineingetragen in die dunklen und vielfach verwirrten Vorstellungen über die deutsche Kolonisation dieser einst germanischen, dann aber Jahrhunderte hindurch von Slawen besetzten Gebiete und zugleich in das Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungen, die in der Kolonisation geschaffen wurden. Die wissenschaftliche Arbeit an dem Werke ist ganz ausschließlich Stenzels Arbeit, und es ist eine Leistung ersten Ranges von großem Einfluß auf die allgemeine deutsche Forschung. Für die schlesische Geschichte bedeutet das Werk den eigentlichen Markstein, der die Epoche der neuen Forschung bezeichnet. Durch die Begründung des Vereins für Schlesische Geschichte und Altertumskunde hat Stenzel zahlreiche Gelehrte zu ähnlichen Aufgaben veranlaßt und das Interesse für die vaterländische Geschichte auch in den Kreisen der Laien in Stadt und Provinz rege erhalten. Der Verein hat in dieser Beziehung sehr große Verdienste. Er zählt zu den einflußreichsten, durch wissenschaftliche Publikationen erfolgreichsten historischen Vereinen Deutschlands und hat den ihm von Stenzel bei seiner Gründung aufgeprägten wissenschaftlichen, dem bloßen Dilettantismus abgewendeten Geist bis zur Gegenwart bewahrt. Mit den Kollegen in der Fakultät und mit den Vereinsfreunden hatte Stenzel manche Differenz, die er dann wiederholt zum Bruche trieb, aber er war ein treuer Mann, der den Namen des Vaterlandes mit Ehrfurcht nannte und ihm mit ganzer Hingebung diente. Fest blieb er in dem Glauben an den Sieg der großen Gedanken der Kaiserpartei, die sich beim Abschied von Frankfurt mit E. M. Arndts Spruch tröstete: „Wir sind geschlagen, nicht besiegt. In solcher Schlacht erliegt man nicht.“

Diesen Glauben hat Stenzel in jenen Vorträgen verkündet, und dieser Glaube fand an der Universität auch in dem folgenden Jahrzehnt der Reaktion Schutz und Pflege: das war das beste Heilmittel gegen die dumpfe Verbitterung, die sich nach solchen Katastrophen leicht über die Bürger lagert. Im Jahre darauf hatte Stenzel freilich selbst alle Kraft nötig, sich vor Verbitterung zu schützen. Preußen war durch sein Schwanken schließlich dahin getrieben, unter dem Drucke Rußlands am 2. Juli 1850 einen Frieden mit Dänemark zu schließen, der Schleswig-Holstein der Rache der Dänen preisgab. Und Schleswig-Holstein hatte sich doch im Vertrauen auf König Friedrich Wilhelms IV. Worte erhoben

und sein Verhalten wesentlich nach Preußens Politik gerichtet. Dieser Friede war für Preußen eine schmachvolle Niederlage. Um wenigstens etwas für das verlassene Schleswig-Holstein zu tun, wurden vieler Orts Sammlungen für die Verwundeten veranstaltet, und in Breslau erließen die drei Professoren Fr. Haase, G. A. Stenzel und Tellkampf an dem allen zugänglichen Anschlagsbrett der Universität folgenden Aufruf: „Auf den äußersten Gränzen Deutschlands kämpfen Deutsche mit Dänen darum, wo die Gränzen unseres Vaterlandes sein sollen. Fremde wollen darüber bestimmen, und wir müssen dies ruhig mit ansehen, um zu zeigen, wie weit der Deutschen Geduld gehe. Wenn wir denn weiter nichts thun können, so wollen wir unseren kämpfenden Brüdern wenigstens Mittel reichen, die Wunden zu verbinden und zu heilen, welche ihnen eine uns fremde Staatsklugheit geschlagen. Unsere braven Schleswig-Holsteiner sollen sehen, daß auch in Schlesien deutsche Herzen schlagen, daß auch die Studenten der Universität Breslau ebenso wie ihre Vorgänger in dem Jahre 1813 für Deutschlands Ehre nach bestem Vermögen einzustehen bereit sind, daß sie nicht hinter denen zurück bleiben, welche überall im gesammten großen Vaterlande sich für die tapferen Mitbrüder erheben, die der Uebermacht des Feindes zu erliegen drohen.

Wir fordern daher die Studierenden der Universität auf, uns Beiträge zur Untertützung der Kämpfer in Schleswig-Holstein zukommen zu lassen, welche wir diesen sofort zuschicken werden."

Der Aufruf wurde von der Breslauer Zeitung am 4. August abgedruckt zugleich mit einer Notiz über eine Studentenversammlung, in der Röpell gesprochen habe.

Schon am 9. August erließ der Minister Ladenberg an Rektor und Senat eine Verfügung, die drei Professoren über den Hergang „verantwortlich zum Protocoll zu vernehmen", namentlich auch darüber, ob der Aufruf an dem amtlichen schwarzen Brett angeschlagen gewesen sei. Im Eingang des Aufrufs sei Veranlassung und Zweck „des gegenwärtigen Krieges zwischen Dänemark und den Herzogtümern zum Teil unter Entstellung des wahren Sachverhältnisses in einer Weise erwähnt, welche ganz dazu geeignet ist, politische Leidenschaften zu wecken und Unzufriedenheit mit der Politik, welche Preußen in dieser Angelegenheit befolgt hat, zu erregen". Am Schluß wird der Gedanke wiederholt, daß, wenn die Nachricht sich bestätige: „so würde dieselben (die drei Professoren) der Vorwurf treffen, ihren Einfluß auf die Studierenden zu politischen Parteizwecken benutzt und sie durch einseitige, zum Teil geradezu unrichtige Darstellung der Veranlassung und des Zwecks des in Rede stehenden Krieges zur Unzufriedenheit mit der Politik Preußens verleitet zu haben". Die Professoren gaben so ruhige Antwort, und der Bericht des Rektors Ambrosch faßte sie so bestimmt zusammen, daß der Minister die Angelegenheit in einem Erlaß vom 25. Dezember 1850 begrub, der die ganze Aktion auf ein

Mißverständnis zurückführte und erklärte, daß die genannten Professoren durch jene Aufforderung gegen ihre Pflichten als preußische Beamte nicht verstoßen hätten. Die Studentenversammlung und die angebliche Rede Röpells wurden überhaupt nicht erwähnt. Der ganze Vorgang aber ist typisch für die Maßregelungen der Reaktionszeit und für den Schutz, den die korporative Verfassung auch da noch gewährte.

Die Jubelfeier von 1861 und die nächsten Jahre.

Durch die gemeinsamen Arbeiten und Gefahren in den bewegten Jahren 1848—1858 war eine engere Verbindung und Verbrüderung nicht nur zwischen den leitenden Männern von Stadt und Universität erwachsen, sondern die Universität hatte auch in der Masse der um 1860 schon über 140 000 Einwohner zählenden, durch die Wucht ihrer wirtschaftlichen Interessen sonst stark in Anspruch genommenen Bevölkerung an Ansehen und Liebe gewonnen. Das kam zu einem lebhaften Ausdruck in der Teilnahme der Bürger an dem 50jährigen Jubelfeste der Universität am 1.—6. August 1861. Als junger Student habe ich die Feste mitgefeiert, von Halle kommend, als Gast der Burschenschaft Arminia, und ich habe noch den Gesamteindruck, daß die Stadt nur für die Universität da zu sein schien. Sie schien aufzugehen in dem Jubel. Wir Studenten gingen freilich meist darin unter. Und so will ich auch zur Grundlage meiner Schilderung nicht die persönlichen Erinnerungen, sondern den anonymen Festbericht nehmen, der wohl halb amtlichen Ursprungs ist[1]).

Von den Professoren der ersten Jahre lebte in Breslau selbst nur noch der 1812 berufene und 1814—1856 die chirurgisch-augenärztliche Klinik leitende Professor Benedict, aber er war seit 1856 emeritiert. Von Erlangen und von Berlin kamen jedoch die beiden Brüder von Raumer zum Feste, der Mineraloge Karl und der Historiker Friedrich von Raumer, die in Breslau 1811—1819 eine so hervorragende Rolle gespielt hatten. Sie bildeten den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Mehrere ihrer ehemaligen Genossen waren noch in den letzten Jahren abgerufen. Die Frankfurter David Schulz und Thilo waren 1854 gestorben, und Middeldorpf im Jubiläumsjahr 21. Januar 1861. Der Philosoph Rohowsky, der 1811 von der Leopoldina übernommen war, starb 1853. Von den Juristen lebte keiner mehr von der ersten Generation der Fakultät. Die ältesten 1861 lebenden Juristen, Abegg und Huschke, waren erst 1826/27 nach Breslau berufen.

Von den Studenten jener ersten Jahre lebten natürlich noch mehrere. Zu den „Elfern“ zählte der Jubiläumsrektor selbst, der Philosoph Braniß. Er war der Erste gewesen, der im Jahre 1811 immatrikuliert wurde. Das Fest begann am

---

[1]) Die Jubelfeier der Universität Breslau vom 1.—6. August 1861. Breslau. Kommissionsverlag Trewendt.

1. August mit Ordensverleihungen, mit einer Reunion beim Rector magnificus, mit großen Kommersen der Korps und der Burschenschaften, die sich durch Deputationen gegenseitig begrüßten. Die Kommerse waren vor allem belebt durch die Szenen des Wiedersehens unter den zahlreich herbeiströmenden alten Herren. Ebenso verlief das Fest der akademischen Liedertafel. Der zweite Tag brachte den Empfang der Abgeordneten aus der Stadt und aus der Ferne, der dritte (Sonnabend) nach festlichen Gottesdiensten einen Festzug vom Rathause zur Universität, die Festrede des Rektors in der Aula, das Festmahl im Schießwerdersaale und am Abend Kommerse. Am 4. August folgten die Ehrenpromotionen in der Aula, unter denen ich die von Karl Darwin in London und Fechner in Leipzig durch die Mediziner, des großen Forschers auf dem Gebiete des Mittelalters Julius Ficker durch die Juristen, des Theologen Baltzer, des Wiener Historikers Arneth, des Sanskritforschers Whitney in Newport, des Physikers Huxley in London und des Philosophen John Stuart Mill durch die Philosophische Fakultät hervorhebe. In der Stadt Breslau aber wird mit besonderer Freude die Ehrenpromotion des Mathematikers Ludwig Kambly aufgenommen sein, eines allgemein verehrten Lehrers am St. Elisabeth-Gymnasium, sodann die des Kaufmanns Exzellenz Milde, der 1848 Präsident der Berliner Nationalversammlung und dann kurze Zeit Handelsminister gewesen war, und des Grafen York von Wartenburg, „als Kenner und Beschützer der Literatur wie als Staatsmann" gefeiert, der 1848 in den erregten Tagen vor der Berufung des Oberbürgermeisters Pinder zum Ober-Präsidenten als ein Mann des allgemeinen Vertrauens zum Commissarius regius ernannt worden war. Den übrigen Tag füllten studentische Umzüge und Auffahrten aus und den Abend ein allgemeiner Kommers mit schrankenloser Hingebung.

Am 5ten wieder Umzüge, planmäßige und improvisierte, eine Fahrt nach Fürstenstein, wohin der Ober-Bürgermeister etwa 150 Gäste geladen hatte, und wo der greise Friedrich von Raumer das Wort ergriff, und endlich am Abend das von der Stadt gebotene Gartenfest im Schießwerder, dessen auch widerstandsfähige Musensöhne zur Strecke bringende Gabenfülle mir noch heute im Gedächnis ist. Am 6. August machte ein Zobtenkommers den Schluß.

Durch all den Lärm des Jubelns und des Wiedersehens drang aber auch der Ernst der Zeit. Nach der stummen Reaktion unter dem Druck des Fürsten Schwarzenberg und des Zaren Nikolaus regte sich mit dem Zusammenbruch der russischen Macht im Kriege 1855/1856 und vor allem mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen und seiner Programmrede vom 8. November 1858 von neuem das Ringen der Kaiserpartei und des gemäßigten Liberalismus für eine Reform des deutschen Bundes im Sinne der Gagernschen Partei. Ohne bestimmte Parteifarbe, aber mit dem Vertrauen von allen verstanden zu werden, klang dies Sehnen der Nation nach einem Vaterlande auch durch einige Sätze der Rede des Rektors Braniß. „In den Freiheitskriegen," sagte er, „erhielt

unsere Universität die feurige Blut-Taufe für große Ideen des öffentlichen Lebens. Es wurde ihr dadurch ein Charakterzug aufgedrückt, der sie durch ihre ganze bisherige Geschichte begleitet hat. Sie hat sich niemals bloß in dem stillen Reiche der Theorie bewegt, sondern stets empfänglich für die Fragen des Zeitalters, nahm sie an allem Streite der Zeit teil und führte ein öffentliches Leben, wie man es bei ihrer geographischen Lage kaum hätte erwarten sollen. Ihre Geburt fällt in eine große Zeitenwende, so des sozialen wie vielleicht noch mehr des intellektuellen Lebens der deutschen Nation. Jene Flucht aus der gemeinen Wirklichkeit in eine vorgestellte vollkommene aber unwirkliche Welt, jene bloß subjektive Befriedigung in Idealen, wie Kant sie gelehrt und Schiller sie besungen, die Ersatz geben sollte für ein reales Dasein, wurde durch die Freiheitskriege auf den Boden des realen Lebens hinübergeführt. Zugleich prägte sich das Prinzip unseres Jahrhunderts in ihr aus: das Ziel (Reform der Verfassung des deutschen Bundes) wurde angestrebt, in dem die Geister zwar einig wenn auch in den Wegen dazu weit auseinander gehend waren. Mißverständnis und Verkennung, die steten Begleiter der Wahrheit, gewannen sich auch hier einen weiten Spielraum, und so entstand in Deutschland ein Kampf auf geistigem Gebiet. Mehr als jede deutsche Universität wurde die unsrige davon berührt. Es war ihr Leben in den drei ersten Friedensjahren das allererquicklichste. Ernst und gehoben von der Liebe zu der durchlebten großen Zeit sammelte sich die Jugend um einen Kreis trefflicher Lehrer, welche, wie verschieden auch nach ihren Richtungen, doch im heitersten Einklange zusammen wirkten. Zwei Jahre später jedoch standen sich schon dieselben Männer feindlich gegenüber und bekämpften einander (in dem Turnstreit) in bitterem Schriftwechsel. „Weiter sprach er von der Entwicklung der Wissenschaften in dieser Periode und im besonderen von dem Schwinden des philosophischen Interesses vor dem praktischen. Man dürfe nicht Wissenschaft und Leben einander entgegenstellen, und man dürfe die Wissenschaft nicht schlechthin zur Dienerin für praktische Zwecke herabsetzen. Dies zu verhüten, sei die Aufgabe deutscher Universitäten."

Noch stärker brach die politische Bewegung der Zeit aus den einleitenden Worten des halbamtlichen Festberichts hervor. Das Fest sei wie ein Anklang verrauscht „an den geistigen Aufschwung, dessen mächtiger Flügelschlag einst die Bedränger unseres Landes aus den heimatlichen Fluren getrieben; ist doch die Hochschule selbst eine der kostbarsten Früchte der Wiedergeburt unseres Vaterlandes; wie sollte sie nicht heut wieder von der Begeisterung getragen sein, die einst so Großes, so Unvergängliches zu schaffen wußte. Und glücklicherweise mischte sich in diese Empfindung auch eine Ahnung der nicht minder großen Zukunft, die uns noch erwartet und die zu erringen alle Kräfte angespannt werden müssen; wie einst von preußischem Boden der erste Anstoß zur nationalen Einigung und zur Erhebung des ganzen deutschen Volkes

gegeben ward, so schimmerte durch diesen Festesjubel der erhebende Gedanke, daß es deutscher Geist sei, den zu feiern Vertreter aus allen Gauen der weiten Heimat ... herbeigeeilt waren, und daß solche Huldigung eine Bürgschaft sein mag für eine künftige glorreichere Periode, an deren Herstellung unser engeres Vaterland wohl den bedeutendsten Anteil zu haben berufen ist."

Was hier angedeutet wird, war auf dem Kommerse der Burschenschafter in einer poetischen Ansprache Rudolf Gottschalls zum stärksten Ausdruck gekommen. Sie entfesselte einen wahren Sturm der Begeisterung. Klingt uns manche Wendung seiner Poesie gesucht, so dürfen wir nicht vergessen, daß diese Gedanken und diese Bilder unausgesprochen auf den Lippen aller lagen:

Du einig Deutschland, Traum der deutschen Ehre,
Wie Deine Flotte ein Gespenst der Meere,
Jetzt noch ein Geistergruß bei Mitternacht!
Einst tönt der Hahnenruf — Du bist erwacht!

Das war das Hoffen und Harren der Zeit, das traf mitten in die bewegten Herzen. Und die nächsten Zeilen:

Des Geistes Wächter stehn an Deiner Wiege,
Des Geistes Fahnen wehn voraus zum Siege!

riefen den akademischen Kreisen zu, daß auf sie zunächst gerechnet werde, und gaben zu dem schönen Traum der Hoffnung jene Anregung zur Pflicht, die solchen Stunden des Jubels erst die rechte Weihe gibt. So gestaltete sich die Feier unserer Universität wie die Feier von Schillers hundertjährigem Geburtstage 1859 und Fichtes 1862 und die Sänger-, Turner- und Schützenfeste jenes Jahrzehnts zu Tagen nationaler Sammlung und zu Quellen politischer Energie.

Dem diente auch, freilich wider Willen, der Erlaß des Ministers v. Jagow vom 26. März 1862, welcher es den Professoren als Beamten zur Pflicht machte, bei den bevorstehenden Wahlen im Sinne der Regierung zu wählen. Die Universitäten Bonn und Berlin[1]) hatten gegen solche Anweisung protestiert. In Breslau erhob nur die philosophische Fakultät Protest und zwar in der Form eines von dem Dekan Haase entworfenen Schreibens, das den Erlaß des Ministers nur als eine Mahnung behandelte, das Wahlrecht gewissenhaft auszuüben und deshalb nur den Mangel an Vertrauen beklagte, der sich darin ausspreche. Diese Behandlung war ein Gemisch von Sophistik und Ironie, und

[1]) Berlin erklärte: „Wir halten uns zur Wahrung der corporativen Stellung der Universität, deren Vertretung uns anvertraut ist, und der persönlichen Unabhängigkeit ihrer einzelnen Mitglieder zur Abgabe der Erklärung berechtigt und verpflichtet: daß wir das vorgesetzte Hohe Ministerium nicht für befugt erachten können, die Mitglieder des academischen Lehrkörpers bei Ausübung des politischen Wahlrechts in einer Weise zu beschränken, wie der Herr Minister das in Beziehung auf die Beamten seines Ressorts gethan hat." Es folgen dann noch weitere Bemerkungen zur Sachlage, die gleich klar und bestimmt formuliert sind. Daß jener Erlaß ein Übergriff war, darüber hat ja Bismarck selbst später keinen Zweifel gelassen.

Röpell schrieb aus Bedürfnis einer bestimmten Ablehnung in den Umlauf, er werde sich bei den Wahlen so verhalten, wie er es „nach seinem eigenen Gewissen verantworten zu können" sich getraue. Der Senat verhandelte am 2. April 1862 über den Antrag gegen den Erlaß Protest zu erheben. Haase und Stobbe sprachen dafür, aber mit 7 gegen 6 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Man nahm den Erlaß zu den Akten, der kaum eine andere Wirkung haben konnte, als den Klagen über Gewalt ein neues Argument zu geben.

Trat die Universität hier auch nicht in den eigentlichen Kampf ein, wie die Universitäten Bonn und Berlin, so wird doch ihre passive Resistenz viel Aufmerksamkeit in der Bürgerschaft erregt haben, und schon erhob sich trotz des dauernden Druckes eine freiere Luft. Man fühlte, daß die Entscheidung der deutschen Frage nahe[1]), und unter den Gegnern der Bismarckschen Politik begann hier und da der Gedanke aufzutauchen, ob der verhaßte Minister doch vielleicht der nationalen Befreiung und Ehre diene. Freilich wurde diese neue politische Energie gerade in Breslau zunächst in den Kampf um die Militärreorganisation und das Budgetrecht gedrängt, und es hatte den Anschein, als würde sie dadurch an ihrem nationalen Inhalt verlieren. Aber dem war nicht so. Es ist das Geheimnis aller, die damals in dem Strome der Zeit standen, daß man mitten in dem Gezänk des Jahres 1863 doch das dunkele Gefühl hatte: wir stehen vor der Katastrophe, die uns den Stein aus dem Wege rückt, der zur nationalen Einheit führt. Es war ein Vorgefühl ähnlich wie in den 40er Jahren, und das kam in Breslau auf dem Turnfeste 15.—17. Juli 1865 zu starkem Ausdruck. Man merkte bei aller Zurückhaltung den Zug der Zeit, und es war die Rede des Professor Röpell, die den Tausenden, die sich auf dem Festplatze in Scheitnig bei der Übergabe der Fahne um ihn drängten, die Worte lieh für das, was ihr Herz bewegte[2]). Er vermied die Tagespolitik, er sprach fast nur von dem Werte des Turnens, aber man verstand sich. Und als er die neue Fahne entrollen ließ und die einfachen Worte sprach: „aus sittlich nationalem Geiste ist das Turnen geboren, durch ihn hat es seine Erfolge

[1]) Ich erinnere mich, daß unter uns Göttinger Studenten und jungen Doktoren, die wir uns aus Anlaß des dänischen Konflikts im Herbst 1863 militärisch ausbilden ließen, um für den bevorstehenden Kampf bereit zu sein, kein Zweifel darüber herrschte, daß dieser Kampf um Schleswig-Holstein den Kampf um die Reform des deutschen Bundes einleite. Aber auch darüber war uns kein Zweifel, daß wir kein Freikorps bilden oder uns gar zur Disposition des Augustenburgers stellen wollten. Wir warteten der Dinge, wir fühlten, daß etwas nahe, und wir erlebten es.

[2]) Jene Sätze sind aus dem Bericht der Zeitungen genommen, aus dem sie die Bürger kennen lernten. Vollständig und genauer ist die Rede abgedruckt in Prof. C. Partsch's Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des alten Turnvereins zu Breslau 1908. Abgesehen von 2 kurzen Unterbrechungen haben den Vorsitz des Vereins in diesen 50 Jahren stets Universitätsprofessoren geführt: Röpell, Haase, Schroeter und C. Partsch: auch das ist ein Zeugnis für die nahen Beziehungen von Stadt und Universität.

errungen. Die Farben der Fahne sind weiß und roth, die Zeichen der Unschuld und der Liebe. Bewahren Sie diese Unschuld, diese Reinheit der Gefühle, und mehren Sie in sich die Glut der Liebe zu allen Brüdern im weiten deutschen Vaterlande!": da war des Jubels kein Ende. Man fühlte, daß unser Volk vor einer großen Krisis stehe, und daß es diese Krisis nur bestehen könne, wenn es sie reinen Sinnes bestehe. Das ist geschehen, indem sich die Parteien vergaben, was sie einander Böses getan, und dann mit reinen Händen den Grund zu dem Bau des neuen Reiches legten nach dem Grundriß, den der sich gleichfalls durch Selbstüberwindung entsühnende und reinigende Gegner Bismarck gezogen hatte.

Diese Feste und Gelübde bildeten Etappen auf dem Wege zu der stolzen Gesinnung, in der unsere gute Stadt Breslau im Jahre 1866 gleich bei dem ersten deutlichen Zeichen, daß Preußen die deutsche Frage ernsthaft zu lösen entschlossen sei, alle noch so peinlichen Erinnerungen der Konfliktszeit bei Seite schob und sich mit dem schlichten Gedanken der Pflicht erfüllte, in dieser großen Stunde entschlossen an des Königs Seite zu stehen. Dies Zeichen war der Antrag, den Bismarck am 9. April 1866 am Bundestage stellen ließ: „eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen." Begründet war der Antrag mit Erwägungen, die in dem Satze gipfelten: „Wenn Deutschland in der gegenwärtigen Verfassung großen europäischen Krisen entgegen gehen sollte, so wird es entweder der Revolution oder der Fremdherrschaft verfallen."

Schon 8 Tage später sprach der wegen angeblichen Hochverrats 1849 abgesetzte Oberbürgermeister von Brandenburg, Franz Ziegler, der Führer der demokratischen Partei, in einer Versammlung von Urwählern Breslaus das stolze Wort: „Das Herz der Demokratie ist allemal da, wo Preußens Fahnen wehen," und in dem Jubel der Masse wurden alle die kleinlichen Bedenken erstickt, die manches fortschrittliche Philisterherz dagegen erheben mochte. Als es nun im Anfang Mai Ernst wurde mit dem Kriege gegen Österreich, auch da blieb diese stolze Gesinnung in Breslau sieghaft, während aus anderen Städten Klagen und Warnungen kamen und der Konflikt zwischen Volk und Regierung den ängstlichen Gedanken als Vorwand diente sich hervor zu wagen, ohne den Makel der Feigheit zu fürchten. Die Universität hat an dieser Auffassung jener großen Stunden ihren Anteil, wenn sie auch nicht so stark hervortrat wie in dem Kampfe für maßvolle Freiheit in den Jahren der Revolution und der Reaktion.

Es ist heute nicht leicht, die Vorgänge jener Tage recht zu werten. Man liebt es die Tatsache zu verhüllen, daß der Krieg von 1866 den bittern Beigeschmack eines Bruderkrieges hatte. Aber der Krieg hatte diesen Beigeschmack.

Nicht nur daß aus vielen Familien der Mittel- und Kleinstaaten ein Bruder in dem preußischen, ein anderer im österreichischen oder einem der Österreich verbündeten Heere als Offizier stand, und daß sich die Brüder auf dem Schlachtfeld begegneten, nein, auch für die Volksmassen selbst, namentlich in den zahlreichen Grenzgebieten und also auch in Schlesien, war diese Empfindung allgemein. Das muß man sich vergegenwärtigen, um ganz zu verstehen, welch eine Kraft der Selbstentäußerung, der Befreiung von persönlichen Interessen, des reinen patriotischen Aufschwungs dazu gehörte, daß die Stadt Breslau trotz aller politischen Verbitterung der die Stadt beherrschenden liberalen Parteien am 15. Mai 1866 die Adresse an den König beschloß, die den Ernst der Gefahr nicht verkannte, auch nicht verhehlte, wie „der Einklang zwischen Regierung und Volk", der 1813 „den unvergessenen Taten Sieg verlieh" infolge des Konflikts um die Verfassung nicht vorhanden sei, aber mit Festigkeit erklärte: „Wir werden, wenn es die Macht und dieEhre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in nothwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöthen des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Euer Majestät hochseligem Vater getan" [1]).

König Wilhelm schöpfte aus diesem Zuruf in dem bedrängtesten Augenblicke um so freudigeres Zutrauen, als Breslau ein Hauptsitz der Opposition gegen Bismarcks Politik war. „Endlich ein Lichtstrahl!" sagte er beim Empfang der Adresse, antwortete sofort mit den herzlichsten Worten des Dankes und betonte: er erkenne in dieser Erklärung von Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Breslau „den Ausfluß desselben Geistes, welcher im Jahre 1813 die Väter der heutigen Bewohner Breslaus beseelte; es hat mir wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt diesem Geiste mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben" [2]). Entworfen war die Adresse von Dr. Stein, einem von der Reaktion vielfach bedrängten Führer der Breslauer Demokratie, der sich in diesen Gedanken zusammenfand mit den Bürgerkreisen, die der gemäßigten liberalen Partei angehörten und gerade in Röpell, Haase, Kries, Stobbe und anderen Gliedern der Universität Vertreter und Führer fanden. Für den Antrag Stein hat Röpell in der Verhandlung am 15. Mai das Wort genommen, und nach persönlichen Mitteilungen möchte ich annehmen, daß er auch noch näher an ihr beteiligt war. Ebenso der Jurist Stobbe, der Rektor der großen Kriegsjahre 1869/70 und 1870/71, der damals mit Röpell Mitglied der Versammlung der Stadtverordneten war [3]).

[1]) Diese Gedanken wurden noch weiter ausgeführt.

[2]) Stein 617 f.

[3]) Die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung geben leider keinen näheren Aufschluß, sie wurden damals nur ganz kurz geführt.

Die Verhandlang hatte noch ein Nachspiel. Es berührte die Universität nicht direkt, ist aber sehr charakteristisch für die Lage der Dinge, in der sich jene Beziehungen zwischen Universität und Stadt abspielten. Der Oberpräsident von Schleinitz hatte auf die Nachricht von jener Adresse eine Rüge an Magistrat und Stadtverordnete gesandt: Die städtischen Behörden hätten sich nur um die Angelegenheiten der Stadt zu kümmern, und er hätte eigentlich diese Überschreitung ihrer Kompetenz durch einen Straferlaß ahnden müssen, wovon er aber in Anbetracht des Inhalts der Adresse für dieses Mal absehen wolle. Das Schreiben ist bei den Akten nicht mehr erhalten, leider auch nicht das Gesicht, das der Oberpräsident gemacht hat, als er nun am gleichen Tage den überaus herzlichen Dank des Königs las. Aber freilich konnte er sich damit trösten, nach der Regel verfahren zu sein, welche bisher die Regierung bei dergleichen Adressen und Beschlüssen der Städte befolgt und befohlen hatte. Es zeigte sich einmal wieder, daß es unmöglich ist, bei wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens den Städten vorzuschreiben, wo ihr Interesse aufhören soll[1]).

10. Aus dem Leben der späteren Dezennien.

Die guten Beziehungen zwischen Universität und Stadt erhielten sich auch, als seit dem Kriege von 1870 die Stadt einen raschen Aufschwung nahm, die Vororte eingemeindete und die zwischenliegenden Gelände mit einem Häusermeer bedeckte. Gleichzeitig stieg die Zahl der Studierenden und der Dozenten. Im Jahre 1865/66 war der durchschnittliche Semesterbestand 956, zehn Jahre später 1112, wieder zehn Jahre später 1885/86 1361, und im vorigen Sommersemester zählten wir 2359 immatrikulierte Hörer, darunter 84 Frauen, und außerdem noch 400 Männer und Frauen, die nicht rite immatrikuliert waren. In ähnlicher Weise ist die Zahl der Dozenten gewachsen, freilich nicht der Ordinarien. In der juristischen und in den theologischen Fakultäten blieben sie fast ganz in der Zahl, die sie ähnlich schon bis 1830 erreicht hatten. Die Zahl der medizinischen Ordinarien wuchs durch die Ausbildung der Augenheilkunde, der Hygiene, der Hautkrankheiten, der Nervenbehandlung und anderer Fächer und durch die Anerkennung, daß diesen

[1]) Stein 618 f. Erhalten aber ist bei den Akten eine ähnliche Rüge, des Ober-Regierungsrats Ludwig Sack, der das Ressort der inneren Verwaltung bei der Regierung leitete, an die Stadt, und daneben stehen die wenigen Worte, mit denen sie der Oberbürgermeister Hobrecht ablehnte. Man könnte vermuten, daß Dr. Stein diese Rüge irriger Weise dem Ober-Präsidenten zugeschrieben habe, aber Herr Professor Dr. Heinrich Wendt, der kundige Leiter unseres städtischen Archivs und Kenner des Steinschen Buches, kam mit mir überein, daß das nicht anzunehmen sei. Vielleicht fand der Ober-Präsident irgend einen Weg sein Schreiben zurückzunehmen.

Fächern auch eine Vertretung in der Leitung der Fakultät gebühre. Zurzeit haben wir 12 medizinische Ordinariate. In den ersten drei Jahrzehnten waren es nur 4—8, von 1840—45 10, dann ein Sinken auf 6 und 5, ja 1859 auf 4, erst in den letzten beiden Dezennien stieg die Zahl auf 11 und 12. Die philosophische Fakultät hatte 1811 18 Ordinarien, von denen aber 2—3 bald ohne Ersatz ausschieden. Bis 1861/62 schwankte die Zahl meist zwischen 13 und 18. Nach 1866/67 begann das Steigen der Zahl, 1886/87 waren es schon 31 und 1906/07 39 Ordinarien. Dem entspricht, daß der Hauptetat von 184 927 Mark im Jahre 1812/13 auf 302 055 Mark im Jahre 1861, auf 362 220 Mark im Jahre 1871, in den nächsten 10 Jahren auf das Doppelte stieg — nämlich auf 746 439 — und nach 20 Jahren wieder verdoppelt war, nämlich 1901 1492127 betrug — und 1910 auf 2135454 Mark stieg. Außerdem aber waren an außerordentlichen Bewilligungen verwendet worden in den 10 Jahren 1850—59 nur 79 014 Mark, 1880—89 aber 2 343 150 Mark, 1890—99 5 331 278 Mark und 1900—1909 4 216 351 Mark. Die Hauptmasse dieser großen Summen wurde auf 21 medizinische Institute, Kliniken und damit zusammenhängende Bauten verwendet, welche von 1887—1910 in Scheitnig auf dem ehemaligen Maxgarten errichtet wurden und der medizinischen Forschung die bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft unentbehrlichen Anstalten und Hilfsmittel gewährten. Es wird für alle Zeiten der Ruhm der Verwaltung des Dezernenten und späteren Ministerialdirektors Dr. Althoff bleiben, die Hindernisse beseitigt zu haben, die sich diesen Plänen entgegenstellten. In ähnlicher Weise ist für die Institute der naturwissenschaftlichen Fächer der philosophischen Fakultät gesorgt worden. Anstalten wie das physikalische, das zoologische und die botanischen Institute entsprechen durchaus den Forderungen der Wissenschaft, und wenn die Chemiker, die Mineralogen, Geologen und andere unerfüllte Wünsche hegen, so ist doch auch für sie — mit einer Ausnahme vielleicht — nicht schlecht gesorgt. Anders steht es ja freilich mit den Bibliotheken und Sammlungen der Geisteswissenschaften; indes auch hier sind Fortschritte zu erkennen. Ich lehne es ab hier ins Einzelne zu gehen und schließe diese Betrachtung mit dem Ausdruck des Dankes für die teilnehmende Sorge, mit der die Menge der kleinen Wünsche erledigt zu werden pflegt, die in so mannigfaltiger Verwaltung zahlreich auftauchen und den Forschern momentan oft außerordentlich wichtig sind. Gerade in solchen Angelegenheiten bewährt sich das Amt des Kuratoriums, seine Zwischenstellung zwischen Ministerium und Korporation und seine Vertrauensstellung zu der Korporation, die sich vielfach als eine Art Interessengemeinschaft und Zugehörigkeit offenbart.

Als Jubiläumsgabe des Staates an die Universität empfangen wir nun noch die Erneuerung des Rektorzimmers, des Sitzungssaales und vor allem der Aula und des sogenannten Musiksaales, jener glänzenden Säle unseres

ehrwürdigen Universitätsgebäudes, das fortan den Ruhm mit ganzem Recht behaupten kann, eins der schönsten Denkmäler des Barokstils in Deutschland zu sein.

Der Stadt wurden in diesen Universitätsbauten Gebäude und Anstalten gegeben, die das an architektonischer Pracht sonst arme Stadtbild bereichern und einer großen Zahl von Menschen lohnende Beschäftigung bereiten. Der große Bau der Kaiserbrücke wäre sicher nicht gewagt worden, wenn nicht um das klinische Viertel auf dem Maxgarten ein erheblicher Stadtteil entstanden wäre.

So ließe sich noch manche Einzelheit erwähnen, zur genaueren Beurteilung müßte jedoch mehr Material herbeigezogen werden als der Rahmen dieser Darstellung aufnehmen kann. Hervorzuheben aber ist, daß sich die Stadt bei all diesen Bauten und Bedürfnissen stets hilfreich erwies und namentlich beim Grunderwerb Schwierigkeiten beseitigen half, die dadurch entstanden, daß die Regierung nicht Plätze auf Vorrat kauft und bewahrt, sondern nur im Augenblick des unmittelbaren Gebrauchs. Freilich den Hauptnachteil dieser ängstlichen Bodenpolitik des Ministeriums konnte sie bedauerlicher Weise nicht wieder gut machen: Wenn vor 30 Jahren die der Universität gegenüberliegenden Gärten erworben wären, auf denen seitdem der Matthiasplatz und die anliegenden Straßen und Plätze entstanden sind, dann würde es möglich gewesen sein, für die Institute der Medizin und der Naturwissenschaften in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes Platz zu finden und so der örtlichen Zersplitterung zu wehren, welche den schon durch andere Verhältnisse gelockerten Zusammenhang der Korporation weiter gefährdet.

Bei der Jubelfeier unserer Universität 1861 ist der Glückwunsch des Vivat floreat crescat auf den Kommersen und bei den feierlichen Akten in allen Zungen und Formen wiederholt worden. Man konnte es tun in dem Gefühl, daß viel geleistet war und daß die Grundlagen zu großer Entfaltung gelegt und behauptet waren. Die Korporation hatte den Druck des bureaukratischen Übermuts und der Demagogenhetze überdauert, und ihre Professoren waren herzhafte Männer und freie Forscher geblieben. Sie hatten sich auch durch die Armut der Sammlungen und durch den Mangel an Instrumenten und Hilfskräften nicht abschrecken lassen. Langsam aber stetig waren alle Wissenschaften vorgedrungen zu den großen Entdeckungen und Problemen der Gegenwart.

Haben die meisten Professoren unserer wie aller Universitäten auch keinen dauernden Namen erlangt als Bahnbrecher zu neuen Gebieten des Wissens oder als die glücklichen Vollender der lange und von vielen in unscheinbarer Arbeit vorbereiteten Erfolge, so haben sie doch an dieser unscheinbaren Arbeit teilgenommen, ihren Segen voll empfangen und in diesem Segen jene geheimnisvolle Kraft, durch die echte Forscher ihren Schülern das

Beste geben, das was nicht aus Büchern gewonnen werden kann. Auch fehlte es der Universität zu keiner Zeit an Gelehrten, die überall, wo ihre Wissenschaft blühte, mit Ehrfurcht genannt wurden, sei es, daß sie den Ruhm einer voraufgehenden und absterbenden Periode auf ihren Namen vereinigten, wie der Theologe David Schulz, oder daß sie mit der Energie der Hoffnung nach neuen Zielen strebten und der akademischen Jugend die Morgenröte eines neuen Tages zeigten. So die großen Naturforscher Purkinje, Bunsen, Kirchhoff oder die Philologen Passow, Schneider, Ritschl, Haase und andere, die auf den von Fr. A. Wolf und seiner Generation geöffneten Pfaden weitergehend die Altertumswissenschaft der Gegenwart begründen halfen. In den Schriften der Griechen und Römer lehrten sie nicht nur die Regeln der Sprache suchen oder ästhetische Lehren und antiquarische Notizen sondern das Leben ihrer Zeit. Die Autoren sollen uns Augen und Ohr leihen, daß wir wieder mit ihnen leben und ihr Leben verstehen. Es waren gar verschiedene Forscher, aber zusammen haben sie der Altertumswissenschaft in Breslau einen Boden bereitet, der reiche Früchte getragen hat.

Zur Altertumswissenschaft gesellte sich die Kirchengeschichte, welche durch so hervorragende Forscher wie Reuter 1866—1876, Weingarten 1876—92 und Köstlin 1860—70 vertreten war, und weiter die Germanistik. Geister von mannigfaltigen Gaben ergänzten einander in jener Periode. Gustav Freytag war in Breslau 1839—46 Privatdozent für deutsche Philologie, freilich vielleicht mehr für seine spätere Tätigkeit sich bildend und nicht die volle Kraft für die akademische Wirksamkeit einsetzend. Er wurde deshalb von den mit ihm auf dem gleichen Gebiete wetteifernden Privatdozenten Jacobi und Guhrauer überholt, die beide zu Extraordinarien ernannt wurden. Aber es ist kein Zweifel, daß Freytag trotzdem den Schülern und den Kollegen viel wertvolle Anregung gegeben hat, und da ihm Jacobi und Guhrauer nicht zu Unrecht vorgezogen wurden, so ist schon damit gesagt, daß Breslau in jenen 40er Jahren ein an Forschung und Anschauung reiches Leben in Geschichte und Literatur geboten haben muß. Denn außer diesen drei begabten jüngeren Gelehrten wiesen damals Stenzel und Röpell, Fr. Haase, Hoffmann von Fallersleben, Ambrosch und Kutzen der akademischen Jugend die Wege durch das Gestrüpp der methodischen Sammlung und Untersuchung zu den lachenden Gefilden des Werdens und Blühens wie zu den Tragödien des Vergehens der Völker, ihrer Staaten und ihrer Literatur.

Recht erheblich verstärkten ferner die Juristen diese historisch-philologische Blüte. Weniger durch die überwiegende Neigung das römische Recht zu behandeln als durch die Arbeiten der Germanisten Gaupp und Wilda. Gaupp hat über die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen (1844), über Recht und Verfassung der alten Sachsen (1837) und weiter über eine große Reihe von späteren Erscheinungen der deutschen und der besonderen

schlesischen Rechtsgeschichte Untersuchungen angestellt, die reichen Ertrag brachten und auch heute, selbst da wo sie durch spätere Arbeiten überholt sind, immer noch Ausgang und Hilfe der Forschung bilden. Er habilitierte sich in Breslau 1820, wurde 1826 ordentlicher Professor und lehrte hier bis an seinen Tod 1859 als einer der Führer der rechtshistorischen Forschung in Deutschland. Seit 1843 bis 1854 wirkte neben ihm Wilda in ähnlicher Weise durch seine Vorlesungen über Deutsche Rechtsgeschichte und über öffentliches Recht, berühmt durch seine ausgezeichneten Arbeiten über das Gildenwesen des Mittelalters und das Strafrecht der Germanen. Zu den Germanisten gesellte sich der Kanonist Wasserschleben, der hier 1841—1850 eine außerordentliche Professur bekleidete und seine grundlegenden Untersuchungen über Pseudo-Isidor schrieb und über die Bußordnungen der abendländischen Kirche. So bedeutend aber auch die Arbeiten dieser Forscher waren, alle überragte doch Theodor Mommsen, der größte Gelehrte auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, dessen sich unsere Universität erfreuen durfte. Er wurde 1854 von Zürich nach Breslau berufen und wirkte hier bis 1858. Er gehörte zu der juristischen Fakultät, las[1]) aber auch einmal in der philosophischen, und zwar über die Geschichte Roms unter den julischen Kaisern. Auf diesem Gebiete der römischen Geschichte und des römischen Rechts liegen seine zahlreichen, von den Kundigen aller Nationen bewunderten Arbeiten. Den größten Stolz unserer Universität bildet es aber, daß Mommsen hier seine Römische Geschichte schrieb, deren drei Bände 1854—1856 erschienen. Denn Mommsens Römische Geschichte ist das größte historische Kunstwerk, das in deutscher und vielleicht in irgend einer anderen Sprache geschrieben worden ist. Wohl verehren wir in Leopold Ranke den Meister historischer Darstellung, dessen Werke für alle Zeiten Vorbilder und Bildner unserer historischen Literatur bleiben müssen, aber gerade ein Vergleich mit Mommsen läßt die Grenzen seiner Begabung erkennen. Ranke war zu wenig Jurist und Nationalökonom und spürte meist keinen Antrieb, die Forschung über die Tradition hinaus zu den Zuständen selbst zu führen. Weiter hinderte ihn, daß er von politischen Kämpfen keine eigene Erfahrung besaß, wenn er auch eine historisch-politische Zeitschrift herausgegeben und manche schwebende Frage mit klugen Worten erörtert hat. Mommsen war dagegen gleich groß als Forscher auf dem Gebiete der Sprache wie des Rechts, in Handschriften und Inschriften. In den entlegensten Abschnitten der Literatur wie in den verwickeltsten Problemen der Verwaltung und der Wirtschaft des römischen Volkes war er zu Hause, und er hatte zugleich lebendige Erfahrung von dem Treiben der Parteien und von der

[1]) Auf Veranlassung des Ministers. Die Fakultät erteilte die Erlaubnis „mit Vergnügen". Mommsen las Montag und Dienstag 5—6 Uhr. Philos. Fakult. Acta betr. Geschichte 1840—84. Vol. 1. S. 128.

zwingenden Gewalt der Verhältnisse und der Leidenschaften, die auch starke Charaktere aus dem Gleise drängen. Die Grundlage seiner Römischen Geschichte ist eine auf selbständiger Forschung ruhende Gelehrsamkeit ohne Gleichen, und dies Material ist zu einem Bilde von dem Wachsen und dem Vergehen des gewaltigen Römervolkes gestaltet, das uns bald erhebt und bald erschüttert, immer aber durch den Reichtum der Gedanken und der Tatsachen von dem unschätzbaren Wert geschichtlicher Betrachtung überzeugt. Wenn Mommsen uns erzählt, wie Caesar den Militäraufstand in Campanien bändigte, oder wie Cato stirbt, oder das Schicksal der Gracchen, und wenn er uns die wirtschaftliche oder die literarische Entwicklung schildert, so sind wir ganz in seinem Bann. Das Werk wirkt wie eine grandiose Dichtung. Seine Sprache ist nicht so elegant wie Rankes Darstellung, aber lebendiger und den größesten Aufgaben gewachsen. Es mußte für unsere Universität und im besonderen für ihre historischen und der Historie verwandten Studien von dem größten Werte sein, daß dieser gewaltige Forscher und dieser fortreißende Darsteller hier so Großes vollendete. Durch seine Forschung, seine Vorlesungen und durch seinen persönlichen Umgang muß er unendlich viel gewirkt haben. In Breslau schrieb Mommsen auch mehrere Monographien, die zugleich als Vorarbeiten und Belege für seine Darstellung in der Römischen Geschichte dienten. So die glänzende Untersuchung über die Stadtrechte der Latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca in der Provinz Baetica, die er 1855 mit Worten schloß, welche uns den Forscher in seiner ganzen Reinheit und absichtslosen Hingebung gleichsam vor Augen stellen. „Bei Gelegenheiten wie diese ist, wo das gelehrte Kritteln und Rütteln vor der Freude an dem Zuwachs lauteren und sicheren Wissens zunächst nicht zu Worte kommt, tritt am lebendigsten und erfreulichsten die unsichtbare Kirche hervor, die trotz alledem und alledem die ernst und sittlich forschenden Wissenschaftsgenossen immer zusammen schließen wird. Die vielfältigen Äußerungen dieser Freude, die von berühmten Mitforschern, Landsleuten und Ausländern, dem deutschen Herausgeber zugekommen sind, wird er als redende Zeugnisse dieser stillen Gemeinschaft in einem feinen Herzen bewahren, und wenn manche Zuversicht zu wanken und zu schwanken beginnt, soll diese Gemeinschaft den Stolz in ihm lebendig erhalten, der uns allen wohl ansteht, den Stolz auf die große Wissenschaft, der wir uns zu eigen gegeben haben."

Am Schluß einer Untersuchung über Inschriften und Handschriften und über hundert Einzelfragen der Verwaltung erwartet man kaum einen solchen Ausbruch des innersten Gefühls, und es ist wohl nicht zu kühn, die Vermutung zu wagen, daß er veranlaßt war durch die Nachgiebigkeit der Regierung gegen konfessionelle Einflüsse, welche die ursprüngliche Grundlage wissenschaftlicher Freiheit unserer Universität durch die oben erwähnte Kabinettsorder vom 26. September 1853 erschüttert hatte. In der Klausel des Vereinigungs-

plans von 1811, die der grundsätzlich nicht konfessionell bedingten philosophischen Fakultät eine konfessionelle Doppelprofessur für die Philosophie einfügte, konnte man eine in ihrer Vereinzelung unschädliche Konzession an ein vermutetes praktisches Bedürfnis sehen. In der durch den Erlaß von 1853 hinzugefügten Konfessionalisierung der Geschichte und des Kirchenrechts siegte dagegen das Streben einer Partei, die unsere durch den Vereinigungsplan von 1811 und die Statuten von 1816 als nicht konfessionell gegründete und bis dahin als nicht konfessionell erhaltene Universität als eine paritätische bezeichnete, und mit diesem den Statuten unbekannten und vieldeutigen Begriffe den Anspruch verband, zunächst für gewisse Fächer die Konfession als die maßgebende Bedingung für die Berufung aufzustellen.

Der Erlaß von 1853 ist ein Glied in der Kette der Maßregeln, durch welche damals die den König beherrschende Gruppe[1]) die Stein-Hardenbergische Reform wieder zu beseitigen unternahm. Denn die Gründung der Universitäten Berlin und Breslau bildete ein hervorragendes Glied in dieser Reform.

Mommsen hatte ein scharfes Auge für solche Erscheinungen der Zeit. Wenn er mit Wärme von der unsichtbaren Kirche spricht, die alle ernst und sittlich forschenden Wissenschaftsgenossen immer umschließen wird, so hören wir den Kummer heraus über den Druck, den die sichtbaren Kirchen damals auf „die große Wissenschaft" legten, der „wir uns zu eigen gegeben haben". Wir hören den Kummer, aber auch die stolze Zuversicht des Forschers, der in der Wissenschaft nicht Katholiken und Protestanten kennt, sondern jeden als Bruder und Helfer begrüßt, der sich so wenig von irgend einer Behörde als von irgend einem Interesse befehlen läßt, was er als Ergebnis seiner Untersuchungen kund zu geben hat.

Mommsen erlebte in Breslau noch, daß die kirchliche Partei, welche in dem Erlaß von 1853 die Stärke ihres Einflusses erfahren hatte, nun auch für die philologischen Professuren unter dem Schlagwort „Parität" eine Doppel-Besetzung mit Katholiken und Protestanten forderte. Freilich wurde das abgewehrt, aber die weitere Geschichte dieser konfessionellen Professuren in Breslau brachte die Belege, wie rasch statt der bestimmten Konfession nun bestimmte Nummern der Kirchlichkeit verlangt wurden und wie die kirchenpolitischen Parteiführer Einfluß auf die Besetzung gewannen. Die größesten

[1]) In den Tagen, da jene Kabinettsorder vom 26. September 1853 erlassen wurde, schrieb der in den Kreisen des Königs und des Ministeriums einflußreichste Publizist Ludwig von Gerlach, der Rundschauer der Kreuzzeitung, in der Michaelis-Rundschau von 1853 die für alles geistige Leben besonders verhängnisvollen Worte: „daß Freiheit des Staates und der Kirche in harmonischer Verbindung nur da möglich ist, wo die Kirche herrscht und der Staat ihr dient. Das Königreich Christi ist nun einmal ein eroberndes Königreich, ein Königreich, welches nichts neben sich duldet." Der Minister von Raumer klagte damals selbst seinem über jenen Erlaß betrübten Rat Joh. Schulze, daß er Gott danke, daß er nicht noch mehr habe nachgeben müssen. Varrentrapp S. 545.

Schwierigkeiten erwuchsen aber dem Staate aus der Konfessionalität dieser Professuren in der Zeit des Kulturkampfes und der folgenden Periode der Konzessionen an den politisch organisierten Ultramontanismus. Vielleicht ist in den Breslauer Erfahrungen der Grund zu suchen, daß sich Mommsen, der diese Dinge nie aus den Augen verlor, später mit so grundsätzlicher Schärfe gegen konfessionelle Lehrstühle in den nicht theologischen Fakultäten ausgesprochen hat[1]).

In Breslau schrieb Mommsen neben anderen bedeutenden Arbeiten die wichtige Monographie über „die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat" und veröffentlichte sie in den Abhandlungen der Historisch-philosophischen Gesellschaft in Breslau, deren erster und einziger Band 1858 herausgegeben wurde. Der Band enthielt außerdem eine Untersuchung von F. Haase über die athenische Stammverfassung, von Jacob Bernays „Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über die Wirkung der Tragödie", von W. Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen und die altrussische Legende vom heiligen Wenzel", von Röpell „Über die Verbreitung des Magdeburger-Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reichs ostwärts der Weichsel", von Braniß „Über atomistische und dynamische Naturauffassung". Diese sechs Abhandlungen bilden einen stattlichen Band und ein stolzes Zeugnis für die wissenschaftliche Kraft der von Mommsen begründeten Gesellschaft. Es ist, als ob ein jeder versucht hätte, sein Bestes zu tun. Ich kann es mir kaum versagen, aus des damaligen Privatdozenten Jacob Bernays Abhandlung die geistvolle Übersetzung und Erläuterung der Stelle aus den Konfessionen des heil. Augustin (Confess. III c. 12. extr.) abzudrucken, in der dieser „Sohn der Thränen" die Frage erörtert: „was hat es zu bedeuten, daß derMensch dort Schmerz empfinden will im Anschauen trauriger und tragischer Dinge, die selbst erdulden er nimmer möchte? Und dennoch will der Zuschauer Schmerz davon erdulden und eben der Schmerz ist seine Lust". Jacob Bernays zählt zu den großen Philologen. Jede Erscheinung der Sprache und des in der Sprache wirkenden Geistes sah er in dem weiten Zusammenhange des geistigen Lebens und führt uns so zu den Tiefen der Beobachtung, deren Quellen immer reicher fließen, je mehr wir aus ihnen schöpfen.

Schon diese geistige Genossenschaft macht es unmöglich, gelegentliche Äußerungen des Unmuts in Mommsens Briefen über den Mangel an geistigem Leben in Breslau, mit seinem Biographen Hartmann[2]) zu verallgemeinern. Wenn man überdies erwägt, daß damals in Breslau der Jurist Gaupp, der Mediziner Frerichs, die Naturforscher und Philologen Göppert und Cohn, Vahlen und Westphal, Römer und Frankenheim und andere bedeutende Männer

[1]) Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1901, T. II, S. 261 f.
[2]) Lud. Moritz Hartmann. Theodor Mommsen Gotha 1908. S. 54.

wirkten, sowie daß zahlreiche Professoren in den politischen Kämpfen der Zeit tapfer ihren Mann standen, so kann man in solchen Worten vollends nur den Ausdruck augenblicklicher Stimmungen sehen. Mommsen erlebte in seiner Breslauer Tätigkeit ja manches Unerfreuliche. Zu seiner ersten Vorlesung über Obligationenrecht im Winter 1854/55 meldete sich niemand, im Sommer fanden sich dann 12 Zuhörer ein. Auch wartete er wegen seiner Arbeit an dem Corpus Inscriptionum schon damals auf den Ruf nach Berlin. Alles das erklärt etwaige Äußerungen der Ungeduld; aber seine Arbeiten sind ein Zeugnis, daß er Breslau mit dem Feuer seines Geistes erfüllte, und jener Sammelband noch besonders, daß er hier einen Kreis gleichgesinnter Kollegen gefunden hatte, mit denen die Gedanken der Arbeit auszutauschen eine Freude war und ein Gewinn.

Der Band trägt die Widmung: Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen ehrfurchtsvoll zugeeignet, und zählt also zu den Huldigungen, wie sie damals Preußens Volk dem künftigen Kronprinzen zur Vermählung mit der Tochter Englands in allen Formen darbrachte. Diese Heirat galt als ein Zeichen, daß die dumpfe Zeit der Reaktion zu Ende gehe. Man spürte den Morgenwind, und in Mommsen regte sich das Pflichtgefühl längst, das ihn zum Kampf gegen die Bestrebungen aufrief, das Vermögen und die Kraft des Volkes nach den Interessen der „kleinen Herren" zu nutzen und zu gängeln. Als der Ministerialreferent[1]) ihm deshalb auf privatem Wege eine Warnung zukommen ließ, antwortete ihm Mommsen, „daß er sich nie, auch nur durch Stillschweigen an dem mitschuldig machen werde, was er aus Überzeugung mißbillige."

Die Historisch-philosophische Gesellschaft hat sich bald nach Mommsens Fortgang aufgelöst, aber später erneuert in dem wissenschaftlichen Kränzchen, das noch heute besteht und sich gelegentlich noch Mommsen-Kränzchen genannt hat. Die Verbindung bildete Röpell, der beiden angehörte. Bald nach Mommsens Weggang 1858 und wohl auch mit unter dem Einfluß der großen Bedeutung, welche durch ihn die alte Geschichte gewonnen hatte, wurde eine besondere Professur für diesen bisher immer noch mit der mittleren und der neueren Geschichte verbundenen Zweig geschaffen. Ihr erster Träger Karl Neumann[2]) hatte zugleich den Lehrauftrag für Geographie, aber

[1]) Ministerialreferent war noch immer Johannes Schulze, der unter Altenstein, dann unter Eichhorn, dann unter den liberalen Ministern 1848 und endlich unter Ladenberg und Raumer aushielt. Gegen die Verordnung vom 26. September 1853 hatte er vergebens angekämpft. Die katholischen Bischöfe hatten sie durchgesetzt, trotzdem Bismarck damals vor ihrem Einfluß warnte. Brief an Manteuffel vom 8. Dezember 1852. Sehr lehrreich ist Varrentrapp 541—545.

[2]) Neumann war bereits Ende 1860 zum außerordentlichen Professor in Breslau ernannt, wurde aber bis 1863 als Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte festgehalten und eröffnete seine Lehrtätigkeit erst im Herbst 1863. Ich kann es mir nicht versagen, die Worte zu wiederholen, mit denen J. Partsch in der Festschrift des Geographischen Seminars zur Begrüßung des

nach Neumanns Tode 1880 wurde die alte Geschichte ganz selbständig und ist seither hier von hervorragenden Forschern verschiedener Richtung vertreten gewesen.

Das durch Stenzels Tod (1854 2. Januar) freigewordene Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte erhielt Richard Röpell April 1855, nachdem die Entscheidung 1¼ Jahr lang hingezogen war, obschon Röpell bereits 14 Jahre hindurch als Extraordinarius eine glänzende Wirksamkeit entfaltet hatte, und obschon die Fakultät sofort nach Stenzels Tode seine Ernennung zum Ordinarius beantragte[1]). Erst als die Zeit der Reaktion vorüber und das Reich gegründet war, häuften sich auf seinem Haupte Ehren und Aufmerksamkeiten auch von seiten der Regierung, dann allerdings in außerordentlicher Weise. 1873 wurde eine Ersatzprofessur geschaffen[2]), um Röpell die Fortsetzung seiner parlamentarischen Tätigkeit zu erleichtern, und an seinem 80. Geburtstage 1888 am 4. November erschien bei ihm der Oberpräsident an der Spitze einer Deputation und überreichte ihm seine Marmorbüste mit der Bestimmung, daß sie nach seinem Tode in dem Museum der bildenden Künste aufgestellt werden sollte. Als er dann fünf Jahr später starb, veranstalteten seine Verehrer eine Gedächtnisfeier größesten Stils unter Teilnahme von Universität und Bürgerschaft, die ihn beide „unsern Röpell" nannten. Seine Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller hat sein ebenfalls durch tüchtige historische

---

XIII. Deutschen Geographentags Breslau 1901 S. 16 den Abdruck der Rede einleitet, mit der Karl Neumann im November 1863 seine geographischen Vorlesungen eröffnete: „Nicht zu jedem werden die vergilbten Blätter, auf denen dieser aus tiefer Seele quellende Erguß eines bei aller Reife noch feurigen Geistes festgehalten ist, eine so eindrucksvolle Sprache reden wie zu dem anhänglichen Schüler, für den in jeder Zeile die ehrwürdige Gestalt dieses Lehrers von Gottes Gnaden lebendig wird." Der Satz zeigt uns zugleich Partsch selbst in dem Reichtum seiner Anschauung und Sprache, die ihn zu einem der einflußreichsten Lehrer und Kollegen machte. Ein Lebensbild Neumanns gab Partsch in der Zeitschrift d. Gesellsch. für Erdkunde XVII. Berlin 1882 S. 81—111 und kürzer in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

[1]) Am 7. Aug. 1855 habilitierte sich Roepell als Ordinarius durch eine Verteidigung seiner Abhandlung „Schlesiens Verhalten zur Zeit der Böhmischen Unruhen März bis Juli 1618." Respondens war Dr. Ölsner, die Opponenten Dr. Hahn und Dr. Reimann. Er hatte von der Fakultät die Erlaubnis erbeten, den Akt in deutscher Sprache zu halten. Der Respondens hatte, zu zeigen, quid possit in defendenda proposita thesi, opponens quid in ea oppugnanda. Vgl. Ewald Horn, die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten Leipz. Harrassowitz. 1893. (Elftes Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekwesen.) S. 5 aus Conring's Vorrede zu N. Bensenii Exercitationes politicae. Helmst. 1651.

[2]) Diese Ersatzprofessur wurde in raschem Wechsel von Erdmannsdörffer, Dove, Dietrich Schaefer, Max Lenz, von der Ropp und zuletzt von dem Verfasser dieser Darstellung bekleidet und fiel bei Röpells Tode 1894 weg. Jene Verzögerung der Ernennung Röpells 1854 ruft die kecken Verse in Erinnerung, in denen damals Gustav Schwetschke, der Verfasser der Novae epistolae obscurorum virorum die Beamtenpolitik der Reaktion verspottete: Ubi sunt qui ante nos in Dextra sedere? Munera amplissima, Boni sensus praemia, Illis contigere.

Arbeiten bekannter Schüler Direktor E. Reimann, selbst damals schon am Rande des Grabes stehend, „mit bewegtem Herzen, aus Dankbarkeit und Liebe" geschildert[1]), und dabei auch folgende gegen Treitschkes Urteil über die süddeutschen Politiker gerichtete Sätze aus Röpell's Rektorratsrede über C. von Rotteck (1883) mitgeteilt, die für Röpells klugen und unbefangenen Sinn recht bezeichnend sind:

„Die Erkenntnis und Einsicht, welche eine spätere Generation aus der Erfahrung, die sie gemacht, geschöpft hat, von der früheren, die diese Erfahrung nicht gemacht hat, zu verlangen, ist ebenso ungerecht als unhistorisch." „Es war ein ungleicher Kampf, den er (Rotteck) Zeit seines Lebens geführt hat, der Kampf der Idee und des Rechts gegen die Macht. Und dennoch, schließlich haben die Ideen, ich will nicht sagen die Macht besiegt, aber für sich gewonnen."

„Nicht Preußens Zucht und Macht allein, sondern auch der Süddeutschen langer Kampf für die Idee verfassungsmäßiger Freiheit und nationaler Einheit hat uns an die Ziele gebracht, an welchen wir heute stehen."

Als Ergänzung des Bildes teile ich noch einige Sätze aus der Rede mit, in der Professor Jacob Caro Röpell bei Gelegenheit seines 50 jährigen Professorenjubiläums 12. Mai 1891 geschildert hat. Diese Sätze werden uns zugleich den oft gekünstelten und mit geistreichen Einfällen spielenden Vortrag von J. Caro vergegenwärtigen, der Röpells Geschichte Polens in 4 ertragreichen Bänden fortsetzte und über 30 Jahre an unserer Universität Vorlesungen und Übungen gehalten, auch einige ausgezeichnete Schüler in die Forschung eingeführt und an den Arbeiten der Fakultät mit regem Eifer teilgenommen hat.

„Von den 80 Jahren, die seit ihrer (der Universität) Gründung als Hüterin und Nährerin vaterländischen Geistes verflossen sind, haben Sie volle 50 ihr angehört und sind ihre Zierde, ihr Adel und in engster Verknüpfung mit dem Grundwesen Ihres besonderen Berufs gleichsam ihr Wahrzeichen geworden. Denn ihrem unterscheidenden Merkziel, in dem mühsam erkämpften Grenzlande die Macht und die Tiefe des nationalen Geistes vor dem Andrang fremden Anspruchs siegreich zum Übergewicht zu bringen, haben Sie ganz und voll entsprochen. Dichte Schaaren wißbegieriger Jünglinge drängten sich in Ihrem Hörsaal, hingen an Ihren Lippen, erfüllten sich mit Bewunderung, schöpften Keime und Antriebe, empfingen zündende Regung zu edler Hingabe, Einblick in das Gefüge politischer Einrichtungen, Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Rechts, Mäßigung im Drange der Verbesserungswünsche und vor allem innige Liebe zum Vaterlande . . . . Die Jahr auf Jahr sich ablösenden Generationen Ihrer Hörer

[1]) Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alt. Schlesiens. Bd. 28 S. 461—471. Die Rede ist von Röpell herausgegeben. Breslau 1883.

trugen die Anerkennung und Verehrung für Sie hinaus in die bürgerlichen Kreise, in denen bald das Vertrauen aufwuchs, daß Ihre in der Freiheit der Betrachtung gewonnene Richtung dem Gemeinwesen selbst förderlich und ersprießlich sein müsse . . . . . Freiheit und Maßhaltung, Wissenschaft und Leben wußten Sie wie selten nur zu harmonischem Verbande zu verknüpfen." Im Anschluß daran rühmte Caro[1]) die Wirksamkeit Röpells als Stadtverordneter und als Parlamentarier. Und mit gutem Recht. Röpell genoß in der Bürgerschaft wie an der Universität ein großes Ansehen und hatte durch seine Beredtsamkeit wie durch seine Klugheit, überall wo er auftrat, bedeutenden Einfluß. Er hielt neben den Vorlesungen an der Universität wiederholt historische Vorlesungen vor einem gemischten Zuhörerkreise, die auf die politische Bildung der Bürger großen Einfluß hatten. Er war einer der wirksamsten Träger der Beziehungen zwischen der Stadt und der Universität und eine ihrer markantesten Persönlichkeiten. Er hat wenig geschrieben, aber seine kleinen Untersuchungen wie seine scharfen Urteile bei Habilitationen, die bei den Akten liegen, beweisen, daß er in verschiedenen Perioden die Forschung mit voller Aufmerksamkeit und kritischem Urteil begleitete, und das Gleiche zeigten mir seine Gespräche noch in den letzten Jahren seines Lebens. In diesen Jahren trug er sich mit dem Plane einer deutschen Geschichte im 19. Jahundert, aber er ist über die ersten Abschnitte nicht hinausgekommen. Vor so großer Arbeit trug er Scheu, und Treitschkes gewaltige Darstellung mußte man doch erst einmal sich auswirken lassen, mochte man selbst manchen Abschnitten so kritisch gegenüber stehen wie Röpell in seiner Rektoratsrede über Rotteck.

Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften lehrten in Breslau um die Mitte des Jahrhunderts der Chemiker Bunsen 1850—52 und der Physiker Kirchhoff 1850—54, die zu den größten Naturforschern der ganzen an Fortschritten der Erkenntnis überreichen Periode zählen. Aber sie wirkten in Breslau nur kurze Jahre, und man wird kaum sagen können, daß sie der Universität das Gepräge ihres Geistes aufgedrückt haben. Indessen haben vor und nach ihnen in Breslau noch viele Naturforscher und Mediziner gelehrt, die sich in den Annalen ihrer Wissenschaften einen glanzvollen Namen erworben haben. So die Mediziner Purkinje 1823—1840, Frerichs 1851—1859, Heidenhain 1850—1897, die Botaniker Göppert 1827—1884, Ferdinand Cohn 1850—1898, die Mathematiker Kummer 1842—1855, Dirichlet 1827—1831, der Astronom Galle 1851—1892 und viele andere, deren Verdienste in dem anderen Teile dieser Festschrift von berufenen

[1]) Caro's Berufung erfolgte unter Protest der Fakultät, und seine ganze akademische Wirksamkeit verlief unter dem drückenden Gefühl, daß er verkannt werde. In seinem Wesen lagen neben großer Begabung auch gewisse unhistorische Neigungen und Elemente. Ich habe eingehender über ihn gehandelt und im besonderen über den Eifer, mit dem er sich den Fakultätsgeschäften widmete, in dem Nekrolog der Universität für 1904/1905.

Sachkennern gewürdigt sind. Diese Forscher hatten ferner durch Ausbildung ihrer Institute oder besonderer Zweige ihrer Wissenschaft, einige zugleich — auch ähnlich wie das namentlich von Röpell gerühmt wurde — durch ihre Autorität bei Verhandlungen mit den Behörden wie bei Auslegung und Fortbildung der Verfassung der Korporation auf die allgemeinen Verhältnisse erheblichen Einfluß. Besonders nenne ich in dieser Beziehung noch den geschäftsgewandten, für alle Interessen der Korporation eifrig bemühten und durch Liebenswürdigkeit manches Schwere erträglicher machenden Chemiker Poleck 1867—1902, den Mathematiker Schroeter und den oben als Leiter der Schlesischen Gesellschaft gerühmten Heidenhain. Von Heidenhain gibt es eine für seine Autorität charakteristische Anekdote, die ich um so lieber verzeichne, weil sie zugleich das Andenken an den trefflichen Bünning erneut, den letzten Oberpedell, der noch sein Amt mit gewissen Frankfurter Traditionen und Emolumenten besaß und durch seine Persönlichkeit eine Art Berechtigung zu freierem Auftreten hatte. Wenn einer der Ordinarien der medizinischen Fakultät bei einem Umlauf der Akten sich nicht hinreichend unterrichtet fühlte und mit dem Urteil schwankte, dann sagte Bünning väterlich ratend: Schreiben Sie nur „wie Heidenhain". Man schaut dabei in das Stilleben der Korporation hinein, und ehe das Lächeln verfliegt, füge ich eine weitere Anekdote bei, die den gleichen Dienst leistet. Als der ausgezeichnete Arzt Professor Kast, der von der Direktion des Hamburger Krankenhauses als Ordinarius für innere Medizin an unsere Universität berufen wurde, 1896/1897 das Dekanat übernahm und sich bei Bünning über die mancherlei Formalitäten des Geschäftsbetriebes orientierte, da begann Bünning eine mehr systematische Anweisung und wehrte Kast, der rascher gehen wollte und Fragen stellte, mit der Mahnung ab: „Das kommt noch nicht." Kast genoß den Humor der Situation mit vollem Verständnis und hat dann bald darnach Bünning in seiner letzten Krankheit mit rührender Sorgfalt gepflegt.

So möchte ich noch von vielen Gelehrten berichten, die länger oder kürzer unsere Genossen gewesen sind, aber über die noch Lebenden zu schreiben verbietet sich, und der Entschlafenen Zahl ist so groß und ihre Lebensarbeit so mannigfaltig, daß ich ihnen schwerlich gerecht werden könnte.

Wenn ich hier also einige nenne und andere übergehe, so soll damit kein Werturteil ausgesprochen sein, sondern die Auswahl ist durch die Grenzen meiner Erinnerung und meiner sonstigen Quellen gegeben. Zunächst gedenke ich da der wunderbaren Begeisterung des 1895 plötzlich aus unserem Kreise gerissenen Hermann Schott für das Gesetzgebungswerk Justinians, die das oben erwähnte Mommsen-Kränzchen einst förmlich durchleuchtete und für eine bedeutsame wissenschaftliche Richtung charakteristisch ist. Schott erklärte ganz ernsthaft die Pandekten für das bedeutendste Produkt der Literatur aller

Zeiten. Als er daneben nur Cervantes' Don Quijote in gleiche Linie stellte, erschien das den Mitgliedern des Kreises zuerst als ein sonderbarer Einfall. Schott verstand ihn aber ernst. Das tertium comparationis war offenbar, daß in beiden Werken der Niederschlag einer großen Kulturperiode vorliegt. Sodann gedenke ich des Philosophen Ebbinghaus, der von hier nach Halle ging und dort einer plötzlichen Krankheit erlag, ehe er die Erwartungen literarisch erfüllen konnte, die seine ungewöhnliche Begabung erregte. Ich habe viele hochbegabte Redner kennen gelernt, aber niemals eine solche Gabe, die schwierigsten Probleme mit der einfachsten Sprache klarzulegen. Ebbinghaus sprach in wissenschaftlich strenger Form, aber doch so einfach, als handele es sich um alltägliche Dinge. Eine große Zahl reich begabter junger Dozenten ist in noch früheren Jahren dahingegangen, im Dienst sterbend oder durch des unbegreiflichen Schicksals harte Hand aus Forschung und Freude weggerafft. Vorüber, vorüber. In langem Zuge sehe ich sie dahinziehen, die älteren und die jüngeren Generationen: den um Schlesiens Sprache und Volkskunde hochverdienten Germanisten Weinhold, den durch Gelehrsamkeit wie durch festen Charakter ausgezeichneten Juristen Stobbe, den durch seine scharfe Zunge nicht weniger als durch seine scharfe Beobachtung und umfassende Kenntnis berühmten Mineralogen Römer, den Physiker O. E. Meyer, der vorzugsweise mit dem Schlüssel der Mathematik der Natur manch Geheimnis abgewann, den feinsinnigen Philologen Hertz nebst dem mit seinen Erinnerungen und Neigungen der früheren, zugleich der Theologie und Philosophie zugewandten Generation von Philologen ähnlichen Roßbach, die gelehrten Romanisten Groeber und Gaspary und den in der philologischen Kleinarbeit unermüdlichen Kölbing, den glänzend begabten, zwar durch seine Erfolge und mehr noch durch journalistische Gewöhnung mehrfach verleiteten, aber doch in seinem Fache eine bedeutsame Stelle ausfüllenden Kunsthistoriker Muther, den Philosophen Freudenthal, dem der Tod die Feder aus der Hand nahm, ehe er sein bewundertes Werk über Spinoza vollenden konnte, den der Augenheilkunde die selbständige Stellung erkämpfenden Foerster und seinen in der Kraft des Lebens unter den Rädern eines steinbeladenen Wagens erdrückten Freund, den Neurologen Wernicke, den vielbeklagten Gynäkologen Pfannenstiel und den genialen Chirurgen Mikulicz (gest. 1905), zu dem die Leidenden aus der ganzen Welt zusammenströmten, und der auch für die ärmsten Kranken ein freundliches Wort hatte und mit einem Scherz oder einer kleinen Komödie Trost brachte, wo er keine Hilfe mehr bringen konnte.

Die Theologen beider Konfessionen der späteren Dezennien zu charakterisieren ist die Zeit noch nicht gekommen. Die kirchlichen Gegensätze, in denen sie standen, dauern noch fort. Nur des früh vollendeten Wrede (gest. 23. Nov. 1906) muß ich gedenken, der mit heißem Bemühen um die Probleme rang, die sich der Forschung aus der Erkenntnis ergeben, daß die Bücher des Neuen

Testaments so gut wie die des Alten Produkte literarischer Perioden sind und nach den gleichen Grundsätzen historischer und philologischer Kritik zu interpretieren wie andere Schriften. Mehr noch bedeutete, daß er das Ergebnis seiner Forschung auch in dem Volksbuch über Paulus mit der Ruhe aussprach, die seine einfache Frömmigkeit und sein historischer Sinn zugleich forderten und gewährten. Er zeigte, daß die Entwicklung der christlichen Kirche mit ihrem Priestertum und ihrer rechnenden und nach antiker Denkweise die abstrakten Begriffe mehr oder weniger zu wirkenden Mächten und überirdischen Geistern (Sünde, Tod, Teufel) erhebenden Erlösungslehre nicht aus Jesu Lehre und Sinnesweise zu verstehen ist, sondern daß erst Paulus „die Ideen in das Christentum eingeführt, die in seiner Geschichte bisher die mächtigsten und einflußreichsten gewesen sind. Tertullian, Origines, Athanasius, Anselm von Canterbury, Luther, Calvin, Zinzendorf — alle diese großen Lehrer sind von der Predigt und geschichtlichen Persönlichkeit Jesu aus gar nicht zu verstehen, ihr Christentum ist als Umbildung „des Evangeliums" nicht zu begreifen. . . . . Dieser zweite Stifter der christlichen Religion (Paulus) hat in weiten Strecken der Kirchengeschichte . . . den Größeren, dem er zu dienen meinte, ganz in den Hintergrund gedrängt." Wrede[1]) hat so in der frommen Zuversicht seines einfachen Gottglaubens das Problem der kirchlichen Bewegung der Gegenwart im Mittelpunkt erfaßt, und weil er das auf Grund selbständiger Forschung tat und sich für verpflichtet hielt, diese Anschauung auch den gebildeten Laien zugänglich zu machen, so half er einen wichtigen Markstein in der theologischen und kirchlichen Bewegung des Protestantismus setzen. An der Frage der lediglich durch wissenschaftliche Faktoren geleiteten Interpretation der biblischen Schriften scheiden sich die Wege, die mit den Breslauern Scheibel, Huschke und Kahnis zur Separation oder mit den Berlinern Jarcke und Beckedorff schließlich nach Rom zurückweisen, oder zu Experimenten des Glaubenszwangs, wie sie Preußen unter Wöllner und wieder unter Eylert, Hessen unter Vilmar und Hannover unter seinem letzten Könige und dessen Hoftheologen erlebte —

[1]) Während der Korrektur erhielt ich K. Lillge, Chronik des Wissenschaftlich-theologischen Vereins zu Breslau in den Jahren 1861—1911, Breslau 1911. Diese Jubiläumsschrift enthält erhebliche Beiträge zu dem Leben der evangelisch-theologischen Fakultät. Aus der Schilderung Karl Weindels von seinem Lehrer Wrede hebe ich folgende Sätze heraus:

„Wie schwer ist es oft, im Dienste der Wahrheit hart gegen sich selbst zu sein und Anschauungen zu entsagen, ohne die man meint nicht leben zu können. In solchen Kämpfen, die keinem echten evangelischen Theologen erspart bleiben, erschien Wrede jedem, der sich seinem Einfluß nicht entzog, wie das Person gewordene wissenschaftliche Gewissen."

„Er . . . brauchte sich vor keinem Ergebnis geschichtlicher Forschung zu fürchten, weil der Schwerpunkt seines Innenlebens im unmittelbar gegenwärtigen religiösen Erleben lag." — „So machte er, der geborene Historiker, gerade durch seine unbestechliche Objektivität und seine tiefe Frömmigkeit uns frei von dem lähmenden Druck der Geschichte und von dem Irrglauben, als wenn bei einer Veränderung des überlieferten geschichtlichen Bildes unser religiöser Glaube Schiffbruch leiden müßte".

und die Wege, welche die Richtung einhalten, die einst von den Reformatoren wenn auch anfangs nur tastend und nicht ohne Schwanken eingeschlagen ist, und die dann immer den Einklang mit der fortschreitenden Wissenschaft bewahrend oder wieder gewinnend, über den Helmstädter Calixt und den Hallenser August Hermann Francke zu Lessing, Goethe und Kant und über Schleiermacher zu den Suchenden unserer Tage geführt haben. Zu diesen Suchenden zählen jedoch auch die, die zwar den anderen Weg gehen aber doch Goethe und Schleiermacher nicht missen und die Gemeinschaft mit denen nicht entbehren können, die auch in den modernisierten Formen der Anselmschen Versöhnungslehre und ähnlichen theologischen Hirngespinsten nur scholastische Verirrungen erblicken und nicht vergessen, daß die Dogmen Ermüdungsresultate der vergeblichen Versuche sind, das Unendliche mit Begriffen zu bezeichnen, die vom Endlichen abgezogen sind. Und das ist der Segen wissenschaftlicher Forschung und der Segen akademischer Gemeinschaft, daß man immer wieder auf die Grenzen der eigenen Erkenntnis gestoßen wird, und Hilfe oder Ergänzung suchen kann bei den Gefährten, die andere Wege wählten.

Groß und glänzend ist ferner die Reihe der Kollegen, die jetzt in Wien, Tübingen, Berlin, Halle, Göttingen, Marburg, Bonn, Leipzig, Münster, Straßburg und anderen Schwesteruniversitäten die Arbeit fortsetzen, die sie unserer Universität gewidmet hatten: Gierke und Brentano, J. Partsch und Dietrich Schäfer, Karl Müller, Kawerau, Kittel, Wlassak, Jörs, Delitzsch, Hüffer, Aloys Schaefer, Dilthey, Fr. Vogt, Lenz, Eduard Meyer, Wilken, Fr. Marx, Aloys Schulte, Gothein, Waldeyer, Fritsch, Flügge, Kümmel, Garré, Strümpell, Norden, Bäumker, Wendland und viele andere.

Die Wirksamkeit dieser zahlreichen und in den verschiedensten Fächern hervorragenden Dozenten war begleitet von Veränderungen, die durch die besonders seit 1870 rasch wachsende Zahl der Studierenden und durch die Bedürfnisse der Wissenschaft gefordert wurden. Aus den Universitätsgebäuden wurden die Wohnungen entfernt, die noch einige Professoren dort hatten; Institute und Kliniken wurden neugebaut, und statt des ehemaligen Freitisches aber in Verbindung mit ihm eine Mensa academica, genannt „Studentenheim", eingerichtet, wo jetzt täglich Hunderte von Studenten gegen billiges Geld einen nahrhaften Tisch ohne Trinkzwang finden und auch zu anderen Zeiten einen angenehmen Aufenthalt. Die Stadt hat der Universität zu ihrem Jubiläum einen ausgezeichneten Bauplatz geschenkt und die Sammlung des Baufonds in die Hand genommen, so daß wir der Hoffnung leben, diese den zeitigen Verhältnissen entsprechende Form der Unterstützung eines geordneten Lebens der Studierenden in der besten Weise auf die Dauer begründet zu sehen. Es ist dies hochherzige Geschenk der Stadt das schöne Siegel auf das in allen Zeiten bewährte Verhältnis des Vertrauens und der Liebe zwischen Stadt und Universität. Nicht bloß die Größe des Geschenks ist zu betonen, sondern vor

allem die sinnige Art, das sorgfältige Erwägen des Bedürfnisses. Die Universität Breslau ist mit diesem Ausbau und Umbau des alten Freitischwesens allen anderen Universitäten vorangegangen, die Stadt Breslau bringt ihr in einer Zeit des Übergangs und der Ausdehnung der Anstalt, die zwar Freude aber auch Bedenken erregt, die kräftigste Unterstützung. Wer des alten Burschenwesens gedenkt mit seinem nutzlosen Zwange und seinen Rohheiten, oder sich an die Kümmerlichkeit der „Frankfurter Communität" in früheren Jahrhunderten und ähnlicher Freitische an anderen Universitäten noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts erinnert, der wird mit Stolz den Frieden, die Ordnung und die wirtschaftliche Fülle bei Freiheit vom Trinkzwang betrachten, deren sich hier zusammen mit den Freitischlern alle Studenten gegen billige Zahlung erfreuen. Die Studenten sollen keine Philister sein, aber in solch freier Ordnung besteht auch keine Gefahr, daß sie es werden. So lange die Sonne scheint und ein frisches Herz danach verlangt einmal auszutoben, eine Gefahr zu bestehen, eine Dummheit zu machen, in die Welt hinaus zu schreien oder zu jubeln, je nachdem ihm die Gabe der Krähe oder der Lerche verliehen ist, so lange wird unser Breslauer Studentenheim fröhliche Jugend sehen und ihr kein Hindernis, sondern eine kräftige Stütze sein.

Die studentischen Korporationen.

Nachdem die Bundesbeschlüsse von 1834 nur die Burschenschaften und ähnliche Verbindungen verboten, Verbindungen zu gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zwecken „unter den von den Regierungen festzustellenden Bestimmungen" erlaubt hatten, erfolgte zwar in Preußen keine ausdrückliche Erlaubnis, vielmehr wurden durch Erlaß vom 7. Januar 1838 alle studentischen Verbindungen aufs neue streng verboten, aber tatsächlich trat größere Duldung ein. In den 30 er und 40 er Jahren bestanden in Breslau mehrere Landsmannschaften, auch Korps genannt (Silesen, Borussen, Lusaten, Pommern), und die Burschenschaft, sie freilich unter dem Märtyrertum vieler wackern Jungen. Sie hatte sich 1833 unter dem Druck der seit dem Frankfurter Attentat verschärften Verfolgung aufgelöst, aber bereits im Frühling 1835 erneuerte sie sich wieder. Zunächst nur als Kamelia ohne Statuten, ohne Farben, ohne Waffen und anfangs auch ohne feste Kneipe. Schon im Mai 1835 wagten die Burschen den Römischen Kaiser als regelmäßige Kneipe zu wählen. Nach ihrem Wirt Raczek nannten sie sich Raczeks, um lediglich als gemütliche Blase zu erscheinen. Rektor und Kurator kannten diesen Trick, ließen sie durch den Pedell scharf beobachten, und der Kurator Heinke drohte ihnen wiederholt mit Auflösung, fand aber den Anlaß nicht oder wollte ihn nicht finden. Die Raczeks hatten Skandäler und Duelle, feierten Kommerse und stellten schon am 8. Juli 1835 4 Präsiden zum Zobten-Kommerse, der damals den Höhepunkt

des gesellschaftlichen Lebens der Breslauer Studentenschaft bildete. Wenn der Kurator den Umstand, daß die Raczeks gewisse Förmlichkeiten des Verbindungswesens sorgfältig vermieden, benutzte um sie nicht zu unterdrücken, so mag dabei wohl die Sorge mitgesprochen haben, daß er dann leicht auch gezwungen werden könne, alle Verbindungen aufzuheben, da rechtlich alle verboten waren. Heinke war aber überzeugt, daß es unmöglich sei alles Verbindungswesen auf die Dauer zu unterdrücken. Auch hielt er das nicht für wünschenswert, er war ein Freund des studentischen Treibens. „Ohne Schläger gibt es keine Studenten, pflegte er zu sagen, wenigstens möchte ich dann nicht Curator einer Universität sein."

Vor der Immatrikulation mußten die Studenten sich „auf Ehre und Gewissen" verpflichten, „keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung" der Studierenden beizutreten, vor allem keiner burschenschaftlichen. Sie unterschrieben alle, und keiner fühlte sich gebunden, weder Burschenschafter noch Korpsbursch. Es ist das ein rechtes Schulbeispiel für die Wertlosigkeit von Eiden, die im Widerspruch mit der Natur der Dinge erzwungen werden. Ein anderes Beispiel bietet der bis 1900 in der philosophischen Fakultät übliche Eid der Doktoren. Dieser Eid wurde ebenfalls von allen geschworen, obschon er dogmatische Verpflichtungen enthielt, die von Hunderten nicht einer übernehmen konnte, und deren Sinn sich die Doktoranden nicht einmal klar zu machen wußten. Die Raczeks sollen 1835—40 immer 50—100 Mitglieder gezählt haben, abgesehen von etwa 200 sogenannten Renoncen, die zu ihnen hielten, ohne förmlich in den Verband einzutreten. Die wechselnden Beziehungen der Korps unter sich und zu den Burschenschaften — neben die Raczeks traten seit 1848 die Arminen, später noch die Germanen und seit 1870 noch 3 andere — können hier nicht verfolgt werden. Die äußere Geschichte der Korps ist bei W. Fabricius[1]) im Überblick gegeben, die der Burschenschaften bei Th. Bach Gründung und Entwicklung der Breslauer Burchenschaft (1867)[2]). Nur darauf möchte ich hinweisen, daß die Gegensätze zwischen Korps und Burschenschaft auch in den 40 er Jahren nicht so schroff waren als sie erscheinen, wenn man sie auf Begriffe zurückführt. Es waren überwiegend Gegensätze der Rivalität, wie sie auch unter Burschenschaften oder unter Korps beständig bestehen. In den 40 er Jahren standen die Silesen zeitweise sogar mit den Raczeks zusammen gegen Borussen und Pommern. Auch für die Burschenschafter bildete die Hauptsache nicht etwa die Politik, sondern die Freiheit und Frische des akademischen Lebens.

Nach Bachs Darstellung scheint es freilich, als habe 1845—1848 ein starker Radikalismus unter den Raczeks geherrscht, und wir wissen auch, daß Feuerbach's Wesen des Christentums (1841), die Halleschen Jahrbücher,

[1]) W. Fabricius, Die deutschen Korps. Berl. 1898.

[2]) Andere Schriften bei Erman und Horn Bibliographie II. S. 107—111.

Herwegh's „Gedichte eines Lebendigen" und ähnliche Literatur auf die damalige akademische Jugend von Breslau stark einwirkte. Aber das war überwiegend literarischer und wissenschaftlicher Einfluß. Ergriffen doch Herwegh's Gedichte (1841) auch König Friedrich Wilhelm IV. sehr stark. Die Raczeks werden sich 1843 an den Demonstrationen[1]) in Braniß Kolleg beteiligt haben, als er Feuerbach angriff, und in der trotz des Verbotes zusammentretenden Studentenversammlung, die über den dagegen opponierenden Studenten zu Gericht saß, sprach unter anderen auch der jugendliche Raczek Ferdinand Lassal (später Lassalle). Ebenso haben die Raczeks sich an dem Komitat beteiligt, der den in Folge jener Demonstrationen aus Breslau ausgewiesenen Rudolf Gottschall geleitete. Aber das sind Studentica, das ist keine Politik. Lassalle, der wegen seiner Beteiligung an diesen Dingen mit 14 Tagen Karzer bestraft wurde, spielte in der Burschenschaft, wie das bei seiner glänzenden Begabung natürlich war, eine große Rolle, aber nicht im Sinne eines gewöhnlichen Radikalismus. Wenn seine dreiste Dialektik vor keiner Konsequenz zurückwich, wenn ihm durch das Elend der sogenannten Kasemattenbewohner in Breslau und das größere der Weber in den Schlesischen Gebirgen die sozialen Probleme nahe gebracht waren, so war diese Teilnahme allgemein, und ihn nahmen damals zunächst wissenschaftliche Aufgaben in Anspruch. Es wäre falsch, die Raczeks jener Tage zu Lassalleanern zu machen — das war Lassalle damals selbst noch nicht — oder überhaupt zu Politikern. Einzelne Radikale sind aus ihnen hervorgegangen, aber im allgemeinen haben sie sich schwerlich auch nur besonders eifrig mit politischen Fragen befaßt. Sie haben natürlich die Lieder des im Januar 1844 abgesetzten Professor Hoffmann von Fallersleben gern gesungen und sich an den damals üblich werdenden Demonstrationen beteiligt, aber das taten die größesten Philister auch. Die Zungen wurden damals frei in Breslau wie überall in Deutschland; man spürte, daß die Zeit des absoluten Staates vorbei sei, aber die in den Schlesischen Provinzialblättern veröffentlichten Erinnerungen von alten Herren der Burschenschaft, die Haltung der Studenten 1848, der Einfluß, den Männer wie Röpell, Fr. Haase, David Schulz und andere hatten, und endlich die gesamte Haltung des Breslauer Liberalismus jener Periode: alles dies und anderes verbieten es, einzelne Symptome des politischen Radikalismus zu verallgemeinern. Man muß Ähnliches erlebt haben, um das zu beurteilen. Ich habe die Burschenschaften anfangs der 60er Jahre, in denen doch die politische Bewegung kräftig einsetzte, in Halle und Göttingen durch eifrige Teilnahme, in Breslau, Leipzig und Berlin durch mancherlei Beziehungen kennen gelernt: von irgend welchem den Kreis der Erfahrung und des Wissens überschreitenden politischen

[1]) Gerichtsakten 1811—1865. Die Akten sind vernichtet nur die Urteile erhalten, und zwar in 3 nach den Namen der Angeklagten geordneten Vol. Vol. III. 23./12. 1843 unter Wittenburg und Vol. II unterm 16. März 1844.

Getriebe war keine Rede. Wenn in der Leipziger Burschenschaft der Sohn Robert Blums eine etwas anspruchsvolle Rolle spielte, so ging das mehr auf das äußere Auftreten des hübschen Kerls. Wir sangen wohl das Heckerlied[1]) und ähnliches, aber wir lachten auch über den Blödsinn. Wir wurden in dem patriotischen Pflichtgefühl gestärkt, die Gleichgültigkeit des deutschen Philisters gegenüber dem öffentlichen Leben wurde uns etwas ausgetrieben: etwas, denn der größte Teil unserer Zeit und Kraft wurde dem Paukboden, den Verhandlungen mit den rivalisierenden Korporationen und den Mensuren in der Döhlauer Heide jenseits der Saale zugewandt. Mensuren in der Heide! Füchse standen Wache, ob der Pudel komme, und die Korona freute sich an dem schnoddrigen Wortgefecht der Sekundanten, das bisweilen dem damals noch mehr in der Form eines wirklichen Kampfes verlaufenden und noch nicht in heutiger Art verkünstelten Duell voraufging. Das war in Breslau auch nicht anders.

Der Unterschied von Burschenschaften, Korps und Landsmannschaften verlor, seitdem die Erfüllung des Ideals mit der Gründung des Reichs und dem gesteigerten politischen Leben die besondere Pflege des Patriotismus in studentischen Korporationen weniger nötig erscheinen ließ, noch mehr an Bedeutung. Alle sind schlagende Korporationen, nur mit verschiedenen Traditionen und Beziehungen. Manche Burschenschaft könnte ebenso gut Korps sein und umgekehrt[2]). Namentlich gilt das von den Burschenschaften, die den Kampf für das Keuschheitsprinzip aufgegeben und die laxen Grundsätze der Korps angenommen haben. Damit ist ihnen etwas verloren gegangen, was z. B. die

---

[1]) Das Heckerlied:
Wenn sie euch nun fragen,
Lebt denn Hecker noch?
Sollt ihr ihnen sagen,
Hecker hänget hoch.
Nicht an einem Baume,
Nicht an einem Strick,
Sondern an dem Traume
Deutscher Republik.

Unvergeßlich ist mir die Ulkrede, die ein Göttinger Burschenschafter, der dann bei Mars la Tour gefallene Sohn des Dichters Mosen, von einem Leiterwagen herab auf dem Markt in Dransfeld bei Göttingen hielt: Das Schwerdt der Volkswuth wetzt seine blutenden Zähne und schlingt die heulenden Trümmer der Reaction hinunter.

[2]) Die 6 heutigen Breslauer Burschenschaften haben das Prinzip der unbedingten Satisfaktion, 4 von ihnen auch die Bestimmungsmensur. Auch die 3 Gesangvereine, fünf von den 6 Turnvereinen und die meisten der zahlreichen anderen Verbindungen haben den Grundsatz der unbedingten, einige den der bedingten Satisfaktion. Ebenso die wissenschaftlichen Vereine, auch der „Wissenschaftlich-theologische Verein" hat das Prinzip der bedingten Satisfaktion. Das Allgemeine Hochschul-Taschenbuch für das Sommer-Sem. 1911 (Breslau Akademischer Verlag 1911) zählt 54 Korporationen auf und 8 Vereine ohne korporativen Charakter, darunter 3 Vereine von Studentinnen.

Hallenser Burschenschaften noch in den 60er Jahren auszeichnete, die Breslauer freilich nicht.

Diese Entwicklung der Burschenschaften erklärt, daß nun immer wieder Versuche auftauchten und auftauchen, die strengeren und auch die etwas philiströsen Ziele, die von einigen Gruppen innerhalb der alten Burschenschaft verfolgt wurden, durch Vereine verschiedener Art zu erreichen und die selige Unvernunft aus dem Studentenvolk zu vertreiben. Ob man das Duell beseitigen kann oder soll, darüber ist schwer zu urteilen, wenn man selbst nicht mehr Student ist, aber die Verkünstelung der Vorschriften scheint mir darauf hinzudeuten, daß seine Zeit gekommen ist. Wie steht's aber mit dem anderen, einem Fremden kindisch scheinenden Formenkram? Die Studenten halten ihn fest, und mit Recht: es hängt daran Manches, was wertvoll ist. Schlimm ist dagegen der das moralische Urteil verwirrende Unterschied von Wort und Ehrenwort, und die Tatsache, daß mancher Student in angesehenen Korporationen, welche tüchtige Leute um Kleinigkeiten zum Austritt nötigen, eine Rolle spielen kann, während er die letzten Hilfsmittel seiner Mutter oder seiner Geschwister vergeudet, arme Handwerker um ihren Lohn betrügt und anderes verübt, was ein ordentlicher Bürger ehrlos nennt. Auch der Übermut ist nicht zu dulden, mit dem manche Korporationen den anderen Studenten begegnen. Wir haben in Breslau böse Konflikte der Art erlebt. Im ganzen ist alles das besser geworden mit der steigenden Kultur des äußeren Lebens und mit der Mannigfaltigkeit der studentischen Korporationen. Wissenschaftliche Vereine, Gesangvereine und Turnvereine haben für das Leben unserer Studentenschaft eine große Bedeutung gewonnen. Sie hindern durch ihre Zahl und durch ihr kräftiges Auftreten jede Vorherrschaft einzelner Korporationen. Einige haben sich nach dem Muster der alten Verbindungen organisiert, tragen auch Farben und schlagen Mensuren, andere leben nur ihren besonderen Zwecken und der Geselligkeit. In dem letzten Dezennium sind in Breslau wie an anderen Universitäten auch Versuche erneut, eine Organisation zu schaffen, in der jeder Nicht-Verbindungsstudent, sobald er es wünsche oder bedürfe, eine Stütze und Vertretung finden könne wie sie der Korporationsstudent an seiner Korporation findet. Diese Organisation nennt sich „Freie Studentenschaft" und hat sich unter manchen Schicksalen, wie sie ähnlich auch Korporationen durchmachen, behauptet. Sie will keine Korporation sein sondern nur ein Ausschuß, gewählt von den Studenten, die jeweils zu der Wahlversammlung kommen, und anerkannt von denen, die es wollen[1]). Die akademischen Behörden haben diesen Bestrebungen das gleiche Wohlwollen entgegenbracht

[1]) Bemerkenswert ist der Eifer, mit dem diese Bewegung durch Zeitschriften, Vorträge und Flugschriften mancherlei Mißstände des akademischen Lebens bekämpft und die idealen Elemente zu fördern strebt. Mancher Zug erinnert an einige Richtungen in der älteren burschenschaftlichen Bewegung. Manches aber ist nicht ohne Bedenken.

wie den Vereinen und Korporationen, ebenso dem Studentinnen-Verein, der die Interessen der Studentinnen vertritt. Den stärksten Gegensatz gegen die alten Korporationen bilden die Korporationen mit kirchlicher oder konfessioneller Tendenz. Die katholischen Verbindungen verwerfen grundsätzlich das Duell, meist auch die evangelischen. Die jüdischen Verbindungen sind zur Abwehr der antisemitischen Agitationen entstanden, die längere Zeit auch in Breslau lebhaft betrieben wurden. Sie haben deshalb zeitweise Skandäler gesucht und die Forderungen verschärft. In den letzten Jahren haben sich diese Gegensätze mehr beruhigt[1]), aber sie sind noch nicht beseitigt. Unter den christlichen überwiegen in Breslau durchaus die katholischen Verbindungen. Sie sind 7 an der Zahl und entziehen einen erheblichen Teil der Studierenden katholischer Konfession dem näheren Verkehr mit ihren evangelischen Kommilitonen, was um so mehr zu bedauern ist, da durch die Ausbildung des fürstbischöflichen theologischen Konvikts (1895) bereits die katholischen Theologen dem freien Verkehr mit den übrigen Studenten entzogen sind. Diese Entwicklung ist durch den Duellzwang der meisten Korporationen gefördert, aber im ganzen ist sie ein Zeichen der Abkehr unserer Tage von dem Geiste der Gemeinschaft der Konfessionen, in dem unsere Universität gegründet worden ist.

Die zwei das Religiöse betonenden Verbindungen protestantischer Konfession haben nicht so zahlreiche Mitglieder. Die eine ist ein theologischer Fachverein, die andere ist die auch Katholiken nicht grundsätzlich ausschließende Verbindung Wingolf.

So liegen in dem Verbindungsleben unserer Universität Traditionen vergangener Zeit wie das Duell und der verwunderliche Ehrenkodex neben Versuchen, die aus den gesellschaftlichen und den kirchenpolitischen Kämpfen der neueren Zeit hervor gegangen sind. Wie man sich auch persönlich dazu stellen mag, immer wird man sich freuen, daß hier doch Leben herrscht, und daß auch in den entgegengesetzten Bildungen frische Triebe jener glücklichen Jugendzeit wurzeln, da sich der Jüngling mit Staunen und Ehrfurcht an die Quellen der Forschung führen läßt und zugleich umspielen von den guten und bösen Geistern, die das wunderliche Herz des Menschen erfüllen. Vogue la galère! Wer Männer gewinnen will, muß Jünglinge wagen. Es fehlte in unserer akademischen Jugend auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht an Kraft und Frische[2]). Wenn viele zugrunde gegangen sind, so glaube ich

[1]) Der jetzt bestehende Verein jüdischer Studenten gibt bedingte Satisfaktion. Er will „der Sammelpunkt aller jüdischen Studenten sein, die sich bewußt als Juden fühlen und an der Entwicklung eines lebendigen Judentums mitarbeiten wollen".

[2]) Ich unterlasse es mit Absicht auf die Geschichte der studentischen Korporationen näher einzugehen, denn ohne sehr ausführlich zu werden, würde es kaum möglich sein Mißverständnisse zu vermeiden. Eine gute Einführung in die bunte Welt der studentischen Verbindungen und Vereine, besonders auch in die Kämpfe um die konfessionellen Verbindungen bietet das zum Berliner Jubiläum und seitdem schon in zweiter Auflage erschienene Werk von Friedrich Schulze

doch nicht, daß der Prozentsatz größer war als an anderen Universitäten. Groß ist er freilich und größer als er sein muß. Und warum? Gutenteils deshalb, weil zu unserer wie zu allen Universitäten größere Massen strömen als in ihren Rahmen passen und überdies Massen, die zu akademischen Studien nicht geeignet sind und keine akademischen Studien betreiben wollen. Es ist eine verwunderliche Tatsache, daß sich Professoren und Behörden freuen, wenn wieder ein neues Tausend voll ist. Befriedigte Rivalität und nummus qui regit mundum lassen vergessen, daß diese Massen den Boden zu zerbrechen drohen, auf dem die Universität steht.

11. Probleme der Gegenwart.

Diese Betrachtungen führen hinüber zu den Fragen, welche die neue Zeit an die Universitäten stellt, und zu den Kämpfen, die ihnen aus diesem Werden und Vergehen, diesem Ringen um den gefährdeten Hort akademischer Besonderheit und Selbständigkeit erwachsen sind und einen erheblichen Teil der Geschichte auch unserer Breslauer Universität in den letzten Dezennien bilden. Jedes Amt, jede Fakultät und jedes Institut hätte Beiträge dazu zu liefern. Aber weil sie noch nicht abgeschlossen sind, so können diese Kämpfe auch nicht in ihrem Verlauf geschildert werden, sondern es ist nur klar zu stellen, um was es sich handelt. Indem ich das versuche, betone ich noch einmal ausdrücklich, daß ich die Dinge nur so schildern kann, wie ich sie sehe und wohl weiß, daß manches von anderem Standpunkt aus betrachtet anders erscheinen mag.

Die Zukunft unserer Universitäten ist stark bedroht, vielleicht nicht weniger stark als vor 100 Jahren, freilich aber in ganz anderer Weise. Damals schienen sie unterzugehen in der Dürftigkeit der Anstalten und der geringen Zahl der Studenten, heute ersticken sie in der Masse, vor allem in der Masse der zum Studium ungeeigneten Studenten. Diese werden teils durch das Berechtigungswesen zu den Universitäten getrieben, das an einer Überschätzung der auf den Schulen gewonnenen theoretischen Bildung leidet, teils durch einen ungesunden Zug der gesellschaftlichen Entwicklung. Zweige des gewerblichen Lebens und der Verwaltung verlangen jetzt als Vorbildung das Maturitätszeugnis, die besser beraten wären, wenn sie die jungen Leute im Alter von etwa 17 Jahren zur Ausbildung übernehmen würden mit einer Vorbildung, wie sie auf unseren Schulen mit einer fremden Sprache und mit den

und Paul Sfymank Das deutsche Studententum von den ersten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig Voigtländer 1910. Gerade für die Zeit nach 1870 ist es sehr reichhaltig und mit sichtbarem Streben nach sachlicher Auffassung. Im besonderen verweise ich auf die Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh am 1. April 1895. S. 344.

Elementen des Zeichnens, der Mathematik und der Physik erworben werden kann, als nachdem sie sich bis zum 20. Jahre und darüber durch das Gymnasium, Realgymnasium oder die Ober-Realschule hindurchgequält, deren Klassen überfüllt und ihren Standpunkt herabgezogen haben. Was sie an Kenntnissen gewannen, haben sie vielfach an Frische und Energie verloren. Man glaube auch nicht, daß alle Knaben, die im Gymnasium nicht fortkommen, weniger begabt sind als die, denen es leicht wird, Schulaufgaben zu lösen. Ihre Begabung ist oftmals wertvoller als die der Schulgrößen, aber diese Begabung verlangt etwa um das 16. und 17. Jahr nach praktischer Tätigkeit, nach verantwortungsvoller Arbeit. Dieser kostbare Trieb wird gelähmt, wenn sie Aufsätze bearbeiten und Exerzitien übersetzen sollen oder unregelmäßige Verba, mathematische Formeln und Jahreszahlen für eine Prüfung lernen. Erkennen sie dann in der praktischen Tätigkeit, daß ihre Vorbildung Lücken hat; und es gelingt ihnen die Zeit zu finden zu einem Kursus oder zu eigenem Studium durch Fachliteratur, so lernen sie in Monaten mehr als auf der Schule in Jahren. Daß für Postbeamte, Apotheker und andere Berufe das Maturitätszeugnis als Vorbildung verlangt wird, das ist großenteils nichts als Ressorteitelkeit. Und diesem Götzen opfern wir Jahre, die anderweit besser genutzt würden, und oft genug die letzten Mittel und den häuslichen Frieden vieler Familien und die Kraft vieler sonst tüchtiger, aber für höhere Schulen ungeeigneter Jünglinge. Überdies folgt der Forderung des Maturitätsexamens bald die Forderung einiger Semester akademischen Studiums. So sind — um von der Post zu schweigen — in den letzten Dezennien Landwirte, Apotheker und Zahnärzte den Universitäten zugewiesen, obschon sie meist nicht ein Triennium sondern nur kürzere Zeit studieren und mehr eine technische oder gewerbliche als eine wissenschaftliche Ausbildung suchen. Jene Fächer haben Wissenschaften zu pflegen, die auch an einer wohlausgestatteten Universität nicht fehlen dürfen. In der Anwendung auf die speziellen Gegenstände und Aufgaben dieser Fächer haben Chirurgie, Chemie, Botanik, Zoologie und Nationalökonomie wichtige Felder der Forschung gewonnen, und unsere Universität Breslau würde undankbar sein, wenn sie z. B. vergessen wollte, was ihr der Pharmazeut Poleck gewesen ist. Aber etwas anderes ist es, Professuren für Spezialgebiete einzurichten und etwas anderes: entweder alle jungen Leute, welche ihre fachmäßige Ausbildung durch theoretische Kenntnisse vervollständigen wollen, zu zwingen, noch 3 oder 4 Jahre um ein Maturitätszeugnis zu kämpfen und darüber die schönste Zeit und die rechte psychologische Disposition für die Lehrlingsgeschäfte zu verlieren: oder die Universitäten zu zwingen, Schüler ohne die nötige Vorbildung und ohne wissenschaftliche Absicht unter ihre Studenten aufzunehmen. Zwischen diesen beiden gleich ungehörigen Versuchen schwankte die Universitätspolitik Preußens in den letzten Dezennien hin und her.

Die Prüfungsordnung für die Apotheker von 1875 forderte das Zeugnis über die Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst und ein Studium von 3 Semestern auf einer Universität oder der pharmazeutischen Fachschule in Braunschweig. Die jetzt noch geltende Prüfungsordnung vom 18. Mai 1904 fordert das Zeugnis für Prima und ein Studium von 4 Semestern: und der gesellschaftliche Ehrgeiz, mehr aber noch die Sorge, daß bei der allgemeinen Jagd nach höheren Schulzeugnissen für den Apothekerberuf nichts weiter übrig bleibe als der Rest von jungen Leuten, der in der Schule durchaus nicht weiter konnte, oder dem alle Mittel fehlten, drängt schon weiter als Vorbildung das Maturitätszeugnis zu fordern. Man wird es erreichen und ganze Scharen von geeigneten jungen Leuten von einem Beruf ausschließen, der für Schlesiens Bildung und für wissenschaftliche Zwecke in der Zeit des alten Göppert viel geleistet hat, als ihn die moderne Standeshebungsepidemie noch nicht in das Wettrennen um Schulzeugnisse und akademische Testate hineingetrieben hatte.

Derartige Verlängerung der Vorbildung steigert weit mehr die Ansprüche als die Leistungsfähigkeit. Die Vorbildung auf gelehrten Schulen bis zum Maturitätsexamen ist die Vorbereitung zu gelehrten Studien und nicht zu den vorwiegend praktischen Aufgaben des Apothekers.

Bei den Zahnärzten ist das Ziel erreicht. Die Prüfungsordnung vom 15. März 1909 fordert das Reifezeugnis und danach ein Studium von 7 Semestern. Erreicht ist damit, daß die Zahnärzte von der medizinischen Fakultät immatrikuliert werden, aber nicht, daß sie die vollständige medizinische Ausbildung erhalten wie die übrigen Ärzte. Denn sie haben eine um drei Semester kürzere Studienzeit als die „eigentlichen Mediziner" und haben von dieser Zeit einen erheblichen Teil auf die technische Ausbildung zu verwenden. Der Beruf eines Zahnarztes fordert viel Beobachtungsgabe, viel Geschicklichkeit und viel Fähigkeit sich zu konzentrieren und ein Urteil zu bilden. Wer diese Gaben besitzt, der würde geeignete Vorlesungen über Anatomie usw. auch dann mit Erfolg hören, wenn er die Schule nur etwa bis zum 17. Jahre besucht hätte. Wer diese Gaben nicht hat, der wird sie nicht ersetzen durch Obersekunda und Prima. Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Wenn man den vielen tüchtigen Kräften, die auf einer weniger anspruchsvollen Fachschule gern eine gründliche Ausbildung suchen würden, den Weg dazu durch die Forderung des Maturitätsexamens versperrt, so fördert man die gewiß nicht wünschenswerte Ausdehnung des handwerksmäßigen Dentistentums. Die nach breiterer wissenschaftlicher Grundlage verlangenden Köpfe sind durch das Bestehen der Fachschule nicht gehindert die vollständige medizinische Ausbildung zur Grundlage ihres Studiums dieses besonderen Zweiges zu machen.

Ähnliches ist von den Landwirten zu sagen. Wohl haben die Vertreter der Landwirtschaft der philosophischen Fakultät verschiedene Fächer zugeführt, die wir als eine Bereicherung begrüßen, auch haben sie manche ihrer Schüler

zu wissenschaftlicher Arbeit angeleitet, aber die Mehrzahl der studierenden Landwirte sucht nicht akademische Studien sondern eine gewisse theoretische Ergänzung ihrer praktischen Ausbildung. Solche Ergänzung kann auf einer Fachschule besser gegeben werden als auf einer Universität, deren Vorlesungen nicht in gleicher Weise auf die praktischen Bedürfnisse der verschiedenartig vorgebildeten und zum Teil nur wenige Semester studierenden Landwirte eingehen können. Nun ist aber der Wert einer theoretischen Ergänzung der praktischen Ausbildung der Landwirte in den letzten Dezennien immer allgemeiner anerkannt, und wer die Hebung der Landwirtschaft erstrebt, der wird solche theoretische Ausbildung möglichst weiten Kreisen der Landwirte zugänglich machen: das geschieht aber, wenn sie nicht in den andere Aufgaben verfolgenden Hörsälen einer Universität erteilt wird, sondern in einer Fachschule, die durch keine Rücksichten und Traditionen gehindert ist, sich ausschließlich nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten und sich die Ziele so hoch stellen mag als es zurzeit geboten erscheint. Drohen durch solches Ausscheiden dem wissenschaftlichen Verbande der philosophischen Fakultät einige wertvolle Kräfte verloren zu gehen, welche naturwissenschaftliche oder nationalökonomische Studien mit besonderer Berücksichtigung des von der Landwirtschaft gebotenen Materials betreiben, so ist das ein Verlust, dem man, falls die Fachschule am Orte der Universität errichtet wird, in mannigfaltiger Weise begegnen kann. Die Universität aber würde befreit werden von der Gefahr, die damit gegeben ist, daß ihr Gruppen zugeführt werden, die eine andere Ausbildung suchen als die akademische.

Und diese Gefahr ist dringend: denn den Zahnärzten, Apothekern und Landwirten drängen andere Gruppen nach, die noch weitere Scharen von Halbstudenten zu bringen drohen. So die schon erwähnten Postbeamten und vor allem die Volksschullehrer. Ich würde es für ein Unglück halten, wenn dieser wichtige, mit gutem Grund von starkem Gefühl seines Wertes erfüllte Stand den erprobten Weg seiner Ausbildung verlassen und nach dem Seminar oder gar statt des Seminars die Universität besuchen sollte. Die Universitäten würden überlastet mit ungeeigneten Hörern, und die künftigen Lehrer würden nicht finden, was sie suchen. Anders ist es dagegen zu beurteilen, wenn Lehrer, die ihre Berufsbildung schon erworben und sich auch schon einige Jahre im Dienst erprobt haben, aber nach der einen und anderen Seite tiefere Studien zu machen wünschen, Urlaub nehmen und einige Semester studieren. Diese Männer kommen mit einem Eifer, der auch starke Hindernisse überwindet. Dazu gehört immer eine besondere Begabung, denn an und für sich ist die Vorbildung der Lehrerseminare keine geeignete Vorbildung für das Studium. Solchem Wunsche aber ist die Universität schon immer weitherzig entgegengekommen ohne an dem Buchstaben der Vorschriften zu kleben, gleichviel in welchem Berufe der nach wirklichem Studium Verlangende stand.

In diesem Geiste hat unsere Universität ähnlich wie andere im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einzelne Frauen zum Studium zugelassen, obschon sie einen anderen Bildungsgang genommen hatten, als unsere Vorschriften forderten. Sie machten meist ausgezeichnete Fortschritte und dienten den Studenten geradezu als Vorbild. Als sich dann die Zahl der Frauen mehrte, sind Bestimmungen getroffen worden, die ihre Zulassung in ähnlicher Weise regeln, wie die der Studenten. Auf den Charakter des Studiums hat die Zulassung der Frauen nur geringen Einfluß gehabt. Die Fragen, die sich daran knüpfen, haben weniger Bedeutung für die Universitäten als für die allgemeinen sozialen Verhältnisse.

Reformen und Reformversuche der letzten Dezennien.

Rings umher auf allen Gebieten der Wissenschaft und in allen Gegenden unseres vom kräftigsten Leben der in der Beherrschung der Naturkräfte gewaltig fortschreitenden Zeit erfüllten Landes entstehen technische Hochschulen und andere Anstalten, die sich ähnliche Zwecke der Forschung setzen wie die Universitäten und die spezielle Aufgaben mit zum Teil größeren Mitteln verfolgen. Hamburg, Frankfurt, Berlin, Dresden, Stuttgart, Hannover und andere Orte haben solche Anstalten in großartigem Maßstabe. Die Universitäten können sich dessen nur freuen, denn jeder Gewinn der Forschung ist auch ihr Gewinn. Es erwachsen aber aus diesem seiner Kraft bewußten Treiben auch Gedanken, welche die Verfassung der Universitäten, ihre Privilegien und Traditionen bedrohen. Um so mehr haben die Universitäten alles abzuwehren, was ihr eigentümliches Wesen, namentlich den wissenschaftlichen Charakter ihres Unterrichts und die Einheit ihrer Korporation mindert und schwächt. Zumal diesen Angriffen eine Strömung unter den Universitätsprofessoren entgegenkommt, die gar manche Tradition und Zeremonie über Bord wirft. Freilich, das wirklich Überlebte soll nicht künstlich gehalten werden. So ist der Gebrauch der lateinischen Sprache bei amtlichen Reden und Schriften mit Recht auf Formalien und auf Akte von feierlichem Zeremoniell eingeschränkt worden. Es ist bezeichnend, daß die letzte Periode des Kampfes gegen die Herrschaft des Latein eröffnet wurde durch die damaligen Vertreter der klassischen Philologie, Carl Schneider und Ambrosch. Schneider führte in einem Programm den Nachweis, daß die lateinische Sprache dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Arbeiten nicht angemessen sei, und Ambrosch stellte mit Berufung auf dies Programm 1846 den Antrag an den Senat, zu erwägen, ob nicht bei amtlichen Reden und Schriften den Professoren die Wahl der lateinischen oder der deutschen Sprache freigestellt werden könne. Aber die vom Senat eingeforderten Gutachten der Fakultäten waren überwiegend ablehnend. Die lauteste Klage erhoben die Mediziner Remer und Benedict über den Antrag. Die klassische Literatur galt ihnen noch immer auch in der Medizin als das

eigentliche Tor zu jeder wissenschaftlichen Erkenntnis. Der große Forscher Purkinje aber bat um die Freiheit der Wahl. Ähnlich war es in der evangelisch-theologischen Fakultät, wo auch nur ein einziger für die Freiheit der Wahl sprach, und das war der aus Tübingen berufene Oehler, der mit Stolz sagen durfte: man werde doch Tübingen nicht des Mangels an Wissenschaftlichkeit zeihen, und Tübingen habe den Zwang beseitigt. Langsam hat sich das in Breslau durchgesetzt. Als Röpell nach Ernennung zum Ordinarius 1854 seine Disputation hielt, mußte er um besondere Erlaubnis bitten, deutsch sprechen zu dürfen, und als nach einer mächtigen Prügelei zwischen Korps und Burschenschaften im Frühlinge 1858 drei Studenten relegiert wurden, teilte das Rektor Elvenich in zwei lateinischen Anschlägen am schwarzen Brett mit, die ich nach Art der päpstlichen Bullen mit den Anfangsworten Foedus tumultus und Indignum nuper facinus zitiere. Das pathetische Latein hat sicher nicht zur Wirksamkeit beigetragen; es wird von den meisten nur halb gelesen und von vielen belacht sein.

Die Jahre 1848/49 brachten zahlreiche Wünsche zur Reform der Universitäten. Vom 21.—24. September 1848 tagten in Jena Deputierte von 18 Universitäten, darunter von den österreichischen nur Wien, von den preußischen Bonn, Breslau, Halle und Greifswald. Berlin und Königsberg lehnten ab. Die Universitäten der übrigen deutschen Staaten waren vollständig vertreten[1]). Die meisten hatten Vertreter der Ordinarien, der Extraordinarien und der Privatdozenten gewählt, von Wien und Greifswald waren nur die Ordinarien, von Halle nur die Extraordinarien und Privatdozenten vertreten, von Breslau die Ordinarien durch den Juristen Wilda, die Extraordinarien durch den Extraordinarius Dr. jur. Gitzler. Einstimmigkeit herrschte in der Betonung der Lehrfreiheit. Große Schwierigkeit bereitete die Frage der Honorare und der Stundung. Das Prinzip der Honorarzahlung wurde „im Interesse der Erhaltung des Instituts der Privatdozenten und der Freiheit der akademischen Lehrer" einstimmig bejaht. Auch der Satz, daß der Studierende in der Wahl seiner Vorlesungen „sowohl in Betreff der Lehrer als der Fächer völlig unbeschränkt sei" erregte lauten Beifall, aber in der weiteren Erörterung kam man doch nicht über die Notwendigkeit einer gewissen Ordnung hinweg. Bei der Beratung über Reform der Verfassung waren Vorschläge aufgetaucht auch die Extraordinarien und Privatdozenten zu der Verwaltung heranzuziehen, ja einige Süddeutsche forderten auch einen Anteil für Deputierte der Studenten. Der Historiker Heinrich von Sybel (Marburg) sprach „im Interesse der Freiheit der Universität" gegen die Aufnahme der Extraordinarien und Privatdozenten in den Senat. Ähnlich erklärten sich der berühmte Jurist Vangerow aus Heidelberg,

[1]) O. Domrich und H. Häser. Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen. Jena. Fromman 1848. (Bericht des Sekretariats unter der Redaktion der Herausgeber.)

die Bonner und andere: es war die Ansicht der Geschäftskundigen. Zu einem Beschluß über die Zusammensetzung des Senats oder „der Verwaltungskommissionen" kam es jedoch nicht. Man stellte zunächst die Frage: Soll ein Corpus academicum bestehend aus sämtlichen Lehrern jedes Semester zusammen kommen, um die allgemeinen akademischen Angelegenheiten zu beraten und Anträge an die akademischen Behörden zu bringen? Diese Frage wurde fast einstimmig bejaht. Mit entschiedener Majorität auch die weitere, daß dieses Plenum den Rektor wähle. Abgelehnt wurde der Antrag: das Plenum durch eine Studentendeputation zu verstärken. Über andere Punkte gingen die Meinungen auseinander. Die Beschlüsse blieben Material. Ebenso verlief auch die Versammlung von Deputierten der preußischen Universitäten, die der Kultusminister ein Jahr später nach Berlin berief, um den die Universitäten betreffenden Abschnitt des Unterrichtsgesetzes zu beraten, ohne praktisches Ergebnis. Das Gesetz kam nicht zustande. Aber beide Versammlungen hatten doch gezeigt, daß man im Grunde mit der bisherigen Entwicklung unserer Universitäten zufrieden sein konnte. Namentlich war es erfreulich, mit welchem Nachdruck der von dem Minister Ladenberg mit der Leitung der Verhandlungen beauftragte Dezernent Johannes Schulze[1]) betonte, daß es gelte „den Universitäten die weitere freie Entfaltung ihres Wesens zu sichern", daß er die ehemaligen Berliner Professoren pries, die in trüben Zeiten von dieser Stätte aus für die wahren Interessen der deutschen Universitäten männlich besonnen gekämpft hätten. Er bat nur solche Maßregeln vorzuschlagen, „welche mit der freien Bewegung, deren die Wissenschaft am wenigsten entbehren kann" im Einklang ständen. Die Regierung sei sich bewußt, „welche geistige Macht den Universitäten innewohnt und wie dringend der preußische Staat der Weckung, Stärkung und Verklärung aller seiner geistigen Kräfte bedarf, um demütig die Opfer zu bringen, hochherzig die Gefahren bestehen zu können, welche sein Beruf, Vorkämpfer für Deutschlands Einheit und Deutschlands Ehre zu sein, in sich schließt". Diese Worte bezeichnen den Mann, der unter dem Wechsel der Ministerien von Altenstein bis Raumer aushielt, und es ganz besonders schwer empfand, daß er unter Raumer gegen seine und auch gegen des Ministers Überzeugung das Edikt vom 26. September 1853 vollziehen mußte, welches die Universitäten Breslau und Bonn in den Streit der kirchlichen Parteien stieß. Schulze harrte aus[2]), und es gelang ihm manches zu erreichen, was in die Nacht der Reaktion doch einen Strahl der Hoffnung warf, so die Berufung der von dem später mit seinem Liberalismus kokettierenden

[1]) Varrentrapp 537 ff.

[2]) Die Persönlichkeit Raumers machte es ihm leichter als früher Eichhorn. Varrentrapp S. 545—549. Ladenberg trat zurück wegen der Erniedrigung Preußens in den Verhandlungen zu Olmütz 1850, die zu der Punktation vom 29. November führten und Preußen vor aller Welt als den dreisten Gerngroß erscheinen ließen, der sich duckte, wenn man ihm die Faust zeigte.

sächsischen Minister von Beust aus ihren Leipziger Professuren vertriebenen großen Gelehrten: Haupt nach Berlin, Jahn nach Bonn und Mommsen nach Breslau.

Die Verhandlungen der Berliner Konferenz vom 24. September bis 12. Oktober 1849 wurden auch in diesem Geiste geführt, und wenn das Unterrichtsgesetz nicht zustande kam, so hatte es doch eine große Bedeutung für die Fortbildung der Verfassung und der Verwaltung der Universitäten, daß amtlich beauftragte Vertreter der Universitäten und der Regierung sich über die wichtigsten Fragen verständigt hatten, und daß ihre Ansichten in einem amtlichen Bericht[1]) festgelegt wurden.

In 14 Sitzungen haben sich die 17 Vertreter der 8 preußischen Hochschulen (der sechs Universitäten und der zwei unvollständigen Anstalten: Münster und Braunsberg) zu 136 Fragen geäußert, in denen das Ministerium die ihm — namentlich aus den Beratungen der einzelnen Universitäten — zugegangenen Anregungen zusammengefaßt hatte, und zwar erfolgte die Debatte nach sorgfältiger Vorbereitung in Kommissionen. Es ist auch heute noch lehrreich, jenen Erörterungen zu folgen. Die Fragen 1—16 betrafen das Kuratorium. Als die Konferenz mit 11 gegen 6 Stimmen die Frage: ob die Vertretung des Staats durch eine besondere Behörde notwendig sei? verneinte, ging man doch in späteren Sitzungen auf die Einzelfragen über die angemessene Gestaltung des Kuratoriums ein, und zwar sehr gründlich. Für die Notwendigkeit eines Kuratoriums stimmten nur die drei Vertreter von Bonn, die beiden unvollständigen Anstalten Braunsberg und Münster und Professor Huschke von Breslau. Der andere Vertreter von Breslau, der außerordentliche Professor

[1]) Der Minister hatte die Universitäten bereits 1848 durch Schreiben vom 15. April und ein weiteres vom 24. August aufgefordert, die Reform der Universitätsverfassung zu beraten, und zwar in Versammlungen sämtlicher ordentlichen Professoren. Zur Besprechung der einberufenen Gutachten berief er dann 1849 durch Verfügung vom 26. Juni je zwei Vertreter der sechs Universitäten und je einen der unvollständigen Anstalten in Münster und Braunsberg. Von Berlin, Bonn und Halle wurden aber schließlich je drei Abgeordnete berufen, von Breslau, Greifswald, Königsberg je zwei. Sie waren nach der Vorschrift des Ministers „in einer Versammlung von ordentlichen und außerordentlichen Professoren gewählt". Einer der Abgeordneten jeder Universität mußte ein Ordinarius sein, zum zweiten konnte auch ein außerordentlicher Professor gewählt werden. Für den Fall, daß unter den gewählten Abgeordneten die außerordentlichen Professoren gar nicht oder zu schwach vertreten sein sollten, behielt der Minister sich vor, nachträglich einige besondere Vertreter derselben aus ihrer Mitte wählen zu lassen. Auch ward den außerordentlichen Professoren und den Privatdozenten, da sie nicht an den vorjährigen Beratungen der ordentlichen Professoren teilgenommen hatten, freigestellt, noch zu einer gemeinsamen Beratung über die wünschenswerten Reformen in der Verfassung und Verwaltung der Universitäten zusammenzutreten und das Ergebnis unmittelbar oder durch die Abgeordneten zur Kenntnis des Ministers zu bringen. Das ist aber nicht geschehen.

Der amtliche Bericht „Verhandlungen der Conferenz zur Beratung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der Preußischen Universitäten" erschien Berlin Dezember 1849 in Kommission der Besserschen Buchhandlung 8° VIII und 258 S.

Dr. jur. Wasserschleben, stimmte mit der Majorität gegen die Notwendigkeit. Den Ausschlag gaben die drei Vertreter von Berlin, Böckh, Helwingh, Lachmann, die kein Kuratorium kannten außer in der traurigen Verunstaltung des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten. Der Breslauer Huschke war vielleicht der einflußreichste Redner für Beibehaltung des Kuratoriums, und auch in den übrigen Verhandlungen trat er hervor. In der 10. Sitzung am 8. Oktober war die Frage: Ist den Extraordinarien eine Teilnahme an der Vertretung der Universität einzuräumen? einstimmig bejaht. Aber über das Maß dieses Anteils gingen die Meinungen auseinander. Der Berliner Böckh trat mit seiner großen Autorität dafür ein, daß an der Wahl des Rektors alle Extraordinarien teilnehmen sollten. Er wurde unterstützt von dem Breslauer Extraordinarius Wasserschleben, aber von Huschke und anderen bekämpft, die nur einen bestimmten Prozentsatz der Extraordinarien zulassen wollten. In diesem Sinn wurde ferner beschlossen: „Es ist wünschenswerth, daß auf allen Universitäten ein Senat und neben ihm ein General-Concil bestehe."

„Das General-Concil soll aus sämmtlichen ordentlichen Professoren, dem Syndicus und so vielen habilitirten Extraordinarien bestehen, als ein Dritteil der Professoren nicht übersteigen." Ferner wurden den Extraordinarien drei Sitze im Senat zugebilligt. Auch hier traten Böckh und Wasserschleben für den Antrag ein, den Huschke vergeblich bekämpfte.

Eingehend waren dann die Verhandlungen über die Befugnisse des General-Konzils, das außer zur Wahl des Rektors und der Senatoren viermal im Jahre zusammentreten sollte, und über die akademische Gerichtsbarkeit. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Instruktion vom 18. November 1819 und die dort dem Universitätsrichter erteilten Vollmachten mit Aufhebung des Instituts des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten in Wegfall gekommen seien[1]). Statt Universitätsrichter wurde auch fast regelmäßig Syndikus gesagt. Die Regierungsvertreter schienen die gleiche Ansicht zu haben. In den folgenden Jahren der Reaktion hatte das Ministerium für weitere Verfolgung dieser Reformen keinen Sinn, auch das Reglement für den Universitätsrichter vom 18. November 1819 wurde wieder als in Kraft befindlich angesehen. Aber mit der neuen Ära 1858—1861 erneuten sich die Reformgedanken. Im Jahre 1861/62 bat der Senat von Breslau, der Minister möge das Amt des Universitätsrichters wieder im Sinne des Statuts von 1816 regeln und das Reglement von 1819 für aufgehoben erklären.

Der Jurist Stobbe, der in solchen Fragen große Autorität besaß, hatte den Entwurf der Eingabe gemacht und dabei ausgeführt, daß das Reglement von 1819 ein Teil der Ausnahmegesetze sei und mit ihrer Aufhebung durch den Bund den Existenzgrund verloren habe. Der Minister legte die Eingabe

[1]) S. 23. Frage 73.

ad acta, ohne zu antworten[1]), was heißen sollte, daß er zurzeit auf den Gegenstand nicht eingehen wolle, und eine erneuerte Eingabe des Senats im Jahre 1869 hatte auch keinen Erfolg. Durch das Gesetz vom 29. Mai 1879 über die Rechtsverhältnisse der Studierenden, das die Studierenden in Zivil- und Strafsachen den ordentlichen Gerichten unterstellte, wurde die akademische Gerichtsbarkeit auf ein Disziplinarverfahren beschränkt, „um Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit" unter den Studierenden zu wahren. Das Amt des Universitätsrichters verlor damit seine Basis, aber es lassen sich Gründe geltend machen, das nun einmal in einer Jahrhunderte langen Entwicklung mit der Universität verwachsene Amt zu erhalten. Will man das aber, so sollte die Instruktion von 1819 durch eine neue ersetzt werden, die alles beseitigt, was an die peinlichen Ziele und Aufträge der Karlsbader Beschlüsse erinnert.

Mit diesem Gesetz von 1879 wurde die Entwicklung vollendet, die durch das Gesetz vom 28. Dezember 1810 begonnen war, das die Kompetenz der akademischen Gerichtsbarkeit für die Professoren aufhob. Und es war ohne Zweifel richtig diesen Rest des Mittelalters zu beseitigen. Solche Privilegien wirken heute nur zum Schaden.

Stärkere Änderungen als diese Gesetze brachte die Zunahme der Studierenden, die Spezialisierung der Fächer, die Vermehrung der Professuren, der Institute, der Sammlungen und der mannigfaltigsten Hilfskräfte. Der Lehrkörper bietet heute ein ganz anderes Bild als vor 50 Jahren, und es ist nicht zu verwundern, daß die Forderungen auf Umgestaltung der Verfassung jetzt mit erhöhtem Nachdruck auftreten. Jährliche Konferenzen der Rektoren der preußischen Universitäten, allgemeine Versammlungen von Professoren aller deutschen Universitäten und technischen Hochschulen (Hochschullehrertage) und andere Versammlungen beschäftigten sich wiederholt mit dieser Frage. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren in Breslau die Ordinarien noch ganz vorwiegend die Träger des akademischen Unterrichts. Das ist heute nur noch bei den Theologen, den Juristen und einigen Fächern der philosophischen Fakultät der Fall, bei einem großen Teil der Mediziner und Philosophen nicht mehr.

Bei den Medizinern war die Zahl der Extraordinarien und Privatdozenten zum ersten Male größer als die der Ordinarien 1827/28, nämlich 5 + 3 gegen 7, im folgenden 6 + 5 gegen 6, von 1836/37 bis 1849/50 waren die Ordinarien an Zahl wieder überlegen, 1844/45 sogar 10 zu 1 + 3. Seitdem steigen die Zahlen namentlich der Privatdozenten, und in diesem Wintersemester 1910/11 stehen 13[2]) Ordinarien 8 Extraordinarien und 32 Privatdozenten gegenüber. In der philosophischen Fakultät hielt sich die Zahl der Ordinarien in den ersten

[1]) Diese Behandlung wichtiger und namentlich auch von hervorragenden Personen und Korporationen ausgehender Anträge gehört zu den Traditionen der preußischen Verwaltung, die zwar alt aber gewiß nicht ehrwürdig sind, vielmehr die Autorität schädigen und die Geschäfte hemmen.

[2]) Ein Emeritus ist hier mitgezählt.

50 Jahren auf der gleichen Höhe. Man zählte 1861/62 wie 1811/12 18 Ordinarien, in den meisten Jahren dazwischen war die Zahl etwas niedriger, nur einmal 1847/48 stieg sie auf 20, und in 2 Jahren auf 19. Die Extraordinarien und Privatdozenten blieben bis 1829 hinter ihnen zurück; oft waren es nur 2 oder 3. Von 1851 an steigern sich ihre Zahlen: 1859/60 7 + 15 gegen 17 und 1861/62 6 + 13 gegen 18. In den nächsten 40 Jahren wurde die Zahl der Ordinarien entsprechend der Spezialisierung der Wissenschaften rasch vermehrt, und 1891/92 standen 31 Ordinarien gegen 12 + 12 außerordentliche Professoren und Privatdozenten. In diesem Winter 1910/11 stehen 41 Ordinarien (darunter 2 Honorarprofessoren) gegen 13 außerordentliche Professoren und 36 Privatdozenten. Dazu kommen in diesen Fakultäten noch zahlreiche Assistenten und andere Hilfskräfte, denen in manchen Fächern sogar der Hauptunterricht obliegt, während der Ordinarius durch die Leitung der Klinik oder des Instituts und die Anleitung der Hilfskräfte in Anspruch genommen ist. Ähnlich ist es an anderen Universitäten, und daraus sind nun Probleme der Verfassung entstanden, die in dem letzten Dezennium die Universitätskreise immer stärker beschäftigten.

Manche Ordinarien entziehen sich den allgemeinen Geschäften der Universität, so weit nicht ihr besonderes Fach und ihr Institut berührt wird. Dagegen haben die Extraordinarien, Privatdozenten und Assistenten das Gefühl, es sei Unrecht sie von der Verwaltung der Universität auszuschließen, deren Entwicklung doch in so großem Umfange auf ihrer Arbeit beruht. Auch können sie auf frühere Rechte verweisen.

In den Universitäten des Mittelalters überwog der Begriff der Korporation vielfach so vollständig, daß auch die unseren Privatdozenten entsprechenden unbesoldeten Magistri und Doctores an der Verwaltung der Korporation teilnehmen, Dekane und Rektoren wählen und auch zu diesen Ämtern gewählt werden konnten. Je mehr aber der Charakter der Universität als einer Staatsanstalt ausgebildet wurde, desto mehr wurde der Anteil der nicht mit Lehrauftrag berufenen und besoldeten übrigen Dozenten eingeschränkt, und wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist es nicht wohl möglich die Selbstverwaltung der Universität in die Hände der Mitglieder der Korporation zu legen, die von der Behörde und von der Korporation noch das Aufsteigen[1]) zum Ordinariat erwarten.

Nun hat der oben erwähnte Erlaß vom 30. Mai 1910 den außerordentlichen Professoren Anteil an der Rektorenwahl gewährt, und zwar in einer den Verhandlungen der Jenenser Konferenz von 1848 und der Berliner Konferenz von 1849 entsprechenden Form. Es ist das nur ein aktives Wahlrecht.

[1]) Daß einzelne Privatdozenten diesen Wunsch nicht haben sondern oft nach langer Laufbahn in hohen Ämtern in den Ehren und Rechten der Privatdozenten ihre volle Befriedigung finden, darüber s. o. S. 144.

Zum Rektor darf nach dem Erlaß ein außerordentlicher Professor nicht gewählt werden. Aber das kann auch nicht sein, das wagen selbst die am weitesten gehenden Reformer nicht zu fordern[1]). Die außerordentlichen Professoren sind teils jüngere Professoren, die eine sonst von einem Ordinarius bekleidete Professur zunächst mit dieser Beschränkung erhielten, damit sie erst weitere Erfahrungen machen und weitere Beweise ihrer Kraft geben mögen. Teils sind es Vertreter von Spezialfächern, die sich noch nicht als selbständige Fächer durchgesetzt haben. Eine dritte Gruppe umfaßt die Gehilfen der große Kliniken und Institute leitenden Ordinarien, die von diesen Ordinarien in einer tatsächlichen Abhängigkeit stehen. Eine vierte Gruppe umfaßt Gelehrte, die ein anderes Amt bekleiden oder in einer praktischen Tätigkeit wirken und der Professur nur Nebenstunden widmen. Eine weitere Gruppe endlich hat die akademische Laufbahn eingeschlagen, ist aber nach den ersten Erfolgen von stärkeren oder glücklicheren Genossen überholt worden.

Unter den außerordentlichen Professoren fehlt es weder an hervorragenden Gelehrten noch an geschäftskundigen Männern, aber es ist unmöglich, aus einer jener Gruppen Rektoren zu wählen oder Dekane oder Mitglieder des Senats; namentlich nicht aus der ersten und den drei letzten. Etwas anderes ist es, ob nicht unter der Gruppe von außerordentlichen Professoren, die Spezialfächer vertreten, für die noch kein Ordinariat besteht, manche so Hervorragendes leisten, daß man ihnen das persönliche Ordinariat nicht vorenthalten sollte, oder ob nicht manche Spezialfächer hinreichende Bedeutung erlangt haben, um durch

[1]) Auch die von dem Vorstand der Vereinigung außerordentlicher Professoren Preußens kürzlich ausgegebene Denkschrift fordert das nicht, obschon sie sich sonst durch Bedenken nicht zurückhalten läßt. Seite 7 bezeichnet sie den Erlaß vom 30. Mai 1910 als eine Maßregel, die an der Stellung der Extraordinarien „nicht viel" ändere, und Seite 79f. verlangt sie, daß die größere Zahl der vorhandenen Extra-Ordinariate, nämlich alle, welche ein Lehrbedürfnis decken, in Ordinariate umgewandelt werden. Ferner, daß alle übrigen Extraordinarien — also auch alle die, welche keinen oder keinen erheblichen Lehrauftrag haben — an der Wahl von Rektor und Senat teilnehmen und auch einige Stellen im engeren Senat erhalten. Wo eine regierende Versammlung aller Ordinarien besteht, sollen sie gleiche Stimme mit den Ordinarien haben. Diese Ausführungen leiden an einseitiger Betonung des Beamtencharakters der Professoren und an der Vorstellung, als hätte jeder Extraordinarius einen Anspruch Ordinarius zu werden. Ferner an der Zusammenfassung der ungleichartigen Gruppen der Extraordinarien in den Durchschnittszahlen. Es gibt Extraordinarien, die trotz aller Tüchtigkeit 20, 30, ja 40—50 Jahre hindurch Extraordinarien bleiben, weil sie ihre Hauptkraft einem anderen Berufe widmeten. Wenn nun auch besonders krasse Fälle der Art ausgeschaltet und nicht mitgerechnet sind, wie S. 25 Anm. 3 gesagt ist, so sind die Durchschnittszahlen doch vielfach Produkte ungleichartiger Elemente. Berechtigt aber sind die Thesen Seite 80, welche fordern, daß die außerordentlichen Professoren bei Beratungen über Angelegenheiten ihres Faches — natürlich abgesehen von Berufungen — und bei Prüfungen, namentlich ihrer besonderen Schüler, zugezogen werden, und daß ihnen die Lehrmittel und Lehrräume wie den Ordinarien zugänglich sind, soweit nicht die aus ihren Pflichten erwachsenen Rechte der Institutsdirektoren im Wege stehen.

ein Ordinariat gesichert zu werden. Solche Fragen sind aber nicht mit allgemeinen Sätzen und nicht schablonenhaft zu erledigen, sondern in Erwägung der besonderen Verhältnisse jeder Universität und der Kraft der Persönlichkeiten. Wenden wir uns von dieser allgemeinen Betrachtung zu Breslau zurück, so ist offenbar, daß hier die Zahl der Ordinarien der juristischen Fakultät stark vermehrt werden muß; denn es kommen zurzeit auf einen Ordinarius etwa 90 Studierende, und nur eine ungewöhnliche Arbeitskraft kann den Anforderungen genügen, die jetzt an ein Ordinariat der Juristen-Fakultät gestellt werden. Auch in der philosophischen und in der medizinischen Fakultät findet sich vielleicht eine Stelle, deren Lehrauftrag bedeutend genug erscheint durch ein Ordinariat vertreten zu werden, aber im ganzen ergibt die Prüfung unserer Universität das gleiche Resultat wie die allgemeine Betrachtung: die gegenwärtige Stellung der außerordentlichen Professoren bildet ein wesentliches Glied der Universitätsverfassung. Würden alle Extraordinarien mit Lehrauftrag nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren zu Ordinarien aufsteigen, wie es einige fordern, so würde der unentbehrliche Grundsatz aufgehoben werden, daß Regierung und Fakultät bei der Besetzung der Ordinariate nicht an die Auswahl aus den vorhandenen Privatdozenten und Extraordinarien gebunden sein dürfen. Zweitens aber würde man in der Ernennung von Extraordinarien weit zurückhaltender werden, und es würde den Universitäten damit das Mittel genommen, mit dem sie bisher jüngeren Gelehrten und neu auftretenden Fächern die Ermunterung und Unterstützung gewährt haben, die sich im Laufe des Jahrhunderts als besonders heilsam für das Gedeihen der Studien erwiesen hat.

Gegenüber den auch wieder auftauchenden Wünschen, den Privatdozenten und den ihnen im wesentlichen gleich stehenden außerordentlichen Professoren ohne jeden oder ohne hinreichend bedeutenden Lehrauftrag Anteil an der Verwaltung der Universität zu geben, wird man aber ähnlich wie 1848 die Jenenser Versammlung und 1849 die Berliner Konferenz[1]) auch heute erklären, daß das nicht möglich ist. Nach Lage der Dinge können sie an den leitenden Ämtern der Selbstverwaltung der Universität keinen Anteil haben, also in Breslau weder Rektor und Senat wählen noch für diese Ämter wählbar sein, keinen Sitz in der regierenden Fakultät einnehmen und weder zum Dekan wählbar sein noch an der Wahl Anteil haben. Abgesehen von den erwähnten Gründen wirtschaftlicher und verwandter Natur ist noch zu erwägen, daß ihre Zahl oft in kurzer Zeit stark schwankt und schwankend bleiben muß, wenn nicht die jetzt bestehende große Freiheit der Habilitation erheblich eingeschränkt werden soll, was sehr zu beklagen wäre. Es würde durch sie also ein unberechenbares Element in die Verwaltung getragen werden. Die 32 + 36

[1]) Bericht S. 30f. zu Frage 96—98 und S. 113ff.

Privatdozenten, die in dem heutigen Jahrgang unserer Universität allein schon in der medizinischen und philosophischen Fakultät tätig sind, würden leicht die Majorität haben, wenn etwa einem aus allen Dozenten mit gleichem Stimmrecht zu bildenden Plenum die Rektorwahl und die Befugnisse des Senats übertragen werden sollten.

Selbstverwaltungen müssen aristokratisch sein, oder sie werden nicht sein.

Etwas anderes ist es, ob nicht unsere Breslauer Verfassung durch ein Plenum, eine Versammlung aller Dozenten mit einer beratenden oder doch nur in gewissen Angelegenheiten beschließenden Kompetenz ergänzt werden sollte. Der Wunsch ist gerade aus dem Kreise der Ordinarien wiederholt geäußert, und es ist auch schon längst ein entsprechender Antrag an das Ministerium gestellt worden. Eine solche Versammlung würde, abgesehen von Mitteilungen aus den Beschlüssen des Senats, Beratungen über Anträge an den Senat und sonstigen Erörterungen über akademische Fragen, auch die Gelegenheit bieten, das zu ersetzen, was durch den Wegfall der öffentlichen Habilitation aller neu berufenen Professoren der Korporation an Stärkung ihres Zusammenhangs verloren ist. Würde in jedem Semester ein solches Plenum gehalten — im Sommer etwa im Anschluß an die Rektorwahl — so würde sich empfehlen, daß sich hier alle neuberufenen Professoren und die neu habilitierten Privatdozenten mit kurzen Ansprachen und Mitteilungen über ihre Studien vorstellen, ähnlich wie bei den Rezeptionsakten der Akademien. Bei der Ausdehnung der Stadt und der großen Zahl der Dozenten ist es unmöglich, daß die meisten Dozenten sich ohne solche ausdrücklich dazu bestimmte Veranlassung auch nur einmal sehen, geschweige denn hören, obschon dies letztere gerade besonders wichtig ist. Das Rektoressen und die Festversammlungen beim Wechsel des Rektorats und an Königs Geburtstag sind in der Beziehung wichtig, geben aber keine hinreichende Gelegenheit zu den persönlichen Beziehungen, ohne die der Zusammenhang der Korporation nicht lebendig bleibt. Damit aber jene Versammlungen ihre Aufgabe erfüllen, müßte ihr Besuch zur Pflicht gemacht und die Versammlung mit einem geselligen Zusammensein verknüpft werden. Universitas heißt auch Zunft, und die Zünfte haben wohl gewußt, warum sie nach den Geschäften die Gesellschaft pflegten. Es würde in der Tradition der Universitäten liegen, wenn die Pflicht zum Besuch solcher Versammlung durch Beschluß der Korporation unter eine Buße gestellt würde, deren Ertrag zur Belebung der Geselligkeit diente oder der Krankenkasse der Studierenden zugeführt würde. In solcher Versammlung erhielte die Idee der Gemeinschaft aller Fakultäten und aller gleichviel welchen Titel tragenden Glieder des Lehrkörpers eine Repräsentation, von der ihr Kraft zurückströmt. Im besonderen aber würde auch der Korporation die eigentümliche Stellung der Privatdozenten wieder zum Bewußtsein gebracht, die in der gegenwärtigen Reformagitation irriger Weise fast wie eine Anwärterschaft oder Referendarzeit

behandelt wird. Die Privatdozenten haben eine vollkommene Selbständigkeit und können unter Umständen in dem Lehrkörper eine Wirksamkeit erringen, die den Ordinarius in den Schatten stellt. Namentlich aber für das Ausbilden der Spezialfächer, für die Vertretung neuer Richtungen und Methoden, für die Ergänzung der auf dem Ruhme früherer Arbeiten der Ruhe pflegenden Ordinarien, kurz für die Verjüngung und das Jungerhalten des Lehrkörpers ist der Stand der Privatdozenten von der größesten Bedeutung. Sie bilden zugleich die wichtigste Pflanzschule für die Besetzung der Professuren, denn diese Stellung gewährt dem Forscher die freie Zeit und die günstige Gelegenheit zu hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen. Leicht mag sich hier auch die einseitige oder geringere Begabung vor der reicheren Kraft auszeichnen, die im Schulfache oder sonst in einem Amte steht und nur wenig Zeit für weitere Forschung frei hat. Darin und in der Gelegenheit sich in der Kunst des akademischen Unterrichts auszubilden und in manchen anderen Vorteilen liegt es, daß die Privatdozenten die beste Möglichkeit haben zu einer Professur berufen zu werden. Aber um so schärfer ist auch der Grundsatz zu betonen, daß die Privatdozenten keine Anwartschaft auf eine Professur erwerben. Bei der Berufung in eine Professur hat Fakultät und Verwaltung auch Umschau zu halten, an welcher Schule oder Fachschule oder in welcher Stellung sonst sie den geeigneten Mann finden. Die Privatdozenten und die ihnen mehr oder weniger gleichstehenden Extraordinarien sollen alle Rechte und alle Ehren der Genossenschaft genießen. Es würde sich auch empfehlen, sie bei den Prüfungen mitwirken zu lassen, und sie bei allgemeinen Universitätsangelegenheiten, wie sie z. B. jetzt das Jubiläum bietet, aber auch bei regelmäßig wiederkehrenden, ebenso zu den Kommissionen und Vertretern der Universität oder Fakultät zu wählen wie die Ordinarien. Die Leitung der Korporation ist dagegen heute[1]) nicht in ihre Hand zu legen.

12. Rückblick und Ausblick.

Was die Universitäten im 19. Jahrhundert geleistet haben, das danken sie ja freilich in erster Linie der Kraft der Wissenschaft, der hingebenden Arbeit ihrer Lehrer und Schüler; aber was von Johannes Schulze und Altenstein bis auf Goßler und Althoff und ähnlich von den Regierungen der anderen deutschen Staaten geschehen ist, um dieser begeisterten Arbeit Boden und Bücher, Anstalten und Apparate zu geben, das soll ebenfalls nicht vergessen werden. Das Zusammenwirken der beiden Faktoren war allerdings nie ohne Kampf. Die Tradition des absoluten Beamtenstaats hat mehr als einmal

[1]) Anders ehemals cf. S. 134. Eine Erinnerung daran ist noch § 99 d. Reglem. d. philos. Fak. über d. Mitwirkung der Privatdozenten bei Ehrenpromotionen. Ebenso bei den Juristen.

versucht, die gerade auch von seinen Vertretern bei festlichen Gelegenheiten begeistert gepriesene Freiheit der Alma mater zu fesseln, und diese Tradition wirkt noch nach. Sie ist sogar in den letzten Dezennien nicht unbedenklich verstärkt worden. Mit der Größe der Summen, die der Staat für die Universitäten aufwendet, und der Bedürfnisse der einzelnen Professoren für ihre Institute und Arbeiten wächst der Einfluß des Staates, und es sinkt die Bedeutung der Korporation und ihrer Selbstverwaltung, auch wenn bei dem vorgesetzten Ministerium keine Tendenz vorhanden sein sollte, die Selbstverwaltung einzuschränken. Solche Tendenz liegt aber in dem nivellierenden Geist der Zeit, und es fehlt auch nicht an Anlässen solche Tendenz zu wecken. Dazu dient schon das Entstehen von technischen Hochschulen und ähnlichen Anstalten, die den Universitäten in vieler Beziehung gleichen, deren Lehrer auch nicht selten an Universitäten übergehen oder gleichzeitig an Universitäten wirken, die aber nicht die Tradition der Selbstverwaltung haben und deren stärkere Abhängigkeit von der Verwaltung auf die Universitäten zurückwirkt.

Gefährlicher ist, daß die Universitäten bisweilen durch Mißbrauch ihrer Privilegien und durch Mißverhalten ihrer Dozenten der Verwaltung Anlaß zur Einmischung geben, denn Privilegien sind ein nicht ungefährlicher Genuß. Die vorgesetzte Behörde hat bei diesen Einmischungen oftmals viel Geduld bewiesen. Auch das Gegenteil ist vorgekommen. Aber es drängen sich freilich in die akademische Laufbahn auch manche hinein, denen die wissenschaftlichen oder die moralischen Qualitäten fehlen — oder beide.

Dem Mißbrauch sind besonders zwei Einrichtungen der Universitäten ausgesetzt. Der Lehrauftrag ist mißbraucht worden zu Versuchen die Konkurrenz auszuschließen, als ob der Auftrag ein ausschließliches Recht gewähre, das Bedürfnis der Studenten nach dem Testat über die Vorlesung finanziell auszubeuten. Die freie Konkurrenz der Fachgenossen, gleichviel ob sie Professoren oder Privatdozenten sind, ist die Grundbedingung der akademischen Lehrfreiheit. Die Fakultäten haben den Lektionsplan festzusetzen und für Vollständigkeit zu sorgen. Dabei haben sie mancherlei Einfluß wilde Konkurrenz zu mäßigen; aber diese Gefahr ist an sich nicht groß. Bei Vorlesungen, die an die Benutzung von Instituten gebunden sind, für deren Erhaltung und Leitung ein bestimmter Professor verantwortlich ist, erheben sich gegen die Freiheit der Konkurrenz Schwierigkeiten, für deren Erledigung es keine allgemeine Regel gibt. Das muß den Einzelnen in das Gewissen geschoben werden. Wo das Gewissen fehlt, da erwachsen den Fakultäten und der vorgesetzten Behörde schwere Aufgaben, aber sie haben auch die Pflicht, dem Ausbeuter das Handwerk zu legen, zumal wenn der Leiter eines Instituts sich den Fortschritten der Wissenschaft verschließen sollte. Ein großer Schritt zur Regelung dieser Schwierigkeiten ist durch die oben erwähnten Verordnungen geschehen, welche einen bestimmten Prozentsatz der Honorareinnahmen, die

eine gewisse Höhe überschreiten, für allgemeine Universitätszwecke einziehen[1]). Auch das ist von Bedeutung: seit dieser Grundsatz eingeführt ist, können die Leiter der Institute mit freierem Gefühl der Uneigennützigkeit fordern, was die Wissenschaft an Ergänzungen und Erweiterungen nötig hat.

Das andere mehrfach dem Mißbrauch verfallene Gebiet ist das Recht der Universitäten, die Summi honores des Doktorats zu verleihen. Dies Recht ist im Mittelalter arg mißbraucht worden, bis zum förmlichen Handel. Die politischen Gewalten und die Gesellschaft behandelten den Doktortitel wie ein Adelsprädikat. Kaiser und Päpste haben auch selbst den Doktortitel verliehen, und zwar ohne oder ohne angemessene Prüfung. Noch schlimmer wirkte, daß sie ihren Günstlingen mit der Würde eines Hofpfalzgrafen (comes palatii Lateranensis) und seiner als Comitiva (major oder minor) bezeichneten Befugnis gewisse Kaiserliche Reservatrechte auszuüben, — uneheliche Kinder zu legitimieren, Notare zu ernennen, venia aetatis u. dgl. zu erteilen — mehrfach auch das Recht verliehen, Doktoren zu kreieren. Sogar erblich wurde dies Recht der Comitiva verliehen[2]). Die Universitäten haben zwar die von Kaisern, Päpsten und Comites palatii durch Bullen ernannten und als „Bullendoktoren" (Doctores bullati) verhöhnten Doktoren bisweilen nicht anerkannt, aber sie hatten doch einmal den Titel und behaupteten ihn umso leichter, als die von den Universitäten kreierten Doktoren dem Namen oft nicht weniger Schande machten. Denn bei den vielfach recht kümmerlichen und unsicheren Einnahmen der Professoren war die Versuchung der Gebührenjagd sehr groß. Das ist im 19. Jahrhundert besser geworden, aber wir haben oben gesehen, daß Breslau in den ersten Dezennien gegen den an einigen anderen Universitäten herrschenden Mißbrauch des Promotionsrechts ankämpfte, und daß die Regierung über den Mißbrauch des Doctor medicinae klagte und deshalb die Vorschrift erließ, daß dieser Titel nur erst nach bestandenem Staatsexamen verliehen werden dürfe. Wir sahen ferner, daß alle Fakultäten in Breslau[3]) bis weit über die Mitte des Jahrhunderts nur selten Promotionen vornahmen, nur die Mediziner machten etwas reichlicher davon Gebrauch. Aber bis 1830 promovierten auch die Mediziner nur selten über 10 im Jahr und in den nächsten 25 Jahren nur in drei Jahren mehr als 20 und nicht über 23. Die Forderungen an die wissen-

[1]) Zu bedauern ist jedoch, daß die so ersparten Summen nicht im Interesse der Fakultät und der Universität verwendet werden, an der sie erworben wurden. Das würde eine Stütze der Selbständigkeit der Universitäten sein, während diese Summen jetzt den allgemeinen Dispositionsfonds erhöhen, dessen Übermacht leicht zu einer Quelle unschöner Bemühungen und Abhängigkeiten wird.

[2]) Lehrreich handelt darüber E. Sehling, Daniel von Superville. Das Kanzleramt an der Universität Erlangen. Leipzig 1893.

[3]) Ebenso in Berlin. Die Juristen haben in den ersten 50 Jahren 112, die Philosophen 511, die Mediziner 4586 Promotionen geliefert, obwohl die Juristen seit 1821 und die Philosophen seit 1841 n Medizinern an Zahl überlegen waren.

schaftlichen Leistungen der Doktoranden wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts an den deutschen Universitäten ohne Zweifel gesteigert, aber das Ansehen des deutschen Doktors im Auslande ist trotzdem gesunken. Und nicht ohne Grund. Denn die wissenschaftlichen Forderungen für die Promotion blieben doch immer Schülerleistungen, wenn auch verbunden mit dem Specimen doctrinae der Dissertation, in der sich der bisherige Schüler auf einem engeren Gebiete als selbständiger Forscher erweisen soll. Da diese Selbständigkeit jedoch nicht selten an den Krücken des Professors gegangen ist, oder da die Untersuchung nicht selten zu einer Reihe von anderen gehört, die als Muster dienten, so liegt in den mit allem gelehrten Apparat versehenen Dissertationen, auch wenn sie unsere Kenntnis erweitern, nicht selten nur ein geringer Beweis für den Grad wissenschaftlicher Selbständigkeit, der mit dem anspruchsvollen Titel ausgedrückt zu werden scheint. Das mußte bei der gesteigerten Energie des wissenschaftlichen Lebens und der Erleichterung des Forschens durch Ausbildung der Methoden und Hilfsmittel im Laufe des Jahrhunderts immer deutlicher hervortreten. Da der Durchschnitt unserer Studierenden zu wirklich selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nicht geeignet ist, so kann die Promotion niemals zur mehr oder weniger allgemeinen Regel werden, ohne zu sinken. Nun haben aber Standesgewohnheiten, Rivalität mit Kollegen, die als Schulhäupter glänzen, endlich noch andere Faktoren, unter ihnen leider auch die Versuchung, die in den hohen Gebühren gegeben ist, dahin gewirkt, daß von Zeit zu Zeit bald auf dieser bald auf jener Universität die Vorschriften der Prüfung ungehörig erniedrigt wurden, und daß in mancher Fakultät ein übergroßer Prozentsatz der Studenten und außerdem die durch die Milde angelockte Schar der Schwächlinge anderer Universitäten promovierte. Im Jahre 1858 ist dem auf Anregung der Berliner Universität durch eine Reform des Promotionswesens abzuhelfen versucht, aber nach 20 Jahren war wieder Grund zur Klage. Da hat dann Theodor Mommsens Strafrede 1878 Wandel geschafft, leider auch nicht auf die Dauer. Vergeblich hoffte man ferner Abhilfe von der Vorschrift, daß der Druck der Dissertation, die an einzelnen Universitäten auch ungedruckt bleiben durfte, Bedingung der Promotion sei. Es füllen sich seitdem die Säle der Bibliotheken jährlich mit so und so viel Kubikmetern von Dissertationen, die nur selten aus ihrem Versteck herausgeholt werden. Freilich geht das anderen Büchern und Aufsätzen auch so, aber es ist doch Tatsache, daß man sich vielfach aus Tradition mit Arbeiten begnügt, die von fleißiger Hand unter Anleitung fertiggestellt sind, aber nicht Produkte eines wirklich wissenschaftlichen Geistes darstellen. Bei einem großen Teile dieser Arbeiten würde es genügen, das Ergebnis in einer Zeitschrift oder einem Sammelwerk zu verzeichnen.

Abhilfe dieser viel beklagten Zustände ist nur zu finden, wenn wir brechen mit den gesellschaftlichen Traditionen, die für manche Berufszweige den Doktortitel fordern, und nur die zu wissenschaftlicher Forschung in

höherem Grade Berufenen unter unseren Schülern zu solchen Arbeiten veranlassen. Doktordissertationen würden dann, wie einst in der Regel, nur von denen versucht werden, die sich der akademischen oder einer anderen der Forschung dienenden Laufbahn widmen. Wohl liegt in dem Versuche selbständiger Forschung ein wichtiges pädagogisches Hilfsmittel des akademischen Unterrichts, aber das ließe sich auch in anspruchsloseren Arbeiten festhalten, während das gegenwärtige System jenem Mißbrauche das Tor öffnet und überdies die Gefahr in sich birgt, daß manche Studenten die Zeit, die sie besser der breiteren Ausbildung widmeten, an Untersuchungen ohne erhebliches Resultat verlieren. Es ist schon mancher im Staatsexamen durchgefallen, nachdem er kurz vorher gut promoviert hatte.

Jedenfalls aber sollte die Gefahr gänzlich ausgeschlossen werden, daß jemals wieder eine Fakultät die Promotionen erleichtere, um die Zahl der Promotionen und der Einnahmen zu vermehren, und auch die Möglichkeit des Verdachts muß ausgeschlossen werden. Das geschieht durch die äußerliche Bestimmung, die mit Recht und nach Tradition hohen Gebühren nicht mehr unter die Mitglieder der Fakultät zu verteilen, sondern nach Abzug angemessener Gebühren für die Prüfenden zugunsten und zur Verfügung der Universität einzuziehen, sei es für wissenschaftliche Zwecke oder zu außerordentlichen Beihilfen und Aufgaben anderer Art. Solche Reform würde die Universitäten von vielem befreien, was Anlaß und Vorwand bietet ihre eigentümliche Freiheit einzuschränken, würde die Kraft der Korporation erhöhen und den Stimmen Schweigen gebieten, die jetzt wieder wie vor 100 Jahren in den Universitäten nichts als eine Gruppe von Fachschulen sehen wollen, die sich von den vorgesetzten Behörden in ähnlicher Weise leiten lassen müßten wie andere Schulen. Hat es doch bereits nicht an Versuchen gefehlt, den freien Verkehr der Universitäten untereinander zu unterbinden und selbst das alte Recht der Universitäten aufzuheben, sich bei ihren Jubiläen und sonstigen Festen zu begrüßen und zu besuchen. Die Versuchung dazu lag in den mit der Erleichterung des Verkehrs erwachten Wünschen, dergleichen Besuche auch auf die entferntesten Universitäten und die internationalen Kongresse auszudehnen. Die sich häufenden Anträge der verschiedenen Universitäten auf Bewilligung der Kosten zu solchen Vertretungen forderten vom Staate immer größere Summen, und es entwickelte sich in Preußen daraus der Brauch, diese Anträge in jedem Falle nur einzelnen Universitäten zu bewilligen, und weiter die Vorstellung, daß der Staat die Feste und Kongresse besende und nicht die Universität. Die schöne Sitte drohte zu einer Quelle der Günstlingswirtschaft zu werden. Die Rektorenkonferenz der preußischen Universitäten hat deshalb ihren Universitäten empfohlen, ihr altes Recht des freien Verkehrs auszuüben und die Kosten für Reisen aus eigenen Mitteln aufzubringen. Einer der höchsten Beamten des

Reichs[1]) hat nun unserer Universität Breslau ein Kapital vermacht, das den Stock einer zur freien Verfügung des Senats stehenden Kasse bildet, aus der solche Ehrenausgaben bestritten werden, und es ist sehr zu wünschen, daß er Nachfolger finde oder daß der Kasse aus Bußen und Gebühren weitere Mittel zugewiesen werden. Denn eine solche Kasse ist ein Bedürfnis, ein unentbehrlicher Schutz der Selbstverwaltung. Natürlich hat der Staat das Recht die Besendung von Universitäten zu untersagen, wenn politische Bedenken vorliegen, aber im übrigen muß dies in der Geschichte und dem Wesen der Universitäten wurzelnde Recht des freien Verkehrs gewahrt bleiben: und es wird auch gewahrt bleiben, wenn es die Universitäten gebührend verteidigen.

Leider steigt bei solchen Fragen alsbald die Sorge auf, daß in der Ausdehnung der Universitäten und der einzelnen Institute, in der Fülle von literarischen und praktischen Sonderpflichten der Professoren, endlich in der stärkeren Betonung ihres Beamtencharakters bedenkliche Elemente der Zersetzung der Korporation liegen. Es schwindet die Vorstellung, daß die Beziehungen zu der Korporation, die Teilnahme an ihren Arbeiten wie an den Festen und die Pflege alles dessen, was ihren Zusammenhang stärkt, auch Amtspflichten sind. Was uns die Korporation leistet an Ehren und an Schutz, an eigentümlicher Freude wie an Hilfe in der Arbeit — all das nehmen wir hin wie Licht und Luft, als müßte es so sein, auch ohne unser Zutun. Es ist aber diese unsere Korporation wie ein Fremdling in dem bureaukratischen Getriebe unseres nivellierenden Staatswesens, sie wird von vielen Seiten mit mißgünstigen Augen angesehen, sie bedarf der Verteidigung. Ihre Glieder haben sich deshalb vor allem selbst zu erfüllen mit der Bedeutung ihres Wertes, und den Angriffen zu begegnen mit dem Schild der Überzeugung, daß diese Organisation der Universität der Träger ihrer geschichtlichen Tradition ist und damit eines guten Teils der idealen Mächte, auf denen die Besonderheit der Universität unter den mannigfaltigen hohen Schulen und wissenschaftlichen Anstalten unserer Zeit beruht. Das ist um so stärker zu betonen, weil den Universitäten in den letzten Dezennien eine ähnliche Gefahr in ihrer eigenen Mitte entstanden ist, indem sich einige Universitäten, besonders die drei in den Großstädten Leipzig, München und Berlin belegenen, übermäßig ausdehnten. Unter ihnen erregt Berlins Anwachsen das größte Bedenken. Freilich hat man dafür den großen Namen einer Weltuniversität gefunden und rühmt ihren Glanz und die Bewunderung der Fremden; aber den Freund der Universitäten beschleicht die Sorge, daß daraus ein Werkzeug des alten Grundsatzes Divide et impera erwachse. Denn im Gegensatz dazu werden Breslau und andere Universitäten als Provinzialuniversitäten bezeichnet, als sei das eine andere Kategorie.

[1]) Der Dr. jur. hon. c. Staatssekretär Herzog, einer der Gehilfen des Fürsten Bismarck. Seine Beamtenlaufbahn endete, als er sich dem System Manteuffel in Elsaß-Lothringen widersetzte, an dessen unseligen Folgen wir heute leiden.

Von den 2432 im Sommersemester in Breslau immatrikulierten Studenten (eingeschlossen 100 Frauen) waren 2287 Preußen, 35 aus den übrigen Staaten des Deutschen Reichs, 30 aus Österreich und 70 aus dem übrigen Ausland, darunter 59 aus Rußland. Von den 2187 Preußen stammten 1733 aus Schlesien, 208 aus Posen, 76 aus Brandenburg, 96 aus Ost- und Westpreußen. Breslau wird also noch heute ähnlich wie im ersten Dezennium vorzugsweise von den Studierenden der Provinz Schlesien und der Nachbarprovinzen besucht. Rhein und Mosel wie Weser und Elbe senden nur einzelne. Will man Breslau deshalb eine Provinzialuniversität nennen, so muß man sich dessen bewußt bleiben, daß die Bezeichnung nur auf das Schülermaterial paßt, nicht auf den Lehrkörper und nicht auf den Stand und Betrieb der wissenschaftlichen Arbeit. Namentlich wäre der Schluß falsch, als hätte die Universität keine Institute und keine Dozenten von allgemein anerkannter Bedeutung. Das Gegenteil ergibt sich aus den früheren Abschnitten dieser Darstellung. Die Zahl der Studenten, die frei wählen können, wo sie studieren, ist kleiner als es scheint, und die Zahl der Momente, welche die Wahl bestimmen, ist groß. Der Ruhm der Professoren tritt da häufig zurück vor alledem, was ein jugendliches Herz und eine jugendliche Kehle begehren. Sonne und Leben haben die größeste Macht. In Straßburg waren in den ersten Dezennien in der juristischen Fakultät die berühmtesten Dozenten vereinigt: Brunner, Schmoller, Laband, Sohm, Brentano, Knapp, Binding, Rich. Schroeder und andere, aber die Zahl der Zuhörer blieb klein, und ebenso war es in den anderen Fakultäten. Auch ist es mit der Anziehungskraft der Dozenten ein eigen Ding. Sie ist bis zu einem gewissen Grade der Mode unterworfen. Hermann Baumgarten in Straßburg hatte in den Jahren weniger Zulauf, als er die Vorlesungen, die seinen Ruhm begründeten, zu einer Vollendung gebracht hatte wie nie zuvor. Höchst sonderbare Erfahrungen über solchen Wechsel machte auch der Philosoph Hermann Lotze in Göttingen, dessen Vorlesungen so glänzend waren, wie sein Mikrokosmus geschrieben ist.

Gewiß vereinigte Berlin von jeher und namentlich auch in den letzten Jahren eine ungewöhnlich große Zahl von berühmten Namen. Aber wissenschaftliche Kräfte mißt man nicht nach Scheffeln und nach Meter-Zentnern. Es vermag auch eine kleine Zahl von Forschern eine Universität zu alle anderen überragender Blüte zu heben. Die kleineren und mittleren Universitäten Helmstädt, Halle, Königsberg, Jena, Göttingen und andere haben zu verschiedenen Zeiten von dem Theologen Calixt im 17. bis zu den Naturforschern Gauß und Weber im 19. Jahrhundert unter den deutschen Universitäten auf großen Gebieten der Wissenschaft die führende Stelle gehabt. Überdies ist es schwer, solche besondere Kräfte zu zählen. Nicht wenige, die an erster Stelle genannt werden, wenn man den gelehrten Ruhm von Berlin zusammenstellt, hatten eine bedeutendere akademische Wirksamkeit, da sie an kleineren Universitäten ihren

Ruhm begründeten, als später in Berlin. Schelling brachte viel Glanz nach Berlin, aber wenig Kraft. Die Göttinger Jahre von Hermann Lotze und Georg Waitz bedeuteten gewiß mehr als ihre Wirksamkeit an der Berliner Universität. Das Gleiche gilt wohl auch von Weinholds Tätigkeit an der Breslauer Universität und von Sybels Wirken in Marburg, München und Bonn und von Julius Weizsäcker's Vorlesungen und Übungen in Erlangen, Tübingen, Straßburg und Göttingen. Es bleibt trotzdem dabei, daß Berlin mehr Dozenten von starker Anziehungskraft besitzt als vielleicht irgend eine andere Universität. Dazu kommt die reiche Ausstattung mit Bibliotheken, Sammlungen, Instituten und anderen Anstalten, die den Studenten und den Professoren Hilfsmittel der Forschung bieten wie keine andere Universität, namentlich keine preußische. Aber die Masse der sich in den Instituten und Hörsälen drängenden Studenten und die Überladung der Professoren mit Geschäften aller Art wiegen diese Vorteile wie für die Studenten so auch für die Professoren gutenteils wieder auf, und für die Korporation erwachsen aus dieser Größe sehr schwere Gefahren.

Wohl haben sich die Berliner Professoren bei einigen Gelegenheiten zu gemeinsamen Schritten vereinigt, aber damit werden die Klagen nicht widerlegt, die man aus ihrem Kreise über das Schwinden des Zusammenhangs vernimmt. Auffallend ist ferner die Teilnahmlosigkeit gegenüber den allgemeinen Interessen der Universitäten Preußens, der viele Kollegen nach ihrer Übersiedelung nach Berlin verfallen. Es ist zu wünschen, daß der Staat seine Mittel den Universitäten gleichmäßiger zuwende und die an sich schon übergroße Anziehungskraft der Reichshauptstadt nicht dauernd verstärke. Die Zukunft unserer deutschen Universitäten liegt nicht in Berlin und nicht in der Ausdehnung der übrigen Universitäten nach dem Muster von Berlin. In der übermäßigen Ausdehnung liegt vielmehr die Gefahr, an der inneren Einheit und dem eigentlichen Wesen zu verlieren. Die Zukunft unserer Universitäten liegt darin, daß wir die Tradition bewahren, die in der Entwicklung des 19. Jahrhunderts gegeben ist: Anstalten des Staats zu sein zur Ausbildung von Staatsdienern, zugleich aber Korporationen zur Pflege wissenschaftlicher Forschung und zur Erziehung zu wissenschaftlicher Forschung. Auch die Vorbildung der künftigen Beamten haben wir durch die Einführung in den Geist und die Methoden wissenschaftlicher Arbeit zu vertiefen und zu verfeinern. Und wenn auch nur ein schwacher Hauch dieses Geistes die Schüler berührt, so ist das ein dauernder Gewinn. Denn es ist etwas Eigenes um die Forschung, ich möchte sagen etwas Heiliges. Man verliert alle Rücksichten, alle Sorgen, es gilt eine Anhöhe zu ersteigen, von wo aus man weiter zu schauen hofft, es gilt einen Schacht zu graben, vielleicht eng und dunkel, in dem nur sehen kann, wer ihn selbst gegraben und wer das Licht mitbringt, das ihn zu der Stelle führte. Von diesem Suchen selbst ist man beglückt und bereichert,

sollte es auch nicht gelingen, eines der Sandkörner, einen der Bausteine zu finden, die sich einreihen lassen in den Bau der Ewigkeiten oder doch der wissenschaftlichen Periode, der man selbst angehört. Für solchen Unterricht gibt es aber kein Gängeln und Zügeln. Lehre und Forschung müssen frei sein, ohne jede andere Schranke als die des wissenschaftlichen Gewissens.

Gleicherweise darf auch die Lernfreiheit grundsätzlich keine andere Schranke tragen als die in der Natur der Dinge, also in den Bedürfnissen des Fachs und den Prüfungen des Amtes gegeben sind, das der Student erstrebt. Alle Vorschriften des Studienganges, die über dieses Maß hinausgehen, stehen im Widerspruch mit dem Wesen der Universität, und die wiederholten Versuche, namentlich der 20er Jahre, dergleichen einzuführen, sind gescheitert.

Form und Wesen dieser deutschen Universitäten sind ein Produkt des deutschen Geistes aus den Trümmern des allen christlichen Völkern im Mittelalter gemeinsamen Universitätswesens, das aber bei den romanischen Völkern ebenso wie in England verfiel oder erstarrte und sich hier erst unter dem Einfluß des deutschen Vorbildes erneute.[1]) Diese Schöpfung war ein wesentlicher Faktor in dem Prozesse der Wiedergeburt unserer Nation, der mit dem Befreiungskriege begann und mit der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 im Schlosse zu Versailles seinen Höhepunkt erreichte. In dieser Schöpfung vereinigten sich die durch den konfessionellen Gegensatz und die politische Entwicklung zerrissenen Volksgenossen in dem Geiste einer höheren allgemeinen Bildung. Der freie Verkehr unter den Universitäten, die über allen Parteihader immer wieder hinwegtragende Erhabenheit der wissenschaftlichen Ziele und der Enthusiasmus der durch keine Schulzucht gebundenen akademischen Jugend wirkten zusammen, unserem Volke eine durch geistige Bildung charakterisierte Oberschicht zu schenken, die ihre Glieder aus allen Volksschichten gewinnt, nicht zum wenigsten auch aus der alten Aristokratie, an deren Stelle sie in den meisten Beziehungen getreten ist. Vorzugsweise durch diese Form der Universitäten und durch die mit ihrer Hilfe durchgeführte Erneuerung unseres Schulwesens haben wir Deutsche den Vorsprung eingeholt, den namentlich Frankreich und England an allgemeiner Bildung ihrer Oberschicht hatten, und in dieser Bildung die Mittel gefunden zu dem politischen und wirtschaftlichen Aufschwung, dessen wir uns erfreuen.

---

[1]) Für die Entwicklung im 19. Jahrh. war in allen Ländern — auch in Amerika — das deutsche Vorbild von großem Einfluß. Einen geistreichen Überblick über diese Fragen bietet H. v. Sybel in seiner Bonner akademischen Festrede 1868 „Die deutschen und die auswärtigen Universitäten" (Vorträge und Aufsätze. Berlin. Hofmann u. Co. S. 37 ff.). Seitdem hat sich das englische Studienwesen kräftig geregt, und das dort zitierte Urteil von E. Renan „Eine kleine deutsche Universität mit ihren linkischen Professoren und hungrigen Privatdozenten leistet für die Wissenschaft mehr als alle Reichtümer Oxfords" dürfte heute nicht so wiederholt werden, aber es ist ein Dokument für die Bedeutung, die das gelehrte Ausland unseren Universitäten um die Mitte des Jahrhunderts beimaß.

So ist es keine Phrase sondern einfache Wahrheit, daß die Universitäten eines der wichtigsten Organe unserer nationalen Bildung darstellen. Halten wir sie gesund durch Abwehr der Massen, die etwas anderes suchen, als was die Universitäten bieten können, wenn sie ihrem Wesen treu bleiben, und schirmen wir ihre Privilegien, indem wir jeden Mißbrauch meiden und allezeit nichts zu sein begehren als getreue Diener der Wissenschaft, deren Leuchte uns anvertraut ist.

Königliche Universitäts-Buchdruckerei Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), Breslau.